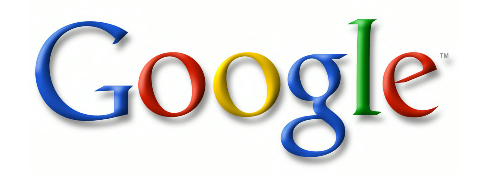

Google






STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





Die Wahl Rudolfs .II,

Der Reichstag zu Regensburg (1576)

und

Die Freistellungsbewegung.

Die Wahl Rudolfs II.,

Der Reichstag zu Regensburg (1576)

und

Die Freistellungsbewegung.

Von

Dr. Hugo Moritz.

Marburg.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

1895.

Dem Andenken

Augusts von Kluckhohn

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, einen nicht unwichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation zum ersten Male ausführlich und allseitig darzustellen. Es sind jene Jahre, in denen das Übergewicht im Reiche von den Protestanten auf die Katholiken überzugehen begann. Den roten Faden meiner Darstellung bildet die Geschichte der Freistellungsbewegung, d. h. aller jener Bestrebungen, die auf eine Ausdehnung der Religionsfreiheit bzw. einen umfassenderen Schutz des evangelischen Bekenntnisses abzielten. Sie zu schildern, war die Aufgabe, auf die mich Prof. v. Kluckhohn vor mehreren Jahren hinwies. Da aber die genannten Bestrebungen, wie in dem einleitenden Kapitel (S. 2) ausgeführt ist, zunächst mit den auf die Wahl Rudolfs zum römischen Könige bezüglichen Verhandlungen, dann mit den Beratungen des Regensburger Reichstages, besonders mit der Frage der Türkenhilfe, unlösbar verknüpft sind, so erschien es zweckmässig, die ganze Geschichte der Wahl und des Reichstages in die Darstellung hineinzuziehen. Daher der dreiteilige Titel des Buches.

Zu Grunde liegen meiner Arbeit neben der gedruckten Litteratur die einschlägigen Akten der Archive zu München, Dresden, Marburg, Berlin, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Ein Besuch Wiens war mir leider nicht möglich. Doch dürfte der hieraus erwachsende Nachteil nur gering sein, da die auf die Wahlangelegenheit bezüglichen kaiserlichen Akten gedruckt vorliegen und die sonstigen Korrespondenzen des Kaisers sich zum grossen, und sicher zum wichtigsten, Teile in München, Dresden und Berlin fanden. An Instruktionen, Berichten und dergleichen Schriftstücken dürfte infolge der Anwesenheit Maximilians bei Wahltag und Reichstag nur wenig vorhanden sein.

Jedenfalls lässt sich die kaiserliche Politik auch ohne die Wiener Akten mit genügender Deutlichkeit verfolgen.

Abgesehen von einigen allgemeiner gehaltenen Partien des einleitenden Abschnitts, bei denen dies unthunlich erschien, habe ich jede Behauptung durch Angabe meiner Quelle zu stützen gesucht. Besonders wichtige oder durch ihre Form charakteristische Stellen aus ungedrucktem Material habe ich in den Anmerkungen wörtlich wiedergegeben. Was Interpunktion und Orthographie anlangt, so bin ich dabei den sich für das 16. Jahrhundert immer mehr einbürgernden Grundsätzen gefolgt. Die Interpunktion ist durchweg im Sinne leichterer Verständlichkeit geändert. Die Orthographie ist nur bei eigenhändigen Schriftstücken bedeutender Persönlichkeiten unverändert geblieben, sonst durch Fortlassung der überflüssigen Konsonanten u. s. w. vereinfacht. Wo Quellenstellen in den Text aufgenommen sind, wurden sie ganz unserer heutigen Schreibung angepasst.

Die Anregung zu meiner Arbeit schulde ich, wie schon erwähnt, meinem zu früh dahingeschiedenen Lehrer, Prof. v. Kluckhohn. Er hat mir auch für die archivalischen Studien die Wege geebnet und mich stets bereitwillig mit seinem auf genauer Kenntnis der behandelten Zeit beruhenden Rate unterstützt. Seinem Andenken sei das Buch gewidmet. In zweiter Linie gilt mein Dank Herrn Prof. Lossen in München, der mir in der liebenswürdigsten Weise eine grosse Anzahl von Excerpten — namentlich aus bayrischen und nassauischen Akten — zur Verfügung stellte, die er bei Gelegenheit der Vorarbeiten zu seinem »Kölnischen Kriege« angefertigt, in diesem Werke jedoch nur andeutungsweise verwertet hatte. Für mannigfache Förderung fühle ich mich ferner Herrn Prof. Lehmann in Göttingen, dem Nachfolger v. Kluckhohns, Herrn Prof. Stieve in München, Herrn Dr. Hansen in Köln, sowie den Vorständen und Beamten der benutzten Archive und Bibliotheken verpflichtet.

Göttingen, im September 1895.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

(Die eingeklammerten Stellen beziehen sich auf den Inhalt wichtigerer Anmerkungen).

Verzeichnis
der abgekürzt citierten Litteratur.

Allgemeine Deutsche Biographie (citiert: A. d. B.).

C. M. v. Aretin, Gesch. des bayerischen Herzogs u. Kurfürsten Maxi des Ersten. I. (einz.) Bd. Passau 1842.

J. Arnoldi, Aufklärungen in der Gesch. des deutschen Reichsgrafenst Marburg 1802.

(*Autonomia*). Franc. Burgkardus [A. Erstenberger], De Autonomia, d. Freistellung mehrerlei Religion und Glauben. 2. Ausg. München

M. A. Becker, Die letzten Tage und der Tod Maximilians II., in den „B d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich“ XI (auch separat). Wier

Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir (Münchene Kommission) I. München 1882.

Böttiger-Flathe, Gesch. d. Kurstaates u. Königreichs Sachsen. II. Bd. Goth

W. Burghard, Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde 1574—78. I. Diss. 1890. II. Hannover 1891 (beide Teile auch in Ztschr. d Ver. f. Niedersachsen 1890, 91). Vgl. unten S. 152 Anm.

E. F. J. Dronke, Beiträge z. Gesch. Fuldas (Fuldaer Gymnasialprogr.)

G. Droysen, Geschichte der Gegenreformation (Allg. Gesch. in Ein stellungen). Berlin 1893.

J. G. Droysen, Gesch. der preussischen Politik. Bd. II. Abt. 2. Leipzi

H. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach und die kath Restauration im Hochstifte Fulda. München 1890.

Epp. = *Epistolae* s. Languetus.

W. Erben, Die Frage der Heranziehung des deutschen Ordens zur V digung der ungarischen Grenze, im Arch. f. österr. Gesch. L (auch separat). Wien 1894.

J. *Falke*, Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurf. August, im A sächs. Gesch. III. 1865.

Fontes Rerum Austriacarum II. Abteilung 30. Bd. *Jos. Fiedler*, Rel venet. Botschafter über Deutschland u. Österreich im 16. Jrh. Wie

Forschungen zur deutschen Geschichte XX. *O. Richter*, Die Punktier des Kurf. August von Sachsen. Göttingen 1880.

Geheimbdes Protokollum, welches im Jahr 1575 auf dem Chur-Für Collegial-Tag zu Regensburg ..... gehalten worden. Ersteres M Licht gegeben Anno 1711. Vgl. unten S. 137 Note.

St. Gerlach, Tagebuch der an die Ottomanische Pforte ... vollb Gesandtschaft, herausg. v. Samuel Gerlach. Frankfurt a. M. 167

J. F. A. Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. 2 Bde. furt a. M. 1860/61.

A. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. Gesch. der Böhmischen Brüder Bd. II. Prag 1861.

W. *Goetz*, Maximilians II. Wahl zum römischen Könige 1562. Leipz. Diss. 1891.

G. *Groen van Prinsterer*, Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau I. Série, Tome IV et V. Leide 1837/38 (citiert: Gr. v. Pr. IV u. V).

F. D. *Häberlin*, Neueste teutsche Reichs-Geschichte, Bd. VI, VIII, IX, X, XI. Halle 1778, 79, 80, 81, 82.

J. *Hansen*, Nuntiaturberichte aus Deutschland, Dritte Abteilung 1572—85, Band I und II. Berlin 1892 und 94.

H. *Heppe*, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Marburg 1850.

J. *Hirn*, Erzherz. Ferdinand II. von Tirol, 2 Bde. Innsbruck 1885/87.

Historische Miscellaneen, her. v. Chr. Schmidt-Phiseldek, Bd. II. Halle 1784.

O. H. *Hopfen*, Kaiser Maximilian II. und der Kompromisskatholizismus. München 1895 (während des Druckes erschienen).

A. *Huber*, Gesch. Österreichs (Gesch. d. europ. Staaten), Bd. IV. Gotha 1892.

J. F. *Huschberg*, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammt-Hauses Ortenburg. Sulzbach 1828.

J. *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. IV und V. Freiburg i. B. 1885/86.

C. F. *Keller*, Geschichte Nassaus v. d. Reformation bis zur Neuzeit, Bd. I. Wiesbaden 1864 (citiert: Keller, Gesch. Nassaus).

L. *Keller*, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (Publ. der preuss. Staatsarchive), Bd. I. Leipzig 1881 (citiert: Keller I).

A. *Kluckhohn*, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz (Münch. Hist. Kommission), II. Bd. 2. Hälfte. Braunschweig 1872 (citiert: Kl. II).

— Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879 (citiert: Kluckhohn, Friedrich).

M. *Koch*, Quellen zur Gesch. Kaiser Maximilians II., Bd. II. Leipzig 1861.

Komp, Fürstabt Balthasar von Fulda und die Stiftsrebellion von 1576, in den Histor.-polit. Blättern Bd. 56. München 1865.

F. A. v. *Langenn*, Christoph von Carlowitz. Leipzig 1854.

H. *Languetus*, Epistolae secretae ad principem suum Augustum ed. J. P. Ludovicus (Arcana seculi decimi sexti) 2 libri. Halae 1699.

Chr. *Lehenmann*, De pace religionis acta publica et originalia, das ist Reichshandlungen, Schriften und Protokollen über die Constitution des Religionsfriedens. 2 Teile. Frankfurt 1631.

M. *Lossen*, Der Kölnische Krieg I. Vorgeschichte 1565—81. Gotha 1882. (citiert: Lossen I).

—, Dr. Christoph Elsenheimer, Münchener Hof- und oberster Kanzler, im Jahrb. f. Münchener Gesch. III. Bamberg 1889.

—, Der Strassburger Kapitelstreit, in den Abhandl. der Münchener Akademie, Histor. Klasse XVIII. München 1889.

—, Zwei Streitschriften der Gegenreformation (1. Die Autonomia, 2. Das Incendium Calvinisticum), in den Sitzungsber. d. philos.-philol. und histor. Klasse der Münchener Akademie. München 1891.

J. Ch. Lünig, Europäische Staatskonsilia, 2 Bde. Leipzig 1715.

G. Maffei, Annali di Gregorio XIII. 2 Teile. Roma 1742.

M. Mayer, Leben, Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Innsbruck 1893.

L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. V, 6. Aufl. Leipzig 1881.

—, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg, 2. Aufl. Leipzig 1874 (zuerst 1832 in der Histor.-pol. Zeitschrift).

B. Raupach, Evangelisches Österreich, Hamburg 1732; Erläutertes evangelisches Österreich, Hamburg 1736, 38, 40. (citiert: Raupach I, II u. s. w.)

(*Relazioni*). E. Albèri, Le Rel. degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo decimo sesto. Serie I vol 6; Serie II vol. 4. Firenze 1862, 1857.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges (Bibliothek deutscher Gesch.) I. Bd. 1555—86. Stuttgart 1889.

—, August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz, im Arch. f. sächs. Gesch. Neue Folge V. Leipzig 1879.

Chr. v. Rommel, Gesch. von Hessen V (Neuere Gesch. v. Hessen I). Cassel 1835.

Th. Rudel, Über die Römermonate. Hall. Diss. 1886.

Chr. Fr. Sattler, Gesch. des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. V. Ulm 1772.

J. M. Schneidt, Vollständige Geschichte der römischen Königs-Wahl Rudolfs II., aus meistens anoch ungedruckten Urkunden. Würzburg 1792. Vgl. unten S. 60 A. 5.

L. Schwabe, Kursachsen und die Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden, im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. X. Dresden 1889.

W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II. II. Teil: Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76) nebst dem Protokolle der deutschen Congregation (1573/78). Paderborn 1891.

Chr. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. IV. Stuttgart 1873.

F. Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607, Erste Hälfte (Briefe u. Akten zur Gesch. des dreissigjähr. Krieges, her. v. d. Münch. Hist. Kommission, Bd. IV). München 1878. (citiert: Stieve IV).

A. Theiner, Annales Ecclesiastici, Bd. I u. II. Romae 1856.

F. Walter, Die Wahl Maximilians II (Heidelb. Diss.) 1892.

Th. Wierzbowski, Vincent Laureo, évêque de Mondovi, nonce apostolique en Pologne 1574—78. Varsoviae 1887.

L. v. Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch.) I. Halle 1892.

Wittg. Prot. s. Geheimbdes Protokollum.

G. Wolf, Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Über den Versuch einer Translation des Deutschen Ordens an die ungarische Grenze, im Arch. f. österr. Gesch. Bd. LVI. Wien 1878.

Verzeichnis

der benutzten Archivalien.

(Wegen der Protokolle über Wahltag und Reichstag vgl. auch unten S. 137 bzw. 262. — Bände, aus denen nur einzelne Aktenstücke benutzt wurden, sind in der Regel hier nicht mit aufgeführt. — Die mir von Herrn Prof. Lossen zur Verfügung gestellten Excerpte [s. Vorwort] sind durch ein beigefügtes L. E. bezeichnet).

I. B. A. = Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Rep. X Kk. Nr. 1 Acta betr. die Wahl Rudolfs II. .... 1574—75 (citiert: B. A. „Acta").

Rep. X Kk. 1 Protokoll ergangener Handlung vor und auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (enthält nur die durch kurzen Text verbundenen Abschriften der „Acta" nebst einem Protokoll des Wahltages).

Rep. X Ll Supplikationen und einzelne Korrespondenzen aus Anlass des Wahltages (grossenteils zum Reichstag gehörig).

Rep. X Nr. 34 Reichstag zu Regensburg; A. Präparation, B. Instruktion, E. Adnexa zur Beratung über die Türkenhilfe, N. (Fuldische Sache).

Rep. X Nr. 36 Reichstag zu Regensburg (Korrespondenz des Kurfürsten mit den Gesandten, die Schreiben des Kurf. im Cpt., die der Gesandten im Orig.).

Rep. XIII 5 b Religionsakta 1545—1631.

Rep. XV Nr. 13 A (Schriften vom Wahltage).

II. Dill. A. = Dillenburger Archiv (im Staatsarchiv zu Wiesbaden).

C 368 (Kölnische Sache und Freistellung 1573/76).

C 372 (Freistellung 1575, grösstenteils L. E.).

G 80 (Grafentage 1576—79).

R 60 (Grafentage 1576, teilweise L. E.).

R 408 Relation (Protokoll) Raimund Pius Fichardts und Johanns von Rehe über den Reichstag zu Regensburg (L. E.).

R 469 (Grafentage und Grafenkorrespondenzen vom Reichstage 1576; L. E.).

Dill. Corr. = Dillenburger Correspondenzen (vermischte Schreiben, nach Jahren geordnet); Einzelnes aus 1573, 74 (L. E.), ferner 1575 und 76.

III. Dr. A. = Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Loc. 8500 Kaiser Max. des Andern Schreiben ... (eigenh. Korrespondenz Maximilians und Augusts 1574—76).

Loc. 10671 Bericht, wie es mit Kaiser Ferdinandi, Maximiliani und Rudolphi Wahl zugegangen.

Loc. 10674 Diskurs und Bedenken, die Wahl eines römischen Königs und der Kurfürsten diesfalls persönliche Zusammenkunft betreffend, Anno 1570—74.

Loc. 10675 Protokoll des Wahltags: — De successione imperiali anno 1575/76 (!) (nur teilweise benutzt); — Reise nach Regensburg 1575; — Schriften, so auf dem Wahltag vorgelaufen.

Loc. 10198 Regensburgische Reichstagshändel 1576 (allerlei Briefe u. Schriften).

Loc. 10199 Regensburgische Reichstagshändel 1576; — Reichstagssachen zu Regensburg 1576 (Berichte der Gesandten bis Ende Juli; Orig.); — Supplikationes auf dem Reichstage zu Regensburg 1576.

Loc. 10200 Reichstagssachen zu Regensburg 1576 (Berichte der Gesandten seit Anfang August, Orig.; am Schlusse angebunden „Extract aus allen schriften wegen des puncts der religion, so auf itzo werendem reichstagk zu Regensburg tractiert worden", s. unten S. 458, citiert: Dr. A Religionsextrakt); — Resolutiones Electoris Sax., den Räten zu Regensburg gegeben (Orig.).

IV. Frankf. Arch. = Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

Wahltag zu Regensburg 1575 (Wahlhandlungen Tom. X).

Reichstagsakten 1576 (nur die ersten Berichte benutzt).

Bürgermeisterbuch 1575 u. 76.

V. M. A. = Staatsarchiv zu Marburg.

Reichstagsakten 1576: I u. II. Akten Lgr. Wilhelms (Vorbereitungen zum Reichstage, Korrespondenzen mit befreundeten Fürsten, Berichte der Reichstagsgesandten im Orig., Antworten des Landgrafen im Cpt.); — III. Missiven und Widerschriften (Berichte der Reichstagsgesandten im Cpt., Antworten des Landgrafen im Orig. nebst Beilagen); — IV. Tagebuch (Protokoll) des Vicekanzlers Heinr. Hundt vom Reichstage (citiert: Hess. Prot.); — V. Akten Hundts I, Religionssachen auf dem Reichstage; — VI. Akten Hundts II, Profansachen (allerlei Abschriften).

Korrespondenz mit Pfalz 1576.

Korrespondenz mit Sachsen 1576.

Zeitungen 1576.

VI. M. R. A. = Allgemeines Reichsarchiv zu München.

Reichstagsakta XIII 1571—80 (allerlei Akten des Bistums Augsburg, der schwäbischen Grafen u. s. w.).

Fürstensachen XXV 1553—65 (!) (bayrische Korrespondenzen, meist Privatangelegenheiten behandelnd, von 1548 bis in die achtziger Jahre).

Fürstensachen II Specialia C Nr. 428 (Korrespondenz Albrechts mit seinem Sohne Wilhelm 1570—77).

Österreichische Sachen VIII 1568—76 (eigenh. Korrespondenz Max. II. und Albrechts, namentlich von 1575 u. 76).

VII. M. St. A. = Geheimes Staatsarchiv zu München.

(Wo nicht „blau" hinzugesetzt ist, schwarze (bayrische) Abteilung).

a) Bayrische (schwarze) Abteilung.

53/3 Korrespondenz mit Kursachsen.

134/17 Protokoll vom Wahltage (von dem kurpfälzischen Rate Culman).

161/12 (Berichte Dr. Nadlers vom Reichstage [Orig.], s. unten S. 293; Korrespondenzen Hrz. Albrechts mit befreundeten Fürsten; L. E.).

162/6 (Österreichisches Protokoll des Fürstenrates 1576 nebst zugehörigen Aktenstücken).

162/7, 8, 9 (Dictata vom Reichstage 1576).

162/11 (Korrespondenz Hrz. Albrechts mit den Reichstagsgesandten 1576, die Schreiben Albrechts im Cpt., die der Gesandten im Orig.; grösstenteils L. E.).

162/15 (Bruchstück eines kurpfälzischen Protokolls vom Reichstage, s. unten S. 266 A. 3).

220/3 (Berichte Vieheusers aus Wien, s. unten S. 448 A. 1).

231/3 u. 4 (Berichte Haberstocks aus Wien, teilweise L. E.).

297/10 (betr. Hrz. Wilhelms Reise zum Reichstag).

b) Pfälzische (blaue) Abteilung.

110/6 und 110/6 b (betr. Wahl Rudolfs).

307/5 (Eichstädtisches Protokoll vom Reichstage nebst zugehörigen Aktenstücken).

VIII. M. St. B. = Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Collectio Camerariana Cod. lat. 11470 b. (Abschriften von allerlei auf kirchliche und kirchenpolitische Fragen bezüglichen Korrespondenzen).

Endlich einige von Prof. Lossen mitgeteilte Excerpte aus dem Fürstlich Wittgensteinschen Archiv zu Berleburg und dem Kgl. Preussischen Staatsarchiv zu Düsseldorf).

Abkürzungen.

A., Anm. = Anmerkung.
a. a. O. = am angegebenen Orte.
A. C. = Augsburgische Confession.
bes. = besonders.
Bl. = Blatt.
Cop. = Copie.
Cpt. = Concept.
eig. = eigenhändig.
E. kay. Mt. = Ew. Kaiserliche Maiestät.
E. L. = Ew. Liebden.
ep. = episcopus.
Epp. = (Langueti) Epistolae.
f., fol. = folium.
f. = folgende (Singular).
ff. = folgende (Plural).
Gr. v. Pr. = Groen van Prinsterer.
Hrz. = Herzog.
ib. = ibidem.
Kl. II = Kluckhohn, Briefe II.
ksl. = kaiserlich.
Kurf. = Kurfürst.
L. E. = Lossensches Excerpt (wort).
Max. = Maximilian.
N. F. = Neue Folge.
o. D. = ohne Datum.
Orig. = Original.
Prot. = Protokoll.
RAkten, RHändel u. s. w. = tagsakten u. s. w.
RelExtrakt = Religionsextr Aktenverzeichnis Dr. A Reichstagssachen.
Reg. = Regensburg.
s. = siehe.
S. = Seite.
Schr. = Schreiben.
vgl. = vergleiche.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

I. Die katholische Reaktion als Ursache der Freistellungsbewegung.

Der Augsburger Religionsfriede [1]), der die Rechtsgrundlage für die Entwickelung des Verhältnisses der katholischen und protestantischen Kirchengemeinschaft in Deutschland bildete, beruhte nicht auf der Gesinnung der Parteien, die einander keine innere Berechtigung des Daseins zugestanden, sondern war ein ungefährer Ausdruck des zur Zeit seiner Aufrichtung bestehenden Machtverhältnisses derselben. Überdies waren in ihm viele Schwierigkeiten nicht entschieden, sondern nur umgangen: mehrere Bestimmungen wurden von den Parteien verschieden ausgelegt; einer der wichtigsten Artikel, der sogenannte geistliche Vorbehalt, war von den Evangelischen nicht anerkannt. Unter diesen Umständen musste der Streit bald von neuem entbrennen, um so mehr als der Protestantismus in den nächsten Jahren, ja man kann sagen in den nächsten zwei Jahrzehnten unter Überschreitung der ihm durch den Frieden gesetzten Schranken mächtig vordrang und ein bedeutendes Interesse daran hatte, seine neuen Eroberungen auch gesetzlich zu sichern. Alle darauf hinzielenden Versuche auf den Reichstagen von 1556/57, 1559 und auch noch auf dem des Jahres 1566 scheiterten jedoch an dem hartnäckigen Widerstande der Katholiken, die sich auf den Buchstaben des Gesetzes steiften.

---

1) Über seine Entstehung vgl. die neueste Darstellung von G. Wolf, über seine Bedeutung Ritter I 79 ff.

Allmählich erlahmte der Eifer der Evangelischen; sahen sie doch, dass ihnen das, was sie rechtlich nicht erlangen konnten, thatsächlich kaum bestritten wurde. Auf der unbedeutenden Reichsversammlung des Jahres 1567[1]) und auf dem Speyrer Reichstage von 1570 kamen prinzipielle Fragen über das Verhältnis der Religionsparteien nicht mehr zur Erörterung; nur einzelne Beschwerden wurden vorgebracht[2]).

Doch nicht lange sollte dieser friedliche Zustand dauern. Bei Gelegenheit der römischen Königswahl Rudolfs erneuerte sich der alte Streit wiederum und zwar heftiger als je zuvor, um auf dem Regensburger Reichstage des Jahres 1576 seinen vorläufigen Abschluss zu finden. Er erscheint jetzt zunächst mit der Frage der Wahl, dann mit der der Türkenhilfe unlösbar verknüpft, so dass er nur in Verbindung mit jenen beiden Angelegenheiten behandelt werden kann.

Wodurch wurde, fragen wir zunächst, die neue Freistellungsbewegung — unter diesem Namen fassen wir vorerst, dem Sprachgebrauch der Zeit folgend[3]), alle auf eine Erklärung bzw. Erweiterung des Religionsfriedens gerichteten Bestrebungen zusammen — ins Leben gerufen?

Nicht wenig trugen wohl die Greuel der Bartholomäusnacht, die weithin Entsetzen hervorriefen, sowie die fortdauernden Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden dazu bei, auch in Deutschland die Protestanten aus ihrer Ruhe aufzurütteln[4]). Vor allem aber mahnte sie das unverkennbare Vordringen des Katholizismus im Reiche selbst, auf ihrer Hut zu

1) Ritter I 297. 2) Ritter I 432 f.

3) Vgl. besonders die Autonomia fol. 1 b ff., wo fünf Arten der Freistellung unterschieden werden. — In diesem ganz allgemeinen Sinne wird das Wort „Freistellung“ vornehmlich von den Katholiken gebraucht. Die Protestanten verstehen darunter einerseits die Zulassung der Evangelischen zu den hohen Stiftern (Freistellung im engeren Sinne), andererseits die Gewährung der Gewissensfreiheit (ohne Kultus) oder der vollen Religionsfreiheit an alle Unterthanen (allgemeine Freistellung). Die Ferdinandeische Deklaration fällt dagegen bei ihnen nicht mit unter den Begriff der Freistellung.

4) Vgl. Lossen I 301.

sein und für die Sicherung ihrer bedrohten Glaubensgenossen einzutreten.

Es ist hier nicht der Ort, das allmähliche Erstarken der alten Kirche im Zusammenhange darzustellen. Nur einige Momente, die besonders geeignet waren, die Aufmerksamkeit der Evangelischen auf sich zu ziehen, mögen kurz hervorgehoben werden.

In Bayern war die katholische Restauration, die im Jahre 1564 begonnen hatte [1]), beinahe durchgeführt und man sprach nicht mehr viel von ihr, konnte auch die Massnahmen des Herzogs auf Grund des Religionsfriedens und im Vergleiche mit der Praxis der protestantischen Fürsten kaum anfechten. Um so grösseres Aufsehen erregte das Vorgehen Albrechts gegen die Grafen Joachim und Ulrich von Ortenburg, die als Besitzer der genannten Grafschaft dem Reiche unmittelbar unterworfen, als Eigentümer einer grossen Anzahl im Herzogtum gelegener Güter bayrische Landsassen waren. Der im Jahre 1563 wegen der Einführung der Reformation in der Grafschaft zwischen Albrecht und Joachim ausgebrochene Streit war zwar bereits 1566 beigelegt worden und bei den neuen seit 1572 schwebenden Zwistigkeiten handelte es sich eigentlich gar nicht um die Religion, sondern um die Jagdgerechtigkeit. Auf evangelischer Seite war man aber allgemein mit Recht überzeugt, dass das überaus harte, zu dem Streitgegenstande in gar keinem Verhältnisse stehende Verfahren des Herzogs nur seiner Erbitterung über den sein eigenes wie die benachbarten katholischen Länder mit Ansteckung bedrohenden protestantischen Eifer des Grafen zuzuschreiben sei. Die Streitigkeiten zwischen Albrecht und Graf Ulrich gingen direkt auf verschiedene Auslegung des Religionsfriedens zurück [2]).

Auch in den dem Erzherzog Ferdinand von Tirol unterstehenden österreichischen Vorlanden fehlte es — wir werden

---

1) Vgl. Ritter I 303 ff.; Hansen I S. XXXIV.

2) Sehr eingehende Darstellung des bayrisch-ortenburgischen Streites, der schon in seinen früheren Phasen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, bei Huschberg S. 351 ff.

später einzelne Fälle kennen lernen — nicht an ähnlichen, wenn auch weniger bedeutenden Reibungen.

Aus den süddeutschen Reichsstädten, in denen sich noch von der durch Karl V aufgedrungenen Verfassungsänderung her katholische Magistrate in überwiegend evangelischen Bürgerschaften befanden, kamen allerhand Klagen [1]).

In der Markgrafschaft Baden-Baden war nach dem Tode des lutherischen Markgrafen Philibert der unmündige Nachfolger Markgraf Philipp, nach der, wie man wenigstens auf protestantischer Seite behauptete, rechtswidrigen Ausschliessung der nächsten Agnaten von der Vormundschaft, durch den Herzog von Bayern im katholischen Glauben erzogen worden. Nach seiner verfrühten Mündigkeitserklärung bemühte er sich, diesen auch in seinem Lande wieder zur Alleinherrschaft zu bringen [2]). War das betroffene Gebiet auch ziemlich klein, so war das Ereignis als das erste Beispiel der Rückkehr eines evangelischen Fürstenhauses zur alten Kirche doch bemerkenswert genug.

Gehören die bisher angeführten Fälle dem Süden des Reiches an, so kamen Beschwerden über Bedrückung protestantischer Unterthanen auch aus dem Nordwesten desselben und zwar nicht nur aus den katholischen Reichsstädten, namentlich aus Köln, sondern auch aus dem grossen jülich-klevischen Herzogtum. Hatte die Regierung hier bis um das Jahr 1570 selbst die neue Lehre bewusst oder unbewusst begünstigt, so suchte sie dieselbe seitdem mit immer steigender Energie auszurotten und liess sich in diesem Vorgehen auch durch alle Fürbitten der evangelischen Stände nicht stören [3]).

Wir haben bis jetzt nur von weltlichen Territorien gesprochen und in der That macht sich in diesen — es ist das einer der hervorstechendsten Charakterzüge der gegenreformatorischen Bewegung in Deutschland [4]) — die katholische Restauration viel früher bemerkbar als in den geistlichen Fürstentümern. War in jenen die Regeneration des Katholizismus, die

1) Vgl. Häberlin X 243. 2) Häberlin VIII 44 ff., X 242.
3) Keller I 36 ff., 58 ff.; Janssen V 208 ff.
4) Besonders scharf hebt dies Hansen I S. XXXV ff. hervor.

mit der Verdrängung des Luthertums notwendig Hand in Hand gehen musste, durchaus von der weltlichen Obrigkeit und nicht von den in erster Linie hierzu berufenen Bischöfen ausgegangen, so waren die letzteren mit Ausnahme weniger, wie der Erzbischöfe von Trier und Salzburg und des Bischofs von Augsburg, in ihren eigenen Gebieten ebenso lässig, oder noch lässiger. Hier standen ihnen, wenn sie selbst persönlich geneigt waren einzugreifen, teils protestantenfreundliche, teils zwar noch katholische, aber jeder strengen Sittenzucht abholde Kapitel hemmend zur Seite, während Adel und Gemeinden, die grossenteils der neuen Lehre zugethan waren, sich meist weitergehende Selbständigkeit bewahrt hatten als in den weltlichen Territorien. So liessen die meisten geistlichen Fürsten die Sache gehen, wie sie ging. Wo einer einmal, wie der Bischof Johann von Hoya (seit dem Jahre 1568) in seinen drei westfälischen Stiftern Osnabrück, Münster und Paderborn entschiedener aufzutreten versuchte, da war sein Vorgehen doch ohne rechte Nachhaltigkeit und deshalb ohne sonderlichen Erfolg [1]).

Um so grösseres Aufsehen musste es erregen, als plötzlich ein Prälat in einem schon fast ganz dem Luthertum anheimgefallenen Gebiete die Ausrottung der neuen Lehren und die Reformation der katholischen Kirche mit unbeugsamer Entschlossenheit und Thatkraft in Angriff nahm. Es war der junge Abt von Fulda, Balthasar von Dermbach, der dies wagte. Gleich nach seinem Regierungsantritt, im Jahre 1571, begann er auf das erwähnte Ziel hinzuarbeiten. Sein Ländchen war klein; da es aber mitten zwischen protestantischen Territorien lag, so musste die Rekatholisierung desselben den benachbarten Fürsten mindestens ebenso bedenklich erscheinen wie früher die Evangelisierung der Grafschaft Ortenburg dem Herzog von Bayern erschienen war; um so mehr, als die bald eingeführten Jesuiten mit Vorliebe junge Adlige aus den angrenzenden Gebieten an sich zogen [2]).

---

1) Lossen I 230 ff., günstigeres Urteil ib. 249; über Münster Keller I 283 ff., über Paderborn ib. 541 ff.

2) Vgl. das in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. N. F. II 187 ff. abgedruckte sächsisch-hessische Schreiben.

Noch bedrohlicher wurde die Lage für die evangelischen Landschaften Mitteldeutschlands, als, seit dem Jahre 1574, der Erzbischof von Mainz auf dem Eichsfelde das von dem Fuldaer Abte gegebene Beispiel nachzuahmen begann. Ausser Sachsen und Hessen, die auch an Fulda grenzten, kamen hier namentlich die braunschweigischen Herzogtümer in betracht. Dabei musste man beständig fürchten, dass die Restaurationsbewegung auch auf die übrigen mainzischen Exklaven, so Erfurt im herzoglichen Sachsen, Fritzlar, Amöneburg und Neustadt in Hessen, überspringen werde. Landgraf Wilhelm machte dem Kurfürsten August gegenüber einmal ausdrücklich hierauf aufmerksam [1]. In ihrem eigensten Interesse mussten die protestantischen Fürsten der benachbarten Länder sich dem Beginnen des Abtes Balthasar und des Erzbischofs Daniel entgegenstellen.

Bei dem bisher Angeführten handelte es sich nun nicht etwa um vereinzelte Fälle, sondern um die ersten Symptome einer allgemeinen Erhebung des deutschen Katholizismus, die ihrerseits wieder gerade zur rechten Zeit durch einen in Rom eingetretenen Umschwung auf das wesentlichste gefördert, ja zum Teil überhaupt erst hervorgerufen wurde.

Hatten die Beziehungen der Kurie zu den deutschen Katholiken sich unter den früheren Päpsten immer mehr gelockert, so machte der neue Oberhirt der Kirche Gregor XIII. sich die Wiedergewinnung Deutschlands zur Hauptaufgabe. Noch war nicht ein Jahr seit seiner Erhebung auf den Stuhl Petri verflossen, als er im Januar 1573 zur Beratung aller hierauf bezüglichen Fragen aus den mit den deutschen Verhältnissen am besten vertrauten Kardinälen einen besonderen Ausschuss, die sogenannte congregatio Germanica, bildete. Wenn eine ähnliche Einrichtung, wie neuerdings nachgewiesen worden ist [2], auch schon unter Pius V. eine Zeit lang bestanden hatte, so war sie doch nie zu einer rechten Wirksamkeit gekommen. Die neue Gründung Gregors entfaltete alsbald eine vielseitige Thätigkeit. Noch bedeutungsvoller war eine zweite in dem-

---

1) Darmstadt 9. Mai 76 (Cop.) M. A. Missiven.

2) Schwarz II S. X ff.

selben Jahre ins Werk gesetzte Massregel: die Erweiterung und Dotierung des collegium Germanicum, das erst von nun an seine Aufgabe, die deutsche Kirche mit tüchtigen, in römischem Geiste geschulten Priestern zu versehen, in genügender Weise erfüllen konnte. Hiermit begnügte sich der Papst jedoch nicht. Von den besten Kennern der deutschen Verhältnisse wurden Gutachten über die Lage des deutschen Katholizismus und die Mittel zur Hebung derselben eingefordert. Auch an die zuverlässigsten unter den Reichsfürsten, den Herzog von Bayern, den Erzherzog von Tirol und den Erzbischof von Salzburg, wandte man sich deswegen um Rat. Um mit den deutschen Katholiken in engere Fühlung zu treten, ihre Wünsche und Bedürfnisse stets aus erster Hand zu erfahren, überall eingreifen zu können und so den in vielen Kreisen tief gesunkenen Glauben an die Hilfsbereitschaft der Kurie wieder herzustellen, sandte man ausser dem ständigen Nuntius am Kaiserhofe noch mehrere ausserordentliche Nuntien und päpstliche Kommissare in die verschiedenen Gegenden des Reiches. Durch diese hoffte man auch diejenige Kenntnis der Personen und Zustände zu erlangen, deren Fehlen früher so oft bei Besetzung geistlicher Ämter, Bestätigung von Bischofswahlen und ähnlichen Gelegenheiten verhängnisvolle Missgriffe veranlasst hatte. Unablässig mahnte man die deutschen Bischöfe zur Abhaltung von Synoden und Visitationen, zur Anlage von Priesterseminaren und Jesuitenkollegien. Mit besonderer Vorliebe bediente man sich überall des Ordens Loyolas, in dem man das wirksamste Werkzeug zur Bekämpfung des Protestantismus erkannt hatte. Die Zahl seiner Niederlassungen rasch vermehrend [1]), wurde derselbe der eigentliche Träger aller gegenreformatorischen Bestrebungen.

Hatten alle diese Massnahmen in erster Linie den Zweck, dem weiteren Abfall zu steuern, die noch vorhandenen Reste des Katholizismus zu kräftigen und die neue Lehre aus den katholischen Territorien zu verdrängen, so fasste die Kurie daneben bereits die Rückgewinnung evangelischer Fürsten und Länder scharf ins Auge. Namentlich richtete sie ihre Hoffnungen

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Janssen V 188.

und Bemühungen auf das Kurfürstentum Sachsen, das Mutterland der Reformation. Die Erzielung eines Erfolges in dieser Richtung bildete geradezu einen Herzenswunsch des Papstes[1].

Wir sehen: die deutschen Protestanten hatten allen Grund, bei der nächsten sich ihnen bietenden Gelegenheit einen

---

1) Hansen I 39. — Eine klare Übersicht über den Umschwung der deutschen Politik des Papsttums unter Gregor XIII. giebt Hansen in der Einleitung des citierten Bandes. Die erwähnten sehr lehrreichen Gutachten über die Lage des deutschen Katholizismus, sowie das Protokoll der congregatio Germanica (1573—78) sind gedruckt und mit einer umfangreichen erläuternden Einleitung versehen von Schwarz (II). Sobald die in Aussicht stehenden Veröffentlichungen der Berichte der Nuntien Delfino, Portia u. s. w. vorliegen, wird es möglich sein, das schon jetzt ziemlich genau bekannte Bild der kurialen Bestrebungen und Massnahmen bis in die kleinsten Einzelzüge auszumalen.

Über die Bemühungen Gregors um Deutschland vgl. ferner die Relation Paolo Tiepolos (1576) Relazioni II 4 S. 227 ff. und die Darstellung Janssens V 180, 193 f. Interessante Mitteilungen bietet eine anonyme Flugschrift „Epistola recens ex Romana urbe in Germaniam missa etc. Ingolstadii. Ex officina Davidis Sartorii 1577" (mit Titelblatt 4 Bl. Am Schlusse: Romae Calendis Junii 1577). Nachdem der Verf. den schlechten Zustand Deutschlands beklagt hat, fährt er fort, er könne aus Rom Erfreulicheres melden. „Exordiar autem a Pontifice Maximo, quem belli homines Antichristum esse somniant et cuius nomen isthic non magis in precio esse demiror. Est enim hic Gregorius vere Germanicus Pontifex, qui inde ab initio Germanos nostros summa est humanitate complexus magnamque illorum rationem semper habuit, ut de illis posset bene mereri. Alit hunc usque diem collegium, quod et ipse fundavit, Germanicum, in quo centum et triginta Germani praeter famulos et cubiculorum praefectos benigne foventur. In his multi nobiles et praeclari adulescentes annumerantur. Nec dici potest, quantos in pietate studiisque progressus hi alumni faciant, cum et religiosae urbis conspectu iuventur et doctissimorum praeceptorum opera utantur et praeclarissimis domi legibus gubernentur. Accedunt et alia christianae pietatis exercitamenta, frequens sacrae confessionis et communionis usus, in scribendo et disputando fervor singularis, aliaque non vulgaria praesidia, ut omnino confidam, egregie illos aliquando de nostra Germania merituros. — Idem Pontifex, ut est erga Germanos liberalissimus, duo habet insuper alumnorum seminaria, quibus annuas pensiones attribuit: unum in Austria, alterum in Bohemia sustentat (vgl. Hansen II 434)". Sonstige Bemühungen Gregors für Ausbreitung und Kräftigung der katholischen Kirche in Deutschland und den anderen Ländern (M. St. B. Eur. 342,25).

möglichst weitgehenden Schutz ihres Bekenntnisses zu fordern. Freilich müssen wir berücksichtigen, dass sie den Zusammenhang der ganzen katholischen Restaurationsbewegung nicht so klar erkannten, wie uns dies jetzt möglich ist, dass sie besonders über die Massnahmen der Kurie im allgemeinen schlecht unterrichtet waren [1]; aber auch die einzelnen Symptome, die sich ihnen überall aufdrängten, mussten genügen, ihnen die Notwendigkeit eines rechtzeitigen nachdrücklichen Widerstandes vor Augen zu führen. An vielen evangelischen Höfen, so namentlich in Heidelberg und Kassel, war man überdies von dem Bestehen einer Verbindung aller auf Verdrängung des Evangeliums gerichteten Bestrebungen, man möchte sagen, einer grossen internationalen katholischen Verschwörung von vorn herein überzeugt.

II. Die kirchlich-politischen Parteien.

Hatten die Protestanten, so fragen wir weiter, wenn sie, der in solchen Vorstellungen wie in den Ereignissen selbst liegenden Mahnung gehorchend, ihre alten auf Ausdehnung des Religionsfriedens gerichteten Forderungen wieder aufnahmen, mehr Aussicht auf Erfolg als früher? Wie hatte sich das Verhältnis der Religionsparteien im Laufe der Zeit gestaltet?

Rein zahlenmässig hatte das evangelische Bekenntnis unstreitig ein bedeutendes Übergewicht. Hierin stimmen die bereits erwähnten katholischen Gutachten aus dem Jahre 1573 sämtlich überein. In einem grossen Teile des Reichs war der Protestantismus, wie es scheint, noch in starkem Vordringen begriffen [2]. Ihm gehörte der ganze Nordosten und Norden und die bei weitem bedeutendere Hälfte Südwest- und Mitteldeutschlands. Die geistlichen Lande des letztgenannten Reichsteils,

---

1) Nur gelegentlich finden wir einmal das collegium Germanicum (Kl. II 959) oder die Bemühungen der Nuntien für dasselbe (Lossen in Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1888 I S. 166 A. 1) erwähnt.

2) Diese Ansicht vertritt Schwendi in seiner bekannten Denkschrift von 1574 (Häberlin X 154).

sowie des Nordwestens und ebenso die Länder des Kaisers und die innerösterreichischen Territorien des Erzherzogs Karl waren stark mit Evangelischen durchsetzt. Verhältnismässig rein katholisch waren von grösseren Gebieten wohl nur Bayern und Tirol [1]). Auch was die geistigen Kräfte anbetrifft, muss man noch von einem erheblichen Übergewicht auf seiten des Protestantismus sprechen [2]), wenngleich der Gegensatz in dieser Beziehung lange kein so grosser mehr war als in den ersten Jahren nach dem Religionsfrieden.

Günstiger erscheint die Lage des Katholizismus, wenn wir unsere Aufmerksamkeit nicht auf die Masse des Volkes, sondern auf die Reichsstände lenken, von deren Haltung in einem in den gesetzlichen Formen geführten Kampfe die Entscheidung abhing. Betrachten wir die Zusammensetzung der drei Kollegien, in die die Stände sich auf den Reichsversammlungen gliederten, so finden wir, dass sich in dem ersten derselben, dem Kurrate, die Parteien die Wage hielten, während unter den Fürsten die Katholiken, unter den Städten die Evangelischen die Mehrheit hatten. Hiernach war das Ergebnis bei Fragen, bei denen sich die beiden Religionsparteien gegenüberstanden, zweifelhaft; um so mehr, als das zahlenmässige Übergewicht der Katholiken im zweiten Rate durchaus nicht einem Übergewicht der wirklichen Macht entsprach.

Noch mehr wurde eine Vorausberechnung des Ergebnisses dadurch erschwert, dass weder die Anhänger der alten noch die der neuen Lehre eine festgeschlossene Partei bildeten. In keinem von beiden Lagern herrschte Übereinstimmung weder hinsichtlich der Anschauungen selbst, noch hinsichtlich der Entschiedenheit, mit der die einzelnen diese Anschauungen zu vertreten entschlossen waren.

Den entschiedensten Widerstand gegen alle über den Religionsfrieden hinausgehenden Zugeständnisse musste man von dem

1) „Archiducis Ferdinandi ditiones", rühmte der Kardinal von Augsburg, „sunt omnes indubitate catholicae" (Schwarz II 5) und Delfino sprach sich über Tirol dahin aus „se bene non è in tutto sano, non è però nel malo stato" (ib. 27).

2) Vgl. Hansen I S. XVII.

Herzog von Bayern und dem Erzherzoge Ferdinand von Tirol erwarten, die beide schon so viele Proben ihres kirchlichen Eifers gegeben hatten [1]). Der erstere war infolge seiner Stellung als Bundeshauptmann des Landsberger Vereins, welcher, grundsätzlich noch immer interkonfessionell [2]), thatsächlich sich im Laufe der Zeit zu einem katholischen Schutzbündnisse umgestaltet hatte [3]), sowie wegen seiner sonstigen vielfachen Verbindungen gewissermassen zum Führer der katholischen Partei bestimmt und wurde allgemein als solcher betrachtet. Ferdinand hatte bei der Entlegenheit seines Landes viel zu wenig Beziehungen — namentlich zu den norddeutschen Höfen [4]) —, um eine derartige Rolle spielen zu können.

Ausser diesen beiden kamen von bedeutenderen altgläubigen weltlichen Fürsten nur noch der Herzog von Jülich und der Erzherzog Karl von Innerösterreich in betracht. Auf den ersteren konnte man nach dem bereits erwähnten Umschwung seiner Kirchenpolitik mit ziemlicher Bestimmtheit rechnen. Der letztere war für seine Person strenger Katholik, wurde aber durch die Verteidigung seiner Lande gegen die Türken so vollauf in Anspruch genommen, dass er sich um die kirchlichen Streitigkeiten wenig kümmern konnte. Auch dadurch, dass die meisten seiner Unterthanen der neuen Lehre anhingen, wurde er an einem entschiedenen Auftreten gehindert [5]).

Weit zahlreicher, aber auch, wenigstens in ihrer Mehrzahl, weit unzuverlässiger waren die geistlichen Fürsten. In ihren Kreisen war die Verbindung mit Rom und der Glaube an die

1) Vgl. Hansen I S. XXXIV f.; über Ferdinand auch Hirn I 161 ff.

2) Wir kommen später hierauf zurück.

3) Der Kardinal von Augsburg bezeichnet ihn geradezu als „confoederationem potentem pro defensione catholicorum" (Schwarz II 5); vgl. auch Hansen I S. XXV A. 2.

4) Hirn II 151.

5) Vgl. die Relationen Micheles (1571) und Corraros (1574) Fontes XXX 285, 334 f. Der letztere berichtet, wenn mit dem Erzherzog 100—200 Personen die katholische Kirche besuchten, gingen unterdessen 5—6000 in die evangelischen Gotteshäuser. — Hansen (I S. XXXV) irrt, wenn er den Erzherzog Karl schon zu unserer Zeit zu den ersten Vorkämpfern der Gegenreformation rechnet.

Hilfsbereitschaft der Kurie in viel höherem Grade geschwunden den neuen Annäherungsversuchen des Papstes gegenüber verhielten sie sich grossenteils wenig entgegenkommend oder geradezu ablehnend[1]. Die Geringfügigkeit ihrer Macht, die Opposition im eigenen Lande, die Furcht vor den mächtigen protestantischen Nachbarn hinderte die meisten, eine selbständige und feste Haltung einzunehmen. Viele, so alle rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe, standen mit evangelischen Fürsten in freundschaftlichen Beziehungen[2], die ihnen eine gewisse Rücksichtnahme auferlegten.

Immerhin fehlten im katholischen Lager eigentliche Gegensätze und es liess sich erwarten, dass im entscheidenden Augenblicke die Schwankenden und zur Nachgiebigkeit Geneigten von den Entschlossenen mit fortgerissen werden würden.

Ganz anders auf der protestantischen Seite. Hier tritt uns sofort der alte Zwiespalt zwischen der sächsischen und der pfälzischen Politik entgegen. Es dürfte nicht unangemessen erscheinen, den Gegensatz, welcher auf die Entwickelung der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation einen kaum zu überschätzenden Einfluss ausgeübt hat, in seinem vollen Umfange kurz zu kennzeichnen. Älter als der pfälzische Kalvinismus beruhte derselbe keineswegs allein auf dem Unterschiede der Religion.

Friedrich, dessen Gebiet von geistlichen Territorien umgeben und durchsetzt war, wurde schon dadurch auf den Kampf gegen den Katholizismus hingewiesen. Der Westgrenze des Reiches benachbart, wurde er durch die Religionskriege in Frankreich und den Niederlanden stark in Mitleidenschaft gezogen. Abgesehen davon, dass seine Lande durch die Durchzüge der geworbenen Truppen, durch die Sperrung des Handels und andere Unzuträglichkeiten schwer geschädigt wurden, musste er auch für den Fall eines vollständigen Sieges der katholischen Partei für seine eigene Existenz fürchten. Dass das Reich nicht im stande war, seine Mitglieder zu schützen, drängte sich ihm ja immer von neuem auf. Den ausserdeutschen Refor-

1) Vgl. Hansen I S. XXXVI f. 2) S. Beil. I 129. 166 A. 1.

mierten stand er infolge seines kalvinischen Bekenntnisses nahe, näher als vielen seiner deutschen Glaubensgenossen. Andererseits erkannte er, wenn er auch in seinem eigenen Gebiete diejenige Form der Lehre und des Gottesdienstes, die seiner persönlichen Überzeugung entsprach, mit einer nicht zu billigenden Strenge durchführte, sonst die Berechtigung verschiedener Richtungen innerhalb des Protestantismus an. So wurde sein Ziel gemeinsamer Kampf aller Protestanten gegen den gemeinsamen Feind, den Katholizismus, sein Programm Religionsfreiheit sämtlicher Evangelischen innerhalb wie ausserhalb des Reiches. Alle weniger weitgehenden Forderungen, die er auf den Reichstagen und bei ähnlichen Gelegenheiten erhob, sind nur als Teile dieses Programms anzusehen, ihre Erfüllung hätte er nur als Abschlagszahlung betrachtet. In den Dienst dieses Strebens stellte er die Kräfte seines kleinen Staates, ja selbst das Leben seiner Söhne.

Freilich fehlt diesem Bilde auch die Kehrseite nicht. Über den Interessen des eigenen Bekenntnisses vernachlässigte die pfälzische Politik völlig die des Reiches. Mit Recht fasste ein katholischer Beobachter die Ansicht des frommen Kurfürsten dahin zusammen, wider das Wort und Gebot Gottes hätten die Reichssatzungen keine Statt [1]). Ferner lässt sich nicht leugnen, dass das Vorgehen Friedrichs oft einen hinterhaltigen, unaufrichtigen Charakter trug, dass er sich namentlich dem Kaiser gegenüber nicht scheute, wenn er zur Rechenschaft gezogen wurde, zu unwahren Entschuldigungen zu greifen. Eine Erklärung, aber keine volle Rechtfertigung findet dieses Verfahren in dem schreienden Gegensatze zwischen den Zielen und den Mitteln des Pfalzgrafen, der ihm ein offenes Auftreten gefährlich erscheinen lassen musste [2]).

Von ganz andern Voraussetzungen ging die sächsische Politik aus. Kurfürst August war, im Besitze eines grossen wohlabgerundeten Staates, grösstenteils umgeben von protestan-

1) v. Bezold I 150.

2) Vgl. die Charakteristik Friedrichs bei Ritter I 198 ff., die zutreffender ist als das von Kluckhohn in seiner Biographie des Kurfürsten allzu günstig gezeichnete Bild.

[illegible] viel mehr ent- [illegible] bleiben. und wo [illegible] der Erwerbung [illegible] wider Recht [illegible] aber sah er [illegible] Zusammenleben [illegible] Religionsfriedens. Von [illegible] mächtigste Ver- [illegible] Religionskriege in [illegible] und wenn die [illegible] so wollte er [illegible] Sonderbündnisse, [illegible] Auch [illegible] katholischen Reichs- [illegible] sie preisgeben, [illegible] Bei dieser [illegible] Verbindung mit dem K[illegible] Angelegenheiten [illegible] mit Vorliebe gute [illegible] Reichsständen [2]. Ja, [illegible] Herzog Albrecht v[illegible] und so ver- [illegible] Korrespondenz, wie [illegible] Fürsten [3].

Bei [illegible] konnten die sächsische und die [illegible] zusammengehen, konnte der [illegible] 1568 geschlossenen verwandtschaftlichen [illegible] Häuser nicht von Dauer sein. Schon 1582 [illegible] wie wir später genauer sehen werden, [illegible] in den folgenden Jahren trat zu dem [illegible] Gegensatze gegen

[illegible] Kurfürsten [illegible] I 6 S. 183.

2) [illegible] und Erzherzog Ferdinand [illegible]

3) Z[illegible] vgl. [illegible]

Friedrich eine persönliche Verfeindung, die jedes gemeinsame Vorgehen unmöglich machen sollte.

Mit dieser Hand in Hand ging nun noch eine stetige Verstärkung der konservativen Richtung in der sächsischen Politik. In bezug auf die auswärtigen Verhältnisse geriet der Kurfürst auf einen Standpunkt, von dem aus ihm Spanien weit ungefährlicher erschien als die kalvinistischen »Schelmen und Aufrührer«[1]). Im Frühjahr 1576 brachte er, der mächtigste protestantische Fürst Deutschlands, es fertig, in einer geheimen Aufzeichnung den Wunsch zu äussern, Gott möge den König Philipp II. — den heftigsten Verfolger des Evangeliums — noch viele lange Jahre erhalten, seinen Landen und frommen Unterthanen zum Trost, seinen Feinden zur Ruthe[2]). In den inneren Angelegenheiten des Reiches schloss er sich immer enger dem Kaiser an und versäumte auch nicht, seine Beziehungen zu katholischen Reichsständen zu befestigen und zu erweitern. Zwar dachte er bei alle dem nicht daran, zur alten Kirche überzutreten, wie man in Rom hoffte[3]); ob er aber geneigt sein würde, bei gegebener Gelegenheit thatkräftig für die Interessen des Protestantismus oder auch nur des Luthertums einzutreten, musste um so zweifelhafter erscheinen, als er die Zeichen des Vordringens der gegenreformatorischen Bewegung mit staunenswerter Kurzsichtigkeit nicht sah, vielleicht auch nicht sehen wollte.

Welche Stellung nahmen nun zwischen diesen durch Pfalz und Sachsen bezeichneten Extremen die übrigen bedeutenderen protestantischen Reichsstände ein?

Von dem dritten evangelischen Kurfürsten, dem Brandenburger, genügt es zu bemerken, dass seine Reichspolitik sich im Schlepptau der kursächsischen zu bewegen pflegte. Die andern Fürsten Nordostdeutschlands, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, beteiligten sich im allgemeinen nur wenig an den Reichsangelegenheiten. Insbesondere wurden sie von

1) v. Bezold I 183. 2) Punktierbücher Forsch. XX 32 f.

3) Reiche Nachweisungen bei Hansen I S. XXV A. 3 (der dort angeführte Bericht Portias ist übrigens bei Theiner I 525 ff. gedruckt).

den kirchenpolitischen Fragen, welche den Westen in steter Aufregung hielten, kaum berührt und hatten daher für dieselben geringes Interesse. Auch in den braunschweigischen Landen finden wir eine ähnliche gleichgültige Stimmung vorherrschend, die erst allmählich, wenigstens bei Herzog Julius von Wolfenbüttel [1]), einer regeren Teilnahme weicht.

In Mitteldeutschland kam ausser den ganz unter dem vormundschaftlichen Einflusse des Kurfürsten August stehenden sächsischen Herzogtümern hauptsächlich Hessen in betracht. Nach dem Tode Philipps des Grossmütigen war dies zu ungleichen Teilen unter seine vier Söhne geteilt worden, so jedoch, dass viele Einrichtungen wie die Landtage, die Universität u. s. w. dem ganzen Lande gemeinsam blieben. In der Reichspolitik tritt von den vier Landgrafen nur der älteste, Wilhelm zu Kassel, dem etwa die Hälfte des ganzen Gebietes zugefallen war, hervor. Zuweilen begegnet uns neben und meist in Übereinstimmung mit ihm der zweitälteste Bruder, Landgraf Ludwig zu Marburg; die beiden jüngeren, Philipp zu Rheinfels und Georg zu Darmstadt, die mit kleineren Anteilen abgefunden waren, pflegten das Familienoberhaupt für sich handeln zu lassen. Landgraf Wilhelm war einer der betriebsamsten unter den evangelischen Fürsten. Beständig in Sorge vor papistischen Umtrieben und erhaben über den engherzigen Konfessionalismus der Zeit, war er unermüdlich thätig, um die Protestanten dogmatisch oder politisch zu einigen. War seine Haltung in der auswärtigen Politik aus Furcht vor schlimmen Folgen eines entschiedenen Vorgehens zaghaft und unbestimmt, ja zuweilen geradezu zweideutig, so trat er im Reiche entschlossener für die evangelische Sache ein, pflegte aber auch hier im entscheidenden Augenblicke den Mut zu verlieren [2]).

Ähnlich war die Stellung der kleineren süddeutschen Fürsten, wie des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, des Markgrafen Karl von Baden-Durlach und der Häupter der

1) Vgl. die Charakteristik seiner Reichspolitik bei Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover II 427 ff.

2) Vgl. Gr. v. Pr. V S. XIV ff.: v. Bezold I 183 und bes. Ritter I 389 f.

lzischen Nebenlinien, wenn wir bei ihnen auch nicht die iche Unbefangenheit in religiösen Fragen und nicht dieselbe ihrigkeit finden. Eine besondere Erwähnung verdient nur ch Würtemberg, wo der junge Herzog Ludwig, unselbständig d den Geschäften wenig geneigt [1]), sich von der Politik öglichst zurückzog. Das Einzige, was er von seinem Vater, m rührigen Christoph geerbt hatte, war die konfessionelle ngherzigkeit, die ihm alles, was von Heidelberg ausging, von rnherein verdächtig erscheinen liess [2]).

Diese misstrauische, oft geradezu feindselige Stimmung gegen falz beherrschte übrigens nicht nur den Stuttgarter Hof, sondern ich die meisten anderen evangelischen Höfe und zwar auch lche, deren Haltung nicht traditionell von der Kursachsens bhängig war. Zu dem konfessionellen Gegensatz kam noch r Unwille über die beständige Einmischung der Pfälzer in e Verhältnisse der Nachbarländer, von der die von ängstlicher riedensliebe beseelten lutherischen Stände eine Störung der uhe des Reiches befürchteten.

Es ist in der That kein erfreuliches Bild, das uns dieser Überblick entrollt und man kann es vollständig verstehen, dass lie schlauen Italiener die Haltung der deutschen protestantischen Fürsten unbegreiflich fanden und mit Hohn und Spott über sie herfielen [3]). Ritter (I 462) hat ganz Recht, wenn er meint, dass das evangelische Deutschland jetzt noch weniger kampffähig war, als im Jahre 1566, bei dem letzten Reichstage,

1) Stälin IV 794.

2) Über Ludwigs auffallend starken lutherischen Eifer vgl. die Äusserung Lgr. Wilhelms Kl. II 724. Zum Unglück wurde um das Jahr 1574 der alte Streit zwischen den würtemb. und den pfälzischen Theologen wieder schärfer und W.'s Vermittelungsversuche blieben vergeblich (ibid.).

3) v. Bezold I 182 f. Auf die zuerst angeführte Schrift „Rapsaces Hohnsprechen ...... bezieht sich vielleicht die Anspielung Friedrichs Kl. II 585. In dem mir vorliegenden „Romanae sedis iudicium“ sind die Bemerkungen über die einzelnen Fürsten teilweise wenig zutreffend. So heisst es z. B. von Lgr. Wilhelm, dass er sich, ganz seinen astronomischen Liebhabereien hingegeben, um das nicht kümmere, was auf der Erde vorgehe. Beachtenswert ist, dass der pfälzische Kurfürst als der gefährlichste Feind Roms bezeichnet wird.

auf dem [illegible] zur Diskussion gestanden [illegible] der Parteien. Was war [illegible] angemessen sein, dass wir [illegible] dieselben etwas näher [illegible]

Im Herzen den [illegible] der Reformation zugethan, wurde Maximilian [illegible] der bestehenden Verhältnisse und [illegible] Hauses [illegible] der katholischen Seite festgehalten und mit [illegible] immer enger verbunden [1]. Einen gewissen Einfluss [illegible] Haltung mag auch seine [illegible] Gemahlin ausgeübt haben, deren Frömmigkeit und [illegible] Beobachtern aufs höchste [illegible]. Keineswegs aber warf der Kaiser sich nun der katholischen [illegible] die Arme. An seinem Hofe waren Männer von Einfluss, die der neuen Lehre angehörten oder [illegible] waren. In seinen Erblanden liess er den Protestanten Duldung widerfahren, und wenn er sich vor Erteilung ausdrücklicher Zugeständnisse lange zu sträuben pflegte, so entsprang dies viel weniger seiner eigenen Gesinnung als der Rücksichtnahme auf den Papst oder den spanischen König, deren Wohlwollen ihm in vieler Beziehung wertvoll, ja unentbehrlich schien [3]. Im Reiche war er ehrlich bemüht, auf Grund des Religionsfriedens und, wo dieser nicht ausreichte oder seine Bedeutung umstritten war, auf Grund der Billigkeit ein friedliches Zusammenleben der beiden Konfessionen zu befördern. Bei diesem edlen Streben zeigte sich

---

1) Vgl. die interessanten Ausführungen Micheles (1564 u. 71; die zweite Stelle ist eine Wiederholung der ersten), dass nur ein katholischer Kaiser das kaiserliche Ansehen aufrecht erhalten könne (Fontes XXX 244 f., 281) und die ähnlichen Bemerkungen Madruzzos aus dem Jahre 1582 (Hansen II 384).

2) Morone nennt sie „colonna della religione in questa provintia et essempio d'ogni bontà et devotione" (Hansen II 62); vgl. die Schilderungen der venet. Gesandten Michele (1571) und Corraro (1574) Fontes XXX 282 f., 336.

3) Den böhmischen Protestanten gegenüber berief er sich im Jahre 1575 ausdrücklich auf die Rücksicht, die er seiner Söhne wegen auf Philipp II. nehmen musse. Gindely II 186.

jedoch, dass er den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen war. Er besass manche gute Regenteneigenschaften. Mit einer ausserordentlichen geistigen Begabung, die sich besonders in hervorragender Sprachkenntnis und Beredsamkeit äusserte, verband er grosse Einsicht in die Staatsgeschäfte und nicht minder lobenswerte Hingebung an dieselben. Durch die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Wesens nahm er jeden gefangen, der mit ihm in persönliche Berührung kam. Dagegen fehlte ihm hinreichende Thatkraft und Charakterfestigkeit. So ging er schwierigen Fragen, namentlich auf dem kirchenpolitischen Gebiete, gern aus dem Wege, und wenn dies nicht möglich war, so hatte er meist nicht die Kraft, sich in einer Stellung über den Parteien zu erhalten, sondern schwankte zwischen diesen hin und her. In seinen letzten Jahren, mit denen wir es hier zu thun haben, zeigt sich diese Schwäche, befördert durch häufige angreifende körperliche Leiden, in besonders hohem Grade. So kam es, dass der Kaiser es weder den Katholiken noch den Protestanten recht machen konnte und dass sein Ansehen immer mehr sank. Besonderen Anstoss erregte es auf beiden Seiten, dass er häufig kein Bedenken trug, Versprechen zu geben, die er nicht halten konnte oder vielleicht auch gar nicht zu halten gedachte [1]). Wir ersehen hieraus, dass auf eine feste und bestimmte Stellungnahme des Reichsoberhauptes in dem Streite um die Änderung des Religionsfriedens von vornherein nicht zu rechnen war, dass es ganz darauf ankam, welche Partei mit der grösseren Entschiedenheit auftreten würde.

III. Ferdinandeische Deklaration und Freistellung auf den hohen Stiftern.

Nachdem wir uns nunmehr einen Überblick über diejenigen Faktoren verschafft haben, von denen Erfolg oder Misserfolg

1) Zum Vorstehenden verweise ich auf die sehr unterrichtenden Relationen von Michele (1571) und Corraro (1574) (Fontes XXX 277 ff., 291 ff., 330 ff.) und die Bemerkungen bei Gerlach (Register: „Kaiser“ und „Maximilian II“), sowie auf die folgende Darstellung. Die neueren Beurteilungen Max.'s sind zusammengestellt bei Götz 13 f.

der Freistellungsbewegung abhing, wollen wir, um die spätere Darstellung nicht zu stark zu unterbrechen, diejenigen beiden Forderungen, die sich im Verlaufe jener Bewegung aus der Masse der evangelischen Wünsche herausschälten, gleich hier einer kurzen Besprechung unterziehen. Ich meine die Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration und die Freistellung auf den hohen Stiftern.

Gegenüber den kirchlichen Restaurationsbestrebungen in katholischen Territorien befanden sich die protestantischen Fürsten mit Ausnahme des Pfalzgrafen, der sofort wieder den Ruf nach »allgemeiner freier Verstattung der wahren christlichen Religion« erhob, in schlimmer Lage. Hatten sie selbst, so oft es den schwachen in ihren Landen noch vorhandenen Resten des Katholizismus gegenüber nötig erschienen war, ohne Bedenken das landesherrliche Reformationsrecht in Anspruch genommen, so konnten sie die Ausübung desselben auch ihren katholischen Genossen nicht verwehren. An eine fundamentale Umgestaltung des Religionsfriedens in dem Sinne, dass das Recht der freien Wahl der Religion von den Ständen auf die Unterthanen ausgedehnt würde, dachten die wenigsten. Diese Anschauung, die uns heute selbstverständlich erscheint, war der damaligen Zeit fast völlig fremd. Mit wenigen Ausnahmen betrachteten die Fürsten, evangelische wie katholische und zwar die ersteren in noch höherem Grade, die Religion als ihr »vornehmstes Regal« [1]. Eine Interpretation des Religionsfriedens, nach der den Unterthanen zwar nicht Kultus-, wohl aber Gewissensfreiheit zukam, war zwar in ihren Anfängen vorhanden, gelangte aber erst im Laufe der zu schildernden Bewegung zu schärferer Ausbildung und erst in den Verhandlungen des Reichstages zu einiger Bedeutung. Sie wird uns später beschäftigen.

Dieser Mangel einer rechtlichen Grundlage für einen Einspruch gegen die katholische Reaktion machte sich besonders da fühlbar, wo jene von einem weltlichen Reichsstande ausging. Den geistlichen Fürsten sprach man die Berechtigung

1) Wolf 31.

zu einem ähnlichen Vorgehen deswegen ab, weil sie nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl zu ihrer Würde gelangt und weil Kapitel und Ritterschaft Mitregenten der Stifter seien [1]. Man wird nicht behaupten können, dass diese Gründe sehr stichhaltig waren; jedenfalls trafen sie nur da zu, wo das Kapitel — nur in bezug auf dieses konnte man mit einigem Rechte von Mitregentschaft sprechen — wie in Fulda mit den gegenreformatorischen Massnahmen des Bischofs oder Abtes nicht einverstanden war. Die bedrängten evangelischen Unterthanen selbst, die Stadt und die Ritterschaft, beriefen sich in Fulda auf den Religionsfrieden und den Revers, den Balthasar den Bürgern der Hauptstadt bei der Huldigung hatte ausstellen müssen [2]. Hinsichtlich des ersteren erkannte jedoch der Magistrat von Fulda gleich in seiner ersten Eingabe selbst an, dass er auf den vorliegenden Fall nicht passe, indem er den Abt bat, denselben »nicht so stricte« zu verstehen, »wie der Buchstabe vielleicht mit sich bringen möchte« [3]. Was den letzteren anbetraf, so musste es mindestens sehr zweifelhaft erscheinen, ob die von den früheren Äbten stillschweigend geduldete, aber nie ausdrücklich gestattete oder gar eingeführte Ausübung der A. C. unter die von alters hergebrachten »rechtlichen, nützlichen und löblichen Freiheiten und Herkommen« zu rechnen sei [4].

Es zeigte sich also, dass irgend ein wirklich stichhaltiger Rechtsgrund gegen das Vorgehen des Abtes und damit auch gegen entsprechende Massregeln anderer geistlicher Fürsten nicht aufzutreiben war. Da war es denn von der grössten Bedeutung, dass im Frühling des Jahres 1574 plötzlich in der kursächsischen Kanzlei eine vom 24. Sept. 1555 datierte Urkunde Kaiser Ferdinands [5] aufgefunden wurde, durch welche »der Geistlichen eigene Ritterschaften, Städte und Kommunen«, soweit sie bei Aufrichtung des Religionsfriedens die A. C. bereits »lange Zeit und Jahre her« besessen hatten, in der Ausübung derselben geschützt wurden.

1) Kurf. August an Abt Balthasar 18. Dec. 73. Heppe Rest. 51 f.
2) Lossen I 302. 3) Heppe Rest. 29 A. 1. 4) Heppe Rest. 24 A. 2.
5) Gedruckt u. a. bei Lehenmann I 122 f.

Die erste Berufung auf diese Urkunde, die uns unter dem Namen der Ferdinandeischen Deklaration vertraut ist, finden wir in dem Anfang April 1574 von Landgraf Wilhelm entworfenen Gesamtschreiben, das dieser, sein Bruder Ludwig und Kurfürst August zur Rechtfertigung gegen ein kaiserliches Mandat, welches ihnen die Einmischung in die fuldischen Händel verwies, unter dem 1. Mai an Maximilian übersandten[1]. Gleichzeitig nahmen auch die Bürger von Fulda in einer vom 30. April datierten, ebenfalls an den Kaiser gerichteten Supplikation auf das erwähnte Dekret bezug[2]). Ihnen war dieses, wie später ihre Abgesandten in Wien erzählten, von dem einflussreichen kursächsischen Rate Dr. Lindemann mitgeteilt worden[3]), der sich seiner Zeit auf dem Augsburger Reichstage

1) Heppe Rest. 60 ff.; v. Egloffstein 19 ff. Das Schreiben ist gedruckt Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. II 187 ff.

2) v. Egloffstein 21 f.

3) Lossen, Zwei Streitschr. S. 159. Auch unter dem „rechtsgelehrten Rat“ der Autonomia (f. 80a) ist Lindemann zu verstehen. Der Ausdruck, L. habe die Deklaration „erstmals unter der Bank hervorgezogen“, ist wohl nicht mit Ranke (Zur deutschen Gesch. S. 86) geradezu so zu deuten, dass er sie gefälscht habe, aber vielleicht absichtlich zweideutig gewählt, ähnlich wie Erstenberger in seinen weiteren Ausführungen die Echtheit der Urkunde zugesteht, aber doch immer von einem Dekret, das ausgegangen sein „solle“, spricht. Wer mit der im Stifte Fulda „herkommenen zänkischen Adelsperson“ (vgl. auch f. 42a.), auf deren Anweisung sich die Fuldaer an Lind. gewandt haben sollen, gemeint ist, weiss ich nicht. Die Mitteilung wird wohl auch auf Äusserungen der fuldischen Gesandten in Wien zurückgehen und ist nicht unglaubwürdig. Dagegen wird der ebenfalls genannte Flacius Illyricus (sein Aufenthalt in Fulda fällt in den Mai 1573, s. Preger. M. Flac. Illyr u. seine Zeit II 380) mit der Deklarationssache schwerlich etwas zu thun haben. — Der „Herr Lucas Canzl. Chur- und Fürstlich Sächsischer Rath“, an den sich Bürgermeister und Rat von Fulda am 10. Apr. 74 — auf die Deklaration nehmen sie bereits bezug — mit der Bitte um Ratschläge für ihre beabsichtigte Eingabe an den Kaiser wandten, (das Schr. nach einer sehr fehlerhaften Abschrift gedruckt Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. II (1838) S. 91 ff.) wird wohl der weimarische Rat Dr. Lucas Tangl (Thangel) sein, der auch bei Aufrichtung des Religionsfriedens zugegen gewesen war und uns noch als eifriger Verfechter der protestantischen Sache begegnen wird. Einen sächsischen Kanzler Lucas (Heppe Rest. 64) kenne ich nicht.

um die Erlangung desselben besondere Verdienste erworben hatte und sich jetzt um seine Geltendmachung lebhaft bemüht zu haben scheint [1]). Von nun an bildete die Deklaration den Rechtstitel, auf den sich die Protestanten nicht nur nur dem Vorgehen des Abtes von Fulda, sondern bald auch den im Sommer des Jahres einsetzenden gegenreformatorischen Massnahmen des Erzbischofs von Mainz auf dem Eichsfelde und allen ähnlichen Versuchen geistlicher Fürsten gegenüber immer und immer wieder beriefen. Kurfürst August liess einen Abdruck derselben veranstalten [2]), Landgraf Wilhelm liess diesen nachdrucken und verbreitete ihn unter den befreundeten Fürsten, wie unter den von ihren geistlichen Herren bedrängten evangelischen Unterthanen [3]).

Es war nicht das erste Mal seit ihrer Entstehung, dass die Deklaration herangezogen wurde. Wenigstens ein früheres Vorkommnis können wir nachweisen. Im Jahre 1570 [4]), auf dem

---

1) Doch ist die Darstellung der Auton. (f. 80b), als ob L. „neben anderen seines gleichen" die „sonst friedlichen, löblichen, aufrichtigen deutschen Fürsten" erst verführt hätte, sich der Deklaration anzunehmen, zurückzuweisen.

2) Der Druck ist sicher trotz der Jahreszahl 1555 erst jetzt und nicht schon, wie Heppe (Rest. 3 A. 1, 72) und v. Wintzingeroda (I 59) meinen, in dem genannten Jahre erfolgt. Auch ist er jedenfalls auf Befehl des Kurf. August (vgl. Heppe Rest. 72) und nicht, wie die Autonomia (f. 80b) es darstellt, durch Lindemann eigenmächtig veranstaltet worden. Der Abdruck bei Heppe (Rest. 3 ff.) ist, wie schon Lossen (I 290 Anm.) hervorgehoben hat, vielfach verstümmelt. Der Abdruck der Auton. (fol. 80b ff.), der im Titel den Zusatz trägt, dass das Original in der sächsischen Kanzlei zu finden sei, scheint nicht auf den ersten (sächsischen), sondern auf einen der gleich zu nennenden späteren Drucke zurückzugehen.

3) Über den hessischen Druck vgl. Heppe Rest 72; Kl. II 855; über die Verbreitung, an der Lgr. Wilhelm übrigens offenbar grösseren Anteil hatte als Lindemann: Lossen, Zwei Streitschr. 132 A. 10; Auton. f. 80b. Der Druck der Deklaration in den „Supplikationes, Erklärungen u. s. w." von 1576 ist erst der dritte und nicht, wie Stieve (IV 158 A. 1) annimmt, der erste. Eine lateinische Übersetzung derselben ist dem „Geheimbden Protokollum" beigegeben.

4) Aus der früheren Zeit ist mir nur eine private Erwähnung der Deklaration bekannt und zwar in einer an den Administrator von Magdeburg

Reichstage zu Speyer, hatte sich die Gräfin von Henneberg anlässlich einer Klage gegen den Bischof von Würzburg, der in dem unter der gemeinsamen Hoheit beider stehenden Städtchen Münnerstadt die evangelische Religionsübung zu verdrängen begonnen hatte, sowohl dem Kaiser als den evangelischen Ständen gegenüber auf sie berufen. Auf die Interzession der letzteren hatte der Reichshofrat — wir wissen allerdings nicht, ob mit Rücksicht auf die Deklaration, oder auf die eigenartigen Besitzverhältnisse — ein mandatum cum clausula gegen den Bischof erkannt und in ähnlichem Sinne hatten sich die gesamten Reichsstände in einem dem Kaiser zugestellten Bedenken ausgesprochen [1]).

Diese Erwähnung der Urkunde war jedoch seltsamerweise ganz in Vergessenheit geraten. Selbst der Reichshofratssekretär Erstenberger, der infolge seiner Stellung am ehesten von solchen Dingen Kenntnis haben konnte, wusste bereits im Jahre 1574 gar nichts mehr davon [2]). Auch in den evangelischen Kreisen war die Deklaration wieder ganz verschollen. Sonst hätten die fuldischen Bürger und Ritter und die diesen zu Hilfe kommenden Fürsten sie sicherlich gleich von Anfang an für sich geltend gemacht.

Als sie nun wieder aufgefunden war, zweifelten die Evangelischen keinen Augenblick an ihrer vollen Rechtskraft. Die Katholiken dagegen erklärten, von ihr überhaupt nichts zu wissen, bezeichneten sie mehr oder weniger deutlich als unecht und bestritten ihr auch für den Fall der Echtheit unter Hin-

---

gerichteten Erklärung des Kurf. August von 1560. Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. I 603.

1) In den auf dem Regensburger Reichstage 1576 in der Münnerstädter Sache gewechselten Schriften wird auf die früheren Stadien des Streites mehrfach bezug genommen (Lehenmann I 323, 329 ff.; danach Lossen I 302). Über den Prozess im Reichshofrat vgl. das Tagebuch Wittgensteins von 1570 zum 18. Nov. (Senckenberg, Sammlung ungedruckter und rarer Schriften II. Teil). Auch Egloffstein (S. 23) denkt, wenn er sagt, es sei der Deklaration auf den Reichstagen seit 1555 „nur selten“ Erwähnung gethan worden, wohl nur an den erzählten Fall.

2) Lossen, Zwei Streitschr. S. 160; Autonomia f. 80 a.

weis auf die starke Derogationsklausel des um einen Tag jüngeren Religionsfriedens und die nicht erfolgte Mitteilung an das Kammergericht jede Verbindlichkeit. In diesem Sinne hatte sich der Bischof von Würzburg bereits am 5. Jan 1572 in seinem Gegenbericht auf das erwähnte in Speyer gegen ihn ergangene Mandat ausgesprochen. Sein Schreiben war jedoch in der kaiserlichen Kanzlei liegen geblieben und wurde erst während des Reichstages von 1576 der Gegenpartei zugestellt [1]. In aller Schärfe und Ausführlichkeit wurden jene Argumente im Juni 1574 von dem Fuldaer Kapitel in einer längeren Erklärung dargelegt, durch die dieses sich von Ritterschaft und Stadt, mit denen es bisher zusammengegangen war, lossagte [2]. Auf denselben Standpunkt stellte sich natürlich der Abt Balthasar [3] und bald darauf auch der Erzbischof von Mainz gegenüber seinen Eichsfelder Unterthanen [4]. Der Kaiser, der es mit keiner der beiden Parteien verderben wollte, wagte nicht zu entscheiden und half sich damit, dass er sowohl in dem Würzburger als in dem Fuldaer Falle die Sache an das Reichskammergericht verwies [5]. Dieses konnte jedoch auf die Deklaration, die ihm nicht insinuiert war, keine Prozesse erkennen [6].

Unter diesen Umständen war es folgerichtig und notwendig, dass der anfangs auf die Frage der Berechtigung der gegenreformatorischen Massnahmen in Fulda und auf dem Eichsfelde beschränkte Konflikt sich zu einem prinzipiellen Streite über die Giltigkeit der Ferdinandeischen Deklaration erweiterte.

Nun war ja die Bedeutung dieser Urkunde eigentlich eine sehr eng begrenzte. Nicht den einzelnen Unterthanen, sondern

1) Lehenmann I 333 ff., 337.

2) Heppe Rest. 66 ff. — Die nicht zutreffende Bemerkung wegen des Fehlens der Regierungsjahre Ferdinands erklärt sich dadurch, dass das Kapitel eine Abschrift vor sich hatte, in der das rein Formale fortgelassen war. Sämtliche gegen die Rechtsgiltigkeit der Deklaration etwa geltend zu machenden Argumente, z. T. stark sophistischer Art, finden sich vereinigt in der Autonomia fol. 394 ff.

3) Heppe Rest. 76. 4) v. Wintzingeroda I 59.

5) Lehenmann I 336 (in e. Abschr. B. A. X 35 ist das Datum: 25. statt 15. Febr.); v. Egloffstein 24.

6) Vgl. die Klage der Gräfin von Henneberg: Lehenmann I 342.

nur den Ritterschaften, Städten und Kommunen in den geistlichen Fürstentümern gewährte sie freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes und auch diesen nur so weit, als sie dieselbe bereits vor Aufrichtung des Religionsfriedens gehabt hatten. Wenn man genauer zusieht, traf diese letztere Bedingung in grösserem Umfange nur auf die Stifter Nordostdeutschlands zu, die der katholischen Restaurationsbewegung vorläufig noch weit entrückt waren. Im Westen des Reiches war sie nur an einzelnen Stellen erfüllt[1]. Auch in den Gebieten, um die es sich zunächst handelte, in der Abtei Fulda und auf dem Eichsfelde, war dies nicht durchweg der Fall. In den meisten Dorfkirchen, namentlich in den unter ritterschaftlichem Patronat stehenden, ebenso auch in den Landstädtchen mochte zwar schon vor 1555 öffentlich evangelischer Gottesdienst abgehalten worden sein, nicht jedoch in den der direkten Aufsicht der Obrigkeit unterworfenen Hauptstädten. In Duderstadt war dies im Jahre 1556 zum ersten Male geschehen und in Fulda war, als die Gegenreformation einsetzte, das Augsburger Interim, wenn auch von der Bürgerschaft nur mit Widerstreben ertragen, immer noch in Geltung[2]. Den Bürgern dieser Städte konnte demnach die Deklaration streng genommen nicht zu gute kommen.

Hieran dachte man jedoch auf protestantischer Seite, wenigstens anfangs, gar nicht[3]. In der That hätten sich auch jene Beschränkungen, wenn die Deklaration einmal anerkannt war, kaum aufrecht erhalten lassen. Da die Reformation in den unter katholischer Obrigkeit stehenden geistlichen Fürstentümern nirgends mit einem bestimmten Zeitpunkte eingeführt war, sondern

1) Ritter I 107.

2) v. Wintzingeroda I 50; Heppe Rest. 21 ff. bes. 25. Die Kirchenordnung des Abtes Philipp vom Jahre 1542 bezeichnet H., dessen ganze Darstellung in protestantischem Sinne gefärbt ist, mit Unrecht als eine evangelische (a. a. O. 19 f., vgl. Ritter I 446 A. 1).

3) Auch von Katholiken, namentlich von solchen, die den Dingen ferner standen, wird der Inhalt der Dekl. meist falsch wiedergegeben. Der venet. Gesandte Tron bezeichnet sie als Schutzbrief für alle Anhänger der A. C. unter katholischen Obrigkeiten (Relazioni I 6 S. 191). Selbst in neueren Darstellungen finden sich unrichtige Angaben, so bei Droysen, Gesch. d. preuss. Pol. II 2 S. 380.

er Übergang von den alten zu den neuen Lehren und Kirchengebräuchen sich ganz allmählich und oft fast unmerklich vollzogen hatte, so wäre es in den meisten Fällen schwerlich möglich gewesen festzustellen, ob diese oder jene Gemeinde sich bereits vor dem Religionsfrieden im Besitze evangelischen Gottesdienstes befunden hatte. Jedenfalls wären über solche Fragen zahllose Streitigkeiten entstanden, bei denen die protestantischen Reichsstände stets Gelegenheit gehabt hätten, zu Gunsten ihrer Glaubensbrüder einzugreifen.

Die Deklaration konnte also dem Protestantismus auch in den westdeutschen Stiftern bis zu einem gewissen Grade zum Schutze dienen und die evangelischen Fürsten hatten daher allen Grund, an derselben festzuhalten. Auf der anderen Seite war es nur natürlich, dass die Katholiken in ihr eine ungerechte Beeinträchtigung der Sphäre ihres Glaubens erblickten. Die Geistlichen insbesondere mussten sie bei der herrschenden Vorstellung, dass der Fürst die Landesreligion zu bestimmen habe, als eine schwere Beschränkung ihrer landesherrlichen Rechte betrachten. Auch die Befürchtung, dass ihre andersgläubigen Unterthanen sich ihnen auch in weltlichen Dingen unter dem Schein der Religion widersetzen würden, war bei der geringen staatlichen Centralisation in den meisten geistlichen Territorien nicht ganz unberechtigt.

Zur vollen Rechtskraft fehlte der Deklaration, wie bereits bemerkt, die Mitteilung an das Kammergericht. Der Streit musste sich daher auf die Frage konzentrieren, ob diese nachzuholen sei. Hierbei musste man auf die Entstehung der Urkunde zurückgreifen und dabei traten denn, wie wir später sehen werden, die verschiedensten und widersprechendsten Ansichten zu Tage. Auch die neueren Darstellungen der dem Abschluss des Religionsfriedens vorausgegangenen Verhandlungen haben den Ursprung der Deklaration noch nicht völlig aufgehellt. Wir wollen versuchen, wenigstens die entscheidenden Momente klarzulegen [1]).

1) Wir bedienen uns der Erzählung bei Lehenmann (I 106—14; Struve, Hist. d. Religionsbeschwerden I 255 ff., angeführt bei Heppe Rest. S. 2 Anm.,

Es ist bekannt, dass das Augsburger Friedenswerk beinahe noch im letzten Augenblicke an dem Widerstande der Protestanten gegen den geistlichen Vorbehalt gescheitert wäre. Wenn sie endlich zugaben, dass derselbe, allerdings nur in Form einer von ihnen nicht angenommenen königlichen Entscheidung, in den Abschied gesetzt wurde, so war das hauptsächlich Verdienst oder Schuld des sächsischen Kurfürsten. Als dieser sich am 14. Sept. seinen Reichstagsgesandten gegenüber hiermit einverstanden erklärte — den Vorschlag einer Änderung des Vorbehaltes, die denselben thatsächlich aufgehoben haben würde, betrachtete er wohl von vorn herein als aussichtslos und die für den Fall seiner Ablehnung befohlene, in sehr milder Form gehaltene Protestation war kaum ernst zu nehmen —, so that er es doch nicht ohne Gegenforderung. Da die Bischofsstühle nunmehr den Altgläubigen vorbehalten wurden, so wollte er wenigstens die bereits zur neuen Lehre übergegangenen Unterthanen in den geistlichen Fürstentümern vor einer katholischen Reaktion schützen und verlangte daher, dass diese ebenso wie die protestantischen Reichsstände von der geistlichen Jurisdiktion ausgenommen werden sollten [1]. Am 19. Sept. wurde dieser Vorschlag von den sächsischen Räten den übrigen konfessionistischen Gesandten vorgetragen und von den letzteren angenommen [2]. Im Namen der gesamten evangelischen Stände wurde der neue Antrag dann dem König Ferdinand vorgelegt [3].

Es ist nötig, dies besonders hervorzuheben, da sowohl Kaiser Maximilian [4] als der Reichshofratssekretär Erstenberger [5])

giebt nur einen Auszug hieraus), der Angaben Rankes (Deutsche Gesch. V 278 ff.), Schwabes (N. A. f. sächs. Gesch. X 293 ff.), Wolfs (S. 165 ff.) und der Mitteilungen Erstenbergers in seinen im Sommer 1574 in Sachen der Deklaration an Hrz. Albrecht von Bayern gerichteten Briefen (Lossen, Zwei Streitschr. S. 132 f., 138 ff.) sowie in der Autonomia (Teil III cap. 34—37 fol. 388 ff.). — Janssen IV 452 folgt ganz der Autonomia.

1) Ranke 278; Schwabe 293; Wolf 165 f.

2) Ranke 278; Wolf 166.

3) In Form einer schriftlichen Erklärung: Lehenmann I 102 ff.

4) Auf dem Reichstage zu Augsburg erklärte er den katholischen Ständen

päter behaupteten — beide, wie es scheint, auf Grund münd-
icher Nachrichten, da sich in der kaiserlichen Kanzlei ausser
lem Konzepte der Deklaration nichts vorfand [1]) —, dass ein ent-
prechendes Verlangen nur von den Kursachsen gestellt worden
ei. Richtig ist freilich, dass es auf sächsischen Vorschlag ge-
tellt wurde und dass sich die sächsischen Räte vor anderen
un die Sache kümmerten, was übrigens schon in der domi-
iierenden Stellung, die namentlich Lindemann unter den pro-
estantischen Gesandten einnahm, seine Begründung findet.
Dagegen lässt sich wiederum nicht der geringste Beweis dafür
erbringen, dass dieser und seine Kollegen die Aufträge ihres
Herren überschritten hätten. Ebenso ist gegenüber den Dar-
stellungen der genannten Gewährsmänner daran festzuhalten,
dass die Forderung sich von vorn herein auf alle geistlichen
Fürstentümer bezog, wenn auch Kurfürst August, wie aus dem
Schreiben an seine Vertreter hervorgeht [2]), in erster Linie an
die in seiner Machtsphäre gelegenen, bereits fast ganz evan-
gelischen sächsischen Bistümer dachte und die Räte in ihren

am 15. Aug. 1576, nach fleissiger Nachsuchung habe er „letzlich soviel befunden, das solche declaration nit principaliter von allen stenden der A. C., sondern allein durch Sachsen particulariter gesucht worden und solches allein von wegen beder stift Naumburg und Meissen, damit dieselbe bei angefangener religion möchten gelassen werden, und befinde sich in nachrichtung, das diese ding durch die sechsische Rethe weiter getrieben, als sie bevelch gehapt. Darundter den — fährt der Bericht fort — Ire Mt. D. Lindemann, so fürnemblich den handel, doch nit ordinarie getrieben, namhaft machten; wie aber solche declaration hernach auf gemeine catholische stende gerichtet worden sei, davon kondten Ire Mt. nit reden, dieweil sie nit darbei gewesen“. — Dem Kardinal Morone gegenüber hatte sich Maximilian bereits Mitte Juli ganz ähnlich ausgesprochen.

5) Autonomia f. 390 b ff.

1) Erstenberger widerspricht sich in bezug hierauf. Zuerst sagt er, darüber, von wem das Dekret sollizitiert und ausgebracht sei, finde sich in den Akten nicht „das wenigste Wörtlein“ (fol. 390 b), dann spricht er davon, „dass in den Actis und Protokollen (vgl. Lossen, Zwei Streitschr. 160) niemand anders benannt oder gefunden, der um angeregt Dekret angehalten hätte, als bemelte (sächsische) Räte“ (f. 393 a).

2) Schwabe 293.

Verhandlungen mit König Ferdinand auf diese besonders hingewiesen haben mögen.

Die in den Tagen vom 20. bis zum 24. Sept. zwischen den Protestanten, dem Könige und den Katholiken gepflogenen Beratungen können wir nicht im einzelnen verfolgen. Festzustehen scheint Folgendes: Die erste Verhandlung in den gewöhnlichen Ausschüssen verlief resultatlos. Ferdinand, der sich anfangs ebenfalls gegen das neue Verlangen der Evangelischen erklärt hatte[1], trat, als er erkannte, dass die Erfüllung desselben die Vorbedingung für das Zustandekommen des Friedens bildete, mit Entschiedenheit dafür ein[2]. In persönlichen Besprechungen mit einigen wenigen in den königlichen Palast berufenen Vertretern beider Parteien brachte er es bis zum Abend des 21.[3]) — die Beratungen dauerten in die Nacht hinein — dahin, dass die Katholiken zwar nicht in eine der protestantischen Forderung entsprechende Veränderung des Religionsfriedens willigten, wohl aber ihm, dem Könige, heimstellten, eine besondere diesem »unabbrüchige« und ihren Herren »unnachteilige« Verordnung zu erlassen[4]). Der Sekretär Kirchschleger entwarf darauf (am 22. September) ein Konzept, in

1) Schwabe 300.

2) Lehenmann I 110 f. — Die Bedingung, dass der protestantischen Forderung nicht im Frieden selbst, sondern in einer besonderen Deklaration gedacht werde, ist wohl nicht, wie Schwabe (S. 300 f.) auf Grund sächsischer Berichte erzählt, vom König, sondern von den Katholiken ausgegangen. Die ebendaselbst erwähnte sachliche Einschränkung des evangelischen Verlangens ist ganz unerheblich.

3) Nach Schwabe 300, womit sich die Erzählung bei Lehenmann vereinigen lässt, schon bis zum Abend des 20. Sept. Wenn dies richtig ist, sind die schwierigen Verhandlungen überaus rasch erledigt worden.

4) Von einem dahingehenden „Antrag“ der Katholiken (Wolf 167) kann man nicht wohl sprechen. Nach Lehenmann I 112 nahmen die Gesandten beider Teile — nach dem Folgenden ist in erster Linie an die Katholiken zu denken — am Abend den Vorschlag des Königs nur zur Übermittelung an ihre Mitabgeordneten an und überbrachten ihm die Einwilligung erst am nächsten Morgen. Da dies jedoch bereits „früh mit dem Tag“ geschah, so kann auch in diesem Falle in der Zwischenzeit keine ordnungsmässige Versammlung sämtlicher evangelischer oder katholischer Stände stattgefunden haben.

lchem behauptet wurde, dass die Katholiken in den Inhalt sselben gewilligt hätten. Hiergegen müssen diese jedoch nspruch erhoben haben, wie sie ja auch thatsächlich nicht m Inhalt des zu erlassenden Dekrets zugestimmt, sondern r Ferdinand den Erlass eines solchen unter seiner eigenen d alleinigen Verantwortung anheimgegeben hatten. Jeden-ls wurde die betreffende Stelle des Konzeptes wieder ge-ichen. Mit vieler Mühe erreichten die sächsischen Räte dlich, dass statt dessen vom Vicekanzler Dr. Jonas und zwar it Bewilligung der geistlichen Stände — es ist nicht klar, ob r diese als die Nächstbeteiligten darum angegangen worden aren oder ob die weltlichen Katholiken ihre Zustimmung ver-gt hatten — eine Klausel hinzugesetzt wurde [1]), welche die m Religionsfrieden angehängte Ungiltigkeitserklärung aller mselben zuwiderlaufenden Deklarationen [2]) in bezug auf das rliegende Dekret aufhob, eine derogatoria derogatoriae, wie an sich ausdrückte [3]). Am 24. Sept. hatte man — nach dem atum des verbesserten Entwurfes zu urteilen — diesen Aus-eg gefunden. Am selben Tage wurde die Urkunde in zwei xemplaren ausgefertigt [4]). Ein Original wurde dem Kurfürsten on Sachsen als dem Führer der protestantischen Partei zuge-ellt. Der Verbleib des anderen ist nie bekannt geworden [5]).

1) Nur auf diese Klausel, nicht auf den Inhalt der Assekuration (Wolf 57) bezog sich die Zustimmung der Geistlichen. Eine „Abänderung" der erogationsklausel des Religionsfriedens (ibid.) ist nicht erfolgt.

2) Diese war nicht, wie Schwabe (S. 301) meint, erst in den letzten agen beschlossen worden, sondern schon in dem Konzept des Friedens om 10. Sept. enthalten gewesen (Lehenmann I 101).

3) Ranke V 279 A. 1; genaue Beschreibung des Konzepts: Lossen, Zwei treitschr. 159, Autonomia fol. 392b f.; an beiden Stellen ist übrigens nur on zwei, nicht von drei (Aut. f. 390b) Händen die Rede.

4) Erstenberger fand auf dem Konzept die Worte: „seint zwei gefertigt" nd hörte von den Fuldaer Abgesandten, dass auch Dr. Lindemann von wei Originalen gesprochen habe (an Albrecht 17. Juli 74: Lossen, Zwei treitschr. 159). In der Autonomia unterdrückte er diese Mitteilung, die iner Deutung der Deklaration als Privaturkunde für Sachsen widersprochen aben würde.

5) In der kaiserlichen Kanzlei fand sich später nur das Konzept. Die

Aus dem Vorstehenden ersehen wir deutlich, dass der später von Erstenberger in der Autonomia gemachte Versuch, die Deklaration als eine lediglich auf die sächsischen Bistümer bezügliche Privaturkunde für Kurfürst August hinzustellen, durchaus verfehlt ist. Ebenso wenig aber war sie ein »Nebenabschied«, wie die evangelischen Fürsten sie mit Vorliebe nannten [1]) Nicht auf dem Wege ordnungsmässiger Verhandlungen in den Reichsräten, sowie zwischen diesen und dem Könige, wie es für einen solchen erforderlich gewesen wäre [2]), sondern auf dem privater Besprechungen war sie zu stande gekommen. Hieran lag es, nebenbei bemerkt, auch, dass sie bei den meisten Ständen, evangelischen wie katholischen, rasch in Vergessenheit geriet und dass man schon nach zwanzig Jahren über ihre Entstehung nichts Bestimmtes mehr feststellen konnte.

Die Deklaration war eine auf Wunsch der Protestanten und mit sozusagen passiver, noch dazu nicht in verbindlicher Form ausgesprochener Zustimmung der Katholiken erlassene königliche Verordnung.

Die Mitteilung an das Kammergericht war nicht etwa aus Versehen unterblieben, sondern vielmehr deswegen, weil die Katholiken von vornherein »aus etlichen bewegenden billigen Ursachen und sonderlich Erhaltung gebührlichen Gehorsams« wegen die Nichtpublizierung der Urkunde zur Bedingung ihrer Einwilligung in die Ausstellung derselben gemacht hatten [3]).

„registrierte Kopie“, von der in protestantischen Kreisen mehrfach die Rede war, ist wohl mit diesem identisch.

1) Vgl. Autonomia f. 389 b. 2) Vgl. Autonomia fol. 403 a f.

3) Am 20. Sept. scheint Ferdinand nach den ersten Beratungen mit den Geistlichen von einer Publizierung der „Assekuration“ gesprochen zu haben (Schwabe 301). Da werden sie sich gleich dagegen erklärt haben. Die angeführten Worte stammen aus dem ersten Entwurf der Deklaration vom 22. d. M. (Auton. fol. 392 b f.). Die Begründung mit der Erhaltung des gebührlichen Gehorsams schliesst nicht nur die Erwähnung „in der Constitution des Friedens und dem Reichsabschied“, sondern auch jede sonstige Bekanntgebung aus, vor allem aber die Mitteilung an das Kammergericht, durch die den ungehorsamen Unterthanen rechtlicher Schutz ver-

Unter diesen Umständen konnte der Kaiser die Insinuation nicht nachträglich aus eigener Machtvollkommenheit verfügen, und wenn die Sache vor die Reichsstände kam, so war sie damit auf eine ganz neue Verhandlung gestellt.

Handelte es sich bei Bestätigung der Deklaration um ein neues, durch die Ereignisse der letzten Jahre veranlasstes Verlangen der Protestanten, so bildete die Freistellung auf den hohen Stiftern einen alten, auf den beiden letzten Reichstagen nicht hervorgetretenen, deshalb aber keineswegs in Vergessenheit geratenen Wunsch derselben. Und in der That war dies eine Forderung, auf die der Protestantismus nicht verzichten konnte, so lange er noch einen Funken von der alten Expansionskraft in sich spürte. Wie konnte eine im Reiche anerkannte Religionspartei sich dabei beruhigen, dass ihren Anhängern ein Drittel von Deutschland grundsätzlich verschlossen blieb? Wie konnte man den evangelischen Fürstenhäusern zumuten, auf die im Laufe der Zeit gewissermassen zu einem nutzbaren Rechte gewordene Versorgung ihrer jüngeren Söhne mit benachbarten Stiftern zu verzichten? Wie konnten endlich die Bekenner der Augsburgischen Konfession dauernd ertragen, dass sie, thatsächlich die stärkere Partei, bei dem an sich schon unsinnigen Zahlenverhältnisse zwischen geistlichen und weltlichen Stimmen — im Jahre 1555 in den beiden oberen Räten ungefähr 50 gegen 30 — dazu verurteilt waren, in der Reichsversammlung, die über die wichtigsten Fragen zu entscheiden hatte, stets in der Minderheit zu bleiben[1]? War auch durch die im Laufe des 16. Jahrhunderts festgewordene Trennung von Kur- und Fürstenrat[2]) erreicht, dass wenigstens in dem ersteren beide Bekenntnisse gleich stark vertreten waren,

---

heissen worden wäre. Thatsächlich wurde auch die Verordnung ganz geheim gehalten und nicht einmal den reichsständischen Gesandten, mit denen ihretwegen verhandelt worden war, zum Abschreiben gegeben. In den Archiven der Stände wurde daher später nach Kopien vergeblich gesucht.

1) Mit Recht hat Schwabe (S. 221) diesen Punkt bes. hervorgehoben.

2) Vgl. Schwabe 231.

so blieb doch in dem zweiten die drückende Überzahl der geistlichen und somit katholischen Stimmen bestehen. Dabei gewann gerade dieses Kollegium beständig an Einfluss, während die Beratungen der Kurfürsten in allen mit der Religion in Beziehung stehenden Angelegenheiten durch die Stimmengleichheit der Parteien gelähmt wurden und der dritte Rat, entsprechend der sinkenden Bedeutung der Städte, stark zurücktrat.

In den wirklichen Verhältnissen schien der gesetzliche Ausschluss der Konfessionisten von den geistlichen Würden und Pfründen keineswegs hinreichend begründet. Da das deutsche Bistum längst mit wenigen Ausnahmen zu einem Fürstentume fast rein weltlichen Charakters geworden und von geistlicher Amtsführung fast nirgends mehr die Rede war[1]), so stand dem Eintritt von Protestanten kein durchschlagender Hinderungsgrund entgegen, und wo diese in die Kapitel eindrangen oder gar die Bischofsstühle bestiegen, ging der Übergang denn auch ohne wesentliche Schwierigkeiten von statten.

Das rechtliche Hindernis einer derartigen Entwicklung bestand vor allem in dem bereits mehrfach erwähnten geistlichen Vorbehalt. Seinem Wortlaute nach verbot dieser allerdings nur den Übertritt von Geistlichen zur neuen Lehre oder zwang, richtiger gesagt, solche übertretende Geistliche zum Verzicht auf ihre Pfründen, untersagte dagegen nicht — wenigstens nicht allgemein[2]) — die Wahl von bereits evangelischen Männern[3]); implicite war in ihm die Unfähigkeit der Protestanten zur Bekleidung geistlicher Würden überhaupt ausgesprochen.

Bei Aufrichtung des Religionsfriedens hatten die evangelischen Fürsten, nachdem der Vorbehalt in Form eines königlichen Befehls in den Abschied aufgenommen war, zwar nicht, wie sie später oft behaupteten, ausdrücklich gegen die Rechtsgiltigkeit desselben protestiert, wohl aber deutlich genug zu ver-

1) Vgl. Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 111; Schwarz II S. XXVII, XLIX.

2) Nur, wenn eine Stelle durch den Übertritt eines Geistlichen erledigt war, war bestimmt, dass das Kapitel einen katholischen Nachfolger zu wählen hätte.

3) Für die im Folgenden zu schildernden Verhandlungen hat dies keine Bedeutung. Erst seit 1582 steifte sich die protestantische Partei hierauf.

stehen gegeben, dass sie ihn nicht als bindend anerkennen könnten [1]). Auf den folgenden Reichstagen hatten sie wiederholt, aber stets vergeblich, seine Beseitigung verlangt. Die seitherige Entwicklung bot Veranlassung genug, diese Forderung mit verstärktem Nachdruck wieder aufzunehmen.

Der rasche Siegeslauf des Protestantismus durch die Stifter Norddeutschlands, der eine formelle Aufhebung des Vorbehaltes fast hatte überflüssig erscheinen lassen können, war bald zum Stillstand gekommen. Seit dem Jahre 1566 war kein einziges Bistum mehr in evangelische Hände übergegangen [2]). Vielmehr setzte sich in dem einzigen östlich der Weser noch in katholischem Besitze befindlichen geistlichen Fürstentum, in Hildesheim, trotz der Bewerbungen benachbarter protestantischer Fürsten das landfremde Haus Bayern fest, herbeigerufen einzig und allein wegen seines Festhaltens am alten Glauben [3]). Damit nicht zufrieden, begann dieses von nun an, auf jedes frei werdende Bistum, wo irgendwelche Aussicht auf Erfolg winkte, seine Augen zu werfen. Auf der anderen Seite blieben alle in den Jahren 1573—75 von den Wetterauer Grafen unter Führung der Nassauer und in Verbindung mit den Pfälzern unternommenen Versuche, den einen oder andern von den rheinischen Erzbischöfen und Bischöfen für die neue Lehre oder wenigstens

1) Die Ausführungen bei Schwabe 294 ff. sind im wesentlichen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, zutreffend. Nicht richtig ist, dass alle Bestimmungen des Friedens „nur eine bedingte Geltung" hatten. Nicht zutreffend auch die Bemerkung, dass der ganze Abschied in die Form eines königlichen Befehls gebracht worden sei; dem widerspricht das Versprechen der Stände, denselben getreulich zu halten. Die in dieser Verpflichtung vorkommenden Worte „so viel einen jeden betrifft oder betreffen mag", sind wohl blosse Phrase. Wenn man sie presst, kann man allerdings herauslesen, dass die Protestanten sich ihrerseits nicht zur Haltung des geistlichen Vorbehaltes verbunden hätten.

2) Die Erwerbung Osnabrücks durch Erzbischof Heinrich von Bremen (1574) ist bei der sehr zweideutigen Haltung des Erwählten und den starken ihm durch die Wahlkapitulation zu Gunsten der katholischen Religion auferlegten Verpflichtungen (Lossen I 257 ff.) nicht als eine Eroberung des Protestantismus zu betrachten.

3) Ritter I 311 f.

für die Freistellung zu gewinnen, trotz anfänglich günstiger Aussichten gänzlich erfolglos [1].

Vornehmlich herbeigeführt war dieser Umschwung durch das Eingreifen Roms. Hatten früher protestantische Bischöfe, wenn sie sich äusserlich katholisch hielten, zuweilen sogar die päpstliche Bestätigung zu erschleichen vermocht [2]), so wachte

---

1) Über diese Versuche sind wir, abgesehen von den genauer bekannten Verhandlungen mit Köln, auf die wir später zurückkommen, fast nur durch die sehr unzuverlässigen Memoiren La Hugueryes, die ausser jenem noch Mainz, Trier, Speyer und Lüttich nennen (Mém. inédits de Michel de La Hug. publ. par A. de Ruble I 312 ff., vgl. v. Bezold I 129 A. 2, Lossen I 211 A. 1) unterrichtet. — Die Nachweise Bezolds (I 129 A. 2, 160 A. 1, 166 A. 1) für die Beziehungen rheinischer Bischöfe zu protestantischen Fürsten ergeben kaum mehr als die Thatsache solcher Beziehungen. Über einen Plan des Kurf. Friedrich „das Stift Wormbs zu Pfalz zu bringen“ und über seine Verhandlungen mit Speyer ibid. 442. Den Bischof von Speyer werden wir mehrfach in Verbindung mit Mitgliedern der evangelischen Aktionspartei sehen. Seine Haltung war eine recht zweideutige. Der Kurie war er noch im Jahre 1576 verdächtig (Hansen II 32). — In Bezug auf Mainz werden die Bemerkungen La Hug's aktenmässig bestätigt. Im Febr. oder Anfang März 74 sandte Kurf. Friedrich seinen Rat Zuleger zu Daniel, um diesem die Freistellung als Heilmittel für alle Schäden im Reiche vorzuschlagen. Der Erzbischof verhiess zwar, das ihm überbrachte „buchlein der zwelf articul unsers allgemeinen christlichen glaubens“ zu lesen und der mainzische Hofmeister erklärte dem Gesandten im Privatgespräche sogar, es sei kein Geistlicher im Erzbistum, der nicht in articulo justificationis mit den Pfälzern einig sei. Andererseits musste Friedrich aber auch hören, Daniel habe zuerst gezweifelt, ob Zuleger in seinem Auftrage handle und von den Mainzer Räten seien die Dinge anfangs anders aufgenommen worden, als sie gemeint gewesen. Er setzte dem Erzbischof daher am 18. März 74 in einem ausführlichen Schreiben nochmals alle Gründe für die Freistellung auseinander und verhiess ihm, falls er sich für dieselbe erklären und selbst das Evangelium annehmen wolle, seinen und seiner weltlichen Mitkurfürsten Schutz (dat. Heidelberg Cop. Dill. A. C. 372 f. 146). Die uns nicht vorliegende Antwort Daniels wird wohl sehr vorsichtig gelautet haben. — Über die starken protestantischen oder protestantenfreundlichen Elemente am Mainzer Hofe vgl. die Äusserung des Jesuiten Turner von 1581 (angeführt bei Wintzingeroda I 105 A. 100).

2) So der 1561 zum Bischof von Lübeck gewählte Eberhard von Holle. Ritter I 197.

die Kurie jetzt ängstlich darüber, dass nur aufrichtige Anhänger der alten Kirche geistliche Würden erlangten. Bereits im Jahre 1566, auf dem Reichstage zu Augsburg, war es dem Kardinal Commendone gelungen, die katholischen Reichsstände zur Annahme der Trienter Dekrete, soweit dieselben Lehre und Gottesdienst betrafen, zu bestimmen, damit also auch zur Anerkennung der Vorschrift, dass jeder Bischof und Domherr ein katholisches Glaubensbekenntnis ablegen und sich eidlich zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl verpflichten solle [1]). Schon im folgenden Jahre hatte sich der Erzbischof von Köln, Friedrich von Wied, weil er dies nicht thun wollte — dazu kam allerdings ein Streit mit seinem Domkapitel — zur Abdankung entschliessen müssen. Fortan machte die Kurie die Konfirmation von Bischöfen von der Erfüllung jener Bedingungen abhängig [2]). Den Kaiser suchte sie zu bestimmen, nichtbestätigten Bischöfen, wie es dem geltenden Reichskirchenrechte entsprach, weder die Regalien zu verleihen, noch, abgesehen von besonderen Fällen, Lehensindulte zu erteilen. Gregor XIII. ging hierüber noch hinaus und suchte direkten Einfluss auf die Bischofswahlen selbst zu gewinnen. Diese in römischem Sinne zu lenken, wurde eine der wichtigsten Aufgaben der nach Deutschland entsandten Nuntien [3]). Besonders bedenklich musste es den Evangelischen erscheinen, dass der päpstliche Stuhl hierbei in enge Verbindung und Interessengemeinschaft mit den grossen altgläubigen Fürstenhäusern des Reiches trat [4]).

Gelang es, diesen katholischen Restaurationsbestrebungen gegenüber die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes durchzusetzen, so fiel damit nicht nur jede reichsgesetzliche Handhabe hinweg, um zum Evangelium übergetretene Geistliche ihrer Stellen zu entsetzen. Der Kaiser war dann auch nicht mehr in der Lage, zu Bischöfen gewählten Protestanten auf Grund der alten, durch die Umwandlung Deutschlands in einen paritätischen Staat eigentlich widersinnig gewordenen Konkordate die Belehnung

---

1) Ritter I 289, 267. 2) Ritter I 290.

3) Vgl. die zahlreichen auf Bischofswahlen bezüglichen Breven Gregors bei Theiner I 100 ff.

4) Hansen I S. XXXVII.

zu versagen. Die Folge wäre eine immer zunehmende Entfremdung zwischen dem Reiche und der Kurie gewesen, ein Ergebnis, das den Evangelischen nur willkommen sein konnte.

Schon auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 waren den protestantischen Fürsten in dem Verlangen nach Freistellung auf den hohen Stiftern als besondere Gruppe die evangelischen Grafen und Herren zur Seite getreten [1]. Das treibende Element unter diesen bildeten die Wetterauer Grafen, die sich im Jahre vorher zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zur Wahrung ihrer Standesinteressen, zunächst auf zehn Jahre, zu einem Bunde zusammengeschlossen hatten [2].

In viel höherem Grade noch als die Fürsten waren die Grafen und Herren darauf angewiesen, dass ihre jüngeren Söhne durch geistliche Pfründen eine standesgemässe Versorgung fanden.

---

1) Vgl. Lossen I 300 bes. A. 1.

2) Die Bundesurkunde vom 22. Nov. 1565 mit den Namen der Teilnehmer bei Arnoldi S. 179 ff., vgl. Lossen I 213. Als im Jahre 1575 das Ende des Bundes bevorstand, beschlossen zu Anfang April die Gesandten einer Anzahl von Grafen auf einem Tage zu Münzenberg, keinen Hauptmann, sondern einen ausschreibenden Grafen zu wählen. Falls nichts anderes bestimmt würde, solle überhaupt fernerhin ein solcher an die Stelle des Hauptmanns treten. Für den Wechsel des auf ein Jahr befristeten Amtes wurde unter allen Grafen „die diesmal verhoffentlich zu beliebung dieses vorschlags zu vermogen sein mochten", durchs Loos eine bestimmte Reihenfolge festgestellt (Münz. Abschied 7. Apr. 75 Cop. Dill. A. G. 80 fol. 30 ff.; die zwanzig Namen enthaltende Liste findet sich bei Gelegenheit von Beratungen des Jahres 1578, bei denen man auf jenen früheren Beschluss zurückgriff, bei Häberlin XI 87). — Am 14. Juli 75 beschlossen dann einige der hervorragendsten Bundesmitglieder zu Laubach, dass dem ausschreibenden Grafen ein oder zwei gelehrte Räte nebst einem Sekretär zugeordnet werden sollten, „welche uf die gemeine grafenstands sachen allein, one einmischung der privathendel sollen bestellt werden" (Grafenresolution Cop. Dill. A. C. 372 f. 269; L. E.). Die Bestellung erfolgte jedoch erst auf dem Butzbacher Grafentage (Abschied vom 13. Dec. 76 Cop. Dill. A. R. 60 f. 26; L. E.) und zwar wurden als Räte verordnet, zunächst auf ein Jahr, der nassau-katzenellenbogische (-dillenburgische) Rat Jacob Schwartz und der nassau-saarbrückische Rat Dr. Johann Grave; als Sekretär der solmsische Rat und Sekretarius Johann von Rehe. Die ebenfalls geplante Einrichtung einer Geldumlage scheint zunächst noch nicht in Gang gekommen zu sein. Über die Versuche zur Ausbreitung des Vereins s. weiter unten.

Wurde ihnen diese Möglichkeit abgeschnitten, so erschien ihnen eine völlige Zersplitterung ihres an sich schon kleinen Familienbesitzes und damit der gänzliche Ruin ihrer Stellung unvermeidlich [1]). Ihre Lage war um so bedenklicher, als ihnen neuerdings die Domherrnstellen in Mainz und Trier durch den niederen Adel statutarisch verschlossen waren, wofür allerdings die von Köln und Strassburg ihnen und den Fürsten ausschliesslich offen standen [2]). Auf diese beiden Bistümer richteten sie denn auch in erster Linie ihr Augenmerk, in ihnen vor allem wollten sie die Freistellung, sei es durch Sonderverhandlungen mit den Bischöfen und Kapiteln, sei es durch Reichsgesetz, einführen.

Es waren, wenn wir vielleicht von den Führern der Bewegung, Johann von Nassau, der durch die Stärkung des protestantischen Elements in Köln gleichzeitig den evangelischen Niederlanden einen Rückhalt schaffen wollte, und Ludwig von Wittgenstein, den religiöser Eifer und Familieninteresse gleichmässig bestimmten, absehen, viel weniger politische oder religiöse als rein materielle Beweggründe, die die Grafen zu dem Verlangen der Freistellung veranlassten. Hierdurch unterschieden diese sich von den glaubensverwandten Fürsten, bei denen die allgemeinen kirchlich-politischen Motive stärker waren. Ein zweiter Unterschied zwischen beiden Gruppen bestand darin, dass den Fürsten als Endziel die Säkularisation der Stifter vorschwebte — sei es in Form der Einverleibung in ihre eigenen Territorien, sei es in der der Umwandlung in selbständige weltliche Herrschaften unter jüngeren Prinzen ihrer Häuser —, während die Grafen die Erhaltung derselben in ihrem bisherigen Zustande als Wahlfürstentümer wünschen mussten.

Verschieden lauteten endlich auch die Forderungen. Den Grafen wäre mit der Beseitigung des geistlichen Vorbehaltes nicht gerade viel gedient gewesen, da durch dessen Aufhebung nur die Bischöfe und die Kapitel in ihrer Gesamtheit, die ja wenigstens dann, wenn kein rechtmässiger Bischof vorhanden war, die Reichsstandschaft besassen, das Recht der freien Religionswahl erhalten hätten. Ihnen, die sie es mit Kapiteln

1) Lossen I 305; Arnoldi 220. 2) Lossen I 392.

zu thun hatten, die zur Hälfte oder zum grösseren Teile katholisch waren, musste zunächst daran liegen, den Übertritt einzelner Kapitulare wie den Eintritt evangelisch gesinnter Männer zu ermöglichen. Sie wünschten die Freistellung der Religion innerhalb der hohen Stifter[1]). Ihre Forderung ging auf die Beseitigung oder Milderung der teils von Alters her bestehenden, teils neu eingeführten »beschwerlichen Pflichten, Juramente und Statuten, durch welche die Domherrn an die römisch-katholische Religion gefesselt würden[2]).

Auf dem Augsburger Reichstage hatten sie vom Kaiser nur eine ausweichende Antwort erhalten[3]). Auf der Speyrer Reichsversammlung war eine ursprünglich in Aussicht genommene neue Anregung der Sache, wahrscheinlich infolge ablehnender Antworten der um Interzession angegangenen Fürsten[4]) ganz unterblieben. Seitdem war die Lage für die Grafen immer bedenklicher geworden. Waren in den ersten Jahren nach der bereits erwähnten prinzipiellen Annahme der Trienter Beschlüsse durch die katholischen Stände dieselben nur in einigen von eigentlich protestantischen Elementen freien süddeutschen Diözesen wirklich durchgeführt worden[5]), so bildete, seitdem Gregor XIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die Herbeiführung ihrer allgemeinen Publikation und Exekution ein Haupt-

1) Lossen I 300.

2) Autonomia fol. 44 a ff. — Werfen wir einen Blick auf die beiden Stifter, auf die es den Grafen in erster Linie ankam, so scheinen in Strassburg solche Verpflichtungen nicht bestanden zu haben (Ritter I 473 A. 1; näheres über die dortigen Verhältnisse s. bei Lossen, Strassb. Kapitelstreit S. 748 ff. Das Trienter Glaubensbekenntnis wurde erst seit 1586 verlangt ib. 782), wohl aber in Köln (Lossen I 300). Die Zeit ihrer dortigen Einführung wie ihr Wortlaut ist mir nicht bekannt. Auch Arnoldi 222 ist darüber im unklaren. Wenn die geistlichen Kurfürsten 1582 überhaupt bestritten, dass die Eide in den Stiftern verschärft worden seien (Janssen V 15), so waren sie im Unrecht.

3) Lossen I 301 A. 1.

4) Die Bitte des Grafen Johann an den Kurfürsten von Sachsen und die (nicht „den") Landgrafen von Hessen (Lossen I 301 A. 1) ging auf einen Beschluss einer Grafenversammlung in Friedberg zurück.

5) Ritter I 299 f., 473.

ziel der Kurie und eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen Nuntien [1]). Hatten diese Bestrebungen Erfolg, so waren fortan alle, die von dem strengen Katholizismus, wie er sich in jenen Beschlüssen verkörpert hatte, irgendwie abwichen, von den Stiftern ausgeschlossen. Es war also nur natürlich, dass die Grafen bei der nächsten Gelegenheit die alte Forderung nach reichsgesetzlichem Verbot solcher Verpflichtungen wieder aufnahmen. Diese Gelegenheit bot ihnen die römische Königswahl Rudolfs II., zu deren Geschichte wir nunmehr übergehen.

---

1) Lossen I 202; vgl. Theiner I 123.

Zweites Kapitel.

Die Verhandlungen wegen der römischen Königswahl und die Klärung der evangelischen Wünsche.

1. Erste Wahlgerüchte. Die französische Bewerbung.

[illegible] für ganz Europa wa [illegible] Frage, wer der Nachfolger Maximilians au dem Kaiserthrone werden würde. Von der Beantwortung de [illegible] die weitere Entwicklung der kirch [illegible] Zustände des Reiches ab. Ihre Entscheidun war aber auch von Bedeutung für die Gestaltung des Mach verhältnisses zwischen den beiden Staaten, die sich damals um de Besitz des vorwaltenden Einflusses auf dem Kontinente stritte Spanien und Frankreich.

Beim Tode seines Vaters war Maximilian erst 37 Jahre a aber seine Kränklichkeit liess nicht auf eine lange Regierun hoffen. Schon wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung b gann daher die Frage seiner Nachfolge die politisch interessiert Kreise zu beschäftigen. Gerüchte schwirrten hin und her. A katholischer Seite fürchtete man, die Protestanten wollten d habsburgischen Succession ein Ende machen und einen d Ihrigen zum Kaiser erheben. Im Jahre 1568 wollte man wisse sie verhandelten bereits ohne Zuziehung der geistlichen Ku fürsten über die Wahl eines römischen Königs. Auch in Itali meinte man damals, die Reihe der Kaiser aus dem Hau Habsburg sei abgeschlossen [1]). Besonders hartnäckig erhi sich die schon vor der Wahl Maximilians aufgetretene [2]) Meinun dass Kurfürst August nach der Krone strebe [3]). Von sein

1) v. Bezold I 41 A. 2, 60, 72. 2) Walter 71.
3) Zahlreiche Nachweisungen bei v. Bezold I 35 f., 41, 69, 70 A. 1.

Gegnern wurde sie geflissentlich unterhalten, um Misstrauen zwischen ihn und den Kaiser zu säen. Schwerlich hat August zu dieser Annahme irgendwie Anlass gegeben; es war wohl nur seine bedeutende Machtstellung, die sie hervorrief. — In evangelischen Kreisen, in denen die Vermählung zweier Töchter Maximilians mit den Königen von Spanien und Frankreich Bedenken erregte, kursierte dagegen im Jahre 1570 das seltsame Gerede, der Papst wolle den Kaiser zur Absetzung der drei weltlichen Kurfürsten nötigen und den Erzherzog Karl zum römischen König erheben [1]).

Hatten wir es bisher mit blossen Gerüchten zu thun, die jeder Unterlage entbehrten, so wird das mit dem Beginn der siebziger Jahre bald anders. Zunächst tritt uns die französische Bewerbung entgegen [2]).

Das Haus Valois, das sich eben anschickte, den Habsburgern und zwar dem deutschen Zweige derselben in Polen gegenüberzutreten, dehnte seine Rivalität gegen diese auch auf das Reich aus. Den ersten Anstoss dazu scheint Graf Ludwig von Nassau gegeben zu haben. Um den König von Frankreich für Gewährung der Religionsfreiheit im eigenen Lande und vor allem für wirksame Unterstützung des niederländischen Aufstandes zu gewinnen, machte er ihm Hoffnung auf die deutsche Kaiserkrone. Die Idee wurde am Pariser Hofe mit Begierde ergriffen, ja man erging sich in Phantasieen einer französischen Weltherrschaft, die zu der trostlosen Lage des von Parteiungen aufs tiefste zerrütteten Landes in schroffem Gegensatze standen. Die Pläne in betreff Deutschlands und Polens verquickten sich bald mit einander. In Heidelberg wie in Kassel fand man ein gewisses Entgegenkommen, das am letzteren Orte allerdings schwerlich aufrichtig gemeint war und keineswegs die weit-

1) v. Bezold I 72. Ähnliche Gerüchte schon früher, Walter 25.

2) Wir müssen uns darauf beschränken, diese, die mit unserer Aufgabe nur in lockerer Verbindung steht, ganz kurz zu schildern. Eine eingehendere Behandlung würde nur im Zusammenhange der ganzen Politik der Zeit Erfolg versprechen und ohne Benutzung handschriftlichen Materials kaum wesentlich über die bisherigen Darstellungen hinauskommen. — Zum Folgenden vgl. Kluckhohn, Friedrich 354 ff.; Ritter I 436 ff. u. bes. v. Bezold I 79 ff.

gehenden Hoffnungen einiger französischer Staatsmänner rechtfertigen konnte.

Die Bartholomäusnacht schnitt fürs erste alle Verbindungen zwischen Frankreich und den evangelischen deutschen Höfen ab [1]. Die sofort aufgenommenen Bemühungen, dieselben wieder anzuknüpfen [2], hatten anfangs sehr geringen Erfolg, aber bald zeigte sich, dass die protestantische Aktionspartei im Reiche, wie ein französischer Agent richtig bemerkte, nun einmal darauf angewiesen war, Anlehnung an Frankreich zu suchen. Im Geiste des Grafen Ludwig entstand ein ebenso umfassender wie kühner Plan, der aber nie zu fester Ausgestaltung gelangte und, näher betrachtet, auf sehr schwacher Grundlage ruhte. Die evangelischen Grafen und Fürsten Westdeutschlands sollten unter Führung von Kurpfalz einen Bund bilden, der, zunächst als Erweiterung des Wetterauer Grafenvereins gedacht, in den Korrespondenzen des Grafen Johann von Nassau, der diesen Teil des Planes besonders eifrig betrieb, unter dem Namen der »Grafeneinung« erscheint. Dieser Bund sollte in den rheinischen Bistümern die Freistellung oder die Säkularisation durchführen [3]. Womöglich unter Hinzuziehung der übrigen protestantischen Reichsfürsten sollte er dann mit Frankreich und mit Polen, wo Heinrich von Anjou sich um die Krone bewarb, in Verbindung treten und mit deren Hilfe die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu vernichten suchen. Den Gipfel dieser hochfliegenden Entwürfe bildete die Übertragung des Kaisertums auf das Haus Valois, die übrigens wohl mehr ein Köder für die Franzosen, als ein ernstliches Ziel der Nassauer war.

Durch die am 9. Mai 1573 wirklich erfolgte Wahl Heinrichs zum Könige von Polen wurden diese Pläne sehr gefördert. Trotzdem hielt man es zunächst nicht für ratsam, den deutschen Fürsten gleich in erster Linie die Erhebung des französischen Königs auf den Kaiserthron vorzuschlagen. Man verhiess zum Scheine die Unterstützung Frankreichs für die Wahl eines protestantischen Reichsfürsten. Sollte den Ständen aber die Wahl

1) Über die ungünstige Wirkung derselben auf die franz. Kaiserpläne vgl. u. a. La Ferrière, Lettres de Catherine de Médicis IV S. CXXVI.

2) Vgl. La Ferrière IV S. CXLII. 3) Vgl. oben S. 35 f.

eines solchen »besorgten Unvermögens halben« bedenklich sein und sollten sie es vorziehen, den König zu wählen, so versprach man in seinem Namen Aufrechterhaltung der Reichsverfassung, vollständigen Verzicht auf Reichskontributionen und Herstellung eines beständigen Friedens mit den Türken. In dieser Form liess Graf Ludwig am 18. August 1573 die Vorschläge des französischen Agenten Caspar von Schomberg durch Vermittelung des hessischen Kammermeisters Simon Bing an Landgraf Wilhelm gelangen [1]).

Bei seinen Verhandlungen mit dem pfälzischen Kurfürsten im Spätsommer desselben Jahres liess Schomberg [2]) den Gedanken der Wahl eines deutschen Reichsfürsten, wie es scheint, bald ganz fallen und sprach offen von der des französischen Königs. Seine Anträge wurden nicht geradezu abgewiesen, fanden aber keineswegs eine so günstige Aufnahme, wie die sehr übertriebenen Berichte des Gesandten vermuten lassen. Zu irgendwelchen bindenden Abmachungen kam es nicht.

Noch weit vorsichtiger hielt sich der hessische Landgraf zurück. Er erklärte die französischen Annäherungsversuche für »ein wälsches Bössgen« und wollte sich für seine Person keinesfalls in eine nähere Verbindung mit Frankreich einlassen, obwohl Schomberg ihm als dem besten, ältesten und treuesten Freunde des Königshauses schmeichelte. Vielmehr übersandte er am 18. Okt. dem Kurfürsten August, den er schon früher von den Verhandlungen Schombergs in Kenntnis gesetzt hatte, das ihm durch Bing übermittelte Schreiben des Grafen Ludwig mit dem Bemerken, man sehe daraus, wie gerne die Leute unter den Ständen des Reiches Trennung anrichten wollten, und der Versicherung, dass er auf die Vorschläge nicht zu antworten und, wenn man auf Antwort dringe, die Sache durchaus auf die Kurfürsten zu weisen gedenke [3]). August wollte zuerst gar nicht glauben, dass diese Anträge von dem fran-

---

1) Das Schr. Ludwigs Gr. v. Pr. IV 97* ff.; vgl. v. Bezold I 113.

2) Über seine Verhandlungen in Heidelberg und Kassel auch La Ferrière IV S. CLI, wo aber nur von Polen die Rede ist.

3) Gr. v. Pr. IV 118*; Orig. Kassel 18. prs. Annaburg 22. Okt. Dr. A. 10.674 Discurs.

zösischen Könige ausgingen [1]) und hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Kaiser vor den französisch-polnischen Praktiken zu warnen [2]).

In dieser Haltung Hessens und Sachsens brachte auch der Besuch des Pfalzgrafen Johann Casimir zu Ende Oktober keine Änderung hervor. War das vornehmste Ziel seiner Reise, wie aus der uns vorliegenden Instruktion für Dresden [3]) hervorgeht, die beiden Höfe für eine thatkräftige Unterstützung Oraniens zu gewinnen, so hatte er daneben zweifellos die Weisung, wegen der römischen Königswahl zu sondieren.

Von den hierauf bezüglichen Verhandlungen in Kassel wissen wir gar nichts. Wenn von der französischen Bewerbung gesprochen worden ist, wie man um so mehr annehmen möchte, als Graf Ludwig von Nassau, ihr Hauptbeförderer, ebenfalls zugegen war, so wurde der Landgraf doch keineswegs für dieselbe gewonnen. Kurze Zeit nach der Abreise Johann Casimirs sprach er sich dem Kurfürsten August gegenüber sehr entschieden gegen die Wahl eines ausländischen Hauptes aus, von dem man nichts Besseres »als die Frösche von ihrem Könige, dem Storch« zu erwarten habe [4]).

Hinsichtlich Sachsens handelte es sich wohl von vornherein nicht um eine Befürwortung der französischen Kaiserpläne, die ganz aussichtslos erscheinen musste, sondern nur darum, der Wahl eines österreichischen Prinzen entgegenzuwirken. Dies letztere bezeichneten die nassauischen Brüder, denen es der Pfalzgraf selbst mitgeteilt haben wird, in einem Schreiben an Oranien als einen Hauptzweck der sächsischen Reise Johann

---

1) Gr. v. Pr. IV 123*. 2) v. Bezold I 116, 119 A. 1.

3) Diese, die bei Gr. v. Pr. IV 127*—31* gekürzt, bei Kl. II 591—98 vollständig mitgeteilt ist, kann dem Pfalzgrafen übrigens nicht, wie Kl. meint, bei seiner Abfertigung von Heidelberg am 16. Okt. mitgegeben worden sein. Vielmehr ist sie allem Anschein nach erst auf Grund seiner Berichte über die Zusammenkunft mit Graf Ludwig und Lgr. Wilhelm verfasst und ihm nachgesandt worden. — Dem Landgrafen gegenüber bezeichnete Kurf. Friedrich am 16. Okt. als Zweck der Reise seines Sohnes nur ganz allgemein Verhandlungen über „Sachen von der grössten Wichtigkeit". Gr. v. Pr. IV 118*.

4) Gr. v. Pr. IV 123*.

Casimirs[1]). Nicht direkt, sondern auf Umwegen ging dieser auf sein Ziel los. Zunächst bot er August selbst die Krone an. Anknüpfend an den diesem, wie wir uns erinnern, durch Landgraf Wilhelm übersandten Brief des Grafen Ludwig an Bing erklärte er, sein Vater gönne das hohe Amt des Kaisertums niemandem mehr als ihm, dem Kurfürsten. Wolle er, so habe es seinen Weg[2]). Wolle er nicht — hierauf rechneten die Pfälzer wohl mit Bestimmtheit — so müsse man auf Mittel denken, die freie Wahl zu erhalten, d. h. die Berufung eines Reichstages verhindern und es zu einem Interregnum kommen lassen. Dann werde alle Erblichkeit aufgehoben. Damit man erfahre, wie die andern Kurfürsten gesinnt seien und was sie im Fall eines Interregnums thun wollten, möge thunlichst bald eine Kollegialversammlung nach Frankfurt, Erfurt oder Mühlhausen ausgeschrieben werden[3]).

Augusts Antwort kennen wir nicht. Für seine Person wird er die Krone jedenfalls entschieden abgelehnt haben[4]), zumal er sich, wie wir bald sehen werden, bereits für die Wahl Rudolfs, des ältesten Sohnes Maximilians engagiert hatte. Allen französischen Annäherungsversuchen gegenüber verhielt er sich seit der Bartholomäusnacht schroff abweisend. Von Verhandlungen

---

1) Dillenburg 22. Okt. 74. Gr. v. Pr. IV 223. Die Stelle bezieht sich, wie auch v. Bezold I 128 A. 2 vermutet, unzweifelhaft auf die Reise Joh. Cas's.

2) Damit kann im Gegensatze zu dem Folgenden wohl nur gemeint sein, dass August dann bereits zu Lebzeiten Maximilians zum römischen Könige gewählt werden solle.

3) „Memorial H. J. Casimirs vertreulicher werbungk" von Augusts Hand, Dr. A. 10674 Discurs (letztes Stück des Bandes).

4) Ebenso wie 1556 eine gleiche Anregung Philipps des Grossmütigen, vgl. Götz 46.

Gleich erfolglos blieben, beiläufig bemerkt, die auf die Unterstützung des niederländischen Aufstandes bezüglichen Bemühungen Joh. Cas.'s sowohl in Kassel wie in Dresden. — Die Antwort Augusts auf die „übergebenen Schriften", d. h. die oben erwähnte Instruktion kann übrigens nicht, wie Kl. II 601 angiebt, vom 1. Nov. datiert sein, da August Joh. Cas.'s Ankunft an Friedrich erst am 8. Nov. meldet. Das richtige Datum wird ebenso wie bei dem in ganz gleichem Sinne gehaltenen Schreiben A.'s an Graf Ludwig (Gr. v. Pr. IV 125*) der 11. Nov. sein.

über die Vermählung einer seiner Töchter mit dem Polenkönig wollte er nichts wissen; ja er vermied, als dieser auf der Reise nach seinem neuen Reiche Sachsen durchzog, jede persönliche Begegnung [1]).

So wurden, während die Kenntnis von den Absichten der Valois auf die Kaiserkrone sich allgemein verbreitete, die Aussichten auf die Verwirklichung derselben immer schlechter. Auch die Pfälzer, die bisher noch die Hauptstütze der französisch-nassauischen Projekte gebildet hatten, zogen sich immer mehr zurück, zumal sie erkannten, dass von Frankreich doch keine nachhaltige Unterstützung Oraniens zu hoffen sei und das Königshaus sich auch nicht auf eine aufrichtig gemeinte Duldung der Protestanten im eigenen Lande einlassen wollte. Schon seit dem Sommer 1573 wandten sie sich wieder mehr den Hugenotten zu, ohne deshalb fürs erste mit der Regierung zu brechen.

Von den übrigen Kurfürsten galt nur Jacob von Trier in manchen Kreisen für franzosenfreundlich, jedoch, wie es scheint, ohne rechten Grund [2]).

Den Erzbischof von Köln suchten die Nassauer, im Einverständnis mit Frankreich und Pfalz, durch eine französische Pension von Spanien abzuziehen. Ja, man wollte ihn dazu

---

1) v. Bezold I 124.

2) So scheint man ihm am Mainzer Hofe im Jahre 1574 französische Sympathien zugeschrieben zu haben (Schneidt 73). Der venet. Gesandte am Kaiserhofe Tron schildert Jacob noch 1576 als geheimen Franzosenfreund „è francese d'affezione, ma la tien nascosta e cammina con gli altri elettori in favore della casa d'Austria" (Relazioni I 6 S. 184). — Andererseits trat Trier im Jahre 1569 durchaus als Anhänger Spaniens auf (v. Bezold I 61) und im Mai 74 bezeichnet ein mit den deutschen Verhältnissen gut vertrauter Agent von Requesens den Erzbischof als denjenigen unter den deutschen Fürsten, auf den der spanische König das meiste Vertrauen setzen könne (Gachard, Corr. de Philipp II. III 87). — Eine gewisse Rücksichtnahme auf die Nachbarstaaten war durch die geographische Lage des Kurfürstentums geboten. Gelegentlich verwahrte sich Jacob gegen die Nachrede, dass er sich an Frankreich und Burgund „gehenckt" habe. Er habe zwar wegen der „gewaltigen Nachbarschaft" zuweilen etwas zusehen und nachgeben müssen, aber dem Reiche keineswegs zu Nachteil (Schneidt 73).

bewegen, dass er eine pfälzische Prinzessin heirate, trotzdem sein Stift behalte und die Freistellung einführe, womöglich auch selbst zum Evangelium übertrete [1]). Salentin nahm nun zwar das französische Geld recht gern, wollte aber dafür keine Verpflichtungen eingehen. Zwar erklärte er sich dem Grafen Johann gegenüber, der Ende Oktober 73, also zur gleichen Zeit, als Johann Casimir nach Dresden ging, mit ihm verhandelte, gegen die baldige Wahl eines römischen Königs — aus dem Hause Österreich, wird man ergänzen dürfen — und zeigte sich dem Interregnum nicht abgeneigt [2]); ganz verkehrt war es aber, wenn man auf spanischer Seite noch im Februar 1575 glauben konnte, er habe seine Wahlstimme Heinrich III. versprochen [3]).

Mit dem Tode Karls IX. (30. Mai 74) und der Flucht Heinrichs aus Polen kann man die französischen Bestrebungen nach der Kaiserwürde im wesentlichen als beendigt ansehen [4]). Sie verloren damals jeden Stützpunkt in Deutschland, indem die Pfälzer durch den Abschluss der Strassburger Verträge zwischen Johann Casimir und Condé (1. Juni 74) [5]) offen auf die Seite der Hugenotten traten, die auf die Thronbesteigung des neuen Königs sofort mit bewaffneter Erhebung geantwortet hatten. Wenn Wilhelm von Oranien Heinrich III. anlässlich seines Regierungsantritts in Frankreich mit der Aussicht auf die deutsche Krone schmeichelte, so hatte das ebenso wenig Bedeutung, wie wenn die Venetianer noch im folgenden Jahre seine Erhebung auf den Kaiserthron gewünscht haben sollen [6]). Auch Graf Johann von Nassau trat für diese bei der veränderten Lage der Dinge nicht mehr ein, während er die übrigen Teile des grossen Planes, die Grafeneinung und die Durchführung

1) Kurf. Friedrich machte selbst an Salentin Bekehrungsversuche durch Übersendung von evangelischen Büchern (Kl. II 647; die „bewusste Person“ kann nach den Bemerkungen über die französische Pension nur der Kölner Erzbischof sein).

2) Vgl. die eingehende Darstellung der Verhandlungen Johanns von Nassau mit Salentin bei Lossen I 212 ff.

3) v. Bezold I 160 A. 1.

4) Vgl. Lossen I 220.

5) v. Bezold I 145.

6) v. Bezold I 186 A. 1.

der Freistellung in den rheinischen Stiftern mit Eifer weiter verfolgte [1]). Das französische Königshaus scheint selbst alle Bemühungen in jener Richtung aufgegeben zu haben [2]).

So war die einzige Rivalität, die den Habsburgern etwa gefährlich werden konnte, beseitigt, bevor Maximilian seinerseits die auf die Nachfolge bezüglichen Verhandlungen ernstlich einleitete.

II. Die Aussichten des Hauses Österreich und die ersten Verhandlungen mit Sachsen.

Schon auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1570 hatte Maximilian gelegentlich im Gespräche der Wahl eines Nachfolgers gedacht [3]), aber noch keine Schritte gethan, um sie ins Werk zu setzen. Im folgenden Jahre führt der venetianische Gesandte in Wien in seiner Relation aus, dass die Wahl dem Kaiser mehr am Herzen liege als irgend etwas Anderes, vorläufig aber nicht stattfinden könne, da keine der Bedingungen zutreffe, unter denen die Goldene Bulle die Wahl zu Lebzeiten des Reichsoberhauptes gestatte [4]). Wiederholte schwere Krankheitsanfälle erinnerten Maximilian an die Notwendigkeit, die Nachfolge zu sichern, obwohl er selbst noch in den besten Mannesjahren stand. Zu der Gicht und den Steinschmerzen, die infolge des an den Höfen herrschenden übermässigen Trinkens die meisten deutschen Fürsten jener Zeit plagten, gesellte sich nämlich bei ihm noch ein sehr heftiges Herzklopfen, das ihn wiederholt dem Tode nahe brachte [5]).

---

1) Vgl. besonders die leider ziemlich unbestimmten Andeutungen in seinem Briefe an Oranien vom 13. Okt. 75, Gr. v. Pr. V 286 ff. — Über den Stand der „Grafeneinung" im Jahre 1581 vgl. Janssen V 6.

2) So meinte der Erzbischof von Trier im August 1574, der König von Frankreich werde „dieser digniteten gar nicht begehren", eine Anschauung, der sich der mainzische Unterhändler, an den diese Äusserung gerichtet war, allerdings nicht anschloss, Schneidt 73.

3) Schneidt 71. 4) Fontes XXX 294.

5) Vgl. die Relationen Micheles (1571) und Corraros (1574), Fontes XXX 279, 352. Der letztere schreibt: „l'Imperatore hà 47 anni, che non son

Der Fortbesitz der Kaiserwürde [1]) war für das Haus Öster-ich von ganz besonderer Bedeutung, da dieses seine — nach em Tode Maximilians noch dazu voraussichtlich in viele Teile ersplitterten — Erblande nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe des Reiches gegen den Ansturm der Türken behaupten konnte und dieser Hilfe nur dann einigermassen sicher war, wenn es sich im Besitze des Kaisertumes befand.

So hatte Maximilian ein starkes Interesse daran, die Wahl eines Nachfolgers bei seinen Lebzeiten durchzusetzen [2]). Ein gleiches hatten die katholischen Reichsstände. Trat ein Interregnum ein, so lag bei der konfessionellen Spaltung des Kurfürstenkollegiums die Befürchtung nahe, dass es zu einer zwiespältigen Wahl und im Gefolge derselben zu einem Kriege kommen könne, bei dem die Aussichten für die altgläubige Partei sehr schlecht standen. Und wenn man selbst davon absah, so musste das im Falle eines Interregnums eintretende Vikariat der protestantischen Kurfürsten von Pfalz und Sachsen den Katholiken äusserst bedenklich erscheinen. Viele mochten wie der venetianische Gesandte Tron meinen, dass ein solches geeignet sei, in Deutschland und vielleicht auch in den übrigen Ländern das Unterste zu oberst zu kehren [3]).

Aber auch weiterhin trafen die Interessen des Kaiserhauses und die der katholischen Reichsstände zusammen.

Von fremden Fürstenhäusern konnten für die letzteren, wenn man überhaupt einen Ausländer wählen wollte, nur

---

pocchi in Alemagna accompagnati da gotta, renelle et trepidatione di cuore; la gotta spesso l'assalta, et le hà già talmente debilitati i piedi, che poco può caminare, la renella ogni tratto la travaglia, et la trepidatione quando le viene, la conduce à manifesto pericolo di morte, onde per giuditio de medici, non essendo massime sua Maestà el più regolato huomo del mondo, non può haver vita per molti anni".

1) Vgl. zu den folgenden Ausführungen die vortreffliche Relation Corraros (1574), Fontes XXX 333 ff.

2) Hierauf weist Schwendi in seiner grossen Denkschrift vom Mai 1574 mit Nachdruck hin, wie es scheint ohne Kenntnis von den bereits eingeleiteten Verhandlungen, Häberlin IX 163.

3) „a poner sottosopra la Germania e forse anco il resto del mondo", Relazioni I 6 S. 192.

Spanien und Frankreich in betracht kommen. Frankreich hatte seine Bemühungen um die Kaiserkrone, wie wir gesehen haben, schon selbst aufgegeben. Die Spanier waren in Deutschland, zum Teil wohl noch von der Zeit Karls V. her, hauptsächlich aber wegen ihres rücksichtslosen Vorgehens in den Niederlanden und gegen die diesen benachbarten Reichsstände so verhasst, dass eine Bewerbung Philipps II., wenn er wirklich, wie ihm nachgesagt wurde [1], nach der kaiserlichen Würde gestrebt hätte, ganz aussichtslos gewesen wäre. Von deutschen Reichsfürsten war Herzog Albrecht der einzige, der in Frage kommen konnte. In Wirklichkeit scheint man nie ernstlich an ihn gedacht zu haben; nur ein einziges Mal, im Jahre 1572, finden wir ein unbestimmtes Gerücht von ehrgeizigen Plänen Bayerns [2].

So hätten sich die Katholiken auf das Haus Österreich angewiesen gesehen, auch wenn dieses nicht schon fünf Geschlechter oder fast anderthalb Jahrhunderte hindurch die Leitung des Reiches in der Hand gehabt hätte. Für Österreich sprach auch, dass von ihm, da es auf unabsehbare Zeit hinaus mit den Türken mehr als genug zu thun hatte, trotz seiner bedeutenden Hausmacht für »die deutsche Libertät«, d. h. für die eifersüchtig gehütete Selbständigkeit der Stände nichts zu fürchten schien.

Diese letztere Überlegung konnte auch den evangelischen Ständen die Wahl eines Habsburgers ratsam erscheinen lassen. Im übrigen aber stand für sie die Sache ganz anders. Musste ihnen, der thatsächlich stärkeren Partei, nicht der Wunsch nahe liegen, einen der Ihrigen an der Spitze des Vaterlandes zu sehen? Dafür, dass trotz des noch immer, wenn auch abgeschwächt, fortbestehenden klerikalen Charakters des Kaisertums die Bekleidung desselben durch einen Protestanten nicht für unmöglich galt, sind die entsprechenden Befürchtungen, die man auf katholischer Seite, besonders in Rom, hegte [3], der

1) Im Frühjahr 1573 kursierten in französischen Kreisen solche Gerüchte v. Bezold I 113 Anm.

2) v. Bezold I 85 A. 2.

3) Relation Corraros, Fontes 304; Relation Paolo Tiepolos aus Rom (1576), Relazioni II 4 S. 228.

deutlichste Beweis. Aber gerade derjenige evangelische Fürst, der infolge seiner hervorragenden Machtstellung und noch mehr infolge seines guten Verhältnisses zu den katholischen Reichsständen Aussicht gehabt hätte, vielleicht auch auf gewöhnlichem Wege, durch ordnungsmässige Wahl die kaiserliche Würde zu erlangen, August von Sachsen, lehnte, wie wir bereits wissen, jeden Gedanken daran entschieden ab. Die Pfälzer, die einzigen, die wenigstens vorübergehend an ein protestantisches Kaisertum gedacht zu haben scheinen, standen viel zu isoliert, um für sich selbst derartige Pläne hegen zu können.

Fiel also die Möglichkeit, einen Glaubensgenossen auf den Thron zu erheben, für die evangelischen Fürsten fort, so musste ihnen doch die Wahl eines der kaiserlichen Prinzen bedenklich erscheinen. Hatte schon Maximilian den Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, keineswegs entsprochen, so musste die allgemein bekannte streng katholische Haltung seiner Söhne, besonders des präsumtiven Nachfolgers Rudolf [1]), der mehr der Mutter als dem Vater nachgeartet war, die Anhänger der neuen Lehre erst recht stutzig machen. Und mehr als diese vielleicht noch seine spanische Erziehung, die auf ihn nachhaltig eingewirkt hatte und sogar bei einigen altgläubigen Fürsten Bedenken erregte. Machte sich dieselbe doch schon in seinem Auftreten bemerkbar, das einen gewissen Stolz und eine vornehme Zurückhaltung und Wortkargheit und nicht die in Deutschland so beliebte Leutseligkeit zeigte [2]), die dem Vater alle Herzen gewann. In Wien selbst war man sich sehr wohl bewusst, dass die Persönlichkeit Rudolfs eben wegen seiner spanischen Sitten Schwierigkeiten bereite [3]).

Sonst lobten allerdings diejenigen, die die kaiserlichen Prinzen genauer kannten, ihren Charakter [4]), und Lazarus von Schwendi bemerkt von Rudolf in einem an Christoph von

1) Corraro meint, wenn er gewählt werde, könne man sicher sein, seiner Zeit „un Imperatore catholicissimo“ zu bekommen, Fontes XXX 336.

2) Charakteristik von Rudolf und Ernst bei Corraro, Fontes XXX 336.

3) Vgl. die Äusserung Vieheusers, v. Bezold I 187 A. 1.

4) „sono tenuti per Principi di buona natura e assai cortesi“, Relation Corraros, Fontes XXX 336.

Carlowitz gerichteten, zur Mitteilung an Kurfürst August bestimmten Schreiben, das uns später noch näher beschäftigen wird[1], in dem jungen Herrn befinde sich keine böse Natur oder Art, keine Anzeigung eines verkehrten tückischen Gemüts. Er ist der Zuversicht, die spanische Erziehung, die auch manches Gute habe, werde sich, soweit sie dem deutschen Wesen widerspreche, ebenso wie bei Kaiser Ferdinand mit der Zeit verlieren.

Aber trotzdem: wenn man schon mit Recht klagte, dass Maximilian zu sehr von Spanien abhängig sei, wie viel mehr musste man dies von Rudolf erwarten, der doch jedenfalls in seinen Gesinnungen den Spaniern viel näher stand und noch keine Probe geistiger Selbständigkeit gegeben hatte. Hätte nicht diese Aussicht allein für die evangelischen Kurfürsten Grund genug sein können und müssen, sich seiner Wahl entschieden zu widersetzen?

Statt dessen liess sich gerade der mächtigste von ihnen zuerst für dieselbe gewinnen und wurde ihr eifrigster Beförderer. Schon im Jahre 1572 hatte sich Kurfürst August, der bisher etwas mehr mit den Pfälzern zusammengegangen war und sich noch in dem genannten Jahre nach einer späteren Aufzeichnung Johann Casimirs dem Interregnum günstig gezeigt haben soll[2], wieder ganz dem Kaiserhause zugewandt. Territorialinteressen, wie das Bedürfnis der kaiserlichen Gunst gegenüber den Umtrieben der Ernestiner, und eine gewisse Wandlung in den kirchlichen und politischen Anschauungen am sächsischen Hofe oder, richtiger gesagt, das Hervortreten der bisher schon vorhandenen, aber nicht so zum Ausdruck gekommenen lutherisch-orthodoxen und politisch-konservativen Richtung wirkten zusammen, um diese wichtige Wendung herbeizuführen, die auf eine Reihe von Jahren hinaus für die Entwicklung der deutschen Verhältnisse massgebend werden sollte.

---

1) Das Schreiben dat. Türckheim 20. Juli 74 findet sich abschriftlich (ohne Angabe des Adressaten) Dr. A. 10674 Diskurs; eine zweite Abschrift, bezeichnet als „Herrn Lazarussen Schwendi vernünftig Bedenken in causa successionis in imperio". ib. 10671 Bericht. Bei v. Langenn 344 ff. ist es ausführlich, aber teilweise schlecht verwertet.

2) Ritter I 461.

Im Februar 1573 kam August mit seiner Gemahlin ganz unerwartet nach Wien und blieb dort vom 14. bis zum 21. d. M.[1]). Wenn der Kurfürst in einer bald darauf niedergeschriebenen Aufzeichnung[2]) als Ursache seiner Reise die Krankheit des Kaisers bezeichnet und es sich zum besonderen Verdienste anrechnet, dass er diesen »aus treuherzigem Gemüte« in seiner Leibesschwachheit »mit grossen Unstätten« besucht habe und ebenso Maximilian an den bayerischen Herzog schrieb[3]), August habe keine anderen negotia mitgebracht als ihn zu besuchen, so mag richtig sein, dass die Krankheit des Kaisers, wie auch Granvella aus Wien und Dresden hörte[4]), die unmittelbare Veranlassung der Reise war. Jedenfalls brachte der Kurfürst aber auch, wie aus einem »Memorial, was mit der Ksl. Mt. zu Wien mündlich zu reden sein möchte«[5]) hervorgeht, eine ganze Reihe von Anliegen mit, darunter den alten Wunsch nach Belehnung mit den Voigtlanden.

Neben diesen sächsischen Interessen wurden nun alle diejenigen wichtigen Angelegenheiten besprochen, die dem Kaiser damals am Herzen lagen, die Friedensvermittlung in den Niederlanden, der Anschluss des Reiches an die Liga gegen die Türken, die Bewerbung des Erzherzogs Ernst um die polnische Krone und endlich die Erhebung Rudolfs zum römischen Könige. Wenn die Kaiserin auch, als sie die Sicherung der Nachfolge der Kurfürstin ans Herz legte, keinen ihrer Söhne speziell namhaft machte, so war doch wohl nur an jenen zu denken, der im Jahre vorher bereits zum Könige von Ungarn gekrönt war. Und wie August sich in den anderen Punkten, besonders in der Sache der Liga sehr entgegenkommend zeigte, so gab er Maximilian auch in bezug auf die Wahl die beste Hoffnung[6]) und noch mehr engagierte sich seine Gattin der

1) Über diesen Besuch vgl. v. Bezold I 93 ff.

2) in dem unten S. 57 angeführten Memorial „Was den Herzögen zu Österreich .....“

3) in dem bei v. Bezold I 93 A. 2 angeführten Briefe.

4) Gr. v. Pr. IV 35*. 5) Citiert von Falke 301.

6) Der Bericht Trons (Relazioni I 6 S. 191), der Kaiser habe sich zunächst der geistlichen Kurfürsten, besonders Triers, dann erst Sachsens ver-

Kaiserin gegenüber, die die Wahl überhaupt eifriger betri
zu haben scheint, als ihr Gemahl[1]).

Der sächsische Kurfürst mag schon damals dem K
geraten haben, von seinen Absichten vorläufig noch nichts
lauten zu lassen, um den Gegnern nicht Gelegenheit zu
trieben zu geben. Jedenfalls wurden die in Wien gepflog
Beratungen von beiden Seiten streng geheim gehalten.
spanische Gesandte, aus dessen Relation wir unsere Ken
hauptsächlich schöpfen, wusste zwar genau Bescheid und
Granvella erhielt gute Nachrichten[2]). Sonst aber erfuhr
nichts Bestimmtes. Dem Herzog Albrecht gegenüber erwä
der Kaiser in dem schon angeführten Schreiben nur die
handlungen über die Liga, nicht die über die Nachfolge.
in sonst gut unterrichteten Kreisen am Hofe hatte man
im Frühling des folgenden Jahres keine Ahnung davon,
bereits der erste und wichtigste Schritt geschehen war, um
Wahl Rudolfs anzubahnen[3]).

Wenige Tage nach der Abreise Augusts sagte Maxim
dem spanischen Gesandten, er wolle sich nunmehr die
lichste Mühe geben, die Verhandlungen wegen der römis
Königswahl einzuleiten, indem er gleichzeitig betonte, dass
dabei mit der grössten Umsicht verfahren müsse[4]).

Wenn trotzdem zunächst keine weiteren Schritte fol
so lag dies wohl, abgesehen von anderen Gründen, daran,
sich nach wenigen Wochen und zwar durch Schuld des Ka

---

sichert, ist durchaus falsch. In Wirklichkeit wurde von allen Kurf
Sachsen zuerst, Trier erst an vorletzter Stelle — nach ihm nur noch Pf
angegangen. Kurf. Jacob bemerkte Ende August 1574 ausdrücklich,
bisher wegen der Wahl nichts an ihn gelangt sei (Schneidt 71 f.).

1) Relation Corraros Fontes, XXX 333.

2) Gr. v. Pr. IV 35*.

3) So weiss die wahrscheinlich im Mai 1574 verfasste Relation Co
und ebenso die etwa gleichzeitig entstandene Denkschrift Schwendis (s
S. 51 A. 2) noch nichts von Vorbereitungen für die Wahl. Der le
der als Vertrauter des Kaisers galt, wurde bald darauf nicht durch d
sondern durch Kurf. August von den bereits unternommenen Schritt
Kenntnis gesetzt (vgl. Sch.'s schon angeführtes Schreiben, v. Langenn 3

4) v. Bezold I 187 A. 2.

ein tiefgehendes Zerwürfnis [1]) zwischen diesem und dem sächsischen Kurfürsten einstellte und die eben neubekräftigte Verbindung der Häuser Österreich und Kursachsen zu zerstören schien.

Als August sich nach dem in den ersten Tagen des März erfolgten Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar mit Gewalt in den Besitz der Vormundschaft über die Söhne des Verstorbenen setzte, fand er seinen Verdacht gegen die Umtriebe des feindlichen Ernestiners nur allzu deutlich bestätigt. Er erfuhr, dass dieser wenige Tage vor seinem Ableben von Maximilian für sich und seine Nachkommen die alleinige Anwartschaft auf alle albertinischen, hessischen und hennebergischen Länder erhalten hatte, während umgekehrt, nach dem Aussterben seiner eigenen Linie zunächst die Erben des geächteten Johann Friedrich, dann erst die Albertiner folgen sollten.

Es war kurz vor dem 25. April, als der Kurfürst die Abschriften der betreffenden Urkunden entdeckte [2]). Stets besonders empfindlich, wo es sich um Territorialangelegenheiten handelte, war er jetzt gegen den Kaiser, der hinter seinem Rücken Bestimmungen getroffen hatte, die sein Haus so schwer schädigten, aufs äusserste erbittert. Wie gereizt seine Stimmung war, ersehen wir aus dem sicher in jener Zeit niedergeschriebenen Memorial »Was den Herzogen zu Österreich von dem Haus Sachsen dieser Linie gedient worden«. Nach einer Aufzählung der vielfältigen Dienste, die den Habsburgern von den Albertinern, besonders von ihm selbst, geleistet worden seien, kommt August zu dem Schlusse, dass das Kaiserhaus — dem er thatsächlich schon manche wichtige Förderung verdankte — sich eigentlich recht wenig erkenntlich gezeigt habe. Als letztes seiner Verdienste um den Kaiser bezeichnet er, wie bereits erwähnt, seinen Besuch in Wien. »Zur gnädigen Danksagung dafür« [3]), fährt er fort, »haben mich Ihre Mt. meinem

1) Vgl. Böttiger-Flathe II 29 ff. u. Samml. verm. Nachr. z. sächs. Gesch. XII (Chemnitz 1777) S. 25 ff.

2) Vgl. die erwähnte Samml. verm. Nachr. S. 111.

3) Die Belehnung Joh. Wilhelms hatte wenige Tage nach Augusts Abreise von Wien, am 26. Febr., stattgefunden.

Vetter Herzog Hans Wilhelm mit Land und Leuten geschenkt und im Gegenfall des Ächters Herzog Hans Friedrichs Kinder mir und meinen Kindern vorgezogen« [1]).

Die Hoffnung des französischen Agenten Schomberg, dass der Kurfürst, der sich nach der Wiener Reise noch unzugänglicher als vorher gezeigt hatte [2]), nunmehr seinen Werbungen ein geneigteres Ohr leihen oder wenigstens die Verwirklichung der kaiserlichen Pläne hindern werde [3]), erwies sich jedoch als vergeblich. August blieb seinen Annäherungsversuchen gegenüber ebenso abweisend wie zuvor und Ende Juni war das Zerwürfnis zwischen ihm und Maximilian bereits wieder beigelegt. Der Kaiser musste sich zu der beschämenden Auskunft verstehen, dem Kurfürsten in direktem Widerspruch zu jenen Gewährungen an Johann Wilhelm die Anwartschaft auf die Hälfte der Henneberger Lande und auf das Herzogtum Weimar vor der Koburger Linie zu erteilen, und August scheute sich jetzt seinerseits nicht, seine Mündel hinter ihrem Rücken schwer zu benachteiligen.

Obgleich so — freilich um den Preis einer schweren Demütigung Maximilians — die Einigkeit zwischen Wien und Dresden wieder hergestellt war, scheint in dem laufenden Jahre in der Wahlsache nichts mehr geschehen zu sein [4]). Die nassauischen Brüder berichten allerdings am 22. November an Oranien, es sei wegen der Wahl eines Erzherzogs »eine Zeit lang heftig praktiziert und deshalb auch hart auf einen Reichstag gedrungen worden«, sie hätten die Sache aber so unterbaut, »dass verhoffentlich deren keines so bald einen Fortgang

1) Eigenh. Dr. A. 10671 Bericht. 2) Gr. v. Pr. IV 76*.

3) Schomberg an die Königin Katharina Leipzig 19. Mai 73, Gr. v. Pr IV 77*. Als Ursache der Misshelligkeiten zwischen August und dem Kaise giebt er irrtümlich an, dass der letztere die gewaltsame Ergreifung der Vormundschaft über die Söhne Joh. Wilhelms nicht anerkennen wolle.

4) Dass die kaiserliche Werbung bei Pfalz im April 1573 nicht, wi Kl. II 574 annimmt, die Königswahl, sondern die Türkenliga betraf, ha v. Bezold I 106 A. 2 gezeigt.

gewinnen solle« [1]. Sonst hören wir aber von solchen Verhandlungen in dieser Zeit gar nichts [2].

III. Mainz, Brandenburg, Köln und Trier für die Wahl gewonnen.

Erst mit dem Anfange des folgenden Jahres trat die Sorge für die Nachfolge in den Vordergrund der kaiserlichen Interessen und wirkte bestimmend ein auf die ganze österreichische Politik.

Sie war es, die Maximilian bewog, die Vermittelungsversuche in den Niederlanden trotz früherer schlechter Erfahrungen von neuem wieder aufzunehmen. Hatten nämlich manche schon die Schuld an dem Misserfolge des Erzherzogs Ernst bei seiner Bewerbung um die polnische Krone den niederländischen Verhältnissen zuschreiben wollen [3], so ging jetzt, wie uns ein scharfer Beobachter am Kaiserhofe berichtet, die allgemeine Ansicht dahin, die Kurfürsten würden die endliche Beilegung des dortigen Krieges, der für ganz Deutschland eine Quelle steter Beunruhigung bildete und für den Nordwesten desselben und noch darüber hinaus fortwährende bedeutende materielle Schädigungen mit sich brachte [4], zur Bedingung der Wahl eines österreichischen Prinzen machen [5]. Auch der spanische

---

1) Gr. v. Pr. IV 223 f. — Von einem geplanten Reichstag, den man zu verhindern hoffe, spricht auch Schomberg in dem erwähnten Schreiben vom 19. Mai.

2) Für die Vermutung Lossens I 206, dass mit den Kurfürsten von Brandenburg und Köln schon in den Jahren 1572 und 73 vertrauliche Verhandlungen wegen der Wahl Rudolfs gepflogen worden seien, habe ich keine Belege gefunden. Nach dem Folgenden ist dieselbe sicher unrichtig.

3) Vgl. die Bemerkung Ehems, v. Bezold I 126 A. 2.

4) Lgr. Wilhelm berechnete im März 1573 den Schaden des letzten Jahres für die hessischen Lande auf mehr als 100.000 Gulden, Gr. v. Pr. IV 36* f.

5) Relation Corraros, Fontes XXX 342 f.; vgl. auch v. Bezold I 185 A. 1. Am 8. Apr. 74 richteten die vier rheinischen Kurfürsten in einem Gesamtschreiben an Max. das dringende Ersuchen, in den Niederlanden zu intervenieren. Zur Bedingung der Wahl wurde die Friedensvermittlung nicht gemacht, doch werden wir auf eine solche gerichteten Wünschen bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen mehrfach begegnen.

Oberbefehlshaber in den Niederlanden war überzeugt, dass die Erhebung Rudolfs durch eine kaiserliche Friedensvermittelung wesentlich gefördert werden würde. Maximilian selbst bediente sich dieses Argumentes, um Philipp II., der eben wegen der Niederlande ein bedeutendes Interesse an der fortdauernden Verbindung der Kaiserwürde mit dem Hause Habsburg hatte und sich auch thatsächlich für die Wahl Rudolfs interessierte[1], zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Freilich blieben seine neuen Bemühungen trotzdem ebenso erfolglos wie die früheren[2].

Auch auf die Haltung des Kaisers gegenüber den deutschen Reichsfürsten übte die Rücksicht auf die Nachfolge bestimmenden Einfluss. Sie war es wohl in erster Linie, die ihn verhinderte, gegen die Ausschreitungen der Pfälzer mit gebührender Strenge vorzugehen. Obgleich diese sich gerade in jenen Jahren nicht damit begnügten, wiederholt, besonders bei dem Hilfszuge nach den Niederlanden im Jahre 1574, die Reichskonstitutionen vollständig zu ignorieren, sondern bei der Vernichtung eines grossen von Maximilian den dortigen spanischen Befehlshabern zugesandten Pulvertransportes das kaiserliche Ansehen geradezu mit Füssen traten[3], liess er es bei Abmahnungen und Drohungen bewenden. Er wollte den Kurfürsten Friedrich, von dem so wie so der entschiedenste Widerstand gegen die Wahl zu erwarten war, nicht noch reizen. Eine unbeabsichtigte Folge dieses schwächlichen Auftretens war allerdings, wie Corraro mit Recht bemerkt[4], dass die Autorität Maximilians im Reiche immer mehr abnahm.

Über die Art und Weise, wie die Wahlangelegenheit in Fluss kam, wissen wir nichts Genaueres.

In den ersten Monaten[5] des Jahres 1574 scheinen ver-

1) So soll er Max. ermahnt haben, bald in der Wahlsache vorzugehen, Relation Corraros Fontes XXX 333; vgl. auch v. Bezold I 113 Anm.

2) Vgl. über die kaiserlichen Pacifikationsbestrebungen v. Bezold I 126 f., 184 f.

3) Welches Aufsehen gerade dies Ereignis machte, sehen wir aus der Erwähnung in der Relation Corraros, Fontes XXX 333.

4) Fontes XXX 332 f.

5) Vgl. zu dem Folgenden die kurzen Darstellungen der Wahlverhand-

trauliche Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem ja bereits gewonnenen Kurfürsten August stattgefunden zu haben. Der Träger derselben war Christoph von Carlowitz, der, sowohl in kaiserlichen als in kursächsischen Diensten vielfach erprobt, hierzu besonders geeignet schien und schon vor der Wahl Maximilians als Unterhändler zwischen Ferdinand und August gute Dienste geleistet hatte [1]). Ebenso scheint eine Verständigung zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Mainzer erfolgt zu sein [2]). Vielleicht ist Maximilian mit dem letzteren auch schon in direkte Beziehungen getreten [3]). Auf Grund solcher Verhandlungen konnte Carlowitz bei einem Aufenthalte in Wien, der in den März oder Anfang April fallen wird, dem Kaiser berichten, dass Mainz und Sachsen zur Beförderung der Wahl hoffentlich »vertreulich zusammensetzen« und auch Brandenburg zu sich ziehen würden [4]).

Wir müssen uns erinnern, dass die Wahlkapitulation dem Kaiser ausdrücklich verbot, das Reich irgend jemand zuzuwenden, dass er vielmehr verpflichtet war, die Kurfürsten »bei ihrer freien Wahl, auch Vicariat« zu lassen. Daher musste die Anregung, wenn zu seinen Lebzeiten ein Nachfolger gewählt werden sollte, wenigstens formell von diesen oder doch einem Teile derselben ausgehen [5]). Eine solche Anregung in die Wege

---

lungen bei Lossen I 295 ff., Ritter I 463 f., v. Bezold I 188. — Die 1792 erschienene Publikation Schneidts enthält die kaiserlichen oder dem Kaiser abschriftlich zugekommenen auf die Wahlsache bezüglichen Akten (die in § 1—5 mitgeteilten Stücke haben jedoch keine einigermassen sichere Beziehung auf diese) fast vollständig in wörtlichem Abdruck. Kluckhohn kannte dieselbe nicht und hat daher eine Anzahl Schreiben nochmals abgedruckt. Überhaupt finde ich sie früher nur bei Stälin IV 790 beiläufig angeführt. Erst seitdem v. Bezold I 186 auf sie aufmerksam gemacht hat, ist die Schneidtsche Sammlung nach Gebühr benutzt worden.

1) v. Langenn 267 f.

2) Das bisher Gesagte, wofür direkte Belege fehlen, schliesse ich aus dem gleich zu erwähnenden Berichte, den Carlowitz an Max. erstattete.

3) Anlässlich seiner Gesandtschaft im August 74 spricht der ksl. Hofrat Dr. Hegenmüller davon, dass er „abermals“ an Daniel abgefertigt sei, Schneidt 42.

4) Schneidt 26. 5) Vgl. Goetz 55.

zu leiten, übernahm Kurfürst August. Nach der bereits wähnten Verständigung mit Mainz wandte er sich an Brandenburger. Die betreffenden Verhandlungen wurden str geheim, von Augusts Seite stets eigenhändig geführt. In sei ersten Schreiben vom 9. März spricht dieser nicht gerad von der Wahl eines römischen Königs, deutet dieselbe abei nicht misszuverstehender Weise an. Da die Zeitläufte sich wunderlich und seltsam anliessen und ihm Zeitung von Schwachheit Maximilians und anderen bevorstehenden V änderungen zugekommen wäre, so bittet er Johann Georg sein vertrauliches Gutachten, was von den Kurfürsten — i besondere in Rücksicht auf den event. Tod des Kaisers durch persönliche Zusammenkunft oder in andere Wege thun sei. Zum Schlusse weist er auf die Türkengefahr u die sonstigen Anschläge gegen das Reich — d. h. wohl französischen Umtriebe — hin und fügt endlich an, dass auch zu Mainz gute Hoffnung habe [1]). Johann Georg antwort alsbald, er habe sich schon lange ähnliche Gedanken gema und hätte August deswegen bereits geschrieben, wenn er s nicht gescheut hätte, ihm vorzugreifen. Er ist für eine p sönliche Zusammenkunft der Kurfürsten, die nach der K fürsteneinung allein der sorglichen Lage halber ohne Erwähn der Schwachheit des Kaisers ausgeschrieben werden kön Ob man diesen vorher benachrichtigen solle, stellt er in Gefallen des Mainzers. Wenn August es wünscht, ist er a gern bereit, mit ihm vor der allgemeinen Versammlung v traulich zusammenzukommen [2]). Im Laufe der nächsten Woc einigte man sich dahin, sich Anfang Mai in dem etwa halbem Wege zwischen Dresden und Berlin im Magdeburgisc gelegenen Städtchen Jüterbog zu treffen [3]).

Am 3. Mai langten beide Kurfürsten dort an, am 4. sprachen sie sich auf dem Rathause insgeheim mit einander Den Erzbischof Daniel erinnerten sie in einem Gesa

1) Dresden 9. März 74 (eig. Or.) B. A. X Kk. nr. 1 Acta.
2) Cöln a. d. Spree 15. März 74 (Cpt.) B. A. ibid.
3) Die betr. Schreiben B. A. ibid. 4) B. A. X Kk. 1 Protokoll.

schreiben[1]) an die lebensgefährlichen Krankheitsanfälle Maximilians und die Bedrängnis des Reiches, sowie an die Bemühungen fremder Fürsten um die Kaiserkrone[2]). Sie ersuchten ihn, zu erwägen, was für Unglück der Tod des Kaisers im Gefolge haben könne, mit ihnen die Notdurft des Reiches zu bedenken und, wenn es ihm gut scheine, einen Kurfürstentag auszuschreiben. In einem gleichzeitig an Maximilian gerichteten Briefe sprachen sie den Wunsch nach Erwählung eines »künftigen gewissen Hauptes« geradezu aus[3]). Ein bestimmter Name wurde nicht genannt, um der »freien Wahl« nichts zu vergeben.

August hatte mit dem Mainzer, der das von den Erzbischöfen lange vernachlässigte Eichsfeld besuchen wollte, bereits eine Zusammenkunft in der auf der Grenze zwischen diesem und dem kursächsischen Teile Thüringens gelegenen Reichsstadt Mühlhausen verabredet[4]). Johann Georg erbot sich, auch dorthin zu kommen oder, wenn ihm dies nicht möglich sei, August wenigstens einen seiner vertrauten Räte zuzuordnen. In der That sah er sich infolge des Todes der Wittwe des Markgrafen Hans zu Küstrin verhindert, persönlich zu erscheinen. Zu seiner Vertretung entsandte er Georg von Blanckenburg Anfang Juni zu dem sächsischen Kurfürsten. In der Instruktion für diesen erklärte er sich abermals für die Wahl eines römischen Königs, machte aber in bezug auf die Art, wie man dieselbe ins Werk setzen solle, eine abweichende Meinung geltend[5]).

August hatte zunächst gewünscht und diese Ansicht wohl in Jüterbog vertreten, dass die Wahl möglichst bald stattfinde. Er wollte die Pfälzer, von denen er Widerstand fürchtete,

1) „Gutterbock“ 4. Mai 74 (Cop.) B. A. Kk. nr. 1 Acta. Das Schreiben ist einem Bedenken Augusts für die Zusammenkunft in Jüterbog (o. D. Cop. ibid.) fast wörtlich entnommen.

2) Zum Beweise derselben scheint August dem Brandenburger den uns bekannten (S. 45) Brief Ludwigs von Nassau gezeigt zu haben; derselbe befindet sich abschriftlich an dieser Stelle in den „Acta“.

3) Schneidt 10 ff.

4) Schneidt 27; Kurf. Friedrich wusste am 17. Mai bereits von der beabsichtigten Begegnung, die er allerdings nach Langensalza verlegt, Kl. II 672.

5) Memorial für Blanckenburg, undatiert (Cpt.) B. A. „Acta“.

geradezu überrumpeln. Ein Kurfürstentag sollte »ohne ausdrückliche Vermeldung, was allda zu handeln«, ausgeschrieben werden. Auf demselben sollte die Wahl erfolgen in Abwesenheit des Kaisers und ohne Teilnahme des Königs Rudolf, der die böhmische Kur ja noch nicht besass. In diesem Sinne hatte er sich Carlowitz gegenüber ausgesprochen, als dieser ihn in kaiserlichem Auftrage Ende April »zu der Schweinitz« [1]) aufsuchte. Wie es nach Carlowitz' Berichte scheint, hatte sich auch Mainz dieser Ansicht angeschlossen [2]).

Johann Georg dagegen war mit einem so raschen und ungewöhnlichen Vorgehen nicht einverstanden. Er führte aus wenn eine Zusammenkunft ohne vorheriges Ansuchen seitens des Kaisers ausgeschrieben würde — die Berechtigung hierzu bestritt er nicht — so müssten die andern Kurfürsten Misstrauen schöpfen und die Versammlung würde vielleicht unverrichteter Sache auseinandergehen. Viel weniger sei dies zu besorgen, wenn die Berufung vom Kaiser ausgehe. In diesem Falle könne auf demselben Tage gleich die Krönung folgen Auch möge man mit der Wahl warten, bis die böhmische Kur besetzt sei [3]).

August muss diese Erwägungen stichhaltig befunden haben Als Carlowitz, der inzwischen längere Zeit in Leipzig am Fieber krank gelegen hatte, abermals zu ihm kam [4]), äusserte er sich ihnen entsprechend. Nur meinte er, Rudolf solle nicht persönlich zur Wahl erscheinen, sondern seine stattlichen Gesandten senden, für deren Auswahl er bereits Vorschläge machte. Carlowitz war hiermit ganz einverstanden, da auf diese Weise nicht nur viel Zeit und Unkosten erspart werden könnten, sondern auch nicht so viel Geschrei entstehen und den Übelwollenden weniger Gelegenheit zu allerlei Verhinderung gegeben werden würde [5]).

1) Wohl das Städtchen Schweinitz bei Annaburg.

2) Bericht von Carlowitz an Max. Prag 27. Juni 74, Schneidt 25 ff.

3) Memorial Blanckenburgs.

4) Dass dies nach der Sendung Blanckenburgs geschah, ist nicht sicher aber wahrscheinlich.

5) Bericht von Carlowitz a. a. O. 27 ff.

Von der Erfüllung seines Auftrages, August nach Mühlhausen zu begleiten, musste Blanckenburg, der seine Werbung in Torgau bei dem zu ihm gesandten Dr. Lindemann angebracht und diesem die Briefe Johann Georgs an die Kurfürsten von Sachsen und Mainz sowie sein Memorial übergeben hatte, infolge eines plötzlich eingetretenen Fiebers abstehen [1]). So machte sich August allein zu der verabredeten Zusammenkunft auf. Kurz vor seinem Bestimmungsorte, »im Felde vor Salza (Langensalza), zwei Meilen diesseits Mühlhausen« [2]), erhielt er die aus Wien vom 2. Juni datierte Antwort Maximilians auf das sächsisch-brandenburgische Gesamtschreiben, in der dieser sich mit dem Vorschlag der Kurfürsten einverstanden erklärte und eine persönliche Besprechung mit August und Johann Georg in Aussicht nahm [3]).

Kurfürst Daniel, der schon zu Anfang des Monats auf dem Eichsfelde eingetroffen war und in Heiligenstadt bereits einige wichtige Regierungsakte vorgenommen hatte [4]), kam von dort nach Mühlhausen [5]). Auch er trat wie August der Ansicht des Brandenburgers bei, dass es besser sei, wenn nicht die Kurfürsten selbständig, sondern der Kaiser die Wahlangelegenheit in die Hand nähme. Beide forderten diesen daher am 14. Juni in einem Gesamtschreiben auf, in üblicher Weise zur Wahl eines Nachfolgers einen Kurfürstentag auf einen noch näher zu bestimmenden Termin im Herbste des Jahres ausschreiben zu lassen. Dass die Erinnerung von ihnen ausgehe, baten sie streng geheim zu halten [6]). Ferner verabredete man, dass Daniel die Wahlsache mit Köln und Trier vertraulich besprechen solle [7]). Dem Pfälzer wollte man dagegen, wie August an Johann Georg berichtete, vorläufig noch nichts mitteilen, sondern es rücksichtlich seiner auf den Erfolg der offiziellen

---

1) Blanckenburg an Joh. Georg, Torgau 5. Juni 74, (Orig.) B. A. „Acta".

2) August an Joh. Georg, Weissensee 16. Juni 74, (Orig.) B. A. „Acta". (Bericht über die Mühlhäuser Zusammenkunft).

3) Schneidt 13 ff. 4) v. Wintzingeroda 45.

5) also nicht, wie v. Wintzingeroda 44 annimmt, auf der Reise nach dem Eichsfelde.

6) Schneidt 15 ff. 7) Werbung Cronbergs bei Trier, Schneidt 70.

kaiserlichen Gesandtschaft — die erst dann abgefertigt zu werden pflegte, wenn alle oder die meisten Kurfürsten gewonnen waren — ankommen lassen, »sintemal es zuvor mehr könnte gehindert denn gefördert werden«.

Wenn die beiden Kurfürsten am Schlusse ihres Schreibens an Maximilian eine Zusammenkunft der kurfürstlichen Räte wegen der niederländischen und französischen Angelegenheiten vorschlugen, so thaten sie dies, wie August ebenfalls dem Brandenburger meldete, nicht nur, um einen oftmals geäusserten Wunsch von Pfalz [1]) und Hessen zu erfüllen, sondern vornehmlich, um Friedrich und überhaupt die öffentliche Meinung über den wahren Zweck ihrer Begegnung zu täuschen. Um diese Absicht noch sicherer zu erreichen, teilten sie dem Pfalzgrafen sogleich am folgenden Tage in einem Gesamtschreiben mit, was sie auf seine Erinnerung wegen der niederländischen Kriege an den Kaiser geschrieben hätten. Sie benutzten die Gelegenheit, um ihn auch wegen eines bevorstehenden Kriegszuges Johann Casimirs, von dem sie durch das Gerücht gehört hatten, zu warnen [2]).

Sonst scheinen Dinge von allgemeiner Wichtigkeit in Mühlhausen nicht zur Sprache gekommen zu sein, und Ritter (I 448) überschätzt die Bedeutung der Zusammenkunft wohl, wenn er sie dahin bestimmt, dass auf ihr »in den grossen Angelegenheiten des Reiches die konservativen Gesichtspunkte zur vollen Anerkennung gelangt seien«.

In einer Einzelfrage trat allerdings Augusts Wendung zu streng konservativen Grundsätzen deutlich hervor. Als ihn Daniel ermahnte, nicht in den Streit des Abtes von Fulda mit seinen evangelischen Unterthanen einzugreifen und jenem nicht Mass zu geben, entschuldigte er sich gewissermassen wegen seiner früheren Einmischungsversuche, die er auf Antreiben anderer unternommen habe, und versprach, künftig niemandem

1) Das letzte diesbezügliche Schreiben Friedrichs vom 11. Juni traf allerdings erst nach Absendung des Schreibens an den Kaiser ein und wurde von August am 17. beantwortet (vgl. Kl. II 692, 707).

2) Mühlhausen 15. Juni 74, (Cop.) B. A. „Acta“.

s seinen eigenen Unterthanen Vorschriften geben zu wollen [1]). der That griff der sächsische Kurfürst von nun an nicht ehr direkt in die Fuldaer Wirren ein und vermied es in r nächsten Zeit auch, sich bei Daniel oder beim Kaiser für e Opfer der eben damals mit dem Aufenthalte des Erzbischofs isetzenden katholischen Reaktion auf dem Eichsfelde zu ver-nden [2]). Dagegen war es sicher auch in bezug auf ihn nur e boshafte Ausstreuung, wenn behauptet wurde, er wie Land-af Wilhelm — den Daniel auf seiner Rückreise nach dem eine besuchte [3]) — hätten dem Mainzer Kurfürsten zur Unter-ückung der dortigen Protestanten geraten.

Die wahre Bedeutung der Mühlhäuser Zusammenkunft eint zunächst niemand geahnt zu haben. Auch die Pfälzer men nicht auf den Gedanken, dass Mainz und Sachsen sich er die Wahl eines römischen Königs verständigt haben nnten. Sie fürchteten, die beiden Kurfürsten hätten sich über Verhältnis zur Pfalz besprochen, besonders über die Frage, man dieser gegen einen feindlichen Angriff oder gegen ein schreiten des Kaisers beistehen solle [4]). In manchen Wiener eisen, deren Meinungen der venetianische Gesandte Tron edergiebt, brachte man die Begegnung in direktem Gegen-ze zu dem wirklichen Sachverhalte mit angeblichen ehr-zigen Plänen Augusts in Verbindung [5]).

Der Brandenburger Kurfürst, den August von den mit inz zusammen unternommenen Schritten sofort in Kenntnis setzt hatte (S. 65 A. 2), erklärte sich mit diesen vollkommen ein-standen. Auch die sächsisch-mainzische Antwort an Friedrich

---

1) Bericht Groppers an den Kardinal von Como, Köln 15. Aug. 74, iner I 212 (danach Ritter I 448).
2) v. Wintzingeroda I 56.
3) Vgl. Kl. II 715 ff. Nach dem erwähnten Bericht Groppers wollte iel sich auch bei dem Landgrafen für den Abt von Fulda verwenden einer II 212). Ob der Erzbischof auch auf der Hinreise mit Wilhelm zu-mengetroffen war (vgl. Kl. II 672), wissen wir nicht. In dem Schreiben ns vom 4. Aug. (Kl. II 715) muss es nicht „auf der Reise nach“, lern „von dem Eichsfeld“ heissen.
4) Kl. II 718. 5) v. Bezold I 187 A. 2.

liess er sich wohl gefallen; denn er besorge immer, so schrieb er, »man werde sich des Orts fremder Sachen so lange annehmen, dass dem heiligen Reich darüber auch Krieg und Unruhe zugezogen werde«. Auf das an Sachsen und Brandenburg gerichtete kaiserliche Schreiben möge August eine Gesamtantwort stellen, in der man sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Maximilian bereit erkläre und vielleicht auch erwähnen könne, dass die böhmische Königswahl der römischen vorausgehen müsse [1]). August, der im übrigen seine lebhafte Freude über die völlige Übereinstimmung von Sachsen, Mainz und Brandenburg aussprach, riet jedoch, hiermit bis zu der kaiserlichen Schickung oder mindestens bis zum Empfang der Antwort auf das mainzisch-sächsische Gesamtschreiben zu warten [2]).

Diese erfolgte alsbald und zwar in besonderer Ausfertigung an jeden der beiden Empfänger. Sie war vom 1. Juli aus Wien datiert. Der Kaiser dankte den Kurfürsten für ihren guten Willen, fand aber den vorgeschlagenen Termin — Herbst des Jahres — zu kurz. Auf die nötigen Vorbereitungen — böhmischen Landtag, böhmische Krönung [3]), persönliche Besprechung mit Sachsen und Brandenburg — würden »zum wenigsten in die vier oder fünf Monat laufen«. Die Kollegialversammlung könne daher frühestens zu Anfang des folgenden Jahres angesetzt werden, und da es bedenklich sei, die Beschickung der Kurfürsten lange Zeit vor der Zusammenkunft stattfinden zu lassen, so wolle er auch mit dieser noch etwas einhalten [4]).

Nicht französische Umtriebe, wie Groon van Prinsterer (V 299) angenommen und v. Bezold (I 187 A. 2) bereits zurückgewiesen hat, waren es, die die Wahl so lange verzögerten, sondern nur die Langsamkeit und Unentschlossenheit Maximilians.

Die Kurfürsten waren eifriger als der Kaiser. Daniel hatte diesen schon wenige Tage nach seiner Abreise von Mühlhausen

---

1) Belitz 23. Juni 74, (Cpt.) B. A. „Acta“.

2) Torgau 26. Juni 74, (Orig.) B. A. „Acta“.

3) Im Frühjahr des Jahres hatte es bereits geheissen, dass die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Landgraf Wilhelm schon zu derselben erfordert seien (Ztschr. des Ver. f. hess. Gesch. II (1838) S. 95 f.).

4) Schneidt 19 ff.

schriftlich zur Beschleunigung der Wahlsache ermahnt [1]) und August, sobald er wieder zu Hause angelangt war, zu demselben Zwecke den Grafen Bernhard zu Hardeck nach Wien gesandt [2]). Nach Empfang des eben besprochenen kaiserlichen Schreibens spornte der letztere Maximilian von neuem zur Eile an und riet, die böhmische Krönung, die allerdings der Kurfürstenversammlung vorausgehen müsse, möglichst bald vorzunehmen [3]).

Der Kaiser hielt es auf diese Mahnungen hin für nötig, an die beiden Kurfürsten Gesandte zu schicken, damit es nicht so schiene, als ob er sich die Sache nicht mit gebührendem Ernst angelegen sein liesse. Nach Sachsen wurde wiederum Christoph von Carlowitz entsendet, den Maximilian »als nahe gesessen« — sein Besitztum Rothenhaus lag dicht an der sächsischen Grenze — »und des Ends bekannten um weniger Verdachts willen« wählte [4]); nach Mainz ging Dr. Hegenmüller. Die Gesandten sollten den Kurfürsten in geheimer Audienz vorstellen, dass Maximilian gern selbst mit Rudolf nach dessen böhmischer Krönung der Kollegialversammlung beiwohnen wolle. Da der böhmische Landtag aber erst auf Martini angesetzt und allerhand wichtige Sachen zu verhandeln seien, so würde die Krönung nicht so bald erfolgen können. Daher erscheine es dem Kaiser auch bedenklich, die andern Kurfürsten bereits jetzt zu beschicken [5]).

Hegenmüller begab sich alsbald nach Mainz und erwartete dort den Kurfürsten, der vom Eichsfeld zurückkehrend am 7. August wieder in seiner Residenz eintraf. Seine Werbung richtete er vor Daniel allein aus, während den Räten gegenüber die Bestellung eines neuen Kammerrichters als Zweck seines Kommens vorgegeben wurde. Der Kurfürst drängte wieder zur Eile und unterliess nicht, darauf aufmerksam zu

1) Kloster Geroda 17. Juni 74, Schneidt 37.

2) Schneidt 30, 32. 3) Sitzenroda 12. Juli, Schneidt 39 ff.

4) Befehl an Carlowitz, Wien 8. Juli. Schneidt 30 ff.

5) Instruktion und Kredenz für beide Gesandten, Wien 8. Juli, Schneidt 32 ff., 36. — Auch den Freiherrn Leonhard von Harrach ging der Kaiser damals um sein Bedenken an, ib. 37.

machen, dass es Leute genug gäbe, die dies hochnützliche Werk um jeden Preis würden verhindern wollen. Er wies besonders auf seinen Pfälzer Kollegen hin und erzählte dem kaiserlichen Gesandten, dass Graf Johann von Nassau, jedenfalls im Auftrage jenes, vor seiner Reise nach dem Eichsfelde bei ihm gewesen sei und versucht habe, ihn für das Interregnum zu gewinnen. Auch deutete er an, dass ihm und wohl auch anderen geistlichen Kurfürsten allerhand Vorteile angeboten worden seien, falls sie ihre Treue vergessen wollten. Hegenmüller verstand dies, zweifellos richtig, dahin, man habe ihnen, falls sie es zum Vikariat kommen liessen, die Freistellung der Religion und Ehe und die Erblichmachung ihrer Benefizien in Aussicht gestellt. In Rücksicht auf diese Umtriebe riet Daniel, Maximilian möge die böhmische Krönung zu der bestimmten Zeit vornehmen, »daneben aber die Beschickung der Kurfürsten weiter keine Stunde einstellen«, denn auch wenn dieselbe sofort erfolge, würde die Zusammenkunft selbst nicht vor Lichtmess oder Ostern stattfinden können. Mit der ganzen Konsultation, der Anwesenheit des Kaisers, dem Wahlorte u. s. w. solle man es genau so wie gebräuchlich halten [1]).

Carlowitz war zuerst durch Krankheit verhindert, zu August zu reisen, sandte diesem aber das kaiserliche Schreiben nebst einer kurzen Angabe seiner Instruktion zu. Am 18. August [2]) brach er dann selbst von Haus auf, traf den Kurfürsten in Torgau und wurde von ihm am 23. d. M. abgefertigt. Auch August mahnte zur Eile. Der Kaiser solle die Gesandtschaften an die Kurfürsten abgehen lassen, sobald er sähe, wohin sich die Sachen in Prag lenken würden. Aus den Antworten würde er dann erkennen, ob seine und Rudolfs Anwesenheit bei der Wahl erforderlich sei. August hielt dieselbe nicht für durchaus notwendig. Bei früheren Wahlen hätte es zuweilen so gestanden, dass das böhmische Votum den Ausschlag hätte geben müssen. Jetzt, wo man vierer Stimmen

1) Relation Dr. Hegenmüllers o. D., Schneidt 42 ff. Die Audienz fand am 8. August statt, die Antwort wurde am 9. erteilt.

2) Die kaiserliche Ermahnung vom 27. August, in seiner Gesandtschaft fortzufahren (Schneidt 63), war also nicht mehr nötig.

sicher sei — neben Sachsen, Mainz und Brandenburg ist an Köln gedacht — sei dies nicht der Fall. Selbst wenn die Wahl an allerhand neue Bedingungen geknüpft werden sollte, könnten diese, falls man sie vorher kenne, auch in Abwesenheit des Kaisers und des Königs abgehandelt werden. Den Besuch Maximilians zu empfangen, erklärte sich August jederzeit, auch vor dem böhmischen Landtage, bereit [1]).

Wir haben schon angedeutet, dass auch Salentin von Köln inzwischen für eine Wahl im Sinne des Kaisers gewonnen worden war. Von ihm hätte man nach seiner früheren Haltung nächst Friedrich von der Pfalz vielleicht den meisten Widerstand befürchten können. Wir wissen nicht recht, ob Salentin seine allerdings sehr leichtgläubigen pfälzischen und nassauischen Freunde damals, als er sich von der Verbindung mit ihnen Vorteil versprach, absichtlich getäuscht — manches weist darauf hin [2]) — oder ob sich seine Stellung unter dem Eindruck der in der Zwischenzeit eingetretenen Ereignisse so beträchtlich verändert hatte. Jedenfalls trat er jetzt ganz anders auf. Als Kurfürst Daniel auf seiner Rückreise vom Eichsfelde — den Besuch in Kassel hatte er bereits hinter sich — im Waldeckischen oder im Westfälischen an der Grenze des Waldeckschen Landes [3]) mit ihm zusammentraf und die Wahlangelegenheit besprach, erklärte er, dass er sich in dieser Sache ganz mit Mainz, Sachsen und Brandenburg vergleiche. Ja, er äusserte sogar, wenn er gewusst hätte, dass Daniel und August deswegen zu Mühlhausen zusammenkommen würden, so hätte er sich vielleicht auch dort eingefunden, und sprach endlich die Hoffnung aus, dass es gelingen werde, die zur Verhinderung der Wahl vorgewesenen Praktiken abzuwenden [4]).

1) Relation von Carlowitz, Rothenhaus 2. Sept. 74, Schneidt 51 ff.; Augusts schriftliche Antwort auf die ksl. Werbung, Torgau 26. Aug., ib. 58 ff.

2) Vgl. besonders sein einem sächsischen Rate gegenüber ausgesprochenes scharfes Urteil über Kurfürst Friedrich, während er gleichzeitig mit den Pfälzern in freundschaftlichen Verhandlungen stand, Lossen I 219.

3) Über den Ort der Zusammenkunft vgl. Lossen I 296 A. 1; zu berücksichtigen ist auch noch die Nachricht, dass die Begegnung 4 Meilen von Fritzlar erfolgte, Schneidt 55.

4) So schilderte Daniel dem Kurf. August — unter den einen Brief

Nun fehlte von den Kurfürsten, die man ins Vertrauen zu ziehen gedachte, nur noch der Trierer. Sobald Daniel nach Hause zurückgekehrt war, traf er, gemäss der in Jüterbog mit August genommenen Abrede, Anstalten, sich auch mit diesem in Verbindung zu setzen. Da er verhindert war, ihn persönlich aufzusuchen, sandte er um den 20. August seinen vertrauten Rat und Hofmeister Hartmuth[1]) von Cronberg zu ihm nach Montabaur. Auch Jacob, den man im Verdachte französischer Gesinnung gehabt zu haben scheint (S. 48 A. 2), erklärte sich in der entgegenkommendsten Weise bereit, sich in allem den andern Kurfürsten anzuschliessen. Auch er warnte vor Pfalz, die „des Interregni begierig“ sei und riet, Friedrich vorläufig noch nichts mitzuteilen[2]).

IV. Die offiziellen kaiserlichen Gesandtschaften. Verrichtung derselben bei Sachsen, Brandenburg, Mainz, Trier und Köln.

Nachdem Maximilian nunmehr der Einwilligung sämtlicher Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers[3]) sicher war, entschloss er sich, dem ihm durch Hegenmüller und Carlowitz übermittelten Rat Daniels und Augusts entsprechend, die offiziellen Gesandtschaften vor der böhmischen Krönung abgehen zu lassen. Da die Ratschläge von Mainz und Sachsen aber hinsichtlich des

hatte Salentin zum Zeichen des Einverständnisses seinen Namen gesetzt — und dieser dem ksl. Gesandten den Erfolg der Unterredung. Ganz ähnlich lauten die späteren Mitteilungen Hartmuths von Cronberg an den Trierer Kurfürsten. Johann von Nassau gegenüber bemühte sich Salentin sein Entgegenkommen möglichst wenig verfänglich darzustellen, er habe zwar mit dem Mainzer „von der succession discourriert, aber sein consensus sey ihm nit abgefordert worden“ (Kl. II 766). Auffallend ist, dass Daniel von der Einwilligung des Kölners dem ksl. Gesandten Hegenmüller und ebenso, so weit wir sehen, dem Kaiser selbst nichts berichtete.

1) Schmidt 66 steht fälschlich „Hartmann“.

2) Relation Cronbergs, Schmidt 68 ff.; Bericht Daniels an Max., ib. 67.

3) Die Einwilligung [illegible] am 14. Sept. allerdings wohl noch nicht, da er Daniels Schreiben vom 28. Aug., das ihm dieselbe meldete, erst am 17. beantwortete, Schmidt 74.

Zeitpunktes der Abfertigung derselben nicht genau übereinstimmten und er in allem mit Wissen und Willen dieser beiden Kurfürsten handeln wollte, so bat er dieselben am 10. Sept. nochmals schriftlich um ihr Gutachten [1]. Beide rieten, die Beschickung auf der Stelle vorzunehmen, zwischen derselben und der Wahl solle dann die böhmische Krönung stattfinden [2].

Auf diesen Bescheid hin kündigte der Kaiser am 8. Okt. denjenigen vier Kurfürsten, mit denen von seiner Seite noch nicht direkt verhandelt worden war (Brandenburg, Pfalz, Trier und Köln) die bevorstehende Sendung seiner Kommissare an [3], ohne jedoch, mit Ausnahme des an Brandenburg gerichteten Schreibens, deutlich die Wahl eines Nachfolgers als Zweck der nachgesuchten Kollegialversammlung zu bezeichnen.

Von nicht zum Kurkollegium gehörenden Fürsten war bisher, soviel wir sehen, nur der Herzog Albrecht von Bayern, der Schwager Maximilians, ins Vertrauen gezogen worden [3].

Ihn hatte dieser am 13. Sept. unter anderem auch um seinen Rat gebeten, durch wen man den Pfalzgrafen, von dem glaubhaften Nachrichten zufolge nicht weniger Verhinderung als bei der vorigen Wahl zu gewärtigen sei, gewinnen könne [4]. Vielleicht auf seine Empfehlung [5] — wir haben seine Antwort nicht — bat der Kaiser jetzt den Kurfürsten August in einem vertraulichen eigenhändigen Schreiben, bei Friedrich für die Wahl zu wirken. August bezeichnete dies jedoch in seiner Erwiderung vom 30. Okt. als aussichtslos und riet — von dem bereits ausgegangenen Vorbereitungsschreiben wusste er noch nichts — den Pfälzer vor der offiziellen Gesandtschaft gar nicht zu

---

1) Schneidt 50, 61.

2) Sachsen am 27. Sept., Mainz am 1. Okt., Schneidt 76, 86.

3) an Brandenburg Schneidt 81, an die übrigen ib. 83.

4) Schneidt 63. — Am 12. Okt. wurde Albrecht abermals von dem Stande der Wahlsache in Kenntnis gesetzt (ib. 49). Bald darauf — noch im Okt. — fand dann noch eine Benachrichtigung durch eine spezielle Sendung Hegenmüllers statt (ib. 139, 146). Die zugehörige Instruktion ist bei Schneidt (S. 49) fälschlich zu der ersten Gesandtschaft Heg.'s nach Mainz gestellt.

5) Von dem Ersuchen an August wurde er benachrichtigt, Schneidt 49.

benachrichtigen [1]), damit er nicht Gelegenheit habe, Schwierigkeiten zu erregen; wenn alle anderen einig seien, werde jener, wie man schon Beispiele habe, zwar allerhand »Diffikultäten« versuchen, aber doch zuletzt nicht wagen, sich abzusondern [2]). Den kaiserlichen Gesandten gegenüber erklärte er später, er hätte lieber gesehen, dass man den Pfalzgrafen »der Beschickung zuvor nicht avisiert hätte« [3]).

Während der Kaiser die Vorbereitungschreiben erliess, rüstete er sich auch schon zur Abfertigung der Gesandtschaften — die Generalinstruktion für diese ist vom gleichen Tage wie jene Schreiben datiert [4]). Bald geriet die Sache jedoch wieder ins Stocken. Der auftauchende Zweifel, ob Rudolf, ähnlich wie es das vorige Mal mit Maximilian geschehen war, namentlich vorgeschlagen werden solle, veranlasste eine Anfrage bei Mainz und Sachsen [5]). Erst nachdem deren Antworten eingetroffen waren — beide widerrieten die Benennung, die leicht allerlei Verdacht sonderlich wegen der »freien Wahl« zur Folge haben könne [6]) — wurde, genau einen Monat nach der Generalinstruktion, am 8. November die geheime Nebeninstruktion ausgefertigt [7]). Auch nachdem dies geschehen war, beeilte man sich keineswegs. Die Kredenzen an die Kurfürsten datieren vom 21. Nov. [8]). Die Abreise der an den Rhein bestimmten Gesandten erfolgte Anfang, die der nach Sachsen und Brandenburg gehenden gar erst Mitte Dezember, so dass August Johann Georg gegenüber schon seine Verwunderung über die lange Verzögerung aussprach [9]).

---

1) Entsprechend schrieb August (Annaburg 8. Nov. 74) an Daniel (eigenh. Zusatz am Rande des Schreibens). „sich aber mit pfalz in eynige handelungk vor unser aller zusammenkunft einzulassen, kan ich nicht rattenn, wye dan der leutt meynunck E. L. woll bekant“, Dr. A. 10674 Discurs.

2) Kl. II 764 f. 3) Schneidt 165.

4) Schneidt 93. 5) Wien 8. Okt., Schneidt 78 f.

6) Mainz dat. 22., Sachsen 21. Okt., Schneidt 89, 91.

7) Schneidt 100 ff. 8) Schneidt 120.

9) Annaburg 11. Dec. 74, (Orig.) B. A. „Acta“.

ıre vornehmste Ursache hatte diese übrigens wohl darin, Maximilian den auf Martini ausgeschriebenen böhmischen ıg auf den Anfang des folgenden Jahres verschoben hatte [1], r teils durch Krankheit, teils durch die mit den Türken Verlängerung des Waffenstillstandes gepflogenen Verıngen [2]) verhindert war, ihn zu der ursprünglich in Ausenommenen Zeit seinem Versprechen gemäss persönlich uchen. Hierdurch war selbstverständlich auch die böh- Krönung und damit zugleich die römische Königswahl htlich hinausgeschoben worden. Da nun die Beschickung ırfürsten der Zusammenkunft nicht allzulange vorher- sollte, war es natürlich, dass auch diese etwas verzögert

n nun auf die Aufträge der Gesandten zu kommen, so der Kaiser in der zur Mitteilung an die Kurfürsten be- en Generalinstruktion nur ganz im allgemeinen aus, dass eibesschwachheit und die schwierigen Zeitläufte es nötig en, auf ein künftiges gewisses Haupt zu denken. Er bittet eshalb, die von Mainz zu berufende Kollegialversammlung lich zu besuchen. Der Mainzer speziell wird ersucht, die menkunft auf bestimmten Ort, d. h. nach dem durch ldene Bulle zur Wahlstadt erhobenen Frankfurt a. M., n 1. Mai des nächsten Jahres auszuschreiben, und be- chtigt, dass Maximilian in Person erscheinen werde [3]). teressanter ist die geheime Nebeninstruktion. In dieser en Gesandten Anweisung gegeben, wie sie sich auf etwaige nde und ablehnende Antworten hin verhalten sollen. rden ferner instruiert, Rudolf nicht in der Hauptwerbung nen, wohl aber — ausser bei Pfalz [4]) — seiner je nach nen gegebenen Antwort, ad partem und in geheimem

Gindely II 110, 115.

Dass der Kaiser vor Abschluss dieser Verhandlungen Wien nicht n wolle, meldete Languet am 21. Dec. dem Kurf. August, Epp. II 61.

Schneidt 93 ff.

Mit dem Ausdruck „allein bei den dreien geistlichen Kurfürsten“ ist lz, nicht Sachsen und Brandenburg ausgeschlossen, da die Instruktion Fassung für die an den Rhein abgefertigten Gesandten mitgeteilt ist.

Gespräche zu gedenken. Seiner Person nach sollen sie ihn bei Gelegenheit empfehlen, etwaigen Bedenken wegen seiner spanischen Erziehung und Verwandtschaft entgegentreten und versprechen, dass er den Religionsfrieden getreulich halten werde. Vor allem sollen sie, besonders bei dem Pfalzgrafen, auf eine bestimmte Erklärung wegen des Erscheinens zur Kollegialversammlung dringen. Wenn die Kurfürsten sich günstig erzeigen, aber irgend welche privaten Wünsche vorbringen, so sollen die Gesandten — namentlich bei Mainz — gute Vertröstung thun und nur, wenn es sich um Land und Leute, die dem Kaiser oder einem anderen Stande gehören, oder — bei Sachsen und Brandenburg — um Einverleibung von geistlichen Fürstentümern handelt, solche Begehren als »unmöglich und unverantwortlich« ablehnen. Schliesslich werden sie auch noch angewiesen, was sie auf Vorwürfe wegen der Reichskontributionen, des niederländischen Kriegswesens [1]) oder anderer Punkte erwidern sollen [2]).

Für die einzelnen Kurfürsten wurden den Gesandten eigenhändige Empfehlungsschreiben des Kaisers sowie kurze ebenfalls eigenhändige Begrüssungsbriefchen des Königs Rudolf und des Erzherzogs Ernst mitgegeben [3]).

Zwei Gesandtschaften wurden mit den obigen Instruktionen abgefertigt: an die rheinischen Kurfürsten der Freiherr Leonhard von Harrach der Ältere, oberster Erbstallmeister des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und kaiserlicher Geheimer Rath und Kämmerer, der bei Maximilian in besonders hohem Ansehen stand [4]), und der häufig zu Schickungen an die Fürsten verwandte Hofrath Dr. Johann Hegenmüller; nach Sachsen und

---

1) Die an den Rhein abgefertigten Gesandten erhielten deswegen ein vom 24. Nov. datiertes Nebenmemorial, Schneidt 125.

2) Schneidt 100 ff.

3) Die betr. Schreiben an Friedrich, Wien 25. Nov., Kl. II 759; an Johann Georg, Wien 3. Dec. (Orig.) B. A. „Acta", daselbst auch die den Gesandten mitgegebenen Antworten des Kurfürsten.

4) Vgl. über ihn eine venet. Relation von 1581, Fontes XXX 397 f. „Der Ältere" hiess er zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, der ebenfalls im Dienste des Kaisers stand.

Brandenburg Wilhelm von Rosenberg, oberster Burggraf der Krone Böhmen, und Dr. Sigmund Vieheuser [1]).

Die ersten beiden erhielten noch Beglaubigungsschreiben an eine ganze Anzahl von Fürsten, die sie, falls sich ihnen die Gelegenheit böte, unterwegs ansprechen und von ihren Aufträgen benachrichtigen sollten [2]). Von den Kurfürsten sollten sie den Pfälzer, obwohl er der Nächstgesessene war, zuletzt aufsuchen, sowohl der Rangordnung nach als besonders, um ihn, wenn sie von den drei geistlichen bereits zustimmende Antworten erlangt hätten, leichter ebenfalls zu einer Zusage bewegen zu können [3]).

Rosenberg und Vieheuser brachen um Mitte Dezember von Wittingau im südlichen Böhmen, dem Sitze des ersteren, auf und langten über Prag am 22. in Dresden an. Da sie den Kurfürsten hier nicht antrafen, zogen sie ihm nach Annaburg, in der Nähe von Torgau, nach [4]). Am 29. hatten sie dort Audienz. August wahrte zwar die von der Kurfürsteneinung gebotenen Formen, indem er ein Versprechen wegen der Wahl einer bestimmten Person ablehnte, gab aber im übrigen vollgenügende willfährige Erklärungen. Wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Gemahlin wünschte er eine Verschiebung des Wahltages bis auf Jacobi (25. Juli). Er benachrichtigte die Gesandten auch von den Umtrieben des Pfalzgrafen und zeigte ihnen sogar einen eigenhändigen Zettel, den Friedrich ihm wegen Errichtung eines Reichsregimentes geschrieben hatte, vertröstete sie aber zugleich, dass jener allein nichts thun könne [5]).

Ebenso befriedigende Antwort erhielten die kaiserlichen Kommissare von dem Brandenburger, bei dem sie ihre Werbung am 3. Januar zu Berlin anbrachten. Johann Georg benutzte die Gelegenheit, seine privaten Wünsche vorzubringen und den Gesandten deshalb Schriften an Maximilian mitzugeben. Er

---

1) Languet hatte dagegen am 10. Nov. an August gemeldet, der Kaiser wolle senden: Rosenberg an Sachsen und Brandenburg, Harrach an Pfalz und Mainz, „Dn de Vinburg“ (Dr. Vieheuser?) an Köln und Trier, Epp. II 54.

2) Schneidt 122 f. 3) Geh. Nebeninstruktion, Schneidt 109.

4) Schneidt 132, 169.

5) Relation der Gesandten, Antwort des Kurfürsten, Schneidt 161, 170.

war allerdings wohl der Meinung, dass dieser seine Bitten jetzt eher als sonst berücksichtigen und sich dadurch für seine entgegenkommende Haltung in der Wahlfrage dankbar erweisen würde, machte aber keineswegs die Erfüllung derselben zur Bedingung für die Wahl Rudolfs, da er das Verbleiben des Kaisertumes beim Hause Österreich ebenso wie sein sächsischer Kollege als notwendig für die Wohlfahrt des Reiches und seines eigenen Landes ansah [1]). Sein Hauptanliegen war die endliche Verleihung der Regalien an seinen Sohn Joachim Friedrich als Administrator von Magdeburg. Ferner wünschte er den Erlass der aus der Regierungszeit seines Vaters stammenden Kontributionsrückstände und beklagte sich endlich über »ungleiche Affektion« in den Rechtshändeln am kaiserlichen Hofe [2]). Die Gesandten versprachen diese Dinge beim Kaiser zu befördern und Maximilian verhiess vorläufig, sich so gnädig wie möglich zu resolvieren [3]).

1) Droysen, Gesch. d. preuss. Pol. II 2 S. 478.

2) Wegen des letzten Punktes wurde den Gesandten kein Memorial mitgegeben (Schneidt 182). Die beiden anderen Memoriale, B. A. „Acta". Betr. Magdeburg erinnert der Kurfürst daran, wie sein Sohn „durch eine ordentliche und einhellige Postulation" von dem Domkapitel zum Administrator erwählt sei, der Kaiser aber damals trotz der Bitte des Kurfürsten Joachim Bedenken gehabt habe, ihm „gleich alsbald" die Regalien zu verleihen. Jetzt habe jener das Erzstift eine Anzahl Jahre ruhig inne gehabt und gut verwaltet, stehe auch in gutem Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Über die frühere Haltung Maximilians vgl. Ritter 309 ff.; über die hinsichtlich Magd.'s bestehende Eifersucht zwischen Sachsen und Brandenburg, die dazu beitrug, die Belehnung zu hintertreiben, G. Wolf, Die Anfänge des Magd. Sessionsstreites (Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. V 1892), eine Andeutung auch Schneidt 118.

Die noch ausstehenden Reichssteuern berechnet Johann Georg auf höchstens 15—16.000 Thaler. Gegen Erlass derselben — wofür er sich auf die grosse von ihm bei seinem Regierungsantritt übernommene Schuldenlast beruft — will er auf die Rückforderung der viel grösseren bei der Belagerung von Magdeburg aufgewandten Summe verzichten. Er erinnert daran, dass ihm von den Rückständen im Anfang seiner Regierung bereits 44.800 Thaler, „welche I. Kay. Mt. S. Chf. G. an der derselben von vielen Jahren erdinten Pension zu thuen gewest" erlassen worden seien.

3) Wien 15. Jan. 74. Wegen der Rückstände soll der ksl. Fiskal am

Harrach und Hegenmüller waren am 7. Dez. bereits in Straubing. Über Ingolstadt, Nördlingen, Dinkelsbühl und Mergentheim zogen sie nach Aschaffenburg, wo sie am 22. d. M. bei Daniel Audienz hatten. Sie fanden ihn durchaus willfährig und geneigt. Doch hatte er Bedenken, das Ausschreiben ergehen zu lassen, bevor die Gesandten die andern Kurfürsten besucht hätten. Auch schien es ihm nicht ratsam, schon jetzt Ort und Zeit zu benennen, da die in einem grossen Teile Südwestdeutschlands herrschende Pest und Theuerung es leicht unmöglich machen könnten, in Frankfurt zusammenzukommen. Überhaupt meinte er, dass sich im Mai noch nicht genügender Proviant für eine so grosse Menschenmenge, wie sie sich bei Wahltagen zu versammeln pflege, werde beschaffen lassen. Für seine Person hatte der Kurfürst nichts gegen die Verlegung des Kollegialtages nach einer anderen Stadt, etwa Nürnberg, erklärte aber, dass er allein den ordentlichen Wahlort nicht verändern könne. Zur Beförderung der Sache möge der Kaiser — Daniel wiederholte hier einen schon früher Hegenmüller gegenüber ausgesprochenen Rat [1]) — zu dem Wahltage auch etliche ansehnliche Reichsfürsten beschreiben, vorher aber die böhmische Krönung, von der man höre, dass sie noch sehr »zweifelig« sei, möglichst beschleunigen. Während man der übrigen Kurfürsten sicher sei, habe man von Pfalz entschiedenen Widerstand zu erwarten, so dass es »ohne eine Unruhe hart abgehen würde«. Dem Freiherrn von Harrach teilte Daniel »Händel« mit, von denen dieser meinte, dass sie die Verwunderung Maximilians erregen würden. Da er die Bedingung machte, dass der Kaiser davon nur mündlich berichtet werde, erfahren wir leider nichts Näheres. Jedenfalls nahmen die

---

Kammergerichte angewiesen werden, inzwischen mit den Prozessen gegen Joh. Georg einzuhalten, Schneidt 190. — Am 1. (?) März berichtete Vieheuser aus Prag an den Kurfürsten, der Kaiser habe wegen Magdeburgs befohlen, alles aufzusuchen und zu ersehen und ihm Bericht zu thun. Wegen der Rückstände solle der Fiskal ausführlich berichten. Der Kaiser werde sich wohl günstig erklären (B. A. „Acta“). Weiteres über die Brandenburger Privatangelegenheiten s. weiter unten.

1) Schneidt 147 f.

Gesandten den Eindruck mit, dass der Kurfürst »sich vor Pfa
nicht wenig, nicht allein ratione publicorum negotiorum, sonde
auch seines Privatmissverstands halben ..... besorge« [1].

Auf Grund der von Daniel geltend gemachten Bedenk
schlug Harrach dem Kaiser eine Verschiebung des Wahlta
bis Mitte Juli vor [2]. Maximilian gab diesem sowie dem weni
Tage später an ihn gelangten sächsischen Wunsche gern na
und verlegte die Versammlung, dem letzteren entsprechend, a
den 25. Juli, rechnete er doch, dass die böhmische Landtag
und Krönungshandlung auch bei thunlichster Beschleunigu
drei oder vier Monate erfordern würde. Dabei war die Abre
nach Böhmen noch keineswegs fest bestimmt. Nachdem endli
sichere Nachricht über die Verlängerung des Waffenstillstand
mit den Türken eingetroffen war, hatte der Kaiser sie auf d
7. Januar festgesetzt, um zu Anfang des auf Mitte des Mon
berufenen Landtages in Prag einzutreffen. Ein um Mitte Dezemb
eingetretener schwerer Podograanfall, verbunden mit stark
Katarrh und Steinschmerzen, nötigte ihn jedoch, sie noch meh
fach zu verschieben [3]) und den Landtag noch zweimal zu ve
legen [4]).

Wegen des Ortes der Kollegialversammlung riet Harrac
bei Frankfurt zu bleiben, um nicht den Gegnern Gelegenh
zur Erhebung von Schwierigkeiten zu geben. Maximilian wä
für seine Person auch mit einer Verlegung, z. B., wie Mai
vorgeschlagen hatte, nach Nürnberg, einverstanden gewes
und stellte diese Sache ganz den Kurfürsten anheim.

Während hierüber weitere Verhandlungen gepflogen wurde
setzten die Gesandten ihre Reise fort. Der Kurfürst von Tri
den sie am 1. Januar in Bernkastel ansprachen, gab ihnen ei
durchaus zufriedenstellende Antwort, indem er daran erinnert
dass er sich schon im Jahre 1570 zu Speyer gegen den Kais

---

1) General- und Spezialrelation der Gesandten und besonderes Schreib
Harrachs, sämtlich Aschaffenburg 24. Dec. 74. Schneidt 140 ff.

2) Schneidt 152.

3) Languet an Kurf. August, Wien 21. Dec., 1. u. 11. Jan., Epp.
61. 63. 65.

4) Gindely II 115.

seines Gemütes erklärt habe. Daneben gedachte er einiger nicht näher bezeichneter Privatanliegen [1]).

Dem Kölner mussten Harrach und Hegenmüller bis nach Arnsberg in Westfalen nachreisen. Am 15. Januar brachten sie bei ihm ihre Werbung an. Sie fanden ihn, wie sie später berichteten, »ganz rund, apert und gutherzig«, und der Hegenmüller persönlich befreundete Kanzler Burgkard [2]) versicherte diesem, an seinem Herrn solle man gar nicht zweifeln. Auch Salentin versprach persönlich zu erscheinen und zeigte Harrach seine Antwort auf ein soeben eingetroffenes pfälzisches Schreiben [3]), in der er Friedrich ermahnte, von gemeinen Nutzens wegen dasselbe zu thun und nichts zu diffikultieren [4]). Auch hier erfuhren die Gesandten von Kurfürst und Räten im Vertrauen allerhand — jedenfalls auf die pfälzischen Umtriebe Bezügliches —, was sie dem Kaiser nur mündlich berichten sollten. Der Kanzler tröstete Hegenmüller jedoch: »obschon einer unter dem Haufen, der es vielleicht lieber anders sehe«, so solle man doch »die andern für so kindisch und einfältig nicht halten, dass sie einen allein seines Gefallens regulieren und meistern lassen würden« [5]).

1) Schneidt 193 ff.

2) Eifriger Katholik, bekannt als der angebliche Verfasser der Autonomia.

3) Friedrich bat in demselben um Mitteilung der kaiserlichen Werbung und der kölnischen Antwort.

4) Der Brief (Arnsberg 16. Jan. 75, Orig. M. St. A. blau 110/6 f. 115) schliesst mit dem Ausdruck der Zuversicht, „dies werde E. L., als die es mit unserm geliebten Vaterlande, der deutschen Nation, rundt, ufrecht und wol meinen, nit allein nit zuwieder sein, sondern mit allem guten genaigten willen belieben und im besten befürdern helfen“. Er kam in Heidelberg erst am 6. Febr. an, so dass er auf Friedrichs Antwort an die kaiserlichen Gesandten keinen Einfluss mehr üben konnte.

5) Über den Aufenthalt der Gesandten in Arnsberg vgl. die Relation, Schneidt 200 ff., die Generalrelation, ib. 232 f.

Kern der durch Johann Casimir an August übermittelten Vorschläge, und auch unter dem durch Graf Johann dem Kölner Kurfürsten vorgeschlagenen »Medium« wird eben dieses zu verstehen sein [1]).

Über die Art und Weise, wie man das Interregnum zu Gunsten des Protestantismus ausnutzen solle, scheint man sich am Heidelberger Hofe noch keine ins einzelne gehenden Vorstellungen gemacht zu haben. In erster Linie dachte man wohl, gestützt auf die Befugnisse des Vikariats und die überlegene Macht der protestantischen Reichsstände, in den evangelischem Einfluss zugänglichen geistlichen Stiftern, namentlich am Rhein und in Westfalen, die Freistellung durchzusetzen. Am deutlichsten tritt diese Idee hervor in einer auf die Freistellungsfrage bezüglichen Denkschrift des Lic. Zuleger [2]), der in jenen Jahren auf die pfälzische Politik einen nicht unwesentlichen Einfluss ausgeübt zu haben scheint. Dass es mindestens sehr zweifelhaft war, ob die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen bei ihren so verschiedenen kirchlich-politischen Anschauungen und ihrer persönlichen Entzweiung imstande sein würden, als Reichsvikare mit Erfolg zusammenzuwirken, kam den Pfälzern wohl nicht in den Sinn. Noch weniger schreckte sie die Erwägung, die für die Haltung der anderen weltlichen Kurfürsten massgebend war, dass bei dem geringen Ansehen der Reichskonstitutionen eine Vakanz des Thrones für die Ruhe Deutschlands leicht sehr gefährlich werden konnte.

Über die Neuwahl, die dem Interregnum folgen musste, machte man sich in Heidelberg wohl noch keine Gedanken. Es scheint fast, als ob man die Absicht gehabt hätte, dieselbe

---

1) Vgl. Lossen I 215.

2) Zuleger giebt in der dem Frühling 1575 angehörenden, später noch näher zu besprechenden Denkschrift auch an, wie er sich die Durchführung seines Planes denkt. Dem Beispiele des polnischen Adels folgend, sollen die Kurfürsten sich mit anderen evangelischen Fürsten verbinden, nicht eher zur Wahl zu schreiten, bis die Freistellung bewilligt ist und die bisher beim Hause Österreich eingeschlichenen Unzuträglichkeiten abgestellt sind. Der zu wählende König soll dann entsprechende Verpflichtungen eingehen.

auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Diesen Eindruck erhält man wenigstens aus den bereits (S. 70) berührten Vorschlägen, welche Johann von Nassau im Frühling 1574 dem Mainzer Kurfürsten machte. Wie Daniel im August desselben Jahres dem Dr. Hegenmüller erzählte und dieser an Maximilian berichtete, versuchte der Graf zunächst, den Erzbischof wegen der Nachfolge auszuforschen, und sprach, als dies erfolglos blieb, seine Meinung dahin aus, »dieweil alle Kurfürsten und jeder insonderheit dieser Zeit mit solchem hocherleuchteten Verstand, Erfahrenheit und anderen trefflichen Tugenden dermassen von Gott begabt, dass derselben Personen mit nichten zu verbessern, so wäre nichts Ratsameres, Fürträglicheres, zur Beförderung des allgemeinen Nutzens Erspriesslicheres, denn dass gleich alle Administration Imperii bei ihnen den Kurfürsten allen insgemein, oder aber im wenigsten vermöge der Goldenen Bulle bei beiden Vikarien gelassen würde«.

Die erste Nachricht über die bereits eingeleiteten, vor ihm ängstlich verborgen gehaltenen Wahlverhandlungen erhielt Friedrich durch ein vom 19. Juli 74 datiertes Schreiben Schwendis an einen uns unbekannten Vertrauten, das irgendwie in seine Hände gelangt war [1]). Schwendi schrieb dem Adressaten, mit dem er wegen der Succession schon mehrfach korrespondiert hatte, für dieselbe sei seines Verhoffens durch die gewesene Zusammenkunft der Kurfürsten von Mainz und Sachsen (in Mühlhausen), mit denen der Brandenburger auch einig sei, ein guter Grund gelegt.

Um Näheres zu erfahren, übersandte der Pfalzgraf den Brief als »Zeitung aus Prag« dem Mainzer Kurfürsten mit der Bemerkung, dass ihm dies »gar fremd« vorkomme, und der Mahnung, dieses Werk, an dem allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen »so hoch und viel« gelegen sei, »nicht also zu präzipitieren, sondern wohl und fleissig zu bedenken« [2]). Die Absicht, Daniel zu Mitteilungen über die Mühlhäuser Begegnung zu veranlassen,

---

1) Dies Schreiben in Form einer Zeitung M. St. A. blau 110/6 f. 6, vgl. Kl. II 742 A. 1 (die Vermutung Kl.'s ist unzweifelhaft richtig).

2) Kl. II 742 A. 1; Schneidt 44 f.

misslang vollständig. Während derselbe nämlich das am 7. Aug. eingetroffene pfälzische Schreiben schleunigst dem kaiserlichen Gesandten Hegenmüller mitteilte, würdigte er Friedrich gar keiner Antwort. Auch von anderer Seite konnte dieser nichts Bestimmteres erkunden. Sein Kanzler Dr. Ehem, der Anfang August in Kassel war, erfuhr dort nur, dass der Mainzer auch dem Landgrafen gegenüber Stillschweigen beobachtet habe[1]). Sein Sohn Ludwig, der Statthalter der Oberpfalz, an den er sich ebenfalls wandte, hatte Ende Dezember noch nichts Genaueres über die Zusammenkünfte der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Mainz ermitteln können[2]). Dagegen hörte Friedrich aus Frankreich, dort werde ganz öffentlich davon gesprochen, dass eine Versammlung zum Zwecke der Wahl eines römischen Königs im Werke sei[3]).

Bestätigt sah der Pfalzgraf seinen Verdacht, als er am 19. Okt. das auf die Ankunft der kaiserlichen Kommissare vorbereitende Schreiben Maximilians[4]) erhielt.

Alsbald begann er, wenn auch sehr vorsichtig, den Absichten des Kaisers entgegenzuarbeiten. Am 9. Nov. wandte er sich an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Aus dem in Abschrift übersandten kaiserlichen Schreiben in Verbindung mit der gleichfalls beigelegten Schwendischen Zeitung und anderen Nachrichten schliesst er, dass die angekündigte Kollegialversammlung die Wahl eines römischen Königs bezwecke. Da die kaiserlichen Kommissare — hierin täuschte er sich allerdings — des Weges halber zuerst zu ihm kommen würden und man »bei diesem jetzigen seltsamen Stand und Änderung fast der ganzen Christenheit« communicato consilio handeln müsse, bittet er um Augusts und Johann Georgs Bedenken. Gleichzeitig deutet er schon an, dass er es unter den gegenwärtigen inneren und äusseren Verhältnissen, die er im Gegensatze zu dem kaiserlichen Schreiben, aber auch zu seiner wirklichen Überzeugung und sogar zu seinen eigenen eben angeführten Worten als sehr wenig besorglich darstellt, nicht für nötig

1) Kl. II 718. 2) Kl. II 775.
3) Kl. II 743. 4) Kl. II 741 A. 2, vgl. oben S. 73.

halte, an die Regelung der Nachfolge zu denken. Damit man sich über eine einheitliche Antwort wegen Beschickung der nachgesuchten Versammlung schlüssig mache, schlägt er eine Zusammenordnung der vertrautesten Räte aller Kurfürsten vor. In einer eigenhändigen Nachschrift giebt er zu bedenken, ob man nicht dem Kaiser zur Erleichterung der Regierung einen Rat von jedem Kurfürsten oder ein förmliches Reichsregiment beigeben solle. Dadurch würde die Wahl eines Nachfolgers überflüssig gemacht, und man könne bei der Goldenen Bulle, der kaiserlichen Wahlkapitulation und den kurfürstlichen Präeminenzen bleiben [1]).

Mit einer ganz entsprechenden vom gleichen Tage datierten Instruktion ging der Vogt und Hofrichter zu Heidelberg Hartmann Hartmanni zum Kurfürsten von Mainz, von dem Friedrich auf die sofort nach Empfang erfolgte Übermittelung des kaiserlichen Vorbereitungsschreibens bisher nur eine einfache Empfangsbescheinigung erhalten hatte [2]). Entschiedener als Sachsen und Brandenburg gegenüber vertritt der Pfalzgraf hier die Ansicht, dass man vor Zusammenordnung der Räte dem Kaiser keine endgültige Antwort geben dürfe. Auch hier wird das Reichsregiment nicht vergessen. Wenn Daniel sich in eine Erörterung des Haupthandels, ob es ratsam sei, einen von den Söhnen des Kaisers zum römischen König zu wählen, einlasse, so soll der Gesandte erklären, er sei darauf nicht instruiert, aber für sich einige Bedenken gegen Rudolfs Person vorbringen und besonders seine spanische Erziehung und den zu fürchtenden spanischen Einfluss auf seine Regierung hervorheben. Auch soll er andeuten, dass die Wahl vielleicht die Türken gegen Deutschland reizen könne, und dass man bei der voraussichtlichen Zersplitterung der österreichischen Erblande nach Maximilians Tode noch mehr Kontributionen werde zahlen müssen [3]).

Gleichzeitig bat Friedrich auch einige nicht dem Kurkollegium angehörige Fürsten wie den Herzog Albrecht von Mecklenburg und den Landgrafen Wilhelm um ihr Bedenken.

1) Kl. II 741 ff., vgl. oben S. 77. 2) Kl. II 744 A. 1; Schneidt 91 f.
3) Kl. II 744 ff.

Den letzteren ersuchte er, bei Sachsen und Brandenburg alles zu unterbauen, was zum Besten des Vaterlandes und zur Erhaltung der Freiheit desselben diene [1]).

Wir sehen, mit seinem eigentlichen Ziel, der Herbeiführung des Interregnums und des pfälzisch-sächsischen Vikariats, wagte sich der Pfalzgraf gar nicht mehr hervor.

Aber auch mit seinen weniger weitgehenden Vorschlägen hatte er sehr wenig Glück. Kurfürst Daniel wollte von denselben vorläufig nichts wissen und verschob alles auf die kaiserliche Werbung und die Kollegialversammlung [2]). August versicherte in seiner vom 27. Nov. datierten Antwort, der Wahrheit — wenigstens der Sache, wenn auch nicht der Form nach — geradezu entgegen, er habe sich keineswegs in specie der Succession wegen verpflichtet, und versprach, sich den kaiserlichen Gesandten gegenüber in nichts der Kurfürsten Verbrüderung zuwider zu erklären, sondern alles auf den Kurtag zu verweisen. Die Zusammenordnung der Räte widerriet er jedoch entschieden, angeblich weil es »zum Teil wider der Kurfürsten Obligation laufen und der kaiserlichen Majestät zu allerhand Nachdenken gereichen«, auch bei den anderen Kurfürsten nicht zu erhalten sein möchte, in Wirklichkeit, um möglichst alle Hindernisse für die Wahl zu vermeiden. Diese grossen und wichtigen Sachen, schob er vor, müssten von den Kurfürsten persönlich beratschlagt werden [3]). Ganz ähnlich wie der sächsische Kurfürst antwortete der Brandenburger. Auch er erklärte sich gegen die Zusammenschickung der Räte [4]).

---

1) Kl. II 747. Was beide Fürsten geantwortet haben, wissen wir nicht.

2) wie August an Joh. Georg mitteilte, Annaburg 11. Dec. 74 (Orig.), B. A. „Acta".

3) Kl. II 763 f.

4) Kl. II 765 f. — Die beiden Kurfürsten teilten sich gegenseitig ihre Antworten mit und freuten sich ihrer Übereinstimmung. August fügt hinzu Annaburg 11. Dec.), er trage mit Friedrich ein freundliches Mitleiden; es wäre diesem nicht besser zu raten, als sich von den anderen Kurfürsten nicht abzusondern, sonst möchte er „mit der zeit ohne fahr nicht sein". Er hoffe, „wenn wir S. L. zu uns in eine Collegialversammlung bringen, S. L.

Am pfälzischen Hofe beschäftigte man sich fortdauernd lebhaft mit der Successionsfrage. Die Beratungen fanden, wie die Räte ausdrücklich gewünscht hatten, in Gegenwart Johann Casimirs statt [1]). Nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die früheren Minister wurden gehört. Die Gutachten fielen meist sehr vorsichtig aus. So äusserte sich der ehemalige Grosshofmeister Hans Bleickardt Landschad von Steinach dahin, man könne hier nichts ex tempore raten, sondern müsse sich erst in den früheren Schriften ersehen. Er findet, man sei in den Briefen an Sachsen und Brandenburg schon zu weit mit der Sprache herausgegangen [2]).

Friedrich gab seine Bemühungen jedoch noch nicht auf, sondern wollte versuchen, ob er bei dem Kölner Kurfürsten mehr Gehör fände. Wieder diente ihm Graf Johann von Nassau als Vermittler. Auf den ihm durch den Hofprediger Dathenus überbrachten Wunsch des Pfalzgrafen begab dieser sich Anfang Dezember nach Arnsberg. Jedoch auch Salentin sprach sich gegen die vorgeschlagene Versammlung der kurfürstlichen Räte aus und liess, wenn er sich auch in keiner Weise gebunden haben wollte (S. 71 A. 4), doch deutlich genug durchblicken, dass er für die Wahl sei. Er gab den Pfälzern den guten Rat, da diese doch nicht zu hindern wäre, sich ihr nicht heftig zu widersetzen, sondern lieber auf eine gute Kapitulation bedacht zu sein. So, meinte er, müsse besonders Vorsorge geschehen, dass der zu wählende König statt mit fremden mit deutschen Räten versehen werde, und dass durch die zwei Hofhaltungen die Unkosten nicht allzusehr anwüchsen. In bezug auf diese

---

werden sich alsdann bescheiden und weisen lassen". Joh. Georg schliesst sich (Grimnitz 17. Dec.) diesen Bemerkungen durchaus an. Auch er möchte dem Pfalzgrafen wohl gönnen, dass er sich mit den anderen sämtlichen Kurfürsten etwas näher bequeme „und solche singulariteten I. L. selbst mit zum besten fahren" liesse. Er versieht sich, Friedrich werde sich aller Gebühr erzeigen (B. A. „Acta").

1) Kl. II 790 A. 1.

2) Steinach 24. Nov. 74 (Orig. M. St. A. blau 110/6 f. 34). Friedrich antwortete am 26. aus Neuschloss, er habe bereits Befehl gegeben, die früheren Handlungen herauszusuchen (Cpt. ib. f. 36).

Punkte, wie auf alles, was zum Besten des Reiches und zur Beförderung des pfälzischen Hauses diene, versprach er kräftige Unterstützung [1]). Friedrich dankte dem Kurfürsten für seine »so ganz runde und deutsche« Erklärung [2]), wird sich aber auf die kölnische Hilfe — wie wir später sehen werden, mit Recht — nicht allzusehr verlassen haben.

Landgraf Wilhelm, zu dem sich Dathenus, während Graf Johann nach Arnsberg ging, zu Verhandlungen über den Plan einer evangelischen Synode begab, äusserte sich zu dem pfälzischen Gesandten über die Wahlfrage gar nicht. Doch hörte dieser an seinem Hofe, dass er dafür halte, es könne kein anderer als ein österreichischer Herr succedieren [3]).

Gern hätte sich der Pfalzgraf auch noch mit Markgraf Georg Friedrich von Ansbach in Verbindung gesetzt und zwar durch einen möglichst wenig auffälligen Besuch seines Sohnes Ludwig. Dieser hielt aber einen solchen für unthunlich und wies auch auf die nahe Verwandtschaft und vertraute Korrespondenz des Markgrafen mit Kurfürst August hin [4]).

So sah sich Friedrich völlig isoliert und selbst von seinen besten Freunden verlassen. Dabei fehlte es nicht an Warnungen von den verschiedensten Seiten. Umherschwirrende — wie es scheint, von mainzischer Seite genährte — Gerüchte von der bevorstehenden »Entsetzung der Kurpfalz« [5]) zeigten, wenn ihnen auch nichts Thatsächliches zu Grunde lag, doch sehr deutlich, welche Stimmung in weiten Kreisen gegen den Heidelberger Hof herrschte.

Unter diesen Umständen wäre es thöricht gewesen, wenn Friedrich an dem vergeblichen Widerstande gegen die Wahl

1) Bericht des Hofpredigers Dathenus, Dez. (s. d.) 74, Kl. II 766 ff.

2) Kl. II 776. 3) Kl. II 772. 4) Kl. II 774.

5) Kl. II 773. (Frühere verdächtige Äusserungen des Kurfürsten von Mainz ib. 718). Salentin sprach dem Grafen Johann gegenüber von derartigen Gerüchten (ib. 767, vgl. auch 777). Oranien äussert gelegentlich, er höre sehr ungern von den Praktiken und dem Übelwollen gegen den Pfalzgrafen (Gr. v. Pr. V 117). — Joh. Casimir hielt es später (11. Febr. 75) für nötig, den Vater, wenigstens für den Fall, dass der Wahltag in Köln, nahe der Grenze der spanischen Niederlande, abgehalten werden sollte, vor persönlichem Besuche desselben zu warnen (Kl. II 790 f.).

oder vorläufig gegen das Zusammentreten der Kollegialversammlung hartnäckig festgehalten hätte. Man kann es nur billigen, wenn die pfälzische Politik es sich statt dessen, dem Rate des Kölner Kurfürsten folgend, zum Ziele setzte, Vorkehrungen gegen die vorhandenen oder zu fürchtenden Übelstände in der Reichsverwaltung durchzusetzen und daneben, wie bei Friedrich selbstverständlich, die Interessen des eigenen Bekenntnisses möglichst zur Geltung zu bringen.

Diesen Standpunkt vertritt mit Entschiedenheit ein Bedenken des Ambergischen Vicekanzlers Dr. Ostermüncher, das Pfalzgraf Ludwig, vom Vater um Mitteilung seiner Meinung angegangen, veranlasst hatte und am 24. Dec. übersandte, während er sich für seine Person mit seiner geringen Übung in dergleichen hochwichtigen Reichssachen entschuldigte. Dasselbe ist auch deswegen interessant, weil der Verfasser von Anschauungen ausgeht, die von denen der Heidelberger Staatsmänner beträchtlich abweichen.

Ostermüncher erklärt sich nachdrücklich gegen das Vikariat, von dem man nicht wisse, in was für Ansehen es heutigen Tages sein würde, das überdies »sehr limitiert und allein auf etliche actus und exercitia interregni specifiziert« sei, »deren meister Teil vor vielen Jahren in Abgang oder Unbrauch kommen, auch in andere Wege bestellt worden«. Die von Maximilian für die Notwendigkeit der Regelung der Nachfolge angeführten Gründe erkennt er im allgemeinen als stichhaltig an. Jedenfalls dürfe Friedrich sich nicht allein widersetzen, denn gegen den Stachel könne man nicht löcken. Den Gedanken, dem Kaiser statt der Wahl die Errichtung eines Reichsregimentes anzubieten, hält er für aussichtslos. Nach einer Durchmusterung der für die Wahl in betracht kommenden ausserdeutschen und deutschen Fürstenhäuser kommt er zuletzt selbst auf das Haus Österreich, von dem man eine friedliche Regierung zu erwarten und wegen seiner Kämpfe mit den Türken keine Unterdrückung zu befürchten habe. Gegen die Person Rudolfs hat er allerdings viele Bedenken. Um diese zu entkräften, müssten jenem von Kurfürsten und Ständen eine Anzahl Reichsräte zugeordnet, die fremden Räte dagegen von den Reichssachen entfernt werden.

Auch müsse der König im Reiche residieren. Als weitere bei Gelegenheit der Wahl zu stellende Forderungen nennt der pfälzische Vicekanzler: Bestätigung des Religionsfriedens, Einführung der Freistellung auf den hohen Stiftern, Milderung der captiosae clausulae wegen der Sekten unter den Konfessionsverwandten, ein Nationalkonzil oder Kolloquium der Evangelischen, Abstellung der Palliengelder und Annaten [1]).

---

1) Das sehr weitläufige Bedenken Ostermünchers M. St. A. blau 110/6 fol. 57—85; das Begleitschreiben Ludwigs Kl. II 774.

Ähnliche Gedanken über die bei der Wahl Rudolfs zu erstrebenden Reformen hatte Schwendi bereits im Sommer d. J. in seinem für Kurf. August bestimmten Bedenken (s. oben S. 53 f.) geltend gemacht. Ich teile einige für seine Anschauung und damit für eine am Hofe Max.'s II. von einflussreicher Seite vertretene Ansicht besonders charakteristische und bei v. Langenn 346 sehr verkürzt wiedergegebene Stellen wörtlich mit.

Schw. will nicht nur, dass Rudolf ausschliesslich deutsche Räte und Diener, sondern auch, dass er stets solche von beiden Konfessionen um sich habe „Wollen sie teutzsche Konig und Kayser sein, so nehmen sie die regel und gesetz desselben regiments uf sich und undter andern auch diese, das sy on undterschiedt in iren Reichshofräthen und allen anderm iren thun sich Räth und Diener beider Religion sollen und wollen gebrauchen, und ist nicht unbillich, das der Reichshofrath, wie das Cammergericht mit beiderseits Personen zugleich besetzt werden".

Auch er wünscht, dass die Kurfürsten stets ihre ansehnlichen deputierten Räte am Kaiserhofe haben und diese dort in alle Reichsräte gezogen werden (einen ähnlichen auf eine Vertretung der evangelischen Reichsstände am Hofe hinzielenden Vorschlag hatte er schon früher gemacht, Kl. II 553). Ob zwischen seinem und dem pfälzischen Vorschlage eine Verbindung besteht, können wir nicht entscheiden, weil wir nicht wissen, ob die pfälzischen Staatsmänner damals wie bei manchen früheren Gelegenheiten (vgl. v. Bezold I 92 A. 2) mit ihm in Verbindung gestanden haben. (Johann von Nassau riet dem Kurf. Friedrich zu Anfang Dez. 74 dringend, sich mit Schw., den er sehr rühmt, ins Einvernehmen zu setzen und über des Reiches und seine eigenen Beschwerden frei herauszureden, Kl. II 768; doch wissen wir nicht, ob Friedrich dem Rate gefolgt ist).

Endlich vertritt Schwendi auch in unserem Schreiben, wie in seinen an den Kaiser gerichteten Denkschriften von 1570 und 74 den Gedanken einer allgemeinen Freistellung und Toleranz beider Religionen, die er allerdings, wie es scheint, nicht bei Gelegenheit der Wahl, sondern auf einem Reichstage — „Reichstag" steht hier wohl nicht, wie sonst manchmal, für

Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass diese Denkschrift auf die Haltung des Kurfürsten massgebenden Einfluss ausgeübt hat, wohl aber kommt sie in ihren Ergebnissen, wenn auch nicht in ihren Voraussetzungen, ungefähr mit dem Standpunkt überein, auf den dieser damals gelangt war.

Als die kaiserlichen Kommissare am 24. Januar 75 ihre Werbung bei ihm anbrachten, erklärte Friedrich sich ohne Schwierigkeiten bereit, die Kollegialversammlung zu besuchen, falls dieselbe nach altem Herkommen und Brauch ausgeschrieben würde und die anderen Kurfürsten ebenfalls persönlich erschienen. Die Gesandten, die sich »viel eines anderen besorgt« hatten, waren zuerst sehr überrascht, meinten aber dann, nachdem der Pfalzgraf mit seinen Versuchen zur Hintertreibung der Sache »allenthalben fehlgeschossen« habe, sei nunmehr zu hoffen, »er möchte sich letztlich selbst auch gleich gutwillig zum Ziel legen« [1]. Auf die Einschränkung in der Antwort Friedrichs, er wolle kommen, wenn es nicht seine Leibesgelegenheit verhindere, ist wohl kein besonderes Gewicht zu legen, da er dieselbe in dem ausführlichen Bericht an seine

„Wahltag" — durchgeführt wissen will. „Über das alles so khan man auch uf ein künftigen Reichstagk auf wege und mittel bedacht sein, den Religionsfrieden etwas zu erstrecken, zu erkleren und weidter zu confirmiren, damit die Geistlichen desto sicherer sein mögen, das die Evangelischen sy von iren guetern, einkommen, iurisdiction nicht wollen oder können stossen, und das desto weniger der frembden einbildungen, practicken, verwirrungen zu trennung und misstrauen und innerlichen kriegen undter den Teutzschen beyfall und statt haben; sondern das in Religionssachen alle verfolgung ufhören und ein gemeine getzämpte, gemässigte Tollerantz beider Religionen ohn schmelen, schenden, ufsatz und zuvil grosse licenz, mit freystellung der gewissen möge angericht werden. Dieweil es doch andeme, das kein vergleichung zu treffen und kein theil den andern seines gefallens bezwingen und austilgen wirdt mögen, sondern das die dinge Gottes gerechtem urtel und der zeit heimzustellen, und mitlerweil sich guts eifers und besserung jedes theils zu befleissigen und das gemein wesen in friedt und sicherheit möglichst zu erhaldten sein will".

1) Der Person Rudolfs wurde von den Gesandten ihrer Instruktion gemäss nicht gedacht. Dagegen wurde von seiten der pfälzischen Räte bei Hegenmüller seinetwegen wie wegen des Erzherzogs Ernst ziemlich viel nachgefragt, Schneidt 236.

Söhne nicht erwähnt. Auch der Kaiser nahm die Erklärung für »pur und richtig« auf [1]).

Während aber die beiden anderen evangelischen Kurfürsten in den wegen der Wahl gepflogenen Verhandlungen mit keinem Worte der protestantischen Interessen gedacht hatten, vertrat der Pfalzgraf dieselben in vertraulichen Unterredungen mit den Gesandten, besonders mit dem Herrn von Harrach, sowie in seiner Antwort auf das ihm durch diese überbrachte kaiserliche Handschreiben auf das nachdrücklichste. Mit Entschiedenheit wies er darauf hin, auf der künftigen Versammlung müsse man zunächst dafür sorgen, dass der Friede im Reiche erhalten und die besorgliche Unruhe in den Nachbarstaaten »durch gottselige, friedliche Mittel« beigelegt werde, da sonst die Wahl zur Verhütung der in der kaiserlichen Werbung erwähnten Schäden nichts nützen könne. Als einziges Mittel zur Beseitigung aller Übelstände empfahl er die allgemeine freie Verstattung »unserer wahren, christlichen Religion, dahin der Menschen Gemüter in ganzer Christenheit gerichtet« seien. Ob er bereits auf einzelnes eingegangen ist, wissen wir nicht mit Bestimmtheit, da die Berichte der Gesandten [2]) diese Gespräche nicht berücksichtigen und die Mitteilungen Friedrichs, einerseits an seine Söhne und Landgraf Wilhelm, andererseits an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, hierin nicht übereinstimmen [3]).

Mit der Werbung in Heidelberg war die Aufgabe Harrachs und Hegenmüllers beendet. Sie kehrten nunmehr, wie es Rosenberg und Vieheuser bereits gethan hatten, nach Hause zurück. Mit ihren Erfolgen konnten sie wohl zufrieden sein. »Ich hoff zu Gott«, schrieb Harrach an Maximilian, »da E. M. sich nur mit Sachsen versichern, die Sach werde bei den geistlichen Kurfürsten (da anders Ehrbarkeit noch statt hat) allerdings richtig sein« [4]). Unterwegs suchten die Gesandten

1) Schneidt 221.

2) Relation Schneidt 206 ff.; Generalrelation ib. 235.

3) Vgl. die betr. Schreiben, Kl. II 784 ff., 796 f., sowie die Antwort Friedrichs an Max., ib. 783 f.

4) Schneidt 209.

noch den Herzog Albrecht in München auf[1]) — die übrigen Fürsten, an die sie Beglaubigungsschreiben hatten, scheinen sie überhaupt nicht angesprochen zu haben — und zogen dann über Passau nach Wien. Den Kaiser, der seine Reise nach Prag endlich angetreten hatte[2]) — am 10. Februar war er in Znaim, am 11. in Budweis[3]) — trafen sie auf dem Wege und statteten ihm mündlich Bericht ab[4]). Später sandten sie ihm noch von Wien aus eine schriftliche Generalrelation, die zu den einzelnen Relationen wenig Neues hinzufügte[5]).

VI. Besuch Maximilians in Dresden. Verlegung und Hinausschiebung des Wahltages.

Wir erinnern uns, dass der Kaiser die etwaige Verlegung des Wahlortes den Kurfürsten anheimgestellt hatte. Im Laufe des Januar und Februar erklärten sich Mainz, Trier, Köln und Sachsen mit einer solchen einverstanden, und Kurfürst August brachte insbesondere Nürnberg oder Regensburg in Vorschlag. Maximilian entschied sich für das letztere, weil er dorthin am bequemsten auf der Donau gelangen konnte und schrieb am 10. Februar in diesem Sinne an den Mainzer[6]). Aber Daniel, von dem der Gedanke der Verlegung ausgegangen war, hatte jetzt Bedenken, da die Goldene Bulle, wenn man sich auch an einem anderen Orte dahin einigen könne, einen römischen König

1) Auf der Hinreise hatten sie ihn wegen Zeitmangels nicht besuchen, sondern nur schriftlich summariter von ihrer Werbung verständigen können (Schneidt 132 ff., 136 ff.). Max. hatte dem Herzog auf die Kunde hiervon schon am 26. Dec. die Instruktion der Gesandten mitgeteilt und ihn auch von ihren geheimen Nebenaufträgen benachrichtigt (ib. 139 f.).

2) Die Abreise Max.'s von Wien, die zuletzt auf den 4. Febr. festgesetzt war, wäre beinahe noch einmal beträchtlich hinausgeschoben oder ganz in Frage gestellt worden. Auf die Nachricht von dem Tode des türkischen Sultans wollte der Kaiser erst Gewissheit haben, dass dessen Nachfolger den getroffenen Waffenstillstand bestätigen werde. Da diese jedoch über Erwarten schnell kam, wurde der Aufbruch nur um wenige Tage verzögert. Berichte Languets vom 24. Jan. und 3. Febr., Epp. II 68, 69.

3) Schneidt 217, 205. 4) Schneidt 224.

5) Schneidt 237 ff. 6) Schneidt 219.

zu wählen, doch für die eigentliche Wahlhandlung Frankfurt vorschreibe. Er riet deshalb, wenn es wegen der Seuche, die übrigens schon im Abnehmen sei, irgend möglich wäre, bei diesem zu bleiben, um alle Unzuträglichkeiten zu vermeiden[1]. Der Kaiser verschob in einer vom 30. März aus Prag datierten Vorantwort seine endgiltige Erklärung, bis er bei seinem bevorstehenden Besuche in Dresden, wohin er »schierstkünftigen Mittwoch nach den heiligen Ostern« aufbrechen wolle, mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Rücksprache genommen habe[2].

Maximilian benutzte zu dieser schon lange in Aussicht genommenen Reise die Zeit zwischen der ersten und zweiten Tagung des böhmischen Landtages, der am 22. März geschlossen und erst am 2. Mai wieder eröffnet wurde[3]. Am 11. April traf er — er hatte den Wasserweg eingeschlagen — mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und stattlichem Gefolge in Pirna ein. Am nächsten Tage wurde er von Kurfürst August und den bei diesem zu Besuch weilenden Fürsten, dem Kurfürsten von Brandenburg nebst seinem Sohne dem Administrator von Magdeburg, dem Fürsten von Anhalt und dem Sohne des Herzogs von Brieg, die ihm sämtlich bis an die Grenze entgegengefahren waren, feierlich in Dresden eingeleitet. An dem sächsischen Hofe, der schon damals für einen der prächtigsten in Deutschland galt, wechselten nun während des etwa eine Woche dauernden Aufenthaltes der kaiserlichen Familie Jagd- und Tafelfreuden, Feuerwerk, Tanz und andere Belustigungen mit einander ab. Maximilian war zum Glück verhältnissmässig gesund und frisch. Mit besonderer Betonung wird gemeldet, dass König Rudolf an einem Abend mit der 12jährigen ältesten Tochter Augusts vier Tänze getanzt habe; ging doch damals das Gerücht, dass die Verlobung beider bevorstehe[4].

---

1) Aschaffenburg 14. März, Schneidt 237 ff.

2) Schneidt 241. 3) Gindely II 137, 141.

4) Nachweisungen bei v. Bezold I 137 A. 2. Nach Gindely II 187 stellte der Kaiser im August 75 den böhmischen Lutheranern diese Aussicht als die beste Garantie für ihre Sicherheit dar.

Über die Festlichkeiten der ersten Tage des kaiserlichen Besuches eine

Neben den Vergnügungen wurden die Staatsgeschäfte nicht vergessen. Für die schon lange gesicherte Wahl Rudolfs hatte die Zusammenkunft allerdings nicht die Bedeutung, die man ihr früher beigemessen hat. Doch benutzte August die Gelegenheit, sich mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess, über seine Stellung zu der Wahlfrage auszusprechen und damit zugleich den Gerüchten über ehrgeizige Pläne seinerseits, die noch immer umliefen und Glauben fanden, den Boden zu entziehen. Er erklärte, dass er nie einem Ausländer oder einem deutschen Reichsfürsten seine Stimme geben, ebensowenig aber selbst die Krone annehmen würde, auch wenn sich alle anderen Kurfürsten auf ihn einigten. Er wolle lieber ein reicher Herzog sein, als ein armer Kaiser; die anderen gleichmächtigen Fürsten würden ihn nicht über sich dulden wollen; als Herzog könne er nach seinem Gefallen leben, als Kaiser würden ihm die Sorgen das Leben verkürzen [1]).

Auch sonst sind jene Dresdener Tage bemerkenswert. Augusts für den Protestantismus so verhängnisvolle Stellung kam zum klarsten Ausdruck. Die Ausrottung der Kryptokalvinisten wurde bei einem Feuerwerk durch eine besondere Darstellung verherrlicht [2]). Eine Fürbitte des Kaisers für den gefangen gehaltenen Dr. Peucer wies der Kurfürst entschieden zurück. In fernerstehenden Kreisen glaubte man, dass zwischen ihm und Maximilian Verabredungen über die Vernichtung des Kalvinismus im Reiche getroffen worden seien. Man bemerkte, dass der spanische Gesandte, der nur als Privatmann, nicht

Zeitung dat. Dresden 14. Apr. 75 (M. R. A. RAkta. XIII); über die der ganzen Zeit ein Bericht des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (Arch. f. sächs. Gesch. IV 225 ff.) und ein Schreiben Hegenmüllers an Hrz. Albrecht (Friedr. Leist, Zur Gesch. d. auswärt. Vertretung Bayerns im 16. Jahrh. 1889 S. 37 ff.).

1) Depesche Trons, vgl. v. Bezold I 187 f.; Relation Trons, Relacioni I 6 S. 183, 191.

2) Den genauesten Bericht hierüber bietet das Schreiben Hegenmüllers (a. a. O. S. 39). Danach war Herkules über einem Drachen dargestellt mit der Unterschrift, wie Herkules die Hydra, werde August die kryptokalvinistische Sekte ausrotten. Nach anderen Nachrichten wurde bei derselben Gelegenheit auch ein Bild Kalvins verbrannt.

ls Vertreter seines Herrn im Gefolge des Kaisers gekommen war, besondere Auszeichnung erfuhr. Ja, der Kurfürst soll ihm gegenüber sein grösstes Missfallen darüber ausgedrückt haben, dass die Unterthanen in den Niederlanden eine andere Religion haben wollten als ihr Fürst. Ausser dem schon mehrfach, so bei dem Besuche in Wien, hervorgetretenen Bestreben Augusts, sich auch mit dem König von Spanien gut zu stellen, zeigt sich hierin deutlich, wie sehr das dynastische Gefühl des Kurfürsten sein religiöses Interesse überwuchert hatte. Auch dass täglich zweimal im Schlosse unter Teilnahme kurfürstlicher Hofleute Messe gelesen wurde, machte in den dem Pfälzer näher stehenden evangelischen Kreisen berechtigtes Aufsehen [1]).

Mit seinem Anliegen wegen Verlegung der Kollegialversammlung nach Regensburg fand der Kaiser bei August und Johann Georg, wie er ihnen in Territorialangelegenheiten einige Gefälligkeiten erwies [2]), bereitwilliges Entgegenkommen. Am

1) Zum Vorstehenden vgl. Gillet I 465 ff.; v. Bezold I 138, 187 f.

2) August erreichte eine Veränderung der Urkunde über seine Rechte auf die Grafschaft Henneberg u. s. w. (S. 58), durch die der Kaiser die Verantwortlichkeit für diese Benachteiligung der jungen Weimarer Herzöge von ihm und auf sich selbst nahm (Böttger-Flathe II 30). Er wird die Gelegenheit jedenfalls auch benutzt haben, um Max. von neuem wegen der Belehnung mit den Voigtlanden anzugehen. Im Mai sandte er dann mehrere Räte nach Prag ab, um den Konsens der böhmischen Stände nachzusuchen. Durch besondere Unterstützung des Kaisers erhielten sie diesen trotz anfänglichen Widerstandes und empfingen am 19. Sept. die Belehnung, wodurch die seit vielen Jahren schwebende Angelegenheit ihren Abschluss und ein lebhafter Wunsch Augusts seine Erfüllung fand (J. Falke, Die Erwerbung der Voigtlande).

Joh. Georg wandte sich an Max. wegen der Belehnung mit den zur Lausitz gehörenden Herrschaften Beeskow und Storkow, die der Kaiser an Markgraf Hans verpfändet und dieser an J. G. vererbt hatte (Schneidt 367; Droysen II 2 S. 477). Wahrscheinlich wird er auch, zumal sein Sohn, der Administrator, selbst zugegen war, wiederum an die Magdeburger Angelegenheit erinnert haben. Jedenfalls erhielt er gute Vertröstung. Auf Grund derselben sandte er sogleich nach seiner Rückkehr nach Hause zwei Gesandte nach Prag, Ditloff v. Winterfeld und Dr. Christoph Maienburger (Kredenz dat. Cöln a. d. Spree 30. Apr. 75). Sie berichten, Dr. Weber und Dr. Vieheuser seien in den brandenburgischen Sachen sehr eifrig und sollten belohnt werden. In der Audienz am Sonntag Exaudi

17. April schrieben beide gemeinsam an die vier rheinischen Kurfürsten. Sie begründeten die Wahl Regensburgs mit der Schwachheit des Kaisers, der nicht weiter reisen könne, sowie damit, dass die Seuche noch immer in Frankfurt, am Rheine überhaupt und auch in dem noch in Frage gekommenen Nürnberg herrsche [1]). Gleichzeitig einigte sich Maximilian mit Sachsen und Brandenburg auch dahin, den Wahltag bis Mitte September hinauszuschieben. Da nämlich die Erhebung Rudolfs zum böhmischen Könige den Ständen noch gar nicht vorgelegt, und selbst die vorher zu erledigenden Propositionspunkte infolge des Widerstandes der Lutheraner und böhmischen Brüder, die zuerst die Gewährung der freien Religionsübung durchsetzen wollten, noch nicht zur Beratung gekommen waren, so fürchtete er mit Recht, bis zum Juli in Prag nicht fertig zu werden.

Am 23. April langte der Kaiser, zufrieden mit den Ergebnissen des Besuches, wieder in der böhmischen Hauptstadt an. Sein Gefolge konnte, wie Languet dem Kurfürsten August berichtete [2]), die Freigebigkeit und Pracht am sächsischen Hofe nicht genug rühmen.

(15. Mai) habe sich der Kaiser wegen des ersten Punktes ihrer Instruktion (jedenfalls die Privatangelegenheiten) allergnädigst erboten; wegen des anderen (Wahlsache) wolle er Joh. Georg jederzeit mitteilen, was vorfalle (Berichte von Sonntag Exaudi und Freitag nach Ex., d. h. 15. und 20. Mai, B. A. „Acta"). Am 9. Juli bat der Kurfürst den Kaiser schriftlich, sich seine Sachen angelegen sein zu lassen und seine Räte förderlichst mit guter Resolution abzufertigen (Schneidt 367). Am 7. September erwähnt er die letzteren als noch in Prag anwesend (ib. 415). Am 19. erhielten sie die Belehnung mit Beeskow und Storkow, also am gleichen Tage wie die sächsischen Gesandten die mit den Voigtlanden (Droysen II 2 S. 477 A. 1). Von Prag werden die Gesandten direkt nach Regensburg gegangen sein, da sie sich unter den zu der Kollegialversammlung abgeordneten Räten befanden (Schneidt 364). In der Magdeburger Angelegenheit wurde nichts erreicht. Ob der Wunsch bzgl. des Erlasses der rückständigen Reichssteuern besseren Erfolg gehabt hat, ist mir nicht bekannt.

Beiläufig sei erwähnt, dass auch der Kurfürst von Mainz, wohl ebenfalls in Rücksicht auf die Wahl, einen territorialen Vorteil erhielt, indem ihm am 1. März 75 die Expektanz auf die Grafschaft Königstein erteilt wurde (C. F. Keller, Gesch. Nassaus I 425).

1) Schneidt 312; Kl. II 819. 2) Prag 25. April, Epp. II 81.

Schon am 21. d. M. hatte Maximilian von Aussig aus dem Kurfürsten Daniel seinem früheren Versprechen gemäss mit eigenem Kurier die Verlegung und Hinausschiebung des Wahltages angezeigt [1]). Er glaubte nicht, dass sich noch irgendwelche Schwierigkeiten erheben würden. Um so erstaunter war er, als er wenige Tage später durch August ein auf Frankfurt und den 29. Juli lautendes mainzisches Ausschreiben [2]) erhielt. Die Aufklärung sollte bald folgen. Die vom 30. März datierte kaiserliche Vorantwort an Mainz (S. 95) war sehr lange unterwegs geblieben. Daniel hatte sie lange vergebens erwartet. Auf Anmahnung anderer Kurfürsten und um die übliche dreimonatliche Frist zwischen Berufung und Versammlung einzuhalten, hatte er sich dann entschlossen, die Ausschreiben auf die bisher bestimmte Zeit und den gewöhnlichen Wahlort ergehen zu lassen, und am 14. April die für Sachsen und Brandenburg bestimmten, am 18. die an die rheinischen Kurfürsten gerichteten abgesandt.

Als er am Tage darauf jenes kaiserliche Schreiben endlich erhielt, teilte er Maximilian sofort den Sachverhalt mit. Falls dieser sich, fügte er hinzu, mit Sachsen und Brandenburg über die Verlegung einige, könne das den anderen Kurfürsten schriftlich angezeigt werden [3]). Aber schon wenige Tage später, als am 26. d. M. die Mitteilung von der bereits erfolgten Verständigung eintraf, war der Kurfürst, der inzwischen auf sein Ausschreiben von Köln, Trier und Pfalz schon zusagende Antworten erhalten hatte, wieder anderer Meinung geworden. Für seine Person nach wie vor gern bereit, dem Wunsche des Kaisers Rechnung zu tragen, machte er doch wieder seine alten Bedenken gegen die Verlegung des Wahlortes geltend und lehnte es ab, seinerseits neue Ausschreiben ergehen zu lassen, bevor Maximilian durch eine besondere Schickung oder ausführliche Schreiben die Einwilligung der übrigen rheinischen Kurfürsten erlangt habe [4]).

Der Kaiser, der infolge der Verzögerung der Prager Verhandlungen und seiner immer zunehmenden Schwachheit an

1) Schneidt 242 f. 2) Schneidt 245.
3) Schneidt 248 ff. 4) Schneidt 250 ff.

der Veränderung von Ort und Zeit festhalten zu müssen erklärte [1]), wählte den ersteren Weg und sandte den Dr. Hegenmüller abermals an den Rhein. Derselbe sollte, wenn Regensburg nicht zu erlangen sei, wenigstens Nürnberg durchzusetzen suchen [2]).

Übrigens war der Zweck seiner Mission bereits vor seiner Abfertigung so gut wie erreicht. Auf das sächsisch-brandenburgische Gesamtschreiben hatte sich der rüstige Kölner Kurfürst, obwohl er nach Regensburg den weitesten Weg hatte, sofort bereit erklärt, dorthin zu kommen, und nur wegen einer beabsichtigten Reise in das Bistum Paderborn eine geringe weitere Hinausschiebung des Termins gewünscht [3]). Mainz, Trier und Pfalz hatten sich auf einander bezogen [4]). Auf eine von Mainz ausgehende Benachrichtigung hatte Köln ebenfalls ohne weiteres eingewilligt [5]). Der Pfalzgraf hatte sich die Verlegung »nicht missfallen lassen« und persönliches Erscheinen versprochen, falls es sein Gesundheitszustand gestatte [6]), was der übervorsichtige Mainzer ohne Grund dahin deutete, dass er schwerlich kommen werde [7]). Nur Trier hatte eine Vorversammlung der kurfürstlichen Räte vorgeschlagen [8]).

So hatte der kaiserliche Gesandte leichte Arbeit. Auch der Trierer erklärte sich, als Hegenmüller, dem Daniel seinen

---

1) Schneidt 257 ff.

2) Instruktion dat. 10. Mai, Schneidt 265 ff. An die einzelnen Kurfürsten nahm Heg. eigenh. kaiserliche Schreiben mit; an Pfalz Prag 11. Mai, Kl. II 827.

3) Schneidt 283 f.

4) Schneidt 294, 283, 297. — Den Pfälzern und ihren Freunden erschien die Verlegung allerdings nicht ganz unbedenklich. Kurf. Friedrich wundert sich, dass der Kaiser sie selbst begehrt haben solle und meint, sie möchte von anderen herrühren (Kl. II 826 A. 1). Der nassauische Rat Dr. Schwartz, der durch Ehem von der beabsichtigten Verlegung erfahren hatte, bezeichnet Regensburg als nicht nur der Goldenen Bulle widerwärtig, sondern auch aus vielen Ursachen (vielleicht wegen der Lage an der bayrischen Grenze) ganz verdächtig (an Graf Johann, Speyer 10. Mai 75, Orig. Dill. Corr. 1575).

5) Schneidt 317.

6) Schneidt 320.

7) Schneidt 310 f.

8) Schneidt 314 f.

Bruder Eberhard Brendel von Homburg beigegeben hatte[1]), am 27. Mai zu ihm kam, auf die Nachricht, dass die anderen Kurfürsten eingewilligt hätten, ohne weiteres einverstanden[2]). Salentin von Köln blieb bei seiner früheren Meinung. Ebenso wiederholte Friedrich von der Pfalz am 17. Juni[3]) seine an Mainz abgegebene Erklärung. Der sehr misstrauische[4]) Hegenmüller setzte in die Aufrichtigkeit derselben allerdings starke Zweifel, meinte aber, bei dem guten Willen der übrigen Kurfürsten, besonders Daniels, werde Rudolf »Pfalzgraf hin, Pfalzgraf her« römischer König werden.

Sobald der Mainzer von der pfälzischen Antwort erfahren hatte, erfolgte nun das zweite Ausschreiben, dessen Wortlaut schon früher mit dem Kaiser vereinbart war. Dasselbe lautete — auf Maximilians Wunsch war der Termin noch etwas hinausgeschoben worden — auf Regensburg und den 26. Sept.[5]).

Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg sagten ihr persönliches Erscheinen zu. Der Trierer machte gleich die Einschränkung, »ausserhalb kundlicher Leibesunvermöglichkeit«, und entschuldigte sich bald darauf (18. Juli) beim Kaiser für den Fall, dass er aus dem angegebenen Grunde, sowie wegen der Erschöpfung seines Erzstiftes und der bevorstehenden Durchzüge nicht im stande sein sollte, seinem Versprechen nachzukommen. Durch dringende Ermahnung Maximilians und des von diesem darum angegangenen Mainzer Kurfürsten liess er sich jedoch (9. August) zu der Zusage bewegen, wenn irgend möglich, in

1) Schneidt 310.

2) Schneidt 321 ff. — In der Umgebung des Kurfürsten, berichtet Heg., sei ein Max. wohlbekannter Mann gewesen, der es gern auf andere Wege gerichtet hätte. Doch habe er soviel Unterbauung gethan, dass jener sich nicht habe bewegen lassen.

3) Dies ist das richtige Datum der Relation, Schneidt 341. Vgl. über die Werbung bei Friedrich ferner Kl. II 828 A. 1, 833, 840; bes. die charakteristische Bemerkung Hegenmüllers „man ist (am pfälzischen Hofe) gar kleinlaut worden. Gott dank dem churfursten von Sachsen darumben".

4) So nahm er ganz ohne Grund die alte Befürchtung Daniels, die Kurfürsten würden sich wohl in Regensburg über die Vornahme der Wahl einigen, schwerlich aber zur Wahlhandlung selbst schreiten, wieder auf.

5) Schneidt 368.

Person zu kommen [1]. — Ebenso trat der Kaiser einem ihm von Daniel mitgeteilten Zweifel des Pfalzgrafen, ob die Kollegialversammlung bei der Lage der Dinge in Böhmen und Polen noch stattfinden würde, sofort entgegen, indem er einen Kurier nach Heidelberg mit der Versicherung sandte, dass er fest entschlossen sei, nach Regensburg zu gehen und dasselbe mit Bestimmtheit von Friedrich erwarte [2]. Dieser erklärte sich dazu denn auch am 7. Sept. von neuem bereit, falls seine Leibesungelegenheit nicht schlimmer würde [3]. — Damit die rheinischen Kurfürsten nicht etwa durch die Werbungen von Kriegsvolk für die kämpfenden Parteien in Frankreich und den Niederlanden verhindert würden, ihre Lande zu verlassen, schickte Maximilian auf die ihm durch Hegenmüller zugekommene Kunde von ihren desfallsigen Befürchtungen — noch ehe Mainz ihn darum anging [4] — einige Kommissare nach Frankfurt, die mit den ihnen zuzuordnenden mainzischen, pfälzischen und hessischen Räten für Beobachtung der Reichskonstitutionen bei den Durchzügen sorgen sollten [5]. Die den betreffenden Fürsten am 18. August angekündigte Beratung kam Anfang Oktober in der That zu stande [6]. Die Gefahr war übrigens nicht so gross, als man gedacht hatte, und legte dem Besuche des Wahltages keine Hindernisse in den Weg.

Ernstlicher als das Erscheinen der rheinischen Kurfürsten stand eine Zeit lang das des Brandenburgers, dessen Gemahlin gefährlich erkrankt war, in Frage. Sobald der Kaiser durch die in Prag anwesenden Räte des Kurfürsten (S. 97 A. 2) davon erfahren hatte [7], wandte er sich an August mit der Bitte, Johann Georg zum persönlichen Besuch der Versammlung zu ermahnen. August sandte zu diesem Zwecke seinen Rat Hans von Lindenau nach Berlin [8]. Als er aber in den nächsten

---

1) Schneidt 370, 388, 390, 383.

2) Pfalz an Mainz 11. Aug., Schneidt 398; Mainz an Max. 17. Aug., ib. 396; Max. an Pfalz 28. Aug., ib. 403 ff., Kl. II 849 A. 2.

3) Schneidt 399; Kl. II 849. 4) Schneidt 401.

5) Schneidt 386. 6) Kl II 849 A. 2, 850 A. 1.

7) Schneidt 415.

8) Kredenz, Mühlberg 2. Sept., (Orig.) B. A. „Acta“.

Tagen ein schon vor dessen Ankunft abgefasstes Schreiben des Brandenburgers erhielt, in dem dieser ihn um Rat fragte, was er unter den obwaltenden Umständen thun solle[1]), antwortete er, bei der schweren Krankheit der Kurfürstin wolle er ihm, trotzdem er auf Ersuchen Maximilians deswegen einen Gesandten zu ihm geschickt habe, wegen des persönlichen Erscheinens auf dem Wahltage nicht Mass geben. Johann Georg möge seine stattlichen Räte voraussenden und womöglich später selbst nachfolgen. Die Abfertigung des Administrators widerriet er aus Rücksicht auf die geistlichen Kurfürsten[2]). Der Brandenburger erwiderte am 7. Sept., er wolle ganz nach Augusts Rat handeln und auch seinen bereits abgereisten Sohn wieder zurückrufen[3]). Den Kaiser benachrichtigte er gleichzeitig, dass er in wenigen Tagen seine Gesandten abschicken und, wenn angängig, später selbst nachkommen wolle[4]). Am 10. stellte er dann die Instruktion und Kredenz für seine Räte aus[5]).

In Prag entwickelten sich unterdessen die Dinge sehr langsam. Erst in dem Einberufungspatent zu der auf den 15. August anberaumten dritten Session des Landtages konnte der Kaiser mit seinem Hauptanliegen, der Krönung Rudolfs, hervortreten[6]). Auch dann zogen sich die Religionsverhandlungen noch einen halben Monat hin, bis Maximilian den Protestanten oder eigentlich nur den Lutheranern am 2. September seine endgültige Erklärung abgab, die ihnen Schutz gegen Bedrückungen in Glaubenssachen verhiess[7]). Freilich war diese, in der sich das Bestreben des Kaisers, es mit keiner Partei zu verderben, recht deutlich aussprach, ebenso unbestimmt in ihrer Form, wie anfechtbar in ihrer Rechtskraft und wurde, wie der venetianische Gesandte schrieb, von Katholiken wie Protestanten zu ihren

1) Freitags nach Egidii, d. i. 2. Sept. 75, (Cop. e. eigh. Schr.'s) B. A. „Acta".

2) Mühlberg 4. Sept. 75, (eig. Orig.) B. A. „Acta".

3) Cöln a. d. Spree 7. Sept., (Cpt.) B. A. „Acta".

4) Schneidt 415 ff.

5) Die Instruktion, die sich nur auf die Wahl bezieht, (Cpt.) B. A. „Acta"; die Kredenz, Schneidt 364. Die Vollmacht zur Wahl ist (wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt) schon vom 1. Sept. datiert, (Cpt.) B. A. „Acta".

6) Gindely II 181. 7) Gindely II 198.

Gunsten gedeutet [1]). Nichtsdestoweniger waren jetzt alle Schwierigkeiten beseitigt [2]). Man einigte sich rasch über die Wahlkapitulation, und Rudolf wurde dem Wunsche des Vaters gemäss zum Könige erklärt [3]). Da aber die Krönung immerhin erst auf den 21. Sept. festgesetzt werden konnte, sah Maximilian sich gezwungen, seine Abreise auf den 26. zu verlegen und dementsprechend auch den Beginn der Kollegialversammlung um einige Tage hinauszuschieben. Am 15. d. M. kündigte er dies den Kurfürsten und den anderen nach Regensburg entbotenen Fürsten an [4]). Die Begrüssung der doch vor seiner Ankunft eintreffenden übertrug er dem Bischof der Stadt und dem Reichsmarschall, denen er bald noch den Freiherrn von Harrach zuordnete [5]).

Der Kaiser hoffte lebhaft, dass diese Verschiebung dem Kurfürsten von Brandenburg den Besuch des Wahltages ermöglichen werde. Zu wiederholten Malen schrieb er an ihn in diesem Sinne und versicherte, dass er sein persönliches Erscheinen die Tage seines Lebens »dankbarlich zu beschulden mit Gnaden geflissen sein« wolle [6]). Noch ehe er seine letzte Mahnung am 18. Sept absandte, hatte sich Johann Georg trotz der lebensgefährlichen Krankheit seiner Gemahlin zur Abreise entschlossen [7]).

Auch der Kurfürst von Trier hatte seine Räte vorausgeschickt [8]), traf aber ebenso wie der Brandenburger selbst rechtzeitig in Regensburg ein. Nur der Pfalzgraf sah sich, wie wir später zu berichten haben werden, im letzten Augenblicke genötigt, von der Reise abzustehen und Vertreter zu senden.

1) Relation Trons, Relazioni I 6 S. 191.

2) Vgl. Languet an Kurf. August, Prag 14. Sept., Epp. II 126.

3) Über den böhmischen Landtag, besonders die Religionsverhandlungen, vgl. Gindely II 109—211; Reimann, der namentlich die charakteristische Haltung des Kaisers scharf hervorhebt, in Forsch. z. dtsch. Gesch. III 259—80; Svoboda in Ztschr. f. kath. Theologie XVII, XVIII (Innsbruck 1893/94); kürzer: Ritter I 467—69.

4) Schneidt 412 ff. 5) Schneidt 420, 423. 6) Schneidt 414, 418 f.

7) Am 18. Sept. teilte August dies dem Kaiser mit, Schneidt 418; am 20. schrieb Joh. Georg selbst an Max., B. A. „Acta“.

8) Kredenz vom 14. Sept., Schneidt 426 f.

Eine solche Vertretung war durch die Reichsgesetze gestattet und keineswegs ungewöhnlich. Im allgemeinen war die Gegenwart der Kurfürsten allerdings sehr erwünscht, und der Kaiser hatte sich um ihr Erscheinen so lebhaft bemüht, weil er etwaigen Widerstand durch persönliche Einwirkung leichter zu besiegen hoffte, und Fragen, die bei Beratung der Kapitulation oder anderen Gelegenheiten auftauchen konnten, sich viel leichter und rascher mit den Herren selbst als mit ihren an feste Instruktionen gebundenen Gesandten ordnen liessen. Doch konnte die Abwesenheit eines Mitgliedes des Kollegiums das Werk nicht gefährden. Da mit Ausnahme von Pfalz alle Kurfürsten sich für die Wahl Rudolfs mehr oder weniger gebunden hatten — die Nennung des Namens hatte man allerdings in den offiziellen Verhandlungen stets vermieden — so fühlte man sich am Kaiserhofe vollkommen sicher.

Ernstliche Schwierigkeiten konnten in der That nur entstehen, wenn die kirchlich-politischen Wünsche, die der Pfalzgraf der kaiserlichen Gesandtschaft gegenüber im Januar des Jahres in sehr allgemeiner und unbestimmter Form vertreten hatte (S. 93), sich zu bestimmten Forderungen verdichteten; wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich dem Pfälzer anschlossen; wenn alle drei endlich einmütig die Gewährung ihrer Forderungen zur Bedingung für die Wahl machten. Auch dann wäre eine Mehrheitswahl durch die drei geistlichen Kurfürsten und Böhmen theoretisch noch möglich gewesen; in Wirklichkeit hätte man sie nicht wagen können.

VII. Vorbereitungen und Absichten der protestantischen Kurfürsten.

Verfolgen wir, wie die protestantische Partei die Geltendmachung ihrer Interessen vorbereitete. Als das treibende Element erscheint durchaus der Pfalzgraf. Nach jener Unterredung mit den kaiserlichen Kommissaren wollte er sich auch an den Kurfürsten von Mainz wenden, damit derselbe seine Wünsche betreffs der auf der Kollegialversammlung zu beratenden Angelegenheiten im Ausschreiben berücksichtige [1].

1) Kl. II 787.

Doch scheint er diese Absicht nicht ausgeführt zu haben. Dagegen benachrichtigte er den Kölner von seinen mit Harrach und Hegenmüller gepflogenen Gesprächen, ohne sich allerdings gegen ihn so deutlich wie gegen jene über die Mittel zur Abstellung der Übelstände zu äussern [1]). Um so nachdrücklicher betonte er in den für seine beiden Söhne und den Landgrafen Wilhelm bestimmten Mitteilungen die Notwendigkeit, »dass man dahin sich bearbeite, wie man eine allgemeine Freistellung in der Religion erhalten und einstmals auch sich im Reiche der beschwerlichen Juramente, damit man dem Papste zugethan, gänzlich entledigen möchte« [2]).

Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zählte er, ebenfalls in Form eines Berichtes über jene Unterredungen, alle seine nicht gerade bescheidenen Forderungen auf: Allgemeine freie Verstattung des evangelischen Glaubens für Stände und Unterthanen, Abschaffung der durch das tridentinische Konzil noch verschärften Eide der Geistlichen, Lösung sämtlicher zwischen dem Reiche und dem Papste bestehenden Verbindungen, Verwendung der nicht mehr nach Rom zu entrichtenden Annaten und Palliengelder für ihren ursprünglichen Zweck, den Türkenkrieg. Alle diese Punkte, deren Durchführung mit der Vernichtung des Katholizismus in Deutschland fast gleichbedeutend gewesen wäre, wollte er auf der Kollegialversammlung behandelt wissen [3]).

Was der Brandenburger geantwortet hat, wissen wir nicht. Kurfürst Augusts Erwiderung war kühl genug. Sich auf irgendeine Erörterung der angeregten Forderungen einzulassen oder sich gar für eine derselben zu engagieren, vermied er durchaus. Alles das müsse man auf die Zusammenkunft verschieben; dann wolle er »an dem, was zu des heiligen Reiches Notdurft und Besten kommen möge« nichts »erwinden« lassen [4]).

Ganz anders lautete die Antwort des Landgrafen. Hatte dieser schon im Herbste 1573 dem sächsischen Kurfürsten gegenüber die Beförderung der christlichen Religion und die Erreichung der lange gesuchten Freistellung als einen bei der

1) Kl. II 791 f. 2) Kl. II 787.
3) Kl. II 797. 4) 6. März, Kl. II 812 f.

Wahl eines künftigen Hauptes in erster Linie zu beachtenden Gesichtspunkt bezeichnet [1]), so erklärte er sich jetzt mit der »Erinnerung« des Pfälzers an die kaiserlichen Gesandten durchaus einverstanden. Wenn die Kurfürsten, meinte er, bei dieser Gelegenheit »allerseits den Rappen recht rühren« wollten, könnten sie wohl etwas durchsetzen, was später schwer zu erhalten sein dürfte. Da die Papisten jetzt überall die seit dreissig und mehr Jahren eingebürgerte Augsburgische Konfession abschaffen wollten, so müsse man rechtzeitig Gegenmassregeln treffen, wenn nicht ein Aufstand daraus entstehen solle. Wilhelm erbot sich, auf der für Pfingsten in Aussicht genommenen Begegnung der Erbeinigungsverwandten, d. h. der Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen die anderen zu ermahnen, dieses Werk auf dem Wahltage ernstlich zu betreiben [2]).

Dies Anerbieten nahm man in Heidelberg natürlich mit Freuden an; auch durch andere Fürsten, sowie durch die Wetterauer Grafen gedachte man auf Sachsen und Brandenburg einzuwirken [3]).

Hatte der Landgraf hauptsächlich von den Bedrückungen der Evangelischen auf dem Eichsfelde und in Jülich gesprochen, so wies Friedrich in seiner Entgegnung auf ähnliche Vorkomm-

1) Gr. v. Pr. IV 123* f.

2) Kassel 24. Febr. prs. s. l. 3. März, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 130.

3) Indem Ehem am 7. (prs. Berleburg 13.) März Wittgenstein das Anerbieten Wilhelms mitteilte, bemerkte er, auch beim Beilager des Herzogs von Würtemberg würden viele Fürsten zusammen kommen, und man müsse dahin trachten, dass sie sämtlich die Kurfürsten schriftlich ersuchten, auf dem Wahltage der Freistellung eingedenk zu sein. Dasselbe möge Wittg. bei den Grafen veranlassen. (Dill. Corr. 1573 (!) f. 74; L. E.). — Die Zusammenkunft der Erbeinigungsverwandten (vgl. auch Gr. v. Pr. V 169) scheint nicht zu stande gekommen zu sein. — Die Hochzeit des Würtembergers fand erst nach dem Wahltage, am 7. Nov., statt. Von namhaften evangelischen Fürsten waren anwesend die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Ansbach, die Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen und der Fürst Joachim Ernst von Anhalt (Stälin IV 789). Ob von Freistellung u. s. w. überhaupt die Rede gewesen ist, weiss ich nicht. — Eine Agitation unter den Grafen kam unter reger Beteiligung Wittg.'s und anderer pfälzischer Staatsmänner bald in Gang und wird weiter unten besprochen werden.

nisse in Ortenburg, in der Markgrafschaft Baden, in der La
grafschaft Leuchtenberg und an anderen Orten hin. Zum ers
Male gedenkt er jetzt auch der Ferdinandeischen Deklarati
die, wie wir uns erinnern, im Mai 74, also vor etwas mehr
dreiviertel Jahren, in der fuldaischen Sache wieder ans Li
gezogen worden war, und schlägt vor, dass dieselbe, da v
vielen Seiten Zweifel an ihrer Rechtskraft erhoben würden, d
Kaiser und dem Kammergerichte im Original insinuiert wer
Wenn sie dann später für unverbindlich gehalten werden sol
so würden die Evangelischen wenigstens um so mehr Ursa
haben, auf die Freistellung zu dringen [1].

Wilhelm stimmte in seiner Antwort vom 16. März die
Ausführungen vollkommen zu. Auch für die Insinuierung
Deklaration empfiehlt er als die geeignetste Zeit den Wahlt
doch will er sich vorher noch mit seinen Erbeinigungsverwand
darüber beraten [2].

Nicht nur mit den anderen evangelischen Kurfürsten u
dem Landgrafen, sondern auch mit weiteren Kreisen setzte
Pfälzer sich in Verbindung. Wenige Tage, nachdem er das ers
auf den 29. Juli lautende Ausschreiben zum Kurtage erhal
hatte, wandte er sich an eine Reihe befreundeter Fürsten.
waren dies die Pfalzgrafen Reichard von Simmern (der Bru
des Kurfürsten), Philipp Ludwig von Neuburg, Johann v
Zweibrücken und Georg Hans von Veldenz, ferner der Her
Ludwig von Würtemberg und der Markgraf Karl von Bad
Friedrich ersuchte sie um vertrauliche Mitteilung, was man
Interesse des Vaterlandes auf der bevorstehenden Versammlu
vorbringen solle. Insbesondere fragte er an, ob es ihnen ni
ratsam erscheine, dass man angesichts des Vordringens
Papisten wieder um die schon so oft geforderte Freistellu
ansuche [3].

Die Antworten fielen nicht gerade sehr ermutigend a

1) Friedrich an Wilhelm 7. März 75, Kl. II 813 ff.

2) (Cop.) M. A. Jülich 1575/76 f. 20; L. E. — Weitere auf die Eic
felder Religionsbedrückungen und die Deklaration bezügliche Korresponden
zwischen Friedrich und Wilhelm, Burghard I 30 ff., 37.

3) dat. 29. April, Kl. II 824.

Die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann erwiderten, der Kollegialtag gehe nur die Kurfürsten an, Friedrich werde selbst wissen, was zu thun sei [1]).

Der junge Herzog von Würtemberg übersandte zunächst seinen Vormündern, den Markgrafen von Baden und Ansbach, einen Entwurf, wie man den Pfälzer beantworten möge. Die von diesem angeregte Freistellung, die er als Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes versteht, sei — so führt er in dem Begleitschreiben aus — wie aus den Akten zu ersehen, niemals zu erlangen gewesen. Eine Wiederaufnahme der Forderung werde kaum mehr Erfolg haben. Überhaupt gehöre die Sache nicht auf die Kurfürstenversammlung, sondern auf einen Reichstag. Wer werde denn beim Kaiser und dem künftigen römischen Könige »einen sonderen unvergesslichen Undank auf sich laden wollen«. Vor allem findet Ludwig es, entsprechend seiner konfessionellen Engherzigkeit (S. 17), auch sehr bedenklich, sich in solchen hochwichtigen Angelegenheiten mit anderen als »der A. C. recht« und in ihrem wahren christlichen Verstande »zugethanen Kurfürsten, Fürsten und Ständen« in Schriften einzulassen. Durch gemeinsames Handeln mit Friedrich würde man tacite zu verstehen geben, dass er der A. C. in allen Punkten anhange, was doch im Jahre 1566 zu Augsburg ganz anders befunden sei, »wie leider noch« [2]). Dem Pfalzgrafen gegenüber hütete sich der Herzog natürlich, sein Hauptbedenken laut werden zu lassen. Ihm schrieb er, von dem Kollegialtag hoffe er nicht viel, vielleicht würde eine Anregung auch anders angesehen, als sie gutherzig gemeint sei. Wenn sich Gelegenheit biete, möge man immerhin sein Glück versuchen. Bei einer gemeinen Reichsversammlung verheisst er, sich von den anderen keineswegs abzusondern [3]).

Ziemlich ähnlich lautete die Antwort des badischen Markgrafen. Man möge die Freistellung und verschiedene Ver-

---

1) Gesamtschreiben 15. prs. 25. Mai, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 207.

2) Stuttgart 13. Juni 75, vgl. Sattler V 34.

3) Stuttgart 22. Juni prs. s. l. 2. Juli, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 231, vgl. Sattler V 34 f.

besserungen des Religionsfriedens vorbringen, doch sei nicht allzugrosse Hoffnung auf Erfolg [1]).

Nur der Pfalzgraf Georg Hans, an Einfluss so ziemlich der unbedeutendste von den Fürsten, an die Friedrich sich gewandt hatte, erklärte entschieden, er wolle nach wie vor für die Religionsfreiheit arbeiten, und sprach den Wunsch aus, sich mit dem Kurfürsten persönlich über diese Dinge zu unterreden [2]). Wenn er sich, ganz im Gegensatze zu den thatsächlichen Verhältnissen, gewissermassen als den Führer der Evangelischen hinstellte, so entsprach das durchaus den renommistischen Manieren dieses kleinen Potentaten, der uns noch mehrfach begegnen wird [3]).

Zur gleichen Zeit, als Friedrich sich mit den genannten Fürsten ins Einvernehmen setzte, versuchte er auch noch einmal, den sächsischen Kurfürsten zu einer entschlossenen Vertretung der protestantischen Interessen zu bewegen. Als seine Schwiegertochter, die Pfalzgräfin Elisabeth, zu ihren Eltern nach Sachsen reiste, gab er ihr seinen Hofrat Philipp Wambold als Begleiter mit. Derselbe sollte August vorstellen, wie nötig es angesichts der papistischen Umtriebe sei, dass man auf dem Wahltage mit Ernst auf die allgemeine Freistellung oder wenigstens auf die Bestätigung der Deklaration und die gänzliche Abschaffung der Verfolgungen dringe [4]). Am 23. Mai brachte der Gesandte seine Werbung in Annaburg mündlich an, am nächsten Tage übergab er sie schriftlich [5]). Was August geantwortet hat, wissen wir nicht. Weitere Verhandlungen zwischen ihm und Friedrich scheinen nicht mehr stattgefunden zu haben.

Zu der politischen Gegnerschaft beider hatte sich, wie bereits früher angedeutet (S. 14 f.), in den letzten Jahren eine

---

1) Karlsburg 18. prs. s. l. 20. Juni, (Orig.) M. St. A. a. a. O. f. 224. — Die Antworten der Markgrafen von Baden und Ansbach an Ludwig liegen mir nicht vor.

2) Kl. II 827. — Die Antwort des Pfalzgrafen Reichard liegt mir nicht vor.

3) Ein wohl zu günstig gezeichnetes Lebens- und Charakterbild von Georg Hans, Allg. Ztg. 1892 Beil. Nr. 65.

4) Instruktion dat. 29. April, Kl. II 824 ff.

5) Notiz auf dem Exemplar im Dresd. Arch. 10.675 de succ. imp. f. 206.

efe persönliche Verfeindung gesellt. Zunächst hatten bei dem resdener Besuche Johann Casimirs im Spätherbste 1573 (S. 46) ie aus der unglücklichen Ehe zwischen diesem und Augusts ochter Elisabeth entstandenen Zwistigkeiten zu unliebsamen useinandersetzungen geführt. Im folgenden Jahre war die pannung durch die Entdeckung der kryptokalvinistischen Verhwörung — wenn wir im Sinne des sächsischen Kurfürsten prechen wollen — und den, wie es scheint, unbegründeten, ber festgewurzelten Verdacht Augusts, dass die Teilnehmer erselben mit den Heidelberger Gesinnungsgenossen gegen ihn onspiriert hätten, noch gesteigert worden.

Jetzt, einige Monate vor dem Wahltage, wo ein gemeinames Vorgehen mehr als je nötig war, sollte nun — und zwar icht ohne Schuld Friedrichs — ein Ereignis eintreten, das jede erständigung unmöglich machte. Ich meine die Vermählung Vilhelms von Oranien mit der am pfälzischen Hofe lebenden harlotte von Bourbon[1]), durch welche die Schande der ersten emahlin des Prinzen, der sächsischen Prinzessin Anna, die egen Ehebruchs schon seit Jahren von ihrem Gatten getrennt, ber noch nicht geschieden war, aller Welt offenbar wurde. s ist kaum anzunehmen, dass der Pfalzgraf durch die Beförerung dieser Heirat einen Schlag gegen den sächsischen Kurirsten, der sich ihm bereits so feindlich gezeigt hatte, führen vollte; hätte dieser Schlag doch den befreundeten Landgrafen, er ebenso wie jener ein Oheim der Prinzessin war, mittreffen nüssen. Dass Friedrich sich andererseits darüber, dass diese ermählung von den Häusern Sachsen und Hessen als eine Beleidigung empfunden werden würde, nicht im unklaren war[2]), eigt sich schon darin, dass er es vermied, beiden so früh Nachricht zu geben, dass sie mit Erfolg hätten Einspruch erheben

1) Vgl. v. Bezold I 138; Ritter I 461 f.; Kluckhohn, Friedrich S. 411.

2) Graf Johann von Nassau war sich, während er früher nicht daran gedacht zu haben scheint (Gr. v. Pr. V 168), wenigstens dann, als die Angelegenheit sich ihrem Abschlusse näherte, vollständig klar darüber (vgl. bes. Gr. v. Pr. V 201 ff., 209 ff.) und wird, wie seinen Bruder und den pfälzischen Kanzler Ehem, so wohl auch den Pfalzgrafen selbst gewarnt haben.

können [1]). Wie Landgraf Wilhelm von dem Prinzen meinte, er sei zu der Heirat geschritten, um einen Rückhalt an Frankreich zu bekommen, so muss auch für den Pfalzgrafen die Hoffnung bestimmend gewesen sein, dass die Verbindung des Hauptes der niederländischen Protestanten mit einem vornehmen französischen Geschlechte der Sache des Protestantismus Nutzen bringen werde. Er hätte sich lieber sagen sollen, dass viel sicherer eine schwere Schädigung der evangelischen Interessen in Deutschland infolge seines Verhaltens eintreten würde. Bis zu einem gewissen Grade hat der alternde Kurfürst sich wohl von dem heftigen Drängen des Prinzen und seiner Vermittler [2]), sowie von der eifrigen Fürsprache der geistlichen Ratgeber, die in seinen letzten Jahren allzu grossen Einfluss auf ihn besassen [3]), überrumpeln lassen. Er hat sich die Konsequenzen seines Vorgehens jedenfalls nicht in vollem Umfange klar gemacht.

Während aber der Landgraf diesem Umstande Rechnung trug und sich nicht von der gemeinsamen Arbeit für die protestantische Sache abhalten liess, kannte Augusts Zorn keine Grenzen [4]). Und wie seine politische Richtung häufig durch

---

1) Nach v. Bezold I 139 hätte man das Bedenken Sachsens und Hessens noch eingeholt; nach Ritter I 461 wurden diese im letzten Augenblicke von Oranien benachrichtigt. Von Friedrichs Seite scheint gar keine Mitteilung erfolgt zu sein (vgl. Kl. II 915).

2) Wenn Friedrich später zu seiner Entschuldigung anführte, er habe von Aldegonde vermerkt, dass der Prinz „endlich entschlossen, sich in anderen ehestand, wo nit mit diser, jedoch uff den fall wol mit eines geringern herkommens personen zu begeben“ (Kl. II 886), so stimmt dies mit der Wahrheit genauer überein, als die anderen Behauptungen des betr. Briefes. Auch Ehem hörte von A., wie er am 10. Mai dem nassauischen Rat Dr. Schwartz berichtete, Oranien habe mit der Heirat nicht länger warten, sondern „auf den fahl, wo die gesuchte und andere dergleichen annembliche gelegenheit nicht zu erlangen sein wurde, eher eins geringen stands und gemeins burgers tochter ... ehlichen, dan in der bedencklichen absonderung und einsambkeit länger .. verharren“ wollen. (Dr. Schwartz an Graf Johann, Speyer 10. Mai 75, Dill. Corr. 1575).

3) Vgl. die Bemerkungen des Grafen Linar (Kl. II 852) und des Lgr. Wilhelm (Gr. v. Pr. V 300).

4) Vgl. seine Äusserungen in den Punktierbüchern (Forsch. XX 30 f.) und sein Schreiben an Wilhelm (Kl. II 847).

persönliche Stimmungen beeinflusst wurde, so wurde er jetzt durch die ihm widerfahrene Kränkung noch fester mit den Gegnern der Pfälzer verbunden. Nicht nur den ihm näher stehenden evangelischen, sondern auch katholischen Fürsten gegenüber machte er aus seinem Verhältnis zu Friedrich kein Hehl. »Halte«, schrieb er in bezug auf diesen an den Mainzer Erzbischof, »weder von seiner Religion noch anderen Händeln und Praktiken lauter nichts, bin auch denselben weder anhängig noch teilhaftig und habe leider Sorge, es wird einmal das Eis plötzlich unter ihm zu Grunde gehen« [1]. An eine Verständigung über ein Zusammenwirken der beiden vornehmsten protestantischen Kurfürsten auf dem Wahltage war nun nicht mehr zu denken.

In den Kreisen der pfälzischen Staatsmänner war unterdessen die Frage, was für Forderungen man auf diesem stellen solle, eifrig weiter erörtert worden. Am 30. Januar hatte Friedrich seine beiden Söhne um ihr Bedenken ersucht. Ludwig sollte mit den ihm zugeordneten Räten insbesondere erwägen, was man im speziellen Interesse der Pfalz auf die Bahn zu bringen habe. Auf Grund solcher Beratungen schlugen die Amberger Räte am 4. März vor — auch Landgraf Wilhelm sprach sich später im gleichen Sinne aus [2] — man solle versuchen, eine Erläuterung des Religionsfriedens zu erlangen, die dahin ginge, dass Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen, wie sie zwischen den Pfälzern und den übrigen Anhängern der A. C. beständen, nicht den Ausschluss aus dem Frieden zur Folge haben dürften [3].

Um dieselbe Zeit entwickelte Pfalzgraf Ludwig selbst in einer Denkschrift ein ganzes Programm für die pfälzische Politik, indem er es allerdings zweifelhaft liess, ob die betreffenden Fragen auf die Kollegialversammlung und nicht vielmehr auf einen Reichstag gehörten.

Die Durchführung einer allgemeinen Freistellung, wie im Reiche so auch in Frankreich und den Niederlanden — denn

1) Sitzenroda 19. Aug. 75, (Cop. e. eig. Schr.'s) Dr. A. 10674 Discurs.
2) am 7. Juni, Kl. II 833. 3) Kl. II 801.

an Italien und Spanien dürfe man gar nicht denken — hält er für sehr wünschenswert, aber aussichtslos. Er tröstet sich mit dem an sich nicht unrichtigen, den Pfälzern aber sonst ganz fernliegenden Gedanken, dass es für Deutschland vielleicht gar nicht so ungünstig sei, wenn die benachbarten Völker, namentlich die unruhigen und unternehmungslustigen Franzosen, mit sich selbst zu thun hätten.

Für das Reich wünscht er folgende Erweiterungen des Religionsfriedens: für die geistlichen Fürsten das Recht, ohne Verlust ihrer Benefizien zur A. C. zu treten, d. h. die Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes: für alle reichsunmittelbaren und reichsmittelbaren Städte und Kommunen, Grafen, Freiherrn und Edelleute das freie Exerzitium der A. C.; für alle Unterthanen, Bürger und Bauern, endlich Gewissensfreiheit ohne Exerzitium und das Recht, an den nächsten evangelischen Orten den Gottesdienst zu besuchen [1]. Dadurch will er jedoch keineswegs den verbotenen »Rotten und Sekten« Thür und Thor geöffnet wissen.

Aber auch hinsichtlich dieser Freistellung innerhalb des Reiches und namentlich der Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes hat Ludwig wenig Hoffnung auf Erfolg. Wenn von den geistlichen Kurfürsten auch der eine milder sein möge als der andere, so sei doch bei keinem auf Einwilligung zu hoffen. Sollten sie selbst nachgeben, so würden die Kapitel, in denen die gottesfürchtigen und einer christlichen Reformation geneigten Männer die Minderheit bildeten, sich widersetzen. Ebenso würden die Grafen und die freie Ritterschaft sich eine Änderung, welche die Erblichmachung der geistlichen Pfründen im Gefolge zu haben scheine, niemals gefallen lassen. Man werde darauf hinweisen, dass durch die Freistellung die ganze Verfassung des Reiches umgestürzt werde.

1) Dass weder die Katholiken Duldung geniessen, noch auch bisherigen Neugläubigen der Übertritt zum Katholizismus gestattet sein solle, wie Janssen IV 364 als Meinung Ludwigs angibt, ist in der Denkschrift nicht ausgesprochen. Allerdings vermieden die Pfälzer stets, sich darüber zu äussern, wie weit sie die von ihnen für die Protestanten geforderten Rechte auch den Bekennern der alten Religion zugestehen wollten.

Mit der Erinnerung des Vaters gegen die Einführung neuer eidlicher Verpflichtungen der Geistlichen erklärt sich der Pfalzgraf vollkommen einverstanden, da die Stellung dieser, besonders derjenigen, die zugleich Kardinäle wären und so mit dem einen Fusse in Rom, mit dem anderen in Deutschland ständen, für das Reich schon ohne das bedenklich genug sei. Doch lässt er die Frage offen, ob man deswegen in specie Anregung thun oder dies, um die geistlichen Stände nicht zu irritieren, als hätten sie etwas wider den Religionsfrieden gelobt, unterlassen und sich damit begnügen solle, die neuen Juramente durch eine Bekräftigung und Erläuterung dieses Reichsgesetzes zu kassieren [1]).

Im allgemeinen scheint Friedrich mit dem Gutachten seines Sohnes zufrieden gewesen zu sein; dasselbe wurde den Gesandten später zur Benutzung nach Regensburg mitgegeben [2]). Doch begnügte er sich nicht mit den schon sehr weitgehenden Forderungen, die jener vertreten hatte. Wieder zeigte sich recht deutlich, dass Friedrich kein Politiker war [3]). Statt sich auf das Erreichbare zu beschränken und darauf zu bestehen, forderte er alles Wünschenswerte. Obgleich er selbst kaum auf Erfolg rechnete, wollte er doch einen Versuch machen, Kaiser und Reich zur Herbeiführung einer allgemeinen Freistellung in Frankreich und den Niederlanden auf die Beine zu bringen. Er meinte, Maximilian selbst müsse hieran viel gelegen sein, damit auf diese Weise der Friede in jenen Ländern hergestellt würde, und man dann gemeinsam den Erbfeinden, den Türken und dem Moskowiter, Widerstand leisten könne [4]).

1) Das Bedenken Ludwigs Kl. II 803—12. — Am 7. Juli forderte der Kurfürst Ludwig abermals auf, mit den ihm zugeordneten Räten zu erwägen, was auf der Kollegialversammlung vorzubringen sei (Kl. II 840 A. 2). Sonst ist mir von Beratungen der pfälzischen Staatsmänner und Korrespondenzen Friedrichs über diese Angelegenheit von Ende April bis unmittelbar vor dem Wahltage nichts bekannt.

2) Kl. II 862.

3) Dies Urteil am schärfsten ausgesprochen, v. Bezold I 2.

4) an Wilhelm 27. Aug., Kl. II 548.

Ein Hauptwunsch des pfälzischen Kurfürsten war ferner — die Amberger Räte hatten nur seinen eigensten Gedanken ausgesprochen — dass sein Bekenntnis und damit das aller ausländischen Reformierten ausdrücklich in den Religionsfrieden eingeschlossen werde. In der That musste ihm dies Verlangen nach den vielfachen Warnungen, die ihm zugekommen waren (S. 89), und bei den ziemlich verbreiteten Gerüchten von feindseligen Absichten Kursachsens gegen die Kalvinisten sehr nahe liegen. Ebenso fraglich musste es allerdings erscheinen, ob es ratsam sei, falls die Gegner schwiegen, selbst diesen heiklen Punkt anzuregen, da auf Entgegenkommen weder bei dem Kaiser, den die Pfälzer gerade in letzter Zeit mehrfach stark gereizt hatten (S. 60), noch bei irgendeinem der Kurfürsten zu rechnen war.

Aber diese Bedenken fochten Friedrich nicht an. Um seiner Forderung grösseres Gewicht zu geben, setzte er sich mit den reformierten Schweizern in Verbindung [1]. Im Sommer liess er sie durch seinen Rat Dr. Beutterich [2], der auch in anderen Angelegenheiten in der Schweiz zu thun hatte, auffordern, auf dem Wahltage eine Verteidigungsschrift ihrer Lehre zu überreichen [3]. Dieselbe sollte den Heidelberger Theologen vorher vorgelegt und von ihnen unter Umständen mit Zusätzen versehen, aber von den Schweizern allein — ohne jede Andeutung, dass sie von den Pfälzern veranlasst sei — übergeben werden. Am 3. Sept. bat Wittgenstein den Züricher Theologen Gualtherus, ihm möglichst bald ein Exemplar der Schrift zuzustellen. Gleichzeitig sandte der Kurfürst Briefe an den Berner und den Züricher Senat. Durch Krankheit aufgehalten, kam der Bote erst am 22. d. M. in Zürich an und wurde von dort nach Bern geschickt. Die Berner wollten, dass ein Gesandter im Namen aller evangelischen Kantone abgefertigt werde. Zürich, wohin Beutterich am 15. Sept. noch einmal gesandt worden war,

1) Dass man im Jahre 1575 in Heidelberg an eine nähere Verbindung aller Reformierten gedacht habe, berichtet Alting bei **Mieg**, **Monumenta pietatis** S. 217.

2) Über ihn v. Bezold in den Briefen Joh. Cas.'s I 158 und in der A. D. B.

3) v. Bezold I 189.

nd Basel zeigten sich abgeneigt, weil sie sich keinen Erfolg ersprachen. Jedenfalls, meinten sie, müsse man sich vorher ergewissern, ob die Versammlung stattfinden und der Gesandte orgelassen werden würde. Für ein Auftreten auf dem Wahl- ıge war es unterdessen viel zu spät geworden. Man sah sich enötigt, eine etwaige Aktion auf den bevorstehenden Reichs- ıg zu verschieben [1]).

Musste Friedrich so die Hoffnung auf Unterstützung von ner Seite aufgeben, so erfüllten ihn andererseits die Nach- ichten von den den Böhmen gewährten Religionskonzessionen ıit froher Zuversicht. Hörte man doch zunächst nur, dass en böhmischen Protestanten ohne Unterschied das »exercitium eligionis verwilliget, frei- und zugelassen« sei [2]), erfuhr dagegen ichts davon, dass die betreffende kaiserliche Erklärung in einer 'orm von sehr zweifelhafter Rechtskraft ergangen (S. 103), und ass die böhmischen Brüder zur Entgegennahme derselben gar icht eingeladen worden waren. Der Pfalzgraf baute viel- ıehr gerade darauf, dass Maximilian die Pikarden, die der chweizerischen Religion seien, ebenso wie die Lutherischen in einen Schutz genommen habe, die Hoffnung, er werde sich uch im Reiche zu ähnlichen Zugeständnissen bestimmen lassen [3]). Venn er von den günstigen Äusserungen gehört hätte, die der aiser in Prag zu Vertrauten über das Glaubensbekenntnis der öhmischen Brüder gethan haben soll [4]), so wäre seine Zuversicht och bedeutend gestiegen. Von diesen war ihm zwar nichts ı Ohren gekommen; dagegen hatte er »von etlichen, so der sl. Mt. zugethan«, die Nachricht, wenn nur die weltlichen urfürsten „diesfalls zusammensetzten«, werde man die Frei- ellung — die hier im Sinne der Aufhebung des geistlichen Vor- ehaltes zu stehen scheint — nicht allzu schwer erlangen [5]).

---

1) Das Vorstehende nach zwei Briefen Gualthers an den Schaffhausener heologen Ulmer, Zürich 22. Sept. und 21. Okt. 75, (Cop.) M. St. B. cod. t. 11470 b (Coll. Cam.); vgl. v. Bezold I 189 A. 3.

2) Graf Johann an Oranien, Okt. 75, Gr. v. Pr. V 297.

3) Kl. II 854, 858 f.

4) Gindely II 124 f., 167.

5) Kl. II 854. Vielleicht stammte die Nachricht von Schwendi. Ein ıir nicht vorliegendes) Schreiben desselben hatte Friedrich kurz vor Ab-

Friedrich sah also dem Wahltage nicht ohne Hoffnung auf einen Erfolg für die protestantische Sache entgegen und war entschlossen, auf demselben seine Forderungen selbst zu vertreten. Seinen ursprünglichen Plan, bei Gelegenheit der Reise einige Wochen in Amberg Aufenthalt zu nehmen, um dort gegenüber dem hartnäckigen Widerstande der Bevölkerung seine kalvinistischen Reformen durchzuführen [1]), gab er zwar — wir wissen nicht recht, zu welcher Zeit und aus welchen Gründen — auf; die Absicht die Kurfürstenversammlung zu besuchen blieb jedoch bestehen. Der Pfalzgraf wollte nicht etwa, wie man sowohl damals [2]) als neuerdings [3]) mehrfach angenommen hat, den Schwierigkeiten aus dem Wege gehen. Die einzige oder doch die entscheidende Ursache, die ihn, als er schon zur Reise staffiert war [4]), von derselben abzustehen bewog, war eine plötzliche Erkrankung, ein heftiger Katarrh, wie er ihn schon wiederholt um dieselbe Jahreszeit befallen hatte [5]). Er gab es zwar durchaus nicht auf, falls sein

---

fassung des angeführten Briefes durch Bernhard Botzheim erhalten, dem er am 21. Sept. für die Übersendung dankt (M. St. A. blau 110/6 f. 331).

1) Kluckhohn, Friedrich S. 394.

2) In Regensburg sagte man, er sei zu Hause geblieben, „per il disparere che sono tra lui et Sassonia et qualche altro elettore“, Relation Trons, Relaz. I 6 S. 191.

3) Ritter I 469; Burghard I 43.

4) Wittgenstein an Graf Johann, Heidelberg 23. Sept. 75, (Orig.) Dill. Arch. C. 372 f. 355; L. E.

5) Kl. II 853. — Gegenüber den zahlreichen übereinstimmenden Quellenzeugnissen haben wir nicht die Berechtigung zu behaupten, dass Friedrich seine Krankheit nur zum Vorwande genommen habe. Für die entgegengesetzte Ansicht spricht ausser der direkten an seinen Sohn gerichteten Versicherung des Kurfürsten, dass diese ihn allein zurückgehalten habe (Kl. II 873), vor allem das im Text benutzte Schreiben Wittgensteins, der keine Ursache hatte, Johann gegenüber die wahre Sachlage zu verschleiern. Auch sonst dürfte man wohl nicht annehmen, dass Friedrich ohne zwingenden Grund die Vertretung seines Lieblingswunsches, der Einschliessung der Kalvinisten in den Religionsfrieden, demkalvinistenfeindlichen Ludwig — noch dazu gegen dessen ausgesprochenen Willen — übertragen haben würde. Endlich wäre der Auftrag an diesen jedenfalls früher ergangen, wenn nicht lediglich die plötzliche Erkrankung Friedrich von der Reise abgehalten

Unwohlsein sich bessere nachträglich noch selbst nach Regensburg zu kommen[1]), sah sich aber doch genötigt, seinem Sohne Ludwig seine Vertretung zu übertragen[2]).

Dieser suchte sich zunächst durch Berufung auf seinen schlechten Gesundheitszustand, sowie darauf, dass der Vater ihn »der Religionshändel erlassen« habe, zu entschuldigen[3]). Besonders hart mochte es ihm ankommen, dass er, der eifrige Lutheraner, die Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Kalvinisten fordern und mit den ihm verhassten kalvinistischen Heidelberger Räten zusammenwirken sollte. Der gerade damals heftig entbrannte Streit zwischen Friedrich und den lutherischen Ambergern, in dem Ludwig mit seinen Sympathien durchaus auf der Seite der letzteren stand, mag das Bewusstsein des konfessionellen Gegensatzes zu dem Vater noch gesteigert haben. Erst auf ein zweites vom 27. Sept. datiertes Schreiben, in dem dieser seine Weigerung mit Liebe und zugleich mit Ernst zurückwies[4]), entschloss sich der junge Pfalzgraf, dem Auftrage Folge zu leisten. Eine sehr energische Vertretung der pfälzischen Politik war von ihm jedoch seinem ganzen Wesen nach nicht zu erwarten.

Trotzdem gab Kurfürst Friedrich von seinen Wünschen und Forderungen nicht das geringste auf. Wenige Tage vor der

---

hätte. — Auch dem Mainzer Kurfürsten, mit dem er wegen eines Zusammentreffens auf der Reise korrespondiert hatte, um sich noch vor dem Wahltage mit ihm zu besprechen, zeigt der Pfalzgraf an, es hätte ihn „dermassen ein unversehentlicher catharr befallen, das wir nit allein diese reis bis zu E. L., sonder auch wohl eine geringere ohne sondere leibsgefahr in der person noch zur zeit nit vollbringen können“, Heidelberg 14. Sept. 75, (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 f. 320.

1) Kl. II 853. Ebenso schrieb Friedrich an Daniel (s. vor. Anm.), die Sachen, wegen derer er sich mit ihm habe besprechen wollen, müssten nun ruhen, bis er nach Regensburg komme. Der Gedanke, später dorthin zu gehen, kam jedoch nicht zur Ausführung. Noch am 17. Okt. musste der Pfalzgraf das Zimmer hüten (Kl. II 884).

2) Heidelberg 14. Sept., (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 f. 322.

3) Vgl. Friedrichs Antwort, Kl. II 873 ff.

4) Kl. II 873 ff.

Abfertigung seiner Räte setzte er sie dem Landgrafen noch einmal auseinander und bat ihn, falls er nicht selbst nach Regensburg komme, möglichst bald schriftlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie andere den Wahltag besuchende Fürsten zur Beförderung derselben zu ermahnen[1]). An den Brandenburger hatte er ausserdem kurz vorher selbst geschrieben[2]).

Auch in der ausführlichen Instruktion der Gesandten finden wir die uns bekannten pfälzischen Wünsche sämtlich wieder. Zunächst Herstellung des Friedens und Durchführung einer allgemeinen Freistellung in Frankreich und den Niederlanden. Zum Beweis der Möglichkeit einer solchen wird auf das Reich mit seinem allerdings noch verbesserungsbedürftigen Religionsfrieden hingewiesen, ferner auf die Schweiz, auf Polen und besonders auf die österreichischen Erblande Maximilians und Böhmen. Wenn eine ernstliche Gesandtschaft des Kaisers und der Kurfürsten an die Könige von Frankreich und Spanien keinen Erfolg habe, so solle man diese durch »Abstrickung« des deutschen Kriegsvolkes, auf dem allein noch ihre Macht beruhe, zur Nachgiebigkeit zwingen. — Die zweite Hauptforderung ging dahin, es solle eine Bestimmung erlassen nnd in die Wahlkapitulation aufgenommen werden, dass niemand wegen des Abendmahlsstreites vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden dürfe. Auch hier wird auf die böhmischen Zugeständnisse Maximilians bezug genommen. Ferner sollten die Gesandten verlangen: Erläuterung der Reichskonstitutionen, Abstellung der neueingeführten Eide der Geistlichen, Bestätigung der »kaiserlichen Konstitution mit den Städten«, d. h. der Ferdinandeischen Deklaration, Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes, endlich ein Verbot der angeblich schon durch den Religionsfrieden untersagten »Ausschaffung« andersgläubiger Unterthanen. Mit der Begründung dieser letzten Forderung werden wir uns, wie bereits oben (S. 20) bemerkt, bei Gelegenheit des Reichstages näher zu beschäftigen haben.

---

1) Kl. II 853 ff. 2) Kl. II 854 A. 1.

Zu diesen wichtigsten Wünschen Friedrichs gesellten sich noch andere. Wie es schon bei der vorigen Wahl, aber ohne Erfolg, geschehen war[1]), so sollte man auch diesmal darauf dringen, dass der Papst aus der Wahlkapitulation ganz ausgelassen werde. Die Annaten und Palliengelder wollte er nicht mehr nach Rom gezahlt, sondern zum Nutzen des Reiches verwendet wissen.

An ernstlichen Widerstand gegen die Wahl Rudolfs dachte der Pfalzgraf nicht mehr. Wenn seine Vertreter angewiesen wurden, auf das der freien Wahl und dem Vikariat erwachsende Präjudiz hinzuweisen und eine Reihe von Bedenken gegen die Person des Thronkandidaten vorzubringen, so geschah dies eigentlich nur, um die Meinung der anderen Kurfürsten herauszulocken und über die eigene prinzipielle Stellung keinen Zweifel zu lassen. Ganz ähnlich war Friedrich bei der Wahl Maximilians aufgetreten[2]). Die Bewilligung der im protestantischen Interesse gestellten Forderungen und die Einsetzung eines dem neuen Kaiser beizuordnenden Reichsregimentes sollte zwar, wenn irgend möglich, vor der Wahl erfolgen; hieran jedoch die Abgabe seiner Stimme für Rudolf zu binden, wagte der Kurfürst nicht. Die Gesandten wurden vielmehr instruiert, gegebenen Falls zu erklären, »dass sie gleichwohl wider das Mehrer sich nicht legen könnten«, dass aber die Notdurft der Protestanten erfordern würde, ihrer »Schanzen diesfalls wohl wahrzunehmen« [3]).

Sehr viel bescheidener als die Wünsche des Pfälzers waren die seiner beiden lutherischen Kollegen.

Was Kurfürst August anbetrifft, so können wir schon aus seinen zurückhaltenden Antworten auf die wiederholten Mahnungen Friedrichs entnehmen, dass er nicht geneigt war, für die protestantische Sache mit besonderem Eifer einzutreten. Eine Forderung gab es jedoch, der er sich kaum entziehen konnte. Es war dies die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration. Hatte er sich auch im Sommer 1574 durch

---

1) Götz 179 f. 2) Götz 176.
3) Pfälzische Instruktion 20. Sept. 75, Kl. II 855—70.

den Mainzer Kurfürsten dazu bestimmen lassen, nicht mehr, wie bisher, auf Grund derselben in die Streitigkeiten zwischen geistlichen Fürsten und ihren evangelischen Unterthanen einzugreifen (S. 66 f.), so konnte er sich doch auf die Dauer die Missachtung der in seinem Besitze befindlichen Urkunde nicht gefallen lassen.

Bei dem Dresdener Besuche Maximilians im Frühling 1575 scheint er allerdings trotz mehrfacher Erinnerungen des Landgrafen [1]) noch keinerlei Schritte gethan zu haben, um ihre Bestätigung zu erwirken. Als ihn aber am 19. August die Eichsfelder Ritter unter Berufung auf ihre bisherigen vergeblichen Bemühungen bei Daniel [2]) um Hilfe baten und insbesondere ersuchten, ihrer auf der nahe bevorstehenden Kollegialversammlung zu gedenken [3]), verhiess er ihnen (am 12. Sept.) seine Unterstützung, versprach das Original der Deklaration nach Regensburg mitzunehmen und riet den Bittstellern, eine oder zwei Personen dorthin zu senden, um die Sache bei ihm wieder anzuregen [4]). Dieselben Zusicherungen und Ratschläge

---

1) Anfang April fertigte dieser deshalb einen eigenen Gesandten an ihn ab (Burghard I 33). Am 9. d. M. dat. Rothenburg wiederholt er schriftlich seine Mahnung (Cop. M. A. Köln 1515/80 f. 387; L. E.). August scheint in zufriedenstellender Weise geantwortet zu haben. Wenigstens gab Wilhelm einige Wochen später dem Pfalzgrafen gegenüber der Hoffnung Ausdruck, dass er sich des gemeinen Werkes, wie er sich bereits erboten habe, mit aller Treue annehmen werde (Kl. II 826).

2) Nach der erfolglosen Sendung Crams und Bodenhausens (v. Wintzingeroda I 60 ff.) hatten sie sich von der Versammlung in Niedergandern (ib. 65) aus noch einmal schriftlich an diesen gewandt, ihn gebeten, sie bei der A. C. zu lassen und ihm anheimgestellt, wenn ihre Prediger etwas Unbilliges gethan hätten, gegen diese dem Rechte gemäss vorzugehen (Cop. B. A. X L. l. Das fehlende Datum — 11. Aug. 75 — ergiebt sich aus der Antwort). Daniel hatte ihnen darauf (Steinheim 6. Sept.) in schroffer Weise verwiesen, dass sie sich der Sache derer von Westernhagen annähmen und verbotene Zusammenkünfte hielten. (ibid.).

3) Die von v. Wintzing. I 65 und 103 A. 41 vermisste Supplik findet sich abschriftlich B. A. X L. l. (Ort fehlt).

4) v. Wintzing. I 66. — Schon im August 74 hatte der Kurfürst sich dem Lgr. Wilhelm gegenüber bereit erklärt, auf Aufforderung seitens der

gab er bald darauf auch der fuldischen Ritterschaft [1], zu deren Gunsten sich Landgraf Wilhelm bei ihm wie bei dem Pfälzer in eindringlichen Worten verwandt hatte [2].

Wenn August sich so geneigt zeigte, die Anerkennung der Deklaration zu fordern, so musste man doch billig zweifeln, ob er bereit sein würde, hieran unter Umständen die von ihm mit so grossem Eifer betriebene Wahl Rudolfs scheitern zu lassen. Noch viel zweifelhafter musste es erscheinen, ob und wie weit er darüber hinausgehende Forderungen unterstützen würde. Was insbesondere die Freistellung auf den hohen Stiftern betraf, so konnte Wittgenstein dem Grafen Johann von Nassau bereits am 28. Juni 75 melden, dass er sich abschlägig erklärt habe [3]. August hatte an dieser kein persönliches Interesse mehr. Der sächsischen Bistümer, von denen Meissen unter einem von ihm völlig abhängigen Bischof, Merseburg und Naumburg unter seiner eigenen Verwaltung standen, fühlte er sich vollständig sicher, obgleich ihm keinerlei Rechtstitel zur Seite stand [4]. Im Gegensatz zu früher scheint er jetzt — bei Gelegenheit des Reichstages wird dies deutlicher hervortreten — der Ansicht gewesen zu sein, dass man die Freistellung nicht fordern, sondern höchstens um sie bitten dürfe.

Wie aus einer kurz vor dem Wahltage entstandenen Aufzeichnung [5] hervorgeht, war der Kurfürst sich darüber nicht

---

bedrängten Protestanten die Deklaration öffentlich vorzuzeigen (Heppe, Rest. 72 f.).

1) Am 23. Sept., Heppe, Rest. 77, v. Egloffstein 29. — Am 5. d. M. hatten die Ritter übrigens den Kaiser direkt gebeten, sich das Original der Deklaration von August vorlegen zu lassen, v. Egl. 28.

2) Am 18. Sept., Lehenmann I 262.

3) Dill. Arch. C. 372 f. 238.

4) Ritter I 192 ff. — Schon 1570 hatte ein pfälzischer Rat, als August sich gegen die Zerreissung der Stifter aussprach, drastisch und in bezug auf ihn nicht unrichtig bemerkt, Sachsen und Hessen hätten gut reden, „sie haben ire gefressen und schon verdauet", v. Bezold I 65 A. 4.

5) Eigenh. Bedenken Augusts ohne jede nähere Bezeichnung und Datierung, Dr. A. 10671 Bericht. Nach einer Stelle „auf dem itzo angehenden Reystage" (für die Kurfürstenversammlung) unmittelbar vor den Wahltag zu setzen.

unklar, dass die unter den von den Stiftern ausgeschlossenen und dadurch in ihrer Existenz bedrohten Grafen verbreitete Gährung einen bedrohlichen Charakter annehmen und bei der Menge des im Reiche aufgehäuften Zündstoffes sogar einen gefährlichen inneren Krieg herbeiführen könne [1]). Ebenso sah er ein, dass man dem Papste keinen allzugrossen Einfluss auf die geistlichen Fürstentümer einräumen dürfe und scheint auch den, wie er sagt, von vielen geschöpften Verdacht, »als trüge man zu sehr auf die katholische und ausländische Seite«, nicht für unberechtigt gehalten zu haben. Hieraus zog er aber nicht den Schluss, dass man mit Entschiedenheit die Abstellung dieser Übelstände fordern und dieselbe nötigenfalls zur Bedingung für die Wahl machen müsse. Vielmehr begnügte er sich mit dem Gedanken, die weltlichen Kurfürsten möchten die erwähnten Unzuträglichkeiten und den ganzen Stand Deutschlands ihren geistlichen Kollegen persönlich vor Augen führen und sie treuherzig ermahnen, mit ihnen den Kaiser zu bitten, dass in Religionssachen »die Ratschläge mit beiden Religionen verwandten redlichen Leuten angestellt und gleiche Wage gehalten werde«, man auch ferner fremden Potentaten nicht mehr soviel Einfluss auf des Reiches Grund und Boden verstatte [2]). Wir brauchen kaum hinzuzufügen, dass ein solches Vorgehen

1) „Obwoll die weltlichen Churfürsten bey sich beschlossen, starck und fest über dem Religionsfriden zu halten, so were doch augenscheinlich, was der Graffen und Ritterstandt in Deutschland fast an allen ortten, do es katholisch ist, vor klage furen und wie sere sy sich uber dye neurung beschwere, so in den hohen Stiftern mit den zuvorn ungewonlichen Juramenten vorgenommen“, wodurch ihnen alle Hoffnung genommen würde, sich und die Ihrigen auf den Stiftern unterzubringen. .... Wenn nun „dye vertorbenen graffen mitt der stifft graffen, vom adel und stetten (gemeint sind wohl die gegen die Ferdinandeische Deklaration bedrängten) eynen aufstant machen und wye leicht geschehen konte, do man nycht mit zeitigen Ratte darfur trachtete, dye geistlichen Stende angreyffen wurden“, so wäre es jetzt so geschaffen, dass, wie gern auch „dye weltlichen Churfursten das ihre mit darsetzung ihres leybes, guttes und bluttes bey den geystlichen zusetzen wollten“, sie dennoch nicht wüssten, wie das Feuer ohne Untergang des Reiches zu dämpfen sei.

2) In demselben Faszikel findet sich auch ein ebenfalls dem Jahre 1575

nicht die geringste Aussicht auf Erfolg bot. Auch wissen wir nicht, ob es überhaupt versucht worden ist.

Der Brandenburger scheint sich vor der Kollegialversammlung weder selbst mit irgendwelchen im protestantischen Interesse liegenden Plänen beschäftigt zu haben, noch auch, abgesehen von den bereits erwähnten mehrfachen Anregungen des Pfalzgrafen, von anderer Seite deswegen angegangen worden zu sein. Seiner ganzen bisherigen Haltung nach konnte man mit Bestimmtheit annehmen, dass er sich völlig an Sachsen anschliessen würde.

VIII. Die Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen.

Ehe wir nun zu der Schilderung des Wahltages übergehen, müssen wir noch der Agitation der Wetterauer Grafen gedenken, die, den Bestrebungen der evangelischen Fürsten parallel laufend, auf die Abstellung der neuen Eide der Geistlichen gerichtet war. Die Idee, die römische Königswahl hierfür zu benutzen, finden wir, wenn wir von den mit der französischen Bewerbung zusammenhängenden Projekten absehen, zuerst gegen Ende des Jahres 1574 in Briefen Ludwigs von Wittgenstein [1]), jenes Mannes, der »die Erlangung der Freistellung gleichsam als seine Lebensaufgabe betrachtete« [2]).

Man suchte nützliche Verbindungen. So trat Ludwigs Bruder Georg, der Kölner Dompropst, in Briefwechsel mit dem angesehenen kaiserlichen Rate Lazarus von Schwendi, dem bekannten Vorkämpfer religiöser Toleranz. Wichtiger waren die nahen Beziehungen zu den Pfälzern, die bei der Unterstützung des niederländischen Aufstandes die Sache der Nassauer zu der ihren gemacht und bei den Versuchen, die einzelnen rheinischen Bischöfe für Freistellung oder Übertritt zu gewinnen

---

angehörender „Ratschlag und Bedenken, wie künftig ein Haupt im römischen Reiche als ein römischer Kaiser oder König von gemeiner Kontribution zu erhalten", der August durch Albrecht von Bayern zugestellt worden war.

1) Lossen I 306.

2) Lossen I 302; vgl. seine Charakteristik, ib. 304 f.

(S. 35 f.), mit den Grafen zusammengewirkt hatten. Johann von Nassau haben wir schon öfters in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten des Kurfürsten Friedrich gefunden. Ludwig von Wittgenstein nahm seit Anfang des Jahres 1574[1]) als Grosshofmeister eine leitende Stelle in dem pfälzischen Kabinet ein. Auch andere Heidelberger Staatsmänner standen mit den Grafen schon längere Zeit in Verbindung[2]).

Auf eine Anregung vom pfälzischen Hofe, einen Brief des Kanzlers Ehem (S. 107 A. 3), hin scheinen denn auch die Verhandlungen unter den Grafen in Gang gekommen zu sein. Zwei Wochen nach Empfang dieses Schreibens[3]) kam am 27. März 75 (dem Palmsonntage) Wittgenstein, der sich damals auf seinem Schlosse zu Berleburg aufhielt, nach Dillenburg und setzte sich mit dem Grafen Johann ins Einvernehmen[4]). Beratungen über die allgemeine Herbeiführung der Freistellung und solche über die bevorstehende Neuwahl in Münster, wo man jene an einem einzelnen, aber besonders wichtigen Punkte durchzusetzen hoffte[5]), gingen bei dieser wie bei den weiter zu erwähnenden Besprechungen Hand in Hand. Wir haben es hier nur mit den ersteren zu thun.

Der Nassauer war vollkommen einverstanden, dass man in eine neue Agitation eintrete. Zu diesem Zwecke, meinte er, müsse man die Sache zuerst ausführlich aufs Papier bringen, und zwar müssten, weil man an verschiedenen Orten und mit ungleichen Leuten zu verhandeln habe, »unterschiedliche Diskurse, Instruktionen und Schriften« gestellt werden. Er hätte deswegen, wie er an Ehem und Zuleger schrieb[6]), um der Be-

1) Genauer konnte ich den Zeitpunkt nicht bestimmen. Am 12. März 74 gratuliert Bullinger dem Grafen zu seiner Ernennung, Friedländer, Beiträge zur Reformationsgesch. 1837, S. 262.

2) Zum Vorstehenden vgl. Lossen I 302 ff.

3) Zum Folgenden vgl. Lossen I 307, 314 ff.

4) Lossen I 307. — Dill. Arch. C. 372 fol. 171 ff. findet sich ein wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit entstandenes, „in die Palmarum" bezeichnetes Bedenken (L. E.).

5) Für die Verhandlungen über die Münstersche Wahl vgl. Lossen I 308 ff.; Keller I 297 ff.

6) Gr. v. Pr. V 169 ff. Das Datum ist wahrscheinlich 14., nicht 4. Apr. 75.

schleunigung der Angelegenheit und grösseren Ansehens willen gern den federgewandten Dr. Beutterich auf vierzehn Tage als Gehülfen und zugleich als Vertreter des Pfalzgrafen bei sich gehabt. Sein Wunsch scheint jedoch vorerst nicht erfüllt worden zu sein, wahrscheinlich weil Beutterich anderweitig gebraucht wurde.

Dass man sonst in Heidelberg gute Lust zu der Sache habe, konnte der zweibrückische Rat Lic. Schwebel, einer der eifrigsten Helfer der Grafen, auf Grund von Unterredungen mit Wittgenstein und den anderen Räten bestätigen. Den Hofmeister Christoph Landschad hatte er bewogen, an Landgraf Wilhelm zu schreiben [1]). Auf des letzteren Meinung legte man besonderes Gewicht, da er erfahrungsgemäss auf manche der kleineren Fürsten wie z. B. auf den Pfalzgrafen Johann, Schwebels Herrn, grossen Einfluss übte. Man wollte daher auf seine Erklärung warten, bevor man sich an diese wandte [2]). — Um die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere mehr im Inneren des Reiches gesessene Fürsten zu gewinnen, gedachte man sich des Administrators von Magdeburg zu bedienen, der ja selbst an der Freistellung ein lebhaftes Interesse nehmen musste [3]). Diese Absicht scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Die Besprechungen unter den Grafen nahmen unterdessen ihren Fortgang. Auf einer Anfang Mai zu Köln stattfindenden von Graf Johann angeregten [4]) Zusammenkunft, an der ausser diesem noch der frühere Bischof von Münster Wilhelm von Ketteler und Georg von Wittgenstein teilnahmen, scheint man schon auf die Konsequenzen der Freistellung eingegangen zu sein. Als eine der schwierigsten Fragen ergab sich die, wie man es nach Durchführung derselben mit den geistlichen Sachen halten

---

1) Schwebel an Philipp d. Jüng. von Winneburg, Zweibrücken 9. Mai, Cop. Dill. Arch. C. 372 f. 200 (L. E.).

2) Winneburg an Graf Johann von Nassau, Trarbach 16. Juni 75, (eig. Orig.) a. a. O. fol. 226 ff. (L. E.).

3) Gr. v. Pr. V 171 f. — Graf Johann liess damals ein Bedenken über die Verhältnisse im Erzstift Magdeburg stellen, a. a. O. f. 175 (L. E.).

4) Die betr. Korrespondenzen a. a. O. f. 179, 192, 193 (L. E.).

solle. Doch solche Zukunftssorgen liess man bald wieder fallen [1]).

Schon vor dieser Begegnung, noch im April, hatte sich der Nassauer bei Gelegenheit eines Besuches, den er dem Kurfürsten Salentin auf seinem Schlosse Herschbach am Westerwald abstattete, mit dem dort gleichfalls anwesenden Freiherrn Philipp dem Jüngeren von Winneburg verständigt [2]). Fortan wurde dieser, der übrigens mit den Wittgensteiner Grafen verschwägert war und selbst einen Bruder im Kölner Domkapitel hatte, der eifrigste Beförderer der Freistellungssache, während Johann, durch ein hartnäckiges Fieber in Dillenburg festgehalten, wenig für dieselbe thun konnte [3]).

Zunächst versicherte er sich, dass auch Pfalzgraf Reichard, den er anlässlich des Begräbnisses seiner (Reichards) Gemahlin am 3. Mai in Simmern sprach, den Plänen der Grafen geneigt sei. Die Bitte, auf dem nächsten Reichstage nebst anderen Fürsten um die Freistellung anzuhalten, trug er ihm mangels entsprechender Weisung von dem Nassauer noch nicht vor [4]). Bald darauf verabredete er mit dem bereits erwähnten Lic. Schwebel einen neuen Besuch bei dem Pfalzgrafen [5]). Ursprünglich für den 24. in Aussicht genommen, kam derselbe erst am 31. d. M. zu stande. Winneburg, der inzwischen instruiert war, Reichard nichts zu verhalten, ging nun offen mit der Sprache heraus. Der Pfalzgraf erbot sich zur Beförderung und riet, die Grafen sollten auf dem Wahltage eine Supplik an die Kurfürsten richten. Dagegen hielt er es nicht für ratsam,

1) Über die „unlängst“ gewesene Zusammenkunft berichtet Johann an Winneburg, Dillenburg 17. Mai, a. a. O. f. 217 (L. E.). Auf die Aufforderung, bei seinem bevorstehenden Besuch in Simmern mit Pfalzgraf Reichard wegen der Ordnung der geistlichen Sachen zu sprechen, antwortete W. am 16. Juni aus Trarbach, Johanns Bedenken verstehe er nicht und habe es jenem daher noch nicht vorgebracht. Seiner Ansicht nach kämen nur Ehesachen und Präbendenverleihung in betracht (ib. fol. 226 ff.; L. E.). Die Erörterung dieser Frage scheint dann eingeschlafen zu sein.

2) Lossen I 307.

3) Johann an Winneburg 17. Mai und spätere Mitteilungen.

4) Winneburg an Johann, Trarbach 12. Mai, Dill. A. C. 372 f. 198 (L. E.).

5) Schwebel an Winneburg, Zweibrücken 9. Mai, a. a. O. f. 200 (L. E.).

dass er oder andere Fürsten diese unterschrieben, damit sie nicht, wenn dieselbe etwa später auf dem Reichstage zur Sprache käme, von der Beratung ausgeschlossen würden.

Auf Grund dieses Rates forderte Winneburg nun den Grafen Johann auf, durch einen vertrauten Rechtsgelehrten eine derartige Bittschrift stellen zu lassen; falls er niemand zur Hand habe, sei Schwebel dazu bereit. Besondere Rücksicht will er dabei auf die beschwerlichen Eidespflichten der Bischöfe, Prälaten und anderen Stiftsgenossen genommen wissen, deren Wortlaut er sich aus Köln verschafft hat und dem Briefe beilegt. Ausserdem weist er auf die bereits vorliegenden Bedenken hin [1]).

An solchen Bedenken war kein Mangel. Auf die in Regensburg überreichte Grafensupplikation haben sie sämtlich keinen Einfluss geübt. Dagegen gewähren sie uns einen guten Einblick in die Verhältnisse der westdeutschen Bistümer und in die Ansichten und Pläne der Hauptvertreter der Freistellungsbewegung.

Am schroffsten lautete das bereits oben (S. 83) angeführte Gutachten des pfälzischen Rates Wenzel Zuleger, eines fanatischen Kalvinisten und erbitterten Feindes des Hauses Österreich [2]). Wenn von Anfang der Reformation an die Freistellung gegolten hätte, so wäre der grösste Teil der Domherren zu der wahren Religion getreten, die sie bei ihren Studien in Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Tübingen oder auf französischen Universitäten kennen gelernt hätten. Jetzt, wo der Übertritt den Verlust der Benefizien zur Folge habe, siege meist der Mammon über das Gewissen, und die Geistlichen würden zu Heuchlern. Die evangelischen Stände seien diesen »Nicodemis« zu helfen um so mehr schuldig, als die Freistellung gleichzeitig auch die Ausbreitung des Wortes und der Ehre Gottes und die Abstellung des Misstrauens und der Uneinigkeit im Reiche zur Folge haben würde. Die Hauptgegner der Freistellung sind nach Zulegers Meinung das Haus Österreich, das seine eigene Grösse auf die Religionsspaltung gründet, und die Bauchgeistlichen, die

1) Winneburg an Johann, Trarbach 16. Juni 75.

2) Eine Nachweisung von Stellen über ihn, Lossen I 317 A. 1.

nicht nach der Seligkeit fragen, sondern in aller Gottlosigkeit, Freiheit und Üppigkeit leben wollen. Die von diesen erdichteten Gegengründe, hauptsächlich die beiden, dass die weltlichen Fürsten die Stifte inkorporieren, und dass die evangelischen Bischöfe, Domherren u. s. w. ihre Pfründen erblich machen würden, seien nichtig. Das beste Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles sieht der pfälzische Rat in einem Interregnum mit dem dann eintretenden Vikariate von Pfalz und Sachsen S. 83. Da ein solches aber noch etliche Jahre auf sich warten lassen könne, so möchten die drei weltlichen Kurfürsten vorläufig mit ihren geistlichen Kollegen ad partem handeln und ihnen und anderen Geistlichen, die sich für die Freistellung erklären, ihren Schutz versprechen[1].

Winneburg liess sich, wie er an Graf Johann schrieb, den letzten Punkt von den Mitteln, wie die Freistellung zuwege zu bringen sei, wohl gefallen, besorgte aber, es werde von den Kurfürsten nicht so verstanden werden. Die vorhergehenden Ausführungen fand er »fast scharf und dem Hause Österreich hart zuwider«. Er wünschte, dass sie geändert würden: »denn«, fügt er hinzu, »da man Vögel fangen will, muss man nicht mit Prügeln darunter werfen«.

Auf das Vikariat setzte auch der Verfasser eines anderen etwa gleichzeitigen Gutachtens, wahrscheinlich der Lic. Schwebel, seine Hoffnung. Er empfahl, der Pfalzgraf solle als Vicarius Imperii zuerst in Strassburg, dann in Speyer und Worms evangelische Kapitulare einsetzen[2].

Viele würden, bemerkte Winneburg, der auch seinerseits ein Bedenken verfasste und am 12 Mai dem Nassauer zuschickte,

---

1) Die vorstehende Denkschrift findet sich abschriftlich ohne jede nähere Bezeichnung Dill. Arch. C. 372 fol. 161 ff. Dass sie von Zuleger stammt und spätestens Ende April 75 verfasst ist, ergiebt sich aus den Korrespondenzen Schwebels, Winneburgs und Graf Johanns von Nassau (a. a. O. fol. [illegible] ff.).

2) Vgl. die Mitteilungen aus diesem Gutachten, Lossen I 316 A. 1. Das Gutachten selbst (Cop. ohne Namen des Vfs. und Datierung) Dill. Arch. C. 372 fol. 181—186. L. E.: Verf. und Entstehungszeit ergeben sich aus den gleich zu erwähnenden Bemerkungen Winneburgs.

esen Weg für unmöglich halten, doch müsse man auf Gott ertrauen. Er ist der Überzeugung, zahlreiche geistliche Fürsten ürden gerne heiraten, wenn sie gewiss wären, trotzdem bei iren Benefizien erhalten zu werden, so die Bischöfe von Bremen, linden, Strassburg und Köln. Indem er es lebhaft beklagt, ass Pfalzgraf Reichard und mehrere andere bei der Vermählung uf ihre Pfründen verzichtet und so ein gefährliches Präjudiz eschaffen hätten, giebt er der Hoffnung Ausdruck, der Strassurger Dompropst Christoph Ladislaus von Thengen werde sich azu bewegen lassen, trotz Heirat seine Würden zu behaupten nd so einen praktischen Anfang mit der Freistellung zu machen [1]).

Auch Graf Philipp Ludwig von Hanau, der Ältere, legte as Hauptgewicht auf einen solchen praktischen Versuch. Doch andte er sich gegen den Schwebelschen Vorschlag, da sich eder die Stadt Strassburg noch das Kapitel die Einmischung ines fremden Fürsten gefallen lassen würden. Sonst hielt allerings auch er dieses Stift wegen des Rückhaltes an der evanelischen Stadt für besonders geeignet zu einer Probe. Nur nüsste sich das dortige Kapitel wie alle übrigen selbst einhellig der durch Mehrheit über eine Reformation vergleichen. »Ob nen gleich anfangs das Wetter etwas scharf unter Augen ehen möchte, so würden sie sich dennoch Rats und Hilfe und Beistands bei den Konfessionsverwandten zu getrösten haben«. Wenn dagegen die Mehrheit der Domherren bei den Verordnungen des Religionsfriedens bleiben wolle, werde der Minderheit schwerlich zu helfen sein. Während man ein solches Vorgehen in den einzelnen Stiftern im Auge behalte, solle man aber auch nicht versäumen, auf gemeiner Reichsversammlung um die Freistellung anzusuchen. Zu diesem Zwecke sollen sich Grafen und Fürsten zunächst in ziemlicher Anzahl an die Kurfürsten wenden [2]).

Stärker als die Verfasser der erwähnten Bedenken betonten wieder diesen Weg der prinzipiellen Lösung der Frage durch die Reichsgesetzgebung, der doch augenblicklich der nächst-

1) Vgl. Lossen I 315. — Winneburgs Bedenken Dill. Arch. C. 372 fol. 203—14 und 49—62 (L. E.).

2) Gutachten o. D. Dill. Arch. C. 372 f. 264 (L. E.).

liegende war, die Teilnehmer an einer am 25. Mai in Strassburg stattfindenden Beratung. Es waren dies Georg von Wittgenstein, Graf Hermann Adolf von Solms und Dr. Beutterich, der sich gerade auf seiner Reise nach der Schweiz (S. 116) befand. Die von dem letzteren verfasste Resolution führt kurz Folgendes aus. Damit alle Konfusion vermieden werde, müssten aus den Wetterauer Grafen zwei oder drei mit Hilfe einiger tauglicher, geschickter und erfahrener Räte die ganze Agitation in die Hand nehmen. Nachdem man sich aus den alten Akten unterrichtet habe, woran die ähnlichen Bestrebungen auf den früheren Reichstagen gescheitert seien, solle durch einen oder mehrere Vertraute »ein summarisches Skriptum« entworfen werden, in dem »die vornehmsten actiones und Motiven auf das einfältigste eingebracht« würden. Vor allem solle man dabei — diese Bemerkung richtet sich augenscheinlich gegen die von uns besprochenen Gutachten — alle weitläufigen Diskurse vermeiden, »welche zu nichts denn zur Umstossung dieses ganzen Werkes« dienlich seien. Vielmehr müsse man den Papisten zu verstehen geben, man wolle durch die Freistellung nicht ihre Religion ausrotten, sondern nur zur Erhaltung des Fürsten-, Grafen- und Adelsstandes Angehörige beider Konfessionen zu den Benefizien zulassen. Von dem »matrimonium«, d. h. von der Aufhebung des Cölibats für die evangelischen Inhaber geistlicher Ämter [1]) solle man diesmal noch nichts melden. Wenn man jetzt etwas erlange — mit dem Ausdrucke dieser Hoffnung schliesst das Schriftstück — so werde Gott das andere ohne Mühe und Gefahr nachfolgen lassen [2]).

Dem Grafen Johann von Nassau übersandte Beutterich die Resolution sogleich am 26. Mai aus Strassburg. Am 6. Juni kommt er in einem aus Neuchâtel datierten Schreiben auf dieselbe zurück. Noch entschiedener betont er jetzt seine Unzu-

---

1) Nach Lossen (Strassb. Kapitelstreit S. 749 f.) war es nicht nur in Köln und Strassburg, sondern auch in den meisten halb oder ganz protestantisch gewordenen niederdeutschen Stiftern festes Herkommen, dass ein Domherr, wenn er sich vermählte, seine Pfründe resignieren musste.

2) Strassburger Resolution 25. Mai 75 a. a. O. f. 268; ein anderes Exemplar im Berleburger Arch. K. 27 Nr. 32 mit der Aufschrift „Peutrichius“.

friedenheit mit den ihm bekannt gewordenen Denkschriften[1]). Nachdrücklich weist er auf die Notwendigkeit hin, dass Johann sich mit einigen verständigen Leuten in persönliche Verbindung setze, da sich nicht alles schriftlich erledigen lasse[2]).

Auch sonst wünschte man, dass der Nassauer die Sache in die Hand nehme. Als sich gegen Ende Juni die Teilnehmer an der Strassburger Zusammenkunft — Beutterich war bereits aus der Schweiz zurückgekehrt — bei dem pfälzischen Grosshofmeister in Heidelberg wieder zusammenfanden, beschloss man, ihn förmlich darum anzugehen. Das Beste aus den verschiedenen Gutachten sollte er in eine Schrift zusammenfassen lassen, »damit männiglich dieser Sachen Wichtigkeit, Grund und Nutz daraus zu erlernen« habe. Diese Schrift sollte zugleich für diejenigen, die mit der Betreibung der Angelegenheit beauftragt werden würden, als Instruktion dienen. Daneben sollte unter Johanns Leitung einer der bewährten Diener der Grafen, wie Dr. Schwartz oder Dr. Grave, eine kurze gemässigte Schrift stellen, die man auch den Widersachern vorlegen könne. Beutterich erklärte sich bereit, sich in diesen Dingen gebrauchen zu lassen, soweit es seine sonstigen Geschäfte gestatteten. Grafen auf den Wahltag zu senden hielt man nicht für nötig, da sich solche dort ohnehin in genügender Anzahl einfinden würden. Dagegen erschien es erforderlich, vorher noch etliche vornehme Stände zu gewinnen. Von den bereits angegangenen hatten Kurfürst Friedrich und Pfalzgraf Reichard, wie wir wissen, ihre Unterstützung verheissen, August von Sachsen hatte sich abschlägig erklärt (S. 123), der hessische Landgraf dagegen geraten, man solle einen Versuch machen, um, wenn nicht alles, so doch etwas zu erlangen[3]). Ausserdem beriet man noch

1) „les discours qu'en ay veu ne me plaisent en façon que ce soit, et me semble que ce seroit bien le moyen de renverser le tout, qui les voudroit monstrer".

2) Gr. v. Pr. V 214 f.

3) „Saxen hat sich albereit abschlegig erklert, aber Hessen contra, man sols versuchen, da nit alles, doch etwas erhalten werden, wie dan zu verhoffen nit one frucht abgen wurde, wen uns etlich unverdrossene fleissige procuratores vorhanden".

über einige andere den Wetterauer Grafenverein und die Interessen des gesamten Grafenstandes betreffende Fragen [1]).

Die gefassten Beschlüsse teilte Wittgenstein am 28. Juni unter gleichzeitiger Übersendung aller in seinem Besitze befindlichen Bedenken dem Grafen Johann mit [2]). Schon am 26. hatte dieser sich jedoch auf die Aufforderung Winneburgs (S. 129) hin für seine Person mit seinem hartnäckigen Tertianfieber und der Abwesenheit seiner Diener entschuldigt [3]). Dieselben Umstände werden ihn abgehalten haben, dem Ersuchen der Heidelberger Versammlung Folge zu leisten.

Andere mussten die Sache übernehmen. Am 14. Juli schlossen sich zu Laubach die Grafen Albrecht von Nassau, Konrad und Hans Georg von Solms den ihnen durch Wittgenstein vorgelegten Heidelberger Beschlüssen an. Die in Aussicht genommene kürzere Schrift wird jetzt geradezu als »Supplikation an die ksl. Mt., auch Kur- und Fürsten« bezeichnet. Dieselbe soll »dermassen bedächtlich eingezogen werden, dass, so viel möglich, alle unnötigen disputationes abgeschnitten« würden und bei keinem Teile böser Verdacht aufkomme [4]).

Philipp von Winneburg und Ludwig von Wittgenstein liessen mit Einwilligung des Nassauers durch Schwebel eine solche Supplik aufsetzen, während wir von der in Heidelberg geplanten ausführlichen Schrift nichts mehr hören. Am 17. August konnte Wittgenstein Schwebels Arbeit [5]) nach Dillenburg senden [6]), gleichzeitig übermittelte er sie auch den Grafen Ernst, Konrad und Johann Georg von Solms [7]).

Johann von Nassau besprach die Sache mit seinem Vetter Graf Christoph von Königstein und seinem Schwager Graf Albrecht von Schwarzburg und fand an der Schrift nichts zu

1) Bericht Wittgensteins an Johann s. folg. Anm.

2) Heidelberg 28. Juni 75, (eig. Orig.) Dill. A. C. 372 f. 238 (L. E.).

3) (Cop.) a. a. O. f. 234 (L. E.).

4) Grafenresolution, (Cop.) a. a. O. f. 269 (L. E.).

5) (Cop.) a. a. O. f. 289—96 (L. E.).

6) Wittg. an Johann, Heidelberg 17. prs. s. l. 22. Aug. 75, (Orig.) a. a. O. f. 277 (L. E.).

7) prs. Braunfelsburg 21. Aug., (Orig.) a. a. O. f. 302 (L. E.).

verbessern. Seine Hoffnung auf Erfolg war jedoch sehr gering. Infolge der eigenen Nachlässigkeit der Grafen [1]), meinte er, werde man auf dem Wahltage schwerlich etwas erreichen, vielleicht sogar nur die Gegner zu hartnäckigerem Widerstande reizen. Wenigstens würden, tröstet er sich, die Nachkommen sehen, dass man sich das Werk habe angelegen sein lassen, und dasselbe zu gelegenerer Zeit wieder aufnehmen [2]).

In der That waren die Aussichten schlecht genug. Abgesehen davon, dass sich nur wenige Fürsten zur Unterstützung bereit erklärt hatten, war auch von den Grafen nur ein kleiner Teil von der Sache berichtet und für dieselbe gewonnen [3]). Namentlich in letzter Zeit war die Agitation fast ganz eingeschlafen; vom 14. Juli bis zum 17. August liegen uns gar keine auf dieselbe bezüglichen Korrespondenzen vor. Mit Rücksicht hierauf riet Johann, die Supplikation nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen, einzeln zu unterschreiben, sondern in der wetterauischen und anderer Grafen Namen insgemein zu übergeben [4]).

Zu irgendwelchen Schritten, um den Adel, wie beabsichtigt war, ebenfalls in die Bewegung hineinzuziehen, kam es vorläufig noch nicht [5]).

---

1) „demnach die sachen so gar wenig hin und wieder auch von uns selbst unterbauet“.

2) Johann an Konrad von Solms 26. Aug., (Cpt.) Dill. Corr. 75 f. 216.

3) „dieweil unserer, welche der sachen gewogen, ser wenig, hiergegen aber der andern graven, so von dieser handlung noch kein wiszens und gnugsamen underricht haben, ser viel seint“, wie Graf Johann schrieb.

4) Johann an Konrad von Solms 29. Aug., (Cop.) Dill. A. C. 372 f. 308 (L. E.). Konrad antwortete zustimmend, Braunfels 30. Aug., (Orig.) ib. f. 310 (L. E.).

5) Der mit den Nassauern in Verbindung stehende kölnische Marschall Rutger von der Horst (vgl. Lossen I 207) hatte dem Grafen Johann gegenüber (Kaiserswerth 22. Aug., prs. 6. Sept.) andeutungsweise von gefährlichen Praktiken etlicher Geistlichen und derer vom Adel Gegenbedenken und Vorhaben gesprochen (Ein mir nicht vorliegender Auszug Dill. A. C. 372 f. 314; es scheint sich um den Erzbischof von Mainz und die eichsfeldische Ritterschaft gehandelt zu haben). Johann erwiderte (Dillenburg 7. Sept.), er habe die Andeutung nicht verstanden. Wenn es Erhaltung und Verbesserung

Mit der Betreibung der Freistellung auf der Kollegialversammlung wurde auf Wittgensteins Rat der Lic. Johann Antrecht aus Marburg, »ein junger erst angehender Mann« betraut. Am 1. Sept. erhielt er seine Bestallung als Diener der Grafen, am 6. begab er sich nach Heidelberg zu dem Grosshofmeister und zog dann mit diesem nach Regensburg [1]).

---

der Stifter und Klöster betreffe, so würden sich die Grafen vom Adel nicht absondern. Sie gingen schon eine Zeit lang damit um, deswegen wie auch wegen Milderung der neugeschärften Juramente auf dem Kollegialtage bei Kaiser und Kurfürsten anzusuchen, und wollten sich zu diesem Zwecke auch mit dem wetterauischen, fränkischen und anderem Adel ins Einvernehmen setzen (Cpt. Dill. Corr. 75).

1) Relation Antrechts, Berleb. Arch. K. 29 f. 53.

Drittes Kapitel.

Der Wahltag zu Regensburg*.

I. Bis zum Konflikt.

Eine stattliche Fürstenversammlung fand sich in den letzten Tagen des September und den ersten des folgenden Monats in

* Vorbemerkung über die benutzten Protokolle. Die Hauptgrundlage der bisherigen Darstellungen bildet das Tagebuch Ludwigs von Wittgenstein. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war das Original desselben im Besitze des Giessener Prof. Imm. Weber und wurde zuerst benutzt von C. L. Bielefeld in seiner unter der Ägide des Genannten zur Säkularfeier der Universität Giessen erschienenen dissertatio de Rudolpho II. 1707 (vgl. für das Vorstehende diss. S. 30, 38). Im Druck erschien das Tagebuch (mit Ausnahme der bereits in der dissertatio wörtlich mitgeteilten Stellen über die Wahl- und Krönungsceremonien) nebst einigen teilweise in gar keiner Beziehung dazu stehenden Aktenstücken 1711 ohne Namen des Vf.'s und Herausgebers als „Geheimbdes Protokollum" (s. Litteraturverz.). Wieder abgedruckt wurde es von Senckenberg in seiner „Sammlung von ungedruckten und raren Schriften etc.", Frankfurt a. M. 1751 III. Teil (als Vf. nennt S. in der dazugehörigen Vorrede nur „einen der vornehmsten pfälzischen Bedienten", während er in der zum II. Teil Vf. und Herausgeber kennt) und von Schneidt S. 486 ff. In fast wörtlichem Auszuge findet es sich bei Häberlin IX 330 ff., dessen Geschichte des Wahltages ausschliesslich auf ihm und den Protokollen bei Lehenmann I 273 ff. beruht. Ich citiere es als „Wittg. Prot." nach der Originalausgabe. Ausserdem benutze ich die in bezug auf die Sitzungen genaueren, aber eben nur diese behandelnden offiziellen Protokolle von Pfalz (Dr. Ludw. Culman; M. St. A. schw. 134/17), Sachsen (Dr. David Pfeiffer; Dr. A. 10675 Protokoll und 10671 Bericht, enthält auch die Namen aller zu den Verhandlungen hinzugezogenen Räte) und Brandenburg (Peter v. Lagow; B. A. X Kk 1).

der alten Reichsstadt zusammen[1]. Am 3. Okt. trafen der Kaiser und die Kaiserin, König Rudolf und die drei Erzherzöge Ernst, Matthias und Maximilian von Prag her ein. Von den Kurfürsten war nur der Kölner bereits anwesend. Am 5. d. M., ganz früh, um sich den Ceremonien der Einholung zu entziehen, langte der Brandenburger an. Am Nachmittag desselben Tages hielt der Mainzer seinen feierlichen Einzug[2]. Am Abend des 7. kam Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin, während die vorausgesandten Räte, an ihrer Spitze der Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein und der Kanzler Ehem bereits am 4. eingetroffen waren[3]. In den nächsten Tagen erschienen dann noch der Kurfürst von Trier und August von Sachsen[4], den seine Gemahlin wie gewöhnlich begleitete.

Von den Fürsten, die der Kaiser auf wiederholten Rat des Erzbischofs von Mainz (S. 79) nach Regensburg entboten hatte, um der Wahl seines Sohnes grösseren Glanz zu verleihen, waren der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Bayern — der letztere mit seiner Familie[5] — bei der Ankunft Maximilians schon anwesend. Später erschien der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg[6]. Die übrigen, so der Erzherzog Ferdinand, der Landgraf Wilhelm, der Markgraf Karl von Baden-Durlach, der Herzog Ludwig von Würtemberg, hatten sich mit verschiedenen Verhinderungen entschuldigt[7]. Der wahre Grund war wohl

1) Bei Reichstagen, Kurfürstenversammlungen u. s. w., bei denen grosse Menschenmassen zusammenströmten, pflegte der Kaiser für die betreffende Reichsstadt besondere Verordnungen zu erlassen, die sich namentlich auf das Sicherheits-, Markt-, Herbergs- und Gasthauswesen bezogen. Die für den Wahltag gegebene, vom 8. Okt. datierte, Ordnung bei Schneidt 471—85.

2) Genauer Bericht über die Ankunft und Einholung des Kaisers und der Kurfürsten Theiner II 463.

3) Kl. II 875, 877: Aufzählung der Räte ib. 855.

4) Über Augusts Reise umfangreiches Material Dr. A. 10675 Reise nach Reg. 1575.

5) Theiner II 463 nennt neben Albrecht noch seine Mutter, Gemahlin und Tochter; Wittg. Prot. (Diss. de Rud. II S. 33) erwähnt bei Schilderung des Krönungsmahles auch zwei Söhne des Herzogs.

6) Kl. II 876.

7) Korrespondenz des Kaisers mit den eingeladenen Fürsten, Schneidt 348 ff.

bei den meisten, dass sie die sehr beträchtlichen Kosten scheuten, die der Besuch eines Wahltages mit notwendigem stattlichem Gefolge verursachte.

Mit dem brandenburgischen Kurfürsten kamen der Herzog Barnim von Pommern und ein Sohn des Herzogs von Brieg. Im Laufe der Versammlung erschien der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz. Am Schlusse derselben, bei dem Krönungsmahle, waren ausserdem noch drei Söhne Wolfgangs von Zweibrücken und der junge Markgraf Philipp von Baden-Baden zugegen.

In Begleitung der Kurfürsten sowie des Kaisers oder von dem letzteren nach Regensburg berufen [1], fand sich ferner eine stattliche Anzahl von Grafen und Adligen ein; manche kamen auch wohl für sich um irgendwelcher persönlicher Interessen willen [2].

Von fremden Fürsten war vor allem der König von Spanien durch seinen ständigen Gesandten am Kaiserhofe Francisco Hurtado de Mendoza, Grafen von Montagudo, vertreten. Derselbe hatte die Aufgabe, den Kurfürsten die Wahl Rudolfs, den der König nicht weniger als seinen eigenen Sohn »liebe, ehre, halte und erkenne«, dringend zu empfehlen [3]. Ferner werden die Gesandten von Frankreich, Ferrara und Venedig erwähnt.

Auch der Papst hatte seinen ständigen Vertreter in Wien, den Nuntius Johann Delfino, beauftragt, den Wahltag zu besuchen. Schon im Juni 1574, als die Kunde, dass die Wahl eines römischen Königs beabsichtigt sei, eben nach Rom gelangt war, hatte Gregor XIII. sich zur Befürwortung derselben bei den geistlichen Kurfürsten erboten. Er dachte wohl, den Kaiser durch solches Entgegenkommen zum Eintritt in die Türkenliga zu bewegen. Auch legte er im Interesse der katholischen Kirche Deutschlands grossen Wert darauf, die seit einigen Jahren zwischen Wien und Rom bestehende Spannung [4] zu

---

1) Schneidt 356 f. 2) Vgl. Lossen I 313 f.

3) Kredenzen an den Kaiser, König Rudolf, die einzelnen Kurfürsten und ein Intercessionsschreiben an das Kurfürstenkollegium, sämtlich datiert Madrid 6. Sept. 75, Schneidt 461—71.

4) Eingetreten war diese teils infolge der durch Pius V. erfolgten eigenmächtigen Erhebung des Herzogs von Toscana zum Grossherzoge, teils in-

beseitigen[1]). Maximilian scheint jedoch in seiner Antwort an den Nuntius auf das ihm durch diesen übermittelte Anerbieten gar nicht eingegangen zu sein[2]). Wir hören denn auch nichts von entsprechenden Schritten des Papstes, die dem Kaiser wegen der protestantischen Reichsstände wahrscheinlich gar nicht erwünscht gewesen wären.

Zu dem Wahltage wollte Gregor, wie man sich wenigstens in gutunterrichteten Kreisen am Wiener Hofe erzählte, zuerst einen Legaten a latere entsenden. Obwohl Maximilian ihn bat, dies zu unterlassen, blieb er bei seiner Absicht und gab dieselbe erst auf, als jener ihm durch einen Kurier anzeigte, dass er den Legaten, wenn er doch erschiene, nicht zulassen würde[3]).

Der Nuntius, der nun nach Regensburg geschickt wurde, scheint nicht die Weisung erhalten zu haben, die Wahl Rudolfs zu fördern, sondern nur die, die Interessen der katholischen Kirche nach Kräften wahrzunehmen[4]). Dem Kaiser, dem König Rudolf und den geistlichen Kurfürsten wurde sein Anliegen durch päpstliche Breven empfohlen[5]). Insbesondere sollte er Maximilian zu bestimmen suchen, dass er künftig keinem Bischof die Regalien vor der Konfirmation verleihe[6]). Ob man in Rom bereits gefürchtet hat, dass die Protestanten neue Forderungen stellen würden, und die Sendung des Nuntius hauptsächlich deshalb erfolgte, damit er diesen Widerstand leiste — wie Theiner (II 21) annimmt — muss zweifelhaft erscheinen, da,

---

folge der zweideutigen Haltung des Kardinallegaten Commendone bei der polnischen Königswahl von 1573.

1) Relation Paolo Tiepolos aus Rom, Relaz. II 4 S. 227; Hansen I S. XXX ff.

2) Schwarz II S. VII f.

3) Languet an Kurf. August, Prag 1. Sept. 75, Epp. II 126.

4) Nach Stieve, Ursprung des 30jähr. Krieges I Anmerkungen S. 94 (angeführt bei Janssen V 182, 434 A. 1) sollte der Nuntius, um der Freistellung vorzubeugen, geradezu die Bestätigung des Religionsfriedens betreiben. Damit würden die ziemlich unbestimmten Andeutungen Delfinos (Theiner II 464) sich vereinigen lassen. Jedenfalls sollte dies aber nur unter der Hand und nicht öffentlich geschehen, da der römische Stuhl den Religionsfrieden nicht anerkannt hatte.

5) Theiner II 21 f. 6) Hansen I S. XXXI A. 1.

soweit wir sehen, selbst der Kaiser und die geistlichen Kurfürsten darauf nicht gefasst waren.

Bald nach der Ankunft der Fürsten, noch vor Beginn der Wahlkonferenzen, besuchte Delfino die Kurfürsten von Mainz und Trier, den Erzbischof von Salzburg und den Herzog von Bayern. Er fand sie alle geneigt, seine Wünsche beim Kaiser zu vertreten. Allerdings wollten sie nur einzeln, nicht gemeinsam vorgehen, um nicht den Verdacht der Gegner zu erregen [1]). Überhaupt befleissigten sie sich grosser Vorsicht. Als der Nuntius später bei den geistlichen Kurfürsten sondierte, was gegen die ketzerischen Bischöfe zu unternehmen wäre, waren sie zu energischen Massregeln keineswegs bereit, sprachen sich vielmehr — ebenso wie Maximilian — dahin aus, man könne in Deutschland zur Zeit nicht immer thun, was recht sei, sondern müsse gar oft die Augen zudrücken, um die Sache nicht noch schlimmer zu machen [2]). Den König Rudolf, den er ebenfalls besuchte, rühmt Delfino wegen seiner streng katholischen Gesinnung aufs höchste, bemerkt jedoch gleich, bei dem ausserordentlichen Respekt, den derselbe vor seinem Vater habe, sei von ihm vorläufig nicht viel Beistand zu erwarten [3]).

Auf der Gegenseite beschlossen die pfälzischen Räte schon vor der Ankunft des Pfalzgrafen Ludwig, dem Kaiser vorerst nur die Entschuldigung Friedrichs zu übermitteln und den ersten Teil ihrer Instruktion zu überreichen, der sich auf Herstellung des Friedens in Deutschland und den Nachbarländern vermittelst allgemeiner Religionsfreiheit nnd Einschliessung der Kalvinisten in den Religionsfrieden bezog. Die Freistellung auf den hohen Stiftern und die Deklarationssache wollte man dagegen vorläufig noch ruhen lassen, um erst zu versuchen, ob die Kurfürsten geneigt wären, hierfür einen Ausschuss zu verordnen [4]).

Dass der eben erwähnte Teil der Instruktion Maximilian abschriftlich übergeben werden solle, hatte Friedrich, da es

1) Bericht Delfinos vom 13. Okt., Theiner II 464 f.
2) Theiner II 467. 3) Theiner II 464 f.
4) Wittg. Prot. (Geheimbdes Protokollum) S. 4.

dem diplomatischen Brauche der Zeit durchaus entsprach, wohl schon selbst ins Auge gefasst; Ludwig hatte bereits in Amberg dazu geraten [1]). Doch hielt man es für gut, einige Änderungen vorzunehmen. Man wies darauf hin, da die Handelsstädte die grossen Summen, die sie noch im Auslande stehen hätten, wegen des Krieges nicht bekommen könnten, so habe der Kaiser sich, wenn der Friede nicht hergestellt würde, vorkommenden Falls einer Geldhülfe um so weniger zu getrösten. Komme dieser dagegen durch seine Bemühungen zu stande, so würden die Fürsten und Völker gern zu den gemeinen Steuern beitragen. Im Anschluss hieran wird auch der eben bekannt gewordene Abfall Alençons von seinem Bruder, dem französischen Könige, erwähnt. Wo die Instruktion verlangte, dass niemand wegen des Abendmahlsstreites von dem Religionsfrieden ausgeschlossen werden dürfe, wurde der Hinweis auf die den böhmischen Brüdern gewährten Konzessionen Maximilians gestrichen; hatte man doch soeben erst Genaueres über ihren zweifelhaften Charakter (S. 103) erfahren [2]). Statt dessen wurde — früheren Meinungsäusserungen Ludwigs (S. 114) ganz entsprechend — eine Verwahrung hinzugefügt, dass man durch jenen Vorschlag nicht etwa allen Sekten Thür und Thor öffnen wolle [3]). Am Schlusse wurden einige kleinere Abschnitte fortgelassen, darunter auch einer, in dem ziemlich deutlich ausgesprochen war, dass man sich von dem voraussichtlichen Nachfolger, falls die erwähnten Forderungen nicht bewilligt würden, »künftiger Unterdrückung« zu besorgen habe [4]).

Gleich am Tage nach der Ankunft des Pfalzgrafen wurde

1) Wittg. Prot. S. 2. 2) Kl. II 876.

3) Es könne der betreffenden Bestimmung eine Erklärung hinzugefügt werden, dass dieselbe sich nur auf diejenigen beziehen solle, die sich zu heiliger prophetischer und apostolischer Schrift und den alten Symbolen des christlichen Glaubens bekennten und alle Irrtümer verwürfen, welche sowohl von den alten allgemeinen Konzilien als jetzt von den Katholischen und den im Fundament mit der A. C. einigen reformierten Kirchen verworfen würden.

4) Der dem Kaiser übergebene Text Schneidt 436 ff., der ursprüngliche Kl. II 855—60.

ie so veränderte Instruktion nebst der Kredenz Friedrichs[1]) lem Kaiser übergeben. Derselbe antwortete freundlich[2]). Wenn lie Pfälzer jedoch meinten, er werde die Schrift den Kurfürsten ur Beratung zustellen[3]), so irrten sie sich. Maximilian hatte a das grösste Interesse daran, derartige Fragen, die das Zustandekommen der Wahl nur erschweren konnten, fern zu halten. Nur seinem sächsischen Freunde übersandte er, wahrscheinlich am 17. Okt., eine Abschrift mit der Bitte um sein Bedenken[4]). Was dieser geraten hat, wissen wir nicht. Die Antwort, die der Kaiser an Friedrich erliess, war ziemlich unbestimmt und nichtssagend gehalten. Er werde stets sein Möglichstes thun, um innerhalb wie ausserhalb des Reiches Friede und Vertrauen herzustellen und zu erhalten. Er wisse wohl, wie viel für Deutschland auf die steife Haltung des Religionsfriedens ankomme. Was die »Ersuchung« der fremden Fürsten betreffe, so wolle er so handeln, wie es ihm nach reiflicher Überlegung gut scheine[5]). Auf die heikle Frage des Verhältnisses der Kalvinisten zum Religionsfrieden ging er gar nicht ein.

Als Ludwig in den nächsten Tagen nach der Audienz bei Maximilian die einzelnen Kurfürsten aufsuchte, um ihnen die Schreiben seines Vaters zu überbringen, fand er bei August einen sehr unfreundlichen Empfang[6]). Schon vor längerer Zeit hatte dieser dem Landgrafen Wilhelm geschrieben, wenn sich Gelegenheit zutrüge, solle Friedrich wegen der Oranischen Heirat »nichts unter die Bank gesteckt werden«[7]). Diese Gelegenheit fand sich jetzt. Der lange angesammelte Groll des jähzornigen

---

1) Diese (Schneidt 434 ff.) enthielt ebenfalls den Wunsch nach einer allgemeinen Freistellung.

2) Kl. II 877 f. 3) Kl. II 881.

4) Dr. A. 10671 Bericht; über die Datierung s. unten S. 159 A. 3. — Eine Abschrift der pfälz. Instruktion, mit dem Druck bei Schneidt übereinstimmend, findet sich im Dresdener Arch. 10198 Reg. RHändel 1576 fol. 387 ff.

5) Schneidt 444 ff.; über die Datierung s. unten S. 159 A. 3.

6) Vgl. zum Folgenden Kluckhohn, Friedrich S. 412 ff.

7) Kl. II 847.

Fürsten brach plötzlich los, und der völlig unschuldige Sohn musste die dem Vater zugedachten Vorwürfe über sich ergehen lassen. Hatte August schon auf der Reise nach Regensburg seinem Zorne dadurch Ausdruck gegeben, dass er trotz wiederholter Aufforderungen Ludwigs die Oberpfalz vermied[1], so fiel er diesem jetzt ins Wort, Friedrich habe sich ohne Ursache ganz unfreundlich gegen ihn erzeigt, mit der Heirat Oraniens habe man seinem Hause einen Schandflecken angeheftet. Die Vermählung seiner Tochter mit Johann Casimir, fuhr er fort, sei wie sich jetzt zeige nur dazu gemeint, ihn in Unruhe zu versetzen. Es sei ein närrischer Rat, dass Friedrich sich in die auswärtigen Kriege mische, sich die Könige von Frankreich und Spanien auf den Hals lade und sich grosser Dinge unterfange, die er nicht heben könne. Besonders erzürnt zeigte er sich gegen Dr. Ehem, mit dem er nicht zusammen im Rate sitzen wolle. Nur mit Mühe erlangte Ludwig mit Hilfe der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dass August sich bereit erklärte, den Kanzler unter der Bedingung zuzulassen, dass er ihm nicht zu nahe unter die Augen käme. Auf das ihm durch den Pfalzgrafen übermittelte Erbieten Ehems, sich zu verantworten, erwiderte er nur, er habe Beweise gegen jenen in den Händen, und lehnte alle weiteren Entschuldigungen ab[2].

Vergeblich versuchte Friedrich, sobald er den Bericht seines Sohnes über diese Unterredung erhalten hatte, die ihm gemachten Vorwürfe in einem ausführlichen eigenhändigen Schreiben vom 17. Okt.[3]) zu entkräften, und scheute sich dabei nicht, hinsichtlich der Oranischen Heirat und der Einmischung in die auswärtigen Kriege den wahren Sachverhalt ganz erheblich zu entstellen[4]. Vergeblich befahl er Ludwig[5], dem

1) Kl. II 911.

2) Bericht Ludwigs an Friedrich vom 12. Okt., Kl. II 878 ff.; Wittg. Prot. S. 4. Die derben Worte des letzteren werden den Äusserungen des jähzornigen Kurfürsten besser entsprechen als die etwas gemilderten Mitteilungen Ludwigs.

3) Kl. II 889 ff.

4) Vgl. v. Bezold I 139 A. 1.

5) am 17. Okt., Kl. II 884 ff.

Kurfürsten in Gegenwart des Grosshofmeisters dieselben Entschuldigungen noch eingehender vorzubringen. Wittgenstein musste darauf verzichten, sich hieran zu beteiligen, da er sah, dass August ihn wegen der Oranischen Heirat ebenso in Verdacht hatte wie die anderen Räte [1]). In seinem Tagebuche (S. 50) berichtet er, dieser habe ausser Ludwig keinen der pfälzischen Vertreter auch nur eines Wortes gewürdigt. So musste der Pfalzgraf den undankbaren Auftrag allein ausrichten. August scheint nur versprochen zu haben, das Anbringen zu erwägen und Ludwig, nicht aber Friedrich selbst, später zu antworten [2]). Über Ehem wird er sich sehr scharf ausgelassen haben; wenigstens wollte der Pfalzgraf, der dem Kanzler allerdings auch selbst nicht freundlich gesinnt war, es später nicht mehr übernehmen, dem Kurfürsten eine von diesem verfasste Verteidigungsschrift zu überreichen [3]).

Wie August über die Entschuldigungen Friedrichs dachte, sehen wir aus seinen Randbemerkungen zu dessen Briefe. Wenn jener »solche Hundehochzeit« nicht habe verhindern können, so hätte er ihn wenigstens rechtzeitig benachrichtigen müssen. Zu der Behauptung des Pfälzers, dass er die Kriegszüge nach

---

1) Grosshofmeister und Räte an Friedrich, Reg. 22. Okt., (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 b. f. 56.

2) Den Tag der Unterredung kennen wir nicht. Ludwig berichtete über dieselbe dem Vater in einem uns nicht vorliegenden Schreiben, das er ihm nach Beendigung des Wahltages durch Wittgenstein übermitteln liess, vgl. Kl. II 922.

3) Kl. II 912. — Dem Dr. Ehem machte August — wie es scheint, ohne rechten Grund — den Vorwurf, er habe sich respektswidrige Äusserungen über ihn zu schulden kommen lassen und mit den sächsischen Kryptokalvinisten in Verbindung gestanden (vgl. bes. Kl. II 879, 917). Schon im August 74 hatte E. von Lgr. Wilhelm wie auch von anderen erfahren, dass er in Dresden nicht zum besten angesehen sei (Kl. II 717). An der Oranischen Heirat, wegen deren der Kurfürst ihn ebenfalls in Verdacht gehabt zu haben scheint, war der Kanzler ganz unschuldig. Am 10. Mai 75 erklärte er dem nassauischen Rate Dr. Schwartz, „dass in dem bewussten heirath er nie ersucht, viel weniger gebraucht worden sei; wisse auch nicht zu vermelden, durch wen solche handlung anbracht oder getrieben sei worden“ (s. oben S. 112 A. 2).

Frankreich und den Niederlanden nicht veranlasst habe, bemerkt der sächsische Kurfürst, ein dreijähriges Kind müsse merken, was seit etlichen Jahren zu Heidelberg praktiziert worden sei. Es kennzeichnet seinen eigenen Standpunkt zur Genüge, wenn er in den pfälzischen Unternehmungen nur »Aufwiegelung der Unterthanen wider ihre Obrigkeit« sieht. So sehr war ihm jedes Verständnis für die grossen gemeinsamen Interessen des Protestantismus abhanden gekommen [1]).

Auch in der eingehenden Antwort, die August nach Schluss der Kollegialversammlung dem Pfalzgrafen Ludwig übersandte, hält er seine gesamten Beschuldigungen, wenn auch in der Form etwas gemildert, inhaltlich voll aufrecht [2]). Die Korrespondenz wurde noch eine Zeit lang fortgesetzt, ohne zu einem anderen Ergebnis zu führen. Doch wir müssen unsere mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache so ausführlich gehaltene Darstellung abbrechen und zum Beginn des Wahltages zurückkehren.

Wir sehen: Umsonst hatte der Landgraf mit Hintansetzung der auch ihm widerfahrenen Kränkung den sächsischen Kurfürsten ermahnt, die persönliche Verstimmung dem allgemeinen Besten unterzuordnen, damit die evangelischen Mitglieder des Kurkollegiums »coniunctis animis et consiliis« für die Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes eintreten könnten [3]); umsonst hatte er seine zur Unterstützung der eichsfeldischen und fuldischen Protestanten und zur Verhütung der Ausschliessung der Pfälzer aus dem Religionsfrieden nach Regensburg gesandten Räte Wolf Wamboldt und Antonius Winther [4]) angewiesen,

---

1) Die Randbemerkungen Augusts Kl. II 889 f. — Die auf die ausländischen Kriege bezüglichen Vorstellungen, die Friedrich seinem Sohne (am 28. Okt.) an den Kurfürsten zu übermitteln befahl (Kl. II 900 f.), sind wohl nicht an ihren Bestimmungsort gelangt. Wir hören nicht, dass der Pfalzgraf August deswegen angesprochen oder sie ihm schriftlich mitgeteilt hätte.

2) Augustusburg 18. Nov. 75, Kl. II 914 ff.

3) Kl. II 912 Anm.

4) Burghard I 43. Die Vollmacht war vom 18. Sept. datiert. Winther war Kammersekretär Wilhelms (Kl. II 924).

dahin zu wirken, dass der Streit zwischen Pfalz und Sachsen dem gemeinen Wesen nicht schade [1]. Augusts Groll überwog alle Rücksichten. An evangelische Sonderberatungen über die zu stellenden Forderungen, wie man sie nicht nur auf pfälzischer, sondern auch auf sächsischer Seite [2] in Aussicht genommen hatte, war nun nicht mehr zu denken. Den protestantischen Kurfürsten erwuchs so der nicht zu unterschätzende Nachteil, dass sie ohne vorherige Verständigung in die allgemeinen Verhandlungen eintraten. Wenn es später wenigstens in einer Angelegenheit zu einem einmütigen Vorgehen derselben kam, so war dies vielleicht nur dem Umstande zu danken, dass Pfalzgraf Ludwig persönlich von Augusts Zorn nicht getroffen wurde.

Nachdem alle Kurfürsten angelangt waren [3], begannen alsbald am 10. Okt. die Sitzungen mit der üblichen Verpflichtung der zugelassenen Räte. Am 11. erschien Maximilian selbst auf dem Rathause. Nach einer kurzen einleitenden Rede des Herzogs Albrecht von Bayern verlas der Reichshofratssekretär Erstenberger die in den gebräuchlichen Formen gehaltene Proposition. Da der Kaiser mit grosser Schwachheit beladen sei, so begehre er, besonders in Rücksicht auf die gefährlichen Zeitläufte, die Kurfürsten möchten auf eine Person bedacht sein, die dem Reiche wohl anstünde [4].

Schon am folgenden Tage nahmen die eigentlichen Wahlkonferenzen ihren Anfang. Die pfälzischen Räte waren instruiert, darauf zu dringen, dass man erst »de statu imperii«, dann »de administratione et successione« berate. Pfalzgraf Ludwig hatte sich in Amberg hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt. Wenn

1) Kl. II 912 A.; Gr. v. Pr. V 300.

2) In einem Gutachten von Lindemann, Bernstein und Pfeiffer über die Vorkehrungen für den Wahltag wird bei der Zahl der mitzunehmenden Räte berücksichtigt, dass die weltlichen Kurfürsten neben den anderen anwesenden evangelischen Fürsten in Religionssachen etwas beratschlagen lassen könnten (Dr. A. 10675 Reise nach Reg. f. 19).

3) Das Folgende, soweit keine anderen Quellen genannt sind, nach Wittgensteins Protokoll.

4) Die Proposition ist gedruckt bei Schneidt 427 ff.

die Verhandlung in umgekehrter Reihenfolge stattfinde, war man mit Recht überzeugt, dass man nichts erreichen würde. Aber schon bei der ersten Umfrage erkannten die Pfälzer, dass »die Glocken gegossen gewesen, ehe man zusammengekommen«[1], und dass es unmöglich sei, den von der Instruktion vorgeschriebenen Weg zu verfolgen. Da alle anderen Kurfürsten sich für die Wahl aussprachen — Sachsen schilderte besonders eingehend die Gefahren eines Interregnums — so konnten sie sich allein nicht absondern und erklärten nur, dass man zugleich auf die Abstellung der Kriege in den Nachbarländern denken müsse, womit sie auch bei Brandenburg und Mainz Beifall fanden. Am Nachmittag begaben sich die Kurfürsten sämtlich in Person zum Kaiser und zeigten ihm an, dass sie sich zur Wahl eines römischen Königs entschlossen hätten.

Als man am nächsten Tage (13. Okt.) mit der Beratung fortfuhr, kamen die pfälzischen Räte wieder auf die auswärtigen Kriege zurück. In engem Anschluss an die betreffenden Abschnitte ihrer Instruktion führten sie aus, dass diese ihre einzige Ursache in der Bedrückung der Unterthanen um der Religion willen hätten, dass ihnen also nur durch eine allgemeine Toleranz zu steuern wäre. Eine solche könne durch eine stattliche Gesandtschaft durchgesetzt werden, besonders jetzt, wo beide Teile des Handels müde seien[2]. Deutschland selbst werde viel Nutzen daraus erwachsen. Brandenburg stimmte kräftig zu. Die anderen waren, wenn sie sich auch über die Mittel zur Herstellung der Ruhe nicht verbreiteten, einem Eingreifen des Reiches doch nicht grundsätzlich abgeneigt. So beschloss man denn, die Sache an den Kaiser gelangen zu lassen. Sehr ernstlich war dies freilich nicht gemeint. »Soviel wir aus den votis der Kurfürsten vermerken«, meldete Ludwig seinem Vater, »haben sie schlechte Lust dazu, dann sie sich allbereit so weit verlauten lassen, als ob es umsonst sein sollte«[3]. In der That geschah nichts. Wegen der Eile sei es »ersitzen blieben«, referierten die pfälzischen Gesandten nach ihrer Rückkehr in Heidelberg[4].

1) Referat der Räte nach ihrer Rückkehr, Kl. II 911.
2) Culmans Protokoll. 3) Kl. II 881. 4) Kl. II 911.

Ohne sich mit weiteren Verhandlungen aufzuhalten, beschloss man noch in derselben Sitzung, unverzüglich zur Beratung der Wahlkapitulation zu schreiten, und bestimmte auf Vorschlag Triers, dass jeder Kurfürst zu dieser zwei Räte entsenden solle. Niemand war — hauptsächlich wegen des herannahenden Winters — geneigt, lange in Regensburg zu bleiben [1]). Auch scheint niemand erwartet zu haben, dass sich noch ernstere Schwierigkeiten erheben könnten.

Bevor noch die Räte ihr Werk begannen, einigten sich die Kurfürsten schon dahin, sich wegen des Tages der Wahl und Krönung an den Kaiser zu wenden. Für die Wahl nahmen sie den 24., für die Krönung den 31. d. M. in Aussicht [2]). Ebenso trafen sie bereits die nötigen Vorbereitungen für diese Ceremonien, indem sie die Stadt Aachen zu der Krönungsfeierlichkeit einluden und den Rat von Nürnberg um Übersendung der Reichskleinodien ersuchten [3]).

Dies geschah am Vormittag des 14. Okt. Am Nachmittage des vorangehenden Tages hatten die pfälzischen Gesandten sich unter Vorsitz des Pfalzgrafen Ludwig über die in bezug auf die Kapitulation zu stellenden Anträge verständigt. Der Instruktion (S. 121) gemäss beschloss man darum anzuhalten, dass der Kaiser nicht zum Schutze des römischen Stuhles, sondern zu dem der christlichen Kirche verpflichtet werde. Dagegen hielt man es, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die geistlichen Kurfürsten, nicht für angemessen, die beschwerlichen Juramente der Bischöfe und Domherren zu berühren. Ebenso erschien es sowohl dem Pfalzgrafen als den Räten nicht zweckmässig, den Abendmahlsstreit zur Sprache zu bringen. Man wollte, wie Ludwig dem Vater schrieb, da von der gefürchteten Exklusion kein Wort gefallen war und die Katholiken die Pfälzer überhaupt seit dem Augsburger Reichstage nie deswegen ange-

---

1) Kl. II 880.

2) Am Abend des 14. Okt. schrieb Daniel an August, auf heute genommenen Abschied habe er sich mit dem Kaiser am Nachmittage dahin verglichen, dass die Wahl am 24., die Krönung am 30. Okt. oder spätestens am 1. Nov. stattfinden solle (eig. Orig. und Cop., Dr. A. 10671 Bericht).

3) Schneidt 446 ff.

fochten hatten, nicht selbst anderen Ursache geben, »geschlichtete Sachen zweifelig zu machen«. Auch war man sich der Vergeblichkeit einer etwaigen Anregung klar bewusst; hatten doch selbst die Brandenburger Räte, auf deren Unterstützung man noch am ehesten hoffen konnte, von einer solchen abgeraten. Man solle es bei den jetzigen Bestimmungen bewenden lassen, meinte Ludwig, wenn nicht etwa der Kaiser sich auf die übergebene Instruktion so äussere, dass man Veranlassung habe, bei ihm oder dem Nachfolger weitere Vorsehung zu thun[1]. Maximilian überging aber, wie bereits erwähnt, diesen Punkt in seiner Antwort vollständig mit Stillschweigen.

Friedrich musste die Richtigkeit dieser Erwägungen einsehen und erklärte sich — wie wir gleich hier bemerken wollen, obwohl sein vom 19. Okt. datiertes Schreiben auf die Regensburger Verhandlungen keinen Einfluss mehr üben konnte — mit den eben erwähnten Beschlüssen wie mit der bisherigen Haltung seiner Vertreter überhaupt im ganzen einverstanden[2]. Dagegen hatte er die eifrige Betreibung der Freistellung (im Sinne der allgemeinen Gewissensfreiheit) und der Deklarationssache, sowohl bei den einzelnen Kurfürsten als in gemeiner Versammlung, Sohn und Räten bereits am 8. d. M. nochmals dringend ans Herz gelegt. Zugleich hatte er sie angewiesen, mit den Gesandten des Landgrafen gute Korrespondenz zu halten[3].

Von Friedrich selbst hiervon unterrichtet, befahl der letztere seinen Vertretern am 13. d. M. von neuem, vor allem den sächsischen Kurfürsten zu energischem Handeln anzutreiben und sich zu diesem Zwecke mit dessen einflussreichem Rate Erich Volckmar von Berlepsch, der als eifriger Verfechter der protestantischen Interessen galt, ins Einvernehmen zu setzen[4]. Diese Mahnung war eigentlich überflüssig. Schon vorher, bald nach ihrer Ankunft in Regensburg, hatten sich die hessischen Gesandten an August[5], an die pfälzischen Räte[6] und jeden-

1) Ludwig an Friedrich 14. Okt., Kl. II 881 ff.
2) Kl. II 881 f. Anmerkungen.
3) Kl. II 877. 4) Burghard I 44.
5) Burghard I 43. 6) Wittg. Prot. S. 4.

falls auch an Johann Georg gewandt. Am 9. Okt. konnten sie ihrem Herrn bereits melden, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten sich erboten, das Religionswerk mit allen Kräften zu fördern [1]).

Auch die Eichsfelder und Fuldaer Protestanten hatten, dem Rate Wilhelms [2]) und Augusts [3]) folgend, für die Geltendmachung ihrer Interessen auf dem Wahltage gesorgt. Die eichsfeldische Ritterschaft hatte zu ihren Deputierten Heinrich von Westernhagen und Martin von Hanstein bestimmt; der hessen-kasselsche Rat Bernhard Keudel sollte dieselben mit Genehmigung des Landgrafen begleiten [4]). In Regensburg erschienen jedoch nur Westernhagen und Keudel [5]) und überreichten den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg — wir wissen nicht, wann; wahrscheinlich geschah es aber zu Beginn des Kurtages — eine Supplikation, in der sie beide baten, sich bei Mainz für sie zu verwenden und überhaupt auf die Publizierung der Deklaration hinzuarbeiten [6]). Ferner war ein Vertreter von Duderstadt anwesend [7]). Die fuldischen Ritter hatten nur eine Bittschrift gesandt [8]).

1) Burghard I 44. 2) Burghard I 39 f., v. Egloffstein 28.

3) Vgl. oben S. 122 f. 4) v. Wintzingeroda I 67.

5) Wittgenstein rühmte den letzteren später „als einen, der in religionssachen, wie er sich jungsten zu Regensburg erzeigt, verstand und eifer hat“, Berleb. Arch. K. 29 f. 65.

6) Heppe, Rest. 95; die Supplik o. D. (Cop.) B. A. X Ll. Wenn die beiden Kurfürsten die Bittschrift dem Kaiser übergaben, ohne den Pfalzgrafen hinzuzuziehen, so geschah dies sicher nicht aus dem von H. angenommenen Grunde, sondern nur, weil die Schrift an sie allein gerichtet war.

7) Heppe, Rest. 95.

8) Nach Komp 25 war diese an die weltlichen Kurfürsten gerichtet, was am wahrscheinlichsten ist. Die Mitteilung Heppes (Rest. 95), die hessischen Deputierten hätten die Schrift durch den Gesandten von Duderstadt dem ksl. Kämmerer Proskowski zur Beförderung an Max. übermitteln lassen, klingt nicht gerade sehr glaubhaft.

Überhaupt ist, was Heppe Rest. 95 ff., Burghard I 44 ff. und v. Wintzingeroda I 67 ff. über die Betreibung der Deklarationssache und insbesondere über die eichsfeldischen und fuldischen Beschwerden auf dem Wahltage berichten, sehr unzuverlässig und grossenteils geradezu falsch. In bezug auf den zweiten Punkt bin ich leider nicht imstande, diesem Mangel abzuhelfen. —

Neben den genannten drängten sich noch einige andere Beschwerden über Religionsbedrückungen, die grösstenteils einzelne Reichsstädte betrafen, an die Kollegialversammlung. Die evangelischen Bürger von Köln klagten, dass ihnen vom Rate die Ausübung der A. C. sowohl öffentlich als selbst in ihren Behausungen bei strengen Strafen verboten sei. Sie ersuchten die weltlichen Kurfürsten, bei ihrer Obrigkeit dahin zu wirken, dass ihnen wenigstens eine, sonst nicht gebrauchte, Kirche eingeräumt werde[1]).

Für die protestantischen Einwohner von Schwäbisch-Gmünd verwandten sich die auf dem Städtetage zu Esslingen versammelten Reichsstädte bei Kaiser und Kurfürsten. Mindestens, baten sie, möge dem Magistrat der Stadt, der jene trotz ihres Gehorsams in politischen Dingen zur Auswanderung zwingen wolle, auferlegt werden, die Exekution seines Mandates einzustellen, bis auf dem nächsten Reichstage entschieden sei, ob er zu seinem Vorgehen berechtigt wäre. Beachtenswert ist das Argument, dass die Städte zur Ausweisung Andersgläubiger noch viel weniger befugt seien als die höheren Stände, weil in ihnen die Bürger genau ebenso wie die Räte dem Reiche unmittelbar unterständen[2]).

Die Mitteilungen Burghards aus den hessischen Korrespondenzen sind wie fast alle seine aus Akten geschöpften Angaben so unbestimmt und beruhen so oft auf Missverständnissen, dass man sie nur mit Vorsicht benutzen und wenig Sicheres aus ihnen entnehmen kann. Namentlich sind die verschiedenen evangelischen Forderungen, die ja allerdings oft genug durcheinander gingen, nicht mit hinreichender Schärfe geschieden. Die von B. I 51 auf den Wahltag verlegten Schriftstücke gehören sämtlich auf den Reichstag des folgenden Jahres und sind alle drei bei Lehenmann I 302 ff., 304 ff. und 384 ff. gedruckt.

1) Lehenmann I 269 f. — Schon im Mai d. J. hatten sich die Bürger an die an den Jülicher Herzog abgefertigte pfälzisch-sächsisch-braunschweigische Gesandtschaft gewandt, Keller I 233 f.

2) Die Gmünder Religionshändel, die bereits nicht nur die Aufmerksamkeit der Reichsstädte, sondern auch schon die der benachbarten katholischen wie protestantischen Fürsten erregt hatten, sind neuerdings eingehend behandelt von Wagner in den Würtemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. II (1893) S. 282 ff.; vgl. auch Häberlin IX 324 ff. — Über das Schicksal der Angelegenheit auf dem Wahltage vgl. Wagner a. a. O. S. 316 ff.

An den Kurfürsten Friedrich waren Beschwerden aus Biberach gelangt. Die fast ganz evangelische Stadt hatte, seitdem ihr durch Karl V. nach dem schmalkaldischen Kriege die freie Ratswahl genommen war, einen zum überwiegenden Teile aus Katholiken bestehenden Magistrat, zu dem kein Protestant Zutritt erhielt. Durch Kooptation ergänzt, führte derselbe auch noch eine Kliquenwirtschaft der schlimmsten Art. Der Pfalzgraf wurde gebeten, auf dem Kurtage dafür zu sorgen, dass eine unparteiische Kommission zur Prüfung der Stadtverwaltung eingesetzt, zwischen Protestanten und Katholiken Gleichheit gehalten und den Bürgern die freie Wahl wiedergegeben werde [1]).

Endlich klagten noch die Vehlin von Ungerhausen, dass Erzherzog Ferdinand sie und ihre Unterthanen, obwohl Ungerhausen ein reichsunmittelbares adliges Gut sei, von dem über 40 Jahre hergebrachten Exercitium der A. C. dringen wolle [2]).

Die drei weltlichen Kurfürsten wandten sich denn auch während des Wahltages — vielleicht bei Gelegenheit der später zu erwähnenden Audienz am 19. Okt. — zu Gunsten der genannten Bittsteller in einer Intercessionsschrift an den Kaiser, indem sie die an sie gelangten Supplikationen überreichten [3]). Maximilian antwortete, er wolle allerseits der Obrigkeit Bericht hören, alsdann solle an kaiserlicher Hilfe nichts ermangeln [4]). Mit der Ausführung des Versprechens ging es freilich nicht so schnell. Die berührten Angelegenheiten werden uns, mit Ausnahme der Kölner, auf dem Reichstage des folgenden Jahres sämtlich wieder begegnen.

Für die allgemeine Entwicklung viel folgenreicher waren die Beschwerden der Eichsfelder und Fuldaer, denn sie waren es, die die evangelischen Kurfürsten bewogen, auf der Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration zu bestehen.

---

1) Lehenmann I 266 ff.

2) Lehenmann I 270. — Der Erzherzog beanspruchte als Pfandbesitzer der Landvogtei Schwaben die hohe Obrigkeit über Ungerhausen.

3) Die Intercessionsschrift Lehenmann I 271 f. In der Überschrift sind irrtümlich auch die eichsfeldischen und fuldischen Religionsbeschwerden genannt.

4) Lehenmann I 273.

II. Der Konflikt wegen der Deklaration.

Am Nachmittag des 14. Okt. begann die Beratung der Wahlkapitulation durch die dazu bestimmten kurfürstlichen Räte [1]). Während die Vertreter der Geistlichen an der den Verhandlungen zu Grunde gelegten vorigen Kapitulation nur einige unwesentliche Ausstellungen machten, erschienen die Pfälzer mit einer ganzen Reihe Forderungen von bedeutender Tragweite. Im protestantischen Interesse verlangten sie: Weglassung des Römischen Stuhles [2]), Einfügung und damit Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration, Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes, Verwendung der bisher an den Papst gezahlten Annaten und anderen geistlichen Gefälle für den Türkenkrieg. Dann folgten mehrere rein politische Wünsche, die eine Erhöhung der kurfürstlichen und eine Einschränkung der kaiserlichen Macht zum Zwecke hatten: Völlige Exemption der Kurfürsten vom Rottweilschen Hofgerichte, ein Verlangen, das später häufig wiederkehrte; Einrichtung eines dem neuen Könige zur Seite tretenden Reichsregimentes aus kurfürstlichen Räten [3]); Verbot der Anwesenheit des Kaisers bei künftigen römischen Königswahlen.

Der Vertreter Sachsens erklärte jedoch sogleich, »wiewohl er die Ausschliessung des Römischen Stuhles, item die Freistellung gerne sähe, wolle er's doch nicht hoch streiten«, wenn nur die Deklaration hinzugesetzt würde [4]). Eine Bestimmung

---

1) Die Namen in Culm. Prot.

2) Bei der Wahl Maximilians war der Erwähnung desselben bereits die Klausel hinzugefügt worden, dass die weltlichen Kurfürsten in dieselbe nicht gewilligt hätten und den römischen König durch sie nicht für verpflichtet ansähen (Götz 181). Während der pfälzische Wunsch nach völliger Auslassung des Papstes scheiterte, blieb diese Erklärung stehen.

3) Nach Culman lautete diese Forderung: „Der König soll allein einen deutschen Hof haben; wenn der eligendus eine solche Person wäre, die vielleicht Spanier um sich hätte, soll ihm wegen eines jeden Kurfürsten ein Graf zugeordnet werden".

4) Culman fasst die sächsische Erklärung folgendermassen zusammen: „Pfalz anregung betr. sehen sie gern, dz Bapst hier gar auszgelassen wurde, wo nit, pleib es wie vorhin". „Sehe den andern punkten der frei-

wegen des Rottweiler Gerichts sei unnötig; die Einrichtung eines Reichsregimentes bedenklich, da die von den Kurfürsten bestellten Personen sich stets zum Kaiser geschlagen hätten; die Annaten gingen die Weltlichen nichts an; hinsichtlich der Anwesenheit des Kaisers bei der Wahl möge man es bei der Goldenen Bulle lassen.

Der Brandenburger Gesandte schloss sich dem ganz an; nur wies er nachdrücklicher darauf hin, wie nötig es sei, dass die Deklaration der Wahlverpflichtung einverleibt und dem Kammergericht insinuiert werde, da jetzt täglich Leute, die das Exercitium der A. C. seit undenklichen Zeiten gehabt hätten, darin beschwert würden [1]).

Die Mainzer Räte votierten, ihr Herr habe sich versehen, dass es bei der vorigen Kapitulation bleiben würde. Weil nun aber allerhand vorgebracht wäre, worauf sie keinen Befehl hätten, müssten sie die Sache an jenen bringen und bäten, die Beratungen so lange einzustellen.

So schloss die Sitzung. Es war deutlich geworden, dass nur die Forderung betreffs Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration auf eine energische Vertretung durch alle drei protestantischen Kurfürsten Aussicht hatte. Es war aber nicht minder klar vorauszusehen, dass die geistlichen Mitglieder des Kollegiums sich diesem Verlangen hartnäckig widersetzen würden, zumal der Mainzer des Eichsfeldes wegen ein starkes persönliches Interesse an der Zurückweisung desselben hatte.

Noch am Abend desselben Tages schlug Daniel dem Kurfürsten August vor, damit es nicht infolge der von evangelischer Seite gestellten, ihm und seinen geistlichen Kollegen »unleidlichen« Forderungen zu einer langwierigen Disputation komme, müssten die Kurfürsten »persönlich zur Sache greifen«. Wenn es August recht sei, möge morgen um acht Uhr eine Ansage ergehen [2]).

---

stellung auch gern, sorgt, es werd ohn beisein anderer stend nicht geschehen, man solt es bey dem lassen, dz es bei dem bliebe, so dem Religionsfrieden auch anhengig".

1) Culm. Prot.

2) 14. Okt. 75, s. oben S. 149 A. 2.

Demgemäss erschienen die Kurfürsten und Pfalzgraf Ludwig am folgenden Tage, dem 15. Okt., selbst im Rate [1]). Die Vota wurden übrigens auch bei Anwesenheit der Herren meist von den Räten, namentlich den Kanzlern abgegeben [2]).

Die Geistlichen erklärten sich sämtlich dahin, man solle es ganz bei der vorigen Kapitulation lassen. Die Pfälzer liessen die übrigen Punkte fallen, bestanden jedoch auf der Deklaration und wollten wegen Freistellung und Annaten die anderen hören. Sachsen drang wiederum nur auf die Deklaration; »ceteris omissis solam urget declarationem« notierte Wittgenstein in sein Tagebuch. Brandenburg schloss sich dem sächsischen Votum an.

Dem gegenüber führten die Geistlichen bei der zweiten Umfrage übereinstimmend aus, erst seit einem Jahre hätten sie durch ein gemeines Geschrei von der in Rede stehenden Schrift Wissens bekommen, in ihren Archiven habe sich dieselbe trotz fleissiger Nachforschungen nicht gefunden [3]), sie könnten daher nicht glauben, dass sie mit gemeiner Stände Vorwissen und Einwilligung gegeben sei. Wenn der Mainzer die Ansicht vertrat, dass es sich überhaupt nicht gezieme, ohne Zuthun anderer Stände etwas Neues in die Kapitulation einzuführen, so war das in dieser Allgemeinheit ganz unhaltbar. Die Feststellung der Wahlverpflichtung, die sich zu einem der wichtigsten Vorrechte der Kurfürsten entwickelt hatte, wäre bei dieser Auffassung eine reine Posse gewesen. Eher liess sich die Meinung des Trierers und des Kölners hören, dass die Kurfürsten eine

---

1) Über diese Sitzung vgl. den Bericht Ludwigs (Kl. II 894), Wittg. Prot. 14 ff. und Culmans Prot. Die ausführliche Darstellung bei Lehenmann 273 ff. bringt nichts Neues von Bedeutung hinzu. Übrigens sind in ihr die Protokolle der beiden Sitzungen vom 15. und 18. Okt., wie Häberlin IX 365 richtig bemerkt, in eins zusammengezogen. Die langen Reden von Sachsen und Brandenburg (S. 275 ff.) sind aus den Voten in beiden Konferenzen zusammengeflossen.

2) Dies geht aus dem brandenb. Protokoll hervor.

3) Der Kölner fügte noch hinzu, sein Landhofmeister und Kanzler, die beide bei Aufrichtung des Religionsfriedens zugegen gewesen wären, könnten sich einer solchen Deklaration nicht entsinnen.

solche Sache wie die vorliegende, welche die anderen Stände so nahe anginge, nicht einseitig ordnen dürften.

Die Weltlichen bestanden jedoch auf ihrer Forderung, durch deren Erfüllung den anderen Ständen, die ja schon bei der Aufrichtung der Urkunde ihre Zustimmung gegeben hätten, nicht präjudiziert werde. Hinsichtlich der Ausbringung der Deklaration erklärte Pfalzgraf Ludwig, dass er davon nichts wisse, da der alte Kurfürst von der Pfalz damals noch päpstisch gewesen sei [1]). Sachsen und Brandenburg dagegen liessen sich auf diesen für die Frage der Rechtsgiltigkeit des Schriftstückes entscheidenden Punkt (S. 27 ff.) des näheren ein. Man wisse, führten sie aus, wie hart die Freistellung damals disputiert worden sei, so dass König Ferdinand bis in die Nacht bald mit dem einen, bald mit dem anderen Teil gehandelt und endlich mit gemeiner Verwilligung diesen Abschied gemacht habe. Auch in die clausula derogatoria, dass die Deklaration von der allgemeinen Nichtigkeitserklärung aller dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Bestimmungen ausgenommen sein solle, hätten die Geistlichen gewilligt. Dass die geistlichen Kurfürsten nichts davon wüssten, erkläre sich dadurch, dass die Sache nicht im ordentlichen Rat verhandelt und deshalb nicht ins Protokoll gekommen sei. Kurfürst August erbot sich, die Urkunde verlesen zu lassen und nötigenfalls dem Kaiser vorzulegen. Brandenburg erklärte, wenn es sich nicht vermeiden liesse, möge man dem letzteren zwei Bedenken übergeben, wie es 1562 wegen des Römischen Stuhles geschehen sei. Der Mainzer blieb jedoch dabei, man könne »in dieser Enge von solchem gemeinem Werk« nichts statuieren. Er wolle die Deklaration nicht disputieren, sondern erbiete sich zu allem, was zum friedlichen Wesen dienlich sei. Zum Schluss bat er, man möge sich mit diesem Streite nicht länger aufhalten, sondern mit der Hauptsache fortfahren.

Nach Beendigung der Beratung besprachen sich die Kurfürsten persönlich mit einander, und die Geistlichen willigten

---

1) Sächsisches Protokoll. — Über die religiöse Stellung Friedrichs II. vgl. Wolf 26 f.

darein, dass das von August in die Sitzung mitgebrachte Original der Deklaration durch den mainzischen Kanzler verlesen würde. Nachdem dies geschehen war, wurden Siegel und Unterschrift von allen betrachtet und richtig befunden [1]). Zu einer Verständigung kam es jedoch nicht.

Die weltlichen Kurfürsten beschlossen infolgedessen, sich an den Kaiser zu wenden. Noch am Abend desselben Tages (15. Okt.) schrieb August an diesen, bei der Beratung der Kapitulation sei, obwohl man in der Hauptsache übereinstimme, doch in einer Angelegenheit, »daran uns den weltlichen Kurfürsten hoch und viel gelegen«, ein Missverstand vorgefallen. Er ersuchte um Mitteilung, wann Maximilian ihn und seine protestantischen Kollegen deswegen persönlich hören wolle [2]). Der Kaiser liess den sächsischen Kurfürsten jedoch allein zu sich berufen [3]).

Am 17. [4]) — nicht am 16., der auf einen Sonntag fiel — fand die Unterredung zwischen beiden statt. Nachdem Maximilian über Ursache und bisherigen Verlauf des Streites unterrichtet war, bat er, die Kurfürsten möchten bei der Wichtigkeit der Sache noch einmal zusammenkommen und eine Einigung

---

1) Die Verlesung fand nicht, wie es nach Wittg. Prot. scheint, gleich nach der Rede Sachsens statt. Das brandenb. Prot. f. 149 berichtet: „Ob auch von verlesung und ersehung des Originals Ks. Ferd. Declaration von den geistlichen Churfursten nicht das geringste angedeutet oder begeret, haben sich doch letzlich die Churfursten semptlich unter sich selbs soviel berehdet und von den weltlichen angenommen (?), dz man zufrieden gewesen, dz der Mainzische Canzler solche Declaration offentlich im rat abgelesen, darnach si dz Original allenthalben besehen“ (dazugehörige Abschrift desselben ib. f. 279); ähnlich das sächsische Protokoll und Culman.

2) Eigenh. Zettel Augusts, Dr. A. 10671 Bericht (das fehlende Datum ergiebt sich aus dem Inhalt).

3) Für die während der Zeit des Konflikts ausserhalb der Sitzungen gepflogenen Verhandlungen vgl. einen genauen 4 Blatt starken Bericht, B. A. XV Nr. 13 A. Derselbe ist in Regensburg (Papier mit Regensburger Wasserzeichen: 2 gekreuzten Schlüsseln), wahrscheinlich gleich nach den erzählten Ereignissen, geschrieben; im Folgenden citiert: Berliner Bericht.

4) Am 18. (s. unten S. 161 A. 2) schrieb August an Max., wie er mit ihm g e s t e r n verlassen habe, seien die Kurfürsten heute wieder zusammengekommen.

versuchen. Wenn dies nicht gelinge, wolle er auf Mittel denken[1]). August erklärte sich damit einverstanden, war aber fest entschlossen, auf der Anerkennung der Deklaration zu bestehen. Wie die pfälzischen Räte an Friedrich berichteten, erbot er sich ad partem, diese neben Brandenburg und Pfalz mit allem Ernste zu betreiben[2]).

Gleich nach der Besprechung mit dem sächsischen Kurfürsten berief der Kaiser die Geistlichen auf Nachmittags drei Uhr zu sich. Indem er dies August mitteilte, richtete er an ihn unter Hinweis auf das ganz besondere Vertrauen, das er zu ihm trage, die nochmalige dringende Bitte, dahin zu wirken, dass »man in Liebe und Einigkeit verbleibe« und dass aus dem eingefallenen Streit »nicht etwas Ärgeres« entstehe. Er beteuerte zum Schluss, dass er überall gern das Beste thun und das Übel verhüten wolle[3]).

---

1) Berliner Bericht.

2) Kl. II 883; Friedrichs Antwort vom 22. Okt. ib. 883 A. 1.

3) „Ich bitt auch E. L. zum hogsten, aus denen sondern hohen vertrauen, so ich zu derselben hab nnd trag, sie wolten ier die heutig sach lassen befolhen sein und dahin helffen dirigiren, damit man in lieb und ainikeit verblaibe, und nit was ergers daraus entschtee. Dan ich wol wais, das ich mit derselben vertrailich und sicher handlen khan, dan ich E. L. aufrecht und getraies gemit erkhenne und daran nit zbaifle. Jetzt umb 3 hab ich die gaistlichen curfurschten zu mier erfordert, dan ich uberal gern das beste thuen wolt und das ubel verhueten. Maximilian". (Dr. A. 10671 Bericht). Diese undatierten Worte könnten auch am 19. geschrieben sein, wo Max. die geistlichen Kurfürsten ebenfalls auf den Nachmittag zu sich beschieden hatte. Die Bemerkung „damit man in lieb und ainikeit verblaibe" passt aber besser zu der Lage am 17. als zu der am 19., wo der Abbruch der Verhandlungen bereits erfolgt war. — Die angeführten Sätze wurden bei folgender Gelegenheit geschrieben. Max. hatte August auf seine Bitte eine Kopie des ihm übergebenen Teiles der pfälzischen Instruktion durch einen Kammerdiener zugesandt. August fragte daraufhin durch ein eigenh. undatiertes Schreiben an, ob er dieselbe behalten könne oder zurücksenden solle. Auf den Rand dieses Schreibens, das er alsdann zurückschickte, schrieb Max. seine Antwort und fügte die oben wörtlich citierten Sätze hinzu. Hinsichtlich der Abschrift der pfälzischen Instruktion bemerkte er, August möge dieselbe behalten. „Doch zu ierer guten gelegenhait mechte ich derselben (E. L.) bedenkhen wol vernemen, damit ich Pfaltz desto

Auf Grund der Unterredungen Maximilians mit beiden Parteien wurde die Beratung der Kapitulation am folgenden Tage wieder aufgenommen. Alle Kurfürsten mit Ausnahme des Trierers waren persönlich anwesend. Alsbald zeigte sich, dass die Stellung beider Teile genau dieselbe geblieben war; der alte Streit brach wieder aus, und die Verhandlungen nahmen einen ziemlich erregten Charakter an. Die Geistlichen blieben unter Wiederholung der früheren Einwände bei ihrer Weigerung gegen die Aufnahme der Deklaration in die Wahlverpflichtung. Die Trierer Gesandten fügten noch hinzu, ihr Herr habe wegen jener an drei oder vier Fürsten geschrieben; diese hätten aber alle von derselben nichts gewusst.

Die weltlichen Kurfürsten dagegen beharrten, indem sie ebenfalls ihre früheren Begründungen wiederholten, auf ihrem Verlangen und beschwerten sich über die Deutung, als ob die Urkunde »unrecht und subrepitie« ausgebracht sei. Brandenburg insbesondere wies darauf hin, es sei nicht anzunehmen, dass bei Entstehung derselben irgendwelche Parteilichkeit vorgekommen wäre, da Kaiser Ferdinand, der Vicekanzler Dr. Jonas und andere Beteiligte der katholischen Religion »hart zugethan« gewesen seien. Durch die Anerkennung der Deklaration könne man grossem Unglück vorbeugen, das sonst durch die bedrängten Ritterschaften und Kommunen leicht erregt werden würde. Vor allem betonten die Weltlichen ebenso wie in der vorigen Sitzung, dass es sich nicht um Erlass einer neuen, sondern um Bestätigung einer alten mit Bewilligung aller Stände getroffenen Bestimmung handle. Wenn man sich nicht einigen könne, so möge man die Sache dem Kaiser referieren, in dessen Kanzlei sich die Urkunde zweifellos finden werde.

Die Geistlichen, vornehmlich die Trierer Räte, erklärten nun zwar, sie setzten in ihre weltlichen Kollegen kein Misstrauen, »als sollte die Deklaration übel expraktiziert sein«. Vielleicht sei dieselbe, wie Ähnliches schon mehrfach geschehen, durch

besser beantworten mechte«. Es ist nicht anzunehmen, dass er dies dann doch, ohne Augusts Gutachten zu erwarten, noch am gleichen Tage gethan hat (s. oben S. 143). Das Datum bei Schneidt 446 wird daher, wie öfters, ungenau sein. Vielleicht ist statt des 17. der 27. Okt. zu lesen.

ein Versehen ohne Wissen des Kaisers aus der Kanzlei gekommen. Gegen den Vorschlag, dass man sich an Maximilian wenden solle, erhoben sie dagegen entschiedenen Einspruch, da es nicht herkömmlich und dem Ansehen der Kurfürsten schädlich sei, der Kapitulation halber andere und besonders diejenigen, welche diese selbst betreffe, zu befragen. Wollten die Weltlichen die Sache an den Kaiser gelangen lassen, so möchten sie es für sich thun. So wurde die Sitzung geschlossen [1]). Es schien, als ob die Wahl, an deren Zustandekommen zu Beginn der Versammlung niemand gezweifelt hatte, an dem Streite um die Deklaration scheitern sollte.

Wiederum gingen die evangelischen Kurfürsten Maximilian um seine Vermittlung an. August unterrichtete diesen sogleich schriftlich von dem Ausgange der neuen Verhandlungen und bat ihn dringend, er möge selbst mit »einraten«. Er und seine Glaubensgenossen würden sich die Deklaration nicht zu Wasser machen lassen. Wenn die Geistlichen auf ihrer Meinung beständen, fürchte er sehr, der Kaiser werde in drei Tagen wenig weltliche Kurfürsten mehr in Regensburg haben [2]).

Am nächsten Vormittage (19. Okt.) begaben sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie Pfalzgraf Ludwig

---

1) Über die Sitzung vom 18. Okt.: Wittg. Prot.; Culm. Prot.; Lehenmann vgl. oben S. 156 A. 1. Der Bericht des Pfalzgr. Ludwig (Kl. II 894) erwähnt dieselbe gar nicht, weil sie nichts Neues brachte.

2) „Solchs (die Weigerung der Geistlichen), allergnedigster kayser, ist uns nit allein befremdlich, sondern auch hochbeschwerlich. Und do die Geistlichen auf irer mainung solten verharren, hette ich grosse beisorge, es wurden Eure Kay. Mt. in dreyen tagen wenig weltlicher Churfursten alhier behalten. Was nun das vor eine zerrüttung im Reich und sonderlich dem gemeinen wesen geben würde, solchs gebe ich E. Kay. Mt. allerundertenigst anheim. Dieweil dan hiran niemand mehr, höher und grosser gelegen ist, dan E. Kay. Mt. selbst, als bitte ich vor meine Person E. Kay. Mt. unterthenigst, E. Kay. Mt. wollen selbst mit einrathen helffen, wie diesen furstehenden ubell zu wehren, und alles so gefahr dreuet mochte vorkommen werden. Dan ainmal werden wir uns des frommen Kaysers Ferdinandi, E. Mt. geliebten hern Vaters seligen, gegebene Declaration nicht lassen zu wasser machen. Goth gebe die andern hupfen auf oder nieder. Und bin E. Kay. Mt. unterthenigst zu dienen willig und schuldig. Datum Regensburg den 18. Oct. Anno 75. E. Kay. Mt. underthenigster, gehorsamer und getreuer Diener Augustus Churfurst. (Cpt.) Dr. A. 10671 Bericht.

zu Maximilian [1]). Ludwig, der als Vertreter des der Rangordnung nach ersten unter den weltlichen Kurfürsten das Wort führte, brachte den Deklarationsstreit vor, fügte die Aufträge seines Vaters wegen der Freistellung hinzu [2]) und verbreitete sich ausführlich über die Beschwerden der eichsfeldischen und fuldischen Ritter und der übrigen um ihres Glaubens willen bedrängten Konfessionsverwandten. In seinem Namen wie in dem der anderen begehrte er, der Kaiser möge bei den geistlichen Mitgliedern des Kurkollegiums die Verfügung thun, dass die Ferdinandeische Deklaration undisputiert in Kraft bliebe, »auch die Religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand bedrängt würde«. Falls dies nicht erfolge, so schloss er seine Rede, werde Maximilian kein ungnädiges Missfallen tragen, »da gleich ohn ferneres Procedieren die weltlichen Kurfürsten und deren Abgeordnete sich wiederum zu Haus begäben« [3]).

Über den weiteren Verlauf der Audienz gehen unsere Berichte auseinander. Nach dem des Pfalzgrafen Ludwig, mit dem die Darstellung bei Lehenmann übereinstimmt, vermied der Kaiser in seiner Antwort durchaus, zu der vorliegenden Frage Stellung zu nehmen und der einen oder der anderen Partei Recht zu geben. Statt dessen klagte er, wie schwer es wäre, zwischen Geistlichen und Weltlichen das Gleichgewicht zu halten, und machte seinem Missmut durch einige Äusserungen gegen die allenthalben einreissenden Sekten Luft, die sich mit der Augsburgischen Konfession decken wollten, obwohl sie dieselbe in verschiedenen Punkten verdammten. Wenn er glaubte, durch solche Bemerkungen, die mit der in Rede stehenden

1) Das Folgende nach dem Bericht Ludwigs (Kl. II 894 f.) und der Schilderung bei Lehenmann I 281 ff.

2) Die Angabe bei Lehenmann I 282, dass die pfälzische Instruktion bei dieser Gelegenheit übergeben worden sei, ist falsch, vgl. oben S. 142 f.

3) Nach dem etwas abweichenden Berliner Bericht haben die weltlichen Kurfürsten sich gegen den Kaiser „solcher der geistlichen Churfursten vorwiederung ..... zum hochsten beschwert“, ihm mit Wiederholung aller nach Inhalt der Protokolle im Rat gebrauchten Motive angezeigt, was aus dem Vorgehen der Geistlichen gegen die evangelischen Kommunen und Ritterschaften für Unheil entstehen müsse, und ihn gebeten, die geistlichen Kurfürsten dazu zu vermögen, dass in der Kapitulation neben dem Religionsfrieden auch der Deklaration Meldung gethan werde.

Angelegenheit nicht das Geringste zu thun hatten, die Pfälzer, gegen die dieselben sich sichtlich richteten, von den anderen Kurfürsten zu trennen, so sah er sich in seiner Hoffnung allerdings getäuscht.

Auch nach dem jedenfalls auf Mitteilungen des Kurfürsten von Brandenburg — Räte waren bei der Unterredung nicht zugegen — zurückgehenden Berliner Berichte (S. 158 A. 3) ging Maximilian auf den eigentlichen Kern der Sache nicht ein, sprach sich aber doch dahin aus, die Deklaration gehöre nicht auf den Wahltag, sondern sei ein Artikel, der alle Reichsstände belange[1]). Es sei ihm darum befremdlich, dass die Kurfürsten »so hart darüber hielten«; »es müsste aber jemand sein, der alle Sachen gern hindern möchte, und weil er es öffentlich nicht thun könnte, so movierte er solche disputationes und wollte also per indirectum Hinderung einführen«. Er liesse seines Vaters Brief und Siegel in ihrem Stande und wolle sie als der Sohn nicht disputieren. Da aber die Geistlichen nichts davon wissen wollten, sei besser, man stelle die Sache bis auf einen Reichstag ein, zumal man einen solchen doch in Kürze halten müsse. Zum Schluss beschwor er die Anwesenden auf das beweglichste, das gemeine Werk »nicht stecken zu lassen«, was dem Reiche zu grosser Zerrüttung und endlichem Untergange und ihm, dem Kaiser, zum höchsten Schimpf gereichen würde. Lieber wolle er hundert Ellen unter der Erde liegen, als dass die Kollegialversammlung unverrichteter Dinge auseinander gehen solle.

Auf diese Vorstellungen hin ersuchten — ebenfalls nach dem Berliner Berichte — die Kurfürsten den Kaiser, wenn der Deklaration in der Wahlverpflichtung durchaus nicht gedacht werden solle, möge er dieselbe wenigstens den evangelischen Ständen bestätigen und den zu wählenden römischen König anhalten, dasselbe zu thun und sich zu ihrer Aufrechterhaltung

---

1) Auch Kurf. August sagt in einer wenige Tage später niedergeschriebenen Aufzeichnung (s. unten S. 167), der Kaiser hätte es nicht auf sich nehmen wollen, „dyse suchungk (Aufnahme der Deklaration in die Kapitulation) bey den Geystlichen abzuhandeln und sye zu vermugen“, sondern habe immer nur darauf gedrungen, dass die Weltlichen von ihrem Begehren abstünden.

zu verpflichten. Ferner möge er sie dem Kammergerichte insinuieren. Auf den ersten Teil des Vorschlages, der einen ähnlichen Ausweg bedeutete, wie ihn Maximilian auf dem böhmischen Landtage eingeschlagen hatte, antwortete dieser jedoch gar nicht; zu dem zweiten bemerkte er, das Kammergericht würde sich an eine solche Insinuierung nicht kehren, da die Deklaration keine gemeine Reichskonstitution wäre.

Über den Schluss der Audienz stimmen die Berichte wieder überein. Die Kurfürsten erkannten, dass für diesmal nichts zu erreichen sei, und verabschiedeten sich, indem sie den Kaiser nochmals baten, auf Mittel zur Vereinigung zu denken, worauf dieser denn auch versprach, mit den Geistlichen über die Sache zu reden.

Wir sehen: nachdem Maximilian sich überzeugt hatte, dass die weltlichen Kurfürsten nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen seien, entschloss er sich, es bei den geistlichen zu versuchen. Eine eigene bestimmte Stellung zu der Frage, um die es sich handelte, scheint er nicht nur nicht vertreten, sondern überhaupt nicht gehabt zu haben. Ihm war es gleichgiltig, zu wessen Gunsten die Entscheidung fiel, wenn es nur überhaupt gelang, den Streit beizulegen.

Gleich am Nachmittage desselben Tages[1]) (19. Okt.) hatte er die Kurfürsten von Mainz und Köln bei sich. Der Trierer, der schon der letzten Wahlkonferenz ferngeblieben war, hatte sich mit Schwachheit entschuldigt[2]). Was der Kaiser mit den beiden Erzbischöfen verhandelt hat, wissen wir nicht. Den weltlichen Kurfürsten teilte er später mit, er habe ihnen allerhand zu Gemüte geführt, »auch an der Halfter nichts nachgelassen«. Sie hätten jedoch eine bestimmte Antwort verweigert, bis sie sich mit ihrem Trierer Kollegen verständigt haben würden. Am folgenden Tage sandten die weltlichen Kurfürsten vor Tisch wieder zu Maximilian und baten ihn um Mitteilung, wohin er die Sache weiter bedacht habe; der Kur-

1) Das Folgende nach dem Berliner Berichte.

2) Von dieser Audienz wissen auch der Bericht Ludwigs (Kl. II 895), Culmans Protokoll und die Erzählung bei Lehenmann I 282; doch ist ihnen die Abwesenheit des Trierers unbekannt.

fürst von Mainz habe eine Ansage ergehen lassen, es sei ihnen aber bedenklich, vor Erledigung des Streites in der Beratung fortzufahren. Der Kaiser benachrichtigte sie darauf in der eben erwähnten Weise von seinen Besprechungen mit Mainz und Köln und fügte hinzu, er erwarte stündlich deren und Triers Erklärung. Den Mainzer habe er am Morgen schriftlich zur Beschleunigung ermahnt und wollte sich nochmals an ihn wenden [1]). Er that dies denn auch und übersandte den betreffenden Zettel an August zur Kenntnisnahme.

Bald darauf werden die geistlichen Kurfürsten dem Kaiser ihre Erklärung abgegeben haben. Wir dürfen vermuten, dass sie sich vorher mit den anwesenden katholischen Fürsten, dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg, die ja zu den Hauptstützen der alten Kirche in Deutschland zählten, und mit dem päpstlichen Nuntius ins Einvernehmen gesetzt haben werden. Sie blieben fest auf ihrem früheren Standpunkte und lehnten es entschieden ab, in eine Erwähnung der Deklaration in der Wahlverpflichtung zu willigen oder sich überhaupt, wenigstens auf der Kollegialversammlung, auf eine weitere Erörterung der ersteren einzulassen [2]).

Als Maximilian so seine Bemühungen bei den Geistlichen gescheitert sah, versuchte er wiederum, die Weltlichen umzustimmen.

Am nächsten Tage (21. Okt.) liess er nach Tisch den Kurfürsten von Sachsen allein zu sich erfordern [3]) und teilte ihm

1) Pfalzgraf Ludwig scheint bei diesem Briefwechsel zwischen den weltlichen Kurfürsten und dem Kaiser nicht beteiligt gewesen zu sein, da er am 21. Okt. (das vom 22. datierte Schreiben ist mit Ausnahme der Nachschrift wahrscheinlich schon an diesem Tage verfasst) seinem Vater berichtet, über die Verhandlungen Maximilians mit den Geistlichen habe er bisher nichts erfahren (Kl. II 895). Ebenso meldet Culmans Prot., was der Kaiser mit diesen besprochen habe, sei „Kurpfalz Statthalter und Abgeordneten" uneröffnet geblieben.

2) Die von Burghard I 44 f. angeführte schriftliche Erklärung der „katholischen Fürsten" scheint auf den Reichstag des folgenden Jahres zu gehören und aus Versehen unter die hessischen Wahltagsakten geraten zu sein.

3) Der Berliner Bericht erzählt dies Faktum gleich nach der zweiten Mahnung an Mainz. Da aber zwischen dieser, die am Nachmittag des 20.

mit, er habe nach fleissiger Handlung die Sachen »nicht weiter bringen können« und deshalb einen schriftlichen »Abschied« verfassen lassen. August übernahm es, diesen mit Brandenburg und Pfalz, denen er alsbald zugesandt wurde [1]), »zu übersehen«. In demselben war ausgeführt: weil durch den Deklarationsstreit »die Hauptsache dieser kurfürstlichen Zusammenkunft in einen beschwerlichen Anfang geraten sei«, habe sich der Kaiser »mit den Kurfürsten sämtlich und den pfälzischen Gewalthabern« dahin verglichen, dass diese »Ihrer Mt. zu gehorsamem Gefallen und damit durch solchen eingefallenen Streit das gemeine Beste unverhindert bleibe«, bewilligt hätten, dass dieser Punkt bis zu anderer Gelegenheit und Traktation eingestellt würde. Der Kaiser habe dies von ihnen »zu ganz freundlichem und gnädigem Gefallen angenommen« und ihnen darüber diesen Schein ausgestellt [2]).

Die weltlichen Kurfürsten berieten sich nun über dies Schriftstück. Es erschien ihnen jedoch bedenklich, dasselbe zu acceptieren, zumal die Deklaration durch die Bemerkung, die Geistlichen hätten behauptet, von derselben nichts zu wissen, »in eine Ungewissheit geführt« werde, und die Erörterung der protestantischen Forderung nach dem Dekret ohne nähere Bestimmung »bis zu anderer Gelegenheit« und nicht, wie der Kaiser früher vorgeschlagen hatte, bis zu dem nächsten Reichstage eingestellt werden solle. Sie sandten den »Abschied« daher durch vier sächsische und brandenburgische Räte Maximilian wieder zurück [3]).

---

ergangen sein wird, und der Aufforderung an August noch die Erklärung der Geistlichen liegen muss, so kann jene Aufforderung wohl erst am 21. stattgefunden haben. Hierfür spricht auch die Überlegung, dass die Sendung des gleich zu erwähnenden „Abschieds" an Pfalz, welche erst am Abend des 21. erfolgte (s. folg. Anm.), jedenfalls sehr bald nach der Unterredung Maximilians mit August geschehen ist.

1) In die Hände des Pfalzgrafen gelangte er nach dessen eigenem Berichte (Kl. II 896) „gar spät" am Abend des 21.; ebenso spricht Culmans Prot. vom späten Abend dieses Tages, während Lehenmann (I 283) über die Tageszeit nichts sagt.

2) (Cop.) Dr. A. 10675 Schriften f. 80 und B. A. XV Nr. 13 A.

3) Pfalzgraf Ludwig meldet seinem Vater, die Kurfürsten hätten das

Blieben sie fest, so war die Wahl gescheitert. Hierauf wollte es aber Kurfürst August, der der Überzeugung war, dass auf derselben die Fortdauer des Friedens im Reiche beruhe [1]), doch nicht ankommen lassen. Nachdem alle Verhandlungen mit dem Kaiser und den geistlichen Kurfürsten [2]) sich als vergeblich erwiesen hatten, entschloss er sich auf die Aufnahme der Deklaration in die Wahlkapitulation zu verzichten. Die Erwägungen, die ihn dazu brachten, legte er in einem eigenhändigen Bedenken nieder. Man dürfe, führte er aus, nicht den ganzen Handel wegen des streitigen Punktes sich zerschlagen

Schreiben zurückgesandt, weil von ihnen, darauf „einzugeen, nit vor ratsam erachtet worden sei" (Kl. II 896); ähnlich Culmans Prot. und Lehenmann I 283. Der Berliner Bericht stellt es dagegen so dar, als ob die Kurfürsten bereits zur Nachgiebigkeit entschlossen gewesen wären und den „Abschied" nur wegen der im Texte angeführten zwei kleineren Bedenken nicht hätten annehmen wollen. — Auch weiterhin gehen die Quellen auseinander. Während die anderen von einer einfachen Zurücksendung sprechen, erzählt der Berliner Bericht von einer Erklärung, welche die Kurfürsten bei dieser Gelegenheit durch die Räte — dass es vier sächsische und brandenburgische waren, ist einer Notiz auf der Berliner Abschrift des „Abschieds" entnommen — an Maximilian hätten übermitteln lassen. Diese Erklärung, mit der der Bericht abbricht, entspricht genau der nach unseren anderen Quellen nach abermaliger Beratung durch Kurfürst August überbrachten. Die Darstellung des Berliner Berichtes scheint also durch eine Zusammenziehung der Ereignisse entstanden zu sein.

1) Ritter I 471.

2) Es scheinen während des Konfliktes auch direkte Verhandlungen zwischen August und diesen gepflogen worden zu sein. Wenigstens liegt uns ein undatiertes, aber sicher in diese Zeit gehöriges Schreiben des Mainzers an den sächsischen Kurfürsten vor. Daniel schreibt, er habe Augusts eigenhändiges Schreiben unter der Mahlzeit empfangen und „samt der vertreulich inverleipten begeren verlesen". Er versichert, wenn er sich anfangs dieses Streites versehen hätte oder von dem sächsischen Kurfürsten deshalb im Vertrauen verständigt worden wäre, so wolle er es dahin gerichtet haben, dass man dies alles vermieden, vornehmlich aber des Kaisers verschont hätte und in terminis tractationum verblieben wäre (das Folgende ist teilw. unleserlich). Zum Schluss bittet der Mainzer, August möge ihm mitteilen, was er in dieser Sache traktiere, und beteuert, jener werde in ihm einen treuen Freund finden, der nichts mehr begehre, als ihm und dem gemeinen Wesen zu dienen. Er unterzeichnet: E. L. dienstwilliger Daniel ep." (eig. Orig. Dr. A. 10671 Bericht).

lassen, da sonst das Misstrauen immer grösser werden würde. Ginge man unverrichteter Sache auseinander, so wisse niemand, wann man wieder zur Wahl zusammenkommen könne; friedhässigen Leuten würde Gelegenheit gegeben, nach dem Reich zu praktizieren, und das Schlimmste müsse man erwarten, falls dem Kaiser ein Unfall zustiesse. Die weltlichen Kurfürsten sollen daher den geistlichen durch einige Räte anzeigen lassen, aus Rücksicht auf das Wohl des Reiches willigten sie in eine Verschiebung des Deklarationsstreites auf eine gemeine Reichsversammlung, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie dadurch den Konfessionsverwandten nichts vergäben. Für jetzt seien sie bereit, in der Beratung der Wahl fortzufahren. Gewissermassen zur Entschuldigung für seine Sinnesänderung weist August auf drei Momente hin. Die Anerkennung der Deklaration würde den seit dem Religionsfrieden zur A. C. Getretenen nichts nützen. Wenn man sein Begehren mit Gewalt durchsetzen wolle, würde man in eine sehr unangenehme Stellung zum Kaiser und zu allen katholischen Ständen kommen und sich dadurch mehr schaden, als wenn man überhaupt geschwiegen hätte. Endlich brauche man sich nicht zu Gunsten anderer, die nicht in den Kurfürstenrat gehörten, zu bemühen und ihren Interessen das allgemeine Beste nachzusetzen; wenn sie selbst kämen und ihre Sache verträten, wolle er ihnen herzlich gerne gönnen, was sie erreichten [1]).

Dieser Gründe wird sich der sächsiche Kurfürst auch bedient haben, um den Brandenburger und den Pfalzgrafen Ludwig zur Nachgiebigkeit zu bewegen [2]). Es gelang ihm — wahrscheinlich noch am Abend des 21. Okt. — beide zu gewinnen.

Der Pfalzgraf vermied es allerdings, mit den ihm beigeordneten Räten Rücksprache zu nehmen [3]). Er mochte fürchten,

1) Eigenh. Bedenken Augusts o. D. (über zwei sehr eng geschriebene Folioseiten), Dr. A. 10671 Bericht. — Dem Lgr. Wilhelm schrieb August einige Tage später, er hätte gewünscht, dass dieser selbst in Regensburg wäre, damit er sähe, wie schwer die Sachen zu behandeln seien, Burghard I 46.

2) Bei Lehenmann I 283 wird August direkt als derjenige bezeichnet, der die anderen zur Nachgiebigkeit bewogen habe.

3) Dass Ludwig hinter dem Rücken der Räte gehandelt hat, geht, wie

dass diese, die ein Scheitern der Wahl grösstenteils mit Freude begrüsst hätten, ihre Zustimmung verweigern würden. Die Räte erfuhren von der Beilegung des Streites erst, als sie am 22. wieder zur Sitzung gingen. Zuerst glaubten sie, dass Sachsen und Brandenburg ohne Befragung Ludwigs gehandelt hätten [1]; später erkannten sie, dass sie von dem Kurprinzen hintergangen waren [2]. Im Sinne des alten Pfalzgrafen war es sicher durchaus unzulässig, dass sein Sohn in Fragen von solcher Tragweite ohne vorherige Rücksprache mit den Räten handelte, unter denen sich die bewährtesten der Heidelberger Staatsmänner befanden. Ist also die eigenmächtige und nicht offene Art, in der Ludwig vorging, zu tadeln, so muss man andererseits anerkennen, dass es nicht nur für die evangelischen Interessen nutzlos, sondern auch für die pfälzischen direkt schädlich gewesen wäre, wenn er sich hartnäckig widersetzt hätte. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten sich durch seinen Widerstand nicht beirren lassen, und vereinzelt war er machtlos und konnte nur die ohnehin üble Stellung der Pfalz im Reiche noch verschlimmern.

Diesen Erwägungen folgend fügte er sich, und August begab sich zum Kaiser und erklärte ihm im Namen der weltlichen Kurfürsten: da die Geistlichen die Deklaration durchaus nicht in die Wahlverpflichtung aufnehmen lassen wollten, müssten sie darauf verzichten, jedoch nur unter der Bedingung, dass jener dadurch nichts derogiert werde, sie vielmehr unbestritten in Kraft bleibe. Mit Bestimmtheit rechneten sie auf

---

Ritter I 471 A. 2 bereits gegen Kl. II 911 A. 1 bemerkt hat, aus einem Vergleiche der Berichte beider Teile deutlich hervor. — Auffallend ist auch, dass Ludwig dem Vater in seiner Nachschrift vom 22. Okt. (Kl. II 896) von dem bereits erfolgten Entschlusse zur Nachgiebigkeit keine Mitteilung machte, sondern dies erst am 28. d. M. (ib. 898) that. Fürchtete er vielleicht, dass Friedrich vor der Wahl Rudolfs Einspruch erheben könnte?

1) Schreiben der Räte vom 22. Okt., Kl. II 896. (Nachschrift zu dem oben S. 145 A. 1 angeführten Briefe über den Streit mit Sachsen). — Ähnlich spricht Wittg. Prot. S. 25 von einer privaten Vergleichung „ohne Vorwissen Palatini inter Caesarem et Saxonem“.

2) Referat der Räte vom 15. Nov., Kl. II 911.

die Entscheidung des Streites und die Bestätigung der Urkunde auf dem nächsten Reichstage. Wenn sich inzwischen die um der Religion willen bedrängten Unterthanen der Geistlichen gegen ihre Herren erhöben, wollten sie daran keine Schuld haben, auch den letzteren zur Niederwerfung des Aufstandes keine Hilfe leisten. Dies möge Maximilian den geistlichen Kurfürsten mitteilen. Endlich scheint August auch angedeutet zu haben, dass der Kaiser auf der künftigen Reichsversammlung, falls die Richtigmachung der Deklarationssache hintangesetzt werden sollte, die Evangelischen schwerlich zur Bewilligung seiner Forderungen geneigt finden dürfte. Eine kategorische Erklärung jedoch, dass die weltlichen Kurfürsten sich in nichts einlassen würden, bevor dieser Punkt erledigt wäre, ist, wiewohl Pfalzgraf Friedrich später in seiner Reichstagsinstruktion von einer solchen spricht [1]), sicherlich nicht abgegeben worden [2]).

Maximilian erbot sich, nicht nur den Streit um die Deklaration auf dem Reichstage zum Austrag zu bringen, sondern auch mit den Geistlichen zu handeln, dass sie ihre Ritterschaften, Kommunen und Unterthanen bis dahin nicht beschwerten, sondern unbedrängt bei ihrer hergebrachten Religionsübung beliessen. An den Abt von Fulda versprach er besonders zu schreiben [3]).

In der That berief er alsbald alle drei geistlichen Kurfürsten

---

1) Häberlin X 237. — Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in der brandenb. Instruktion.

2) Über die Audienz Augusts beim Kaiser: Bericht der pfälzischen Räte vom 22. Okt., Kl. II 896; Bericht Ludwigs vom 28. Okt., ib. 898; Erzählung bei Lehenmann I 283. Der erstgenannte, allerdings ziemlich ungenaue Bericht verlegt die Audienz noch auf den Abend des 21. Okt. Dasselbe scheint bei Lehenmann gemeint zu sein. Wahrscheinlich hat sie erst am folgenden Morgen ganz früh stattgefunden. Auch dann müssen die letzten Ereignisse seit der Beratung über das kaiserliche Dekret (S. 166) ausserordentlich rasch auf einander gefolgt sein.

Die falsche Nachricht v. Wintzingeroda's I 69 von der Einreichung einer weitläufigen Eingabe an den Kaiser durch Gesandte der weltlichen Kurfürsten beruht wohl nur auf einem Missverständnisse der Stelle Heppes (Rest. 97) über die Sendung Augusts.

3) Heppe Rest. 97; v. Egloffstein 30.

zu sich [1]). Die Evangelischen setzten auf diese Bemühungen des Kaisers ziemlich grosse Hoffnungen; selbst die pfälzischen Räte meinten, man brauche keine Sorge zu haben, er werde den Geistlichen ihr ganzes Vorhaben umstossen [2]). In Wirklichkeit hatten dieselben gar keinen Erfolg. Der Mainzer Erzbischof soll auf die Vorhaltungen Maximilians die sehr zweideutige Antwort gegeben haben, er werde sich den Eichsfeldern gegenüber so verhalten, dass es ihm in keiner Beziehung »verweislich« sein solle [3]). Das Schreiben an Balthasar unterblieb vorläufig überhaupt.

Die eifrigen Protestanten hatten guten Grund, sich darüber zu ärgern, dass man die beste Gelegenheit, die Bestätigung der Deklaration durchzusetzen, nach langem Sträuben doch aus der Hand gegeben hatte. Auf dem Reichstage, äusserte Kurfürst Friedrich mit Recht schon am 28. Okt., indem er seinem Unwillen über die Nachgiebigkeit Sachsens und Brandenburgs Ausdruck verlieh — dass Ludwig sich diesen angeschlossen hatte, wusste er noch nicht —, habe man viel weniger Aussicht etwas zu erreichen. Noch einmal wies er Sohn und Räte an, beim Kaiser oder dem zu wählenden Nachfolger wegen der Religionssache anzuhalten [4]), obwohl er an die Möglichkeit eines Erfolges kaum noch dachte und sich seinem hessischen Freunde gegenüber schon zwei Tage vorher sehr resigniert ausgesprochen hatte [5]). Auch der Landgraf war sehr missmutig. Die geistlichen Kurfürsten, schrieb er übertreibend an

---

1) Am 22. Okt.; wie es scheint, nach der bald zu erwähnenden Verständigung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Kl. II 896.

2) Kl. II 911.

3) Heppe Rest. 96. Die Nachricht ist entnommen aus der später zu erwähnenden Instruktion Lgr. Wilhelms für Malsburg an Hrz. Julius von Wolfenbüttel. — Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg versprach Daniel, wie die sächsischen Räte nachmals auf dem Reichstage den hessischen erzählten, ihnen einen — wie sie verstanden, schriftlichen — Bericht über den Streit mit seinen Unterthanen zu erstatten. Ein solcher erfolgte jedoch nicht. (Hessisches Protokoll zum 21. Mai 76). — Auch der Duderstädter Gesandte erlangte, wie die Stadt später dem Brandenburger Kurfürsten mitteilte, von dem Erzbischof keine „endliche“ Erklärung.

4) Kl. II 899 f. 5) Burghard I 45.

seine Gesandten in Regensburg wie an Kurfürst August, würden nächstens wohl den ganzen Religionsfrieden für ungiltig erklären [1]).

Auf der anderen Seite konnte die altgläubige Partei sich wohl freuen, dass ihr hartnäckiger Widerstand von Erfolg gekrönt war. Ebenso durfte der Kaiser auf die glückliche Beseitigung der Schwierigkeiten stolz sein. Dem Nuntius gegenüber beeilte er sich es so darzustellen, als ob der für den Katholizismus günstige Ausgang nur seiner Entschiedenheit zu danken wäre. Er habe den Protestanten vorgestellt, dass die Erfüllung ihrer Forderungen den Untergang Deutschlands bedeute, und ihnen erklärt, dass er entschlossen sei, lieber die Wahl scheitern zu lassen als auf jene einzugehen. Auf die Frage Delfinos, ob die Deklaration echt oder untergeschoben sei, antwortete er, obwohl ihn schon die vor mehr als einem Jahre erfolgte Auffindung des Konzeptes derselben (S. 31 A. 5) von dem ersteren überzeugt haben musste, doch so, dass der Nuntius aus seinen Worten das letztere entnehmen zu sollen glaubte [2]).

Am Vormittage des 22. Okt. fand die förmliche Vergleichung der beiden Parteien des Kurkollegiums statt. Wie das brandenburgische Protokoll berichtet, kamen die weltlichen Kurfürsten um 8, die geistlichen etwa um 9 Uhr im Rate zusammen und führten allerlei geheime Unterredungen. Dann liess der Mainzer durch seinen Kanzler anzeigen [3]): nachdem man sich wegen der Deklaration verständigt habe, möge man in der Beratung fortfahren. Sachsen, Brandenburg und Pfalz bemerkten in ihren Votis ausdrücklich: was den eingefallenen Streit betreffe, liessen sie es bei ihrer dem Kaiser abgegebenen Erklärung [4]).

1) Burghard I 46.

2) Delfino an Como 28. Okt., Theiner II 466 (Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 88 citiert das Schreiben mit dem falschen Datum: 18. Okt.), vgl. Ritter I 470. Die Frage des Nuntius lautete nach seinem Berichte: „s'erano (quelle lettere) vere o surrettitie". Das letztere Wort bedeutet eigentlich „erschlichen", also auf unrechte Weise ausgebracht, wird aber später mit „false", das man wohl nur mit „unecht" übersetzen kann, gleichgestellt.

3) Das Folgende nach Wittg.'s Prot.

4) Für Sachsen und Brandenburg vgl. Wittg. Prot. S. 26, für Pfalz Culm. Prot.

III. Nach dem Konflikt.

Weitere Schwierigkeiten erhoben sich nicht, und die Ver-andlungen näherten sich rasch ihrem Ende. Auf Antrag aniels einigte man sich dahin, den Termin für die Wahl auf en 27. d. M. hinauszuschieben, und beschloss, dem Könige von öhmen die Kapitulation, die nunmehr ganz so blieb wie aximilian sie im Jahre 1562 beschworen hatte, vorher zur urchsicht zuzustellen. Auch verglich man sich über einige ormalitäten, wie den von der Stadt den Kurfürsten zu leistenden id und den Revers, den der Kaiser diesen zu geben pflegte, m sie zu versichern, dass die Anwesenheit anderer Fürsten m Wahlort ihren Vorrechten nicht präjudizieren solle [1]). In er folgenden Sitzung am Montag dem 24. erschien König udolf als Inhaber der böhmischen Kurstimme, durch die anzler von Pfalz und Mainz auf das Rathaus berufen [2]), per-önlich in der Sitzung und nahm die Kapitulation entgegen; am 5. erklärte er bereits, dass er mit derselben einverstanden sei [3]).

So konnte die Wahlhandlung am 27., dem festgesetzten age, vor sich gehen. Durch einstimmige Wahl der Kurfürsten [4]) urde Rudolf zum römischen Könige erhoben. Er selbst soll ach dem Bericht Delfinos [5]) seine Stimme dem Kurfürsten von achsen gegeben haben, ein Akt der Höflichkeit gegen den lann, dem er seinen Erfolg in erster Linie zu verdanken hatte [6]). ie äusseren Formen der Wahl und die mit derselben in Ver-indung stehenden Feierlichkeiten entsprachen ganz dem Her-ebrachten. Während der Messe zogen sich die evangelischen urfürsten, wie es schon bei der Wahl Maximilians geschehen var [7]), in die Sakristei zurück.

1) Dieser Revers gedruckt bei Schneidt 564 ff. Als Datum wird der 4., nicht der 14. Okt. zu lesen sein.

2) Culm. Prot.

3) Vgl. das Bedenken der ksl. Räte, Schneidt 542 f.

4) Das Votum Augusts (eig. Aufzeichnung) Dr. A. 10671 Bericht.

5) Theiner II 466. — Mehrere ksl. Räte hatten geraten, er solle sich ler Stimme enthalten, Schneidt 545.

6) Tron sagt von August geradezu „ha fatto re de' Romani Massimiliano Rodolfo", Relazioni I 6 S. 183.

7) Götz 181 f.

In den folgenden Tagen sollen sich die Protestanten nach den Mitteilungen, die der Nuntius an die Kurie sandte — es ist dies die einzige Nachricht, die wir hierüber besitzen, und sie lautet nicht gerade wahrscheinlich — aufs eifrigste bemüht haben, eine Änderung der altherkömmlichen Form der bevorstehenden Krönung durchzusetzen und alle Worte zu Ehren des Papstes auszumerzen. Delfino erhielt jedoch vom Kaiser wie von dem Erzbischofe von Mainz die Versicherung, dass man in dem ganzen Ceremoniell und besonders in dem Krönungseide nichts ändern werde. Mit dem letzteren, der von einer ihm aus Rom zugeschickten Formel etwas abwich, war er allerdings nicht ganz zufrieden. Namentlich hatte er gegen den Ausdruck »regnum a Deo tibi concessum« einzuwenden, dass derselbe die Superiorität des Papstes teilweise ausschliesse. Da die Worte sich jedoch auch in gutem Sinne auslegen liessen und ein Versuch, eine Modifikation des Eides herbeizuführen, ganz aussichtslos erschien, so erhob er keinen Einspruch.

Am 1. Nov., wie in Aussicht genommen war, fand die Krönung in Gegenwart aller anwesenden Fürsten, Gesandten und des Nuntius unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Mit Genugthuung meldete Delfino nach Rom, es sei keine von den gebräuchlichen Formen vernachlässigt worden; der neue König habe — was Maximilian seiner Zeit vermieden hatte [1]) — öffentlich das Abendmahl nach katholischem Ritus genommen, und der Kurfürst von Mainz an ihn die Frage, ob er dem Papste und der römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue leisten wolle, mit erhobener Stimme gerichtet. Gott sei gelobt, fügte er hinzu, dass alles so viel besser gegangen ist, als man gefürchtet hat [2]).

1) Götz 185.

2) Ein ausführliches Bedenken einer Reihe ksl. Räte für Wahl und Krönung, Schneidt 541—64. — Der Nuntius Delfino berichtete nach Rom eingehend über die Wahlfeierlichkeiten, bei denen er übrigens nicht zugegen war, und über die Krönung, der er beiwohnte, am 28. Okt. bzw. am 1. und 5. Nov., Theiner II 465 f., 468 ff. Damit sind zu vergleichen die aus Wittgensteins Protokoll entnommenen Schilderungen bei Bielefeld (Weber), Diss. de Rud. II S. 31 ff. — Die Wahlkapitulation gedruckt u. a. Schneidt 569 ff.; vgl. über sie Häberlin IX 419 ff. — Das Wahldekret Schneidt 588 ff.;

Auch der Papst, der vorher ernstlich besorgt gewesen sein soll, dass das Reich auf einen ketzerischen Fürsten übergehen könne, zeigte über den glücklichen Ausgang die grösste Freude [1]).

In der That bedeutete die Wahl Rudolfs für die alte Kirche einen namhaften Erfolg; einen um so grösseren, als es gelungen war, die Forderungen, welche die Protestanten gewissermassen als Gegenrechnung für die Erhebung eines streng katholischen Königs gestellt hatten, durchweg abzuweisen. Ihren Sieg aber dankten die Katholiken in erster Linie nicht der eigenen Kraft, sondern der Nachgiebigkeit der konservativen evangelischen Kurfürsten, die um des lieben Friedens willen die Interessen des eigenen Bekenntnisses geopfert hatten [2]).

---

in lateinischer Übersetzung (die Namen der Zeugen besser als bei Schneidt) Theiner II 22 ff. — Reverse Maximilians für die Stadt Frankfurt und das Kapitel zu Aachen wegen der zu Regensburg erfolgten Wahl und Krönung, Schneidt 566 ff. Entsprechende Reverse Rudolfs für Kapitel und Stadt Aachen, ib. 568 ff. — Rudolfs Generalkonfirmation der kurfürstlichen Freiheiten, ib. 583 ff.

1) Relation Paolo Tiepolos aus Rom, Rel. II 4 S. 228; J. Schmid, Die deutsche Kaiser- u. Königswahl u. d. röm. Kurie im Hist. Jahrbuch VI 158. — Wegen der unverzüglichen Abordnung eines ksl. Gesandten nach Rom hatte sich der Nuntius bereits vor der Wahl bemüht (Theiner II 467). Die Notifikation erfolgte denn auch alsbald. Um so länger liess die eigentliche Obedienzgesandtschaft auf sich warten. Die Beschleunigung derselben zu erwirken, gehörte zu den Aufträgen Morones, als dieser im folgenden Jahre zum Reichstage ging. Nun wurde Graf Schwarzenberg in Aussicht genommen und erklärte sich auch zur Übernahme der Kommission bereit (Hansen II 72, 76, 91). Die Sache geriet jedoch wieder ins Stocken. Erst am 27. Apr. 77, als Rudolf bereits seit einem halben Jahre die ksl. Regierung führte, langte die Gesandtschaft, bestehend aus dem Grossmeister des Johanniterordens in Deutschland, Philipp Flock von Schwarzenburg, und dem ksl. Hofrat Dr. Joh. Tonner von Trappach, in Rom an. Dann waren noch mehrfache formelle Schwierigkeiten zu überwinden (Häberlin X 448 ff.; Schmid a. a. O. 186 ff.; v. Zwiedineck-Südenhorst, die Obedienzgesandtschaften d. deutschen Kaiser an d. röm. Hof im 16. u. 17. Jahrh.: Archiv f. österr. Gesch. LVIII, 1879, S. 175 ff.). Über Gerüchte, die sich an die Gesandtschaft knüpften, vgl. Raupach I 152.

2) Die unheilvolle Bedeutung des Wahltages für den Protestantismus hebt scharf, wohl etwas übertrieben, hervor Droysen, Gesch. d. preuss. Pol. II 2 S. 480.

Vor wie nach der Wahl wurden auf der Kollegialversammlung noch eine Reihe mehr oder minder wichtiger Geschäfte erledigt. Vor allem verschaffte sich der Kaiser die Genehmigung der Kurfürsten zur Berufung des schon lange in Aussicht genommenen Reichstages. Am 23. berief er sie auf den Morgen des folgenden Tages zu sich. Als sie erschienen, übergab er ihnen ausser zwei anderen auf die Königswahl in Polen und den Florentiner Titelstreit bezüglichen Aktenstücken ein umfangreiches Schreiben, in dem er sein Begehren vorbrachte [1]). Er begründete dasselbe durch eine eingehende Schilderung seines Verhältnisses zur Türkei. Am 1. Januar des herannahenden Jahres laufe der Waffenstillstand ab, ohne dass bisher seine Verlängerung gesichert wäre. Man müsse also auf einen grossen Kriegszug nicht nur gegen Ungarn sondern auch gegen das Reich gefasst sein. Da er einem solchen nicht allein Widerstand leisten könne, brauche er eine schleunige und stattliche Hilfe der Reichsstände. Ausserdem war in dem Schriftstücke noch anderer nicht näher bezeichneter »hochwichtiger« Sachen gedacht, welche die Abhaltung eines Reichstages erforderlich machten. Die Kurfürsten gaben in der Sitzung vom 28. Okt. [2]) sämtlich ihre Zustimmung, stellten dem Kaiser Zeit und Ort anheim und versprachen, persönlich zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu senden. Maximilian erklärte darauf durch ein Dekret, er sei entschlossen, die Versammlung auf »ungefährlich« den 8. oder 12. Februar des nächsten Jahres auszuschreiben [3]). Hinsichtlich des Ortes schwankte man, wie der Reichshofratssekretär Erstenberger den zu den Krönungsfeierlichkeiten anwesenden Frankfurter Gesandten mitteilte, zwischen Regensburg, welches dem Kaiser am besten gelegen sei, und Augsburg, dem die Kurfürsten den Vorzug gäben [4]). In dem Dekret war das letztere genannt und ebenso sprach Maximilian dem Nuntius gegenüber

---

1) Culmans Prot. 2) Wittg. Prot. S. 28.

3) Ksl. Begehren, kurf. Bedenken u. ksl. Dekret (sämtl. Abschriften o. D.), Dr. A. 10675 Schriften fol. 10—25, 30, 80.

4) Bericht der Gesandten an den Rat 5. Nov. 75, Frankf. Arch. Wahltag 1575.

von diesem[1]); in dem schon vom 10. Nov. datierten Ausschreiben wurde jedoch Regensburg bestimmt[2]), ohne dass — so scheint es wenigstens — vorher eine nochmalige Verständigung mit den Kurfürsten erfolgt war.

Ferner[3]) beriet man über den bereits erwähnten florentinischen Titelstreit (S. 139 A. 4) und über die schon 1570 zu Speyer in Aussicht genommene Absendung einer stattlichen Gesandtschaft, die den Grossfürsten von Moskau von dem Angriffe auf das noch mit dem Reiche verbundene Livland[4]) abmahnen und ihn womöglich zu einem Bündnis gegen die Türken bewegen sollte. Aber wie bisher, so scheiterte auch jetzt die Ausführung des namentlich von Sachsen und Brandenburg eifrig vertretenen Planes an der Aufbringung der Kosten. Wir werden die Sache auf dem Reichstage wieder finden. Rasch wurde dagegen auf Bitten des Kaisers ein Gesandter nach Polen abgefertigt, um bei der auf den 7. Nov. festgesetzten Königswahl, die das seit der fluchtartigen Abreise Heinrichs von Valois bestehende Interregnum beseitigen sollte, für die Kandidatur des Erzherzogs Ernst einzutreten[5]). Auch verschiedene Klagen gelangten an die Versammlung. Die Stadt Lübeck beschwerte sich über Schweden wegen der Wegnahme einiger Schiffe. Mehrere Parteien baten um Schutz gegen Benachteiligungen seitens der spanischen Regierung in den Niederlanden. Graf Joachim von Ortenburg und Herzog Albrecht von Bayern brachten ihren Streit (S. 3) vor das Kurkollegium, und dies verwandte sich bei Maximilian zu Gunsten des ersteren[6]), wie es vor ihm bereits die anwesenden Grafen gethan hatten[7]). Der

1) Theiner II 467. 2) Häberlin X 2.

3) Vgl. zum Folgenden Wittgensteins Protokoll.

4) Über die Entwicklung der livländischen Verhältnisse vgl. Droysen, Gegenreformation S. 197—213.

5) Vgl. v. Bezold I 200 A. 1.

6) Vgl. Huschberg 443, 446 ff. Übrigens muss die Mitteilung H.'s von einem am 6. Okt. ergangenen Gutachten des Reichsfürstenrates (!) auf einem Irrtum beruhen, da die Kurfürsten an diesem Tage noch lange nicht vollzählig in Regensburg eingetroffen waren. — Vgl. ferner Kl. II 876.

7) Schon lange vor dem Wahltage hatte Ortenburg sich an die Wetter-

Pfalzgraf Georg Hans belästigte die Kurfürsten wiederholt mit seinem hartnäckigen Ansuchen um Bewilligung einiger neuen Zölle und erreichte zuletzt auf kaiserliche Fürbitte wenigstens teilweise seinen Zweck. Ganz gegen Schluss des Wahltages erschien noch eine Gesandtschaft des Prinzen von Condé, die um Erlaubnis für Werbungen in Deutschland und um die Unterstützung des Reiches nachsuchte, aber nur eine ausweichende Antwort erhielt [1].

In höherem Grade als die eben erwähnten Angelegenheiten erregt unser Interesse die Haltung, welche die Kurfürsten in einer anderen Sache einnahmen. Am 29. Okt. liess Maximilian sie, sogleich nachdem er die Mitteilung Johann Casimirs von dessen bevorstehendem Zuge nach Frankreich erhalten hatte [2], um ihr Bedenken ersuchen, wie man diese Unternehmung verhindern könne. Während der Beratung mussten Pfalzgraf Ludwig und die pfälzischen Räte wider das Herkommen und die Kurfürsteneinung das Zimmer verlassen. Besonders scharf, hörten sie später, habe sich August, milder der Mainzer Erzbischof ausgesprochen [3]. Auch die Brandenburgischen sollen sich sehr heftig gegen die »kalvinistischen Praktiken« haben vernehmen lassen [4]. Dass die Pfälzer sich bei Kaiser und Kurfürsten über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Ausschliessung beklagten, nützte ihnen wenig. Mit ihren Entschuldigungen des Zuges und der allerdings der Wahrheit nicht entsprechenden Behauptung, dass Kurfürst Friedrich mit demselben nichts zu thun habe, fanden Wittgenstein und Ehem bei Maximilian, an

---

auer Grafen um Unterstützung gewandt. Wittgenstein hatte darauf sowie auf eine Mahnung aus Heidelberg (Schr. Ehems vom 7. März, s. oben S. 107 A. 3; vgl. Huschberg 434) am 28. Juni (s. oben S. 134) vorgeschlagen, den jungen Grafen von Hanau an Hrz. Albrecht zu senden oder wenigstens bei Kur- und Fürsten um Intercession anzusuchen. Die am 14. Juli in Laubach versammelten Grafen (s. oben S. 134) hatten sich für letzteres entschieden, da sie eine Fürbitte bei Bayern als aussichtslos betrachteten.

1) v. Bezold I 165 f.; vgl. Waddington in der Revue hist. XLII (1890) S. 274.

2) Vgl. Kl. II 903. 3) Vgl. v. Bezold I 166.

4) Vgl. Janssen IV 365; die dort angeführte Stelle aus einem Mainz. Protokoll wird sich auf unsere Sitzung beziehen.

den sie sich auf Schwendis Rat gewandt hatten[1]), keinen Glauben. Vielmehr hielt ihnen dieser eine ordentliche Strafpredigt[2]) und liess noch am gleichen Tage ein ernstliches Abmahnungsschreiben an Johann Casimir ergehen. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg folgten seinem Beispiel[3]).

Wir ersehen hieraus deutlich, wie isoliert die Pfälzer in Regensburg dastanden. Fast alle, bemerkt Wittgenstein am Schluss seines Tagebuches, schienen sich im Stillen gegen die Pfalz verschworen zu haben. Die Stellung der Heidelberger Räte insbesondere wurde noch dadurch erschwert, dass der Kurprinz, dem sie beigeordnet waren, in vielen Punkten mehr mit den Gegnern, auf deren Seite er mit seinen Sympathien stand, als mit ihnen zusammenzugehen schien. Als sie vom Kaiser, wie erwähnt, hart angelassen worden waren, glaubten sie, dass Ludwig dabei seine Hand im Spiele habe. »So geschah es«, schreibt der Grosshofmeister, »dass wir, fast von allen gehasst, mit Verachtung behandelt und beinahe wie die Samariter von der Synagoge der Pharisäer ausgeschlossen wurden« [4]).

Unter diesen Umständen mussten die Pfälzer noch sehr zufrieden sein, dass wenigstens von der befürchteten Ausschliessung der Kalvinisten aus dem Religionsfrieden kein Wort fiel.

---

1) Kl. II 912; Berufung Schwendis auf den Wahltag, Schneidt 357.

2) Wittg. Prot. S. 35 ff.

3) Kl. II 903 f. (August hatte schon einmal abgemahnt, Kl. II 897). Natürlich blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Joh. Casimir richtete Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser und die Kurfürsten (Kl. II 905 ff., 908 A. 1; der letzte Absatz des zweiten Schreibens war offenbar nur den für die weltlichen Kurfürsten bestimmten Ausfertigungen angefügt) und kümmerte sich sonst nicht um ihre Abmahnungen.

4) Wittg. Prot., Epilogus. — Vgl. zum Vorstehenden v. Bezold I 165 f.; Kluckhohn, Friedrich S. 416.

IV. Die evangelischen Grafen auf dem Wahltage.

Ebenso wenig Erfolg wie die Bestrebungen der protestantischen Kurfürsten hatten die der evangelischen Grafen. Wir erinnern uns, dass diese zur Geltendmachung ihrer Wünsche einen eigenen Vertreter, den Lic. Antrecht, nach Regensburg geschickt hatten (S. 136). Ausserdem hatte Ludwig von Wittgenstein, der als pfälzischer Gesandter den Wahltag besuchte, versprochen, gleichzeitig nach Kräften im Interesse der Grafen thätig zu sein. Mit ihm zog Graf Hermann Adolf von Solms[1]. Weiter waren von denjenigen Männern, die vor anderen die Freistellung betrieben hatten, der Graf Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg[2]) und der Freiherr Philipp der Jüngere von Winneburg anwesend. Im Gefolge des Kurfürsten von Brandenburg erschien Graf Albrecht Georg von Stolberg. Um gegen die Vergewaltigungen des Bayernherzogs Schutz zu suchen, kam Graf Joachim von Ortenburg. Im ganzen war eine stattliche Anzahl von Grafen und Freiherren auf dem Wahltage persönlich zugegen[3].

Die von Schwebel verfasste Supplikation (S. 134), die den weltlichen Kurfürsten übergeben werden sollte, war im ganzen sehr gemässigt gehalten. Unter Hinweis auf die beigelegte Bittschrift von 1566 forderte sie die Abschaffung der dem Eintritt von Protestanten in die Stifter entgegenstehenden Hindernisse. Jedermann möge freigestellt werden, die alten Eide mit ihren kirchlichen Verpflichtungen zu schwören oder nur Ge-

---

1) Wittgenstein an Graf Johann, Heidelberg 23. Sept. 75, (Orig.) Dill. Arch. C 372 f. 355 (L. E.)

2) Ihn bat Graf Johann von Nassau, der soeben von seinem Ritte mit Kurf. Salentin (Lossen I 319 f.) nach Hause zurückgekehrt war, dat. Dillenburg 10. Okt., die Korrespondenz zwischen den Grafen wie auch mit dem Adel, die Freistellung und die Kölner Sache betreffend, befördern zu helfen (Cop. a. a. O. f. 347, L. E.); der Brief benutzt bei Lossen I 321 f.

3) Von Personen, die uns in Beziehungen zu der Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen begegnet sind, erschienen im Gefolge des Kurfürsten von Köln der Domprobst Georg von Wittgenstein, der Afterdechant zu Köln und Domprobst zu Strassburg Christoph Ladislaus von Thengen und der Marschall Rüdiger von der Horst.

n in politischen Dingen zu geloben. Begründet wird dies
ıgen in erster Linie mit der materiellen Lage der gräf-
Familien, die darauf angewiesen seien, ihre jüngeren
mit geistlichen Pfründen zu versorgen (S. 38). In dro-
n Worten wird in Aussicht gestellt, dass man sich nicht
llig von diesen, die vornehmlich zur Unterhaltung des
ı- und Adelsstandes gestiftet seien, verdrängen lassen
. Erst in zweiter Linie wird darauf hingewiesen, dass
estehende Ungleichheit dem Geiste des Religionsfriedens
spreche und für die Protestanten schimpflich sei. Nach-
lich betonen die Grafen, dass sie den Katholizismus nicht
ten wollen; vielmehr sollen, bis sich die Kapitel über
»allgemeine Reformation« vergleichen, beide Religionen,
h wie am Kammergerichte, neben einander geduldet
n. Ebenso entschieden verwahren sie sich gegen den
cht, dass sie beabsichtigten, die geistlichen Güter erblich zu
en und den Stiftern zu entfremden. Diese Gefahr sei gar nicht
oss, wie man immer behaupte, da die Inhaber der Pfrün-
ch nur teilweise — vielleicht nur zum kleineren Teile —
raten, die übrigen sich in kaiserliche oder fürstliche
e begeben würden. Überdies könne man, um jeden Miss-
h zu verhüten, die neu eintretenden Kapitulare entspre-
e Eide schwören lassen, Kautionen von ihnen verlangen
charfe Reichskonstitutionen aufrichten.

ı Regensburg[1]) wurde diese Schrift zuerst noch von
ıen namhaften Grafen und Herren« durchgesehen und
s Anstössige beseitigt. So wurde statt »Papisten« überall
isch Katholische« gesetzt, die Erwähnung der Säkulari-
g des Herzogtums Preussen fortgelassen und nur im all-
nen davon gesprochen, dass an etlichen Orten auch unter
chen Ständen beide Religionen geduldet würden, während
ıtwurf das Erzstift Mainz namhaft gemacht hatte. Ebenso
bei der Bemerkung, dass evangelischen Kirchendienern
nfte aus Klöstern überwiesen werden könnten, der Hin-

Das Folgende, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, nach
erichte des Lic. Antrecht, dat. 24. Nov. 75, Berleb. Archiv K. 29 f.
(L. E.)

weis auf die »neu ankommenden Jesuiter, welche zuvor keine Gefälle gehabt« ausgemerzt [1]).

Diejenigen anwesenden Grafen, die von der Sache noch nichts wussten, wird man rasch gewonnen haben. Immerhin war es eine ziemlich bedeutende Übertreibung, wenn man die Schrift — beiläufig bemerkt, war dies schon im Entwurfe nach dem Muster ihrer Vorgängerin von 1566 geschehen — im Namen der »rheinischen, fränkischen, harzgräfischen, wetterauischen und anderen der A. C. verwandten Grafen und Herren« unterzeichnete.

Am 14. und 15. Okt. wurde die Supplik durch einige dazu verordnete Grafen den weltlichen [2]) Kurfürsten übergeben [3]). Diese rieten, was übrigens von Anfang an in Aussicht genommen war, dieselbe auch dem Kaiser zu präsentieren [4]). Auch ein »vortrefflicher« kaiserlicher Rat — vielleicht ist Schwendi hierunter zu verstehen — hielt das für notwendig und schlug vor, um grösseren Ansehens willen einige Fürsten hinzuzuziehen. Der Freiherr von Winneburg wandte sich deswegen an die

---

1) Der veränderte Text: Autonomia fol. 47a ff., vgl. Lossen I 317 f.

2) Einzelne dachten auch daran, den Kölner Kurfürsten, mit dem die Wetterauer Grafen ja, wie wir wissen, in regem Verkehr standen, für die Freistellung zu gewinnen. Philipp d. Jüng. von Winneburg hatte diesem bereits im Juli nach stattgehabter Verständigung mit Wittgenstein und Johann von Nassau (Dill. Arch. C. 372 f. 238) vertrauliche Mitteilungen von den Absichten der Grafen für den Wahltag zukommen lassen, darauf aber nur eine Empfangsbestätigung erhalten. Jetzt wollte er sich von neuem an ihn wenden und ihn fragen, ob er die Übergabe der Supplikation an den Kaiser für ratsam halte und sich einen Erfolg davon verspräche. Gleichzeitig gedachte er, ihn gegen die bayrische Succession in Köln zu bearbeiten. (Winneburgs Memorial für Kurf. Köln, Berleb. Arch. K. 27 Nr. 36, L. E.). Ob er seine Absicht ausgeführt hat, wissen wir nicht.

3) Wittg. Prot. 19. — Im Berichte Antrechts bezieht sich die Bezeichnung „Kur- und Fürsten“ jedenfalls nur auf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Pfalzgrafen Ludwig.

4) Die durch keine anderen Nachrichten gestützte Mitteilung der Autonomia f. 53a (danach Häberlin IX 360), die weltlichen Kurfürsten hätten selbst die Grafensupplikation nebst anderen Privatbeschwerden und einem Intercessionsschreiben (s. oben S. 153) dem Kaiser überreicht, ist wahrscheinlich falsch.

Pfalzgrafen Georg Hans und Philipp Ludwig. Der erstere wollte jedoch, seiner bekannten querköpfigen Art nach, »sein eigen Gutbedünken mit einmischen«, und der Neuburger trug Bedenken, sich allein anzuschliessen. So musste man auf die Beteiligung von Fürsten verzichten. Dagegen waren in der Audienz beim Kaiser, die in der Zeit vom 19. bis 21. Okt., also gerade während des Deklarationskonfliktes stattfand, achtzehn bis zwanzig Grafen und Freiherren zugegen [1]).

Maximilian erwiderte, er sei nicht weniger als seine Vorfahren gesinnt, die Grafen bei Recht und Billigkeit zu handhaben; er wolle daher die Schriften ersehen und die Sache in Erwägung ziehen [2]). Da jedoch keine weitere Antwort erfolgte und man hörte, der endgiltige Bescheid solle auf den Reichstag verschoben werden [3]), so beschlossen die Grafen, die weltlichen Kurfürsten durch eine kurze Schrift zu ersuchen, alsdann die Sache erledigen zu helfen. Eine entsprechende Supplikation wurde dem Pfalzgrafen Ludwig durch Wittgenstein, dem Kurfürsten August durch Wolf von Hohenlohe [4]), dem Brandenburger durch Albrecht von Stolberg zugestellt [5]). Alle drei »erboten sich abermals wie zuvor gnädigst«.

Auf Gutachten etlicher Vornehmen, wie Antrecht berichtet, wandten sich die Grafen ferner in den Tagen vom 27. bis

---

1) Wittg. Prot. S. 24; das von Antrecht seinem Berichte beigefügte Verzeichnis der Teilnehmer fehlt leider bei den Akten.

2) Burghard I 49 führt das als kaiserliche Antwort vom 24. Nov. an!

3) In der Erinnerungsschrift vom 2. Juli 76 (Häberlin X 269) sprechen die Grafen von einer förmlichen Verweisung auf den nächsten Reichstag, in der Supplik vom 5. Okt. sogar von einem entsprechenden Dekret des Kaisers und der Kurfürsten (Autonomia f. 65a). Ein solches ist aber keineswegs ergangen.

4) Auch dessen Bruder Albrecht war in Regensburg. Derselbe muss in nahen Beziehungen zu den Nassauern gestanden haben. Wie Dr. Schwartz im Nov. dem Grafen Johann meldete (Dill. Corr. 1575) und dieser dann an Oranien berichtete (Gr. v. Pr. V 321), wurde er vom Kaiser und von Kurf. August persönlich ermahnt, sich nicht um Johanns willen selbst in Gefahr zu bringen.

5) Hierauf geht wahrscheinlich die ganz entstellte Nachricht bei Burghard I 49 zurück.

29. Okt. an die im Gefolge der Kurfürsten erschienenen brandenburgischen, sächsischen und oberpfälzischen Adligen und forderten sie auf, auch ihrerseits den Kaiser wegen der Freistellung anzugehen. Eine Supplik, in der auf die Bittschrift der Grafen bezug genommen wurde, war bereits fertiggestellt; doch kam es infolge des eiligen Aufbruches der Kurfürsten nicht mehr zur Übergabe derselben [1]).

Der Brandenburger reiste wegen schlimmer Nachrichten über den Zustand seiner Gemahlin, die er nicht mehr lebend wiedersehen sollte, gleich nach der Krönung, in der Frühe des 2. Nov., ab [2]). Am 4. und 5. folgten die anderen Kurfürsten und der Kaiser [3]). Der Wahltag war beendet.

---

1) Kurf. Friedrich übersandte diese Supplik, die mir nicht vorliegt, am 16. Dec. an Lgr. Wilhelm (Kl. II 924 f.). Burghard (I 48) fand sie unter den hessischen Akten und schloss daraus fälschlich, dass sie thatsächlich übergeben worden sei.

Der nassauische Rat Dr. Schwartz fasste das Ergebnis des Wahltages für die Freistellungsfrage dahin zusammen: „Der freystellung halben ist dismals nichts fruchtbarlichs ausgerichtet worden und wird dieser punct meines erachtens under die streitige religionspuncten gezogen und dessen erörterung nicht ubereilt werden“ (an Graf Johann, Hanau Nov. 75, Dill. Corr. 1575).

2) Brandenb. Prot. 3) Wittg. Prot. S. 46; Theiner II 470.

Viertes Kapitel.

Vom Wahltage bis zum Reichstage.

I. Die evangelischen Fürsten.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Parteien, wie sie ns nach dem Wahltage entgegentritt. Die Katholiken hatten ich in gemeinsamem Widerstande gegen eine von den Gegnern nit Nachdruck erhobene, von ihnen für unerträglich gehaltene 'orderung enger zusammengeschlossen. Der Erfolg hatte ihr elbstvertrauen gesteigert. Der Kaiser, der bei ihnen die rössere Entschlossenheit gefunden hatte, war mangels einer igenen festen Position naturgemäss geneigt, ganz auf ihre Seite u treten, um in ihnen eine zuverlässige Stütze zu haben.

Im protestantischen Lager war dagegen der Riss zwischen en zur Führung berufenen Kurfürsten von Sachsen und Pfalz nheilbar geworden [1]). Unter den eifrigen Vertretern der evanelischen Sache herrschte Missmut und Verstimmung (S. 171), nter den übrigen Gleichgiltigkeit und Unthätigkeit. Kurfürst ugust war mit dem Kaiser und dem ganzen Hause Habsurg enger verbunden denn je. Sein gutes Verhältnis zu den atholischen Reichsständen hatte durch den Streit um die eklaration keinen Eintrag erlitten. Mit dem Bayernherzog atte er vielmehr in Regensburg die alte Freundschaft erneuert [2])

1) Friedrich gab es auf, August von seiner Unschuld zu überzeugen. r wolle, schrieb er seinem Sohne Ludwig am 6. Dec., lieber „allerhand nziemliche Auflagen" verschmerzen, als sich in seinem Alter noch weiter n Zank und Hader einlassen (Kl. II 922 f.). Ein nochmaliger Vermittlungsersuch Ludwigs schlug vollständig fehl (ib. 923). Vgl. auch Augusts charfe Äusserung über Friedrich in den Punktierbüchern (Forsch. XX 26).

2) Fast täglich hatte er sich mit ihm und dem Brandenburger Kurürsten am Spieltische getroffen, vgl. Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 369 f.

und sogar verabredet, dass derselbe ihn im nächsten Sommer in Dresden besuchen solle [1]). Auf der anderen Seite stand der Pfalzgraf, der entschiedenste Vorkämpfer des Protestantismus, fast vollkommen isoliert da.

Das Bild der Lage spiegelte sich auch in den umlaufenden Reden und Gerüchten wieder. Bei dem geradezu krankhaft gewordenen gegenseitigen Misstrauen der verschiedenen Religionsparteien wurden die entstelltesten und unwahrscheinlichsten »Zeitungen« mit Begierde aufgenommen und weiter verbreitet. Besondere Beachtung fanden sie in den reformierten Kreisen der Schweiz, wo man an den deutschen Angelegenheiten, namentlich an dem Geschick der glaubensverwandten Pfälzer, regen Anteil nahm, aber nicht imstande war, die eintreffenden Nachrichten alsbald auf ihre Richtigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Die von Wittgenstein im Epilog seines Tagebuchs erwähnten ungewissen Gerüchte von einer Verschwörung gegen die Kurpfalz verdichteten sich hier zu bestimmten Behauptungen. In Bern hörte man im November, der Kurfürst sei auf dem Wahltage in die Acht gethan worden [2]). In St. Gallen erzählte man sich später, man habe in Regensburg für den Fall, dass Friedrich selbst dorthin käme, Meuchelmörder bestellt [3]). Auf den Züricher Prediger Gualtherus schrieb im März ein Freund aus Nürnberg, was jener über die auf der Kollegialversammlung gefassten blutigen Beschlüsse mitteile, sei nicht ohne thatsächliche Grundlage. Vielleicht hätte man gegen die Pfalz etwas Feindseliges unternommen, wenn man sich nicht vor dem gesammelten Heere Johann Casimirs gefürchtet hätte. Wenn dies in Frankreich keinen Erfolg habe, möchte es den Pfälzern schlecht ergehen [4]). Insbesondere war man vor dem

1) Albrecht an Maximilian, Überkingen 29. Mai 76, (Cpt.) M. St. A. schw. 297/10.

2) Musculus an Gualtherus, Bern 23. Nov. 75, (Cop.) M. St. B. Cod. lat. 11470 b (Coll. Cam.) f. 40. Musc. fügte seiner Mitteilung hinzu: „Quodsi verum est, novum et exitiale incendium excitabit in Germania“.

3) ib. f. 18 Randbemerkung.

4) Laurentius Dürnhofer an Gualtherus, Nürnberg 15. März 76, (Cop.) ib. f. 47.

Kalvinistenhass des sächsischen Kurfürsten nach wie vor besorgt. Anfang Februar hörte Gualtherus aus Nürnberg, derselbe führe gegen die reformierten Kirchen etwas Grosses im Schilde; gegen Friedrich sei er so erzürnt, dass er die Oberpfalz auf der Rückreise von Regensburg — ebenso wie auf der Hinreise (S. 144) — in weitem Bogen umgangen habe [1]. Der Züricher Theologe hielt es für nötig, Beza zu warnen, dass er nichts gegen August veröffentliche, »nec enim tutum est, in eos scribere, qui possunt proscribere«, und noch mehr als der Zorn des Kurfürsten sei die Macht des mit ihm eng befreundeten Kaisers zu scheuen [2].

Ja man erzählte sich von einem grossen Bündnisse, das die Katholiken auf dem Wahltage nicht nur gegen die Reformierten, sondern gegen alle Protestanten geschlossen haben sollten. Eine Ratsperson zu Basel war »von hoch- ja wohlgeborenen Personen« heimlich davon berichtet worden und brachte die Sache vor den Rat. Man kannte selbst die einzelnen Bestimmungen. Jede Obrigkeit solle in ihrem Lande Inquisition einrichten und ihre Unterthanen zur katholischen Religion zwingen, den Anhängern der falschen evangelischen Lehre brauche man weder Brief noch Siegel zu halten. Die Bundesverwandten, nämlich Papst, Kaiser, Fürsten und Stände des Reiches, sollen die protestantischen Stände auf jede Weise nötigen, zur alten Kirche zurückzukehren. Von Kurfürst August habe man dabei keinen grossen Widerstand zu erwarten. In Frankreich, hiess es, hätte die Exekution anfangen sollen und sei nur durch den Zug Johann Casimirs verhindert worden. In der Eidgenossenschaft wolle man zuerst die Evangelischen mit Hilfe der Katholiken unter das Joch beugen und dann auch die letzteren unterdrücken. Unter den Fürsten, die zur Ausführung dieser Pläne heimliche Bestallung haben sollten, nannte man den Erzherzog Ferdinand [3] und den Herzog von Savoyen. Der Baseler Rat nahm dies Gerücht, das den Stempel

1) Gualtherus an den Schaffhausener Prediger Ulmer, Zürich 9. Febr. 76, (Cop.) ib. fol. 43 ff.

2) Gualtherus an Ulmer, Zürich 30. März 76, (Cop.) ib. f. 80.

3) Dieser spielte öfter in ähnlichen Gerüchten eine Rolle, vgl. Hirn II 28 f., 133 ff.

der Erfindung an der Stirn trug, ernst genug, um es durch einen eigenen Gesandten an Bern und Zürich gelangen zu lassen, die es wieder anderen Kantonen mitteilen sollten [1].

So erschien die Lage des deutschen Protestantismus nach dem ungünstigen Ausgange des Wahltages im Auslande. Es ist ein verzerrtes Bild, das aber doch manche richtigen Züge enthält.

Für den Reichstag kündigte das, wie wir uns erinnern, bereits am 10. November [2]) und zwar auf der Rückreise von Regensburg nach Wien in Linz von Maximilian erlassene Ausschreiben neben der natürlich an erster Stelle stehenden Türkenhilfe folgende grösstenteils schon zu ständigen Bestandteilen einer jeden Reichstagsproposition gewordenen Beratungsgegenstände an: Handhabung des gemeinen Friedens und Abstellung bzw. Einschränkung der Kriegswerbungen und Durchzüge, strenge Exekution des Münzediktes, Richtigmachung der Reichsmatrikel und Wiederherbeibringung der dem Reiche entfremdeten Stände und Städte. Von der Ferdinandeischen Deklaration enthielt das Ausschreiben kein Wort. Die Evan-

1) „Summarische Punkten, so Lux Gebhard, des Rats zu Basel Gesandter, zu Zürich ..... vorgebracht hat“ (M. St. B. a. a. O. fol. 44, vgl. v. Bezold I 197). Wie wenig die Urheber des Gerüchtes die thatsächlichen Ereignisse kannten, sieht man daraus, dass der Wahltag in den Januar 76 verlegt wird. Daher ist wohl nicht mit v. B. anzunehmen, dass dasselbe aus der Pfalz stammte. Auch sollte sich das Bündnis durchaus nicht nur, wie dieser angiebt, gegen die Reformierten richten. Das später von Kurf. Friedrich (Kl. II 995) erwähnte Gerücht von einem Bunde, dessen Oberst Erzhrz. Ferdinand sein solle, hat doch einen ganz anderen Charakter und kann mit dem oben angeführten kaum zusammenhängen. Dieser Bund sollte, wie es scheint, den Zweck haben, den Kaiser im Kriege gegen Polen zu unterstützen.

2) In die Hände der Fürsten gelangte das Ausschreiben erheblich später. Lgr. Wilhelm z. B. erhielt die an die vier hessischen Landgrafen gerichtete Ausfertigung (durch einen seiner Brüder) erst am 24. Dec. (Orig. M. A. RAkten 1576 Band I). — Der Nuntius Delfino erwähnt es bereits am 22. Nov. (Theiner II 470) und zählt die drei ersten Punkte auf. Wenn er sagt, man werde auch über die Kalvinisten und die anderen der A. C. nicht angehörigen Sektierer verhandeln, so ist das wohl bei der Notlage, in der sich der Kaiser befand, nie ernstlich beabsichtigt gewesen.

elischen sahen also, dass der Kaiser durchaus nicht gesonnen war, sein in bezug auf diese in Regensburg gegebenes Versprechen zu halten, und dass sie wiederum genötigt sein würden, die Initiative zu ergreifen. Dann hatten sie aber, da die Reichsversammlung schon auf den 15. Febr. angesetzt war und man sich vorher über ein gemeinsames Vorgehen verständigen musste, keine Zeit zu verlieren.

Es waren nicht, wie man wohl erwarten könnte, die Kurfürsten, die hierbei vorangingen. Der Brandenburger hielt sich in Reichsangelegenheiten, die sein Land nicht direkt betrafen, überhaupt mehr oder weniger zurück. Bei August war der in Regensburg einige Tage lang gezeigte Eifer, der mehr dem persönlichen Ärger über die Missachtung der in seinem Besitze befindlichen Urkunde als der Teilnahme an dem Schicksal seiner bedrängten Glaubensbrüder entsprungen war, bald wieder verflogen. Die Aufmerksamkeit des Pfalzgrafen wurde durch den Auszug seines Sohnes und die Nachrichten vom französischen Kriegsschauplatze in Anspruch genommen. Auch fühlte er wohl, dass er den meisten lutherischen Reichsfürsten zu sehr entfremdet sei, um mit Erfolg auf sie einwirken zu können.

Der Landgraf Wilhelm war es, der die Sache zunächst in die Hand nahm. Gleich nach Schluss des Wahltages sprach er Friedrich gegenüber seine Meinung dahin aus, dass es besser wäre, »non movisse quam motam quaestionem non strenue persequi« [1]). Wenige Tage später (7. Nov.) schlug er dem sächsischen Kurfürsten bereits den Weg vor, der am ehesten zum Ziele führen konnte, nämlich dem Kaiser vor Sicherung der Religionsverwandten keinen Pfennig gegen die Türken oder für andere Zwecke zu bewilligen [2]). Es war dies derselbe Weg, für den die Pfälzer auf den früheren Reichstagen schon mehrfach, aber gegenüber dem Widerstande ihrer konservativen Glaubensgenossen stets vergeblich eingetreten waren [3]).

Fortan entwickelte der Landgraf im Dienste der evangelischen Interessen eine noch regere Thätigkeit als bisher.

---

1) Kl. II 924 A. 1. 2) Burghard I 47.
3) So 1556/57 (Ritter I 131), 1559 (ib. 138).

Seitdem fast jede direkte Verbindung zwischen Heidelberg und Dresden aufgehört hatte [1]), wurden alle Erinnerungen, die Friedrich an letzterem Orte anzubringen für nötig hielt, durch ihn vermittelt. Daneben richtete er aus eigenem Antriebe immer neue Mahnungen an August. Ebensowenig verfehlte er auf der anderen Seite, den Pfalzgrafen zu warnen, wo dieser ihm gegen das allgemeine Beste zu handeln schien. Im Laufe des November erliess er an ihn nicht weniger als vier Schreiben. Mit Entschiedenheit tadelte er sein scharfes Vorgehen gegen die Amberger; war dieses doch geeignet, die Kluft zwischen dem Pfälzer und den mit jenen im Glauben übereinstimmenden lutherischen Fürsten nur noch zu erweitern. Und wenn Friedrich sich auch wiederholt nachdrücklich gegen diese Vorwürfe verwahrte und besonders den von dem Landgrafen gewagten Vergleich mit den Bischöfen, die ihre Unterthanen zum Papsttum zwängen, mit Schärfe zurückwies, so scheinen die wohlgemeinten und durchaus zutreffenden Vorstellungen doch nicht ganz ohne Einfluss auf sein Verhalten geblieben zu sein [2]).

Auf dem Wahltage waren nur die Kurfürsten in betracht gekommen. Jetzt galt es, auch die übrigen evangelischen Stände zu gewinnen. Als diejenigen, an die man sich zunächst wenden solle, nannte Wilhelm am 24. Dez. die Herzöge von Wolfenbüttel, Lüneburg und Pommern, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, ferner den Herzog Ludwig von Würtemberg und den Markgrafen Karl von Baden-Durlach [3]).

An den an erster Stelle erwähnten Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel sandte er bald darauf einen seiner ersten Beamten, Eckbrecht von Malsburg, Drost zu Plesse [4]). Nach

1) Vom Wahltage bis zum Tode Friedrichs kenne ich nur zwei Schreiben von ihm an August, Fürbitten für die Wittwe Egmonts (22. März 76, Kl. II 945 f.) wie für die Evangelischen in Worms (25. Apr. 76, s. unten S. 197 A. 2), dagegen kein einziges Schreiben des sächsischen Kurfürsten an den Pfalzgrafen.

2) Kl. II 924 ff., 934 f.; vgl. Kl., Friedrich S. 395.

3) Burghard I 49.

4) Über ihn und sein Geschlecht vgl. v. Rommel V 415.

nem Hinweis auf die verderbliche Thätigkeit der im Reiche mer mehr einwurzelnden Jesuiten und die hauptsächlich durch bewirkte Gegenreformation auf dem Eichsfelde und in Fulda te dieser den Herzog von den Vorgängen auf dem Wahltage errichten und ihn auffordern, da die Erörterung der evanschen Wünsche auf den Reichstag verschoben sei, seine thin zu sendenden Vertreter anzuweisen, dass sie sich vor tätigung der Deklaration in keine anderen Beratungen einsen. Wegen der Freistellung (im engeren Sinne), die »guten lichen Nachdenkens wohl bedürfe«, liess Wilhelm den Herzog sein Bedenken ersuchen. Er mochte bei ihm, dessen Sohn ninistrator von Halberstadt war, besonderes Interesse für se Frage voraussetzen. In seiner Antwort auf die am 8. Jan. lgte Werbung sprach Julius zunächst sein Befremden dar-r aus, dass er von den Kurfürsten von Sachsen und Branburg noch gar nicht von den Ereignissen des Wahltages [1] ständigt worden sei. Er erklärte sich dann bereit, die proantischen Forderungen mit allem Nachdruck zu unterstützen, ie Reichstagsgesandten den Vorschlägen des Landgrafen gess zu instruieren und die Sachen nötigenfalls bei den benachten Fürsten zu befördern. Die ihm übersandte Grafensupplik d er »mit gutem reifem Rat und Bedacht ausführlich get«. Er meint, dass an der Freistellung den Kurfürsten und sten ebenso wie den Grafen und dem Adel zum höchsten gen sei, verschiebt eine eingehendere Antwort auf diesen ıkt aber, bis er sich mit seinen augenblicklich abwesenden nehmen Räten darüber beraten habe [2]. Ob eine solche lärung später ergangen ist, wissen wir nicht.

---

1) Wie langsam sich die Kunde von diesen verbreitete, sehen wir dardass auch Johann von Nassau am 4. Dec. noch nichts über sie wusste, v. Pr. V 320.

2) Instruktion für Malsburg (Melsungen 1. Jan. 76) und Antwort (Wolüttel 11. Jan.) Cop. Dr. A. 10198 RHändel 1576 fol. 393 ff., 398. ge Stellen der ersteren gedruckt, Heppe Rest. 99. Burghard I 50 giebt Inhalt der Instruktion als den eines Schreibens vom 1. Jan., während in anderes Schreiben vom 31. Dec., das wohl nur ein erster, später verener Entwurf sein wird, als Instruktion bezeichnet.

Brieflich wandte sich Wilhelm in der nächsten Zeit noch an verschiedene andere von den obengenannten Fürsten, so an den Herzog Ludwig von Würtemberg und den Markgrafen Karl von Baden, wahrscheinlich auch an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg [1]. Obwohl er meinte, dass, was nicht von den »hohen Herren« — den Kurfürsten — ausginge, wenig Ansehen zu haben pflege und einer der geringeren Fürsten leicht mehr Hohn als Nutzen davon bringen könne, wollte er doch, wie er an Friedrich schrieb, sein geringes Talent zur Ehre Gottes wuchern lassen [2].

Wie er sich die Betreibung der evangelischen Forderungen auf dem Reichstage dachte [3], sehen wir am deutlichsten aus einem ausführlichen Ende Januar verfassten Bedenken. Da die hessischen Landgrafen nämlich sämtlich entschlossen waren, die Reichsversammlung nicht persönlich zu besuchen [4], so hatten sie zur Feststellung einer gemeinsamen Instruktion für die erwähnte Zeit eine Zusammenkunft ihrer Räte verabredet. Dieselbe war nach Frankenberg einberufen, wurde aber auf Begehren des Landgrafen Ludwig von Marburg, der an ihr teilnehmen wollte, nach Wolkersdorf verlegt. Das angeführte

1) Kl. II 941; Häberlin X 237; Burghard II 17 ff.; v. Wintzingeroda I 74 f. — Kurf. Friedrich schrieb um dieselbe Zeit an den Hrz. Johann Albrecht von Mecklenburg und wollte auch andere „hie aussen gesessene“ Fürsten ermahnen. Kl. II 933.

2) Kl. II 941.

3) Das Folgende nach den in grosser Vollständigkeit erhaltenen Akten Lgr. Wilhelms. M. A. RAkten 1576 I.

4) Hauptsächlich scheuten sie die grossen Kosten; ausserdem erfuhren sie, dass die anderen Fürsten grösstenteils nicht kommen würden. Wilhelm insbesondere wurde seit Anfang Januar von „dem verdriesslichen König zu Cypern“ (dem Zipperlein) arg geplagt und musste sich entschliessen, ein Bad zu besuchen. Damit entschuldigte er sich für seine Person auch (Melsungen 28. Jan. 76) gegenüber dem ksl. Hofrat Joh. Achilles Ilsung, der ihn wie eine Anzahl anderer Fürsten zum persönlichen Erscheinen ermahnen sollte, seine Werbung aber wegen einer Erkrankung auf der Reise nur schriftlich anbringen konnte. Bald darauf ersuchte er seinen Bruder Ludwig, nach Regensburg zu gehen, um Maximilian, dessen Gunst man wegen einiger Privatsachen brauche, gnädig zu erhalten. Ludwig lehnte jedoch am 11. Febr. ab.

Gutachten Wilhelms[1]) war bestimmt, den dortigen Beratungen zu Grunde gelegt zu werden.

Vor Publizierung der Deklaration, so führt er hier wie früher dem Kurfürsten August gegenüber aus, dürfen die Protestanten keinen Pfennig Türkensteuer bewilligen. Wenn nötig, sollen sie überdies nach vorheriger Verständigung erklären, dass sie sich derer, die wider jene Urkunde beschwert würden, mit Schutz und Schirm annehmen würden und der Überzeugung wären, damit den Reichskonstitutionen nicht zuwider zu handeln. Viel weniger entschieden und zuversichtlich ist der Landgraf in betreff der Freistellung (auf den hohen Stiftern). Allerdings, meint er, sei diese sehr wünschenswert, da ohne sie das Misstrauen nicht aufhören werde. Weil es aber ein wichtiger Punkt sei, der »den papistischen Ständen schwer eingehen« würde, so sollen sich die hessischen Gesandten erst mit denen der anderen evangelischen Fürsten unterreden und daraufhin weitere Befehle einholen.

Hinsichtlich der Deklaration schlossen sich die versammelten Räte in dem vom 1. Febr. datierten Abschied ganz den Vorschlägen Wilhelms an; hinsichtlich der Freistellung gingen sie und besonders Landgraf Ludwig über dieselben hinaus, indem sie verlangten, dass man auch für diese energisch eintrete. Wilhelm blieb jedoch bei seiner vorsichtigen Haltung, zumal »die grossen Herren, wie er sich bedünken lasse, den Fuchs nicht beissen« wollten. Falls auch andere das Ihre dabei thäten, möge man so hart darüber halten als man immer könne, keinesfalls aber den Undank allein auf sich laden. Auch Ludwig musste einsehen, dass ein Stand diesen Punkt, auf dem »das ganze Papsttum und dessen Abfall« beruhe, nicht treiben könne, und so einigte man sich im Laufe des Februar dahin, sich der Freistellung für den Fall anzunehmen, dass die Pfalzgrafen und die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Lüneburg und Würtemberg, die den Landgrafen im Reichsrate vorhergingen, für dieselbe einträten.

Wir sind auf die Meinungen und Absichten der Landgrafen von Hessen so ausführlich eingegangen, weil fast alle mittleren

1) Melsungen 28. Jan. 76.

und kleineren evangelischen Fürsten Deutschlands ähnlich zu denken pflegten wie diese. Typisch ist vor allem die grosse Rücksichtnahme auf die anderen Stände und die Furcht, sich durch ein isoliertes Vorgehen »den Undank« des Kaisers zuzuziehen. Konnte dessen gnädige oder ungnädige Gesinnung doch in Rechtsstreitigkeiten, Lehenssachen u. dgl. oft einen bedeutenden Einfluss gewinnen.

Mit den Vorbereitungen für die Instruktion hätten sich die Landgrafen übrigens nicht so zu beeilen brauchen. Bald nach der Wolkersdorfer Beratung erhielten sie die Nachricht, dass der Reichstag auf den 1. April verschoben sei. Sobald zu Anfang Januar die Wahl Maximilians zum Könige von Polen bekannt geworden war, hatte man eine solche Hinausschiebung für wahrscheinlich gehalten. Auf eine Anfrage Wilhelms hatte der Rat von Regensburg jedoch am 22. Januar noch keine bestimmte Auskunft geben, sondern nur ein Gerücht, das sich später bewahrheitete, mitteilen können. Erst am 7. Februar gelangte das bereits vom 29. Dez. 75 datierte neue kaiserliche Ausschreiben in Wilhelms Hände. Der ersten Prorogation folgte später noch eine zweite am 6. Febr. ausgefertigte, die auf den 1. Mai lautete und ebenfalls sehr verspätet den Reichsständen zukam[1]. Die Evangelischen erhielten so Gelegenheit, sich mit grösserer Musse zum Reichstage zu rüsten, noch mehr Fürsten ins Einvernehmen zu ziehen und sich fester zusammenzuschliessen.

Die Notwendigkeit, auf der Bestätigung der Deklaration zu bestehen, wurde ihnen durch die Vorgänge in den geistlichen Fürstentümern immer von neuem vor Augen geführt.

Auf dem Eichsfelde zeigte sich gleich nach dem Wahltage, was die Zusage Daniels, sich gegen seine Unterthanen »unverweislich« zu verhalten (S. 171), zu bedeuten hatte. Die Massregeln zur Verdrängung des Evangeliums nahmen ungestört ihren Fortgang. Die protestantischen Prediger wurden verjagt, die Jesuiten immer zahlreicher eingeführt; den Bürgern der

1) Wilhel[illegible] [illegible]m 22. März durch Mainz eine Abschrift, das Ausschreiben selb[illegible] [illegible]15. April.

Städte wurde untersagt, an anderen Orten den lutherischen Gottesdienst zu besuchen. Um die hartnäckigen Duderstädter gefügiger zu machen, wurde endlich verboten, das in der Stadt gebraute Bier zu kaufen oder auszuführen [1]).

Schon lange vor dieser die Gewerbthätigkeit des Ortes schwer beeinträchtigenden Verordnung hatten sich Schultheiss und Rat am 28. Januar an den brandenburgischen und gleichzeitig wohl auch an den sächsischen Kurfürsten gewandt, für Verwendung auf dem Wahltage gedankt und um Beförderung ihrer Sache auf dem Reichstage gebeten [2]). Johann Georg hatte Unterstützung durch seine dorthin zu sendenden Räte zugesagt [3]).

Den Bürgern folgten am 22. Februar die eichsfeldischen Ritter [4]). Landgraf Wilhelm, dem sie ihre Absicht geraume Zeit vorher [5]) angekündigt hatten, hatte ihnen alsbald seine Hilfe versprochen [6]) und bereits am 7. [7]) und zum zweiten Male am 19. d. M. [8]) zu ihren Gunsten nach Berlin — ebenso wohl auch nach Dresden — geschrieben. Lasse man die Papisten — so hatte er in dem ersten Briefe ausgeführt — jetzt die Deklaration nach ihrem Gefallen zu nichte machen, so trage er nicht geringe Sorge, dass sie, wenn sie einmal ihren Vorteil ersähen, auch den Religionsfrieden durchlöchern würden, wobei sie leicht zur Ursache nehmen könnten, dass ihr Abgott, der Papst, in denselben nicht gewilligt habe. Der Brandenburger verhiess denn auch, die Ritter zu unterstützen [9]), und August zeigte sich hierzu ebenfalls bereit. Gleich nach Empfang der an ihn und jenen gemeinsam gerichteten Supplikation liess er in ihrer beider Namen eine Fürschrift an den Kaiser und eine Antwort an die Bittsteller verfassen. Am 7. März schickte er beides Johann Georg zugleich mit der Supplik zur Vollziehung

1) v. Wintzingeroda I 70 f.
2) Orig. B. A. XIII 5b Religionsakta 1545—1631.
3) Letzlingen 5. Febr. 76, (Cpt.) ibid. 4) v. Wintzingeroda I 72 f.
5) also nicht, wie Burghard II 14 angiebt, am 22. Febr. Ebenso ist S. 17 die Anm. 42 unzutreffend.
6) Burghard II 16. 7) dat. Kassel, (Orig.) B. A. a. a. O.
8) Burghard II 17. 9) Burghard II 17.

und Weiterbeförderung zu[1]). Dieser übermittelte das Fürschreiben an Maximilian. Als bald darauf ein kaiserlicher Gesandter zu ihm kam, benutzte er die Gelegenheit, wiederum an die Beschwerden der Ritter zu erinnern und drohend zu äussern, man möge es bei der Ferdinandeischen Deklaration lassen, sonst werde es bei Bewilligung der Türkenhilfe merkliche Hinderung geben[2]).

Nicht besser als auf dem Eichsfelde gingen die Dinge in der Abtei Fulda. Hier fuhr Balthasar aufs eifrigste mit der Ausrottung des Protestantismus fort. Verschiedenen Edelleuten schaffte er ihre Prädikanten ab; den Bürgern seiner Hauptstadt verbot er, die benachbarten evangelischen Dorfkirchen zu besuchen; durch Androhung schwerer Strafen suchte er die Teilnahme am katholischen Gottesdienste zu erzwingen[3]). Der Kaiser hatte sein Versprechen, den Abt zur Einstellung der Verfolgungen bis zum Reichstage zu ermahnen (S. 170), vergessen. Erst nachdem Landgraf Wilhelm sich auf Bitten der Ritterschaft an Kurfürst August gewandt und dieser ihn an seine Zusage erinnert hatte, schrieb er am 21. Februar an Balthasar[4]). Was nützte es, wenn der nun verhiess, sich ganz dem Religionsfrieden gemäss zu verhalten, da sein Vorgehen gar nicht diesem, sondern der Deklaration widersprach? Statt mit seinen gegenreformatorischen Massnahmen aufzuhören, schickte er sich vielmehr an, die von den Restaurationstendenzen bisher noch ganz unberührten Landstädtchen Geisa und Hammelburg zum Katholizismus zurückzuführen[5]).

Auch sonst fehlte es nicht an Nachrichten über Bedrückungen evangelischer Unterthanen in geistlichen Fürstentümern.

---

1) dat. Annaburg, (Orig.) B. A. a. a. O. Das Fürschreiben an Max. wie die Antwort an die Ritter liegen nicht bei den Akten. — Unrichtig ist die Angabe v. Wintz.'s I 74, nur Wilhelm habe den Eichsfeldern versprochen, ihre Bitten zu fördern.

2) Joh. Georg an Lgr. Wilhelm, Cöln a. d. Spree 16. Apr., (Cpt.) B. A. a. a. O.; (Cop.) M. A. Religionssachen 1576 f. 281. — Vgl. Burghard II 18; Heppe, Rest. 105.

3) Heppe, Rest. 106 ff.; v. Egloffstein 32 ff. Das Mandat wegen des Besuchs des katholischen Gottesdienstes ist bei letzterem S. 34 falsch datiert.

4) Heppe, Rest. 106; Komp 25. 5) Vgl. v. Egloffstein 36.

So hiess es, der Erzbischof von Köln gehe gegen die Protestanten in Paderborn, der von Trier gegen die in Wetzlar vor; ähnliches hörte man aus Hildesheim [1]). Die Evangelischen in Worms beklagten sich bei Kurfürst Friedrich, dass der Bischof ihnen das Pfarrkirchlein St. Magni wegnehmen wolle [2]).

Gegenüber den fortgesetzten Zuwiderhandlungen gegen die Deklaration — das Wormser Vorkommnis gehört übrigens, da Worms Reichsstadt war, strenggenommen nicht in diese Reihe — erklärten sich denn auch der Markgraf Karl von Baden und der Herzog Ludwig von Würtemberg auf die Aufforderung des Landgrafen Wilhelm (S. 192) damit einverstanden, dass man auf dem Reichstage einmütig die Bestätigung jener Urkunde verlange [3]). In diesem Punkte waren überhaupt alle einig. Verschiedenheit der Meinungen dagegen bestand einerseits über die Art und Weise, wie man zur Erreichung des Zieles vorgehen solle, andererseits darüber, was für weitere Forderungen zu stellen seien.

Wenden wir uns zunächst der zweiten Frage zu! Die Deklaration schützte, wie oben ausgeführt (S. 25 f.), nur die Protestanten in den geistlichen Fürstentümern und auch diese nur mit starken Beschränkungen. Sollte man diejenigen, denen ihre Wohlthaten nicht zugute kamen, sollte man vor allem die zahlreichen Evangelischen in weltlichen katholischen Territorien ruhig preisgeben? Wir haben bereits in der Einleitung (S. 20) andeutungsweise von einer Ansicht gesprochen, die allen Unter-

---

1) Burghard II 18; Häberlin X 241, 243.

2) Häberlin X 241 f. — Der Pfalzgraf wandte sich zu ihren Gunsten an den Bischof (ib. 242) wie an den Kaiser (Heidelberg 24. Apr., Cop. Dr. A. 10199 Supplicationes f. 76) und bat ausserdem den sächsischen Kurfürsten, sich ebenfalls bei Max. zu verwenden, seine Reichstagsgesandten entsprechend zu instruieren und die Sache an den Brandenburger gelangen zu lassen (Heid. 25. Apr., Orig. ib. f. 81).

3) Burghard II 17. — Die Korrespondenz zwischen Wilhelm und Ludwig scheint fortgesetzt worden zu sein. Am 30. Mai sendet Kurf. August seinen Räten in Regensburg, was der Herzog an den Landgrafen geschrieben und dieser ihm überschickt habe. „Was darinnen die angezogene und durch Würtemberg prothocolirte bewilligung der Geistlichen in Kay. Ferdinandi declaration betrift“, lässt es bei seiner Instruktion bleiben.

thanen zwar nicht Kultus-, wohl aber Gewissensfreiheit zugestehen wollte. Wir müssen jetzt näher auf diese und auf ihre reichsrechtliche Begründung eingehen.

Bei Beratung des Religionsfriedens war der damalige Kurfürst von der Pfalz — der noch nicht offen zur A. C. übergetretene, aber mit den evangelischen Fürsten zusammengehende Friedrich II. — für eine Bestimmung in jenem Sinne eingetreten [1]). Der eifrig protestantische Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg hatte die Religionsfreiheit auf die protestantischen Unterthanen katholischer Reichsfürsten beschränken wollen [2]). Das Verlangen war auch in der milderen Form, die beiden Bekenntnissen gleiche Rechte gewähren wollte, nicht durchgedrungen. Von Kursachsen war es sehr lau unterstützt worden, und die Katholiken hatten sich ihm aufs äusserste widersetzt. Bei dem raschen Fortschreiten, in dem die evangelischen Meinungen damals begriffen waren, fürchteten sie mit Recht, dass seine Genehmigung in kurzer Zeit den Untergang der alten Kirche in Deutschland herbeiführen würde. Der Religionsfriede machte zwischen Gewissensfreiheit und Ausübung der Religion nirgends einen Unterschied. Das einzige Recht, das er den Unterthanen gab, falls sie sich dem Bekenntnis des Fürsten nicht fügen wollten, war das der Auswanderung ohne Beeinträchtigung an Gut und Ehre.

Auf den Reichstagen von 1556 und 59 hatten Ottheinrich, auf den unterdessen die pfälzische Kurwürde übergegangen war, und sein Nachfolger Friedrich der Fromme wiederum die allgemeine Freistellung der Religion gefordert, um sie in Wirklichkeit, wie sich aus dem Verhalten der pfälzischen Vertreter deutlich ergab, allerdings nur den Protestanten zu gute kommen zu lassen [3]). Beide Male war es ihnen gegenüber dem Widerstande ihrer konservativen Glaubensgenossen, namentlich des Kurfürsten August, nicht gelungen, ihre Wünsche direkt geltend zu machen. Beide Male waren dieselben aber wenigstens in verdeckter Form zum Ausdruck gekommen [4]). Man

1) Wolf 59. 2) Wolf 31 f.; Ritter I 82.

3) 1559 war diese Beschränkung schon in der pfälzischen Instruktion offen ausgesprochen.

4) Ritter I 129 ff., 138 f.

interpretierte — wie weit das mit Bewusstsein geschah, sei dahingestellt — das, was man erstrebte, in den Religionsfrieden hinein. Im Jahre 1559 wird bereits die blosse Ausweisung evangelischer Unterthanen aus katholischen Territorien als Rechtskränkung bezeichnet[1], und auf der folgenden Reichsversammlung von 1566 behaupten die protestantischen Stände geradezu, der »wahre, klare und helle« Buchstabe des Friedens vermöge, dass es in der Unterthanen Macht und Willkür stehe, abzuziehen oder zu bleiben, die Ausschaffung durch die Herren sei also ungesetzlich[2]. Bestritt man aber den Obrigkeiten das Recht, hartnäckige andersgläubige Unterthanen auszuweisen, so war das genau dasselbe, als wenn man für die letzteren Gewissensfreiheit in Anspruch nahm. Die Katholiken hatten sich denn auch in ihrer Gegenschrift mit Schärfe gegen jene Auslegung gewandt[3].

Vor dem Wahltage war die Frage besonders unter den Pfälzern erörtert worden. Pfalzgraf Ludwig hatte, wie wir uns erinnern, die zu Gunsten evangelischer Unterthanen in katholischen Reichslanden zu stellenden Forderungen genau definiert (S. 113 f.). Den Katholiken die entsprechenden Zugeständnisse zu machen, wird Friedrich, obwohl er eine Äusserung darüber vermied, damals ebenso wenig geneigt gewesen sein, wie früher; meinte er doch ganz ähnlich wie Ottheinrich, es sei »viel ein ander Ding«, »einen zum Guten und Gottes Wort und der Wahrheit«, als ihn »zum Bösen, Abgötterei und Lügen treiben«[4].

In Regensburg war die Sache, da sich alles Interesse auf die Deklaration konzentriert hatte, gar nicht zur Sprache gekommen. Wollte man sie auf dem Reichstage wieder vorbringen, so galt es, sich gut vorzubereiten. Wieder suchte man nachzuweisen, dass man — eine Ansicht, die in den Kreisen der Pfälzer und ihrer Freunde schon ganz fest geworden war — gar nichts Neues, sondern nur die richtige Ausführung des Religionsfriedens fordere.

---

1) Ritter I 139 A. 1. 2) Lehenmann I 220.
3) Lehenmann I 220; die Stelle ist offenbar verderbt.
4) Kl. II 926; vgl. Ottheinrichs Argumentation, Wolf 31 f.

Am eingehendsten wird dieser Nachweis in der hessischen Instruktion versucht. Landgraf Wilhelm, auf dessen Befehl diese gefertigt wurde, stützt sich in erster Linie wieder auf den § 24 des Friedens, der mit den Worten: Wo die Unterthanen um der Religion willen an andere Orte ziehen und sich niederthun »wollten« [1], den Abzug in das freie Belieben derselben stelle. Nirgends gebe das Gesetz dagegen den Obrigkeiten die Berechtigung, ihre Unterthanen um der Religion willen auszuweisen. Dass eine dahingehende ausdrückliche Bestimmung nicht vorhanden war, ist richtig. Ebenso klar aber ist, dass jene Berechtigung durch das dem Frieden zu Grunde liegende Prinzip, das Reformationsrecht der Reichsstände, notwendig bedingt war. Hieran änderte es auch nichts, wenn der Landgraf geltend machte, dass der Zweck des Friedens, »der Stände und Unterthanen Gemüter wieder in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen«, durch das Verfahren der katholischen Fürsten verletzt werde, und dass das durch dieses herbeigeführte Misstrauen das Reich schädige. Ganz verfehlt war es, wenn Wilhelm das allgemeine Landfriedensgebot, dass niemand den anderen »um keinerlei Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein das geschehe« [2], »befehden, bekriegen, berauben, fahen . . . . .« solle, für seine Ansicht heranzog. Wenn er ausführt, dass ganze Gemeinden schon aus Mangel an Käufern für die Häuser und Güter nicht auswandern könnten, dass sie aber, wenn sie blieben und eine widrige Religion annehmen müssten, in ihrem Gewissen zum höchsten beschwert würden, so ist das ein berechtigter Einwand gegen den verkehrten Grundgedanken des Religionsfriedens, keineswegs aber ein Beweis, dass diejenigen Fürsten, die solche Gemeinden zu ihrem Bekenntnisse zwängen, dem Frieden zuwiderhandelten [3].

---

1) Auf dies Wort wird auch noch in einem 1582 zu Augsburg verbreiteten, im allgemeinen sehr gemässigt gehaltenen Bedenken (gedruckt bei Lünig, Staatskonsilia I 186 ff. und, um einen Zusatz verlängert, 371 ff.) besonderes Gewicht gelegt vgl. bes. S. 190 f. .

2) Wilhelm setzt statt dieser Worte „Um der Religion halben".

3) Gemeinsame Instruktion der hessischen Landgrafen, Kassel 27. Apr. 76, (Cpt.) M. A. RAkten I.

Fast sämtliche Darlegungen der hessischen Instruktion finden ir in der pfälzischen wieder; hatte doch Landgraf Wilhelm ei seinem noch zu erwähnenden Besuche in Heidelberg die rstere dem Kurfürsten mitgeteilt. Die bei Friedrich neu hinutretenden Argumente verdienen keine besondere Erwähnung. ie Aufträge des Pfalzgrafen an seine Reichstagsgesandten ingen dahin, dass eine in seinem Sinne gehaltene Erklärung h. ein ausdrückliches Verbot der Ausweisung andersgläubiger nterthanen in den Reichsabschied gebracht und dem Kammererícht insinuiert werden solle[1]).

In enger Verbindung mit dem eben besprochenen Verlangen and die weitere Forderung, das Kammergericht möge angeiesen werden, wenn es von den bedrängten Unterthanen um andata de relaxando angegangen werde, solche ohne und cht mit clausula iustificatoria[2]) zu erteilen, da die Bittsteller letzteren Falle oft wider Recht und Billigkeit mit beschwerhen langwierigen Prozessen im Gefängnis aufgehalten würden[3]).

Auch der Wunsch nach reichsgesetzlicher Sicherung der lvinisten machte sich wieder geltend. Mussten nicht die eben zt unter den Auspizien des sächsischen Kurfürsten und unter undsätzlicher Fernhaltung aller freieren Richtungen in Aniff genommenen Vorbereitungen für eine streng lutherische onkordie[4]) die Befürchtung nahe legen, dass der dogmatischen usschliessung die politische folgen werde? War nicht zu sorgen, dass die Katholiken ihren im Jahre 1566 beinahe lungenen Versuch, mit Benutzung der konfessionellen Zwistigiten einen Keil in die protestantische Partei zu treiben, unter

1) Häberlin X 244—51. — Dass die beiden anderen weltlichen Kurrsten mit der eben besprochenen Auslegung des Religionsfriedens keinesgs einverstanden waren, werden wir aus der später anzuführenden Inruktion des Brandenburgers bzw. dem Auftreten Augusts auf dem Reichsge ersehen.

2) Vgl. die Kammergerichtsordnung von 1555 bei Lünig, Reichsarchiv I 221.

3) Häb. X 251 f. — Dies Verlangen, das 1566 von dem Kammergerichte lbst gestellt worden war (ib. VI 277) wird in der Autonomia f. 120a als n kalvinistischer „Griff“ bezeichnet!

4) Ritter I 518 ff.; vgl. die Klagen Johanns von Nassau, Gr. v. Pr. V 346.

günstigeren Umständen erneuern würden? Dieser Gefahr gegenüber fasste Friedrich eine entschiedene Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Evangelischen ins Auge.

Zu diesem Zwecke nahm er die vor dem Wahltage angeknüpften Verhandlungen mit den protestantischen Schweizern (S. 116 f.) wieder auf. Anfang. Februar erliess er an verschiedene evangelische Kantone die Aufforderung, Gesandte nach Regensburg zu schicken und dort, wenn nötig, jene schon früher festgestellte Rechtfertigungsschrift ihrer Lehre [1]) übergeben zu lassen. Die Berner meinten wie vor dem Kurtage, man möge einen Vertreter auf gemeinsame Kosten senden. Der Züricher Rat war der Sache nicht sonderlich geneigt und wollte erst auf die Entscheidung von Schaffhausen warten; Gualtherus bat den dortigen Theologen Ulmer in dem Schreiben, dem wir unsere Nachrichten entnehmen, dieselbe möglichst in günstigem Sinne zn beeinflussen. Der Schaffhausener Rat schlug denn auch vor, dass die vier Städte, d. h. die genannten und Genf, wohin der pfälzische Bote von Zürich aus gegangen war, — dazu als fünfte vielleicht noch Basel — je einen Gesandten abordnen sollten. Für den Fall, dass dies von den übrigen nicht angenommen würde, erklärte er sich mit Bern einverstanden [2]). Die Sache scheint jedoch an dem Widerstande Zürichs [3]) gescheitert zu sein. Auch wurde sie von pfälzischer Seite wohl nicht mit genügendem Nachdruck betrieben [4]). Jedenfalls erschienen keine Vertreter der Schweizer Kirchen in Regensburg.

Ausser den Schweizern scheinen unter den »etlichen fremden Nationen«, die, wie Friedrich am 7. März an Landgraf Wilhelm schrieb, sich auf dem Reichstage durch Botschaften über die

1) „Supplicem illum libellum“, schrieb Gualtherus an Ulmer, „de quo iam diu inter nos actum est et quem ille (Friedrich) vehementer probat“.

2) Gualtherus an Ulmer, Zürich 9. Febr. 76, nebst Bemerkung Ulmers, (Cop.) M. St. B. cod. lat. 11470 b (Coll. Cam.) fol. 43 ff.

3) v. Bezold I 197 A. 1.

4) Zur Zeit der Abfassung der Reichstagsinstruktion, d. h. am 4. Juni, wusste Friedrich noch nicht, ob die Schweizer Gesandte schicken würden (Häberlin X 259); am 26. d. M. war ihm noch kein weiterer Bericht zugekommen (Kl. II 956 A. 2).

bisherigen beschwerlichen Kondemnationen »zum höchsten beschweren möchten« [1]), noch die evangelischen Polen verstanden zu sein [2]). Polnische Vertreter mit entsprechenden Aufträgen kamen nun zwar ebensowenig wie schweizerische nach Regensburg. Doch konnte der Pfalzgraf am 26. Juni seinen Räten zuschicken, was die »ecclesiae Poloniae« ihm — jedenfalls durch zwei damals in Heidelberg anwesende Gesandte der Partei Bathorys — übermittelt hatten [3]). Es war dies eine an den Kaiser und die Kurfürsten und Fürsten »der reineren Religion« gerichtete Schrift, in der die unterzeichneten polnischen Grossen baten, sie wegen ihrer abweichenden Meinung im Artikel des Abendmahls nicht zu verfolgen, sondern diesen Streit nach der Art der alten Kirche durch ein freies Konzil beizulegen [4]). Den Reichstagsgesandten scheint überlassen worden zu sein, das Schriftstück zu übergeben oder zurückzuhalten [5]). Wir hören nicht, dass sie es irgendwie benutzt hätten.

Sonst wurden die pfälzischen Räte für den Fall, dass von lutherischer oder katholischer Seite irgend ein Vorstoss gegen diejenigen, »die man Kalvinisten nenne«, unternommen würde, angewiesen, die anderen evangelischen Stände mit Nachdruck an die vor zehn Jahren zu Augsburg abgegebene Erklärung zu erinnern und zur Einigkeit zu ermahnen. Wenn die Ausschliessung trotzdem erfolgt, so sollen sie öffentlich dagegen protestieren, da der Kurfürst weder die Stände noch den Kaiser für seine Richter in dieser Sache erkenne, sich auf ein freies Konzil oder ein unparteiisches Religionsgespräch berufen und keinen Pfennig Steuern bewilligen. Endlich sollen sie, wenn versucht wird, ihnen neue Konfessionen aufzubürden — Friedrich dachte jedenfalls an die sächsischen Konkordien-

1) Kl. II 944.

2) Über frühere Verbindungen zwischen der Pfalz und diesen vgl. v. Bezold I 161.

3) Kl. II 956 A. 2.

4) In einem Bruchstücke des Tagebuches eines pfälzischen Reichstagsgesandten (M. St. A. schw. 162/15) ist der Inhalt des lateinischen Schreibens wiedergegeben; die Unterschriften sind sehr verstümmelt.

5) Vgl. Kl. II 956 A. 2.

beratungen — diese nicht unterschreiben, sondern sich nur erbieten, sie an ihren Herrn gelangen zu lassen [1]).

Einen treuen Freund fand der Pfalzgraf auch bei den eben geschilderten Bestrebungen in dem hessischen Landgrafen. Sprach dieser sich doch aus eigenem Antriebe dahin aus, dass alle im Religionsfrieden inbegriffen sein sollten, die an die Gegenwart Christi im Abendmahl glaubten, wenn sie sich auch »des modi halben, ob's corporaliter oder spiritualiter zuginge, noch zur Zeit nicht vergleichen könnten«. Etwas wunderlich war allerdings sein Vorschlag, der Kaiser möge die Disputationen über den »modus praesentiae« und die damit zusammenhängenden »vorwitzigen und kuriosen« Fragen bei hoher Strafe verbieten, wie einst Justinian das Disputieren über die Dreieinigkeit untersagt habe [2]). Friedrich ging unzweifelhaft zu weit, wenn er Wilhelm auf Grund solcher Äusserungen auch in dogmatischer Hinsicht für seinen Gesinnungsgenossen hielt, der einst öffentlich werde sagen müssen, was er jetzt heimlich denke [3]). Der Landgraf war, wie ihn v. Bezold (I 198) richtig charakterisiert hat, »weder ein Kalvinist noch eine Bekennernatur« und vermied ängstlich jeden Schein, als ob er dem »Zwinglianismus« geneigt sei [4]). Aber er wies doch, worauf es zunächst ankam, seine Reichstagsgesandten an, der etwaigen Ausschliessung der Pfalz aus dem Religionsfrieden mit aller Energie entgegenzutreten, »denn daraus ein merklich praeiudicium aller reformierten Kirchen in England, Schottland, Frankreich, Schweiz und sonst allenthalben und eine grosse Weitläufigkeit entstehen würde«. Die Räte sollen erinnern, da der Pfalzgraf »ein alter erlebter Herr« sei und jedermann die Gesinnung des voraussichtlichen Nachfolgers kenne, werde die Zeit diesen Dingen wohl selbst Rat finden. Ehe sie in den Ausschluss willigen, sollen sie »aus dem Rat aufstehen und davon gehen« [5]).

1) Häberlin X 257 ff. 2) Kl. II 944.
3) Kl. II 944. 4) v. Bezold I 45 A. 2, 214 A. 2.
5) Hessische Gesamtinstruktion. Die Stelle ist mit Ausnahme des letzten Satzes wörtlich aus dem Bedenken Wilhelms für die Wolkersdorfer Zusammenkunft (S. 192 f.) entnommen.

II. Grafen, Landadel und Reichsritterschaft.

Ebenso wie die Fürsten regten sich auch die Grafen bald nach dem Wahltage von neuem. Vor allem galt es, das Interesse der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die sich in Regensburg der Freistellung nicht abgeneigt gezeigt hatten, deren man aber doch nicht ganz sicher war, wach zu halten. Auch die dort angeknüpften Verbindungen mit dem kurfürstlichen Adel wollte man festigen und erweitern. Den Brandenburger und seinen Adel übernahm (6. Dez. 75) Albrecht von Stolberg, der schon auf dem Kurtage als Vermittler gedient hatte; von Edelleuten, an die er sich wenden solle, wurden ihm namhaft gemacht: Georg von Blankenburg [1]), Joachim von der Schulenburg und Winterfeld. Bei Kurfürst August und dem sächsischen Adel — genannt wurde der Erbmarschall Hans Loser und der uns bekannte Erich Volckmar von Berlepsch — sollten die Grafen Burkhard von Barby und Bernhard von Hardeck Anmahnung thun [2]).

Durch die erwähnten Edelleute dachte man einerseits auf die Kurfürsten zu wirken, andererseits wollte man in Ausführung

---

1) S. oben S. 63.

2) „Gedenkzettel der gescheft, darvon aufm kunftigen graventage tractirt werden sol" o. D., (Cop.) Berleb. Arch. K. 29 f. 59 (L. E.). Das Schriftstück fällt jedenfalls bereits in den Dez. 75. Es ist wahrscheinlich von dem ausschreibenden Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken den einzelnen Grafen zugestellt worden, damit sie ihre Gesandten zu dem auf den 23. Jan. ausgeschriebenen Grafentage instruieren könnten. Den einzelnen Punkten ist immer hinzugefügt, was in bezug auf dieselben geschehen oder in Aussicht genommen ist. — Bemerkungen Wittgensteins zu dem Gedenkzettel finden sich ib. f. 65 (L. E.).

Auf Kurf. August wollte man auch durch Lgr. Wilhelm einwirken, der seinerseits durch Graf Johann deswegen ersucht werden sollte. Wittgenstein riet zwar, eine andere Person zu wählen, weil man erfahre, dass Wilhelm mit Johann „nicht zum besten zufrieden" sei. Doch hatte dieser sich bereits am 10. Dec. an den Landgrafen gewandt (Burghard I 49 A. 119). Übrigens fürchtete Johann selbst von Wilhelm Rekriminationen wegen der Oranischen Heirat (Gr. v. Pr. V 336), überzeugte sich aber bald, dass seine Besorgnisse überflüssig wären und dass er bei dem Landgrafen noch „im alten credo stünde" (ib. 344).

eines schon vor dem Kurtage gehegten Planes (S. 135) den gesamten deutschen Adel in die Bewegung für die Freistellung hineinziehen. Es war dies um so wichtiger, als sich bisher gerade der Adel — nach dem bei Gelegenheit des Wahltages Bemerkten (S. 183 f.) und dem noch Auszuführenden in erster Linie, vielleicht ausschliesslich, der reichsunmittelbare — der Freistellung immer abgeneigt gezeigt hatte [1], wenn er auch nicht, wie Kurfürst Friedrich meinte, das vornehmste Hindernis für ihre Einführung gewesen war [2].

Unter der Hand wurden die Geschäfte verteilt. Die pfälzische, d. h. die rheinpfälzische Ritterschaft, die sich, wie es scheint, in einer Mittelstellung zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit befand [3], wollte man durch Vermittlung des Pfalzgrafen gewinnen [4], wie man auch andere Fürsten um entsprechende Einwirkung auf ihren Adel zu bitten gedachte [5]. Die Verhandlungen mit den Reichsrittern des rheinischen Kreises, namentlich mit Sickingen und Genossen, übernahm der ausschreibende Graf selbst. An die Burg Friedberg sollten sich Konrad und Hans Georg von Solms wenden, an die Burg Gelnhausen Geörg von Isenburg und Philipp Ludwig von Hanau. Die Grafen Hohenlohe und Erbach wurden schriftlich ersucht, die Sache bei dem fränkischen Adel zu betreiben. Weitere Schritte nahm man für den auf den 23. Januar ausgeschriebenen Grafentag in Aussicht [6].

---

1) In den Kreisen der Grafen scheint diese Stellung übrigens wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein.

2) Kl. II 925. — Von katholischen Beobachtern wird wiederholt die Gegnerschaft des Adels gegen die Freistellung als das Hauptbollwerk der Stifter bezeichnet, so von Granvella 1570 (Lossen I 393 A. 1), von Minucio Minucci, einem vorzüglichen Kenner der deutschen Verhältnisse, 1588 (Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 91 A. 2; die betr. Denkschrift jetzt gedruckt bei Hansen I 745 ff.).

3) Sie gehörte den Verbänden der Reichsritterschaft an (Kl. II 975 A. 2), wurde aber von den Kurfürsten zur Heeresfolge aufgeboten (ib. 840 A. 1).

4) Kl. II 925.

5) Gedenkzettel. — Lgr. Wilhelm wurde auch von Kurfürst Friedrich deswegen angegangen, Kl. II 925 f.

6) Gedenkzettel.

Ein sehr eifriger Helfer fand sich unterdessen in einem hessischen Edelmann, dem Statthalter zu Marburg, Burkhart von Kram, der mit den Wetterauer Grafen schon längere Zeit in Verbindung gestanden zu haben scheint [1]). Auf eine wahrscheinlich von Wittgenstein ausgegangene Aufforderung hin erklärte sich dieser sofort bereit, an eine grosse Anzahl Personen in Braunschweig, Westfalen, Anhalt, der Mark, Hessen, Wetterau, Franken und Würtemberg zu schreiben. Aus allen acht Kreisen — von den zehn fielen der österreichische und der burgundische fort — meinte er, müsse man Supplikationen an den Reichstag zu erlangen suchen. Auch die Reichsstädte wollte er hinzugezogen wissen, »damit es ein gleich durchgehendes Werk werde, und welches ein solches Ansehen bei allen Potentaten hätte, dass es einem jeden einen Schrecken zusetzte« [2]).

Noch im Dezember 1575 schrieb der Statthalter an eine Anzahl braunschweigischer und sächsischer Edelleute; als Vertreter der letzteren erscheinen wieder Berlepsch und Loser, daneben Christoph von Ebenleben. Wegen des thüringischen Adels wandte er sich an Lucas Thangel (S. 22 A. 3). Neben ihm waren andere thätig. Der kurpfälzische Hofmeister Christoph Landschad schrieb an den würtembergischen Landhofmeister und Marschall Hans Dietrich Speth sowie an den markgräflich brandenburgischen Marschall Ernst von Wirsberg. Der hessische Erbmarschall Herrmann Adolf Riedesel übernahm die Agitation unter dem fränkischen, hessischen und wetterauischen Adel. Wieder andere wollten die Sache bei Rittern und Reichsstädten in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Holstein betreiben. Am 1. Januar wandte sich Kram dann an den Vogt zu Heidelberg und den Burggrafen von Starkenburg mit der Bitte um Beförderung bei dem

1) Lossen I 393 bezeichnet ihn als alten Freund der Grafen. Bereits 1569 hatte ihn Johann von Nassau dem Kurf. Salentin als Unterhändler in Grenzstreitigkeiten vorgeschlagen, Dill. Arch. C. 368. — Über seine Familie vgl. v. Rommel V 385.

2) Bericht über die Zusage Krams (o. D.), den Bemerkungen Wittgensteins zu dem Gedenkzettel beigelegt.

pfälzischen und dem der Pfalz benachbarten Adel[1]. Auch ein vom 17. d. M. datiertes, mir nicht vorliegendes, Schreiben[2] an eine Anzahl süddeutscher Edelleute, von denen einige schon früher ersucht worden waren, wird sich auf unsere Angelegenheit beziehen. Womöglich sollten die Adligen und Reichsstädte nach der Meinung des Statthalters auf gemeinsame Kosten einen eigenen Abgeordneten nach Regensburg senden, andernfalls ihre Vertretung den Gesandten des Pfalzgrafen und einiger grösserer rheinischer Städte anvertrauen[3].

Die eifrigen Bemühungen Krams und seiner Freunde[4] blieben völlig erfolglos. Was die von ihnen Angegangenen geantwortet haben, wissen wir nicht[5]. Die meisten hielt wohl das Bewusstsein, dass man nichts ausrichten werde, davon ab, sich auf die Sache einzulassen. Meinte doch selbst ein so eifriger Anhänger der Freistellung wie der hessen-kasselsche Kanzler Reinhard Scheffer, den der Statthalter um sein Bedenken

---

1) Das Vorstehende nach dem letztgenannten Schreiben Krams (die Adressaten waren Hartmann Hartmanni, Kl. II 774, und Philipp Wambold von Umstadt, ib. 955 Anm.), Cop. M. St. A. schw. 162/6 f. 238 und M. R. A. RAkta XIII nr. 58. — Die lateinische Übersetzung bei Theiner II 152 f. ist sehr fehlerhaft. Gleich die Adresse ist falsch. Ebenso sind die meisten Namen entstellt. Statt der Nobiles „Nignenses" und „Ottonici" sind die meissnischen und wetterauischen Adligen zu lesen.

2) Dasselbe war gerichtet an Hans von Rechberg, Jacob von Hoheneck, Wilhelm Kranz von Geispolzheim (Statthalter zu Karlsburg), Bernhard von Liebenstein, sowie die bereits genannten Landschad, Speth und Wirsberg. (Cop.) Strassburger Stadtarchiv A. A. 720 (Mitteilung meines Freundes Dr. Hubert).

3) Theiner II 152.

4) Wenn später (am 25. Aug.) der bayrische Reichstagsgesandte Dr. Nadler aus Regensburg berichtet, wie er erfahre, bemühe sich Franz von Kram, hessischer Amtmann, noch eifrig, die vom Adel zusammenzukoppeln und werde die Sache vor den Doktoren (damit müssen die hessischen Räte gemeint sein) gar heimlich gehalten (Orig. M. St. A. 161/12 f. 453; L. E.), so liegt vielleicht — einen Franz v. K. in hessischen Diensten kenne ich nicht — eine Verwechslung mit Burkhart vor. Sonst ist mir allerdings von einer Fortsetzung solcher Bemühungen während des Reichstages nichts bekannt.

5) Weder in Marburg noch in Wiesbaden oder Frankfurt habe ich von der umfangreichen Korrespondenz Krams etwas aufgefunden.

beten hatte, alle auf dieselbe gerichteten Bestrebungen seien
lständig aussichtslos. Die Geistlichen könnten der Erhaltung
Stifter und der Existenz der katholischen Religion halber
ht darein willigen; »denn — fügte er hinzu und gab damit
die allgemeine Meinung wieder — sobald die Freistellung
ngt, liegt das Papsttum im Dreck«. Wenn Cicero von den
en auferstände und eine Schrift stellte, würde er doch nichts
ichen [1]).

Auf der schon seit längerer Zeit in Aussicht genommenen
vorbereiteten (S. 205 A. 2) Versammlung zu Butzbach
Januar 76) verständigten sich die zahlreich erschienenen
lichen Gesandten über das auf dem Reichstage einzuschla-
de Vorgehen. Da man voraussah, dass dort genug Grafen
Person erscheinen würden, beschloss man zur Vermeidung
Unkosten nur einen Adligen nebst zwei gelehrten Räten
einem Sekretär zu entsenden. Die Wahltagssupplik um
Freistellung solle nochmals mit einer Erinnerungsschrift dem
ser überreicht werden, nachdem die protestantischen Stände
Intercession gebeten worden seien. Um nicht die Fürsten
den Kopf zu stossen und ihre Unterstützung zu verscherzen,
gte man sich, eine Beschwerdeschrift gegen die Zölle, die
e wider altes Herkommen von den zur gräflichen Haus-
ung nötigen Lebensmitteln verlangten, erst nach Erledigung
Freistellungspunktes im Reichsrat zu übergeben. Die in dem
erlichen Ausschreiben enthaltenen Angelegenheiten beschloss
»füglich« abzulehnen oder sich der Mehrheit anzuschliessen.
Amt des ausschreibenden Grafen ging nach der durch den
zenberger Abschied geregelten Reihenfolge (S. 38 A. 2) auf

1) Trotzdem will Scheffer, da die Grafen ihre Supplikation bereits über-
n haben und damit auf den Reichstag verwiesen sind, nicht widerraten,
s im Namen des gemeinen Adels dergleichen auch beschehe; valet,
tum valere potest und man bleibt dadurch in der Anzettelung und
erung". Der Adel könne die kurze auf dem Wahltage für ihn gestellte
ft (s. oben S. 184) überreichen, da die Grafensupplik schon so aus-
ich und weitläufig sei, dass man sie wohl etwas eingezogener wünschen
e. — Über das Bedenken Scheffers vgl. Lossen I 394 A. 2, wo ein
desselben gedruckt ist; über Scheffer selbst A. D. B. XXX 682.

Philipp von Isenburg-Büdingen über. Um sich noch vor dem Reichstage mit den ebenfalls der A. C. angehörigen fränkischen Grafen ins Einvernehmen zu setzen, entsandte man den büdingischen Rat Dr. Heinrich Breul zu der von diesen auf den 1. Februar nach Rothenburg a. d. Tauber anberaumten Zusammenkunft [1]). Am 12. d. M. konnte Dr. Schwartz dem Grafen Johann von Nassau bereits melden, die fränkischen Grafen hätten sich gutwillig erboten und um Abschrift der Einigung sowie um Mitteilung derjenigen Punkte gebeten, bezüglich derer die Korrespondenz gefördert werden solle [2]).

---

1) Butzbacher Abschied 25. Jan. 76, (Cop.) Dill. Arch. R. 469 f. 8 und Berl. Arch. K. 29 f. 72 (L. E.).

2) dat. Hanau, (Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 29.

Auch sonst bemühten sich die Wetterauer Grafen fortgesetzt um Erweiterung des Grafenverständnisses. Ich stelle die Nachrichten kurz zusammen: Am 24. Nov. 75 schrieb Dr. Schwartz aus Thron (?) an Graf Johann, er habe mit Graf Otto von Schaumburg wegen der Herbeibringung der westfälischen und sächsischen Grafen geredet. Dieser habe sich zur Beförderung erboten und sei auch bereit, deswegen mit Johann an einem gelegenen Punkte, etwa in Paderborn, zusammenzukommen (Orig. Dill. Corr. 1575 f. 274). — In dem „Gedenkzettel“ (Dec. 75) wird die Hinzuziehung der eiflischen, westfälischen und rheinischen Grafen, die früher bereits mit den wetterauischen im Verständnis gewesen wären, in Aussicht genommen und dabei bemerkt, dass „Manderscheid und andere mehr als Schaumburg ihr wohlgeneigt Gemüt hierzu allberait zu verstehen“ gegeben hätten. — In seinem Gutachten zu dem Gedenkzettel nennt Wittgenstein zu dieser Stelle folgende Grafen: Waldeck, Lippe, Bentheim, Schaumburg, Hoya, Oldenburg, Emden; die Rheingrafen, Falkenstein, Leiningen und Westerburg, Manderscheid, Schleiden (?), Blankenheim, Geretstein (Gerolstein?); Neuenar und Reifferscheit. — Der Butzbacher Abschied (25. Jan. 76) enthält ausser der Beschickung des fränkischen Grafentages nichts mit unserer Frage in Verbindung Stehendes, der Frankfurter Abschied (28. Juni 76) gar nichts hierauf Bezügliches. — Erst nach dem Reichstage kam man auf diese Bestrebungen zurück. Eine Versammlung einiger Grafen zu Hanau (Abschied vom 6. Nov. — der Monat ist unleserlich, nach Häberlin XI 80: Dec. — Dill. Arch. R. 60 f. 4) beschäftigte sich hiermit. Auf dem folgenden Butzbacher Tage wurde nach ihrem Bedenken beschlossen (Abschied vom 13. Dec., ib. f. 26, L. E.), Albrecht von Nassau-Saarbrücken solle die Rheingrafen und die Grafen von Leiningen, Westerburg und Falkenstein, sowie wegen der thüringischen Grafen den Grafen

Zur persönlichen Verständigung bot sich den Wetterauer Grafen bald nach dem Butzbacher Tage Gelegenheit bei der mit grosser Pracht gefeierten Hochzeit des Grafen Philipp Ludwig zu Hanau. Eine »fast übermässige Anzahl« von Herren und Dienern war erschienen [1]. Genannt werden uns Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Wolf von Isenburg. Johann von Nassau dagegen hatte sich entschuldigen lassen und den Dr. Schwartz als Vertreter gesandt. Mit Betrübnis meldete dieser seinem Herrn, dass man der gemeinen Grafensachen wenig gedenke und die Zeit ausschliesslich »mit wälschen und deutschen Weinen und andern Kurzweilen« zubringe. Nur mit Mühe erlangte er durch Vermittlung Wittgensteins, dem er die von ihm gestellte Supplikation d. h. wohl die in Butzbach in Aussicht genommene Erinnerungsschrift nebst einem uns unbekannten »Bedenken über den Religionsfrieden« übergab, dass die Grafen überhaupt bewilligten, in Geschäften zusammenzukommen. Aber auch dann wurde »nichts Fruchtbarliches« ausgerichtet [2]. Es zeigte sich wieder deutlich, dass nur ein kleiner Teil der Grafen ein tieferes Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten nahm.

Günther von Schwarzburg ersuchen; durch Johann von Nassau und Otto von Schaumburg will man sich an die westfälischen, durch Wolfgang von Hohenlohe und Georg von Erbach an die fränkischen und schwäbischen, durch Hermann von Manderscheid und Adolf von Neuenahr an die Grafen in der Eifel und am Niederrhein wenden. Auch auf einer abermaligen Versammlung zu Butzbach (Abschied vom 12. Nov. 77, Dill. Arch. G. 80 f. 40) kam die Ausdehnung des Grafenverständnisses zur Sprache. Doch können alle diese Bestrebungen keinen Erfolg gehabt haben, da auf dem Friedberger Tage (28. Jan. 78) für den Wechsel des Amtes des ausschreibenden Grafen einfach die Reihenfolge von 1575 (s. oben S. 38 A. 2) erneuert wurde. Die lebhafte auf die Gründung eines allgemeinen deutschen Grafenvereins gerichtete Thätigkeit der folgenden Jahre (Häberlin XI 92 ff.; C. F. Keller, Gesch. Nassaus seit der Reform. I 422; einschlägige Akten Dill. Arch. G. 80) ist hier nicht mehr zu berücksichtigen. — Über die Organisation des Wetterauer Grafenvereins ist bereits oben S. 38 A. 2 einiges bemerkt.

1) Auch der Rat der Stadt Frankfurt, mit der die Grafen überhaupt freundnachbarliche Beziehungen unterhielten, war eingeladen. Am 19. Jan. finden wir in dem Bürgermeisterbuche (1575) einen Beschluss wegen eines Hochzeitsgeschenkes. (Frankf. Stadtarchiv).

2) Die Stelle wörtlich angeführt Lossen I 394 A. 1.

Der einzige Beschluss, den man fasste, betraf die Beschickung des Reichstages, von dessen Verlegung man noch nichts gewusst zu haben scheint [1]).

Die Hinausschiebung desselben ermöglichte es, die auf Gewinnung des Adels gerichteten Bemühungen fortzusetzen. Zuerst erschien Kurfürst Friedrich, der sich hierfür schon lange interessiert hatte, auf dem Platze. Auf seine Einladung kamen am 12. März fünfzehn Edelleute nach Heidelberg; genannt werden uns Herren von Flersheim, von Fleckenstein und von Hendschuchsheim. Im Beisein Wittgensteins, der von seinem Schlosse Berleburg, wo er den Winter zugebracht hatte [2]), an den Hof zurückgekehrt war, und einiger Räte liess der Kurfürst sie ermahnen, auf dem Reichstage die Freistellung zu befördern; zum Schluss sprach er selbst und versicherte, wie treulich er es mit der Sache und namentlich mit dem Adel meine. Die Ritter, die verschiedenen Kreisen angehörten, erklärten, sie könnten ohne vorherige Befragung ihrer Standesgenossen keine endgiltige Antwort geben, wollten den Antrag aber an die übrigen rheinischen und wetterauischen, schwäbischen und fränkischen Edelleute bringen. Für ihre Person sollen sie sich, wie der Grosshofmeister dem Dr. Schwartz berichtete, »ihres Vermögens gutwillig erboten« haben [3]).

Auch die Grafen waren nicht müssig. Konrad und Hans Georg von Solms [4]), welche die Verhandlungen mit der Burg Friedberg übernommen hatten (S. 206), liessen diese durch verschiedene Adlige führen und sandten den Rittern die auf dem Wahltage übergebene Supplikation zu. Die Burg Friedberg

1) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 8. u. 12. Febr. 76, (eig. Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 21, 29.

2) Lossen I 392.

3) Der Bericht der Ritter an die rheinische Ritterschaft rekapituliert in deren Antwort, Autonomia f. 76 b (Häberlin X 360). — Wittgenstein an Dr. Schwartz, Heidelberg 4. Apr. 76, (Orig.) Dill. Arch. G. 80 f. 6.

4) Zum Folgenden: Autonomia f. 74 b. — Johann von Nassau an Konrad von Solms, Dillenburg 17. Mai 76, (Cpt.) Dill. Corr. 1576 f. 244; ders. an Christoph von Stolberg, Dill. 18. Mai, (Cpt.) ib. — Die Mitteilungen über die Burg Friedberg nach Dieffenbach, Gesch. d. Stadt u. Burg Friedberg, Darmstadt 1857 (angeführt bei Lossen I 395 A. 1).

gehörte zu den bedeutendsten der sogenannten Ganerbschaften; in der Reichsmatrikel war sie auf 10 Mann zu Ross und 45 zu Fuss veranschlagt. Im Jahre 1567 war ihr eine Verbindung mit den Wetterauer Grafen angeboten worden, sie hatte dieselbe aber ausgeschlagen und sich der Reichsritterschaft angeschlossen. Der Burggraf war seitdem zugleich Ritterhauptmann des rheinischen Adels. Die Burgmannen waren sicher zum grössten Teile evangelisch gesinnt. Der 1532—69 an der Spitze der Burg stehende Johann Brendel von Homburg soll ein stiller Anhänger der Reformation gewesen sein. Über die religiöse Stellung seines 1570—76 amtierenden Nachfolgers wissen wir nichts Genaues. Die unbestimmte, eher ablehnende als zusagende Antwort, welche die Burgmannen den Grafen auf ihr Ansuchen erteilten — dieselbe liegt uns leider nicht vor — entsprang jedenfalls nicht religiösen, sondern Standesinteressen. Vielleicht hatte auch Johann von Nassau nicht ganz Unrecht, wenn er vermutete, dass mainzischer Einfluss im Spiele sei[1]) Gehörten doch sowohl der regierende Burggraf wie sein Vorgänger demselben Geschlechte an wie der Mainzer Kurfürst; dazu war der erstere früher mainzischer Vicedom im Rheingau gewesen. Und Kurfürst Daniel hatte sich erst kürzlich dem Nassauer gegenüber rund gegen die Freistellung erklärt. Als zweiten Grund für die ablehnende Haltung der Burg betrachtete Johann das Misstrauen, das die Ritter zu hegen schienen, als ob die Grafen sie von den Stiftern vertreiben wollten, wie diesen von dem Adel »an etlichen Orten« geschehen sei[2]). Er hielt für nötig, dass man noch weiter anhalte und die Burgmannen über die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen und den Nutzen der Freistellung aufkläre[3]). Falls dies versucht worden ist, ist es jedenfalls ohne Erfolg geblieben.

---

1) „dz solche und dergleichen pfeil in dem meinzischen hof gefiddert werden“, an Ehem o. D., (eig. Cpt.) Dill. Corr. 1574 (!) f. 304 (L. E.).

2) Johann dachte an das Vorgehen der Ritter in Mainz und Trier, nicht aber an das der Fürsten- und Grafenmässigen in Köln und Strassburg, vgl. Lossen I 392.

3) In diesem Sinne schrieb er auch an einen ungenannten Rat, o. D. (Cpt.) Dill. Corr. 1576.

Die Ritter rüsteten sich vielmehr zu einmütigem Widerstande gegen die Bestrebungen der Grafen. Am 17. April schrieben »Burggraf, Baumeister und Regimentsburgmannen zur Burg Friedberg« [1]) einen Tag des rheinischen und wetterauischen Adels auf den 1. Juni nach Frankfurt aus [2]). Schon vorher, am 11. d. M., hatte — jedenfalls infolge der Schritte des pfälzischen Kurfürsten — eine Anzahl von Rittern »auf Befehl und Gutachten anderer vom Adel« die linksrheinische Ritterschaft auf den 5. Juni nach Worms entboten. Als Ursache war angegeben, dass wieder einmal die Freistellung der Religion auf den Stiftern beim Adel gesucht werde und der Ritterschaft Beschwerungen und Obliegen sich immer mehr häuften [3]).

Als Graf Johann von dem Ausschreiben der Burg Friedberg Kenntnis erhielt, zog er im ersten Augenblicke in Erwägung, ob man nicht die Theilnahme der unter den Grafen gesessenen Edelleute hindern könne, gab diesen Gedanken jedoch bald wieder auf [4]).

Ungehindert fanden beide Rittertage an den bestimmten Terminen statt [5]). Die Teilnehmer der Frankfurter Versamm-

---

1) Vgl. Dieffenbach 269.

2) Das Ausschreiben erwähnt in der noch anzuführenden Proposition.

3) Das Ausschreiben s. l. 11. Apr. 76, (Cop.) M. St. A. schw. 161/12 f. 412. — Die Ausschreibenden sind: „Hartmut von Cronberg der Elter, Hans Erhart und Hans Beuhtolf (?) von Flersheim (?), Philips Schluchter von Erfenstein, Wolf Kemmerer von Worms gen. von Talberg der jünger, Reichardt von Sickingen, Johann Vogt zu Hundstein, Caspar von Elz, Hans und Heinrich von Fleckenstein“ — Herren von Flersheim und von Fleckenstein waren in Heidelberg gewesen — „und Caspar Lerch von Dirmstain“.

4) Vgl. die erwähnten Schreiben Johanns an Konrad von Solms und an einen ungenannten Rat.

5) Zum Folgenden: „Ungeverliche proposition zu dem rittertage gen Frankfurt den 1ten Junii Ao 76“ und „Extract aus dem abschid auf dem Reinischen rittertag den 1. Juni zu Frankfurt und 6ten zu Wormbs disz 76ten jars aufgericht“. M. St. A. schw. 161/12 f. 415, 420 (L. E.); vgl. Lossen I 395. — Der bayrische Reichstagsgesandte Dr. Nadler hatte die genannten Aktenstücke von dem trierischen Kanzler Dr. Wimpfeling erhalten und übersandte sie am 27. Juli aus Regensburg an Herzog Albrecht.

lung scheinen sich nach Schluss derselben nach Worms begeben zu haben[1]; für beide Tage wurde ein gemeinsamer Abschied verfasst. Eine Reihe von Propositionspunkten bezog sich auf die Organisation des Adels, bezüglich deren der rheinische hinter dem schwäbischen und fränkischen zurückstand. Hierher gehören: Erneuerung der Einteilung in Bezirke, Bildung eines Ausschusses für Zusammenkünfte, Annahme gemeiner Diener, Einrichtung einer Bundeskasse. Durchaus im Vordergrunde der Beratungen stand jedoch die Stellungnahme zu der Freistellungsbewegung. Einmütig erklärte man sich auf das Entschiedenste gegen dieselbe[2].

In den Kreisen der Grafen führte man diesen Beschluss wieder auf Praktiken der Geistlichen zurück, die einige Leute nach Frankfurt gesandt hätten[3]. Das entscheidende Motiv war jedoch ein anderes. Wir müssen hier etwas näher auf die Gründe des Verhaltens der Reichsritterschaft eingehen, wenn es auch bei der Dürftigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials schwerlich gelingen wird, dieselben, wie es von sachkundiger Seite als sehr wünschenswert bezeichnet worden ist[4], vollständig aufzuhellen.

Die Stellungnahme der Ritter ist um so auffallender, als sie, vielleicht mit Ausnahme der schwäbischen, fast durchweg der neuen Lehre zugethan waren[5]. Wenn sie trotzdem gegen die Freistellung auftraten, so geschah es aus Furcht, dass diese zur Erblichmachung und Entwendung der geistlichen

---

1) Auch die Trierer Ritterschaft, die mit ihrem Erzbischofe im Kampfe um die Reichsfreiheit lag, war auf beiden Tagen durch Johann von der Leyen und Philipp von Nassau vetreten.

2) Extrakt des Abschieds: „Erstlich der freistellung halben ist an beden orten einmutiglich erwogen und beschlossen, das solche keins wegs nit zu willigen, aus ursachen in baiden abschiden, auch aus verfasznen (!) und verlesenen bedengken ausgefiret". — Ein wohl hierher gehöriges, mir nicht vorliegendes Gutachten gegen die Freistellung 161/12 f. 517 (hdschr. Notiz Lossens).

3) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 30. Juni, (Orig.) Dill. Corr. 1576 f. 140. Genaueres über den Beschluss der Ritter wusste Schwartz noch nicht.

4) Lossen I 393 A. 1.

5) Vgl. die Bemerkung Schwendis von 1574, Häberlin IX 154.

Güter führen werde. Hatten sie doch schon unter der Herrschaft des Geistlichen Vorbehaltes genug darüber zu klagen, dass die Kurfürsten und Fürsten die Stifter und Klöster einzögen[1]).

Auch die Grafen hatten früher ähnliche Besorgnisse gehegt; erst infolge der engen Verbindungen, die sich zwischen ihnen und den Fürsten, namentlich den Kurpfälzern, gebildet hatten, war ihr Misstrauen, wenn auch nicht ganz geschwunden, so doch stark zurückgetreten[2]). Der reichsunmittelbare oder wenigstens auf die Reichsunmittelbarkeit Anspruch machende Adel stand dagegen zu den Fürsten, die ihn in die Landsässigkeit herabzudrücken suchten, in scharfem Gegensatze. Die Beziehungen zwischen beiden Parteien wurden dadurch sehr verwickelte, dass die Reichsritter zwar für ihre Person direkt unter dem Kaiser standen, ihre Herrschaften aber zum grössten Teile von den benachbarten Fürsten zu Lehen trugen[3]). Die Ritter suchten sich durch Vereinigung zu grösseren Verbänden ihre Selbständigkeit zu sichern[4]). Unter den Fürsten hörte dagegen seit dem Gothaer Kriege das Gerede von Grumbachischen Praktiken des Adels nicht auf[5]), und die evangelischen wollten sogar wissen, dass dieser mit der katholischen Reaktion in Verbindung stehe[6]).

Eine besonders gereizte Stimmung herrschte unter dem Adel gegen den pfälzischen Kurfürsten[7]). Auch zwischen Grafen und Ritterschaft bestand eine Spannung, die sich nicht nur in den schon öfter erwähnten Versuchen gegenseitiger Ausschliessung von den einzelnen Stiftern äusserte. Auf dem Reichstage hörte ein bayrischer Gesandter von einem Edelmanne, die

---

1) Kl. II 629, 925. 2) Lossen I 303, 322 f.

3) Ritter I 13, 237 f.; Kl. II 975 A. 2.

4) S. vor. Anm. 5) Vgl. z. B. Kl. II 629.

6) Kl. II 628 f. — Kl. II 975 ist dagegen nicht, wie v. Bezold (I 202 A. 1) meint, von einer solchen Verbindung, sondern nur von den Unabhängigkeitsbestrebungen des Adels die Rede.

7) Die Nachweisungen bei v. Bezold I 7 A. 3 beziehen sich allerdings auf frühere Zeiten; jene Stimmung wird aber wohl noch nachgewirkt haben. Über eine Widersetzlichkeit des pfälzischen Adels vgl. Kl. II 837 Anm.

im Werke befindliche Einigung des Adels — wir kommen auf sie später zurück — richte sich hauptsächlich gegen die Grafen, von denen viele sich unterstünden, den Rittern allerlei Beschwerungen zuzufügen, sie zu Landsassen zu machen, »item durch den Weg der Freistellung sie um die Stifter zu bringen und also gar zu unterdrücken«. Auch sonst vernehme er, fügte der Gesandte seinem Berichte hinzu, dass Grafen und Adel »ganz übel« auf einander sähen [1]).

Diese Reibungen mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, die ablehnende Haltung der Ritter gegen die eben von dem Pfälzer und den Grafen betriebene Freistellungsbewegung zu verschärfen. Jedenfalls erklärten sie sich wie in dem Abschiede, so auch in einem gleichzeitig erlassenen Schreiben [2]) an einige ihrer in Heidelberg gewesenen Standesgenossen, die sie mit der Rechtfertigung ihrer Stellungnahme bei Kurfürst Friedrich betrauten, aufs nachdrücklichste für die bisherige Ordnung der Stifter, die dem Adel »zu nicht wenigem Gedeihen, hohen Ehren und Erspriesslichkeit in viele Wege geraten« sei. Wenn sie hinzufügten, in dem Religionsfrieden sei genugsam vorgesehen, wie einer, der Gewissens halber im geistlichen Stande nicht bleiben könne, sich ohne Verletzung seiner Ehre zu verhalten habe, so mochten sie hoffen, dass von diesen Bestimmungen gegen sie selbst, wenn sie ihre evangelische Gesinnung nicht zu sehr betonten und sich äusserlich katholisch hielten, kein Gebrauch gemacht werden würde; allerdings eine recht kurzsichtige Politik.

Worauf es den Rittern eigentlich ankam, ersehen wir recht deutlich aus ihrem weiteren Beschlusse, auf dem Reichstage die Restitution der seit dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden eingezogenen Stifter und geistlichen Güter zu fordern. Philipp von Birken, Wilhelm Kranz und Hartmuth von Cronberg [3]) wurden hiermit beauftragt. Ausserdem nahm man in

1) Dr. Nadler an Hrz. Albrecht, Regensburg 30. Aug. 76, (eig. Orig.) M. St. A. 161/12 f. 458 (L. E.).

2) Autonomia f. 73a.

3) Wohl der mainzische Hofmeister, s. oben S. 72.

Aussicht, den Kaiser um Erläuterung der jüngsten Augsburger und Speyrer Reichsabschiede wegen Nichtbeschwerung der unter anderen Herrschaften gelegenen adligen Güter anzugehen und um Abschaffung verschiedener Beeinträchtigungen zu ersuchen. Die gefassten Beschlüsse teilte man der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft mit der Bitte um gute Korrespondenz auf dem Reichstage mit. Diese schloss sich denn auch der rheinischen vollkommen an.

Der Versuch, die Agitation für die Freistellung in die Kreise des Landadels und der Reichsritterschaft zu tragen, war also vollkommen gescheitert und hatte nur dazu geführt, dass die letztere offen als Gegnerin derselben hervortrat.

Auch unter den Grafen selbst ging es, wie Johann von Nassau gegen Ende Mai dem pfälzischen Kanzler Ehem klagte, mit der Freistellungssache nach wie vor »sehr kalt und langsam« zu und, weil niemand sich insonderheit darum kümmerte, nach dem Sprichwort »Viele Köche kochen selten wohl« [1]). Besonders deutlich zeigte sich diese Gleichgiltigkeit auf einer Versammlung, die der ausschreibende Graf, Philipp von Isenburg-Büdingen, am 15. Juni zur endgiltigen Regelung der Vertretung und des Auftretens der Grafen auf dem Reichstage auf den 27. d. M. anberaumte. Nur wenige Grafen und Herren schickten ihre Räte nach Frankfurt, und diese waren so nachlässig, dass der nassau-dillenburgische Gesandte Dr. Schwartz nicht nur die einzelnen Punkte anregen, sondern auch den Abschied verfassen musste [2]). Die Abordnung einer adligen Person zum Reichstage gab man bei den schlechten Aussichten der Ersparnis halber auf. Man begnügte sich jetzt überhaupt mit einem einzigen Vertreter, dem Dr. Raimund Pius Fichardt, der auf Aufforderung des ausschreibenden Grafen schon im Mai nach Regensburg

1) S. oben S. 213 A. 1. — Ähnlich hatte Wittgenstein am 4. Apr. an Dr. Schwartz geschrieben: „Bei unsern Vettern Nassau und Hanau wollet daran sein, die andern, denen vielleicht dies werg nicht also wie wohl pillich zu herzen geht, in ahnmahnung und fleissig nachdencken zu erhalten“. Dill. Arch. G. 80 f. 6.

2) Dr. Schwartz an Graf Johann, Hanau 30. Juni, (Orig.) Dill. Corr. 1576 140. f.

abgegangen war. Im übrigen erneuerte man die Butzbacher Beschlüsse [1]).

Nur wenige Grafen traten noch nachdrücklich für die gemeinsame Sache ein und sprachen sich etwas hoffnungsvoller über die Lage aus [2]). Aber auch diese waren wohl im Inneren der Ansicht, die Johann von Nassau in seinem schon erwähnten Schreiben an Ehem dahin präzisierte, »dass man mit Supplizieren, Disputieren, mit vielen Schreiben und persuasionibus dies Werk allein nicht werde ausrichten, sondern dass man daneben und vornehmlich dahin müsse bedacht sein, dass man der Sache einen Anfang mache«, d. h. die Freistellung an einzelnen Punkten durchführe.

In der That waren die Aussichten der Grafen, auf reichsgesetzlichem Wege ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, sehr schwach. Von den Katholiken hatten sie einmütigen Wider-

---

1) Frankfurter Abschied, 28. Juni 76, (Cop.) Dill. Arch. R. 469 f. 58 (L. E.). Die in Butzbach in Aussicht genommene Supplikation wegen der Zölle beschloss man förderlich verfassen zu lassen. Sie kam jedoch bis zum Schlusse des Reichstages den Gesandten nicht zu. Im Supplikationsrat hörten diese, dass ihre Überreichung nutzlos gewesen wäre (Relation, Dill. Arch. R. 408 Nachschrift).

2) So schreibt Graf Hermann Adolf von Solms an Burkhart von Kram (Strassburg 26. Juni): „Die freistellung steckt inen im kopf und feiret Beyern dieselbig zu verhindern nicht .... Sie haben den hasen im buesen und wurde das eisen, dieweil es warm ist, geschmittet, ich hofte, es solte zum gewunschten ende geratten. Wan die, welche es vor Got schuldich und zu tun vermogen, nit mit ernst dieses werk treiben und hanthaben, Christo die tur offenen, wurden sie vor Gott rechenschaft geben mussen, da ist kein zweifel an". Kram möge sich die Sache wie bisher befohlen sein lassen. Die Landgrafen können es „bei dem curfursten von Sachsen, da itzunder am meisten auf gesehen wurt, gleichfals beim curfürsten von Brandenburgh mit nutzen promoviren. Wurt itzunder nichts fruchtbarliches ausgerichtet, so furchte ich es werde auf ein andere zeit wenig darausz werden. Halten die pfaffen itzunder uberhant, sich der freistellung erweren, ist zu besorgen, der muet werde in derogestalt wachsen, das sie das, was sie ausz forcht biszher underlassen, alsdan versuchen werden". (Cop. M. A. Köln 1515—80 f. 220; L. E.). Der Kölner Dompropst Georg von Wittgenstein schloss sich in einem beigelegten kurzen Brief diesen Ausführungen an (Cop. ib. f. 219; L. E.).

stand zu erwarten. Das vereinzelte, vielleicht nicht einmal aufrichtige, Entgegenkommen des Speyrer Bischofs[1]) war ganz bedeutungslos.

Von den mächtigeren protestantischen Fürsten war eigentlich nur Kurfürst Friedrich bereit, mit Entschiedenheit und Nachdruck für die Freistellung einzutreten. Für den Fall, dass die anderen nicht dazu thun wollten oder der Kaiser sich mit der Abwesenheit der geistlichen Stände entschuldige, befahl er seinen Gesandten, wenigstens dafür zu sorgen, dass die Evangelischen von Maximilian eine runde schriftliche Erklärung verlangten, wessen man sich zu ihm zu versehen habe, wenn der eine oder andere Prälat zur A. C. träte. Wenn der Kaiser nicht antwortet, so sollen nach Friedrichs Meinung die protestantischen Stände öffentlich erklären, sie würden einen solchen Geistlichen nicht nur nicht anfechten, sondern könnten ihn auch, wenn er von anderen angefochten würde, Gewissens halber mit Hilfe und Rat nicht verlassen[2]).

Von Landgraf Wilhelm dagegen wissen wir bereits, dass er sehr zweifelhaft war, wie weit man in bezug auf die Freistellung gehen dürfe (S. 192). In der Instruktion werden die hessischen Räte allerdings angewiesen, mit anderen deswegen beim Kaiser anzusuchen und ihm namentlich vorzustellen, dass die evangelischen Fürsten, wenn ihre Angehörigen von den geistlichen Würden ausgeschlossen blieben und ihre Herrschaften infolgedessen immer weiter geteilt werden müssten, künftig nicht mehr imstande sein würden, die Reichskontributionen zu leisten. Zur Bedingung für die Beratung oder Bewilligung der

1) Lossen I 396; vgl. oben S. 36 A. 1.

2) Pfälzische Instruktion, Häberlin X 254 ff. — Friedrich versprach sich ebenso wie die Grafen von Versuchen, die Freistellung in einzelnen Stiftern durchzuführen, mehr Erfolg als von Petitionen auf dem Reichstage. Am 16. Dec. 75 hatte er Wilhelm vorgeschlagen, die evangelischen Fürsten sollten sich verpflichten, zur A. C. übertretende Bischöfe gegen jedermann, auch gegen ihre eigenen Kapitel, im Besitze ihrer Stifter zu schützen (Kl. II 926). Der vorsichtige Landgraf hatte zunächst jede Antwort vermieden und sich dann auf eine abermalige Anregung vom 14. Jan. 76 (ib. 933 f.) für den ganz ausgeschlossenen Fall einverstanden erklärt, dass auch Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Würtemberg beiträten (ib. 941).

Türkensteuer wird die Freistellung aber nicht gemacht. So viel stand fest, dass man auf den Landgrafen bei seiner Unentschlossenheit und übergrossen Vorsicht nicht mit Bestimmtheit zählen konnte. Diesen Eindruck hatte auch Graf Johann, als er zu Anfang Mai — Wilhelm war gerade im Begriff, über Heidelberg nach dem Wildbad zu reisen — in Marburg einige Tage mit ihm zusammen war[1]). Der Landgraf, schrieb er später an Ehem[2]), wolle ja das Beste, sei aber gar kleinmütig und furchtsam sowie auch gegnerischen Einflüssen zu zugänglich. Es wäre gut, wenn man durch einen geschickten Vertrauensmann beständig auf ihn einwirken könnte[3]). Da sich dieser Wunsch nicht verwirklichen liess, versäumte Johann wenigstens nicht, persönlich, schriftlich oder durch Gesandte Wilhelm wie seine Brüder von Zeit zu Zeit zu entschiedenem Vorgehen zu ermahnen. Namentlich bei Landgraf Ludwig, der, wie wir bereits gesehen haben, etwas energischer war, fand er auch

---

1) Gr. v. Pr. V 348, 351. — Wilhelm war nach den Datierungen seiner Briefe am 4. Mai in Marburg, am 9. in Darmstadt, am 16. (nach dem Heidelberger Besuche) in Stuttgart. Sein erstes mir vorliegendes Schreiben aus dem Wildbade ist vom 24. datiert.

2) S. oben S. 213 A. 1. Da in dem Briefe vorausgesetzt wird, dass Wilhelm bereits in Heidelberg gewesen ist, so wird derselbe in der zweiten Hälfte des Mai geschrieben sein.

3) „Es stund zu hoffen, wan man zu i. g. einen christlichen geschickten ansehentlichen man bringen mochte, welcher mit derselben von solchen dingen oftmals mochte discourriren, auch im fal der not underweilen etwasz einreden odder sonsten ein herz einsprechen und biszweilen andere und bessere gedanken in kopf stecken konte und durfte (ähnlich spricht sich Johann gegen Oranien aus, Gr. v. Pr. V 356), es solten i. g. sich der sachen noch vil mer annemen und dasselb one frucht nit abgehen. Dan der gegenteil lieget irer g. fur und fur in oren; wir andere (ob man uns schon im hertzen nicht feind ist) werden doch verdachts, geschreies und besorgten unwillens halben gescheuet. Unsere schreiben und schickungen treffen nit allemal die rechte stunde, werden wenig oder schlechtlich gelesen, gehort und erwogen; die diener dorfen oder wollen nicht viel zu'n sachen reden, der her is kleinmutig und furchtsam, sizt (?) aber seiner aigenen gedanken und gutdünken". — In einem früheren, vielfach abweichenden Konzepte (ib. f. 366; L. E.) ist die Art Wilhelms durch die Worte bezeichnet: „bemuhen sich, wie sie Got und die grossen hern mit einander vergleichen mögen".

ziemlich viel Entgegenkommen [1]). Im ganzen blieben seine Bemühungen jedoch erfolglos.

Der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, die wegen Magdeburgs und Halberstadts an der Freistellung ein bedeutendes Interesse hätten nehmen müssen, erwähnten dieselbe in ihren Instruktionen überhaupt nicht [2]).

In der kursächsischen Instruktion [3]) findet sich direkt nur die ganz unbestimmte Anweisung, die Gesandten sollten sich so verhalten, wie es der Religionsfriede vermöge und die Ausbreitung der Religion erfordere [4]). Indirekt wird der Geistliche Vorbehalt, indem er seiner Entstehung und damit auch seiner Rechtskraft nach mit der Deklaration auf eine Stufe gestellt wird, als verbindlich anerkannt [5]).

III. Deklaration und Steuerverweigerung.

So war schon vor Beginn des Reichstages klar, dass wiederum von den evangelischen Forderungen nur die auf die Bestätigung der Deklaration gerichtete, welche die geringste Tragweite hatte, seitens der protestantischen Stände allseitige Unterstützung finden würde. Zweifelhaft war jedoch auch in bezug auf diese, ob

1) Anfang Juni war Dr. Schwartz in Marburg. Am 7. d. M. schrieb er von dort an Graf Johann, gestern habe er wegen der Freistellung mit Lgr. Ludwig, dem Statthalter (Burkhart von Kram) und dem Kanzler geredet. Ludwig habe seinen Reichstagsgesandten befohlen, die Sache mit allem Eifer zu betreiben und auch bei anderen zu befördern. In den nächsten Tagen will Schwartz nach Cassel (eig. Orig., Dill. Corr. 1576 f. 116).

2) Kurbrandenburgische Instruktion, Köln a. d. Spree 24. Apr. 76, (Cop.) B. A. X 34 A. — Wolfenbüttelsche Instruktion, Heinrichsstadt 23. Juni, Hist. Misz. 22 ff.

3) Annaburg 23. Apr. 76 (Orig.) Dr. A. 10200 Res. El. f. 13—21.

4) Die betr. Stelle lautet: „In des Grafen von Ortenburg und der andern vilen Grafen Religionssachen, so sie wider die Stift fürgewandt (beide Angelegenheiten hatten gar nichts mit einander zu thun) werden unsere Rethe zu [ve(rrichten?)] haben, was der Religionsfrieden darinnen vermag und sonsten die ausbreitung unserer religion erfordert".

5) Vgl. Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 359.

alle bereit sein würden, den einzigen Weg einzuschlagen, der zum Ziele führen konnte, d. h. wie schon oben (S. 189) bemerkt, vor der Erfüllung ihres Verlangens jede andere Beratung oder wenigstens jede Bewilligung zu verweigern. Da die Evangelischen bei dem bestehenden Stimmenverhältnis (S. 10) kein gesetzliches Mittel hatten, die Katholiken zur Nachgiebigkeit zu zwingen, so mussten sie auf die erwähnte Art den Kaiser, der der Unterstützung des Reiches dringend bedurfte, zu nötigen suchen, sein Ansehen zu ihren Gunsten in die Wagschale zu werfen, unter Umständen sogar die Deklaration gegen den Willen der Gegenpartei zu bestätigen.

Dass Kurfürst Friedrich diesem Vorgehen geneigt war, ist selbstverständlich. Auf seine Instruktion, die sehr spät und unter dem Einfluss noch zu erzählender Ereignisse abgefasst ist, kommen wir später zurück.

Dem Pfälzer zur Seite standen die hessischen Landgrafen. Nicht nur die Zuwiderhandlungen gegen die Deklaration, sondern auch die gegen den Religionsfrieden, d. h. die ihrer Meinung nach diesem widersprechenden Ausweisungen evangelischer Unterthanen aus katholischen Territorien wollten sie abgestellt wissen, bevor man sich auf andere Verhandlungen einlasse [1]).

Die Herzöge von Würtemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel gingen in ihren Instruktionen [2]) auf die uns hier beschäftigende Frage gar nicht ein, obwohl wenigstens der letztere sich zu Anfang des Jahres mit den betreffenden Vorschlägen des Landgrafen Wilhelm völlig einverstanden erklärt hatte (S. 191). Die würtembergischen Gesandten erhielten in bezug auf die Religionsangelegenheiten überhaupt nur den ganz allgemeinen Befehl, ihr Augenmerk dahin zu richten, »dass Gottes Ehre, die alleinseligmachende Religion und der wahre Verstand des Religionsfriedens beibehalten und erweitert werde«.

Von sehr viel grösserer Bedeutung als die Stellungnahme der letztgenannten Fürsten und der vielen kleineren Reichs-

---

1) Hessische Instruktion s. oben S. 200.
2) Sattler V 38; Hist. Misz. II 25 f.

stände, deren Instruktionen uns nicht vorliegen [1]), war die der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Von Johann Georg haben wir eine einschlägige Äusserung bereits mitgeteilt (S. 196). Dieser entsprechend lauten die Anweisungen für seine Reichstagsgesandten. Wenn der Kaiser den Streit um die Deklaration proponiert, so sollen sie im Reichsrate, andernfalls in einer von den evangelischen Ständen an Maximilian zu richtenden Schrift nachdrücklich für die Rechtsgiltigkeit der Urkunde eintreten und sich von den Gegnern nicht »übervotieren noch mit Beratschlagung anderer Artikel übereilen lassen«. Gerechter als manche seiner Glaubensgenossen ist der Kurfürst bereit, auf eine etwaige Forderung der Katholiken hin zuzugestehen, dass auch in protestantischen Territorien andersgläubige Unterthanen geduldet werden sollten, soweit es sich um ganze Kommunen handle. Mit einzelnen Personen dagegen will er es jetzt ebenso wie auf dem Wahltage [2]) auf beiden Seiten nach dem Religionsfrieden, dessen pfälzisch-hessische Auslegung (S. 197 ff.) er also nicht billigt, gehalten wissen. Wie er sich hierin entgegenkommend zeigt, so will er überhaupt, wenn irgend möglich, vermeiden, den Streit auf die Spitze zu treiben. Für den Fall, dass die Bestätigung der Deklaration mit allem Fleisse nicht zu erreichen sei, erklärt er sich damit zufrieden, dass die Sache auf eine thatsächliche, wenn auch nicht durch Reichsgesetz festgelegte »Toleranz« gerichtet werde, d. h. dass die Geistlichen die Verfolgung bis auf weitere Vergleichung einstellten. Wenn auch das nicht zugestanden wird und die anderen fest bleiben, so sollen die Räte allerseits bei ihren Herren weiteren Bescheid einholen. Bis sie diesen erhalten, sollen sie zwar in der Beratung fortfahren, doch nur mit dem Vorbehalte, vor Erledigung des Deklarationspunktes nichts zu beschliessen [3]).

1) Viele von diesen hatten gar keine selbständige Meinung; der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach z. B. wollte seine Gesandten erst instruieren, nachdem er die hessische Instruktion gelesen hätte. Dieselbe wurde ihm denn auch mitgeteilt. Auch an Kurf. August wandte er sich mit der Bitte um gute Korrespondenz.

2) in der Sitzung vom 15. Okt., Wittg. Prot. S. 17.

3) Brandenb. Instruktion, s. oben S. 222 A. 2.

m Gegensatze zu den bisher genannten Fürsten lehnt Kur-
August jede Verquickung der Deklarationssache mit der
e der Türkenhilfe auf das Entschiedenste ab; ganz ent-
hend seinem Verhalten bei früheren Gelegenheiten, wo es
um die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes gehandelt
. Die Drohung, sich vor Erfüllung ihrer Wünsche in nichts
res einzulassen, habe, so führt er aus, den Ständen der
, wenn sie ihren Zweck nachher doch nicht erreicht hätten,
ı oft genug Schimpf gebracht. Durch ein derartiges Auf-
ı zerrütte man überdies das Ansehen des Reiches, ohne
rch die Geistlichen, welche die Steuern genau so ungern
en wie die Protestanten, zur Nachgiebigkeit zwingen zu
en. Man schädige nur den Kaiser und die den Türken
gesessenen Stände [1]).

Unter den letzteren verstand der sächsische Kurfürst in
r Linie sich selbst [2]). In der That war er infolge der Lage
s Landes an der Türkenhilfe viel mehr interessiert als die
leutschen Fürsten. Ihr Zustandekommen aufs Spiel zu
n, konnte ihm nicht so leicht in den Sinn kommen wie
. Wäre es nicht aber trotzdem klug gewesen, durch an-
iche Verweigerung auf den Kaiser — denn auf ihn, nicht
lie geistlichen Fürsten wollte man durch eine solche ein-
en — einen kräftigen Druck zu üben? Konnte August
den Erfahrungen des Wahltages in der That hoffen, ohne
endung von Zwangsmitteln irgend etwas durchzusetzen [3])?
cheint das kaum möglich, und man fühlt sich versucht
nehmen, dass er es mit der evangelischen Sache gar nicht
ernst meinte und sich nur scheute, sich ohne jeden Vor-
l von seinen Glaubensgenossen loszusagen.

) Sächsische Instruktion, s. oben S. 222 A. 3.

) Vgl. Ritter I 132.

) In der Instruktion heisst es: Wenn man in der vorgeschriebenen
— ohne Drohungen — vorgehe, so werde der Kaiser sich hoffentlich
ung unter den Ständen unterfangen, „Maintzen vermahnen und etwa
solche Resolution folgen, daran man ein leidliches Genügen haben
s".

Sei dem, wie ihm wolle; durch keine Vorstellungen liess der Kurfürst sich zu einer Änderung seines Entschlusses bewegen. Landgraf Wilhelm, dem er auf ein Mahnschreiben vom 14. April am 24. d. M. seinen Standpunkt mit den Worten der vom Tage vorher datierten Instruktion darlegte [1]), verteidigte in seiner auf der Reise nach dem Wildbade am 9. Mai in Darmstadt geschriebenen Antwort unter gleichzeitiger Übersendung eines Auszuges der hessischen Instruktion seinen Vorschlag, vor der Bestätigung der Deklaration nichts zu bewilligen, mit erfreulicher und bei ihm fast wunderbarer Entschiedenheit. Die evangelischen Stände, schrieb er, hätten zu solchem Vorgehen »nicht allein guten Fug«, sondern es würde schimpflich und unverantwortlich für sie sein, davon abzulassen. Ausdrücklich beteuert er, dass sich sein Vorschlag nur auf die Deklaration, nicht auf die Freistellung beziehe. Zur Rechtfertigung seines Eifers weist er auf die Gefahr hin, die seinem eigenen Lande von einer Ausdehnung der Gegenreformation auf die mainzischen Enklaven in Hessen drohe (S. 6). Werde dem Treiben der Geistlichen nicht rechtzeitig Einhalt gethan, so sei zu befürchten, dass in Kürze ein Aufstand »nicht allein«, wie vor fünfzig Jahren, »rusticorum, sondern auch nobiliorum« entstehe, wie in Frankreich und den Niederlanden [2]).

Aber dieser lebhafte Appell blieb auf Kurfürst August völlig wirkungslos [3]); ebenso die Mitteilung seiner bereits in Regensburg anwesenden Räte, dass die Pfälzer und einige andere evangelische Gesandte wahrscheinlich dafür stimmen würden, die Bewilligung der Türkenhilfe [4]) an die Bestätigung der Deklaration

---

1) dat. Annaburg, (Cop.) M. A. Missiven, vgl. Burghard II 19.

2) (Cop.) M. A. Missiven; bei Burghard II 20 falsches Datum (7. Mai) und ganz ungenügende Inhaltsangabe.

3) Eine Antwort an Wilhelm ist mir nicht bekannt. Überhaupt ist das nächste mir vorliegende Stück aus der Korrespondenz beider (ein Brief des Landgrafen) erst vom 14. Juli datiert.

4) Bezeichnend für das grosse Interesse, das die Räte an dieser nahmen, ist ihre Befürchtung, dass die Geistlichen aus dem geplanten Vorgehen Ursache nehmen könnten, „sich desto mehr wider die Kontribution zu setzen“, angeführt von Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V 360 A. 171.

zu binden [1]). Schon vor Beginn der Verhandlungen stand somit fest, dass der mächtigste protestantische Fürst sich keinesfalls für das einzige Vorgehen, das Aussicht auf Erfolg bot, gewinnen lassen würde.

Und auch manche andere, die zu diesem entschlossen gewesen waren, machte er wieder bedenklich. So den Landgrafen Wilhelm. Seine entschiedene Abweisung jeder Verquickung der Kontributions- mit der Deklarationssache hatte auf diesen ihren Eindruck doch nicht ganz verfehlt. Als ihm vollends wenige Tage darauf bei seinem Besuche in Heidelberg (um den 12. Mai) der Pfalzgraf nach Kenntnisnahme von Augusts Schreiben seine starken Zweifel daran ausdrückte, ob die übrigen evangelischen Stände sich einer etwaigen Verweigerung der Türkensteuer anschliessen würden, wurde er ganz wankend. Schleunigst schrieb er (16. Mai) seinen Räten unter Berufung auf die Äusserungen Friedrichs, er sei mit dem Kurfürsten von Sachsen einig, dass man nicht drohen solle [2]). Denn »sollte man das Lied hoch anfahen und danach nicht hinaussingen«, so würde das allen Protestanten schimpflich und verkleinerlich sein und den Papisten nur zu weiterer Verfolgung Ursache geben. Falls es ihnen gut scheine, gestattete er den Gesandten allerdings, bei den anderen zunächst privatim ihrer Instruktion gemäss Anregung zu thun und zu hören, was sie dazu meinten. Wenn diese jedoch »den Fuchs nicht beissen wollen«, so sollen sie keineswegs ihm allein den Undank und Unglimpf aufladen [3]). Am 4. Juni [4]) sprach er sich in seiner Antwort auf ein Schreiben der Räte [5]), die auch ihrerseits gegen die Durchführung ihrer

---

1) Schreiben der Räte 4., Antwort Augusts 16. Juni, Dr. A. Religionsextrakt.

2) „Schliessen derhalben mit gedachten Churfursten zu Sachsen dahin, das man sich dieses werks erhaltung halben keiner treuung (Drohung) vernehmen lasse, sondern allein solchen artickel einhelliglich mit allem ernst, hart und unnachlesslich urgiret, und daruff nach aller muglicheit so viel sich immer thuen lassen wolte, bestanden und beharret wehrde“.

3) Stuttgart 16. Mai prs. Reg. 3. Juni, (Cpt.) M. A. Missiven.

4) dat. Wildbad prs. Reg. 10. Juni M. A. RAkten I.

5) Reg. 26. Mai, (Orig.) ibid.

Instruktion Bedenken hatten, von neuem in demselben Sinne aus [1]).

Gerade zur rechten Zeit kam da eine Nachricht, die geeignet war, die Zuversicht und das Selbstvertrauen der evangelischen Stände wieder etwas zu heben; ich meine die Nachricht von dem am 6. Mai in Frankreich abgeschlossenen, für die Hugenotten unerwartet günstigen Frieden. Wenige Tage nach der Abreise Wilhelms traf sie in Heidelberg ein. Friedrich unterrichtete den Landgrafen sofort ausführlich von dem erfreulichen Ereignis [2]) und ersuchte ihn bald darauf — ganz im Gegensatze zu seiner bisherigen bedenklichen Haltung — dringend, unter Hinweis auf den in Frankreich errungenen Erfolg bei Kurfürst August und anderen zu befördern, »dass man der Freistellung, Deklaration des Religionsfriedens und Abschaffung der beschwerlichen Verfolgung propter religionem wegen steif halten und diese gegenwärtige occasionem nit in Wind schlagen wolle«. Wenn man sich jetzt weich zeige, fügte er hinzu, werde man nie etwas erreichen [3]). Wilhelm scheint sich zwar, von der völligen Aussichtslosigkeit eines nochmaligen Versuches überzeugt, nicht nach Dresden gewandt zu haben, befahl aber seinen Reichstagsgesandten jetzt wieder, im gesamten Rate der evangelischen Stände hinsichtlich der Deklaration seiner ursprünglichen Anweisung gemäss aufzutreten; dass sein Vater sich früher wiederholt gegen ein derartiges Vorgehen erklärt habe — hierauf hatten die Räte hingewiesen — sei für ihn bei den veränderten Verhältnissen nicht massgebend. Wegen der Freistellung will er dagegen nach wie vor nicht die Initiative ergreifen, sondern nur sich nicht von den anderen absondern [4]).

Auch in der pfälzischen Instruktion, die — wahrscheinlich

---

1) Wildbad 4., prs. Reg. 10. Juni. ibid.

2) Kl. II 951. 3) Heidelberg 3. Juni. (Cop.) M. A. Missiven.

4) Wildbad 7. Juni. (Orig.) M. A. Missiven (in Reg. angekommen erst am 1. Juli). — Auch die Gesandten fassten neuen Mut. Wenn man die Religionssache mit Ernst treiben wolle, meinten sie, „solte dieser friede nicht wenig beförderlich darzu sein und den Papistischen ein nachdenckens machen, das sie die sache etwas wolfeiler geben“ (an Wilhelm 8. Juni. M. A. RAkten I).

durch die Beschäftigung mit den französischen Angelegenheiten verzögert — erst Anfang Juni abgefasst wurde[1]), wird auf den Frieden bezug genommen. In erster Linie ist Friedrich natürlich für Verweigerung aller sonstigen Beratungen vor Bestätigung der Deklaration und womöglich auch Erlangung der Freistellung. Wenn dies nicht thunlich, will er, wie beiläufig weniger aus der Instruktion als aus seinem späteren Verhalten hervorgeht, wenigstens die endgiltige Bewilligung der Türkensteuer von der Anerkennung der Deklaration abhängig machen[2]).

Für die Pfälzer hatte übrigens der französische Friedensschluss und namentlich der Umstand, dass derselbe mit Hilfe der Waffen Johann Casimirs errungen war, noch eine besondere Bedeutung. War das kriegerische Unternehmen des jungen Pfalzgrafen bei seinem Beginne auch von den glaubensverwandten Fürsten fast ohne Ausnahme verurteilt worden[3]), so trug sein glücklicher Ausgang jetzt nicht wenig dazu bei, das Ansehen der Pfalz bei diesen wie überhaupt im Reiche zu erhöhen und sie in den Stand zu setzen, auf dem Reichstage eine ganz andere Rolle zu spielen, als auf dem Wahltage des vergangenen Jahres[4]).

Ehe wir jedoch zur Schilderung der Reichsversammlung übergehen, müssen wir noch einen Blick auf die Lage des Kaisers und die Regungen im katholischen Lager werfen.

IV. Der Kaiser.

Sehr bald nach dem Wahltage gelang es Maximilian, die unmittelbare Gefahr eines türkischen Angriffs, die er dort so nachdrücklich geschildert hatte, durch eine Verlängerung des

1) Kl. II 955 Anm. 2) Häberlin X 254 ff.

3) Für die weltlichen Kurfürsten s. oben S. 178 f.; selbst Landgraf Wilhelm hatte abgeraten, Kl. II 893.

4) v. Bezold I 181, 206 f.; vgl. bes. die nach Schluss des Reichstages niedergeschriebene Bemerkung Wittgensteins (ib. 207 A. 1) „Accessit deinde Gallicae illius expeditionis successus non infaustus, qui principis nostri authoritatem et gratiam apud bonos magis auxit ac piis spem sortis melioris dedit“.

Waffenstillstandes um acht Jahre zu beseitigen [1]). Allerdings war man — mit Ausnahme derjenigen, welche die Lage möglichst günstig darzustellen suchten, weil sie eine Reichskontribution zu vermeiden wünschten — ziemlich allgemein überzeugt, dass der Sultan diesen nicht halten würde. Vor allem aber trat eine neue sehr schwierige Verwicklung ein. In Polen förderte nämlich um Mitte Dezember der Reichstag zu Warschau eine zwiespältige Wahl zu Tage. Die eine Partei, welcher der grösste Teil der Senatoren unter Führung des Erzbischofs von Gnesen angehörte, erhob statt des Erzherzogs Ernst, für den der Kaiser als Bewerber aufgetreten war (S. 177), diesen selbst; die andere, zu der die Mehrheit des Adels zählte, den Woywoden Stephan Bathory von Siebenbürgen, der sich mit der Schwester Sigismund Augusts vermählen und so gewissermassen die Jagellonendynastie fortsetzen sollte.

Diese polnische Wahl war es, welche Maximilian nötigte, den Reichstag mehrfach hinauszuschieben (S. 194). Nie habe er in einer Sache so oft, so viel und so streng Rat gehalten, berichtet uns ein Beobachter am Hofe [2]). Während rasches Zugreifen erforderlich gewesen wäre, konnte er zu keinem Entschlusse kommen. Einfach zurücktreten schien Ehren halber nicht möglich; auch musste man fürchten, dass Polen unter dem Woywoden, der seine Erhebung hauptsächlich der Fürsprache der Pforte zu verdanken hatte, aus einer Vormauer der Christenheit zu einem vorgeschobenen Posten der Türken werden würde. Die Aussicht, den Nebenbuhler durch gütliche Verhandlungen zum Verzicht zu bewegen, war von vornherein

---

1) Delfino meldet dies — irrtümlich spricht er von fünf Jahren — am 22. Nov. nach Rom, Theiner II 470. — Dem bayrischen Herzog teilte Max. später mit, der Sultan habe die Verlängerung erst nach langen Ausflüchten bewilligt, als Teuerung, Unwetter u. s. w. seinen Zug zu verhindern drohten. (Instruktion für Hegenmüller, M. St. A. 162/11). — Hansen II S. XV stellt das Verhältnis Max.'s zur Pforte falsch dar.

2) Meldung des bayrischen Agenten Haberstock vom 1. März (v. Bezold I 200 A. 1); um dieselbe Zeit (22. Febr.) berichtet Erstenberger an Albrecht, man habe mit dem polnischen Wesen so viel zu thun, dass man schier aller andern Sachen vergesse (M. St. A. 161/12 f. 133; L. E.).

sehr schwach. Bei bewaffnetem Eingreifen musste man sich auf einen grossen Krieg mit dem Sultan gefasst machen, der erklärt hatte, dass er keinesfalls die Thronbesteigung eines Österreichers dulden werde. Endlich erschienen auch einige Artikel der Wahlkapitulation unannehmbar.

Zwischen diesen Erwägungen schwankte der Kaiser hin und her. Während Bathory rasch die Wahl annahm und nach seinem neuen Reiche aufbrach, wandte er sich zunächst im Laufe des Januar und Februar an einige befreundete Fürsten wie seine beiden Brüder und die Kurfürsten von Sachsen [1]) und Brandenburg um Rat und Hilfe. Diese zeigten sich denn auch nicht ungeneigt, ihn im Notfalle mit Darlehen oder auch mit Mannschaft zu unterstützen, wollten aber doch im Grunde von einem gewaltsamen Vorgehen nichts wissen. Erst am 23. März erklärte Maximilian in Wien vor der Abordnung seiner Wähler die Annahme der Krone und beschwor die pacta conventa. Doch auch nachher konnte er sich trotz der dringenden Bitten seiner Anhänger nicht entschliessen, selbst nach Polen aufzubrechen oder wenigstens Geld und Truppen zu senden. Ausser der erforderlichen Thatkraft fehlten ihm, da seine nie sehr gefüllte Kasse schon durch die Kosten der Bewerbung [2]) stark erschöpft war, auch die nötigen Mittel. Ebenso wenig freilich dachte er, obwohl seine Aussichten von Tag zu Tage schlechter wurden — der Woywode liess sich am 1. Mai in Krakau krönen und gewann rasch fast das ganze Land — daran, seine Ansprüche aufzugeben. Vielmehr wollte er vor einem endgiltigen Entschluss erst die Reichsstände hören und diese womöglich in die Sache hineinziehen, vor allem aber eine starke Reichskontribution durchsetzen, die ihm — mit diesem Ausdruck dürfte v. Bezold (I 200) das Richtige getroffen haben — »überhaupt erst die Mittel zu einer freieren polischen Aktion verschaffen sollte« [3]).

---

1) Für Augusts Ansichten über die polnische Frage vgl. seine Bemerkungen in den Punktierbüchern, Forsch. XX 33 f., ferner Hopfen 407.

2) Vgl. Gerlach 160, 163, 180.

3) Über die polnische Wahl und die Stellung Max.'s zu derselben vgl.: Hüppe, De Poloniae post Henricum Interregno (Bresl. Diss.) 1866; Gillet II

[illegible] Ende März [illegible] Kur- [illegible] Beide hatten [illegible] dem [illegible] erwählt. [illegible] In [illegible] Der Bayern- [illegible] auf Rat der Ärzte [illegible] den grossen [illegible] Der sächsische [illegible] Antwort zu geben [2].

[illegible] IV 273 ff. [illegible] Engl. hist. review IV [illegible] die Wahl nur ganz kurz behandelt.

1) Vgl. Th. Rud[illegible] Hall. Diss. 1886 S. 10 ff.

2) [illegible] für Hegenmüller, Wien 1[illegible]. März 76, und Antwort Albrechts

Aus seinem Punktierorakel[1]) hatte er entnommen, dass es »aus vielerlei bedenklichen Ursachen« für ihn nicht ratsam sei, sich »rund zu erklären«; doch wünschte er, wenn irgend möglich, »des ganzen Reichstages entnommen und damit verschont« zu werden. Deswegen wie auch wegen anderer Geschäfte — so wegen der Bestätigung seiner Hoheitsansprüche auf die Stadt Magdeburg — sandte er seinen Rat Dam von Sibottendorf nach Wien. Aus den wiederholten Fragen in den Punktierbüchern sehen wir, wie äusserst ungern er sich zu der Reise nach Regensburg verstehen wollte, obgleich er sich von Anfang an sagte, dass seine Entschuldigungen nicht angenommen werden würden[2]).

In der That bestand Maximilian, während er die übrigen Wünsche Augusts erfüllte[3]), auf seinem persönlichen Erscheinen. Dem Gesandten gegenüber, der an einem der letzten Tage des April bei ihm Audienz hatte, äusserte er, ausser den von August angeführten Gründen — die wir nicht kennen — kämen wohl noch die von dem Brandenburger geltend gemachten grossen Unkosten in betracht. Diese könnten jedoch ohne Schaden der kurfürstlichen Reputation vermindert werden. Wenn die Kurfürsten einen Monat anwesend wären, könne mehr

---

an diesen, München 9. Apr., (beide Cop.) M. St. A. 162/11. — Vieheuser scheint zuerst zu August (am 11. Apr. hat dieser bereits Sibottendorf mit der Antwort abgefertigt, vgl. Forsch. XX 25), dann zu Joh. Georg gegangen zu sein. Über seine Verrichtung haben wir nur die Mitteilung des Brandenburgers an Lgr. Wilhelm vom 16. Apr. (s. oben S. 196) und einige spätere Bemerkungen, so in dem Schreiben Albrechts an seine Reichstagsgesandten, Augustusburg 8. Juli, M. St. A. 162/11 f. 59 (L. E.).

1) Übrigens unterlässt er auch hier, in seinen geheimsten Aufzeichnungen, nicht, zu betonen, dass er dem Kaiser „in allen möglichen Dingen unterthänig, willig und mit allen Freuden gerne dienen wollte“.

2) Forschungen XX 25 f.

3) In dem bald zu erwähnenden Berichte Sibottendorfs bildet der Besuch des Reichstags den dritten Punkt. Von Wichtigkeit war ausser diesem jedenfalls nur die Magdeburger Sache (Forsch. XX 25). Der Gesandte brachte den neuen Konsens mit (ibid.). Am 27. Mai (s. weiter unten) dankte August dem Kaiser für seine gnädige Erzeigung wegen des Schuldrestes mit der Stadt Magdeburg.

ausgerichtet werden, als sonst in zwei oder drei Monaten. Er hoffe bestimmt auf das Kommen des Mainzers[1]) und des Brandenburgers und rechne darauf, dass auch August wenigstens auf kurze Zeit erscheinen werde. Mit diesen dreien sei es dann genug. Als Sibottendorf seine Zweifel an der Bereitwilligkeit der beiden erstgenannten Kurfürsten ausdrückte und hinzufügte, es falle seinem Herrn beschwerlich, allein nach Regensburg zu kommen, erwiderte der Kaiser, indem er durchblicken liess, dass er Augusts wahren Grund wohl kenne, »es wäre an dem, dass der Artikel in causa religionis ...... wieder werde auf die Bahn gebracht werden«, und dann sei dem Kurfürsten sein »Aussenbleiben« nicht zu verdenken, ihm auch »nicht thunlich«, allein dem Reichstage beizuwohnen. Doch hoffe er bestimmt auf sein Erscheinen, wenn er höre, dass Mainz und Brandenburg kommen würden[2]). In einem dem Gesandten mitgegebenen eigenhändigen Schreiben vom 30. April wiederholte Maximilian seine Aufforderung[3]).

August entschuldigte sich indessen am 8. Mai von neuem. Als Grund führte er jetzt eigenes Unwohlsein und Krankheit seiner Gemahlin und seiner jüngsten Tochter an. Seit dem Wahltage sei er »wenige Tage rechtschaffen zu pass gewesen«[4]). In Wirklichkeit war es damit nicht so schlimm[5]). Die wahre Ursache seiner hartnäckigen Weigerung war die vom Kaiser erratene. Wie er es überhaupt liebte, sich peinlichen Verhandlungen zu entziehen — man denke an sein Verhalten auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1566[6]) — so wollte er sich jetzt keinesfalls der Erbitterung aussetzen, die bei Beratung

1) Ob mit diesem Verhandlungen gepflogen worden waren, ist mir nicht bekannt.

2) Bericht Sibottendorfs, Wien 30. April, am 8. Mai teilw. an Brandenburg mitgeteilt, (Cop.) B. A. X 34 A.

3) in Augusts Antwort erwähnt.

4) dat. Annaburg, (eig. Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 81.

5) Am 1. Mai hatte er noch an Albrecht geschrieben, bei ihm gehe es, Gott sei Dank, gut (M. St. A. 297/10). Später klagt er allerdings auch diesem gegenüber, namentlich über die Schwäche seiner Gemahlin.

6) Ritter I 284.

der Religionsangelegenheiten unvermeidlich schien. Und in der Thal wäre gerade wegen seiner Mässigung seine Stellung zwischen den Parteien eine sehr schwierige und undankbare geworden. Wenn sie beide, schrieb er an demselben Tage, an dem er sich Maximilian gegenüber auf seine Kränklichkeit berief, an den Brandenburger, sich, wie er fürchte, auf nochmaliges Ansuchen doch noch zur Reise nach Regensburg genötigt sähen, so müssten die Religionsforderungen jedenfalls vor ihrer Ankunft erledigt sein. Sonst hätten sie »genugsame erhebliche Ursachen, zu Hause zu bleiben«, wozu er schon wegen seiner Schwachheit hinreichenden Grund habe. Wir sehen, was sein eigentliches Motiv war, wenn er Johann Georg aufforderte, seine Reichstagsgesandten anzuweisen, die Religionssachen »mit allem Fleiss und ernstem Eifer zu treiben« und zu »urgieren«, dass die Deklaration »ratifiziert und konfirmiert« werde [1]). Der Brandenburger Kurfürst stimmte diesen Erwägungen vollkommen zu, sprach jedoch die Hoffnung aus, dass der Kaiser mit seiner Entschuldigung zufrieden sein werde und fügte hinzu, wegen der streitigen Grenze mit Polen sei es ihm jetzt besonders bedenklich, sein Land zu verlassen [2]).

In der That verzichtete Maximilian wenigstens vorläufig darauf, die beiden Kurfürsten zum Besuche des Reichstages zu bewegen. Obgleich ihm nichts lieber wäre, schrieb er am 18. Mai an Johann Georg, als dessen persönliches Erscheinen, so wolle er ihn doch wider seinen Willen und sein Unvermögen nicht dringen, zumal er samt den Seinigen von ihm so viel Gutes empfangen habe, »dass wir's billig nicht allein erkennen, sondern auch dankbar verbleiben« [3]). August bat er, ihm sein wiederholtes dringendes Ersuchen nicht zu verargen. Dasselbe sei nur aus »sonderem hohem und brüderlichem Vertrauen« erfolgt. Wisse er doch wohl, dass er an dem Kurfürsten einen guten Gehilfen in allen vorfallenden Sachen haben würde.

1) Annaburg 8. Mai, (Orig.) B. A. X 34 A.

2) Jagdhaus Köpenick 13. Mai, (Cpt.) ibid.

3) Es bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Bereitwilligkeit, mit der Joh. Georg trotz der schweren Erkrankung seiner Gemahlin auf dem Wahltage erschienen war (vgl. oben S. 102 ff.).

Nach diesen Höflichkeitsbezeugungen ging der Kaiser direkt auf sein eigentliches Ziel los, das bisher immer im Hintergrunde geblieben war. Auf das nachdrücklichste bat er beide Kurfürsten, dazu zu helfen, und, wenn sie einmal nicht selbst kommen wollten, wenigstens ihre Gesandten dahin zu instruieren, dass die Deklarationssache, die »leichtlich alle Handlung stecken machen« möchte, »zu besserer, gelegenerer und ruhigerer Zeit eingestellt« werde. Die Zeitläufte, fügte er in dem Briefe an den Brandenburger hinzu, seien auch so schon beschwerlich und gefährlich genug »und mehr vonnöten zu löschen, als Öl ins Feuer zu giessen« [1].

Falls Maximilian auf eine anstandslose Gewährung seiner Bitte hoffte, so sah er sich getäuscht. So leicht war nicht einmal August und noch weniger natürlich Johann Georg zur Aufgabe eines wichtigen protestantischen Interesses zu bewegen. Fast gleich lauteten, obwohl eine vorherige Vereinbarung kaum stattgefunden haben kann [2], ihre vom selben

1) Beide Schreiben eigenhändig, Wien 18. Mai; an August (Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 82; an Joh. Georg (Cop.) B. A. X 34 A. — In dem Briefe an August lautet die betr. Stelle: „Zum andern werden sich E. L. wol wissen zu erinnern, was zu Regensburg furgefallen ist betreffendt Key. Ferd. sel. gedechtnus, meines geliebten hern und vatters, declaration betr. causam religionis, und nachdem es auf iezt vorstehendem raichstag widerumb mechte auf die pan khumen und dardurch leichtlich alle handlung schtecken machen, welliches bai disen beschberlichen laufen und obligen nit ain geringe zerritung geberen möchte, so ist abermals an E. L. main fleissig und hogst bitten und begeren, sie wollen auf die mittl und wege bedacht sein, damit dise sach auf dismal moge verhietet werden und zu besserer, gelegner und ruebiger zait aingeschtelt werden; dan E. L. selbst wol wissen, wie es allenthalben der beschberlichen lauf halben geschaffen und durch dises wergh leichtlich noch merer unrat entschtehen möchte, des man gar nit bedürftig, dan sonst unrat genuegsam in der welt ist“. August möge, wenn er nicht selbst komme, seine Räte demgemäss instruieren, „damit diser handl ad meliora tempora et quietiora angestellet werde und merem unglückh zufurkhumen, wie ich mir dan gar khainen zbaifel mache, E. L. es gemainem wesen zum besten unbeschbert sein werden zu dirigieren. ......“ E. L. guetwilliger brueder Maximilian. — Vgl. auch die Stelle aus dem kaiserlichen Geheimprotokoll bei Hopfen 139.

2) August hatte das ksl. Schr. am 23., Joh. Georg am 25. Mai erhalten.

Tage (27. Mai) datierten Antworten. Beide wiesen darauf hin, dass die Religionssache vom Wahltage auf den Reichstag verschoben sei, und erklärten, um den Streit abzustellen, sei das beste Mittel, dass Mainz und Fulda mit der seit zwei Jahren begonnenen Verfolgung der wahren Religion aufhörten. Der sächsische Kurfürst beteuerte, ihm sei selbst »bei diesen Händeln gar bange und übel« und er wollte wünschen, »dass alle Ursachen dieser Suchung im Reich verblieben« wären; Maximilian möge aber »allergnädigst bedenken«, dass es ihm nicht gezieme, sich in solchen Religionsangelegenheiten von den Ständen der A. C. abzusondern. Ebenso erklärte Johann Georg, dass die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches nicht bei ihm allein stehe. Es konnte Maximilian nicht viel nützen, wenn beide ihm im übrigen verhiessen, dass sie seine Anliegen auf dem Reichstage durch ihre Räte auf das beste befördern lassen wollten [1]).

Erst jetzt, nachdem der Kaiser seine Entschuldigung angenommen hatte, entschloss sich August endgiltig, nicht nach Regensburg zu gehen. Am 30. Mai befahl er seinen bereits dort anwesenden Räten, dem Reichsmarschall anzuzeigen, dass das ihm bisher noch vorbehaltene Quartier vom Wahltage, soweit sie es nicht selbst brauchten, anderweitig vergeben werden könne [2]).

Während seiner Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg stand Maximilian auch mit Albrecht von Bayern in Briefwechsel. Am 30. April bat er ihn, doch nach seiner Badekur noch den Reichstag zu besuchen. Bei der Hinausschiebung desselben könne er noch rechtzeitig eintreffen. Auch ihm legte er nahe, dass er ja nicht mit grossem Gefolge zu kommen

---

1) Schreiben Augusts, Torgau 27. Mai (eig. Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 84; Schr. Joh. Georgs, Grimnitz 27. Mai (Cop.) B. A. X 34 A, vgl. Heppe, Rest. 105 f. — Antworten des Kaisers sind mir nicht bekannt. Dagegen schrieb dieser am 2. Juni, einen Tag nach seiner Abreise von Wien, aus Tuln an August, er habe dem Grafen Hardeck, der damals — ich weiss nicht, zu welchem Zwecke — als sächsischer Gesandter in Wien gewesen war, allerhand an ihn aufgetragen, (Orig.) Dr. A. a. a. O. f. 85.

2) (Orig.), Dr. A. 10200 Res. El. f. 14.

brauche, »denn man ohne das gottlob weiss, wer der Herzog zu Bayern ist«[1]). In einem zweiten Schreiben ersuchte er ihn gleichzeitig, jedenfalls wenigstens seinen ältesten Sohn Wilhelm zur Eröffnung der Reichsversammlung zu senden[2]). Der Herzog entsprach diesem Verlangen; für seine Person entschuldigte er sich wiederum mit seiner Kur und berief sich auf seine Anwesenheit auf dem Wahltage. Der Kaiser erklärte sich denn auch endlich zufrieden. »Und ob ich gleichwohl E. L.«, erwiderte er, »gern zu Regensburg gesehen hätte, so ist mir doch E. L. Gesund(heit) und Wohlfahrt viel lieber«[3]).

Mehr Glück hatte Maximilian bei dem Erzbischof von Köln, den er von seiner später zu erwähnenden Romreise zurückrief[4]). Dagegen blieben Verhandlungen mit den beiden anderen geistlichen Kurfürsten, wenn solche stattgefunden haben, erfolgslos; ebenso eine am 18. Mai an den Pfalzgrafen ergangene Mahnung. Als dieser sich mit seiner »Leibesungelegenheit« entschuldigte[5]), machte der Kaiser keine weiteren Versuche, ihn zum Kommen zu bewegen. Musste er von ihm doch, ob er anwesend oder abwesend war, gleich starke Opposition erwarten.

Dagegen nahm er die Bemühungen, den bayrischen Herzog und den sächsischen Kurfürsten zum Besuche des Reichstages zu bestimmen, bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, wieder auf. Sobald er hörte, dass Albrecht nach Beendigung der Kur seinen Freund August besuchen wolle, richtete er an ihn (25. Mai) mit eigenem Kurier die dringende Bitte, er möge nachher noch nach Regensburg kommen und jenen, wenn irgend möglich, mitbringen. »Denn«, fügte er hinzu, »ich mich E. L. beider Erscheinung und Rats nit wenig sondern zum höchsten getrösten thue«[6]). Gleichzeitig übersandte er ihm eine förmliche Kredenz[7])

---

1) prs. München 6. Mai, (eig. Orig.) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 240.

2) Hinweis darauf im letztgenannten Schreiben.

3) Wien 17. prs. Überkingen 29. Mai, (eig. Orig.) M. R. A. a. a. O. f. 242.

4) Hansen II 37, 47.

5) Cop. des ksl. Schreibens, von Friedrich nebst Begleitschreiben am 26. Mai an Lgr. Wilhelm gesandt, M. A. RAkten I.

6) (Cop. eines eig. Schr.'s) M. St. A. 297/10; vgl. v. Bezold I 198 A. 3.

7) (Cop.) M. St. A. 297/10.

und ein eigenhändiges Schreiben an August. In dem letzteren führte er aus, dass namentlich die polnische und türkische Sache die Anwesenheit des Kurfürsten sehr wünschenswert machten [1]).

Auf Albrechts sächsische Reise, die für den Verlauf des Reichstages so grosse Bedeutung gewinnen sollte, kommen wir später zurück. Vorher wollen wir uns vergegenwärtigen, mit welchen Erwartungen und Vorsätzen man diesem auf katholischer Seite entgegensah.

V. Die katholische Partei.

Dass Deklaration und Freistellung auf dem Reichstage wieder zur Sprache kommen würden, musste man voraussehen; der päpstliche Nuntius rechnete mit diesen Aussichten auch gleich nach dem Wahltage, hoffte aber sehr zuversichtlich, dass es gelingen werde, den protestantischen Ansturm abzuschlagen [2]). Andere waren dessen weniger sicher; so der Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger, den wir als eifrigen Vorkämpfer der alten Kirche kennen. Indem er dem bayrischen Herzoge, mit dem er, wie wir wissen (S. 27 A. 1), seit längerer Zeit in Verbindung stand, am 22. Februar die in Regensburg übergebene Grafensupplik in Abschrift übersandte, sprach er seine Meinung dahin aus, dass man auf die Umtriebe der Konfessionisten, die nur darauf ausgingen, »durch ungestümes Anhalten oder ex pluralitate votorum ..... einen Vorteil zu erjagen und ein Loch in den Religionsfrieden zu machen«, »nach Gelegenheit ihrer angehefteten Drohungen und bewusster potentia wohl Achtung zu geben« hätte. Albrecht möge daher, mahnte er, mit anderen katholischen Fürsten den Sachen zeitig nachdenken, um den Gegnern, wenn sie auf dem Reichstage »wiederum mit dergleichen Händeln auf die Bahn kommen« würden, gebührend begegnen zu können, »damit nicht etwa (wie zuvor mehr geschehen) etwas Widersinniges verabschiedet oder solches« — hiermit spielte Erstenberger auf die Deklaration

1) Angeführt in Augusts später zu erwähnender Antwort.
2) Theiner II 470.

an — »ad partem dekretiert werde, damit hernach männiglich zu schaffen und mehrerer Unruhe gewarten müsse« [1]).

Dem wahren Sachverhalte durchaus nicht entsprechend, scheint man in manchen katholischen Kreisen der von früher her bekannten Forderung nach Freistellung bezw. Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes viel grössere Bedeutung beigemessen zu haben als dem neu hervorgetretenen Wunsche nach Bestätigung der Deklaration. Dem Kurfürsten Salentin riet der Herzog Albrecht zu Anfang Mai von einem scharfen Vorgehen gegen die schismatischen Mitglieder des Kölner Kapitels auch deswegen ab, weil »ohne das etliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und vom Adel auf die Freistellung .... hoch dringen« würden. Auch meinte er, dass »der gemeine Adel schier durch ganz Deutschland« im Begriffe stehe, sich in diesem Verlangen den Grafen anzuschliessen [2]). Durch einzelne bekannt gewordene Schriftstücke wie den in Abschriften vielfach verbreiteten und bis nach Rom gelangten Brief Burkhards von Kram (S. 208 A. 1) hatte man von der ausgedehnten Agitation erfahren, welche die Grafen entfaltet hatten; von ihrem gänzlichen Misslingen hatte man noch nichts gehört.

Eine praktische Bedeutung hatte dieser Irrtum übrigens nicht. Der bayrische Herzog war von vornherein fest ent-

---

1) Erst. an Albrecht, Wien 22. Febr. prs. München 1. März, (Orig.) M. St. A. 161/12 f. 333 (L. E.). — Die Korrespondenz wurde fortgesetzt. Am 1. Mai (Orig. M. St. A. 231/3 f. 292) meldet Haberstock, Albrechts ständiger Agent in Wien, dem Herzog, er habe dessen Brief Erst. zugestellt und übersendet eine von diesem erhaltene Abschrift: „Der Kay. Mt. sondere Resolution den A. C. V. in puncto der freystellung Anno 59 zu Augsburg". Es ist die Erklärung Ferdinands vom 13. Juni 59 (Autonomia fol. 40 f.). Die Bemerkung H.'s „zu verwundern demnach, wie die gnedig bewusste fertigung müsse zuegangen sin" ist wohl auf die Deklaration zu beziehen und so zu verstehen, dass es wunderbar erscheine, wie der Kaiser, der sich in dem übersandten Schriftstück so durchaus katholisch erkläre, diese habe geben können. — Weitere ihm von Erst. zugekommene Schriften übersendet Hab. am 28. Juni (Lossen, Zwei Streitschr. 133 A. 11; das Schreiben nebst Beilagen befindet sich M. St. A. 231/4 fol. 105 ff.). Am 12. Juli erwiderte Albrecht, er nehme Erst.'s (Chiffre) Kommunikation zu Gefallen an.

2) Keller I 443.

schlossen, jeder auf irgend eine Veränderung oder Erweiterung des Religionsfriedens gerichteten Forderung ohne Unterschied auf das entschiedenste entgegenzutreten. In diesem Sinne instruierte er seine Gesandten (23. Mai). Sie sollen sich in keine Erörterung über Deklaration oder Freistellung einlassen, sondern erklären, ihr Herr wolle lieber alles, was sich darüber zutragen oder begeben könne, »gedulden und erwarten« als in die geringste Abweichung vom Buchstaben des Friedens willigen. Die Räte der übrigen katholischen Stände sollen sie zu ebenso festem Auftreten ermahnen. Die Echtheit der Deklaration, »so Anno 55 aufgerichtet sein solle«, will Albrecht zwar nicht disputieren und noch viel weniger »jemand derhalben ungütlich verdenken«; ebenso wenig aber will er dieselbe als gültig anerkennen, da sie nicht ordnungsmässig mit Einwilligung der Katholiken gegeben und in jedem Falle durch die Derogationsklausel des Religionsfriedens aller Rechtskraft beraubt sei. Ausser diesem uns schon vom Wahltage her bekannten Einwand macht er noch geltend, dass die Deklaration eine grosse Ungleichheit zwischen weltlichen (evangelischen) und geistlichen Fürsten zur Folge haben würde; eine Ungleichheit, die nicht nur den letzteren, sondern allen katholischen Ständen zu »Nachteil und Abbruch« gereiche[1]).

Gegen die Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes führt der Herzog unter anderem an, dass dieselbe zur Erblichmachung der Pfründen und infolgedessen zur Vertilgung des Grafen- und Adelsstandes führen würde. Auch würden diesem durch die Mächtigeren zuletzt alle Stifter entzogen werden[2]). Neue Reichskonstitutionen, durch die man diesen Unzuträglichkeiten vielleicht vorbeugen wolle, würden nicht gehalten werden, da man ja nicht einmal den hochbeteuerten Religionsfrieden halte. Die Freistellung würde also gerade für die, welche sie immer mit Berufung auf das Interesse ihres Standes am eifrigsten forderten, nicht vorteilhaft, sondern verhängnisvoll sein. Über-

1) Vgl. oben S. 27.

2) Albrecht meint wohl, dass die zahlreichen protestantischen Fürstenfamilien die Stifter sämtlich für sich in Anspruch nehmen würden, während die wenigen katholischen dies gar nicht vermöchten.

haupt seien aber die Stifter — hiermit tritt Albrecht den Ausführungen der Grafensupplik entgegen — vornehmlich nicht eines Standes, sondern des katholischen Gottesdienstes wegen gegründet worden, der durch die Anhänger der A. C. nicht verrichtet werden könne[1]).

Wie der bayrische Herzog in der Instruktion seine Stellung auf das unzweideutigste darlegte, so suchte er auch schon geraume Zeit vor Eröffnung des Reichstages auf andere Fürsten einzuwirken. Für die Behauptung v. Aretins (I 213), er habe dem Kaiser die lebhaftesten Vorstellungen gegen die Freistellung gemacht, habe ich zwar keinen Beweis gefunden. Dagegen wandte er sich im Mai an den Herzog von Jülich. Dieser erwiderte denn auch am 7. Juni, er habe seine Räte bereits angewiesen, jederzeit mit den Katholischen zu stimmen, besonders aber mit den bayrischen Gesandten gute Korrespondenz zu halten. Seiner Meinung nach sei hochnötig, es unverändert bei dem zu lassen, was einmal in dem Religionsfrieden verglichen sei[2]). Später zeigte er sich allerdings keineswegs sehr eifrig. Seine Vertreter erschienen stark verspätet in Regensburg. Auch andere Fürsten wird Albrecht zu entschiedenem Widerstande gegen die protestantischen Forderungen ermahnt haben[3]), während Ferdinand von Tirol, der sich in seiner Instruktion

1) Bayrische Instruktion, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 25—35.

Zum Schluss macht Albrecht gegen die Freistellung noch einen etwas seltsamen Grund geltend. Der Papst könne durch die Austilgung des geistlichen Standes bewogen werden, das römische Reich auf eine andere Nation zu wenden, „wie es dan hiervor durch babst Leonem den neunten uf die teutsch nation transferiert und hernach die wal eines Römischen kaysers, der historischreiber gemainen beschlusz nach, durch Gregorium quintum uf die sechs curfursten gewidmet worden". Sollten dann etwa zwei Kaiser gewählt werden, so würde grosses Blutvergiessen und Verderben der deutschen Nation und des heiligen Reiches erfolgen.

2) Cleve 7. Juni, (Cpt.) Düsseld. Arch. 28 c. f. 259 (L. E.).

3) „So hab ichs anderer ort, sovil müglich gewest, auch zum besten underbauet, also das ich genzlich hoffe, es solle dis orts kein mangel erscheinen", schreibt er an Erzh. Ferdinand, Überkingen 14. Juni, (Cop. eines eig. Schr.'s) M. St. A. 401/10 f. 204 (L. E.), angeführt bei Bezold I 199 A. 1.

ebenfalls an erster Stelle gegen die Freistellung wandte[1], in gleichem Sinne thätig war[2]).

Persönlich nach Regensburg zu gehen, hielt der Herzog weder für erforderlich, noch — aus Gründen, auf die wir in Kürze zurückkommen — für ratsam. Es liegt nahe anzunehmen, dass er seine sächsische Reise (S. 238), auf die wir nunmehr etwas ausführlicher eingehen müssen, deswegen gerade für die Zeit des Reichstages in Aussicht nahm, um sich diesem besser entziehen zu können. Zunächst handelte es sich bei dieser Reise um einen auf dem Wahltage verabredeten (S. 185 f.) Freundschaftsbesuch. Daneben beabsichtigte Albrecht aber sicher von Anfang an, auf August im katholischen Interesse einzuwirken[3]).

Die erste Anregung zu dem Besuche scheint der sächsische Kurfürst im Laufe des April gegeben zu haben, indem er gleichzeitig anfragte, ob Albrecht an der Reichsversammlung teilzunehmen gedenke. Der Herzog erwiderte am 28. d. M., dass er zunächst ein Wildbad aufsuchen müsse und zur Verständigung über die beiden erwähnten Fragen August in Kürze einen vertrauten Rat zusenden werde[4]). Auf der Reise nach dem Bade Überkingen bei Geislingen im schwäbischen Jura fertigte er dann am 8. Mai in Augsburg den Dr. Halver nach Sachsen ab[5]). Am 29. d. M. kam derselbe zurück und überbrachte einen eigenhändigen Brief des Kurfürsten, in dem dieser seine grösste Freude über den angekündigten Besuch aussprach und versicherte, dass er Albrechts Ankunft mit Sehnsucht erwarte[6]). Ausserdem brachte der Gesandte die Nachricht, dass August den Reichstag nicht besuchen wolle und sich schon mehrfach

1) Hirn II 130 A. 3. 2) Hirn II 129.

3) An Ferdinand schrieb er: „und solts mir gewis zutrauen, dz ich der ort als vil die religion belangt, nit feirn wil, sondern durch mitl Saxen die sach dahin richten, damit es bei eim gleichen bleib“.

4) Diese Darstellung ergiebt sich aus der Antwort Augusts (Annaburg 1. Mai, Orig. M. St. A. 297/10) und der gleich zu erwähnenden Kredenz Albrechts.

5) Kredenz, (Cpt.) M. R. A. Fürstensachen XXV f. 278.

6) Annaburg 18. Mai, (eig. Orig.) M. St. A. 297/10.

beim Kaiser entschuldigt habe. Am gleichen Tage langte das bereits erwähnte vom 25. datierte Schreiben Maximilians (S. 238) in Überkingen an [1]). Albrecht antwortete dem Kaiser sofort, verhiess, sein Möglichstes zu thun, sprach aber gleich, indem er die ihm von Dr. Halver überbrachten Nachrichten mitteilte, starke Zweifel an dem Erfolge seiner Bemühungen aus. Maximilian, schrieb er, kenne ja August gut genug, um zu wissen, »dass er zu Zeiten ein Kopf hat, der ein ist« [2]). Über sein eigenes etwaiges Kommen sprach er sich nicht aus, um sich seinen Entschluss offen zu halten.

Weshalb Albrecht Bedenken trug, nach Regensburg zu gehen, ersehen wir am deutlichsten aus seinem schon wiederholt benutzten Schreiben (S. 242 A. 3) an Erzherzog Ferdinand, der ihn ebenfalls und zwar besonders in Rücksicht auf die Religionsangelegenheiten zum Besuche des Reichstages ermahnt und sich gleichzeitig gegen die sächsische Reise ausgesprochen hatte [3]). In erster Linie, führt er aus, hindere ihn die Befürchtung, dass man wie gewöhnlich »allen Unlust« auf ihn legen. d. h. dass der Kaiser sich den Protestanten gegenüber hinter ihn zurückziehen und deren Unwillen auf ihn abzulenken suchen würde. Nur deswegen, meint er, wolle Maximilian ihn so gern dort haben [4]). Überhaupt spricht sich der Bayernherzog

---

1) Dasselbe kam also erst an, nachdem die Reise entschieden war, was v. Bezold I 198 und v. Aretin I 213 verkennen. Es war nicht ganz genau, wenn Albrecht an Ferdinand schrieb (s. oben S. 242 A. 3), seine Reise nach Sachsen geschehe „zum tail aus ir Mt. sonderbaren commission, zum tail auch fur mich selbs“, und sich auch seinen Reichstagsgesandten gegenüber ähnlich ausdrückte (v. Bezold I 198 A. 3). Der kaiserliche Auftrag ging ferner nur dahin, dass Albrecht den Kurfürsten zum Erscheinen auf dem Reichstage bewegen solle. Alle weiteren Bemühungen des Herzogs entsprangen, wie dieser später einmal selbst Max. gegenüber betont, seiner eigenen Initiative.

2) Überkingen 29. Mai, (Cpt.) M. St. A. 297/10.

3) v. Bezold I 199 A. 1.

4) Es sei viel besser, wenn er in Sachsen etwas erreiche, „dan wan ich were auf dem reichstag gewest und man het in diser sach more solito allen unlust auf mich gelegt, wie mich dan lautter gedenckt, das es die meist ursach sei, darumb man mich gern dort het“.

bei dieser Gelegenheit gegen seinen Freund[1]) und Gesinnungsgenossen ziemlich missfällig über die kaiserliche Politik aus. »Nun ist gleichwohl nicht ohne«, schreibt er, »dass allerlei möcht vorgehn, so dem Religionsfrieden zuwider sein möcht, aber hergegen magst du mir sicherlich glauben, wenn man mir und andern Katholischen, die es aufrecht und gut gemeint, gefolgt hätte, es wär jetzt auf dem Reichstag wohl vermieden blieben; sed volenti non fit iniuria, davon besser zu reden, denn zu schreiben«.

Zu der erwähnten Besorgnis Albrechts kam noch ein anderer Grund, der in dem Briefe an Ferdinand nur angedeutet ist[2]). Vielleicht war es, wie Kurfürst August einmal vermutet[3]) und auch der päpstliche Legat später annahm[4]), sein Streit mit den Grafen von Ortenburg, die ihre Sache in Regensburg wiederum zu verfechten gedachten und sich schon seit längerer Zeit an den verschiedensten Stellen um Unterstützung bewarben. Jedenfalls, meinte der Herzog, sei es besser, wenn er in Sachsen etwas erreiche, als wenn er unter den geschilderten Verhältnissen an der Reichsversammlung teilnehme.

Scheint es nach diesen Ausführungen, als ob Albrecht entschlossen gewesen sei, überhaupt nicht nach Regensburg zu gehen, so ersehen wir aus einem zehn Tage früher von ihm an den Kardinal Morone erlassenen Schreiben — wir kommen auf dasselbe später zurück —, dass dem nicht so war, dass er vielmehr einen Besuch nach der sächsischen Reise im Auge behielt. Er mochte hoffen, dass dann die Angelegenheiten, die ihm einen solchen zu Beginn des Reichstages nicht ratsam erscheinen liessen, bereits erledigt sein würden. An Ferdinand muss er gleichzeitig mit oder unmittelbar nach seinem aus-

1) Albrechts Schreiben ist unterzeichnet: „Dein dienstwilliger vetter, schwager und bruder und hofmaister A. h. in B.“

2) Und mir zweifelt gar nit“, fährt Albrecht nach der im Text angeführten Stelle fort, „wan du mich hören sollst, warumb ich auf den reichstag nit wil, du wurdest mir recht geben, unangesehen was der religion halber furgeen mocht“.

3) Punktierbücher, Forsch. XX 26.

4) Hansen II 98.

führlich verwerteten Briefe vom 14. Juni in diesem Sinne geschrieben haben. Wenigstens nimmt der Erzherzog in seiner vom 19. d. M. datierten Antwort[1]) auf zwei Schreiben bezug und fragt an, wann Albrecht in Regensburg einzutreffen gedenke, um seine eigenen Dispositionen danach zu treffen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der sächsischen Reise des Bayernherzogs zurück! Noch bevor er sich selbst auf den Weg machte, übersandte er am 3. Juni dem Kurfürsten das für diesen bestimmte kaiserliche Schreiben (S. 238 f.) — auch das an ihn selbst gerichtete und die Kredenz legte er bei — damit er sich die Sache bis zu seiner Ankunft überlegen könne[2]). August antwortete jedoch sofort nach Empfang, er habe sich bereits einer Antwort bedacht, die er dem Herzoge mündlich mitteilen wolle[3]). Einige Tage vorher (9. Juni) hatte er angezeigt, dass er mit seiner Gemahlin eine kurze Besuchsreise zu Herzog Ulrich von Mecklenburg unternehmen müsse, um bei diesem mit seinem Schwiegervater, dem Könige von Dänemark, zusammenzutreffen[4]), dass er aber rechtzeitig zu Albrechts Empfang zurück zu sein hoffe[5]).

Die beiden Schreiben trafen Albrecht schon auf der Reise. Am 15. Juni war er nach einmonatlichem Aufenthalte in Begleitung seiner Gemahlin, seines Sohnes Ferdinand und seines Kanzlers Elsenheimer mit beträchtlichem Gefolge — der Futterzettel verzeichnet 292 Pferde — von Überkingen aufgebrochen. Der befreundete[6]) Erzbischof von Salzburg, den er unter Berufung auf das gute Vertrauen, in dem dieser mit August stehe

1) dat. Innsbruck, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 186.

2) (Cpt.) M. St. A. 297/10.

3) Annaburg 13. prs. Nürnberg 20. Juni, (Orig.) M. R. A. Fürstensachen XXV.

4) Zuerst war ein Besuch des Königs in Sachsen geplant gewesen (Forsch. XX 31, vgl. v. Bezold I 198); Anfang Juni hörte man in Regensburg davon (Räte an Lgr. Wilhelm 8. Juni, M. A. RAkten I).

5) Annaburg 9. prs. Heidenheim 15. Juni, (eig. Orig.) M. R. A. a. a. O.

6) Vor der Reise in das Wildbad hatte Albrecht dem Erzbischof seine Söhne und sein ganzes Land anbefohlen, eine Höflichkeit, die nur enger befreundeten Fürsten erwiesen zu werden pflegte. Der Erzbischof dankt für das Vertrauen, Salzburg 27. Apr., (Orig.) M. R. A. a. a. O. f. 276.

— wie es scheint, ohne vorherige Anregung des sächsischen Kurfürsten — zum Anschluss aufgefordert hatte, war durch eine von einem Fall herrührende Verletzung am Bein verhindert, der Einladung zu folgen [1]). Über Nürnberg, Bamberg, Koburg, dann quer über den Thüringer Wald hinüber gelangte der Herzog nach Sachsen. August konnte infolge seiner Schwachheit, die ihn auch genötigt hatte, die Reise nach Mecklenburg nach anderthalb Tagereisen aufzugeben, seinem Gaste nicht, wie beabsichtigt, bis Koburg entgegenziehen, liess ihn jedoch durch einige Räte einholen und begrüsste ihn durch wiederholte liebenswürdige und launige Brieflein [2]) in seinem Lande. Am 5. Juli trafen die beiden Fürsten bei Chemnitz zusammen [3]). Die Regensburger Versammlung war unterdessen bereits angegangen. Wir müssen uns die Darlegung des politischen Ergebnisses der Begegnung [4]) daher auf später aufsparen.

1) Aufforderung Albrechts, Überkingen 3., Antwort des Erzbischofs, Salzburg 8. Juni (Cpt. bezw. Orig.) M. R. A. Fürstensachen XXV.

2) M. R. A. Fürstensachen XXV; eins derselben abgedruckt bei F. W. Ebeling, August von Sachsen (Berlin 1886) S. 96 f.

3) Über den Fortgang seiner Reise berichtete Albrecht an Maximilian, Gräfenthal „im Thüringerwald" 29. Juni, (Cop.) M. St. A. 359/47, und Chemnitz 7. Juli, (Cop. eines eig. Schr.'s) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 246.

4) An diese wie an das geplante Zusammentreffen Augusts mit dem Dänenkönig wurden begreiflicherweise allerhand Vermutungen geknüpft. So meinten die hessischen Reichstagsgesandten, solche Zusammenkunft geschehe, obwohl der Zweck geheim gehalten werde, gewiss nicht vergeblich, zumal „unter währendem Reichstag", wo Hrz. Albrecht dem Kaiser doch „als der freundt billich uffn dienst warten und Iro Mt. zum besten tractiren helfen solte" (an Wilhelm Reg. 15. Juni, M. A. RAkten I). Am 21. Juli wussten sie von der längst erfolgten Ankunft Albrechts in Sachsen seltsamerweise noch nichts Bestimmtes. Hinsichtlich des Zweckes seiner Reise, melden sie, gehe die Sage, dass er im Auftrage des Kaisers mit August wegen des polnischen Krieges verhandeln solle. Auch der König von Dänemark und die Herzöge von Mecklenburg und Holstein hätten deshalb nach Sachsen kommen sollen, seien aber daran verhindert worden (ibid.). — Eine andere Vermutung giebt der venetianische Gesandte wieder (v. Bezold I 198).

VI. Die Kurie.

Auch die Kurie sah dem Reichstage nicht unthätig entgegen[1]. Am 23. April[2] kündigte Gregor XIII. im Konsistorium an, dass er beabsichtige, einen Legaten nach Regensburg zu senden. Er wollte dadurch, wie er ausdrücklich hervorhob, einen alten, in den letzten Zeiten verschiedentlich zum Schaden der Kirche ausser Acht gelassenen Brauch wieder aufnehmen[3]. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Nur der Kardinal Santa Croce sprach sich dahin aus, dass man sich vorher mit dem Kaiser ins Einvernehmen setzen müsse. Er meinte wohl ebenso wie sein Kollege Zacharias Delfinus, der die Frage in einem Gutachten behandelte, dass jenem die Anwesenheit eines Legaten aus Rücksicht auf die protestantischen Fürsten unerwünscht sein könne. Beide mochten sich der ablehnenden Haltung Maximilians bei früheren ähnlichen Gelegenheiten erinnern[4]. Der Einwand fand jedoch keine Beachtung. Der Papst hielt im Einverständnis mit den übrigen Kardinälen die Abfertigung eines Legaten in jedem Falle für erforderlich, und man beschloss nur, damit diesem alle gebührende Ehre widerfahre, den Kaiser rechtzeitig durch den Nuntius zu benachrichtigen[5].

Zum Legaten bestimmt wurde der Dekan des Kardinalkollegiums Giovanni Morone[6]. Die Wahl zeigt, wie grosse Bedeutung man in Rom dem bevorstehenden Reichstage bei-

---

1) Vgl. zum Folgenden die Einleitung von Hansen II, auf die ich nur hin und wieder neben den Quellenstellen hinweisen kann.

2) Zum Folgenden: Protokoll des Konsistoriums (Hansen II 11 f.) und eine gutunterrichtete Zeitung aus Rom vom 28. April (am 20. Juni von den Räten aus Regensburg an Lgr. Wilhelm gesandt), M. A. Zeitungen 1576. — Auffallend ist, wie Hansen II 20 A. 4 mit Recht bemerkt, dass die Congregatio Germanica sich mit der Sendung des Legaten gar nicht beschäftigt zu haben scheint. Nur nach seiner Abfertigung finden sich in den Protokollen einige Erwähnungen, Schwartz II 116 ff.

3) Vgl. auch die Instruktion Morones, Hansen II 20.

4) Vgl. Hansen II S. XIII und oben S. 140.

5) Hansen II 24. — Die Zeitung berichtet, viele meinten, es werde dem Legaten nicht alle gebührende Ehre zu teil werden, weil er nicht auf Begehren des Kaisers, sondern proprio motu abgesandt werde.

6) Vgl. über ihn Hansen II 6 ff.

mass[1]). Galt Morone doch allgemein für den einsichtigsten und würdigsten von allen Kardinälen[2]). Durch seine geschickte Leitung des Tridentinischen Konzils und seine erfolgreiche Vermittlung in den genuesischen Streitigkeiten[3]) hatte er sich hohen Ruhm erworben. Dazu war er, der seit vierzig Jahren wiederholt in den Beziehungen der Kurie zu Deutschland eine bedeutsame Rolle gespielt hatte[4]), ein vorzüglicher Kenner der deutschen Verhältnisse[5]). Ausser diesen Momenten war für seine Wahl massgebend, dass er bei Maximilian in besonderem Ansehen stand. Bei der Ernennung hob der Papst dies wie seine Eigenschaft als Protektor der kaiserlichen Erblande ausdrücklich hervor. Man hatte richtig gerechnet. Der Nuntius Delfino konnte alsbald melden, dass Maximilian die Ankunft des Legaten mit Sehnsucht erwarte[6]).

Eine gut unterrichtete Zeitung (S. 248 A. 2) erzählt, dass Morone sich unter Berufung auf sein hohes Alter — er ging in sein 67. Lebensjahr — und seine Erschöpfung durch die eben erst beendete anstrengende Thätigkeit in Genua gegen den ihm zugedachten Auftrag heftig gesträubt habe. Zuletzt musste er sich dem festen Willen des Papstes doch unterwerfen.

Die vom Staatssekretär, dem Kardinal von Como, abgefasste, vom 26. April datierte Instruktion[7]) entwirft ein umfassendes Programm für die päpstliche Politik auf dem Reichstage. Für

---

1) Früher hatte man gemeint, der Reichstag werde sich nur mit den im Ausschreiben genannten Punkten beschäftigen und ganz kurze Zeit dauern (vgl. das undatierte Gutachten Ludwig Madruzzos, Hansen II 12 A. 2). Auch in der Instruktion Morones wird noch angenommen, „che la dieta non durerà se non pochissimi giorni“; doch wird daneben schon eine Erstreckung bis über Mitte August in Rechnung gezogen (ib. 29).

2) Relation Paolo Tiepolos (1576), Rel. II 4 S. 226. T. selbst bezeichnet Mor. als „signore di singolar virtù e prudenza e sopratutto di molta ragione“.

3) Vgl. Hansen II 9. 4) Ritter I 505.

5) Nach einer Audienz bei Morone berichten die bayrischen Räte, er habe mit ihnen „allerlei, sonderlich de causis, exordio et processu Lutheranae haeresis dermassen conversiert“, als ob er „bei allen reichstägen und handlungen bisher gewesen“ (an Albrecht, Postskript, wahrsch. zum Schr. vom 25. Juli 76 gehörig, Orig. M. St. A. 162/11 f. 101).

6) Hansen II 42. 7) Hansen II 20 ff.

die Ausführung desselben wird dem bewährten Diplomaten möglichste Freiheit gelassen.

Als Hauptaufgabe des Legaten stellt sich durchaus die Vertretung der Interessen der katholischen Kirche dar. Doch darf diese nach aussen hin, wie besonders der Kardinal Delfinus in einem Gutachten ausgeführt hatte[1], nicht als der eigentliche und vornehmliche Zweck seiner Sendung erscheinen. Als solcher soll vielmehr die Unterstützung des Kaisers in der polnischen und türkischen Sache hervortreten. Mit dem thatsächlichen Interesse, das die Kurie an dieser Frage nahm, traf der Wunsch zusammen, Maximilian durch Beistand in den weltlichen Angelegenheiten zu einer entgegenkommenden Haltung in den kirchlichen Dingen zu bestimmen. Übrigens waren auch in den ersteren für die Stellungnahme des Papstes vorwiegend kirchliche Gesichtspunkte massgebend. Wenn die Kurie die polnische Bewerbung des Kaisers nach Kräften gefördert und nicht wenig dazu beigetragen hatte, seine Wahl durchzusetzen, so war es geschehen, weil die katholische Haltung seines Gegenkandidaten sehr zweifelhaft erschien und man fürchten musste, dass er zum Schaden der Christenheit in enge Verbindung mit den Türken treten werde. Aus demselben Grunde war man jetzt in Rom entschlossen, Maximilian zur Erlangung und Behauptung der Herrschaft thatkräftige Beihilfe zu leisten. Morone erhielt den Auftrag, den zögernden und unschlüssigen Kaiser zum Handeln anzutreiben und ihm für den Fall, dass er wegen Polens einen Krieg führen müsse, eine Unterstützung von 100,000 Skudi anzubieten[2].

Die polnische Sache gab ferner Gregor Gelegenheit, auf einen seiner Lieblingsgedanken zurückzukommen, auf den schon

---

1) Hansen II 20 A. 4; über den Autor vgl. Schwarz II S. XIX.

2) Zur Würdigung dieses entschiedenen Auftretens der Kurie ist zu bemerken, dass Bathory zur Zeit der Abfassung der Instruktion noch nicht gekrönt war and man auch von seiner soeben erfolgten Ankunft in Polen noch nichts wusste. Den Auftrag, „unter allen Umständen zu verhüten, dass Bathory eine starke Gegenwirkung der römischen Politik gegen seine Pläne verspüre“ (Hansen II S. XIX), bekam Morone erst, als man in Rom von jenen Ereignissen Nachricht erhalten hatte (ib. II 24 A. 4, 42).

früher von ihm lebhaft angeregten Plan einer Liga aller christlichen Fürsten gegen den türkischen Erbfeind[1], einen Plan, der in letzter Linie auf die Wiedervereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Christenheit hinzielte. Da man überzeugt war, dass ein gewaltsames Vorgehen des Kaisers gegen Polen einen grossen Krieg mit der Türkei zur Folge haben müsse (S. 231), so konnte man annehmen, dass dieser sich jetzt dem Eintritt in eine solche Liga geneigter zeigen würde als früher[2], um sich selbst des Beistandes anderer Fürsten zu versichern. Morone soll daher sowohl ihm als den Reichsständen die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines derartigen Bündnisses auf das nachdrücklichste vorstellen. Damit der König von Spanien sich demselben mit ganzer Kraft anschliessen könne, soll das Reich zur Abstellung des Aufstandes in den Niederlanden mitwirken und mindestens den dortigen Rebellen — ebenso übrigens auch den französischen Aufständischen[3] — jede Unterstützung aus Deutschland abschneiden. Womöglich soll auch der Grossfürst von Moskau, mit dem der Kaiser aus Anlass der polnischen Wahl schon seit einiger Zeit in Unterhandlung stand, für die Liga gewonnen werden[4]. Man hegte in Rom den weit aussehenden Gedanken, ihn bei dieser Gelegenheit vielleicht auch zum Anschluss an die römische Kirche zu bewegen[5].

Das waren im wesentlichen die weltlichen Pläne der Kurie. Für die kirchlichen haben wir neben der Instruktion noch zwei, wahrscheinlich später, im Juni des Jahres, verfasste und von Como dem Legaten übersandte Gutachten des Kardinals Ludwig Madruzzo, des Protector Germaniae[6], von denen das erste die

---

1) Vgl. Hansen II S. XV.

2) Über die früheren Bemühungen, den Kaiser zum Anschluss zu bewegen, vgl. Schwarz II S. VII ff.

3) Hansen II 29 f.

4) Schon 1571 dachte der venet. Gesandte in Wien, Joh. Michele, an die Hineinziehung des Moskowiters und des Persers in die Liga, Fontes XXX 314.

5) Vgl. ausser der Instruktion das Gutachten Delfinos, Hansen II 20.

6) Vgl. über ihn Hansen II 375 ff.

Mittel zur Abwehr der Angriffe auf die katholische Kirche, das zweite die zur Ausbreitung der letzteren erörtert [1]).

Als Morones erste und vornehmste Aufgabe bezeichnet die Instruktion die Vereitelung der Bestätigung der Deklaration [2]) und der Bewilligung der Freistellung auf den hohen Stiftern. Zur Erreichung dieses Zieles wird der Legat angewiesen, sich womöglich der Hilfe und Autorität des Kaisers zu bedienen; war doch die Kurie immer darauf aus, mit diesem in möglichst enger Verbindung zu bleiben [3]). Wenn es not thut, soll er sich jedoch auch nicht scheuen, sich mit den katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten zu entschiedenem Widerstande zu vereinigen [4]). Vielleicht, meinte Como, werde dies Maximilian gar nicht beleidigen, da er es als Vorwand benutzen könne, um die Begehren der Gegner zurückzuweisen. Mit besonderer Aufmerksamkeit soll Morone darauf achten, dass der Kaiser nicht etwa den protestantischen Fürsten im geheimen Zugeständnisse mache, die er öffentlich zu machen sich scheue.

Hiermit waren aber die dem Legaten gestellten Aufgaben lange nicht erschöpft. Seine Sendung war gedacht als ein wichtiges Glied in der Kette jener Massregeln, die auf die festere Verbindung der katholisch gebliebenen Teile Deutschlands mit

---

1) Hansen II 12 ff. — Da Como beide Gutachten erst am 23. Juni an Morone sendet (Hansen II 59 A. 3) und ihr Inhalt keine Anhaltspunkte für eine frühere Abfassung ergiebt, so liegt kein Grund vor, sie mit dem Herausgeber schon auf Ende April anzusetzen. Eine Beeinflussung der Instruktion durch die Gutachten (Hansen II S. XXIV) habe ich nicht bemerkt.

2) Diese wird hier wieder ausdrücklich als falsch bezeichnet, während der Nuntius Delfino am 22. Nov. 75 (Theiner II 470), wie es scheint, ihre Echtheit anerkannt hatte. Auch wird der Inhalt der Urkunde falsch angegeben.

3) Vgl. Hansen I S. XXX.

4) Auf eine Schwierigkeit, die sich hierbei erheben würde, weist Madruzzo in seinem ersten Gutachten hin. Es war klar, dass die Katholiken sich gegenüber den protestantischen Forderungen auf den Religionsfrieden berufen würden. Da dieser vom päpstlichen Stuhle nicht anerkannt sei, meint M., könne der Legat sie darin nicht offen unterstützen, wohl aber durch Mittelspersonen beraten, zusammenhalten und anfeuern. Vgl. übrigens oben S. 140 A. 4.

dem römischen Stuhle und die Wiedergewinnung der protestantisch gewordenen gerichtet waren. Indem der Legat sich zum Hort der Schutzbedürftigen macht, soll das gesunkene Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft der Kurie wieder hergestellt, dadurch, dass er als Haupt der katholischen Partei auftritt und die Mitglieder derselben in seinem Hause vereinigt, soll nicht nur sein Ansehen, sondern auch das seines Auftraggebers, des Papstes, gehoben werden. In derselben Richtung liegen die ihm erteilten Aufträge, dafür zu sorgen, dass König Rudolf endlich um Bestätigung ansuche und Obedienz verspreche (S. 175 A. 1), sowie dafür, dass der seit mehreren Jahren erledigte Posten des kaiserlichen Botschafters in Rom wieder besetzt werde. Vielleicht, dachte man, könne Maximilian sogar bewogen werden, sich nach alter Weise zum Kaiser krönen zu lassen, wie es zuletzt Karl V. gethan hatte[1]). Man verhiess für diesen Fall möglichstes Entgegenkommen des Papstes[2]).

Im Gegensatze zu der protestantischen Forderung nach Freistellung der Religion auf den hohen Stiftern soll Morone von dem Kaiser eine bindende Zusage zu erlangen suchen, dass er künftig keinem vom Papste nicht bestätigten Bischofe die Regalien erteilen wolle. Er soll hier vollenden, was der Nuntius Delfino auf dem Wahltage begonnen hatte (S. 140). Eine besondere Veranlassung, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, bot Maximilian gerade jetzt, indem er einem dem Papste gegebenen Versprechen zuwider dem Sohne des Herzogs Julius von Braunschweig ein zweijähriges Lehensindult für Halberstadt verlieh[3]).

Von den dem Protestantismus bereits verfallenen Bistümern glaubt Madruzzo — die Instruktion geht hierauf nicht ein — seien wenigstens diejenigen, in denen die Kapitel und das Besetzungsrecht der Kurie in den päpstlichen Monaten noch beständen, durch eifrigen und geschickten Gebrauch des letzteren

1) Im Jahre 1582 tauchte dieser Wunsch Rudolf II. gegenüber wieder mit grösserem Nachdruck auf, Hansen II S. LXXXVIII.

2) Zach. Delfinus dachte wenigstens an eine durch einen päpstlichen Legaten vorzunehmende Krönung Max.'s zum Könige von Polen, Hansen II 20.

3) Hansen II 59.

wiederzugewinnen. Den Reichstag will er zur Erlangung möglichst genauer Kenntnisse über diese Stifter benutzt wissen[1].

Als einen Punkt von der grössten Bedeutung, der würdig sei, dass Morone alle seine Klugheit und Geschicklichkeit aufbiete, bezeichnen sowohl die Instruktion als das zweite Gutachten Madruzzos den Versuch, einen oder den anderen der evangelischen Fürsten zur alten Kirche zurückzuführen[2]. Como bemerkt, der Papst lege hierauf solchen Wert, dass er allein deshalb einen Legaten senden würde, und Madruzzo führt aus, die Reichsversammlung biete fast die einzige Gelegenheit, die Gesinnungen der Fürsten und ihrer Räte kennen zu lernen, um danach passende Massregeln ergreifen zu können. Um Beziehungen zu den protestantischen Fürsten anzuknüpfen, soll Morone zunächst versuchen, hinsichtlich weltlicher Angelegenheiten, besonders der Türkenliga, in Verhandlungen mit ihnen zu treten. Wenn es ihm dann gelingt, diese auf das kirchliche Gebiet hinüberzuspielen, so soll er vor allem die Fehler seiner Vorgänger — unzeitgemässe Strenge — vermeiden. In erster Linie denkt der Kardinal-Staatssekretär an den sächsischen Kurfürsten, auf dessen Bekehrung man ja in Rom schon seit längerer Zeit übertriebene Hoffnungen setzte (S. 15 A. 3). In einem Schreiben vom 7. Juli stellt er dem Legaten von neuem vor, wie überaus ruhm- und verdienstvoll es wäre, diesen zum Übertritt zu bewegen[3]. Mit Recht macht Madruzzo dagegen geltend, dass von einer Neigung Augusts für die katholische Kirche nicht gesprochen werden dürfe. Die Hoffnung, ihn zu gewinnen, beruhe vornehmlich darauf, dass sein Hass gegen den Kalvinismus grösser sei als seine Abneigung gegen den Katholizismus. Man müsse daher ihn und ebenso die anderen streng lutherischen Fürsten, die in ganz ähnlicher Lage seien — Madruzzo zählt einige auf — zu überzeugen versuchen, dass man dem ersteren nur durch vollen Anschluss an den letzteren entgehen könne[4].

1) Hansen II 17 ff. 2) Vgl. oben S. 7 f.

3) Hansen II 79.

4) l'unica via di fuggir detto calvinismo, qual à l'abbraciar il puro catholicismo. Die Ansicht, dass der Kalvinismus im Reiche bedeutende

Irgend eine Gelegenheit, in der angedeuteten Weise vorzugehen, bot sich übrigens, wie wir hier gleich vorausschicken können, dem Legaten schon deshalb nicht, weil die in betracht kommenden Fürsten gar nicht in Regensburg erschienen.

Neben diesen allgemeinen Weisungen erhielt Morone von Como nach und nach noch eine ganze Reihe von einzelnen Aufträgen, die sämtlich die Stärkung der katholischen Kirche in Deutschland und die möglichste Zurückdämmung der Ketzerei zum Ziele hatten [1]. Alle in Deutschland anwesenden Geschäftsträger und mehrere Vertrauensmänner der Kurie wurden angewiesen, sich auf Aufforderung des Legaten nach Regensburg zu begeben und sich ihm dort zur Verfügung zu stellen [2]. Durch päpstliche Beglaubigungsbreven, die Morone zur beliebigen Verwendung mitbekam, wurden nicht nur der Kaiser, die Kaiserin, der römische König und die Erzherzöge, sowie die katholischen Fürsten, sondern auch verschiedene kaiserliche [3] und fürstliche Räte und der spanische Botschafter in Wien dringend ersucht, die Bemühungen des Legaten auf jede Weise zu unterstützen [4].

Da man meinte, dass der Reichstag Anfang Mai angehen werde, reiste Morone wenige Tage nach seiner Ernennung zum Legaten, noch im April, von Rom ab. In Ferrara verhandelte er im Auftrage des Papstes mit dem Herzoge und suchte diesen zur Anerkennung der vom Kaiser endlich bestätigten neuen

---

Fortschritte mache, war in Rom thatsächlich noch zu einer Zeit verbreitet, wo die lutherische Reaktion bereits voll hereingebrochen war. So heisst es in der „epistola recens“ von 1577 (s. oben S. 8 Anm.) gleich zu Anfang: „Nutat Imperium et Lutheranismus in Calvinismum vi magna degenerat“.

1) In einer Zeitung aus Rom vom 19. Mai heisst es, hinsichtlich der katholischen Religion liessen die aus Deutschland einlaufenden Nachrichten täglich Besseres hoffen, „favillas enim illas, ab ipsis haereticis excitatas, in eiusmodi incendium abiisse, quo bona ipsorum pars necessario sit conflagratura“ (M. A. Zeitungen 1576).

2) Hansen II 28.

3) Ausser Trautson, den Zach. Delfinus neben Dietrichstein, dem Hofmarschall Rudolfs, allein als zuverlässig genannt hatte (Hansen II 21 Anm.), noch Rudolf Khuen, Joh. Baptist Weber, Dr. Hegenmüller und Petrus Molarius.

4) Hansen II 29 A. 1; einige der Breven sind gedruckt bei Theiner II 153 f.

Würde des Grossherzogs von Toscana zu bestimmen. Wir erwähnen diese Angelegenheit, weil sie damals die Beziehungen der italienischen Fürsten zum Reiche fast ausschliesslich beherrschte und von ihren Gesandten auch in Regensburg zur Sprache gebracht wurde[1]).

Nachdem der Kardinal unterwegs die Nachricht erhalten hatte, dass der Aufbruch Maximilians zum Reichstage auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sei, wurde er zweifelhaft, ob er nach Wien oder nach Regensburg gehen solle. Er beschloss, sich zunächst nach Innsbruck zu begeben, in der Hoffnung, dort Nachrichten von Delfino oder Weisungen aus Rom zu erhalten[2]). Auf dem Wege traf er in Sterzing mit dem Erzbischof von Köln zusammen, der im Begriffe war, nach Venedig und unter Umständen weiter nach Rom zu reisen, um sich die Zustimmung des Papstes zu seiner Abdankung und seinem köln-münsterischen Plane[3]) zu holen[4]). Nur widerstrebend willigte Salentin in eine Unterredung mit dem Legaten, versprach dann jedoch — schon vorher von Herzog Albrecht und Erzherzog Ferdinand in diesem Sinne bearbeitet — ohne weitere Schwierigkeiten[5]), umzukehren, sobald seine Anwesenheit in Regensburg erforderlich scheine. Die katholische Sache verhiess er auf dem Reichstage eifriger als je gegen den Ansturm der Protestanten zu verteidigen[6]). So ganz scheint Morone seinen Versicherungen übrigens nicht getraut zu haben. Er ärgerte sich höchlichst, dass fast alle Begleiter des Kurfürsten am Sabbath Fleisch assen, und wenige Tage später berichtet er, ohne Zweifel an der Richtigkeit

---

1) Hansen II 6, 34. 2) Hansen II 32 f., 35 f.

3) Wie wir hier nicht näher auseinandersetzen können, war Salentin bereit, nach seiner Resignation dem bayrischen Prinzen Ernst, der bereits Freising und Hildesheim besass, auf den Kölner Stuhl zu verhelfen, machte aber zur Bedingung, dass man seinem Freunde, dem Erzbischof Heinrich von Bremen, das zur Zeit noch unter der Administration des Jülicher Erbprinzen stehende Münster überlasse. Bei der Kurie stiess dieser Wunsch wegen der trotz aller Vertuschungsversuche bekannten protestantenfreundlichen Gesinnung Heinrichs auf hartnäckigen Widerspruch.

4) Über Salentins Reise vgl. Lossen I 387 ff., Keller I 309 f., 443.

5) Sein Entschluss war, wie wir später sehen werden, bereits gefasst.

6) Hansen I 15.

er Mitteilung zu äussern, Salentin solle gesagt haben, er werde och heiraten und doch Kurfürst bleiben [1]).

Am 21. Mai traf der Legat in Innsbruck ein und nahm ier mehrere Tage Aufenthalt. Den Erzherzog fand er überaus frig für die katholische Sache. Derselbe erklärte, wer nicht ıf den Reichstag komme, um die bösen Absichten der Gegner ı vereiteln, sei kein Christ und kein guter Katholik, und ver- ırach, allen seinen Einfluss auf den Kaiser in katholischem nne geltend zu machen. Morone benutzte die Gelegenheit, ne Vermittlung in dem schon lange Jahre schwebenden Streite vischen Ferdinand und dem Bischof von Trient, Kardinal ıdwig Madruzzo, zu versuchen [2]), erinnerte den Erzherzog an e für die Erhaltung des katholischen Glaubens wichtige Reor- ınisation der Universität Freiburg, an die Kolmarer Angelegen- eit, empfahl ihm die Jesuitenkollegien und gab ihm endlich, einer Instruktion entsprechend, gute Vertröstungen in bezug ıf die Erhebung seines Sohnes Andreas zur Kardinalswürde [3]).

Die erwarteten Weisungen aus Rom trafen nicht ein. Dort atte man, als man von der abermaligen Hinausschiebung des eichstages erfahren hatte, beschlossen, dass der Kardinal, da eine wichtigsten Aufträge sich mehr auf den Kaiser als auf die eichsstände bezögen, nach Wien gehen solle. Man hatte sogar rwogen, ob es nicht besser sei, dass Maximilian die Reichs- ersammlung ganz aufgebe und die nötige Hilfe von den ein- elnen Reichskreisen zu erlangen suche, wodurch er Geld sparen nd vor allem Zeit gewinnen würde. Como hatte am 19. d. M. ı diesem Sinne an Morone geschrieben [4]). Das Schreiben ar jedoch ebenso wie das folgende vom 26. [5]), da man nicht usste, welchen Weg der Legat eingeschlagen hatte, nach Vien an Delfino zur Weiterbeförderung gesandt worden. Iorone scheint es von diesem erst in Regensburg erhalten zu aben [6]).

1) Hansen II 38.
2) Vgl. Hirn I 303; ders. im Arch. für österr. Geschichte Bd. 64 I S. 481.
3) Hansen II 36 ff.; vgl. ib. S. XVI f.
4) Hansen II 36. 5) Hansen II 40.
6) Als er am 6. Juni aus Eggmühl an Como schrieb, hatte er es noch

Als der Legat sich in Innsbruck über die Fortsetzung seiner Reise schlüssig werden musste, entschied er sich auf die Mitteilung Ferdinands, dass Maximilian einem eigenhändigen Schreiben zufolge am 1. Juni von Wien aufbrechen und den Weg nach Regensburg in längstens zehn Tagen zurücklegen wolle, dafür, direkt zum Reichstage zu gehen. Durch die von einem durchkommenden Kurier erhaltene, übrigens nicht zutreffende Nachricht, dass die Abreise des Kaisers abermals hinausgeschoben sei, wurde er wieder schwankend gemacht, durch die Vorstellungen des Erzherzogs, dass jener in jedem Falle in Kürze nach Regensburg kommen müsse, weil er ohne Unterstützung des Reiches in der polnischen und türkischen Sache nichts thun könne, jedoch in seinem Entschlusse befestigt [1]).

Während man in Rom glaubte, dass er auf dem Wege nach Wien sei, brach er am 26. Mai von Innsbruck nach Landshut auf. Hier wartete er, von Herzog Wilhelm von Bayern und dessen von Freising herübergekommenem Bruder Ernst freundlich aufgenommen, drei Tage auf genauere Nachrichten über die Reise des Kaisers, um nicht etwa, falls der Reichstag abermals verschoben oder gar aufgehoben würde, unverrichteter Dinge von Regensburg wieder abziehen zu müssen. In seinen Berichten sprach er seine Freude über die katholische Haltung des Volkes und den religiösen Eifer des Herrscherhauses aus [2]).

Dem Herzog Albrecht, der, wie wir wissen, im Bade Überkingen weilte, übersandte er am 30. Mai das für ihn bestimmte päpstliche Breve nebst einem längeren Schreiben. Indem er seinem lebhaften Bedauern, dass er sich mit Albrecht [3]) nicht persönlich unterreden könne, Ausdruck giebt, ersucht er ihn, den der Papst und alle Guten mit Recht als eine Säule des wahren

---

nicht (Hansen II 45). Am 19. entschuldigte er sich von Regensburg aus, dass er nicht nach Wien gegangen sei (ib. 51). Die Darstellung Hansens II S. XVI ist nicht ganz richtig.

1) Hansen II 37 f. 2) Hansen II 44 ff.

3) „tamquam cum primario principe, quem Sanctitas Sua ob eximias virtutes et singulare catholicae religionis studium unice diligit“.

Glaubens bezeichneten [1]), unter Hinweis auf die grossen der katholischen Kirche drohenden Gefahren auf das dringendste, nach Kräftigung seiner Gesundheit nach Regensburg zu kommen. Dort müsse er den anderen Fürsten mit gutem Beispiele vorangehen, die Guten bestärken und dem Kaiser jetzt, wo es not thue, zur Seite stehen [2]). Der Papst, fügt Morone hinzu, versäume keine Pflicht des liebevollsten Vaters und des wachsamsten Hirten, und er selbst werde trotz seines Alters nicht aufhören, sich nach Kräften zu mühen. Auch seinen Sohn Ernst, in dessen Hand zwei Stimmen lägen, möge Albrecht mit auf den Reichstag bringen [3]).

Albrecht erwiderte am 4. Juni verbindlich, Gregor hätte keinen Geeigneteren als Morone senden können, um den katholischen Fürsten, besonders den geistlichen, Mut einzuflössen. Er danke für die ehrenvollen Erwartungen, die Papst und Legat auf ihn setzten, sei aber aus Gründen, die letzterer von seinen Räten in Regensburg erfahren werde, verhindert, gleich anfangs dort zu erscheinen. Seine Gesandten hätten jedoch Befehl, sich den Umtrieben der Gegner zu widersetzen und sich deswegen

---

1) At vero huius rei causa et cogitatio ad Celsitudinem Vestram potissimum pertinet, quae clarissimi generis splendore atque amplitudine illustris et defensione religionis illustrior verae fidei columna — sic enim ipsam et summus Pontifex et boni omnes merito appellant — in hac nobilissima provintia hactenus fuit".

2) „Suum est, quod semper magna cum laude egit, aliis principibus exemplo praeire; suum est bonos confirmare; suum est Serenissimo Caesari tam necessario tempore non deesse neque tam praeclaram occasionem omittere, ut de religione catholica quam optime, ut consuevit, mereatur.

3) Landshut 30. Mai, (Orig.) M. R. A. Münster III f. 237 (L. E.). Es sind dies die „lettere eshortatorie" (Hansen II 46). — Auch an den Kanzler Elsenheimer, einen eifrigen Katholiken (vgl. über ihn Lossen, Elsenheimer), übersandte der Legat ein päpstliches Breve nebst einigen Zeilen (M. St. A. 311/14 f. 50, 60; L. E.). Ebenso scheint er an einige andere Räte geschrieben zu haben (an Fend, Hundt und Nadler war er besonders verwiesen, vgl. Lossen a. a. O. S. 464 A. 18). Am 13. Juni berichtet er aus Regensburg an Como, der an Herzog Albrecht gesandte Bote sei zurückgekommen und habe ihm gebracht „lettere et risposta sua et delli suoi cancelliero et consiglieri molto amarevoli et pieni di affetto et di sinceri intentioni" (Hansen II 48).

vertraulich mit dem Legaten zu beraten. Auch wolle er selbst noch vor Schluss der Reichsversammlung nach Regensburg kommen und hoffe inzwischen der katholischen Sache und dem gemeinen Frieden abwesend mehr nützen zu können als anwesend. Die Gegenwart Ernsts auf dem Reichstage sei weder nötig noch ratsam; seiner Stimme sei man in jedem Falle sicher[1]).

Mündlich scheint Albrecht durch den vertrauten Boten, der Morones Schreiben überbracht hatte und auch die Antwort besorgte, dem Kardinal bereits nähere Andeutungen über seine Pläne gemacht zu haben. Wenigstens weiss dieser schon am 13. Juni, als er die bayrischen Reichstagsgesandten noch gar nicht gesprochen hatte, Genaueres nach Rom zu berichten[2]).

Die Mitteilungen des Herzogs trafen den Legaten bereits in Regensburg. Derselbe hatte von Landshut aus noch den Erzbischof von Salzburg, die Kurfürsten von Mainz und Trier und andere geistliche Fürsten zu persönlichem Erscheinen auf dem Reichstage ermahnt und sich dann nach dem von seinem Bestimmungsorte nur 3 Meilen entfernten bayrischen Eggmühl begeben, um dort die Ankunft des Kaisers zu erwarten und sich nicht in dessen Abwesenheit unter der fast ausschliesslich protestantischen Bevölkerung der Reichsstadt etwaigen Unannehmlichkeiten auszusetzen[3]). Auf seinen Einzug in Regensburg kommen wir später zurück.

---

1) Überkingen 4. Juni, (Cop.) M. R. A. Münster IV f. 15. — Am 24. Juni richtete Albrecht aus Bamberg an Ernst die Mahnung, schleunigst Gesandte für seine beiden Stifter nach Regensburg zu senden. (Cpt. M. St. A. 162/11 f. 47). Ein Vertreter von Freising erschien am 9. Juli zum ersten Mal im Rate; Hildesheim war auf dem Reichstage gar nicht vertreten (Eichstädt. Protokoll, M. St. A. blau 307/5).

2) Hansen II 48.

3) Hansen II 45 f. — Nach dem Berichte eines Begleiters des Legaten waren unter den Bewohnern Regensburgs kaum 800 Katholiken. Doch hatten Morone und seine Genossen über keine Belästigungen zu klagen. Nur lachte und wunderte sich das Volk zuweilen über den ungewohnten Anblick der Geistlichen (ib. 57 A. 4).

Fünftes Kapitel.

Der Reichstag zu Regensburg.*

I. Rüstungen der beiden Religionsparteien bis zur Ankunft des Kaisers.

Wir haben die von den verschiedenen Seiten für den Reichstag getroffenen Vorbereitungen bis hart vor die Ankunft des Kaisers in Regensburg verfolgt. Unterdessen hatte sich dort schon seit einem Monat eine grössere Anzahl von Gesandten

---

* Übersicht über die bisherigen Darstellungen und Quellenpublikationen. Als erste Veröffentlichung von Aktenstücken zur Geschichte des Reichstages ist — wenn wir von den gleichzeitigen offiziellen Ausgaben der „Ordnung" für den Reichstag und des Abschiedes absehen — der Druck der evangelischen Eingaben in den „Supplikationes, Erklärungen ....." von 1579 (vgl. Stieve IV 158) zu betrachten. Um die Antworten des Kaisers und der Katholiken vermehrt, erschienen diese von neuem 1586 in der Autonomia (neue Ausgaben von 1593 und 1602) und 1631 bei Lehenmann (neue Ausgabe 1707), einzelne Stücke auch in den Sammlungen von Goldast, Lünig u. s. w. Die Darstellungen des Reichstages in den älteren Reichsgeschichten und ähnlichen Werken sind sämtlich sehr kurz und nichtssagend. Über die Religionsangelegenheiten ist noch am ausgiebigsten Chyträus, Saxonia (1599), der (S. 629) namentlich über die Haltung Sachsens auffallend gut unterrichtet ist. Über die Beteiligung einzelner Reichsstände brachten Sattler, v. Stetten, Fels (s. Häberlin X 1 Anm.) spärliche Nachrichten. Die erste ausführliche Geschichte des Reichstages, d. h. im wesentlichen fast wortgetreue nach den Beratungsgegenständen geordnete Auszüge aus der pfälzischen Instruktion und den zwischen dem Kaiser und den Reichsständen gewechselten Schriften nach wolfenbüttelschen und bischöflich lübeckischen Akten gab Häberlin X (1781). Einige Ergänzungen hierzu brachte — wie aus einer Vergleichung mit dem an nächster Stelle zu nennenden Werkchen hervorgeht, aus wolfenbüttelschen

der Reichsstände eingefunden. Da dem auf den 1. Mai lautenden Ausschreiben (S. 194) die Versicherung beigefügt war, dass eine weitere Hinausschiebung in keinem Falle stattfinden solle

Akten — ein ungenannter Recensent (vielleicht der Herausgeber der folgenden Schrift) in der Allgem. Deutschen Bibliothek LI (1782). Die Korrespondenz des Herzogs Julius von Wolfenbüttel mit seinen Reichstagsgesandten und befreundeten Fürsten veröffentlichte Chr. Schmidt-Phiseldeck in den Hist. Misz. II (1784). Eine kurze Zusammenfassung der entscheidenden Momente versuchte Ranke 1832 in der hist.-pol. Zeitschrift, zum ersten Male den grossen Einfluss des päpstlichen Legaten hervorhebend. Wichtige Mitteilungen über die bayrische Politik gab v. Aretin (1842). Bruchstücke aus den Berichten der päpstlichen Diplomaten publizierte Theiner (1856). Die pfälzische Politik wurde aufgehellt durch die Veröffentlichungen Kluckhohns aus den Korrespondenzen Friedrichs des Frommen (1872), denen eine kurze Darstellung in der Biographie dieses Fürsten folgte (1879). Das Jahr 1882 brachte die vielfach unterrichtenden Bemerkungen und Nachweisungen v. Bezolds in der Einleitung zu den Briefen Johann Casimirs und die auf einem sehr umfangreichen archivalischen Material beruhende, aber der eigentlichen Aufgabe des Buches entsprechend mehr andeutende als ausführende Schilderung in Lossens Kölnischem Kriege. Während dann Janssen (1885) weder etwas Neues von Bedeutung noch eine bessere Zusammenfassung des Bekannten und Hirn (1887) nur sehr dürftige und nicht durchweg richtige Mitteilungen über die Politik des Erzherzogs Ferdinand von Tirol bot, gab Ritter 1889 mit Benutzung der bisher veröffentlichten Quellen und Darstellungen und sächsischer Akten eine gute Geschichte des Reichstages, die jedoch dadurch, dass dieser in die Mitte der auswärtigen Verwicklungen gestellt wird, leicht falsche Vorstellungen über seine Bedeutung erweckt. Droysens Gesch. der Gegenreformation (1893) bezeichnete keinen Fortschritt über Ritter hinaus. Eine beträchtliche Vertiefung unserer Kenntnisse brachte dagegen Hansens Veröffentlichung der vollständigen Korrespondenz des päpstlichen Nuntius mit der Kurie (1894), welcher der Herausgeber eine darstellende Einleitung beigefügt hat. — Über einzelne weniger wichtige Punkte haben die Abhandlungen von Dronke (1846), Heppe (1850), Komp (1865), Zwiedineck-Südenhorst (1878), v. Egloffstein (1890), Burghard (1890), v. Wintzingeroda (1892) und Erben (1894) Licht verbreitet.

Vorbemerkung wegen der benutzten Archivalien. Die Berichte, Korrespondenzen u. s. w. sind stets mit Fundort citiert. Die ohne diesen angeführten Protokolle befinden sich: das pfälzische M. St. A. schw. 162/15, das hessische M. A., das der Wetterauer Grafen (wetterauische) Dill. Arch. R. 408; das österreichische M. St. A. 162/6, das eichstädtische M. St. A. blau 307/5, das der schwäbischen Grafen M. R. A. RAkta XIII nr. 72. Näheres vgl. an den betr. Stellen des Verzeichnisses der Archivalien.

und auch thatsächlich keine neue Prorogation erfolgte, so fertigten mehrere Fürsten ihre Räte bereits Ende April ab. Die kursächsische Instruktion datiert vom 23., die kurbrandenburgische vom 24., die hessische vom 27. dieses Monats. Andere zögerten noch, teils aus Nachlässigkeit, teils aus Misstrauen in die Pünktlichkeit Maximilians.

Unter den ersten scheinen in Regensburg die kursächsischen Räte Eylenbeck und Paul eingetroffen zu sein. Sie kamen am 8. Mai, nach etwa einer Woche folgte ihnen Berbisdorf, am 26. d. M. Erich Volckmar von Berlepsch[1]). Am 9. Mai erschienen die kurbrandenburgischen Gesandten[2]), am 16. die hessischen[3]). Sonst waren von wichtigeren Fürsten um Mitte Mai noch der Erzbischof von Mainz und der Herzog von Württemberg vertreten, kurze Zeit darauf kamen auch die Trierer und Kölner Räte. Alsbald erfuhr man, dass auf die Ankunft des Kaisers vor Ende des Monats keinesfalls zu rechnen sei. In diesem Sinne hatte Maximilian, nachdem sich seine bis etwa Mitte April festgehaltene Absicht, zum bestimmten Termine oder spätestens einige Tage nachher zu erscheinen[4]), als undurchführbar erwiesen hatte, am 29. d. M. selbst an die mit dem Empfange der Reichsstände betrauten Personen[5]) geschrieben. Als Grund der Verzögerung hatte er wichtige Geschäfte in Ungarn, Polen und Böhmen angegeben[6]). Schon

---

1) Dam von Sibottendorf, der in der Instruktion an erster Stelle genannt ist, kam erst viel später und war, wie es scheint, mehr in seinem Amte als Reichspfennigmeister denn als sächsischer Gesandter thätig.

2) Georg Hans von Putlitz, Dietlof von Winterfeld, Dr. Andreas Zoch und Christoph Meienburger.

3) Für Lgr. Wilhelm: Anton von Wersebe, der Vicekanzler Dr. Heinrich Hundt und Bernhard Keudel; für Ludwig: Johann Riedesel, Dr. David Laucke und Dr. Jacob Lersener; für Philipp: Dr. Knuttel. Lgr. Georg wurde durch die Räte seiner Brüder mit vertreten.

4) Vgl. u. a. die Mitteilungen Delfinos, Hansen II 31.

5) Es waren der Reichsmarschall, der Vicekanzler Dr. Vieheuser und der Bischof von Regensburg.

6) (Cop.) M. A. RAkten I; ganz ähnlich am 30. Apr. an Hrz. Albrecht, M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 240. Am Hofe selbst konnte man über die Absichten des Kaisers nichts Bestimmtes erfahren, vgl. die Berichte Haber-

verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wolle nach Polen ziehen und gar nicht persönlich auf den Reichstag kommen. Die einen wollten wissen, er werde wenigstens den römischen König senden[1], die anderen, nicht einmal dieser werde erscheinen[2]. Die kaiserlichen Beauftragten traten solchem Gerede allerdings entschieden entgegen. Doch verstrich auch das Ende des Monats, ohne dass Maximilian eintraf. Ein Teil der reichsständischen Gesandten war nach Hause gezogen, um später wiederzukommen; die anderen warteten ungeduldig auf sein Erscheinen.

Für die Räte der evangelischen Stände bot sich so die Gelegenheit, sich schon vor der Eröffnung des Reichstages über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Sie hatten dazu um so mehr Veranlassung, als sie gleich nach ihrer Ankunft von einem eichsfeldischen Gesandten um Hilfe angegangen wurden[3].

Die Initiative ergriffen die Hessen. Am 21. Mai sprachen Wersebe, Riedesel und Hundt die bereits anwesenden kursächsischen Räte wegen der Deklarationssache an. Diese erwiderten, dass sie der Vorgänge vom Wahltage wohl eingedenk seien. In eine Zusammenkunft vor der Proposition wollten sie erst nicht recht willigen, erklärten sich aber auf weiteres Andringen damit einverstanden, dass eine solche anberaumt werde, sobald die anderen protestantischen Stände angekommen wären. Ebenso

---

stocks aus Wien vom 1., 3. und 14. Mai, M. St. A. 231/3; nach dem vom 3. Mai dachte Max. damals daran, zuerst nach Prag zu gehen, was nachher unterblieb.

1) Dr. Nadler an Hrz. Albrecht 27. Mai, M. St. A. 162/11 f. 87.

2) So hörten die Frankfurter Gesandten in Nürnberg (Bericht vom 23. Mai), Frankf. Stadtarchiv (RAkten 1576).

3) Jedenfalls war dies einer von den uns namentlich nicht bekannten Duderstädter Abgeordneten, die am 17. Mai bereits wieder nach Hause gezogen waren, um später wiederzukommen (Räte an Wilhelm 17. Mai, M. A. RAkten I). Der hessen-kasselsche Kanzler Dr. Reinhard (nicht „Heinrich" oder „Richard") Scheffer, den der Rat von Duderstadt nach Heppe (Rest. S. 110) und v. Wintzingeroda I 74 mit seiner Vertretung betraut haben soll, erschien überhaupt nicht in Regensburg. — Im Namen der Ritterschaft kam der Syndikus der Stadt Nordhausen Lic. Georg Veit. — Über die Thätigkeit der eichsfeldischen Gesandten in Regensburg giebt Heppe 110f. einige dürftige Notizen, Burghard und v. Wintz lassen uns ganz im Stich.

erteilten die württembergischen Vertreter eine zufriedenstellende Antwort [1]). Bald darauf meldeten sich auch die Fuldaer Protestanten. Am 5. Juni kamen der fuldische Bürgermeister Johann Silligmoller und der Prokurator Eckhardt Glitsch, die im Namen der Städte Fulda, Geisa und Hammelburg erschienen, — die Ritterschaft hatte Georg von Haun entsandt [2]) — zu den hessischen Gesandten, überbrachten ihnen eine Anzahl Aktenstücke in Abschrift und baten sie um Beförderung beim Votieren. Ausserdem ersuchten sie um Rat, wie sie zwei Bittschriften der Stadt Fulda — die eine an den Kaiser und alle Reichsstände, die andere an die evangelischen Stände gerichtet [3]) — anbringen sollten. Die Hessen versprachen ihren Beistand und wiesen die Bittsteller im übrigen an die kursächsischen Räte, um diese, denen in Abwesenheit der Pfälzer die Führung der Evangelischen zukam, zur Berufung eines Konvents zu veranlassen; ein Zweck, der allerdings nicht erreicht wurde [4]).

So musste man auf die Ankunft der Pfälzer warten. Diese trafen mit Ausnahme von Wolf Haller [5]), der bereits Mitte Mai — vielleicht nur vorübergehend — in Regensburg war, erst am 13. Juni ein. Die Führer der Gesandtschaft waren der Grosshofmeister Graf Ludwig von Wittgenstein, der Freiherr

1) Hessisches Protokoll; Räte an Wilhelm 21. Mai, M. A. RAkten I. — Hinsichtlich der Haltung der Sachsen stimmen beide Berichte nicht ganz überein. Nach dem ersteren wollen diese sich eigentlich erst nach der Proposition in eine Sonderberatung einlassen. Nach dem (bedeutend kürzeren) letzteren sind sie gleich bereit. Die Sachsen selbst melden an August (21. Mai, Dr. A. Religionsextrakt) nur, sie hätten angezeigt, was der Kurfürst ihnen befohlen habe, womit die Hessen zufrieden gewesen seien.

2) Heppe, Rest. S. 111.

3) Die erstere (dat. Fulda 1. Mai) findet sich bei Dronke 27 ff. (das bei Heppe Rest. 111 ff. angeblich aus ihr entnommene Verzeichnis der gravamina ist umfangreicher als die betr. Aufzählung in der Schrift und findet sich als selbständiges Aktenstück M. A. Religionssachen f. 376—83); die letztere (gleich datiert) B. A. X 34 N (M. A. Religionssachen fol. 363 ff. irrtümlich datiert: 16. Mai).

4) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 5. Juni, M. A. Missiven.

5) Über ihn vgl. Gillet II 37.

Johann Philipp zu Hohensachsen und der Heidelberger Vicekanzler Dr. Gerhard Pastor[1]).

Alsbald nahmen sie, ihrer Instruktion gemäss[2]), die Betreibung der Religionssache in die Hand. Am 15. d. M.[3]) schickten sie den Dr. Culman und den Sekretär Meurer zu den Kursachsen und den Kurbrandenburgern. Die ersteren äusserten jetzt wieder Bedenken gegen einen evangelischen Konvent vor der Proposition. Sie meinten, dass die Veranstaltung eines solchen beim Kaiser und den katholischen Ständen leicht allerlei Verdacht erregen könne. Nach dem Berichte der Hessen, die von der Sache allerdings erst durch die Pfälzer erfuhren, schützten sie sogar einen thatsächlich nicht vorhandenen Befehl ihres Herrn, sich vor Eröffnung des Reichstages in keinen »sonderen Traktat« einzulassen, vor. Sie mochten fürchten, von der entschiedeneren Partei überstimmt zu werden. Auf eine Anfrage, wie sie sich in diesem Falle verhalten sollten (S. 226 f.), hatten sie von August noch keine Antwort erhalten. Die Brandenburger dagegen waren für die Zusammenkunft; sie hätten, erklärten sie, bisher nur auf Pfalz gewartet, »der die Feder zu führen gebühren thäte«. Auf die Bitte, in entsprechendem Sinne auf die Sachsen einzuwirken, erwiderten sie jedoch, »dass sie ihnen nicht gern wollten viel darum flehen oder zu Füssen fallen«. Die Hessen waren zwar bereit, mit den Sachsen zu verhandeln, rieten aber dringend, jedenfalls lieber auf die Proposition zu warten, als vorher etwas ohne jene zu unternehmen,

---

1) Aufzählung sämtlicher Gesandten Kl. II 955 Anm.

2) Häberlin X 237.

3) Zum Folgenden: M. St. A. schw. (!) 162/15 (Stück eines pfälzischen Tagebuches); hess. Prot. (zum 15. Juni); Räte an Wilhelm 18. Juni, M. A. Missiven. — Das erwähnte Stück eines Tagebuches enthält nach einigen Vorbemerkungen, die sich auf die Religionssachen beziehen, Aufzeichnungen über die Ereignisse und Verhandlungen vom 15. Juni bis 11. Juli. Es stammt von einem pfälzischen Rate, jedoch nicht von Pastor, Culman, Wittgenstein, Meurer, die mit Namen erwähnt werden. Vielleicht ist der Freiherr zu Hohensachsen der Verfasser, da dieser von sich berichtet, dass er mit dem Grosshofmeister dem Kaiser entgegengeritten sei, was immer die vornehmsten Gesandten jedes Fürsten zu thun pflegten. Lossen (I 384 Anm.) vermutet Wolf Haller.

damit es nicht so aussähe, als ob man sie ausschliessen wolle. Auch die Pfälzer entschlossen sich endlich, den Sachsen »propter reputationem« vorläufig nicht weiter nachzulaufen, sondern vorerst die anderen evangelischen Räte privatim anzusprechen. In demselben Sinne werden die Hessen thätig gewesen sein. Man tauschte Instruktionen und Bedenken aus[1]).

Da sich eine Versammlung der protestantischen Stände fürs erste nicht herbeiführen liess, beschlossen die Pfälzer, das, was sie diesen vorbringen wollten, ihre »Proposition«, wie sie es nannten, schriftlich zu verfassen und den einzelnen zur Erwägung zuzustellen. Auf diese Weise hofften sie später Zeit sparen zu können[2]).

Schon am 17. Juni scheint die »Summarische Erzählung« im wesentlichen fertiggestellt worden zu sein. Dieselbe ist grösstenteils fast wörtlich, wenn auch mit Umstellung einzelner Teile, aus der pfälzischen Instruktion entnommen. Obgleich sie ebenso wie diese ziemlich schlecht disponiert ist, lassen sich doch gemäss der in der Anmerkung angeführten Tagebuchnotiz[3]) deutlich drei Teile unterscheiden. In dem ersten werden die auf die Deklaration bezüglichen Vorgänge des Wahltages und die Verschiebung der Entscheidung auf den Reichstag erzählt. Es wird hinzugefügt, dass seitdem — trotz der kaiserlichen Abmahnung — nicht nur auf dem Eichsfelde und in Fulda, sondern auch an anderen Orten »je länger, je geschwinder« gegen die Evangelischen vorgegangen worden sei, und daher

1) So liess der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg den hessischen Räten am 20. Juni zwei auf die Freistellung bezügliche Schriftstücke von 1559 zustellen (hess. Prot. zum 23. Juni; die Schriften Cop. M. A. Religionssachen f. 43—58).

2) Kl. II 955.

3) Zum 17. Juni heisst es da: „mane post concionem (nach der Kirche) lecta est propositio, so wir an die A. C. V. thun sollten, welche ex instructione nostra genommen ist, et ea consistit partibus potissimum hisce tribus“: 1) Bestätigung der Deklaration 2) Abstellung der gravamina wider den Religionsfrieden 3) „dz man die freistellung heftig und zum besten urgiere“ ...... „Postea“ (Nachmittags nach Einholung des Kaisers) „porreximus in deliberatione propositionis nostrae. Man soll auch sonderlich dahin sehen, wie man den Kammergerichtsprozess gegen die Evangelischen abstelle“.

darauf gedrungen, dass man sich nunmehr der Deklaration mit Ernst annehme. Beiläufig wird der früheren Klagen der Stadt Münnerstadt gedacht. In dem zweiten Teile wird bezug genommen auf die im Jahre 1570 zu Speyer übergebene Supplik[1], die damals nicht einmal beantwortet, geschweige denn erledigt worden sei. Seitdem seien die Beschwerden zahlreicher und unerträglicher geworden, der Papst und sein Anhang wollten das Evangelium ganz ausrotten. In vielen Fürstentümern und Städten würden die Unterthanen gegen den Religionsfrieden, obwohl sie nur Gewissens-, nicht Kultusfreiheit verlangten, zum Papsttum gezwungen oder aus dem Lande vertrieben. Die evangelischen Stände müssten also »unerwartet ferneren Partikularansuchens« auf eine dahingehende Erklärung des Friedens dringen, »dass hinfort niemand, wes Stands, Würden oder Wesens der sei, um beider zugelassener Religion willen von seiner Obrigkeit in einige Weg beschwert« werden dürfe. Auch die Übelstände am Kammergericht werden besprochen. An dritter und letzter Stelle weisen die Pfälzer nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes hin. Wenn sie zum Schluss nochmals auf die unerledigte Beschwerdeschrift von 1570 zurückkamen, so geschah dies wohl, um den anderen das jetzt gewünschte Ansuchen als eine Konsequenz des früheren und daher als durchaus notwendig und ganz unbedenklich erscheinen zu lassen. Irgend welche bestimmten Vorschläge, wie man vorgehen solle, machten sie noch nicht; insbesondere ist der geplanten Verquickung der Frage der Türkenhilfe mit den protestantischen Forderungen mit keinem Worte gedacht[2]).

Den zweiten Punkt der »Summarischen Erzählung« führten die Pfälzer in einem ebenfalls fast wörtlich aus ihrer Instruktion entnommenen »Kurzen Bericht« weiter aus. Umständlich suchten sie hier darzuthun, dass die Forderung der Gewissensfreiheit für die Unterthanen dem Religionsfrieden durchaus gemäss sei. Von der Stichhaltigkeit der angeführten, uns bereits bekannten

1) Vgl. Ritter I 432 f. (Häberlin VIII 339 nur nach der „Summarischen Erzählung").

2) Lehenmann I 289 ff.

(S. 200 f.) Gründe scheinen sie allerdings selbst nicht allzu fest überzeugt gewesen zu sein. Wenigstens hielten sie es für ratsam, hinzuzufügen, dass die Sache auch dann, wenn der von ihnen dargelegte Verstand des Friedens weder aus dem Buchstaben noch aus dem Zwecke dieses Gesetzes folgen sollte, einer besonderen Konstitution würdig wäre. Dass der Kaiser hierin rechtzeitig ein Einsehen habe, bemerkten sie zum Schlusse, sei um so nötiger, als einige Leute — unter diesen ist jedenfalls in erster Linie der Reichshofrat Eder, der Verfasser der »Evangelischen Inquisition«, zu verstehen [1]) — sich bereits unterstanden hätten, in Druckschriften den heilsamen Religionsfrieden als »temporal« zu bezeichnen, ihm also die dauernde Giltigkeit abzusprechen [2]).

---

1) Vgl. Stieve IV 144 ff., bes. 149.

2) Autonomia fol. 128 a ff.; Lehenmann I 284 ff.; Lünig, Europ. Staatskonsilia I 213 ff. (mit der falschen Datierung „de anno 1557"). — Noch viel gezwungener und geschraubter als in dem „Kurzen Bericht" ist die Beweisführung in einem anderen auf dasselbe Ziel gerichteten Diskurse, der in der Auton. 121 b ff. und bei Lünig I 209 ff. (hier ebenfalls falsch datiert „de anno 1557") neben jenem abgedruckt ist, aber zu unserm Reichstag schwerlich in Beziehung steht.

Wie man sich in evangelischen Kreisen die zu erstrebenden Änderungen und Erläuterungen des Religionsfriedens dachte, ergiebt sich aus einem ebenfalls zu Beginn des Reichstages verfassten, vielleicht von den hessischen Räten herrührenden Entwurfe (Cpt. o. D. M. A. Religionssachen f. 77—84). Obgleich derselbe keine praktische Bedeutung erlangt hat und kaum in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, möge er als der einzige vorliegende Versuch, die protestantischen Wünsche in detaillierte Gesetzesbestimmungen umzusetzen, in seinen Hauptpunkten hier eine Stelle finden. Zunächst ist sehr eingehend den Ortenburgischen Streitigkeiten Rechnung getragen. Auf diese bezieht es sich, wenn in das allgemeine Friedensgebot am Eingange des Religionsfriedens die unter anderen Ständen gelegenen Landgüter von Reichsunmittelbaren ausdrücklich einbezogen, wenn ferner in einem in den § „Und damit solcher Friede" eingeschobenen Passus die auf die Religion bezüglichen Rechte, die den Besitzern in solchen Gütern zustehen sollen, genau bestimmt werden. Dieselben sollen, so heisst es, „für sich und alle die irigen, auch diejenigen, so sy bey iren guttern als ambtleut, bevelchhaber, verweser, diener und dienerinnen haben, sambt deren ambtleute haushaltung, wegen der A. C. religion und lehr an iren conscientzen und gewissen allerdings unangelangt bleiben." Wenn sie selbst,

Am 23. Juni übergaben die Pfälzer die beiden besprochenen Schriften den sächsischen, brandenburgischen, hessischen und einigen anderen evangelischen Gesandten zur Erwägung und weiteren Verbreitung[1]. Ihre Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Auch die Sachsen waren, wie sie am 27. d. M. ihrem Herrn schrieben, der Meinung, dass die geistlichen — wir können dafür sagen: katholischen — Stände mit der Austreibung ihrer Unterthanen den Religionsfrieden überschritten, da das Wort »wollten« (S. 200) den Abzug in deren freies Belieben stelle[2]. Ihre Einwilligung in einen protestantischen Konvent vor der Proposition verweigerten sie dagegen abermals, ein Verhalten, das Augusts vollen Beifall fand[3].

---

ihre Gemahlinnen oder Kinder auf diesen Gütern residieren, dürfen sie auch, soweit sie von Alters her Schlosskirchen haben, in denselben für sich, ihre Diener und deren Hausgenossen die A. C. exerzieren. Kirchen zu reformieren und den evangelischen Kultus einzuführen bleibt ihnen dagegen untersagt. — Wichtiger ist eine zweite Änderung. Um die allgemeine Gewissensfreiheit zu verbürgen, wird der von dem Auswanderungsrecht der Unterthanen handelnde § „Wo aber unsere“ vollständig umgestaltet und folgendermassen gefasst: Kein Stand des Reiches, einschliesslich der Reichsritterschaft, soll seine Unterthanen wegen der A. C. oder der katholischen Religion „betrüben, anfechten, ausschaffen, noch mit Pflichten, Eiden oder in andere Weg beschweren“, noch solches den im Besitze der geistlichen Jurisdiktion befindlichen Bischöfen u. s. w. gestatten, den Unterthanen auch nicht den Besuch der Kirchen in den benachbarten andersgläubigen Reichsländern verbieten. Dagegen sollen die Unterthanen die üblichen Abgaben an die landeskirchlichen Anstalten entrichten und in allem anderen ihren Obrigkeiten unterworfen sein. Gegen die herkömmlichen Gebühren sollen die Toten, ungeachtet welcher von beiden Religionen sie angehört haben, in den Kirchen und auf den Gottesäckern der Landeskirche beerdigt werden. Um die Unterthanen im Genuss dieser Rechte zu schützen, sollen am Kammergerichte in Religionssachen mandata sine clausula auf die Poen Religionsfriedens und der Acht gegeben werden. — Drittens soll der Geistliche Vorbehalt aufgehoben und der betreffende Paragraph der Freistellung gemäss gestellt werden. Die neue Fassung ist hier noch nicht formuliert.

1) Vgl. u. a. Kl. II 955.

2) Dr. A. Religionsextrakt.

3) Sie hätten „recht wohl“ gethan, antwortete er ihnen am 28. Juni. Dr. A. 10200 Res. El. f. 40.

Während sich die evangelische Partei so zum Kampfe rüstete, aber durch den passiven Widerstand der Kursachsen gehemmt wurde, war man auch auf der Gegenseite nicht müssig. Die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten waren, wie wir uns erinnern, um den 20. Mai schon sämtlich eingetroffen, ebenso Vertreter anderer katholischer Stände. Die Trierer Räte [1]) hatten sich schon auf der Reise mit dem Erzbischof von Mainz über festes Zusammenhalten gegen den zu erwartenden protestantischen Ansturm verständigt. Auch der Bischof von Speyer hatte, entgegen seiner früheren Haltung (S. 220), seine Mithilfe versprochen [2]).

Einen Mittelpunkt gewann die katholische Partei durch die Ankunft des päpstlichen Legaten, der auf die Nachricht von der Abreise des Kaisers aus Wien von Eggmühl aufgebrochen war [3]) und am Sonnabend vor Pfingsten (9. Juni), Nachmittags zwischen vier und 5 Uhr, in Regensburg einzog [4]). Namentlich unter den Evangelischen wurde sein Eintreffen viel besprochen. Man erzählte sich, wie er früher der Religion wegen etwas verdächtig gewesen und daher nicht Papst geworden sei, wie er aber in letzter Zeit als Präsident des Tridentinischen Konzils und sonst die Jesuiten sehr unterstützt habe. Gewiss sei er jetzt, zumal bei seinem »hohen, erlebten und ganz unvermögenden Alter« nicht ohne besonders wichtige Ursachen abgefertigt worden [5]). Auch Kurfürst Friedrich war der Ansicht, der Kardinal, »welcher vor andern ein abgefeimter praktizierischer Kopf und zu denen Händeln fast qualifiziert sein solle«, habe sich nicht ohne Grund »so zeitlich auf die Bahn gemacht«.[6]) Aus guter Quelle will er erfahren haben, auf die anfängliche Weigerung Morones, die Legation zu übernehmen, habe der

---

1) Die Namen derselben Hansen II 56 A. 2.

2) Hansen II 71 A. 3, vgl. ib. S. XXVI A. 6.   3) Hansen II 48.

4) Er ist, berichten die hessischen Räte, „sovil seine Person anlangt, ein zimblich langer mager mahn, hat einen grisgrauen Bardt und ist eines hohen erlebten alters, hat ein carmesin roten Rock und Barettlein an und ufgetragen“ (10. Juni, M. A. RAkten I).

5) S. vor. Anm.   6) Kl. II 960.

Papst gesagt: aut Moronus ibit Ratisbonam aut certe nosmet eo ire oportebit [1]).

Nach und nach sammelte sich um den Legaten, wie in Rom vorgesehen war, ein ganzer Stab von Geschäftsträgern und Vertrauensmännern der Kurie. Am 12. Juni kam der Nuntius am Kaiserhofe, Johannes Delfinus, am 24. d. M. der süddeutsche Nuntius Bartholomaeus Porzia an, in seiner Begleitung als sein Sekretär der spätere Nuntius Minucio Minucci. Am 2. Juli traf Nikolaus Elgard ein, der als Gehilfe Caspar Groppers bisher hauptsächlich in Mitteldeutschland gewirkt hatte, während Gropper selbst sich nicht bewegen liess, Köln zu verlassen [2]). Endlich erschienen noch der Dominikaner Felician Ninguarda, päpstlicher Kommissar in der Diözese Salzburg, und der bekannte Jesuitenpater Canisius [3]). Neben den auf die Reichstagsgeschäfte bezüglichen Aufträgen hatte der Kardinallegat noch die Aufgabe, für die Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland den Mittelpunkt für alle auf die Stärkung der katholischen Religion in diesem Lande gerichteten Bestrebungen zu bilden. Ihm statteten die einzelnen päpstlichen Kommissare Bericht über ihre bisherige Thätigkeit ab [4]), an ihn wurden Denkschriften über die zu ergreifenden Massregeln gerichtet [5]), von ihm sollten die Geschäftsträger der Kurie nach Schluss des Reichstages ihre weiteren Befehle erhalten. In Regensburg selbst waren diese nur mit der Erledigung von Sonderaufträgen beschäftigt [6]). Nur Delfino, der von Morone als ein sehr kluger, geschickter und allgemein beliebter Prälat bezeichnet wird [7]), führte mehrfach im Auftrage des Legaten, dessen unbedingtes

1) Kl. II 971. — Nach einer Äusserung des Kaisers gegen Morone wurde im protestantischen Lager verbreitet, der letztere sei gekommen, um Krieg gegen die Ketzer zu erregen (Hansen II 55).

2) Vgl. Hansen I 728.

3) Über die einzelnen Persönlichkeiten vgl. die Vorbemerkungen Hansens (II 4 f.) und die Verweisungen in den Anmerkungen (II 28), über Elgard ausserdem ib. II 75; Canisius wird als anwesend erwähnt ib. II 99 A. 4.

4) So z. B. Ninguarda, Hansen II 124 A. 4. 5) Schwarz II S. XLIX.

6) Hansen II 4 f. 7) Hansen II 49.

Vertrauen er besass[1]), in den Reichsangelegenheiten Verhandlungen mit dem Kaiser.

Abgesehen von dem Nuntius fand der Kardinal, um dies gleich hier vorauszuschicken, bei seinen Bemühungen, auf Maximilian im katholischen Interesse einzuwirken, die thatkräftigste und erfolgreichste Unterstützung seitens des spanischen Botschafters, des kürzlich zum Marquis d'Almazan ernannten Grafen von Monteagudo. Es scheint, dass dieser von seinem Herrn, der die Sendung Morones mit Freude begrüsst hatte[2]), ausdrücklich angewiesen war, in der angegebenen Richtung thätig zu sein[3]). Hierbei kam es ihm zu gute, dass er den Kaiser besonders geschickt zu behandeln verstand[4]). Wir können den Einfluss, den d'Almazan auf die Haltung Maximilians ausgeübt hat, nicht im einzelnen verfolgen, müssen aber aus dem ausserordentlichen Lobe, das Morone seinen unablässigen Bemühungen spendet[5]), schliessen, dass derselbe nicht unbedeutend gewesen ist. Am Hofe selbst fand sich ein eifriger Helfer in dem uns bereits bekannten Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger. Auf den Kaiser hatte dieser wohl kaum irgendwelchen Einfluss. Trotzdem war seine Haltung, da er die Resolutionen auf die Eingaben der evangelischen Stände und die Antworten auf die Religionsbeschwerden der einzelnen Parteien zu verfassen hatte[6]), nicht ohne Bedeutung. Vor allem aber suchte er sich um die katholische Sache dadurch verdient zu machen, dass er die päpstlichen Abgesandten und ebenso die Vertreter der altgläubigen Stände von allem unterrichtete, was am Hofe vor-

1) Hansen II 80, 100. 2) Hansen II 10.

3) Vgl. sein Schreiben an Zayas vom 12. Okt. bei Koch II 108.

4) Vgl. Maurenbrecher in der Biographie Max's II., A. D. B. XX 743.

5) Mor. an Como 26. Juli und 30. Sept. (Hansen II 99, 162). Es liesse sich nicht sagen, berichtet der Legat in dem zweiten Schreiben „quanta sia la bontà et religione et valore di questo ambasciatore et la fatica, che fa continuamente per aiuto et conservatione della religione, talmente che è dignissimo d'ogni sorte di gratia, etiam straordinaria“. — Auch der Papst erkannte D'Almazans Verdienste an (ib. II 136.).

6) Es geht dies aus verschiedenen Erwähnungen während des Reichstages hervor; vgl. auch Stieve IV 163.

ging und sie dadurch in den Stand setzte, rechtzeitig ihre Massregeln zu treffen [1]).

Kehren wir zum Beginn des Reichstages zurück! Die erste Aufgabe Morones musste es sein, das Selbstvertrauen der katholischen Stände zu stärken. Es schien dies um so nötiger, als diese sich im Gegensatze zu den Protestanten, deren Mut und Zuversicht, wie der Legat bemerken wollte, durch den Erfolg ihrer französischen Glaubensgenossen sichtlich gesteigert war [2]), oft allzu furchtsam zeigten. Von altgläubigen Fürsten war anfangs mit Ausnahme des am Orte selbst ansässigen Bischofs, der übrigens ein sehr lauer Katholik war, niemand anwesend. Die Kurfürsten von Mainz und Trier insbesondere liessen sich mit der Besorgnis vor dem aus Frankreich zurückkehrenden Heere Johann Casimirs, der letztere ausserdem mit seiner Krankheit entschuldigen [3]). Die Befürchtung Morones, dass man mit den Gesandten nicht sicher werde verhandeln können, weil dieselben grossenteils mit Ketzerei befleckt seien [4]), erwies sich jedoch als nicht begründet. Zehn Tage nach seiner Ankunft hatte der Legat nicht nur von den mainzischen und trierischen Räten, deren Haltung er besonders rühmt, sondern auch von den Vertretern vieler anderer Bischöfe das Versprechen, dass sie in den auf die Religion bezüglichen Angelegenheiten nichts ohne sein Wissen thun würden [5]). Am

---

1) Vgl. Hansen II 142.

2) Hansen II 48; Delfino bezeichnete den französischen Frieden als „vergognosa et dannosa al rè et a tutta la christianità“, ib. 69.

3) Hansen II 48, 56.

4) Hansen II 38. — Auch Hrz. Albrecht teilte diese Besorgnis und hielt es für nötig, durch seine Räte dem Legaten Vorsicht anempfehlen zu lassen, „weil schier der merer tail bischofe lutherische rät und gesanten“ (an die Räte, Überkingen 6. Juni, Cpt. M. St. A. 162/11 f. 42; L. E.).

5) Hansen II 56. — Der Bischof Martin von Eichstädt schickte ausser seinen Reichtagsgesandten (Adam Vetter von der Gilgen und Dr. Nic. Seld) noch zwei besondere Abgeordnete, um sich wegen seines Nichterscheinens bei Morone entschuldigen und diesem melden zu lassen, dass er in nichts, was der katholischen Religion oder dem Papste zuwider sei, willigen wolle, „denn so viel er Legatus von päpstlicher Heiligkeit wegen zuliesse“. Am

. Juni [1]) empfing er zum ersten Male die wenige Tage vorher ngetroffenen bayrischen Gesandten [2]), die von Albrecht nachrücklich angewiesen waren, mit dem Kardinal in die engste ühlung zu treten [3]). Auch nach seinen ersten Erfolgen blieb orone, wie Delfino rühmend nach Rom berichtete [4]), unausesetzt bemüht, die Vertreter der katholischen Stände in enger erbindung mit sich zu erhalten. Zu diesem Zwecke nahm r, soweit es seine Gesundheit erlaubte, sogar an ihren Gastnählern teil [5]).

Wie man auf evangelischer Seite schon vor Beginn der erhandlungen die zu stellenden Forderungen formulierte, so üstete man sich im katholischen Lager gleichzeitig zur Widergung derselben. In einer ausführlichen Schrift [6]) versuchte

---

8. Juni wurde diese Werbung ausgerichtet (Eichstädt. Prot., M. St. A. blau 07/5).

1) Räte an Albrecht 19. Juni, M. St. A. 162/11 f. 96. Der nähere Beicht über die Audienz, auf den hier verwiesen wird, liegt mir nicht vor.

2) Es waren dies: der Pfleger zu Landsberg Schweikhart Graf zu elfenstein, der Hofratspräsident Wiguleus Hundt zu Sulzenmoos (vgl. seine iographie von Manfred Mayer), Dr. Hieronymus Nadler (vgl. Mayer 56 A. 3) nd Hans Jacob Tandorfer (Dandorf).

3) Albrecht an Hundt 3., an die Räte 6. Juni, M. St. A. 162/11 f. 41, 42 L. E.). — Hundt und Nadler baten den Herzog (11. Juni, ib. f. 90), da ie schon so mit Geschäften überladen seien und ein zu häufiger Verkehr it dem Legaten das Misstrauen der Konfessionisten erregen könne, ihnen ür die täglichen Besprechungen mit Morone eine geeignete Person, vieleicht den Geistlichen Rat Dr. Wirfl (vgl. Mayer 319, Nachtrag zu S. 120) eizuordnen. Ihr Wunsch scheint jedoch keine Berücksichtigung gefunden u haben. Übrigens gestaltete sich ihr Verkehr mit dem Kardinal auch nicht o rege, wie sie angenommen hatten.

4) Theiner II 528. 5) Hansen II 56.

6) Dieselbe findet sich deutsch bei dem Eichstädt. Prot., M. St. A. blau 07/5 f. 452—63, seltsamerweise mit dem Titel „Ungeferlicher vergriff, welcherassen die Röm. Kay. Mt. auf der Wetterauischen Grafen Supplication von en katholischen Stenden zu beantworten sein möchte, vor der Proposition nkhommen und verfasset worden“. Eine fast wörtliche lateinische Überagung unter einem passenden Titel „Informatio quaedam succincta et revis, sed politica tantum ratione praetensae declarationis .....“, M. St. A.

ein uns unbekannter Verfasser die Ungiltigkeit der Ferdinandeischen Deklaration zu erweisen. Während er die Urkunde selbst ihrem »Inhalt, Siegel, Unterschrift und anderen Qualitäten« nach weder »böser noch besser« machen will, als sie an sich selbst sein möge [1]), spricht er ihr jede Rechtskraft ab. Seine Hauptgründe sind folgende. Durch die auf Wunsch der Protestanten [2]) in den Religionsfrieden eingesetzte Derogationsklausel habe sich Kaiser Ferdinand für sich und seine Nachfolger der Macht entäussert, irgendwelche demselben zuwiderlaufende Bestimmungen zu erlassen. Durch die Änderung eines einzelnen Punktes werde der ganze Friede in Frage gestellt. Die Deklaration führe die grösste Ungleichheit zwischen Katholiken und Evangelischen herbei, sie würde die Auflehnung der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit und, wenn die ersteren von den evangelischen Ständen unterstützt würden, innere Kriege, gänzlichen Untergang der Katholiken oder Zerrüttung des Reiches zur Folge haben. Die Geistlichen hätten nicht, wie die Deklaration behaupte, in dieselbe gewilligt. Nicht nur sie, sondern auch die weltlichen katholischen Stände und ihre Räte, die bei Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen seien, könnten und wollten »vor Gott, ihrem christlichen Gewissen und aller Welt bezeugen, dass ihnen in dem Unrecht beschieht, dass auch kein einziger der geistlichen Kurfürsten oder anderer geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Prälaten oder Städte der alten Religion bei einer solchen Bewilligung oder Beschluss nie gewesen« sei. Endlich gehe die Nichtigkeit der Urkunde auch aus ihrem eigenen Inhalte, sowie daraus hervor,

---

162/6 f. 340—45; ein Exemplar auch im vatikanischen Archiv, vgl. Hansen II 22 A. 4.

1) Später findet sich dann doch die Bemerkung, dass der Stil von dem der ksl. Kanzlei abweiche. Überhaupt blickt überall die in katholischen Kreisen noch weit verbreitete Ansicht durch, dass die Deklaration nicht echt sei.

2) Diese, wird behauptet, hätten gefürchtet, Ferdinand werde durch ein Dekret die Bestimmung des Religionsfriedens über die Beseitigung der geistlichen Jurisdiktion in den evangelischen Territorien aufheben.

ss sie nicht publiziert und dem Kammergerichte insi-iert sei[1]).

Gleichzeitig bemühte sich der Reichshofratssekretär Ersten-rger, aus den Akten des Reichstages von 1559 darzuthun, ss die Protestanten damals in die Bestätigung des Religions-edens einschliesslich des Geistlichen Vorbehaltes gewilligt tten, dieser Punkt somit erledigt sei und nicht wieder auf-nommen werden dürfe[2]).

II. Von der Proposition bis zur ersten Krisis.

Während die beiden Religionsparteien ihre Vorbereitungen afen, war der Kaiser am 1. Juni[3]) endlich von Wien auf-

---

1) Sollte Erstenberger, der sich ja mit der Deklaration viel beschäftigt tte (S. 27 A. 1), der Verfasser der Schrift sein? Dieselben Argumente, erdings in anderer Reihenfolge und mit weiteren vermehrt, finden sich eder in seinen Ausführungen in der Autonomia fol. 394 a ff.

2) Lossen, Zwei Streitschr. 133 A. 11 (das Bedenken befindet sich St. A. 231/4 f. 109.) Indem Erst. die Akten, die er in der ksl. Kanzlei funden hatte, zusammenstellte, führte er aus, auf das Ansuchen der Pro-tanten um die Freistellung habe Ks. Ferdinand am 13. Juni 1559 eine tschieden ablehnende Antwort gegeben; am 16. hätten die A. C. Stände widert, sie seien mit dem Kaiser einig, dass es bei dem Religionsfrieden eiben solle; in seiner Resolution vom 1. Juli habe Ferd. sich ebendahin klärt und so sei der Friede in dem Abschiede mit allseitiger Einwilligung stätigt worden. E. brachte hier jedoch erstens zwei ganz verschiedene hriftwechsel durcheinander; die Schriftstücke vom 16. Juni und 1. Juli tten mit der Freistellung gar nichts zu thun, sondern bezogen sich auf e Konzilsfrage. Zweitens scheint er, wie Lossen richtig bemerkt, damals e später von ihm selbst in der Autonomia veröffentlichte vom 7. Juli tierte Antwort der Protestanten auf die ksl. Resolution vom 13. Juni noch cht gekannt zu haben, wusste also nicht, dass dieselben dieser wie einer äteren ksl. Erklärung gegenüber ihren Anspruch auf die Aufhebung des rbehaltes aufrecht erhalten hatten. (vgl. G. Wolf, Zur Gesch. der deutschen otestanten 1555—59 S. 208 ff.). Ebenso hatten sich die evangelischen ände auf dem Reichstage von 1566, auf den sich E. ebenfalls bezieht, bei r Bestätigung des Religionsfriedens die Freistellungsforderung vorbehalten ehenmann I 255).

3) Fast wäre durch die polnischen Angelegenheiten eine nochmalige rzögerung herbeigeführt worden, Hansen II 38.

gebrochen und nach einem mehrtägigen durch Unwohlsein veranlassten Aufenthalt in Straubing am 17. d. M. in Regensburg eingezogen[1]. In seiner Begleitung befanden sich die Kaiserin, die drei jungen Erzherzöge Matthias, Maximilian und Albrecht, die verwittwete Königin von Frankreich (Maximilians Tochter) und Herzog Wilhelm von Bayern, der in Straubing zu dem kaiserlichen Zuge gestossen war. An der Einholung nahmen von Fürstlichkeiten teil: Pfalzgraf Ludwig (der Statthalter der Oberpfalz), die Söhne Wolfgangs von Zweibrücken, Philipp Ludwig und Otto Heinrich, und der Bischof von Regensburg[2].

In den nächsten Tagen fanden die üblichen Audienzen der Gesandten der vornehmeren Stände statt. Maximilian empfing dieselben sehr gnädig[3], gab jedoch auch seinem Unwillen darüber, dass so wenige Fürsten persönlich erschienen waren, deutlichen Ausdruck. Allgemein war man der Ansicht, dass mit der Proposition noch auf die Ankunft einiger Fürstlichkeiten gewartet werden würde. Genannt wurden besonders die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, der Herzog von Bayern und der Bischof von Würzburg, sowie einige andere Bischöfe[4].

Waren dies blosse Gerüchte, so war dagegen mit Bestimmtheit auf Salentin von Köln zu rechnen, der bereits am 19. Mai von seiner Romreise (S. 256) aus beim Reichsmarschall Quartier bestellt hatte, nachdem er sich »auf unablässiges emsiges Ansuchen, Gesinnen und Begehren« des Kaisers zum Besuch des Reichstages entschlossen habe[5]. Ferner hatte der Bischof

1) Über seine Reise vgl. Becker 312. — Ein Verzeichnis des ganzen nach Regensburg mitgebrachten ksl. Hofstaates findet sich Dr. A. 10199 RHändel f. 415—26.

2) Berichte Morones und Delfinos, Theiner II 522, 528.

3) So auch die ihm gründlich verhassten Pfälzer. Jedenfalls war seine Bemerkung, dass er sich zu Friedrich „viel Rats, Trosts, Hilf und Beistand" versehe, da er bisher immer erfahren habe, dass dieser es „treu und gut gemeint" (Pfälz. Tagebuch, M. St. A. 162/15), nicht ernst zu nehmen.

4) Vgl. die Äusserung Delfinos, Theiner II 528.

5) dat. Sterzing, Cop. Dr. A. 10199 RSachen fol. 35 ff. — Die entscheidenden Briefe des Kaisers hatten den Kurfürsten in Innsbruck erreicht (Keller I 310). Die Umkehr erfolgte in Venedig. (Über Salentins dortigen

arquart von Augsburg, der seine Vertretung früher den eich-ädtischen Gesandten übertragen hatte, diesen schon vor eraumer Zeit mitgeteilt, dass er auf Ersuchen Maximilians lbst kommen wolle. In der That traf er am 23. Juni in egensburg ein [1]). Martin von Eichstädt, der sich mit »Leibes-hwachheit« entschuldigt hatte, entschloss sich jetzt auf aber-alige Aufforderung des Kaisers zur Reise. Seine Ankunft er-lgte allerdings ebenso wie die des Kölner Kurfürsten erst nach er Proposition [2]).

Noch weniger Glück hatte der Kaiser mit den weltlichen ürsten. Der Herzog Wilhelm von Bayern zeigte Bedenken, ıne Geheiss seines Vaters zu bleiben und im Hofrat zu prä-dieren. Maximilian musste sich erst an Albrecht wenden und ım vorstellen, dass es seltsam aussehen würde, wenn die so ahe gesessenen Fürsten sich hinwegbegäben [3]). Vorläufig ging Vilhelm jedoch am 20. Juni nach Landshut [4]). Ganz vergeblich ieben die Bemühungen des Kaisers bei dem jungen Herzog udwig von Würtemberg, der sich mit seiner Minderjährigkeit ıtschuldigt hatte [5]). Ob Maximilian sich noch an andere ürsten gewandt hat, wissen wir nicht. Von einem Erfolge emerken wir jedenfalls nichts.

Zu der gewöhnlichen Abneigung der Fürsten gegen Reichs-ge, auf denen es mehr ernste Beratungen als frohe Feste gab, ıd dem Wunsche, die mit einem persönlichen Besuche ver-ındenen bedeutenden Unkosten zu vermeiden, kam diesmal ɔch bei vielen die Scheu vor den bei Gelegenheit der Dekla-ıtions- und Freistellungsfrage bevorstehenden peinlichen Ver-andlungen [6]). Den im Westen des Reiches gesessenen Ständen

ıfenthalt eine interessante Zeitung, Ven. 29. Juli [Juni ?], M. A. Zeitungen). ı seiner Stelle schickte Salentin seinen Rat Gropper nach Rom (Lossen 405; Hansen II 49).

1) Betr. Akten, M. R. A. RAkta XIII.

2) Eichstädter Protokoll.

3) Reg. 18. Juni, (Cop.) M. St. A. 359/47.

4) Theiner II 528.

5) Häberlin X 8 nach Sattler V 39.

6) Indem Kurf. August seinem Freunde Albrecht — wir kommen später erauf zurück — diese offen als die eigentliche Ursache seines Fernbleibens zeichnete, äusserte er, er wisse, dass viele geistliche und weltliche Fürsten enso dächten wie er.

den überdies die Führer der Truppen Johann Casimirs einen bequemen Vorwand für ihr Fernbleiben¹).

Unter diesen Umständen musste der Kaiser sich entschliessen, zur Eröffnung des Reichstages zu schreiten, ohne seinen Wunsch, dass eine grössere Anzahl von Fürsten an demselben teilnehme, erfüllt zu sehen. Nur die drei Pfalzgrafen und die Bischöfe von Augsburg und Regensburg²), sowie als Vertreter des Salzburger Erzbischofs der nicht reichsunmittelbare Bischof von Seckau wohnten der am 25. Juni, einem Montage, stattfindenden Feier bei. Nachdem anstelle des ursprünglich hierzu in Aussicht genommenen, aber augenblicklich nicht anwesenden Herzogs Wilhelm von Bayern Pfalzgraf Ludwig den Ständen den Dank Maximilians für ihr Erscheinen ausgesprochen und sie zu ernstlicher Beratung der wichtigen Angelegenheiten ermahnt hatte, wurde die umfangreiche Proposition durch den Reichshofratssekretär Erstenberger verlesen. Im Namen der Reichsstände dankte der mainzische Dompropst Dalberg dem Kaiser für sein »sorgfältiges und väterliches Gemüt«, sowie besonders dafür, dass er trotz Leibesschwachheit und Regierungssorgen persönlich erschienen sei. Dann ergriff Maximilian selbst das Wort. Wie Minucci berichtet, sprach er im Gegensatze zu dem schlechten und langweiligen Vortrage des Pfalzgrafen Ludwig mit einer solchen Beredsamkeit, dass die Blicke aller Zuhörer unbeweglich an seinen Lippen hingen³). Anschaulich schilderte er die Grösse der Türkengefahr, der er nicht mehr allein widerstehen könne. Die Kräfte seiner Erblande seien in dem 50jährigen Kampfe seit der leidigen Niederlage König Ludwigs bei Mohacs gänzlich erschöpft. Wenn die Stände Ungarn als die Vormauer des Reiches nicht verteidigen wollten, so würden sie bald den Brand im eigenen Hause haben. Darum müssten sie rechtzeitig eine stattliche beharrliche Hilfe bewilligen. Nach einem Hinweis auf den zweiten Punkt der Proposition, der die Handhabung

1) Vgl. oben S. 274; Minucci berichtet in seinem Referate, viele der Fürsten hätten diesen Grund angegeben, Hansen II 175.

2) Minucci nennt irrtümlich noch den Bischof von Passau, Hansen II 175.

3) Hansen II 175 f. Die Reihenfolge der Reden ist übrigens von Minucci falsch angegeben.

s gemeinen Friedens betraf, und einer tadelnden Bemerkung ber die geringe Zahl der persönlich erschienenen Fürsten hloss die Rede mit einem abermaligen lebhaften Appell an e Opferwilligkeit der Stände [1]).

Die Proposition [2]) zählte dieselben Beratungspunkte auf, ie das Ausschreiben (S. 188); nur war an dritter Stelle die eförderung einer gleichmässigen Justiz am Reichskammer-erichte eingeschoben [3]) und an siebenter die Erledigung der essionsstreitigkeiten hinzugefügt. Als die bei weitem wichtigste er kaiserlichen Vorlagen erschien durchaus die Forderung einer usgiebigen Türkenhilfe, die nicht nur die bessere Befestigung nd Besetzung der Grenzen, sondern auch die Abwehr eines it voller Kraft geführten Angriffs ermöglichen sollte [4]). Aus-ihrlich war dargelegt, dass auf den Waffenstillstand in keiner Veise zu bauen sei. Inbezug auf die polnische Angelegenheit ar im Anschluss hieran bemerkt, dass der Kaiser dieselbe in ürze den Ständen zu unterbreiten gedenke. Von den übrigen ropositionspunkten erregte der zweite, dessen Inhalt wir schon igedeutet haben, noch das meiste Interesse. Die anderen trafen Dinge, die auf dem Programm einer jeden Reichs-ersammlung zu erscheinen und unerledigt auf die nächste erschoben zu werden pflegten.

Von der Religionssache, die im Vordergrunde des allge-einen Interesses stand, enthielt die Proposition kein Wort. aximilian versuchte es trotz seines auf dem Wahltage ab-gebenen Versprechens ebenso wie auf dem böhmischen Land-ge des vergangenen Jahres, die für seine Pläne gefährliche

1) Räte an Wilhelm 26. Juni, M. A. RAkten I.

2) Ausführliche Auszüge bei den einzelnen Punkten, Häberlin X.

3) Hierauf hatte Hrz. Albrecht Anfang April Hegenmüller gegenüber gl. oben S. 232) aufmerksam gemacht, gleichzeitig allerdings auch die einung ausgesprochen, die Erwähnung dieses Punktes sei wohl nicht ohne rund unterblieben, da bei Gelegenheit desselben der Religionsfriede leicht f die Bahn gebracht werden könne, über den viel zu disputieren jetzt cht thunlich sei. Max. scheint diese Besorgnis jedoch nicht für stich-ltig gehalten zu haben.

4) Vgl. Ritter I 501.

Erörterung der protestantischen Forderungen durch einfache Ignorierung derselben zu verhindern. Sein Vorgehen hatte allerdings auch jetzt nur denselben Erfolg wie damals, den nämlich, dass die Evangelischen die Initiative ergriffen.

Gleich am Tage nach der Proposition [1]) ersuchten die Pfälzer die sächsischen Gesandten von neuem um ihre Einwilligung in einen protestantischen Konvent. Die Sachsen konnten gegen einen solchen jetzt nichts mehr einwenden, verlangten aber nun, die kurfürstlichen Räte sollten sich, wie es in Reichsangelegenheiten üblich sei, erst unter sich einigen und dann uno ore den übrigen Ständen Vorschläge machen. Als Grund gaben sie an, dass man sich der kurfürstlichen Präeminenz nicht begeben dürfe; die wahre Ursache ihrer Haltung war jedenfalls wieder die Befürchtung, dass sie in einer allgemeinen Zusammenkunft überstimmt werden würden, während sie im Kurrate mit Hilfe der Brandenburger ihre Ansicht durchzusetzen hofften. Vergeblich erinnerten die Pfälzer, dass es auf den vorigen Reichs- und Deputationstagen anders gehalten worden sei [2]); sie mussten sich fügen. Am Vormittag des 27. Juni kamen die kurfürstlichen Räte zusammen. In dieser Versammlung [3]) sprachen sich die Sachsen nun dahin aus, dass nicht allen in den beiden pfälzischen Schriften, der »Summarischen Erzählung« und dem »Kurzen Bericht«, angeführten Beschwerden auf Grund des Religionsfriedens und der Deklaration abgeholfen werden könne [4]), erklärten sich jedoch bereit, für die richtige Durch-

1) Zum Folgenden: Räte an August 27. Juni, Dr. A. Rel.Extrakt.

2) Kl. II 955.

3) Zum Folgenden vgl. das pfälzische Tagebuch und das angeführte Schreiben der sächsischen Räte.

4) Deutlicher schrieben sie am 30. Juni an August (Dr. A. Rel.Extrakt f. 494), nach fernerer Erkundigung bei den Parteien und nach deren Supplikationen sei es an dem, „das des wenigern theils sachen im stift Fulda und auf dem Eichsfeld auf den religionsfrieden und Kay. Ferdinandi declaration sich qualificiren lassen, dan der mehrer teil darsider und die lengsten, als die von Duderstad innerhalb achtzehen oder zwantzigk jahren das exercitium religionis erhalten und ins wergk gerichtet“. — Gleich als die fuldischen Abgeordneten sich an sie wandten, hatten die Sachsen — sie werden in erster Linie unter den „einigen Gesandten“ zu verstehen sein — zur Auf-

führung des ersteren und die Anerkennung der letzteren einzutreten [1]).

War man so über das zu erstrebende Ziel einig — die Pfälzer scheinen von ihren weiter gehenden Wünschen geschwiegen zu haben — so trat nun die Frage in den Vordergrund, welchen Weg man zur Erreichung desselben einschlagen sollte. Die Pfälzer [2]) — ebenso übrigens auch die Hessen — hatten hierfür keinen bestimmten Befehl. Die Brandenburger waren angewiesen, sich, falls von der Religionssache nichts proponiert werde, mit den anderen evangelischen Ständen über eine gemeinsame Schrift an Maximilian zu vergleichen (S. 224). Ganz anders lautete die sächsische Instruktion. Nach ihr sollten die Religionsangelegenheiten nach »des heiligen Römischen Reiches Brauch« in den Reichsräten vorgebracht und, wenn man sich nicht einigen könne, in zwiespältiger Meinung dem Kaiser referiert werden. Falls die Geistlichen sich, wie sie »etliche Jahre her in Brauch genommen«, weigern, das Votum der Evangelischen mit zu referieren, so sollen diese ihre Meinung in einer Schrift verfassen und so Maximilian überreichen.

Merkwürdigerweise kam dieser Gegensatz gar nicht zur Sprache. Entweder hatten die sächsischen Gesandten ihre Instruktion nicht richtig verstanden oder bereits die Unaus-

---

klärung der Rechtslage noch mehrere früher ergangene Schriften gewünscht. Silligmoller und Glitsch hatten sich deswegen am 20. Juni an den Magistrat von Fulda gewandt, waren aber am Margarethentage (13. Juli) noch nicht im Besitz der erbetenen Aktenstücke (Dronke 30).

1) Ganz unwahrscheinlich klingt die Mitteilung des pfälzischen Tagebuches, die Sachsen hätten erklärt, man müsse allen Bedrängten beistehen, „sie weren gleich im religionsfriden fundiert oder nicht, den man müste dan die causas fürwenden, die man gehabt hat tempore constitutionis pacis religionis“. Eine solche Erklärung würde zu dem ganzen übrigen Auftreten der Kursachsen in direktem Widerspruch stehen.

2) In erster Linie dachten diese jedenfalls an eine dem Kaiser einzureichende Supplikation; daneben war ihnen aber auch der Gedanke des Anhaltens in den Räten nicht fremd, vgl. am Anfang des pfälzischen Tagebuches die Notiz: „zu gedenken uf wz mittel, weis, weg und form dieses an die Ksl. Mt. möcht angebracht, getrieben und in Rethen darumb angehalten werden, wie dann in constituenda pace religionis auch geschehen“.

führbarkeit derselben eingesehen [1]). Jedenfalls schlugen sie im Widerspruche zu ihr vor, dass man unter Berufung auf die Vorgänge des Wahltages eine Supplikation an den Kaiser richten möge. Die Pfälzer drangen nun wieder darauf, dass sofort eine Versammlung aller protestantischen Stände berufen werde. Da manche von diesen, so führten sie aus, wahrscheinlich noch Beschwerden haben würden, so könne man die Schrift vorher gar nicht endgiltig feststellen; auch dürfe man nicht den Schein erwecken, als wolle man in so gemeinsamen Sachen den übrigen vorgreifen. Da die Sachsen jedoch auf ihrem Verlangen, dass die Supplik zunächst von den kurfürstlichen Räten vereinbart und dann erst den anderen vorgelegt werden solle, beharrten und von den Brandenburgern, die sie vorsichtiger Weise schon vor der Zusammenkunft für sich gewonnen hatten [2]), unterstützt wurden, mussten sie wiederum nachgeben.

1) Von August wegen ihres Vorgehens getadelt, verteidigen sie sich am 9. Juli (Dr. A. Rel.Extrakt f. 497), sie hätten die Dinge zuerst ihrer Instruktion gemäss in die Reichsräte bringen wollen, seien aber erinnert worden, dass die Lage jetzt eine ganz andere als bei Aufrichtung des Religionsfriedens — worauf die Instruktion hingewiesen hatte — wäre. Da die Religionsfrage jetzt nicht wie damals in Ausschreiben und Proposition genannt sei, müsse man besorgen, dass die Katholiken dieselbe mit Stillschweigen übergehen oder mangelnde Vollmacht vorschützen und sie „also als eine sache, so nicht in Reichs Rath, sondern vor die kay. Mt. gehörig, remittiren“ würden. In dieser Voraussicht, die durch die spätere Haltung der Geistlichen im Kur- und Fürstenrate vollständig bestätigt worden sei, hätten sie, die Gesandten, sich mit den übrigen Ständen über die Supplikation an den Kaiser geeinigt; sie hätten sich hierzu berechtigt gefühlt, da ihre Instruktion besage, dass sie mit den anderen evangelischen Räten beraten sollten, wie man die Sache in Reichsräten vorbringen oder sonst fortsetzen könne (in die betreffende Stelle der Instruktion lässt sich dieser Sinn schwerlich hineinlegen).

Wenn die sächsischen Räte in der That schon vor der ersten Zusammenkunft mit den Gesandten der anderen weltlichen Kurfürsten durch diese Erwägungen zu bewusstem Abgehen von ihrer Instruktion veranlasst worden waren, so erscheint es seltsam, dass sie dieselben in ihrem ausführlichen Berichte vom 27. Juni nicht darlegen, sondern nur kurz melden, dass sie selbst die Überreichung einer Supplik an den Kaiser vorgeschlagen hätten.

2) Die Brandenburger teilten den Sachsen auch die auf Deklaration und Türkenhilfe bezüglichen Abschnitte ihrer Instruktion mit; die letzteren

Um die Sache möglichst zu fördern, verfasste der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor sofort einen Entwurf der geplanten Schrift [1]) und stellte ihn den Gesandten der anderen Kurfürsten noch am Abend zu. Am nächsten Morgen wurde derselbe in einer neuen Versammlung durchberaten. Hatten sich die Sächsischen von vornherein dahin geäussert, dass man die Supplik »auf das allerglimpflichste und bescheidenste« stellen müsse [2]), so milderten sie den Ton des Konzeptes jetzt dermassen, dass man ihre Mitarbeiterschaft, wie die Pfälzer ärgerlich nach Hause meldeten, »an dem stilo leichtlich merken« konnte [3]). Besser waren diese mit »allerhand nützlichen und guten« sachlichen »Bedenken und Erinnerungen« der Sachsen und Brandenburger zufrieden [4]).

Am Vormittag des folgenden Tages (29. Juni) konnte nun endlich der erste allgemeine evangelische Konvent im pfälzischen Quartier stattfinden [5]). Derselbe war zahlreich besucht. Ausser den kurfürstlichen Gesandten erschienen die Räte von Pfalz-Neuburg, Ansbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Württemberg, Pommern, Mecklenburg, Hessen, Baden und Anhalt, sowie die Vertreter der Städte Strassburg, Regensburg und Worms, ausserdem eine Reihe gräflicher Gesandter und die Grafen Joachim von Ortenburg und Gottfried von Öttingen.

Einleitend führte Dr. Pastor im Namen der kurfürstlichen Räte aus, man habe den Konvent bisher verschoben, um zu erwarten, ob die Proposition etwas von der Religionssache enthalten werde, sowie um dem Kaiser und den anderen Ständen kein Nachdenken zu verursachen und die Gegner nicht zu ver-

---

erwiderten dies Vertrauen jedoch nicht (Räte an Joh. Georg, Visit. Mariae, 2. Juli, Orig. B. A. X 36).

1) Derselbe liegt uns nicht vor; er wird etwa der „Summarischen Erzählung“ entsprochen haben, vgl. Kl. II 956.

2) Pfälzisches Tagebuch zum 27. Juni. 3) Kl. II 956.

4) Pfälzisches Tagebuch.

5) Den ausführlichsten Bericht bringt das hessische Protokoll; vgl. ausserdem Räte an Wilhelm 29. Juni (M. A. RAkten I); Sächsisches Prot. (Dr. A. 10199 Prot.); Räte an August 30. Juni (Dr. A. Rel.Extrakt f. 494); Wetterauer Protokoll (Dill. Arch. R. 408); Lehenmann I 295 ff.

anlassen, sich ihrerseits zusammenzuschliessen. Darauf wurde die Supplik und im Anschluss an dieselbe die Deklaration verlesen, von der, wie sich herausstellte, »etliche Stände bis anhero gar kein Wissens gehabt« hatten [1]. Die fürstlichen, gräflichen und städtischen Gesandten erklärten sich, nachdem sie sich untereinander unterredet hatten, durch je einen Vertreter mit der Schrift einverstanden; die letzteren bemerkten, sie seien wegen der Religionsfrage, da dieser im Ausschreiben nicht gedacht gewesen sei, nicht instruiert, hofften aber, dass es ihren Obrigkeiten nicht zuwider sein werde, wenn sie sich den anderen Ständen anschlössen. Die fürstlichen Räte dagegen baten ausdrücklich, dass man die Sache mit Ernst treiben möge [2]. Auch einige Beschwerden wurden vorgebracht. Graf Joachim von Ortenburg übergab eine Supplikation, die sich gegen den Herzog von Bayern richtete, und bat, dieselbe Maximilian mit Fürbitte zu übermitteln. Der Gesandte des Grafen von Berg ersuchte um Intercession für seinen von der spanisch-niederländischen Regierung geschädigten Herrn. Beiden wurde Unterstützung zugesichert.

Endlich erklärten sich die versammelten Stände auf Ansuchen der anwesenden Grafen bereit, dem Kaiser die von diesen auf dem Wahltage übergebene Freistellungssupplik wieder mit zu überreichen und so ihr Einverständnis mit derselben auszudrücken. Wie wenig dies in Wirklichkeit bedeutete, ersehen wir aus einer Notiz des mehrfach angeführten pfälzischen Tagebuches, wonach die kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten kurz vor diesem Beschlusse — jedenfalls vor dem Konvente — unter Berufung auf ihre Instruktionen [3] ver-

1) Pfälzisches Tagebuch.

2) Die Pfalz-Neuburger sonderten sich nicht, wie Lossen I 400 meint, bereits jetzt, sondern erst bei der Anmahnungsschrift vom 10. Juli ab. Einer von ihnen gehörte zu dem für die Übergabe der Supplik verordneten Ausschuss und wurde ebenso wie der ansbachische Vertreter nur durch Zuspätkommen verhindert, an derselben teilzunehmen (Hess. Prot.).

3) Sie könnten nicht dabei sein, wollten auch eher davon gehen, denn dies alles wäre re ipsa wider ihre Instruktion. — Da sich in der sächsischen Instruktion (s. oben S. 222) kein entsprechendes Verbot findet und die brandenburgische der Freistellung gar nicht gedenkt, so müssen die Gesandten wohl noch mündliche Weisungen gehabt haben.

langt und durchgesetzt hatten, dass das am Tage vorher von ihnen nicht beanstandete »missdeutige« Wort »Freistellung« aus der evangelischen Schrift gestrichen und ebenso der Hinweis auf die früheren Protestationen gegen den Geistlichen Vorbehalt [1]) fortgelassen wurde. Wenn sie gegen die Mitüberreichung der Grafensupplik keinen Einspruch erhoben, so unterblieb dies nur, weil sie dieselbe für gänzlich bedeutungslos hielten.

Klar und deutlich ausgesprochen enthielt die Supplik der evangelischen Stände [2]) in ihrer endgiltigen Fassung nur die Forderung nach Bestätigung der Deklaration. Das Verlangen nach Gewissensfreiheit der Unterthanen wurde nur verdeckt erhoben, indem Maximilian gebeten wurde, dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr von ihren Obrigkeiten um der A. C. willen »mit Verweisung des Landes und sonsten dem Religionsfrieden zuwider« beschwert würden [3]).

Gleich am Nachmittage des 29. Juni wurde die Schrift nebst einer Reihe von Supplikationen und Intercessionen dem Kaiser durch einen Ausschuss [4]) überreicht [5]). Auf den Vortrag

1) Diese bezeichnen die Sachsen ihrem Herrn gegenüber als „dem angenommenen und bewilligten Religionsfrieden zuwider“, 30. Juni, Dr. A. Rel.Extrakt f. 494.

2) Autonomia fol. 82 b ff., Lehenmann I 298.

3) Vgl. damit die masslos übertriebene Darstellung Minuccis bei Hansen II 176.

4) Derselbe bestand aus je einem Vertreter von jedem Kurfürsten, ferner von Ansbach, Neuburg, Württemberg, Hessen, den Grafen und den Städten; vgl. jedoch vor. S. A. 2.

5) Als mitübergeben werden in der Schrift (Druck der Autonomia) angeführt: Die Supplikationen der evangelischen Stände von 1566 und 1570, die Grafensupplik von 1575, Beschwerden des Grafen von Ortenburg (Häberlin X 273 ff.), des Grafen von Berg, der Ritterschaft des Eichsfeldes, der Städte Fulda, Geisa (Geisa 16. Mai., M. A. Religionssachen fol. 38 ff.) und Worms. (B. A. X 34 N findet sich noch eine besondere vom 29. Juni datierte Fürschrift der evangelischen Stände zu Gunsten von Fulda, Geisa und der Ritterschaft auf dem Eichsfelde.) Von den beiden Supplikationen der Stadt Fulda (s. oben S. 265) scheint nur die an die evangelischen Stände gerichtete von diesen mit übergeben worden zu sein. Die für den Kaiser bestimmte überreichte der eine der fuldischen Gesandten diesem

Dr. Pastors erwiderte Maximilian, er wolle die übergebenen Schriften ersehen, sich sobald als möglich gnädig resolvieren und auf Mittel und Wege denken, dass die unbilligen Beschwerden abgestellt und die Stände beider Religionen in Frieden und Freundschaft erhalten würden [1]).

Die Protestanten hatten jedoch »ein schlecht Herz zu guter Verrichtung« und fürchteten insbesondere die Einwirkungen Morones [2]). Dass Maximilian sich bisher, namentlich bei dem am 21. Juni mit grossem Pomp gefeierten Fronleichnamsfeste [3]), durchaus katholisch gehalten hatte, konnte nicht gerade dazu beitragen, ihre Erwartungen zu steigern [4]).

---

selbst am 1. Juli, zusammen mit Bittschriften von Geisa und Hammelburg. (Dronke 30 ff.) — Nach dem Wetterauer Protokoll (zum 29. Juni) waren den kurfürstlichen Gesandten ausser den genannten Suppliken noch solche von Duderstadt und Heiligenstadt übergeben worden (die von Duderstadt dat. 23. Juni 76 findet sich bei Lehenmann I 344 ff., fälschlich zum 9. Sept. gelegt). Diese sind entweder in der Schrift der evangelischen Stände aus Versehen ausgelassen oder erst später an Max. übermittelt worden.

Gegen die Anwendbarkeit der Deklaration auf Fulda hatten die Sachsen — sie sind zweifellos wieder unter den „einigen Ständen" zu verstehen — auch in dem allgemeinen Konvente ihre Bedenken geltend gemacht. Man hatte trotzdem die Mitüberreichung der fuldischen Supplik beschlossen, gleichzeitig aber durch Dr. Pastor die Vertreter der Stadt auffordern lassen, sich mit Beweismaterial für die Ausübung der A. C. vor 1555 zu versehen. Beachtenswert ist, dass die Stände die Kirchenordnung Abt Philipps (s. oben S. 26 A. 2) nicht annehmen wollten, „als die zur sachen undienlich und mehr zur papistischen als der evangelischen religion dienlich und vorstendig" (Dronke 30 ff.). — Wenn die fuldischen Gesandten ferner nach Hause melden (am 13. Juli, a. a. O.), sie hätten von Dr. Weber (dem Reichsvicekanzler) Vertröstung, die Supplikationen seien „in Reichsrat übergeben", so beruht das wohl auf einem Missverständnisse.

1) Lehenmann I 296 f.

2) Pfälzisches Tagebuch zum 29. Juni; nicht zuversichtlicher sprachen sich die hessischen Räte aus (29. Juni, M. A. RAkten I).

3) Vgl. die Berichte Morones und Delfinos, Hansen II 62, 66.

4) Sie könnten daraus nichts anderes entnehmen, schreiben die hessischen Räte, „denn dass man noch im Bapsttum dermassen ersoffen, dass derowegen keine enderung zu hoffen, es sey denn dass man dem babstischen Legaten damit dissmals sonderlich hofiren wollen". Jedenfalls müsse man besorgen, dass auf solchen „idolatricum cultum" wenig Glück folgen werde (an Wilhelm 21. Juni, M. A. RAkten I). Wenige Tage darauf, am 30. Juni,

Neben den evangelischen Reichsständen gingen die Grafen selbständig vor. Der Wetterauer Gesandte Dr. Raimund Pius Fichardt (S. 218) war bereits am 21. Mai in Regensburg eingetroffen [1]. Die Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages hatte er dazu benutzt, alle anwesenden protestantischen Grafen und gräflichen Gesandten aufzusuchen [2] und mit ihnen wegen der Freistellung zu konferieren. Seit der Ankunft der pfälzischen Vertreter war er in seinen Bemühungen durch den Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein auf das lebhafteste unterstützt worden. Dieser hatte ihm nicht nur ein Bedenken über die Freistellung zur Mitteilung an die übrigen Grafen zugestellt, sondern auch die zur Überreichung an den Kaiser bestimmte Erinnerungsschrift (S. 209, 211) durch vornehme und gelehrte Leute — besonders verdient machte sich dabei der pfälzische Rat Wolf Haller — verbessern lassen.

Am Tage nach der Proposition, dem 26. Juni, fand eine Grafenversammlung im Logis Joachims von Ortenburg statt. Nach Erledigung einer Reihe anderer Punkte [3] wurde die

---

berichten die Räte, dass der Kaiser fleissig die Messe besuche und einen offenbar katholischen Prediger angestellt habe. (ibid.).

1) Das Folgende nach der sehr genauen Relation (richtiger: Protokoll), die Fichardt seinen Auftraggebern am 12. Dez. 76 zu Butzbach abstattete (Orig. Dill. Arch. R. 408; L. E.).

2) Persönlich anwesend waren bei Beginn des Reichstages nach Fichardts Aufzählung folgende der A. C. angehörige Grafen und Herren: Ludwig von Wittgenstein, Joachim der Ältere von Ortenburg, Hans zu Schwarzenburg, Gottfried von Öttingen und Heinrich Herr zu Limburg. Durch Gesandte vertreten waren ausser den Verbänden der wetterauischen und fränkischen Grafen die Grafen von Mansfeld und die Herren von Schönburg, ferner die Grafen von Hohnstein, Barby, Reinstein, Schaumburg, Hoya, Oldenburg, Leiningen, Falkenstein und Wied, Graf Wilhelm zu dem Berge und Hans Andreas von Wolfenstein, Freiherr von Obern-Sulzburg. Im ganzen waren zehn evangelische gräfliche Gesandte zugegen.

3) Diese betrafen 1) den Streit Ortenburgs mit Herzog Albrecht, für welchen dem ersteren von allen Grafen Beistand zugesagt wurde, 2) den Sessionsstreit der schwäbischen und fränkischen Grafen, 3) die Supplik wegen der Zollbeschwerden (s. oben S. 219 A. 1), 4) die Präsentation am Kammergerichte.

Erinnerungsschrift in ihrer verbesserten Gestalt vorgelegt und angenommen. Da sich nunmehr auch schwäbische und bayrische Grafen angeschlossen hatten, so beschloss man, dieselbe nicht mehr wie die früheren Supplikationen im Namen der rheinischen, fränkischen u. s. w., sondern insgemein aller Grafen und Herren der A. C. zu unterschreiben. Dem Kaiser überreichen wollte man sie erst, nachdem man sich der Fürsprache der evangelischen Reichsstände versichert hätte.

Nachdem diese, wie bereits erzählt, am 29. Juni erfolgt war, geschah die Überreichung [1]) am Nachmittage des 2. Juli im Beisein aller protestantischen Grafen, Herren und gräflichen Gesandten [2]).

In der Schrift sprachen die Grafen unter Hinweis auf ihre früheren Suppliken und die Verweisung der Angelegenheit auf den Reichstag die dringende Bitte aus, dass die Freistellungssache, da sie sich nicht noch länger in das weite Feld weisen lassen könnten, ohne Verzug zur Beratung gestellt werde. Wie früher forderten sie, dass beide Religionen neben einander geduldet, die Gewissen freigelassen und die Evangelischen auf den Stiftern zugelassen würden. Da diese alle Lasten mit tragen müssten, so sei es nur billig, dass sie auch an den »Ergötzlichkeiten« teil hätten. Um Maximilian zu gewinnen, wurde angeregt, dass die zu geistlichen Benefizien gelangenden Protestanten verpflichtet werden möchten, dem

---

1) Häberlins Annahme (X 267), dass die Erinnerungsschrift am 29. Juni von den evangelischen Ständen mit überreicht worden sei, ist falsch.

2) Zugleich übergeben wurde eine gedruckte Zusammenstellung der bisher (einschliesslich des Wahltages) von den evangelischen Ständen und den Grafen zu Gunsten der Freistellung eingereichten Suppliken (vgl. Stieve IV 158 A. 1). Die Schrift war in Heidelberg gedruckt und zu Anfang des Reichstages von Wittgenstein an Fichardt mitgeteilt worden (Wetter. Prot.). Sie wurde übrigens, wie es scheint, wenig bekannt. Nur einmal finde ich sie in den gleichzeitigen Korrespondenzen erwähnt; am 14. Aug. übersenden die sächsischen Räte ihrem Kurfürsten ein Exemplar (Dr. A. 10200 RSachen f. 97). — Die Autonomia (f. 22 a, 37 a f.) tadelt, dass die Schrift — gemeint ist wohl die erweiterte Ausgabe von 1579 — nur die Eingaben der Konfessionisten, aber nicht die Antworten der Katholiken und des Kaisers

{aiser zur Erhaltung von Frieden und Recht, besonders aber egen die Türken ritterlich zu dienen. Geschähe dies, so önnten die Reichskontributionen bedeutend verringert werden [1]). Es ist dies, so viel ich sehe, das erste Mal, dass der, wie wir päter genauer zu berichten haben werden, von Lazarus von ichwendi aufgebrachte und eifrig vertretene, dann von Kurfürst 'riedrich aufgenommene Plan der Errichtung eines Ritterordens n der türkischen Grenze mit den Freistellungsbestrebungen in leutliche Verbindung tritt. Da wir diesem Gedanken im Kreise ler Wetterauer Grafen vorher nicht begegnen, dürfen wir vernuten, dass er erst in Regensburg von Wittgenstein im Anchluss an die pfälzische Instruktion [2]) in die Schrift hineinebracht worden ist. Um das Misstrauen der Katholiken zu eseitigen, wurde zu den in der Wahltagssupplik gemachten 'orschlägen noch der hinzugefügt, dass den evangelischen Bischöfen verboten werden solle, ohne Einwilligung von Kapitel ınd Landschaft die alte Religion abzuschaffen, sie vielmehr erpflichtet sein sollten, beide Konfessionen neben einander zu lulden [3]).

Der Kaiser erbot sich »ganz gnädigst« und that »gute Vertröstung«. Aber wenn er selbst für seine Person vielleicht nicht ıngeneigt war, den Protestanten bis zu einem gewissen Grade

1) Vgl. Erben 13 f.

2) Vgl. Häberlin X 24.

3) Ausführlicher Auszug der Schrift Häberlin X 267 ff. — In welcher Veise manche den Ehestand der Geistlichen und das Fortbestehen der tifter vereinigen zu können dachten, zeigt ein von einem Ungenannten herührender Vorschlag (M. A. Religionssachen fol. 176 ff.) Danach „sollte inem jeden Bischof freistehen, sich zu verheiraten, dieweil der Ehestand esser ist als Hurerei; dergestalt, dass er zwei Teile von dem Stift zu einer Unterhaltung hätte und das dritte Teil das Kapitel, welches zu parschatz sollte gelegt werden. Im Fall er nun friedlich und wohl hausielte, so soll das Halbteil von demselbigen bei seinem Leben ersparten chatz ihm und seinen Kindern bleiben. Im Fall er aber ohne Kinder abtürbe, so sollte der vierte oder fünfte Teil seiner eigenen Habe und Patrionialgüter dem Stifte zukommen". Ähnlich soll es mit den Domherren ehalten werden. — Auch sonst enthält die Schrift eigenartige Gedanken ır Verbesserung der kirchlich politischen Zustände Deutschlands.

entgegenzukommen, so widersetzten sich die Katholiken jeder Nachgiebigkeit auf das Hartnäckigste.

Schon vor der Proposition hatte der Kardinallegat begonnen, in diesem Sinne auf Maximilian einzuwirken. Am 19. Juni hatte er im Beisein des Nuntius seine erste Audienz gehabt und war vom Kaiser mit der grössten Liebenswürdigkeit und Achtung empfangen worden [1]). Wie es in seiner Instruktion vorgesehen war, stellte er die polnische Angelegenheit und die Türkenliga durchaus in den Vordergrund. Mit grosser Geschicklichkeit verbreitete er sich in lebhaftem Gespräch über diese und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen. Erst am Schlusse der etwa zweistündigen Audienz [2]) wandte er sich — um, wie er nach Rom schrieb, den Hauptzweck seiner Sendung nicht allzusehr zu verheimlichen [3]) — den Religionsangelegenheiten zu. Auf Einzelheiten einzugehen oder auf die zu erwartenden Forderungen der Gegner bezug zu nehmen vermied er. Vielmehr begnügte er sich damit, den Kaiser im allgemeinen im Namen des Papstes zu energischer Vertretung der katholischen Interessen zu ermahnen. Maximilian versprach, sein Möglichstes zu thun, verhehlte aber auch nicht, dass es sehr schwer sein würde, die Protestanten abzuweisen. Die schlimme Lage der katholischen Kirche in Deutschland führte er grösstenteils auf das anstössige Leben des Klerus und besonders auf die Nachlässigkeit der Prälaten zurück, die sich, uneingedenk, dass erst ihr geistliches Amt sie zu Fürsten gemacht habe, um ihre eigentliche Aufgabe, die Seelsorge, nicht kümmerten und nur nach weltlicher Grösse trachteten [4]). Der Legat versuchte,

1) Über diese Audienz vgl. den ausführlichen Bericht Morones vom 19. Juni (Hansen II 50 ff.), über die Äusserlichkeiten derselben die Berichte Delfinos (Theiner II 328) und Confalonieris (Hansen II 51 A. 3).

2) Die Angabe Delfinos (Theiner II 328) erscheint glaubwürdiger als die Confalonieris, der die Dauer der Unterredung auf eine Stunde bemisst (Hansen II 51 A. 3).

3) „non volendo dissimulare troppo“.

4) In Rom musste man diesen Vorwurf als berechtigt anerkennen, erwiderte ihn jedoch mit dem anderen, dass die Geistlichen seitens der katholischen Fürsten und namentlich des Kaisers nicht genügende Unterstützung erführen (Hansen II 78 f.).

dem Kaiser Mut zu machen und benutzte die Gelegenheit, sich über die auf den »milden und verständigen« Sinn des sächsischen Kurfürsten und auf seine Rückkehr in den Schoss der Kirche gesetzten Hoffnungen zu verbreiten, Hoffnungen, denen Maximilian allerdings wenigstens in bezug auf den letzteren Punkt nicht beistimmen konnte.

Etwas weiter heraus ging der Kardinal in seiner zweiten Audienz, die ebenfalls noch vor der Proposition, am 24. Juni, stattfand. Jetzt erbat und erhielt er vom Kaiser das Versprechen, ihm nichts, was auf dem Reichstage vorgehe, zu verheimlichen. Daneben traf er, dieser Zusage nicht unbedingt trauend [1], Anstalten, um auch auf anderem Wege von allem unterrichtet zu werden und so stets imstande zu sein, den grossen und seiner Ansicht nach immer noch wachsenden Gefahren entgegenzutreten [2]. In seinen Berichten nach Rom sprach er sich dahin aus, dass der Reichstag auch bei günstiger Haltung Maximilians die katholische Kirche in Deutschland ruinieren könne, da von den Gesandten der geistlichen Fürsten — Morone kam hier wieder auf seine alten Besorgnisse zurück — viele verdächtig seien und man auch auf die Bischöfe selbst nicht mit Bestimmtheit bauen könne [3].

Dies Misstrauen ging übrigens zu weit. Der bayrische Gesandte Dr. Nadler konnte seinem Herrn, dem er neben den ordentlichen Berichten der Räte von Zeit zu Zeit besondere Schreiben über die Stimmung in Regensburg, kursierende Gerüchte und Ähnliches sandte, schon am 25. Juni mitteilen, dass der »katholische Haufe« sich den Gegnern einhellig widersetzen wolle [4]. Als die Protestanten dann am 29. Juni und 2. Juli wirklich mit ihren Forderungen hervorgetreten waren, verglichen sich die Gesandten der katholischen Kurfürsten und

---

1) Im übrigen rühmte er die „molta prudenza" und „amarevolissima volontà" Max.'s, während dieser sich andererseits sehr befriedigt über die „prudenza et maniera del negotiare" Morones aussprach (Hansen II 61 f., 69).

2) Hansen II 62.

3) An Como 29. Juni, Hansen II 65.

4) M. St. A. 162/11.

Fürsten schleunigst, allerdings nur privatim [1]) und im geheimen, sich in keinen »einigen Traktat noch Disputation« in Religionssachen einzulassen, und liessen dies Maximilian durch die kurfürstlichen Räte mit dem Bemerken anzeigen, dass sie Befehl hätten, eher davon zu ziehen [2]). Über Umfang und Bedeutung der evangelischen Wünsche und selbst über die bisherigen Schritte der Gegner war man sich übrigens noch sehr unklar [3]). Noch immer scheint man der Freistellungsforderung [4]) eine weit

---

1) Dass die Vergleichung privatim geschah und nur ein Teil der Gesandten daran beteiligt war, geht daraus hervor, dass in den mir vorliegenden Protokollen und Berichten mit Ausnahme der hier benutzten Stelle der Sache nirgends gedacht ist.

2) Dr. Nadler an Hrz. Albrecht 4. prs. Augustusburg 15 (!) Juli, M. St. A. 161/12 f. 399.

3) So schreibt Nadler — es scheint eine Vermischung der Ereignisse vom 29. Juni und vom 2. Juli vorzuliegen — „das am Tag Petri et Pauli (29. Juni) ein zimbliche anzal der Wederauischen grafen neben etlichen confessionistischen churfursten, fursten und stet rät und gesanten (deren namen auszer graf Joachimen von Ortenburg, so nit der hinderst gewesen, ich bisher nit erfaren mögen) ein steendes hand dick libell der kais. Mt. presentirt haben, welches die declaration des religionsfriedens betreffen sol". In Wirklichkeit hatte im Namen der Grafen ausser Ortenburg nur noch der Wetterauer Gesandte Fichardt an der Überreichung teilgenommen.

4) Man machte sich allerhand Gedanken, warum die Kurfürsten und Fürsten die Grafen bei dieser unterstützten. Wie Nadler berichtet, meinten die einen, die Fürsten wollten dadurch um so leichter selbst hinter die Stifter kommen, wie es in der Mark und Sachsen geschehen sei. Andere hegten die seltsame Vermutung, die Grafen verblendeten die Fürsten unter dem Schein der Religion, um, wenn sie hinter die Stifter gekommen wären, dieselben „nach irem willen zu dringen und ein solche conversation zu machen, dardurch den fursten ir authoritet und gewalt entzogen und sy hern, die fursten aber ire diner sein musten". Nadler selbst meint „das sihet ime nit so gar ungleich, dieweil sy (die Grafen) an allen orten dem adl in den oren ligen — was doch nur wegen der Freistellung geschah und keineswegs zwecks einer Verbindung gegen die Fürsten — zusamenbeschreiben und tractirn, Got wais was". Er bringt sogar die ihm von einem Vertrauten mitgeteilte Absicht des Adels, „der Kai. Mt. ein supplication umb bestettigung der alten deren vom adel freihaiten zu ubergeben und darin sich vil ritterlicher dinst der Kai. Mt. anzupieten" (vgl. oben S. 218), mit den vermeintlichen Umtrieben der Grafen in Verbindung, während diese Absicht

grössere Bedeutung als dem Verlangen nach Bestätigung der Deklaration zugeschrieben zu haben.

Auch die Vorstellungen, die Morone dem Kaiser am 2. Juli machte, nahmen auf die erstere bezug. Nur auf sie kann es gehen, wenn der Kardinal davon sprach, dass die »absurden und ungebührlichen« Wünsche der Protestanten nicht nur der Kirche, sondern auch dem ganzen Adel Deutschlands und dem Reiche selbst Zerrüttung und Verfall drohten. Als Maximilian, der mehr an die Deklaration gedacht zu haben scheint, erwiderte, dass sich eine Erörterung der evangelischen Forderungen kaum vermeiden lassen würde, erklärte der Legat ihm, wenn er sich in diesen Streit einlasse, werde er weder die Türkensteuer noch seine übrigen Absichten durchsetzen [1]).

Der Kaiser befand sich in der übelsten Lage. Auf der einen Seite drängten die Evangelischen unter Hinweis auf sein nicht abzuleugnendes Versprechen vom Wahltage auf endliche Erfüllung ihrer Forderungen; auf der anderen verweigerten die Katholiken nicht nur die Bewilligung, sondern überhaupt jede Beratung derselben. Seine Stellungnahme wurde in diesem Dilemma wohl vorzugsweise dadurch bestimmt, dass die Anhänger der alten Kirche entschlossen drohten, falls ihnen nicht willfahrt werde, den Reichstag zu verlassen und die Türkenhilfe, deren er dringend bedurfte, nicht zu gewähren, während die Konfessionisten bisher nur allerunterthänigst zu bedenken anheimgegeben hatten, »wie gar sehr« durch die Befriedigung ihrer Wünsche »die vorstehende Beratschlagung der gemeinen Reichssachen gefördert werden möge« [2]). Maximilian entschied sich also für den Versuch, die Protestanten bis nach Bewilligung

---

sich, wie er später erfuhr, vorzugsweise gerade gegen die Grafen kehrte (vgl. oben S. 216 f.). Man müsse also, schliesst der bayrische Gesandte, achtgeben, damit nicht einmal eine „Grumbachische Praktik" erfolge. — Verleitet zu seinen falschen Kombinationen wurde Nadler übrigens, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgeht, durch die bayrischen Verhältnisse, wo der Graf von Ortenburg an der Spitze der adligen Opposition gestanden hatte.

1) Morone an Como 4. Juli, Hansen II 71, vgl. ib. S. XXVI.

2) Schluss der Supplik vom 29. Juni.

der Reichskontribution hinzuhalten[1]). Bald genug sollte sich zeigen, dass sich dieser Plan doch nicht so ohne weiteres durchführen liess.

Um dies darzuthun, müssen wir auf die eigentlichen Reichstagsverhandlungen eingehen. Am 28. Juni fanden, nachdem die wenigen weltlichen Fürsten, die der Proposition beigewohnt hatten, bereits wieder abgereist waren[2]) — auch die anwesenden Bischöfe beteiligten sich nicht persönlich an den Beratungen — die ersten Sitzungen der drei Reichsräte statt. Man einigte sich dahin, die vom Kaiser proponierten Punkte in der Reihenfolge der Proposition, zuerst also die Türkenhilfe, vorzunehmen. Irgend ein Versuch, den Eintritt in die Verhandlungen vor der Erfüllung ihrer religionspolitischen Forderungen zu verweigern, wurde von den Protestanten nicht gemacht. Das einzige, was sie — noch dazu unter einem Vorwande — verlangten und erreichten, war die Hinausschiebung des Beginns der Beratungen um zwei Tage, um inzwischen dem Kaiser ihre Supplikation übergeben zu können[3]).

Am 30. Juni wurden dann im Kurrate sogleich die Verhandlungen eröffnet[4]), aber alsbald zum grossen Ärger Maximilians durch einen zwischen Mainz und Sachsen über das Ansagen der Sitzungen entstandenen Streit wieder unterbrochen[5]). Im Fürstenrate[6]) wählte man zur Beratung der Türkenhilfe

---

1) Vgl. die Äusserung Morones bei Hansen II 81.

2) Haberstock meldet am 28. Juni an Albrecht, Pfalzgraf Ludwig sei bereits heimgezogen, die beiden Neuburger seien im Begriffe abzureisen, M. St. A. 231/4 f. 105.

3) Räte an Wilhelm 29. Juni, M. A. RAkten I, Pfälzisches Tagebuch.

4) Kl. II 957. 5) Vgl. Hansen II 76, 81; Kl. II 964.

6) Nach dem Eichstädter Protokoll waren in der ersten Sitzung am 28. Juni vertreten von der geistlichen Bank: Österreich, Salzburg, Bremen, Deutschorden, Bamberg, Worms, Würzburg, Eichstädt, Speyer, Strassburg, Constanz, Augsburg, Paderborn, Regensburg, Trient, Metz, Verdun, Fulda, Hersfeld, Kempten, Murbach, Berchtesgaden, Prüm und Stablo, Prälaten (Abt zu Salmansweiler); von der weltlichen Bank: Bayern, Pfalz-Neuburg, Brandenburg-Ansbach, Braunschweig-Grubenhagen, Braunschweig-Celle, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen (4 Vota: Kassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt), Pommern-Wolgast, Leuchtenberg, Anhalt, schwäbische,

ebenso, wie es im Jahre 1570 zu Speyer geschehen war [1]), einen Ausschuss, in den von den sechs Fürstenkreisen je ein geistliches und ein weltliches Mitglied [2]) und ausserdem je ein Vertreter der Grafen und der Prälaten deputiert wurde. Österreich, das viele und zwar nicht nur protestantische, sondern auch geistliche Stände nicht im Ausschuss haben wollten, weil in seinem Beisein niemand libere votieren könne, erlangte seine Aufnahme durch den Hinweis, dass es mit dem türkischen Kriegswesen am besten Bescheid wisse [3]).

In der Zeit, als dieser Fürstenausschuss seine Beratungen noch nicht aufgenommen und der Kurrat die seinigen eingestellt hatte, entbot der Kaiser am 3. Juli beide, jedoch jeden für sich — zwei Tage später auch die städtischen Gesandten, die gleichfalls einen Ausschuss gebildet hatten [4]) — zu sich und ermahnte sie nachdrücklichst, eine stattliche beharrliche Hilfe zu bewilligen und auf eine gerechtere Verteilung zu denken, als sie beim Romzug möglich sei [5]). — Wenige Tage später (am 9. Juli) wandten sich Gesandte der innerösterreichischen Landschaften des Erzherzogs Karl, die von der Türkennot kaum

---

wetterauische und fränkische Grafen. Es kamen später hinzu von der geistlichen Bank: Johanniter-Ordensmeister (persönlich) und Lüttich am 30. Juni, Freising, Passau und Elwangen am 9. Juli, Bésançon (17. Juli) und Burgund (20. Sept.); von der weltlichen Bank: Henneberg, sächsische Herzogtümer und Pommern-Stettin am 9. Juli, Braunschweig-Wolfenbüttel (17. Juli), Jülich (20. Juli), Pfalz-Simmern (2. August), Pfalz-Zweibrücken (8. Aug.), Baden-Baden und Vaudemont (24. August), Pfalz-Veldenz (Pfalzgraf Georg Hans persönlich) am 19. Sept. — Häberlin X 5 ff. giebt die Namen nach dem Reichsabschied.

1) Es war dies also keine unstatthafte Neuerung (Kl. II 958 A. 1, 964).

2) Bayrischer Kreis: Salzburg und Bayern; Niedersächsischer: Bremen und Braunschweig-Celle; Fränkischer: Eichstädt und Brandenburg-Ansbach; Oberrheinischer: Worms und Hessen-Cassel; Schwäbischer: Constanz und Württemberg; Westfälischer: Lüttich und Paderborn (das letztere bis zur Ankunft von Jülich). Nicht ganz richtig ist die Angabe bei Hansen II 71 f.

3) Zum Vorstehenden: Wett. Prot. und Räte an Wilhelm 30. Juni, M. A. RAkten I.

4) Gesandte an Frankfurt 5. Juli, Frkf. Arch. RAkten 1576.

5) Räte an Wilhelm 3. Juli, M. A. RAkten I, dabei ein Auszug des kaiserlichen Vortrags.

weniger schwer als Maximilians ungarische Gebiete betroffen wurden, mit ähnlicher Bitte an die versammelten Stände. In einer weitläufigen Supplik führten sie aus, dass sie nächst Gott nur vom Reiche Hilfe zu erwarten hätten, da der Kaiser, selbst hart bedrängt, sie nicht unterstützen könne[1]).

Die Reichsstände waren dagegen im allgemeinen grossen Bewilligungen keineswegs geneigt. Namentlich die im Westen Deutschlands gesessenen, die von der Gefahr nicht direkt bedroht wurden, sahen in der immer wiederkehrenden Türkensteuer nur eine drückende Last, der sie sich, soweit es irgend ging, zu entziehen suchten. Fast ohne Ausnahme gute und sorgsame Regenten ihrer eigenen Gebiete, hatten die deutschen Fürsten nicht nur für die Ehre und Grösse, sondern selbst für die Erhaltung des Reiches fast allen Sinn verloren, wenigstens waren sie trotz häufiger patriotischer Redensarten nicht gewillt, für dieselbe grössere Opfer zu bringen.

So hatte sich Landgraf Wilhelm, sobald im Januar d. J. die Kunde von der Verlängerung des Waffenstillstandes zu ihm gelangt war, dahin ausgesprochen, dass man höchstens 12 Römermonate bewilligen solle[2]). Diese Summe[3]) war auch in die hessische Instruktion übergegangen. Auch der Brandenburger Kurfürst wollte nicht gern über dieselbe hinausgehen. Noch weniger opferwillig war Pfalzgraf Friedrich. Mit schneidender Schärfe formulierte er seine Stellung. Nach ihm war der Türkenkrieg kein Reichskrieg und geschah alles, was die Reichsstände thaten, aus »christlichem, freiem Mitleid«[4]). Zur Befestigung der Grenze wollte er unter Berufung auf die lang-

---

1) Vgl. Häberlin X 19 f. Ausser der Kredenz vom 1. Febr. brachten die Gesandten (anstatt Lambergs erschien Jobst Josef Freiherr von Düren) noch ein Fürschreiben des Erzherzogs Karl vom 28. April mit. Die den Ständen übergebene Supplik M. A. RAkten I; ib. Bericht der hessischen Räte über die Audienz (10. Juli). — An die einflussreichsten Fürsten scheinen die Gesandten sich brieflich gewandt zu haben. Wenigstens übersandten die kursächsischen Räte ihrem Herrn am 11. Juli ein Schreiben derselben.

2) Instruktion für die Wolkersdorfer Zusammenkunft, s. oben S. 192 f.

3) Die folgenden Angaben nach den betr. Reichstagsinstruktionen.

4) Pfälzische Instruktion, Häberlin X 22 f.; vgl. Ritter I 507 f.

wierige Teuerung höchstens soviel wie 1559, d. h. die einem grossen Bedürfnis gegenüber lächerlich geringe Summe von 500 000 Gulden oder ungefähr acht Römermonaten bewilligen. Er und Johann Georg, die sonst so grundverschieden in ihren politischen Anschauungen waren, sahen gemeinsam das Heil in ängstlicher Beobachtung des Friedens und gaben dieser Meinung auch in ihren Instruktionen deutlichen Ausdruck. Andere, wie der Herzog Julius von Wolfenbüttel, wiesen ihre Gesandten nur im allgemeinen an, wenn etwas »Leidliches« gefordert würde, darein zu willigen, sonst weitere Befehle einzuholen.

So waren gerade diejenigen protestantischen Fürsten, die entschlossen oder geneigt waren, die Bestätigung der Deklaration zur Bedingung der Türkenhilfe zu machen, keineswegs bereit, die letztere im Falle der Erfüllung ihrer Forderung in hinreichender Höhe zu bewilligen. Diese Haltung erklärt sich aus ihrer festen Überzeugung von der Rechtmässigkeit ihres Verlangens, die es ihnen unnötig erscheinen liess, die Gewährung desselben gewissermassen zu erkaufen; jedenfalls bedeutete sie aber einen schweren politischen Fehler, dessen verhängnisvolle Folgen sich bald genug zeigen sollten. Hoffte man den schwankenden Kaiser durch die erwähnte Kondition der Türkenhilfe zu sich hinüberzuziehen, so musste man andererseits fürchten, dass er sich den Katholiken in die Arme werfen würde, falls diese sich unter der entsprechenden Drohung und Bedingung opferwilliger zeigten.

In der That war dies der Fall. Auch auf katholischer Seite war nichts weniger als Begeisterung für den Kampf mit den Türken vorhanden. Trotzdem wollte Herzog Albrecht von Bayern, nach dem sich die süddeutschen geistlichen Fürsten grossenteils zu richten pflegten[1]), für einen Hauptkrieg den dreifachen Romzug auf 8 Monate, also 24 Monate, und ausserdem zur Sicherung der Grenzen auf drei Jahre je acht einfache

1) So hatte der Bischof von Passau seine Vertreter instruiert, beim Votieren in den Fällen, für die sie nicht besondere Anweisung hätten, Salzburg und Bayern zu folgen (Instruktion, Orig. M. R. A. RAkta Passauer Serie Fasc. 3).

Römermonate und unter Umständen noch mehr bewilligen. Auch so kleine Stände wie die schwäbischen Grafen wollten »an ihrem äussersten Vermögen nichts ermangeln lassen«[1]. Am 4. Juli konnte Morone nach Rom berichten, die Katholiken seien geneigt, betreffs der Türkenhilfe dem Wunsche Maximilians zu willfahren[2].

Die Beratungen gingen trotz des Drängens des Kaisers sehr langsam vorwärts, und die Vota der einzelnen Stände bewegten sich zunächst nur in allgemeinen Redensarten. Die meisten dachten so wie Kurfürst August, der seinen Räten in der Instruktion noch keine bestimmten Weisungen gegeben hatte und ihnen auf ihre Anfrage befahl, sich nur in genere zu erklären und auf die anderen Stimmen zu achten. Er habe sich, fügte er hinzu, noch auf keinem Reichstage gleich anfangs über die Höhe der zu bewilligenden Hilfe ausgesprochen. Nenne man zu viel, so offendiere man die anderen, nenne man zu wenig, so präjudiziere man dem Kaiser. Man müsse sich daher in prima relatione der Mehrheit anschliessen[3]. Ganz ähnlich hatte Herzog Albrecht seine Gesandten instruiert, gradatim vorzugehen und den Argwohn zu vermeiden, als ob er über dem Nutzen des Kaisers die Notdurft der Reichsstände vernachlässige. Aus dem entgegengesetzten Grunde hielten andere, wie die hessischen und kurpfälzischen Räte, zurück. Sie hatten eingesehen, dass mit dem Angebot, auf das sie befehligt waren, nichts gethan sei, und dies ihren Herren zu bedenken gegeben[4], aber noch keine Antwort erhalten.

Im Fürstenausschuss, der am 4. Juli seine Sitzungen begann, wurde anfangs von vielen Seiten auf die Verarmung des Reiches hingewiesen und insbesondere erwähnt, dass die in den Jahren 1566 und 1570 bewilligten Kontributionen von den Unterthanen grossenteils noch nicht eingebracht seien. Trotzdem erklärte sich die Mehrheit alsbald dahin, dass man dem Kaiser eine

---

1) Instruktion, bereits vom 23. Januar datiert, (Cop.) M. R. A. RAkta XIII.

2) Hansen II 72.

3) Augustusburg 10. Juli, Dr. A. 10200 Res. El. f. 51.

4) Die Hessen am 26. Juni (M. A. RAkten I), die Pfälzer am 2. Juli (Kl. II 958 A. 1).

erschwingliche Hilfe gewähren müsse. Österreich [1]) schlug, dem Wunsche Maximilians entsprechend, den gemeinen Pfennig vor [2]), fand aber nur bei Bremen und Braunschweig-Celle Beifall, während die bayrischen und württembergischen Gesandten erklärten, dass derselbe in ihren Ländern nach den Landesgesetzen nicht einzubringen sei. Als es am folgenden Tage mit einem speziellen Vorschlage hervortrat, nach dem von 100 Gulden Einkommen 5 Gulden Steuer erhoben werden sollten, entgegneten die anderen, eine solche Hilfe sei vielleicht angemessen, wenn die Türken vor Wien ständen, aber nicht unter den obwaltenden Verhältnissen. Die überwiegende Mehrheit sprach sich also dafür aus, die Kontribution nach dem Romzug zu bestimmen und beschloss am 7. Juli, in diesem Sinne an den Fürstenrat zu referieren. Die Beratung über die Höhe der Hilfe an Volk oder Geld verschob man auf später [3]).

Der Fürstenrat schloss sich am 9. d. M. dem Gutachten des Ausschusses an. Hatten aber bereits in diesem Braunschweig, Württemberg und Hessen dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass die dem Kaiser übergebenen Religionsbeschwerden der Evangelischen zugleich mit der Kontributionssache erledigt werden möchten, so erklärten jetzt alle protestantischen Gesandten — darunter auch der soeben eingetroffene Dr. Lucas Thangel als Vertreter der sächsischen Herzogtümer [4]) und der

1) Das Gesamthaus Österreich führte auf den Reichstagen nur eine Stimme; sein Vertreter war Dr. Holzapfl (vgl. Hirn II 77).

2) Zu Gunsten desselben wurde vor allem geltend gemacht die viel gerechtere Verteilung als beim Romzuge, bei dem z. B. die Prälaten und die Reichsritterschaft gar nicht zu steuern verpflichtet waren. Auch wurde bemerkt, der Romzug sei für Kriege für die Ehre, nicht für solche für die Existenz des Reiches eingeführt. (Vgl. auch oben S. 232).

3) Räte an Wilhelm 6. mit Nachschrift vom 7. Juli, M. A. RAkten I.

4) Er war von Kurf. August als Vormund von „beiderseits Fürsten zu Sachsen“ auf den Reichstag geschickt und mit keiner besonderen Instruktion versehen, sondern nur angewiesen worden, sich nach den kursächsischen Räten zu richten (Räte an Wilhelm nach Mitteilungen Thangels 10. Juli, M. A. RAkten I). Entsprechende Weisung Augusts an seine Gesandten Torgau 2. Juni Dr. A. 10200 Res. El. f. 16). — Als später die Pfälzer vorschlugen, dass zur Stärkung der weltlichen Fürstenbank noch ein Ver-

Grafschaft Henneberg — einmütig, dass sie Befehl hätten
Steuer zu bewilligen, wenn jener abgeschafft sei, und verl
dass diese Erklärung dem Kurrate mitreferiert werd
katholische Mehrheit schlug dies jedoch zum grossen U
der Evangelischen mit der Begründung ab, dass deswegen
proponiert sei und man auch gar nicht wisse, was für
mina eingereicht worden seien; die Konfessionisten m
ihre Protestation beim Kaiser vorbringen. Hierbei musste
es bewenden lassen, machten aber kein Hehl daraus, d
in der Sache keineswegs nachzugeben gedächten [1]).
schrieb der österreichische Gesandte in sein Protokoll,
sich der Scherz ziemlich an. Gott wolle Gnade geben
man diese Handlung stille, sonsten sieht es einem sel
Reichstag gleich«.

Im Kurrat hatten sich die Dinge in ähnlicher Wei
wickelt.

In der ersten der Beratung der Türkenhilfe gewi
Sitzung am 30. Juni erklärten sich die Geistlichen, na
die Verarmung der Unterthanen, die Teuerung und de
wachs, sowie die Sperrung der Kommerzien wie herkö
des längeren angezogen worden waren, für die Bewilligun
»mitleidenlichen« Hilfe. Die Pfälzer hielten sich möglichst
wogegen die Sachsen und, wie es wenigstens den P
schien, auch die Brandenburger sich bereit zeigten, viel
zu gehen als die Geistlichen [2]).

Erst nach der am 6. Juli erfolgten Wiederaufnahn
durch den Ansagestreit unterbrochenen Verhandlungen v

treter der Koburger, der Söhne Johann Friedrichs, nach Regensburg
werde und die Brandenburger sich hiermit einverstanden erklärte
und Brandenburg waren Mitvormünder), lehnte August dies entschi
Thangel, schrieb er an seine Räte, sei von beiden Linien bevolln
Einer Stimme mehr bedürfe man nicht, da von Religionssachen die
Rat nichts traktiert werde. Pfalz wolle dieselbe nur benutzen,
Türkenhilfe um so mehr zu hindern. (Räte an August 11. Juli, Dr.
RSachen f. 221; Antwort vom 14. Juli, ib. 10200 Res. El. f. 61).

1) Räte an Wilhelm 10. Juli, M. A. RAkten I; Räte an Albrecht
M. St. A. 162/11 f. 108; Österr. und Wetterauer Prot.

2) Kl. II 957.

die Vota etwas bestimmter. Der von Köln vorgeschlagene gemeine Pfennig wurde allseitig abgelehnt. Dagegen einigte man sich bald auf 16—18 Römermonate. Nur die Pfälzer konnten ihrer Instruktion gemäss nicht über 8 Monate hinausgehen, obwohl sie selbst — namentlich in Rücksicht auf den offenbar gegen Johann Casimir gerichteten zweiten Punkt der Proposition — eine nutzlose Absonderung für unratsam hielten. Dabei unterliessen sie nicht, mit Brandenburg gemeinsam zu mahnen, dass der Kaiser alles, was den Türken reizen könne, vermeiden möge. Ferner gaben sie dem Wunsche nach Herstellung eines beständigen Friedens in den Niederlanden Ausdruck, indem sie bemerkten, dass andernfalls die am Rhein gesessenen Stände kaum irgend etwas würden kontribuieren können. Vor allem aber erklärten sie, dass sie weder betreffs der Türkenhilfe noch in anderen Punkten endgiltig »schliessen« könnten, bevor Maximilian die evangelische Supplikation beantwortet habe. Die Brandenburger schlossen sich diesem Vorbehalt an. Die sächsischen Gesandten dagegen liessen sich »gar dawider« vernehmen [1]). Schon früher hatten sie ihren Brandenburger Kollegen, mit denen sie überhaupt ziemlich vertraute Korrespondenz hielten, durch Dr. Eylenbeck anzeigen lassen, sie seien nicht instruiert, die Kontribution wegen der Deklaration auch nur im geringsten aufzuhalten, und hätten auch neuerdings die Weisung bekommen, »die Sachen durchaus nicht zu hindern, sondern vielmehr zu befördern« [2]).

Der Abfall der Sachsen von der evangelischen Partei schien besiegelt. Man musste fürchten, dass die geistlichen Kurfürsten mit ihrer Hilfe in der nächsten Sitzung am Montag unter Nichtachtung des pfälzischen und brandenburgischen Einspruchs zu einem bedingungslosen Beschlusse fortschreiten würden. Da erhielten jene am Sonntag (8. Juli) zwei vom 4. und 5. d. M. datierte Schreiben ihres Herrn [3]), die eine Wendung in ihrer Haltung herbeiführten.

1) Pfälzisches Tagebuch; Räte an Friedrich 7. Juli, Kl. II 965.

2) Räte an Joh. Georg, Visit. Mariae (2. Juli), B. A. X 36.

3) Beide Dr. A. RelExtrakt f. 492 ff., die Originale Dr. A. 10200 Res. El. f. 41, 46.

Da diese Schreiben für die Ansicht des Kurfürsten sehr bezeichnend sind, sei es gestattet, etwas näher auf sie einzugehen. Bei Abfassung des ersten hatte August zwar durch den Bericht seiner Räte vom 27. Juni (S. 282 A. 1) [1]) Kenntnis, dass die Überreichung einer Supplikation an den Kaiser im Werke sei, wusste aber noch nicht, dass dieselbe bereits stattgefunden hatte. Er rät, man solle damit »so sehr nicht eilen«, sondern vor allem auf die Beratung der Religionssache in den Reichsräten dringen und, wenn die Geistlichen dies ablehnen, zwiespältige Meinung an Maximilian referieren. In solcher Ordnung und nicht am Anfange des Reichstages solle diesem nach seiner Instruktion (S. 283) eine Schrift überreicht werden. »Dass es aber«, fährt er fort, »ausserhalb berührter Ordnung und Anfangs des Reichstages supplikationsweise geschehen sollte, können wir nicht für gut achten, sintemal es das Ansehen gewinnen würde, als machten sich die Stände zu Parteien und brächten es extra formam Imperii an, zu dem dass man auf solche Supplikation leicht Ursach nehmen kann, die Sachen von den Reichsräten gar abzuwenden und extra ordinem responsa zu geben, und dermassen zu supplizieren gehöret den Parteien als den Eichsfeldern und Ihr könnet in Räten et ordinaria forma mehr ausrichten; dessen wollet Ihr auch also eingedenk sein und die Beratschlagung darauf anstellen«.

Kaum war diese Weisung abgegangen, da erhielt der Kurfürst das vom 30. Juni datierte Schreiben seiner Räte (S. 285 A. 5) mit der Mitteilung von der erfolgten Übergabe der Bittschrift [2]). Er hätte nicht vermutet, antwortete er ihnen, dass sie dieselbe überreicht hätten, ohne auf seine Resolution zu warten. Viel sicherer und besser hätten sie gehandelt, wenn sie ihrer Instruktion gefolgt wären. Denn, so führt er aus, »die Relation aus den Räten ist in hochwichtigen des heiligen Reichs Obliegen via ordinaria und sind dadurch viele wichtige Sachen oftmals

1) Derselbe war am 30. Juni in Augustusburg angekommen.

2) Dasselbe war nach dem Präsentatum bereits am 3. Juli in Chemnitz eingetroffen. Seine Übermittelung an den Kurfürsten war wohl durch die Vorbereitungen auf den nahe bevorstehenden Empfang des Herzogs Albrecht (S. 247) verzögert worden.

esolvieret«. Wenn man sich seiner Weisung entsprechend auf iesem Wege an den Kaiser gewandt und dabei von der Be- villigung oder Nichtbewilligung der Kontribution gar keine leldung gethan, »sondern stracks die blosse Resolution ge- eten« hätte, so hätte jener Ursache gehabt, dieselbe möglichst ald zu erteilen, um zur Türkensteuer kommen zu können. uf die Supplikation hin würde dagegen in den Räten nun ntweder nichts Sonderliches mehr davon traktiert werden und ie Dinge »gar ersitzen bleiben«, oder es würde mit dem Votieren ine grosse Konfusion und allerlei Verhinderung geben.

Thatsächlich kam der ganzen Streitfrage keineswegs die edeutung zu, die der sächsische Kurfürst ihr beimass. Da n ein Eingehen der Katholiken auf die Beratung der evan- elischen Forderungen nicht zu denken war, so wäre es in dem Falle auf die Überreichung einer Schrift an den Kaiser inausgekommen, und ob dies in Form einer von sämtlichen rotestanten unterschriebenen Supplikation oder in Form einer bgesonderten Relation aus den Räten geschah, war im Grunde leichgiltig [1]). Die Möglichkeit, auf eine Antwort zu dringen nd auf eine ungenügende zu replizieren, hatte man in beiden ällen, und wenn Maximilian auf die evangelischen Wünsche ngehen wollte, so konnte er dieselben auf die Supplik hin bensogut wie auf die Relation zur Verhandlung in den Räten roponieren.

Wenn August auf die »via ordinaria« so grosses Gewicht gte, so ist dies auf seine — soweit es sich nicht um seinen ersönlichen Vorteil handelte — durch und durch konservative esinnung zurückzuführen, die auch die Formen der Reichs- erfassung streng beobachtet sehen wollte. Wenn er trotz ller Gegengründe hartnäckig auf seinem Standpunkte ver- arrte [2]), so wird man zur Erklärung auch sein starkes Selbst-

1) So schreiben auch die sächsischen Räte am 15. Juli, sie zweifelten cht, dass August jetzt selbst aus den Sachen befinde, „es weren die dinge urch das mittel, wie beschehen, oder in andere wege in die rethe bracht, doch in effectu nichts anders, dan wie itzo geschehen, erfolget sein würde")r. A. RelExtrakt).

2) Als die Räte sich am 9. Juli wegen ihres Vorgehens zu rechtfertigen rsucht hatten (s. oben S. 284 A. 1) — die rasche Übergabe der Supplikation

bewusstsein heranziehen können, das ihm nicht erlaubte, den anderen Ständen nachzugeben oder die Berechtigung einer von der seinigen abweichenden Ansicht anzuerkennen.

Um die Sache, wenn es noch Zeit sei, wieder auf den ordentlichen Weg zu richten, beauftragte der Kurfürst (in dem Schreiben vom 5. Juli) seine Vertreter, nunmehr dahin zu votieren, dass man vor allem die kaiserliche Antwort auf die evangelische Schrift erwarte oder den Streit in den Räten richtig mache [1]).

---

entschuldigten sie mit dem Drängen aller übrigen Stände — blieb August (12. Juli) durchaus bei seiner Ansicht und sprach die Überzeugung aus, dass die anderen sich seiner Meinung angeschlossen haben würden, wenn dieselbe ihnen nur von den Gesandten ordentlich „mit den in der Instruktion einverleibten Punkten" dargelegt worden wäre. Den schlechten Gang der Sache — dass die Geistlichen um ihr Gutachten gefragt würden und man ihre Antwort nicht erführe, also auch nicht widerlegen könne — wie die „Ungewissheit" in den Räten schob er (14. Juli) darauf, dass man ihm nicht gefolgt wäre. Jetzt wisse niemand, „ob der Resolution zu erwarten oder eine conditionirte Contribution zu bewilligen. Wenn auch die Contribution, wie Pfalz und Brandenburg votieren, auf eine Condition gewilligt, so erfolgt daraus eine ewige ungewissheit, beide der bewilligung und erlegung halben, damit der Kay. Mt. wenigk gedienet, daraus ihr zu schliessen, aus was vernünftig, auch hin und wieder wohlbedachten ursachen, wie ihr die dinge anfangs in rethen zu erregen und daraus uf resolution zu stellen bevohlen". — Auch am 30. Juli und 15. August (wie die bisher angeführten Stücke Dr. A. RelExtrakt) und besonders in dem später zu besprechenden Rechtfertigungsschreiben an die evangelischen Fürsten (1. Okt.) kommt der Kurfürst auf diese Ausführungen zurück.

1) Zur prinzipiellen Stellung Augusts ist noch nachzutragen, dass er sich scharf gegen einen sogenannten „Temporalindult" aussprach. Wir erinnern uns, dass Kurf. Joh. Georg sich für den Fall, dass die Anerkennung der Deklaration durchaus nicht zu erreichen sei, mit einer thatsächlichen „Toleranz" zufrieden erklärt hatte (S. 224). Die sächsischen Räte verstanden nun eine gelegentliche Äusserung der Brandenburger dahin, dass diese sich „aufs äusserste" mit einer solchen Toleranz auf zwei Jahre begnügen sollten. Am 30. Juni meldeten sie dies ihrem Herrn, indem sie gleichzeitig mitteilten, der Kaiser werde es wohl dahin zu richten versuchen, dass „sich einer mit dem andern an denen orten, da das exercitium Religionis bei den Ritterschaften und Communen herbracht, noch eine zeit lang gedulde". Hierauf antwortete August (5. Juli): „was ihr auch von einem Indult auf zwey oder

Die Gesandten, die in den Religionsangelegenheiten eifriger waren als ihr Herr, folgten dieser Weisung mit Freude. Als am 9. Juli die Beratung über die Türkenhilfe fortgesetzt wurde, schlossen sie sich den Pfälzern und Brandenburgern an, und alle drei erklärten einmütig[1]), sie könnten, bevor Maximilian sich hinsichtlich der protestantischen Wünsche resolviert habe, nicht weiter vorschreiten oder wenigstens nicht schliessen[2]).

Jetzt willigten die Sachsen auch in die Berufung eines neuen evangelischen Konventes, die sie bisher immer hintertrieben hatten[3]). Von einer vorherigen Verständigung der

---

mehr jar meldet, ist unsere meinung gar nicht, dan dardurch wirt der Geistlichen fürhaben approbiret und gesterckt und ihnen thür und thor aufgethan, nach ausgang derselbigen jar unsere religion gantz auszuwurtzeln und mitler zeit allerlei dartzu zu praepariren und nichts zu unterlassen; es würde auch dadurch ihr itzig fürhaben per indultum ex gratia ad tempus datum gestrecket, die kaiserliche Declaration genichtiget" und den evangelischen Ständen alle Gelegenheit abgeschnitten, sich der Christen anzunehmen. Besser wäre es, die Sachen nie anzufangen „oder noch cum protestatione et reservatione aliqua ersitzen zu lassen", in welchem Falle die Geistlichen wenigstens durch eine gewisse Furcht gehindert werden würden, ihre Unterthanen allzu sehr zu tyrannisieren. Der Temporalindult dagegen sei gegen Religion und Gewissen der Konfessionsverwandten. Die Räte sollten deshalb entschieden gegen ihn auftreten — auch dann, fügte August am 14. Juli hinzu, wenn Pfalz und Brandenburg, auf die sie überhaupt, besonders auf Pfalz, „so grossen Respect nicht haben" sollten, darein willigten. — Auch am 15. August und am 16. Sept. kommt der Kurfürst nochmals hierauf zurück. In Regensburg kam ein solcher „Temporalindult" überhaupt nicht zur Sprache. (Die angeführten Aktenstücke Dr. A. Religionsextrakt).

1) obwohl Mainz mit Berufung darauf, dass der Fürstenrat mit seinem Bedenken bereits gefasst sei, zum Abschluss drängte.

2) Pfälzisches Tagebuch, M. St. A. 162/15.

3) Kl. II 967. — Hatte bisher seit dem 29. Juni keine offizielle Zusammenkunft stattgefunden, so hatte doch ein reger Verkehr unter den Konfessionsverwandten geherrscht. „Die Confessionistischen", schrieb Dr. Nadler am 4. Juli an Albrecht (s. oben S. 294 A. 2), „lauffen ser und oft zusamen, sonderlich beim Pfälzischen Groshofmeister, und nimbt sich der von Berlepsch, Curfurstlich Sächsischer rat, der sach auch heftig an; nit wais man, ob er also von seinem hern bevelch hat." (Albrecht scheint das Schreiben an August mitgeteilt zu haben; als anonyme Zeitung „Aus Regensburg den 4. Juli" findet sich eine Abschrift Dr. A. 10200 RSachen).

kurfürstlichen Räte wollten sie nun nichts mehr wissen. Hatte August doch in seinem Schreiben vom 4. Juli scharf getadelt, dass sie das vorige Mal auf einer solchen bestanden hatten. »Die Präeminenzen des Kurfürstenrates«, hatte er bemerkt, »gehören in den Reichsrat und zu dieser Beratschlagung ganz und gar nicht«. Wenn die kurfürstlichen Vertreter besondere Versammlungen hielten, so könnten die anderen leicht Ursache nehmen, dasselbe zu thun und etwas anderes als jene zu beschliessen. »Zudem«, hatte er selbstbewusster als seine Gesandten hinzugefügt, »so hat es gottlob die Erfahrung gegeben, dass die andern Stände allerwege einen grösseren Respekt auf das sächsische, denn das pfälzische Votum gehabt, und also dadurch Pfalz desto mehr überstimmet worden.«

Die kurfürstlichen Räte [1]) beriefen also gleich auf den Nachmittag alle evangelischen Stände in das pfälzische Quartier und eröffneten ihnen, dass sie entschlossen seien, ihresteils keine Relation vom Fürstenrate anzunehmen, bevor sich der Kaiser auf die übergebene Supplik erklärt habe. Einmütig beschloss man, bei diesem um Antwort anzuhalten. Am folgenden Tage (10. Juli) kam man abermals zusammen, um die in inzwischen, wiederum von Dr. Pastor [2]), entworfene Schrift anzunehmen. In derselben wurde fast ausschliesslich auf die Bestätigung der Deklaration gedrungen und nur zum Schlusse an die übrigen Beschwerden erinnert. Vor Erlangung der kaiserlichen Reso-

---

1) Das Folgende nach: Wett. Prot.; Räte an Wilhelm 10. Juli, M. A. Missiven; Kl. II 967.

2) Kurf. August hatte seinen Räten am 4. Juli geschrieben, die Schriften in Religionssachen hätten früher meist die Sachsen gestellt. Wenn sie es den Pfälzern überlassen wollten, so sollten sie auf die Korrektur wohl Achtung haben, „sintemal aus ihrem (der Pfälzer) ubergebenen consilio (wohl der „Kurze Bericht“) leicht abzunehmen, mit was heftigkeit und unglimpf sie solche schriften fassen und stellen werden; bevorab dieweil sie auch in ihrer proposition (der „Summarischen Erzählung“) zwei falsche praesupposita gesetzt, deren keins jungst auf dem Wahltage also ergangen“ (das eine ist wohl die Behauptung, die weltlichen Kurfürsten hätten damals protestiert, dass sie auf dem Reichstage „vor aller Handlung“ der Bestätigung der Deklaration vergewissert sein wollten, vgl. oben S. 170).

ution und »verhoffentlicher Erörterung« der Religionssachen [1]), var drohend hinzugefügt, würden die Gesandten auf Befehl hrer Herren »zu einigem endlichen Beschluss in den propoierten Hauptpunkten nicht wohl« schreiten können [2]). Obwohl ler Vertreter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg sich usschloss — wie man meinte, wegen einer Zollhandlung, für lie sein Herr des Wohlwollens Maximilians, mit dem er übrigens uch persönliche Beziehungen unterhielt [3]), dringend bedurfte — vurde die Anmahnungsschrift ebenso wie die erste Supplikation m Namen aller Stände der A. C. unterschrieben. Dem Kaiser iberreicht wurde sie durch den Ausschuss, der jene übergeben atte, noch am gleichen Tage um die gewöhnliche Audienztunde [4]). Maximilians Erwiderung war ziemlich nichtssagend, r habe sich bisher wegen der Weitläufigkeit der Sache und ieler anderer Geschäfte nicht erklären können, habe aber nicht efeiert und wolle den Dingen förderlich ihre Erledigung geben [5]).

Im Kurrat nahmen unterdessen, während man im Fürstenate nach Erledigung des ersten Punktes die Sessionssachen n Angriff genommen hatte, die Verhandlungen über die Türkenhilfe ihren Fortgang. Die Kölner Gesandten waren schon m 9. auf Befehl ihres Herren, der am vorhergehenden Tage rüh morgens in Regensburg eingetroffen und gleich am Nach-

---

1) Es war also nicht direkt die Anerkennung oder vielmehr Bestätigung ler Deklaration zur Bedingung gemacht, so dass Kurf. August später formell n der Lage war, sich auch mit einer anders lautenden kaiserlichen Resoution zufrieden zu erklären.

2) Autonomia fol. 84 b ff.

3) Um den Pfalzgrafen zu besuchen, reisten die Erzherzöge Matthias und laximilian um Mitte Juli auf 3 bis 4 Tage nach Lengenfeld (Hrz. Wilhelm . Bayern an s. Vater, Reg. 17. Juli, Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 196).

4) Nach dem Wett. Prot. wurde die Schrift „beneben noch meren gravainibus" übergeben; das Hess. Prot. spricht von der Übergabe von zwei uppliken in Religionssachen. Vielleicht wurden jetzt die Bittschriften von uderstadt und Heiligenstadt (s. oben S. 287 A. 5) und die an die evanelischen Stände gerichtete Supplik von Hammelburg (dat. 23. Juni 76, M. A. eligionssachen fol. 343 ff.) eingereicht. Eine Verlesung der Schrift „auf dem eichstage" (Hansen II 88 A. 6) fand nicht statt.

5) Räte an Wilhelm 10. Juli Nachschrift, M. A. Missiven.

mittags vom Kaiser besucht[1]) und jedenfalls in entsprechendem Sinne bearbeitet worden war, von neuem mit Entschiedenheit für den »fürstlichen, gleichmässigen und erspriesslichen« Weg des gemeinen Pfennigs eingetreten, hatten aber ebenso wenig ausgerichtet wie früher. Die anderen blieben bei den 16 bis 18 Römermonaten. Die Pfälzer mussten auf ihren 8 Monaten beharren, da Friedrich vorläufig eine Erhöhung seines Angebotes abgelehnt hatte[2]).

So war man am 11. Juli im Begriff, zur Fassung des Mehrheitsbeschlusses zu schreiten. Da kam es zum Bruch. Die Evangelischen[3]) verlangten, dass in dieselbe aufgenommen werde, sie hätten nur unter der Bedingung der Erledigung der Deklarationssache bewilligt; die Geistlichen widersetzten sich dem hartnäckig und forderten, dass man ohne Vorbehalt referiere. So ging man »urplötzlich ungeschaffter Ding von einander«[4]).

III. Weitere Entwicklung bis zum Abfall Sachsens von der protestantischen Partei und zum ersten Reichsgutachten wegen der Türkenhilfe.

Die Pfälzer, Brandenburger, Hessen und ihre Gesinnungsgenossen fassten neue Hoffnung. Aus dem ganz verwandelten

---

1) Bericht Delfinos Theiner II [illegible] mit dem falschen Datum: 4. Juli), [illegible] Hansen II [illegible] datiert: 13. Juli). — Der Kaiser [illegible] Salentin [illegible] gesprochen, wird nicht berichtet. — [illegible] über die Ankunft Salentins Hansen II 77, 81 [illegible] falsch.

2) Kl. II [illegible].

3) Die Sachsen waren zuerst in grosser Verlegenheit und dachten daran, sich mit der Erklärung zu helfen, dass sie von ihrem Herrn keine weitere Instruktion hätten (an August, Nachschrift zu dem Schreiben vom 9., dat. 10. Juli, Dr. A. [illegible] S. 210), scheinen aber dann ihr Votum vom 9. Juli (S. 207) wiederholt zu haben. Von den übrigen Protestanten und wohl auch von den Katholiken wurde dies so aufgefasst, als ob sie sich der Kondition angeschlossen hätten, eine Auffassung, der die Sachsen in dem evangelischen Konvent am 16. d. M. ausdrücklich entgegentraten (wie sie am 17. an August schrieben, erklärten sie: »so hetten wir auch niemals cum tali conditione wie Brandenburg verfahren«. Dr. A. RelExtrakt).

4) Pfälzisches Tagebuch: Kl. II 968; Räte an August 11. Juli, Dr. A. RelExtrakt).

Verhalten der kursächsischen Gesandten sowie aus dem Auftreten des Dr. Thangel (S. 301), der ausdrücklich erklärt hatte, dass er im Auftrage des sächsischen Kurfürsten handle, mussten sie folgern, dass August seine Ansicht geändert habe und sich ihnen anschliessen wolle.

Allerdings, und das ist wohl zu beachten, bezogen sich diese Hoffnungen nur auf die Deklaration. Um die übrigen »gemeinen und sonderbaren« Beschwerden war es, wie die Pfälzer bemerkten, den Sachsen und Brandenburgern wie auch den meisten anderen evangelischen Gesandten wenig zu thun. Jedenfalls stand zu erwarten, dass sie dieselben nicht »hart treiben«, sondern in ihnen nur »bittweise handeln« würden [1]. Namentlich galt dies von der Freistellung, derer in der Anmahnungsschrift vom 10. Juli mit keinem Worte gedacht worden war. Auch die eifrigsten Verfechter derselben hielten es für angemessen, sie vorläufig zurücktreten zu lassen. Wittgenstein wünschte, dass zunächst einige unter Sachsen und Brandenburg gesessene Grafen zur Betreibung der Sache bei den betreffenden Kurfürsten aufgefordert würden und liess dies (am 11. Juli) dem ausschreibenden Grafen Philipp von Isenburg-Büdingen durch Dr. Fichardt an die Hand geben [2]. Als wenige Tage darauf der Abschied der Frankfurter Grafenversammlung (S. 218) in Regensburg eintraf, beschloss man, die in demselben angeordnete Übergabe der Freistellungssupplik im Reichsrate zu verzögern, bis sich ein Erfolg jener Bemühungen zeige. Ebenso entschied man sich dafür, beim Kaiser in der nächsten Zeit noch nicht um Resolution anzuhalten, damit nicht um so eher abschlägige Antwort fiele, welche die Papisten dann »pro decreto et re iudicata« anziehen könnten [3].

Während so die Freistellung für geraume Zeit von der Bildfläche verschwand, entbrannte der Kampf um die Deklaration um so heftiger.

Die katholische Partei fand einen entschlossenen Führer in dem, wie erwähnt, vor wenigen Tagen eingetroffenen Kölner

---

1) Kl. II 967. 2) Cop. Dill. Arch. R. 469 f. 67 (L. E.).
3) Fichardt an Graf Isenburg, Reg. 21. Juli, (Cop.) a. a. O. f. 102 (L. E.).

Erzbischofe. Keineswegs in geistlicher Haltung war er gekommen. In weltlicher Gewandung, den Degen an der Seite, den Dolch im Gürtel, die Feder auf dem Hute, so ging er zur Verwunderung der römischen Diplomaten[1]) einher. Dem päpstlichen Legaten, der sich sehr entgegenkommend zeigte, trat er ebenso abweisend gegenüber wie bei der Begegnung in Sterzing[2]). Mehr als durch die später von ihm vorgeschützte Befürchtung, dass eine Zusammenkunft bei den Ketzern Verdacht erregen könne[3]), wurde seine Haltung wohl durch den Unwillen über die seinen Wünschen nicht entsprechende Stellung der Kurie in der Münsterschen Wahlsache (S. 256 A. 3) bestimmt. Trotz aller Bemühungen gelang es Morone, der dem Kurfürsten in religiöser Beziehung noch immer nicht ganz traute und deshalb gern Gelegenheit genommen hätte, im katholischen Sinne auf ihn einzuwirken[4]), nicht, in persönliche Beziehungen zu ihm zu treten[5]). Nur den Besuch Portias und später den Delfinos nahm derselbe an[6]).

Die Besorgnisse des Kardinallegaten waren jedoch, wie sich bald zeigte, durchaus unnötig. Trotz seiner, in der letzten Zeit übrigens bedeutend loser gewordenen, protestantischen Verbindungen und seines Widerwillens gegen den geistlichen Stand war Salentin doch ein aufrichtiger Katholik. Zudem mochte er hoffen, sich durch eine den Interessen der Kirche förderliche Haltung die Kurie zu verpflichten und sie auf diesem Wege zur Aufgabe des Widerstandes gegen seine Pläne zu bestimmen. Da er womöglich in drei Monaten mit seiner Resignation und allem, was damit zusammenhing, fertig sein wollte[7]), so musste ihm an einem baldigen Gesinnungswechsel in Rom sehr viel

---

1) Morone bezeichnete ihn als „huomo molto stravagante et balzano“, Hansen II 83.

2) Über Salentins Haltung gegen Morone vgl. Lossen I 408 ff., Hansen II 83 f.

3) Hansen II 112.

4) Überdies war der Legat beauftragt, Salentin, wenn irgend möglich, zur Aufgabe seiner Resignations- und Heiratspläne zu bestimmen, Hansen I 17 ff.

5) Hansen II 84, 105. 6) Hansen I 22 A. 2, 23 A. 1.

7) Vgl. Hansen I 23 A. 1.

liegen. Jedenfalls erklärte er sogleich offen, man könne und dürfe den Protestanten nicht nachgeben, und ermutigte seine teilweise lauen und zaghaften Glaubensgenossen zu energischem Auftreten [1]).

Neben dem Kölner Erzbischof machten sich um die katholische Sache die Kanzler von Mainz und Trier, Dr. Christoph Faber und Dr. Johann Wimpfeling, in hervorragendem Masse verdient. Ihre Haltung war von besonderer Wichtigkeit, da der erstere stets im Kurrate und ebenso in den gleich zu erwähnenden katholischen Konventen proponierte, der letztere zuerst seine Stimme abgab. Morone, mit dem sie in enger Verbindung standen, bezeichnete sie in einem seiner Berichte als »zwei Säulen der Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Klugheit, Würde und des Ansehens« unter den katholischen Gesandten und schlug vor, sie durch ansehnliche Geldgeschenke zu belohnen [2]).

Bald sollte sich den Katholiken Gelegenheit bieten, ihre Festigkeit zu zeigen. Nachdem im Kurrate der offene Bruch erfolgt war, sah sich der Kaiser genötigt, an die Beantwortung der Evangelischen heranzugehen und zu diesem Zwecke die Meinung der Gegner einzuholen. Noch am gleichen Tage (11. Juli) übersandte er die Supplikationen der protestantischen Stände und der Grafen [3]) in die mainzische Kanzlei.

Am nächsten Morgen [4]) kamen auf Einladung Salentins und der mainzischen und trierischen Räte die Gesandten sämtlicher katholischen Stände — die anwesenden Fürsten scheinen sich persönlich nicht beteiligt zu haben — in dem Kölner Quartier zusammen. Der Mainzer Kanzler teilte die Ursache der Berufung mit und erklärte kurz, die geistlichen Kurfürsten hielten es nicht für nötig, dass man sich mit den Evangelischen in irgend eine Disputation einlasse; vielmehr müsse man fest auf dem Religionsfrieden beharren. Die Mitglieder des Fürstenrates

---

1) Berichte Morones und Delfinos vom 13. Juli (Hansen II 81 f., 81 A. 5).

2) Hansen II 91; der Vorschlag wurde vom Papste gebilligt, ib. 119.

3) Dass beide den Katholiken zugestellt wurden, ist aus der Erwiderung des Kaisers auf deren Erklärung ersichtlich, vgl. Autonomia f. 88 b.

4) Nicht am Abend, wie das Protokoll der Stadt Köln (Hansen II 85) berichtet.

stimmten dem zu, indem sie darauf hinwiesen, dass weder im Ausschreiben noch in der Proposition der Religionssache gedacht sei. Auch die Städte[1]) waren derselben Meinung. Sehr entschieden sprachen sie sich dahin aus, »ehe sie von dem Buchstaben der alten katholischen wahren Religion und insonderheit dem aufgerichteten Religions- und Profanfrieden weichen, oder in der A. C. V. Stände Begehren bewilligen wollten, ehe sollte ihnen all ihr Vermögen, Leib, Gut und Blut darüber gehen«. Zum Schlusse bildete man einen Ausschuss[2]) zur Feststellung der dem Kaiser zu übergebenden Antwort.

Am folgenden Tage erledigte dieser seine Aufgabe. Die vereinbarte Schrift[3]) lief, wie zu erwarten, darauf hinaus, dass man unter keiner Bedingung in irgendwelche Disputation des hochbeteuerten und oftmals bestätigten Religionsfriedens willigen könne. Wenn von den Forderungen der Protestanten die Bestätigung der Deklaration, gegen deren Rechtsgültigkeit die uns bereits bekannten Argumente angeführt wurden, erst an zweiter, die Freistellung an erster Stelle genannt wurde, so rührte dies wohl nur von den im katholischen Lager verbreiteten falschen Vorstellungen über die Bedeutung beider (S. 294 f.) her. Man braucht nicht, wie es evangelischerseits geschah, anzunehmen, dass das schlechter begründete Verlangen absichtlich in den Vordergrund gestellt worden sei. Um der Sache grösseren Nachdruck zu geben, beschloss man, dass die Schrift durch alle anwesenden katholischen Fürsten und Vertreter sämtlicher abwesenden Stände dem Kaiser übergeben werden solle.

Am Morgen des 14. Juli geschah dies[4]). Von Fürsten waren zugegen der Erzbischof von Köln, der Herzog Wilhelm

1) Über die Instruktion der Stadt Köln vgl. Hansen II S. XXVI A. 6.

2) Vertreten waren in demselben: die geistlichen Kurfürsten, Österreich, Salzburg, Bayern, Eichstädt, die Prälaten, die schwäbischen Grafen und die Städte Köln und Aachen.

3) Autonomia fol. 86 b ff.; Lehenmann I 306 ff.

4) Dass die Berufung zur Audienz durch Joh. Achilles Ilsung und nicht durch den Reichsmarschall erfolgte, führten die sächsischen Räte (an August 15. Juli, RelExtrakt) auf den Wunsch des Kaisers zurück, „dieselben sachen nicht vor Reichs-Hendel diesmal hieher gehorig“ erscheinen zu lassen.

von Bayern, welcher der Weisung seines Vaters[1]) folgend am Abend des 11. wieder in Regensburg eingetroffen war[2]), die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und der Johannitermeister. Maximilian verhiess, sich in der Schrift zu ersehen und sich zu erklären, wie es sich gebühre und der Religionsfriede ausweise, auf den er geschworen habe und bei dem er alle Teile, so viel an ihm liege, schützen, schirmen und handhaben wolle[3]).

Der päpstliche Legat hatte ebensowenig wie der Nuntius an den Versammlungen der katholischen Stände teilgenommen[4]) und war über den Verlauf derselben sogar ziemlich schlecht unterrichtet. Sonst war er aber, wie Delfino rühmt[5]), unablässig bemüht, dem protestantischen Ansturm durch »Gegenminen« zu begegnen. Am Morgen des 12. Juli begab er sich zum Kaiser und überreichte ihm eine gegen die Ferdinandeische Deklaration gerichtete Schrift, in der wir vielleicht die oben erwähnte »Informatio« (S. 275 f.) wiedererkennen dürfen. Um Maximilian auf der katholischen Seite festzuhalten, verhiess er in der polnischen Frage — es handelte sich darum, ob der

---

1) Auf die Bitte Max's, Wilhelm zum Bleiben in Regensburg anzuweisen (S. 279), hatte Albrecht am 29. Juni aus Gräfenthal in Thür. zustimmend erwidert, obwohl W. nicht einer der Stärksten sei und einer gesunden Diät und Ordnung bedürfe, „welche bey dergleichen zusammenkhunften nit sein khan, sonder oft excedirt werden muss“ (Cop. e. eig. Schr.'s, M. St. A. 359/47). Am gleichen Tage (prs. Landshut 7. Juli) hatte er Wilhelm angewiesen, sich rasch wieder nach Reg. zu begeben, dort auch, wenn der Kaiser es verlange, die Räte oder er selbst es für gut ansähen, persönlich die bayrische Session einzunehmen (Orig. ibid.).

2) Wilh. an Albrecht 14. Juli, (Orig.) M. St. A. 162/11 f. 190 (L. E.). Vom 14. Juli an nahm W. an den Sitzungen des Reichshofrats teil (ib.).

3) Über die katholischen Sonderversammlungen und die Audienz vgl. Österr. Prot., Eichstädt. Prot., Prot. der schwäbischen Grafen (M. R. A. RAkta XIII Nr. 72), Räte an Albrecht 14. Juli (M. St. A. 162/11 f. 108), Morone an Como 19. Juli (Hansen II 89).

4) Es beruht auf einem Irrtum, wenn die sächsischen Räte am 15. Juli (RelExtrakt) berichten, die Katholiken seien täglich „mit dem Kurfürsten zu Cöln, dem Kardinal Morone und dem Ordinario Nuntio Apostolico zu Rat gegangen“.

5) Hansen II 81 A. 5.

Papst, wenn Bathory Obedienz anbiete, diese annehmen würde — möglichstes Entgegenkommen der Kurie, wie er es sich überhaupt zum Gesetz machte, bis zur endgiltigen Regelung der Religionssache alles zu vermeiden, was den Kaiser reizen könne[1]. Maximilian erwiderte, trotz aller klaren und einleuchtenden Gründe würde es grosse Schwierigkeiten machen, die Protestanten zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen, zumal die Fürsten, auf die er persönlich einwirken könnte, nicht anwesend wären und die Gesandten von ihren Instruktionen nicht abgehen dürften[2].

Neben diesen Versuchen, auf den Kaiser Einfluss zu üben, war Morone, unterstützt von den übrigen römischen Diplomaten, unablässig bemüht, die katholischen Gesandten zur Festigkeit zu ermahnen, und erhielt von ihnen auch die Zusicherung, dass sie lieber den Reichstag verlassen als nachgeben wollten[3]. Wenn er trotzdem in seinen Berichten klagt, es scheine so, als ob die deutschen Prälaten im Einverständnis mit den Protestanten seien und sich von dem apostolischen Stuhle vollständig trennen wollten[4], so können diese, offenbar in einem Augenblicke des Unmuts geschriebenen, Worte sich nur auf mangelndes Entgegenkommen einzelner beziehen. Irgend welche grössere Bedeutung ist ihnen jedenfalls nicht beizumessen.

Endlich befleissigte sich der Kardinal auch, unter den Gegnern Spaltung zu erregen. Zu diesem Zwecke liess er den Herzog Albrecht von Bayern durch seinen Sohn Wilhelm aufs dringendste ersuchen, allen seinen Einfluss aufzubieten, um den Kurfürsten August, »auf den die andern Stände fast sämtlich ihr Aufsehen hätten«, zur Nachgiebigkeit zu bewegen[5]. Wilhelm äusserte bei dem Besuche, den Morone ihm am 13. Juli

1) Hansen II 86. 2) Über die Audienz: Hansen II 81.

3) Selbst die Gesandten des protestantenfreundlichen Heinrich von Bremen und Osnabrück hielten sich durchaus katholisch (Hansen II 123; Räte an Albrecht 25. Juli, M. St. A. 162/11 f. 113). Ihre Haltung wurde allerdings wohl weniger durch Überzeugung, als durch politische Berechnung (s. oben S. 256 A. 3) bestimmt.

4) An Como 13. Juli, Hansen II 86, vgl. ib. S. XXVII.

5) Wilhelm an Albrecht 14. Juli, s. vor. S. A. 2.

abstattete, schon die Befürchtung, dass der Kaiser sich genötigt sehen möchte, in direkte Verhandlungen mit den abwesenden Fürsten einzutreten, und dass der Reichstag sich infolge dessen sehr verlängern würde [1]).

Maximilians Lage war in der That, nachdem ihm die Katholiken ihre Schrift übergeben hatten, um nichts gebessert. Jetzt befand er sich erst recht, wie Minucci sich ausdrückt, »zwischen Scylla und Charybdis« [2]). Weder wagte er, die katholische Eingabe den Protestanten mitzuteilen und sie auf Grund derselben mit ihren Forderungen abzuweisen, noch auch, ihnen gegenüber dem entschieden ausgesprochenen Willen der Gegenpartei Zugeständnisse zu machen. Er beschloss also, die mit den Katholiken gepflogenen Verhandlungen zu verheimlichen und zu versuchen, ob er die evangelischen Stände mit einigen nichtssagenden Vertröstungen abspeisen und zur Wiederaufnahme der Beratungen über die Türkenhilfe bestimmen könne.

Noch am Nachmittage des 14. Juli beschied er den protestantischen Ausschuss vor sich [3]) und überreichte ihm im Beisein der Herren von Trautson und Harrach, Dr. Vieheusers und Erstenbergers nach kurzem mündlichem Vortrage des Vicekanzlers Dr. Weber eine in dem angegebenen Sinne gehaltene »Vorantwort«. Die Aufforderung, »ohne alles weitere Diffikultieren oder Verziehen« mit den Kontributionsverhandlungen fortzufahren, wurde unterstützt durch Mitteilungen über den ganz kürzlich erfolgten Verlust einiger Grenzhäuser in Kroatien. Hinsichtlich der »sonderbaren Beschwerden« bemerkte der Kaiser, dass, soweit bereits Gegenberichte von den Beklagten eingelaufen seien, diese von der Reichshofkanzlei den Klägern auf ihr Verlangen mitgeteilt, die übrigen Klagen aber denen, die sie beträfen, förderlich zur Gegenäusserung zugestellt werden sollten [4]).

---

1) Hansen II 85. 2) Hansen II 182.

3) Dies geschah wiederum nicht durch den Reichsmarschall, sondern durch Erstenberger, vgl. oben S. 314 A. 4.

4) Über die Audienz: Räte an August 15. Juli, Dr. A. RelExtrakt; Wett. Prot. — Die ksl. „Vorantwort“ gedruckt: Autonomia fol. 86a f., Lehenmann I 302 ff.; identisch mit ihr wird die bei Hansen II 88 A. 6 angeführte „Adhortatio“ sein.

Auch mit diesem letzten Teil der kaiserlichen Antwort war man auf evangelischer Seite sehr unzufrieden. Dass die Beschwerden an die Reichshofkanzlei gewiesen seien, meinten die hessischen Räte [1]), werde »den armen Bedrängten zum äussersten Verderben gelangen«, eine Befürchtung, deren Berechtigung sich bald genug zeigen sollte [2]). Noch weniger konnte man sich aber durch den übrigen Inhalt der Resolution befriedigt fühlen. Sehr seltsam und wenig verheissungsvoll musste die Bemerkung Maximilians erscheinen, dass er sich des Ansuchens der protestantischen Stände nicht versehen habe. Besonderes Nachdenken verursachte den Evangelischen der Umstand, »dass in der Kay. Mt. Antwort« — es war dies, wie Kurfürst August richtig bemerkte [3]), im Anschlusse an die katholische Eingabe geschehen — »inverso ordine ihre der Stände Supplikation reassumieret und die Freistellung der Deklaration als dem Hauptzweck .... vorgesetzt« war. Völlig stutzig machen musste sie endlich die Erklärung Maximilians, dass er

---

1) an Wilhelm 14. Juli, M. A. Missiven.

2) Als Eckhardt Glitsch (s. oben S. 265) am 17. Juli zu dem Reichshofratssekretär Erstenberger kam, um wegen des Bescheids zu sollizitieren, fuhr dieser ihn an, seine Auftraggeber meinten wohl, es würde in Regensburg an Leuten mangeln, wenn sie nicht auch noch welche hinschickten, und hielten den Kaiser für einen Narren oder „Böckelmann“ (Popanz), der mit nichts anderem als mit ihren Sachen zu thun hätte. Max. könne noch keinen anderen Bescheid geben, als er der Ritterschaft und der Stadt Fulda erteilt habe; die Städte sollten den Weg Rechtens einschlagen und unterdessen dem Abt gehorsamen; die Gesandten thäten am besten, nach Hause zu ziehen und, falls am Ende des Reichstages ein Generalbescheid erginge, ihn abholen zu lassen „ex protocollo der Stadt Fulda auf dem Reichstage“ 17. Juli, M. A. Religionssachen f. 362). Ob die Gesandten daraufhin abgezogen sind, ist mir nicht bekannt. Dronke 23 nennt noch ein aus Regensburg datiertes Schreiben derselben vom 28. Juli, dann aber ein Schreiben Erstenbergers an den Rat von Fulda aus dem August d. J. — Ganz ähnlich behandelte Erst. die duderstädtischen Gesandten (Lehenmann I 351).

3) Am 20. Juli schrieb er an seine Räte, aus einer Vergleichung der ksl. Resolution mit der Schrift der Geistlichen habe er fein vermerkt, „wie sich ire Mt. ihnen accomodiert und ihrem bedenken nach die resolution gerichtet“.

erst die Katholiken hören müsse. Hatte man doch von den mit diesen gepflogenen Verhandlungen und auch von ihrer »etwas übermütigen« Antwort bereits Kenntnis erhalten[1]). Unter diesen Umständen zeigten sich die meisten Gesandten entschlossen, sofort eine neue Supplik zu übergeben[2]).

Maximilian selbst scheint nicht mit Bestimmtheit auf einen Erfolg seiner Resolution gerechnet zu haben. Als er nicht gleich Antwort erhielt, liess er am Morgen des 16. Juli die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Gesandten, jede Partei jedoch besonders, zu sich berufen und suchte sie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen, indem er verhiess, dass er »in dem Religionswerk mittlerweile auch nicht feiern« wolle. Die Brandenburger erklärten sich bereit, jedoch nur »mit Reservation ihrer vorangeregten Kondition« d. h. unter der Bedingung, dass vor Erledigung der Deklarationssache kein endgiltiger Beschluss gefasst werde. Die Sachsen erwiderten, sie hätten die kaiserliche Vorantwort ihrem Herrn zugesandt und warteten auf Bescheid, seien aber auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten[3]) erbötig, in den Beratungen fortzufahren. Von irgendwelcher Bedingung war bei ihnen keine Rede, statt einer solchen nur die bedeutungslose Erklärung, August habe zum Kaiser in bezug auf die Religionssachen die beste Zuversicht[4]).

---

1) Merkwürdigerweise weisen, so viel ich sehe, nur die hessischen Räte auf diesen Widerspruch zwischen den Thatsachen und der ksl. Resolution hin.

2) Zum Vorstehenden: Räte an August 15. Juli, Dr. A. RelExtrakt; Räte an Wilhelm 14. Juli, M. A. Missiven.

3) Dieser, vom 12. datiert und am 15. in Reg. eingetroffen (Dr. A. 10200 Res. El. f. 57), lautete dahin, nachdem die Gesandten das befohlene Votum (S. 306 f.) eröffnet hätten, sollten sie „es gut sein und bleiben lassen, in Räten auf den Punkt der Kontribution und anderes procedieren" und, auch wenn andere auf ihren früheren Erklärungen beharrten, der Religionssache ohne besonderes Geheiss nicht mehr Erwähnung thun. Die angehängte Weisung, ausserhalb der Räte um Resolution anzuhalten, war durch die ksl. Vorantwort gegenstandslos geworden.

4) Räte an August 17. Juli, Dr. A. RelExtrakt. Die Darstellung bei Lehenmann I 301 ist ungenau, noch ungenauer der Bericht Morones (Hansen II 89), der die ganze Sache vor die Antwort des Kaisers an die evangelischen Stände verlegt. Falsch ist es ferner, wenn der bayrische Gesandte Dr. Nadler

Maximilian sah, wie er dem Herzog Wilhelm gegenüber noch am gleichen Tage äusserte, diese Antworten für »eine gute Zeitung« an und hoffte, »andere Stände damit auch desto mehr zum Kreuz kriechend« zu machen« [1]).

Vorläufig gelangte allerdings noch einmal die entschlossenere Partei unter den Protestanten zum Siege. Als am Nachmittage des 16. Juli zur Verständigung über das weitere Vorgehen wiederum ein evangelischer Konvent in der pfälzischen Herberge stattfand und sich zunächst die kurfürstlichen Räte unterredeten [2]), trat der zwischen ihnen bestehende Zwiespalt zu Tage. Die Sachsen wollten ohne weiteres, die Pfälzer und Brandenburger nur unter der uns bekannten Bedingung in den Verhandlungen fortfahren. Da man sich nicht einigen konnte, wurden beide Meinungen, und zwar ohne Nennung ihrer Vertreter, den übrigen Ständen vorgelegt. Nach längerer Überlegung erklärten sich die Fürsten, Grafen und Städte für den pfälzisch-brandenburgischen

---

(danach Lossen I 402) von den Gesandten aller drei weltlichen Kurfürsten spricht und sogar zu berichten weiss, dass die Pfälzer „bos taidigung (?) gegeben" und dafür einen ziemlichen Verweis bekommen hätten (an Albrecht 23. prs. Dresden 28. Juli, M. St. A. 161/12 f. 405, L. E.; eine Abschrift in Form einer Zeitung mit Auslassung einiger Namen Dr. A. 10200 RSachen f. 84 vgl. oben S. 307 A. 3). — In den Kreisen der Evangelischen betrachtete man die Verhandlungen Max.'s mit den Sachsen und Brandenburgern, da die Pfälzer nicht mit berufen waren, mit Argwohn, hörte aber bald mit Freude, dass die brandenburgischen Räte auf der Kondition bestanden hätten (Räte an Wilhelm 16. [thatsächlich: 17.] Juli, M. A. RAkten I).

1) Wilhelm an Albrecht, Reg. 17. Juli, (Orig.) M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 196.

2) Als Lgr. Wilhelm durch seine Gesandten hiervon erfuhr, antwortete er am 29. Juli, er merke, dass die drei weltlichen Kurfürsten in den Religionssachen einen besonderen Rat machten, was sonst nicht herkömmlich sei. Die Räte möchten sich deshalb mit den württembergischen, braunschweigischen, ansbachischen, pommerschen und badischen Gesandten unterreden, „doch cum philosophico moderamine, das man nicht merket, das es von uns herkomme". Die Gesandten hielten irgendwelche Gegenmassregeln jedoch nicht für notwendig. Es möge richtig sein, erwiderten sie am 8. Aug., dass die kurfürstlichen Vertreter zuweilen besonders zusammenkämen, weil man aber meine, es diene zur Förderung der Sache, lasse man es ruhig geschehen (M. A. RAkten I, II).

Vorschlag [1]). Dr. Pastor wurde beauftragt, eine in diesem Sinne gehaltene Replik an den Kaiser aufzusetzen. Die Sachsen baten, indem sie ihre abweichende Stellung geltend machten, damit zu warten, bis von ihrem Herrn weitere — von ihnen bereits dringend erbetene — Resolution eingetroffen wäre, erhielten jedoch zur Antwort, dass man sich nicht durch einen Stand aufhalten lassen könne. Wenn sie sich trotzdem nicht absonderten, so unterliessen sie dies, damit es nicht so aussehe, als ob sie sich von dem Religionswerk trennen wollten, und damit die übrigen — wenigstens führten sie August gegenüber dies als Grund an — nicht die Freistellung und andere Präjudizien dem Kaiser zuwider erregten.

In der That scheinen die sächsischen Räte auf die Fassung der Schrift bedeutenden Einfluss geübt zu haben. Um ihrer und der Pfalz-Neuburger willen wurde der Erklärung, dass die Gesandten Befehl hätten, nur mit Vorbehalt zu bewilligen, das Wort »mehrenteils« hinzugefügt. Aus einer Vergleichung dieser Stelle mit ihren mündlichen Äusserungen, schrieben sie dem Kurfürsten, könne Maximilian leicht den Unterschied zwischen ihnen und den anderen erkennen. Auch sonst fand Dr. Fichardt, der Vertreter der Wetterauer Grafen, am nächsten Tage die Eingabe »viel linder gestellt«, als er erwartet hatte. Wie in der Anmahnungsschrift vom 10. Juli war wieder ausdrücklich nur der Deklaration gedacht, um die man — so wurde im Gegensatze zu der vom Kaiser beliebten Voransetzung der Freistellung betont — »vornehmlich« anhalte. Gegenüber der Bemerkung Maximilians, dass er sich des Ansuchens nicht versehen hätte, wurde auf die Verschiebung der Deklarationssache auf den Reichstag verwiesen. Die Schuld an der Verzögerung der Reichsgeschäfte trügen nicht die Protestanten, sondern die Katholiken, und zwar durch ihre Weigerung, den Vorbehalt der Evangelischen mit zu referieren. Den Schluss bildete eine

1) So verhielt sich die Sache, nicht wie Lossen I 401 sie — offenbar im Anschluss an den missverständlichen Bericht des Wetterauer Protokolls darstellt. Auch kann man nicht mit L. sagen, dass die teilweise Nachgiebigkeit eine Folge der Besprechungen Max's mit den kurfürstlichen Gesandten gewesen sei. Diese richteten sich nur nach den Befehlen ihrer Herren.

erneute Fürbitte für die Grafen Joachim von Ortenburg und Wilhelm zu dem Berge[1]. Am Nachmittage des 17. Juli wurde die Schrift von allen evangelischen Ständen — darunter auch den eben angekommenen Gesandten des Herzogs Julius von Wolfenbüttel — angenommen und um drei Uhr durch den gewöhnlichen Ausschuss dem Kaiser überreicht[2].

Die Kursachsen hatten am Vormittage den vom 14. datierten strikten Befehl erhalten, vor Augusts Antwort auf die gleich nach Erscheinen zu übersendende kaiserliche Resolution nichts weiter einzubringen[3]. Trotzdem hatten sie keinen neuen Versuch gemacht, die Übergabe der Supplik zu verhindern[4]. Es war also nur ihrem guten Willen zu danken, wenn dieselbe zustande gekommen war.

Auf Maximilian verfehlte die Beharrlichkeit der Evangelischen doch nicht ihren Eindruck. Wie er Morone gegenüber — wahrscheinlich in der Audienz vom 19. Juli — bemerkte, war er sehr zweifelhaft, ob es gelingen würde, die Deklarationssache auf einen anderen Reichstag zu verschieben. Hatte er sich auf dem Wahltage so geäussert, als ob er an der Echtheit der Urkunde zweifle, so gab er diese jetzt unbedingt zu. Über die näheren Umstände ihrer Entstehung befand er sich allerdings noch im Irrtum[5]. In den folgenden Tagen scheint im Geheimen Rate des Kaisers ein ablehnender Bescheid an die Protestanten beschlossen worden zu sein[6]. Jedoch wurde derselbe vorläufig nicht veröffentlicht.

1) Autonomia fol. 96 b ff.; Lehenmann I 304 ff. (ohne die Schlussabschnitte).

2) Über den Konvent und die Überreichung: Lehenmann I 301 f. (sehr ungenügender Bericht); Kl. II 974; Räte an Wilhelm 16. (richtiger: 17.) Juli, M. A. RAkten I; Räte an August 17. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 286; Wetterauer Prot.

3) Dr. A. RelExtrakt f. 501.

4) Beim Kurfürsten entschuldigten sie sich damit, sie hätten dieselbe nicht hindern können, versprachen aber ferneren Gehorsam (17. Juli).

5) Hansen II 89, vgl. oben S. 28 A. 4. — Die Auffassung des Kaisers ging in die päpstlichen Kreise über, vergl. die Äusserung Madruzzos von 1582, Hansen II 382 (die Angabe, dass die Deklaration schon 1566 vorgebracht sei, ist natürlich falsch).

6) S. den Schluss des in der folg. Anm. citierten Briefes Erstenbergers.

Diese schwankende und zu Konzessionen geneigte Stimmung hielt am Hofe eine Zeit lang an. Viele von den kaiserlichen Räten — die Namen werden uns leider nicht genannt — waren der Meinung, dass man wegen der Deklaration »etwas thun« müsse [1]). Einige derselben, die der neuen Lehre zugethan waren, liessen sich evangelischen Gesandten gegenüber vernehmen, wenn man mit Ernst in Maximilian dringe, werde man guten Bescheid erhalten, ja behaupteten sogar — der Wahrheit wohl nicht ganz entsprechend — der Kaiser sehe gern, dass die protestantischen Stände emsig anhielten, damit er bei dem Legaten und den anderen Geistlichen um so mehr entschuldigt sei [2]). — Morone machte sich schon mit dem Gedanken, dass die Bestätigung der Deklaration sich nicht vermeiden liesse, vertraut und tröstete sich mit der geringen Tragweite derselben [3]).

Da traf am 27. Juli eine Nachricht ein, die geeignet war, alle Gedanken an Nachgiebigkeit zu verscheuchen, die Nachricht von dem völligen Verzichte des Kurfürsten August auf alle

---

1) Ein interessantes Stimmungsbild giebt ein Schreiben Erstenbergers an einen ungenannten Freund (Elsenheimer?; auf diesen, der mit Hrz. Albrecht in Sachsen war, würde auch der Glückwunsch zur Jagd passen) Reg. 28. Juli, (Cop.) M. St. A. 161/12 f. 422. — Die betr. Stelle lautet: „Es seien vil der mainung etiam ex nostris senatoribus aulicis (quos nominare non libet), man mues dennoch etwas thun, es sei ja Kaiser Ferdinandi sigl und brief vorhanden et manus et mens. Ich bleib aber auf meim närrischen kopf, quod si eversam rempublicam voluerimus, concedamus petita. Der freistellung halben ists vast in brunnen gefallen, quod et multi ex ipsis neutiquam probant. Aber disz decret, da sy vermeinen ein trefliche guete sach zu haben, urgiren sy noch heftig. Ego spero, Caesarem pro sua constantia et amore in rempublicam in sententia permansurum, quam ipsus (!) simulac omnes consiliarii secreti consilii proximis diebus dixerunt, quae tamen nondum publicata est.“ — Die Erkenntnis, dass der Freistellungsforderung nur sehr geringe Bedeutung zukam, brach sich jetzt allgemein Bahn. So melden die bayrischen Räte am 25. Juli: „Zum vierten wollen etliche darfür halten, dass die protestirende stende sich der freystellung begeben, aber auf die deklaration zum äussersten tringen werden“ (M. St. A. 162/11 f. 113).

2) Räte an August 24. Juli, Dr. A. RelExtrakt.

3) Morone an Como 26. Juli, Hansen II 96 ff.

evangelischen Forderungen. Wir müssen hier den Reichstag auf einige Zeit verlassen und unsere Blicke nach Sachsen richten.

Der scheinbare Ernst, mit dem August in seinem Schreiben vom 5. Juli (S. 306) die Religionsfrage behandelt hatte, war durchaus irreführend gewesen. Als Herzog Albrecht an demselben Tage, an dem jenes Schreiben nach Regensburg abging, bei ihm eintraf (S. 247) und ihn im Auftrage Maximilians zum Besuche des Reichstages zu bestimmen suchte, führte der Kurfürst für seine Ablehnung neben seiner Schwachheit und der bereits erfolgten Annahme seiner Entschuldigung noch den Grund an, dass er anwesend Gewissens- und Ehrenhalber genötigt sein würde, in der Deklarationssache seinen Religionsverwandten beizustehen, den Kaiser zu »molestieren und die Reichssachen aufzuhalten«. Seinen Räten, fügte er hinzu, habe er ausdrücklich befohlen, sich betreffs dieses Artikels aller Bescheidenheit zu verhalten und die anderen nötigen Reichsobliegenheiten deswegen nicht »stecken zu lassen«. Albrecht teilte diese frohe Botschaft seinem Auftraggeber selbstverständlich sofort mit, und August schrieb, da jener die Übermittelung der Entschuldigung abgelehnt hatte, am 9. Juli in demselben Sinne an den Kaiser [1]).

---

1) Albrecht an Max., Chemnitz 7. Juli, s. oben S. 247 A. 3 (angeführt bei Bezold I 199). August an Max., Chemnitz 9. Juli, (zwei im wesentlichen gleichlautende Konzepte), Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 85, 86. — Die betr. Stelle lautet in dem Schreiben Albrechts: „Neben dem liess S. L. auch mitlauffen, das noch ain sondere ursach wer, die S. L. von der personlichen erscheinung abhielt, und were nemlich das declaration werch, welches auf jungstem whaltag E. Mt. wer anbracht worden. Dieweil dann S. L. wussten, das auf disem reichstag dieselb sach wider auf die pan kommen wurde und vileicht heftiger getriben werden mochte, weder es (als es weder) E. Mt. noch auch S. L. gern sehen, so hellt S. L. darfur, es wer vil besser, S. L. wer nit zugegen, denn sonst, so sy zur stet wer, besorgten S. L., sy kundten sich von dissem werkh weder gewissens halber noch erren halber nit von den andern absondern, welches dannoch, wann die nit in der person vorhanden, ir also zugemutt werden kondte"; — in dem Schreiben Augusts: Wenn ich auch erscheinen wollte, „so befünde ich doch, das der punct der declaratio gleych itzo im anfange des reychstages vorwere und wurde von meinen mitreligionsverwandten bey ihnen zu stehen, E. Kay. Mt. zu mole-

Nach einem so günstigen Anfange unterliess der Herzog natürlich nicht, seinen Wirt zwischen den Jagd- und Tafelfreuden [1]) weiter zu bearbeiten. So oft er auf die Religionssachen zu sprechen kam, liess sich der Kurfürst »ganz schiedlich« vernehmen und versicherte, entsprechend seinen ersten Erklärungen, er könne sich von seinen Glaubensgenossen nicht wohl absondern, doch sei seine Meinung nie gewesen, »diese Handlung dermassen zu bestreiten«, dass dadurch alle anderen notwendigen Beratungen gehindert würden; seine Gesandten habe er angewiesen, in diesen fortzufahren und zu schliessen, »es gefiele der Deklaration gleich Bescheid, wann es wollte« [2]). Am 18. bzw. 20. Juli konnte Albrecht schon seinem Sohne Wilhelm und seinem Schwager Ferdinand frohlockend von seinen Erfolgen Mitteilung machen [3]).

Den Ausschlag scheint dann ein am 21. d. M. in Dippoldiswalde eingetroffenes Schreiben des Kaisers gegeben zu haben, in dem dieser den Kurfürsten nach einer beweglichen Schilderung seiner misslichen Lage um seinen Rat zur Beseitigung der Schwierigkeiten ersuchte [4]). Jetzt erklärte August nicht nur

---

stiren keyn aufhorens noch ende seyn, welliches ich dan auch gewissens halben nicht unterlassen wurde kunnen, wurde also weder bey E. K. M. noch bey dem andern teyl wenigk danck verdynen können, wurden also dye andern punkten, daran E. K. M. auch gelegen, verzogen und wengk ausgerychtet ....."

1) Am 23. Juli berichtet er Max., dass er von August herrlich traktiert werde und schon 120 Hirsche geschossen habe.

2) Diese Schilderung ist dem späteren Schreiben Albrechts an Max. vom 23. Juli als der ausführlichsten Darstellung dieser Vorgänge entnommen.

3) Albrecht an Wilhelm, Freiberg 18., (Cpt. M. St. A. 162/11 f. 72, L. E.; vgl. v. Bezold I 199) und Dresden 24. Juli, (Cpt. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 200, angeführt bei Aretin I 215 Anm.) — an Ferdinand, Dippoldiswalde 20. Juli, v. Aretin I 213 A. 1.

4) Reg. 18. Juli, (eig. Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 88. Nachdem er Augusts Entschuldigung wegen seines Fernbleibens vom Reichstage angenommen hat, fährt der Kaiser fort: „Die Religionssach ist schon vor der schnitten und gibt mier nit wenig zu schaffen; dan ob die schtend der A. C. mit harter mue seind bebegt worden, in publicis fort zu faren (darinnen sich dan E. L. rate aller bescheidenheit verhalten), so ist doch mit dem anhang beschehen, das nichts schlieslichs soll gehandelt werden, ja auch

geradezu, dass er seinesteils mit dem hochbeteuerten Religionsfrieden wohl zufrieden sei und keine Änderung verlange, sondern schlug auch selbst vor, Maximilian möge seine Antwort an die protestantischen Stände dahin richten, dass er die Sache auf dem nächsten Reichstage bei besserer Gelegenheit vornehmen und ihr dann womöglich »einen leidlichen Austrag geben« wolle. Am 23. Juli teilte Albrecht diesen Vorschlag dem Kaiser mit[1]), und August bekannte sich in einem Beischreiben ausdrücklich zu demselben[2]).

So hatte die Reise des Bayernherzogs, wenn auch nicht alle Wünsche, die man hier oder dort an sie geknüpft hatte, in Erfüllung gingen[3]), doch ihre reiche Frucht

fur khain bebilligung gehalten), es say inen dan zuvor ain wilfarig antbort auf ire begeren erfolgt, daraus E. L. laichtlich zu ermessen, mit was beschberden ich hie ane frucht handlen mues; interim faren die Tirkhen fort, wie sie dan schon zwei hausser erobert haben, und darbeil man hie zangt, verliert man land und lait. Ist derhalben main ganz freuntlich und hohes begern, E. L. wolle helfen auf die weg bedacht zu sain, das man diser sach möge ain mass finden uud dardurch die hiesigen handlungen nit aufgehalten werden zu mercklichem schaden der cristenhait". In bezug auf die protestantischen Forderungen versichert Max., dass er ja gern thun wolle, was in seinen Kräften stehe und ihm „verantwortlich" sei, aber nicht in eine Sache willigen könne, „daraus unserm vatterland zerruttung, verderben und nachtail enstehen mochte". — Ganz ähnlich schrieb Max. am gleichen Tage (prs. Dippoldiswalde 23. Juli) an Albrecht, (eig. Orig.), M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 162.

1) dat. Dresden, (Cop. e. wahrsch. eig. Schr.'s) M. R. A. Österr. Sachen VIII f. 251. — Wie Albrecht am 18. bzw. 20. d. M. Wilhelm und Ferdinand aufgefordert hatte, auf Max., dem er nicht ganz traute, wohl Acht zu geben, so ermahnte er jetzt diesen selbst zur Festigkeit. Wenn er nur „stark halte und sich nicht zu bloss gebe", so schrieb er ihm, würden die protestantischen Stände es wohl „bei dem gleichen bleiben lassen"; wenn man ihnen aber einen Finger gebe, wollten sie gleich die ganze Hand haben.

2) (Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 89.

3) Einen Versuch, August in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen, wie Morone hoffte (s. oben S. 293), wird Albrecht, der sich der Aussichtslosigkeit eines solchen sehr wohl bewusst war, kaum unternommen haben. Aber auch seine Bemühungen, den Kurfürsten zum Eintritt in den Landsberger Bund zu bewegen, scheiterten jetzt ebenso wie früher. August scheint sich gegen denselben auf sein nahes Verhältnis zum Kaiser, der ja gegen den Bund immer ein gewisses Misstrauen hegte, berufen zu haben. Wenigstens

getragen [1]). Das Verhalten des sächsischen Kurfürsten aber wird man mit Fug und Recht als einen Verrat an der evangelischen Sache bezeichnen müssen [2]), um so mehr, als derselbe nicht nur ängstlich bemüht war, seine Schritte vor seinen Glaubensgenossen zu verbergen, sondern auch direkt darauf ausging, diese über seine Stellung zu täuschen [3]).

Von Augusts Nachgiebigkeit erhielt ausser dem Kaiser, dem seine und Albrechts Briefe am 27. Juli durch die sächsischen Räte übermittelt wurden [4]), auch der päpstliche Legat Kenntnis. Als er am 30. d. M. dem Herzog Wilhelm einen Besuch abstattete, machte ihm dieser, dem Befehle seines Vaters vom 18. gemäss, unter dem Siegel der Verschwiegenheit entsprechende Mitteilungen [5]). Morone, der schon alle auf den Kurfürsten

---

fragte ihn Albrecht, als er im Februar des nächsten Jahres wieder einmal anregte, ob er noch gesonnen sei, „an dem hohen Ort zu hangen wie vor" (v. Bezold I 237). — Ob, wie Kurf. Friedrich erfuhr, das Projekt der Vermählung König Rudolfs mit einer sächsischen Prinzessin (s. oben S. 95) zur Sprache gekommen ist (Kl. II 995), muss bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten zweifelhaft bleiben.

1) Abgesehen von dem augenblicklichen Ergebnis hatte dieselbe eine neue Stärkung und Festigung der bedeutsamen Freundschaft zwischen dem Führer der katholischen Partei und dem mächtigsten protestantischen Reichsfürsten zur Folge. Ehe beide sich trennten, verabredeten sie, sich jederzeit in allen Sachen frei und offen gegen einander zu erklären (Albrecht an August 22. Nov. 76, Cop. M. St. A. 53/3), und in der That tragen ihre folgenden Korrespondenzen im ganzen den Stempel gegenseitiger Aufrichtigkeit.

2) Vgl. v. Bezold I 199: „Der Vorwurf einer verräterischen Politik, der wiederholt gegen August gerichtet worden ist, findet hier seine volle Bestätigung".

3) Dem Lgr. Wilhelm, der ihn unter Berufung auf ein ihm (durch seine Reichstagsgesandten) zugekommenes Gerücht, dass der Kaiser August in den Religionsangelegenheiten um Rat fragen wolle, und unter Hinweis auf die günstige nicht wiederkehrende Gelegenheit zur Förderung der protestantischen Sache ermahnt hatte (Allendorf 14. Juli, Cpt. M. A. Korr. m. Sachsen 1576), versicherte er noch am 20. Juli, dass er nicht unterlassen wolle, was er thun könne und ihm zu thun gebühre (Orig. ib.)

4) Räte an August 28. Juli, Dr. A 10199 RSachen f. 343.

5) Wilhelm an Albrecht, Reg. 30. Juli prs. Pilsen 9. Aug., Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428.

gesetzten Hoffnungen aufgegeben hatte[1]), war hoch erfreut. Jetzt war er des Sieges der katholischen Partei wieder so sicher, dass er schon an seine Abreise dachte. Sofort wandte er sich nach Rom um die Erlaubnis, den Reichstag, wie bereits in seiner Instruktion vorgesehen war[2]), Ende August zu verlassen und die weitere Vertretung der Kurie dem Nuntius Delfino zu übertragen[3]).

Nicht so siegesgewiss war Maximilian. »Da es anders«, schrieb er am 31. Juli[4]) an August, »auf diesen Weg könnte gerichtet werden, hielte ichs nicht für ein unbequemes Mittel«. Seine Stimmung war beeinflusst durch den ungünstigen Fortgang der Kontributionsverhandlungen, denen wir uns jetzt wieder zuwenden müssen.

Am 17. Juli waren dieselben, nachdem sie seit dem 12. geruht hatten, wieder aufgenommen worden[5]). Da die Kurfürsten sich bereits auf 16 Monate in 4 Jahren geeinigt, die Fürsten sich dagegen bisher nur ganz im allgemeinen für die Gewährung einer Hilfe erklärt hatten (S. 301), so wiesen die letzteren zunächst die Vorberatung über die Höhe der Steuer dem vorigen Ausschuss zu.

In diesem schlugen, während die beiden Räte im Plenum sich am 18. über die Sessionsstreitigkeiten verglichen[6]), die bayrischen Gesandten sogleich die in ihrer Instruktion vorgesehene Summe von 48 Monaten — halb zur eilenden, halb zur beharrlichen Hilfe — vor. Mit Unterstützung der Mehrzahl der Geistlichen und einiger Weltlichen drangen sie durch, während die meisten Mitglieder der fast ausschliesslich aus Evangelischen

---

1) Hansen II 98. 2) Hansen II 29.

3) Morone an Como 29. (richtiger: 30.) Juli, Hansen II 104 f.

4) prs. Liebstadt 6. Aug., (eig. Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 90.

5) im Kur- und Fürstenrate; über die Verhandlungen des Städterates, die während des ganzen Reichstages sehr wenig hervortreten, habe ich keine Berichte oder Protokolle benutzt.

6) Es wurde beschlossen, dieselben dem Kaiser heimzustellen. Bald darauf wird dies mit den Städten verglichen und das erste Reichsgutachten (Häberlin X 202) übergeben worden sein. Seine Replik (ib. 203 f.) stellte Max. den Ständen am 9. Aug. zugleich mit der über die Türkenhilfe zu.

bestehenden weltlichen Bank für viel geringere Bewilligungen stimmten[1]). Ein abermaliger Versuch Österreichs, den gemeinen Pfennig durchzusetzen, hatte, obwohl der Kaiser hierfür seinen Einfluss aufbot[2]), noch weniger Erfolg als der frühere. Am 21. schloss sich die geistliche Mehrheit des Fürstenrates dem Beschlusse des Ausschusses an, während die weltlich-protestantische Minderheit nicht über 16 Monate hinausgehen wollte[3]). Mit Recht klagten die hessischen Räte, wenn die Stimmen nur gezählt und nicht gewogen würden, so brauche man die weltliche Fürstenbank gar nicht erst zu befragen, da sie von den Geistlichen doch überstimmt werde, obwohl vier, fünf, sechs, auch zehn von diesen zusammen kaum so viel kontribuierten wie ein weltlicher Fürst. Besonders unwillig waren die Evangelischen, weil es ihnen immer klarer wurde, dass sie in den Religionssachen vom Kaiser mit eitler Hoffnung hingehalten würden, und weil die katholische Mehrheit sich abermals weigerte, den von ihnen sämtlich mit Ausnahme des Neuburgers und des Dr. Thangel wiederholten Vorbehalt mit zu referieren. Unter diesen Umständen, meinten viele, sei es vor Gott kaum zu verantworten, die erschöpften Unterthanen mit hohen Kontributionen zu beladen[4]).

Nachdem noch verschiedene Beschlüsse über Einbringung, Aufbewahrung und Anwendung des Geldes gefasst waren, eröffneten sich am 23. Juli Kur- und Fürstenrat ihre so sehr verschiedenen Bedenken. Obgleich Bayern und ein Teil der Geistlichen nur mit Widerstreben wichen, gaben zuletzt doch die Fürsten nach. Die Städte, die zu hohen Bewilligungen von Anfang an sehr wenig geneigt gewesen waren[5]) und sich zu-

1) Von den namhafteren evangelischen Gesandten erklärten nur die Württemberger, dass sie Befehl hätten, sich in der Frage der Türkenhilfe von der Mehrheit nicht abzusondern, und zwar weil ihr Herr noch unter Vormundschaft stehe.

2) Dr. Nadler an Albrecht 23. Juli, s. oben S. 319 A. 4.

3) Zum Vorstehenden: Räte an Wilhelm 16. (richtiger: 17.), 18. und 21. Juli, M. A. RAkten I; Österr. und Wetter. Prot.

4) Räte an Wilhelm 22. Juli, M. A. RAkten I.

5) „Es gehe, wie es wolle“, hatten die Frankfurter Gesandten am 4. Juli

letzt auf 18 Monate in drei Jahren geeinigt hatten, schlossen sich den beiden höheren Räten an. Den Gesandten der innerösterreichischen Lande, die am 21. im Fürsten-, am 23. im Kurrate eine neue Supplik[1]) überreicht und um Anweisung einer bestimmten Summe für ihre Grenzen gebeten hatten, wurde erwidert, man habe dem Kaiser anheimgegeben, die begehrte Hilfe aus der Kontribution zu bewilligen. In den nächsten Tagen waren noch einige Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Erhebung der Steuer zu erledigen. Am 28. Juli konnte endlich das erste Reichsgutachten[2]) dem Kaiser überreicht werden[3]).

IV. Vorbereitungen für die zweite Beratung der Türkenhilfe; erste Lesung der übrigen Propositionspunkte.

Maximilian war über die Geringfügigkeit der bewilligten Summe geradezu entrüstet. Bei der Verlesung des Gutachtens soll er gesagt haben: »aut principes mihi non credunt aut nihil intelligunt aut alia quaerunt« [4]). Dem Kurfürsten August gegenüber beklagte er sich in dem schon angeführten Schreiben vom 31. d. M. (S. 328) aufs bitterste über die ihm zu teil gewordene »schlechte und schimpfliche« Antwort, deren er sich nicht versehen hätte; er müsse schier glauben, »man spotte seiner noch dazu«. Ein wenig tröstete er sich damit, dass der Fürstenrat bereits »dem Schaf etwas besser in die Wolle gegriffen« habe und der Kurrat ihm nur zur Erhaltung seiner Reputation nicht habe weichen wollen[5]).

Die Stände hatten durch das Anerkenntnis, dass man, um vor weiteren türkischen Einfällen gesichert zu sein, einen solchen

---

nach Hause geschrieben, „so werden sich die Städte wehren, so wohl sie können" (Janssen IV 450).

1) Cop. B. A. X 34 E. nr. 3. 2) Häberlin X 26—31.

3) Österr., wett. u. hess. Prot.; Räte an Wilhelm 24. Juli, M. A. RAkten I.

4) Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II.

5) So äusserte er sich am 4. Aug. gegen den bayrischen Kanzler Elsenheimer (Els. an Hrz. Albrecht, Reg. 5. prs. Pilsen 9. Aug., eig. Orig. M. St. A. 230/5 f. 66; L. E.).

Ernst brauchen müsse, wie die Proposition fordere, selbst die völlige Unzulänglichkeit ihres Angebotes zugegeben und warteten, dass der Kaiser alsbald erwidern und mindestens auf 48 Monate dringen werde. Die Replik liess jedoch aussergewöhnlich lange auf sich warten. In erster Linie kam dies daher, dass eine sehr ausführliche Schrift mit verschiedenen Vorschlägen ausgearbeitet wurde. Ausserdem dachte Maximilian aber auch daran, zunächst mit den abwesenden Kurfürsten direkt zu verhandeln.

Ehe er an die Ausführung dieses Planes heranging, liess er bei verschiedenen kurfürstlichen Gesandten sondieren. Am 7. August kam Dr. Vieheuser, der nach Sachsen und Brandenburg bestimmt und bereits am 5. instruiert war, zu den betreffenden Räten, benachrichtigte sie im Vertrauen von seiner bevorstehenden Sendung, teilte ihnen die Forderungen des Kaisers mit und suchte ihre Meinung darüber zu erfahren. Die Sachsen erwiderten, wenn Maximilian auch kaum so viel durchsetzen werde, wie er verlange, so sei ihr Herr doch gewillt, erheblich über die angebotenen 16 Monate hinauszugehen [1]). Die Brandenburger dagegen erklärten, der Kurfürst werde es, da sein Land ganz erschöpft sei, wohl bei seiner Instruktion lassen, und erinnerten ausserdem an die Religionsbeschwerden [2]).

Obgleich somit [3]) direkte Verhandlungen mit den Kurfürsten keineswegs überflüssig erscheinen konnten, schob Maximilian

---

1) Räte an August 7. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 86.

2) An der förmlichen Bestätigung der Deklaration verzweifelnd, schlugen sie — ihrer Instruktion (s. oben S. 224) und einem neueren Befehle ihres Herrn (vom 17. Juli, B. A. X 36) gemäss — vor, dass „die Sachen auf einen Indult oder Toleranz gerichtet werden möchten". Vieheuser äusserte sich hierauf jedoch so „weitläufig und zweifelhaftig", dass die Räte besorgten, man werde sie aufhalten, bis man die Steuer weg habe, und in den Religionssachen wenig oder gar nichts thun (Räte an Joh. Georg 8. u. 11. Aug., B. A. X 36). — Auch den Sachsen gegenüber kamen sie wieder (s. oben S. 306 A. 1) mit diesem Vorschlag heraus. „Die Brandenburger", schrieben diese am 9. Aug. nach Hause, „liegen noch auf irem indult" (Dr. A. 10200 RSachen f. 92).

3) Ob auch bei den Räten der geistlichen Kurfürsten angefragt worden ist, weiss ich nicht. Bei den Pfälzern unterblieb es wegen der völligen Aussichtslosigkeit.

doch die Abfertigung der Gesandten an diese erst um wenige Tage, dann um längere Zeit hinaus [1]) und liess unterdessen am Nachmittag des 9. August [2]) seine Replik verlesen.

Nach einer Entgegnung auf verschiedene Ratschläge des Reichsgutachtens und einer eingehenden Schilderung der Türkengefahr [3]) und der zur Abwehr derselben notwendigen Massregeln wird ausgeführt, dass mit der Bewilligung der Stände, die jährlich nicht ganz 300 000 Gulden eintrüge, so gut wie nichts gethan sei [4]), koste doch allein die ordentliche Unterhaltung und Besetzung der Grenzen im Jahre über 1.600.000 Gulden [5]). Dann folgen die Vorschläge des Kaisers. In erster Linie empfiehlt er wie früher den gemeinen Pfennig, in zweiter eine diesem ähnliche Besteuerungsart, nach der die Fürsten sich wegen ihrer Kammergüter selbst anschlagen, die Geistlichen und ebenso die Reichsstädte und ihre Bürger den zwanzigsten, die Grafen, Herren, Edelleute und alle Unterthanen den dreissigsten, die Juden den zehnten Pfennig von ihrem Einkommen entrichten sollen. Weil diese Einrichtung längere Zeit erfordern werde, wird daneben für das laufende Jahr ein einfacher Romzug von 12 Monaten erbeten. Für den Fall, dass beide genannten Mittel sich als undurchführbar erweisen sollten, fordert Maximilian ausser der erwähnten im laufenden Jahre zu entrichtenden Hilfe für die fünf nächsten Jahre je einen doppelten Romzug, d. h. je 24 Monate. Damit die Stände sehen könnten, dass die Steuer nicht zu anderen Zwecken verwendet werde, schlägt er ihnen vor, die Gelder durch ihre eigenen Pfennigmeister zur Kriegsnotdurft auszahlen zu lassen und einige kriegserfahrene Personen zur Teilnahme am kaiserlichen Kriegsrat zu verordnen [6]).

---

1) Kl. II 987: Morones Angabe, dass dieselbe am 9. Aug. erfolgt sei (Hansen II 113), ist falsch.

2) nicht, wie Morone berichtet (a. a. O.), am 8. d. M.

3) Beständig kamen Nachrichten über neue Einfälle, vgl. Hansen II 116.

4) Ebenso schreibt Erstenberger (s. oben S. 323 A. 1), die Bewilligung der Stände „trüg ein jar nit gar 300.000 gulden und also die sechs jar etwa 16 tonnen golts, die muesten wir in einem jar haben“.

5) Bei Gerlach 111 wird die Summe von 1.000.000 Gulden angegeben.

6) Häberlin X 31—43.

Der Replik waren verschiedene Berechnungen beigelegt, die aber nur abgelesen, nicht zum Abschreiben gegeben wurden. Dieselben sollten darthun, dass in der nächsten Zeit für Befestigung und Besetzung der Grenze jährlich etwas über drei Millionen Gulden erfordert würden [1]. Ausserdem wurde den Ständen ein Diskurs, wie den Türken zu begegnen sei [2], mitgeteilt.

Die Forderungen des Kaisers übertrafen auch die höchst gespannten Erwartungen und Befürchtungen. In Regensburg brachte man sie mit seinen polnischen Plänen in Verbindnng [3]. Ziemlich allgemein, auch in gut unterrichteten Kreisen, war man übrigens — und wohl mit Recht — der Ansicht, dass Maximilian gar nicht daran denke, die verlangten Summen bewilligt zu erhalten; man meinte, dass er sich mit den vom Fürstenrate bereits angebotenen 48 Monaten zufrieden geben werde [4]. Andere glaubten sogar, dass es ihm nur darauf ankomme, den Konsens der Stände zur Berufung eines neuen Reichstages, sobald die Türkengefahr dringender werde, zu erhalten, und dass auch die beabsichtigten Gesandtschaften an die Kurfürsten diesen Zweck hätten [5].

Die Fürsten der pfälzischen Partei waren ordentlich bestürzt. »Er wolle keineswegs«, schrieb Landgraf Wilhelm seinem Bruder Ludwig [6], »in eine solche im heiligen Reich, dieweil dasselbige gestanden, nit erhörte, den armen Unterthanen ganz unmögliche und unerschwingliche, auch der Ehrbar- und Billig-

---

1) Räte an Wilhelm 12. Aug., M. A. RAkten II; dabei die Beilagen A, B und C, beim Vorlesen nachgeschrieben. A) Verzeichnis der Grenzhäuser vom adriatischen Meer bis nach Siebenbürgen nebst Kostenanschlag. B) Wie die Frontieren über die ordentlichen Besatzungen mit einem sonderlichen Kriegsvolk zu stärken. C) Verzeichnis der Grenzhäuser, so zu befestigen. — A findet sich (nicht ganz vollständig) bei Häberlin X 43.

2) Häberlin X 44—48. Der Verfasser war Schwendi, vgl. Erben 528 A. 4.

3) Auch hörte man — vielleicht ein von den Kaiserlichen verbreitetes Gerücht — der Sultan sei entschlossen, sein Hoflager nach Ofen zu verlegen, was den Krieg für den nächsten Sommer bedeute. Räte an Wilhelm 8. Aug. M. A. RAkten II.

4) Vgl. z. B. Hansen II 138. 5) Kl. II 989.

6) Carthaus 23. Aug., (Cpt.) M. A. RAkten II.

[illegible] Steuer bewilligen. Lieber solle man, bemerkte er [illegible], wie sein Vater schon im Jahre 1566 [illegible] nur dem Türken einen Erbvertrag schliessen und ihm [illegible] Tribut zahlen [1]: ein Gedanke, [illegible] Würde des Reiches zeugte. [illegible] Empfang der kaiserlichen [illegible], dass man das Reich [illegible], und, um dies zu verhüten, an [illegible] auch dem Landgrafen [illegible] August in entsprechendem Sinne einzuwirken [2]. [illegible] sich über Maximilians Forderungen [illegible] Wilhelm: er erinnerte daran, dass die [illegible] Niederlanden wegen einer solchen Steuer ausgebrochen seien, wie sie jener an zweiter Stelle vorschlage [3]. Der Landgraf wollte höchstens 24 Monate bewilligen; wenn es [illegible] können, schien ihm der, möglichst zu mildernde, zweite Vorschlag des Kaisers — eben jener, den Friedrich so bedenklich fand — noch am erträglichsten. Der Pfalzgraf liess es vorläufig bei seinen früheren Befehlen [4]), d. h. bei den 16 Monaten, zu denen er sich endlich notgedrungen hatte verstehen müssen [5]. Etwas weiter ging Johann Georg, der seinen Räten noch am 4. August auferlegt hatte, ebenfalls bei dieser Summe zu beharren, sich aber nunmehr (23. d. M.) geneigt zeigte, 24—30 Monate zu bewilligen — 48 nur, wenn alle anderen

1) Kassel 25. Aug., M. RAkten II.

2) Kl. II 989 A. 1. Wilhelms Antwort vom 23. Aug. (nicht: Sept.) ib. 991 A. 1. An den sächsischen Kurfürsten schrieb W. am 24. Aug., indem er ihm vorstellte, dass das vom Kaiser geforderte Geld wahrscheinlich zum Kriege gegen Polen dienen solle, der „ruina et interitus totius imperii“ sein würde (M. A. RAkten II).

3) Kl. II 990 f.; Wilhelms Antwort vom 26. Aug., M. A. RAkten II. Wenn der Landgraf bemerkt, er habe seinen Räten befohlen, sich nach Pfalz und Sachsen zu richten, so zeigt das, wie wenig er den Gegensatz zwischen beiden erkannte.

4) Kl. II 990 A. 1.

5) Kl. II 970. Sein bei dieser Gelegenheit erteilter kläglicher Auftrag, für ihn um einen teilweisen Erlass anzusuchen, ist von den Reichstagsgesandten [illegible]cht ausgeführt worden.

Kurfürsten darauf schlössen [1]). Alle drei bestanden überdies auf Erledigung der Religionsangelegenheiten.

Kurfürst August dagegen hatte seine Gesandten sogleich auf die Kunde von dem Ausfall des Reichsgutachtens hin angewiesen, bei der zweiten Lesung unter Hinweis auf die Türkengefahr auf einige dreissig oder vierzig Monate zu votieren [2]). Nach Ankunft des kaiserlichen Schreibens vom 31. Juli (S. 330) hatte er sein Angebot auf 48 Monate erhöht [3]) und dies am 10. August Maximilian mit der entschuldigenden Bemerkung mitgeteilt, dass er sich bei der ersten Beratung der Mehrheit hätte anschliessen müssen [4]). Die auf die Replik hin erfolgten Entschliessungen der geistlichen Kurfürsten kennen wir nicht.

Der Plan, Gesandte an die Kurfürsten zu schicken, scheint am kaiserlichen Hofe eine Zeit lang ganz aufgegeben gewesen zu sein [5]), wahrscheinlich weil seine Ausführung die Verhandlungen sehr zu verzögern drohte. Statt dessen berief Maximilian in den auf die Veröffentlichung der Replik folgenden Tagen sämtliche kurfürstlichen Räte — jeden Teil besonders — zu sich und ermahnte sie in beweglichen Worten zu höheren Bewilligungen und möglichster Förderung der Sache [6]). Die Antworten mögen jedoch seinen Erwartungen nicht entsprochen haben [7]). Jedenfalls entschloss er sich in den nächsten Tagen

---

1) B. A. X 36. 2) 30. Juli, Dr. A. 10200 Res. El. f. 80.

3) August an die Räte, Bernstein 7. Aug., ib. f. 87.

4) dat. Frauenstein, (Cpt.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 91.

5) So schreiben die sächsischen Räte am 14. Aug., sie vernähmen, dass nunmehr die Schickung an die Kurfürsten „zurücke bleiben wirdet“, Dr. A. 10200 RSachen f. 97.

6) Räte an August 14. August. Die sächsischen Räte waren am 11. beim Kaiser, am gleichen Tage die Pfälzer (Kl. II 988), am folgenden die Brandenburger (an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36).

7) Die Sachsen teilten mit, dass sie auf 48 Monate befehligt seien, und erinnerten an die Religionsfrage (Bericht vom 21. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 173). Der Kaiser erwiderte, er wolle sich in dieser beschwerlichen Sache mit Antwort so vernehmen lassen, dass man mit ihm „ob gott will, zufrieden sein solle“ (Räte an Wilhelm 13. Aug., M. A. RAkten II). Irgendwelche Pression übte die Anregung der Sachsen nicht, da Max. den Verzicht des Kurfürsten bereits in der Tasche hatte. — Die Brandenburger erklärten,

— [illegible] am Hof [illegible] in Regensburg anwesenden [illegible] — die [illegible] doch [illegible] dass dies im Werke [illegible] zugleich nach Sachsen und Brandenburg [illegible] Achilles [illegible] mit Pfalz [illegible].

[illegible] Kurfürsten [illegible] Bewilligung zu bestimmen [illegible]. Wenn der Kaiser [illegible] für August bestimmten, die uns allein vorliegt [illegible] Erscheinen hat, so [illegible]. Einen bestimmten schriftlichen Auftrag [illegible] Pfalz und Brandenburg — bei Sachsen war dies [illegible] — die Verschiebung der Religionssachen auf [illegible] was man unter den [illegible] Fällen in Regensburg für ihre Hauptaufgabe [illegible] kaiserlichen Kommissare nicht [illegible]; doch waren sie [illegible] wenn irgend möglich, darauf hinzuwirken.

[illegible] M. war Kurfürst Salentin, der [illegible] um die Rückkehr seines Rates

---

[illegible] die Schulden- [illegible] wird [illegible]

[illegible]

[illegible] wiederum die säch- [illegible] Kaiser sei zwar mit den von August [illegible] Hilfe zufrieden, doch sei es ihm [illegible] schlossen die Räte, dass Max. [illegible] an August 21. Aug., s. vor. S. A. 7. [illegible] Gesandten auch die Aufgabe hätten, wegen der [illegible], namentlich mit Sachsen und Brandenburg, zu [illegible] II 113, 126, 183), doch scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein.

3) Reg. 5. [illegible] Aug., Cop.: Dr. A. 10200 Res. El. f. 102—106.

4) Kurf. Friedrich berichtet am 14. Sept. an Lgr. Wilhelm, dass die Werbung mit der bei Mainz angebrachten gleichlautend gewesen sei (M. A. RAkten II).

Dr. Gropper aus Rom abzuwarten und mit Herzog Albrecht [1]) seinen köln-münsterischen Plan zu besprechen [2]), ebenfalls nach Sachsen aufgebrochen. Nachher, sagten die einen, wolle er den Brandenburger, die anderen, den Herzog Julius von Braunschweig besuchen. An seine Reise knüpften sich allerlei Gerüchte. Die sächsischen, hessischen und brandenburgischen Gesandten wussten zu berichten, der Erzbischof sei vom Kaiser beauftragt, die genannten Fürsten zu bearbeiten, dass sie wegen der Religionssache das Kontributionswerk nicht hinderten oder aufhielten. Der Mainzer Kanzler sollte sich in diesem Sinne geäussert und hinzugefügt haben, wenn Salentin nichts erreiche, würden die Katholiken Leib, Gut und Blut aufsetzen. Dr. Vieheuser sollte nach diesen Gerüchten nur als Beigeordneter Salentins fungieren [3]). Solche Reden wurden allgemein geglaubt, da man ja nicht wusste, dass August dem Kaiser seinen Verzicht auf die Bestätigung der Deklaration bereits kundgegeben hatte. Dem wirklichen Sachverhalt entsprachen sie keineswegs. Wir hören nicht, dass der Kölner Kurfürst mit seinem sächsischen Kollegen oder mit Herzog Julius — bei dem Brandenburger war er gar nicht — irgend etwas wegen der Türkenhilfe, der Religionsangelegenheiten oder, wie ebenfalls angenommen wurde [4]), der polnischen Sache verhandelt hätte [5]).

---

1) Dieser war, wie wir später sehen werden, am 13. Aug. in Regensburg eingetroffen.

2) Lossen I 405, 410.

3) Räte an August 15. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 166; Räte an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36; Räte an Wilhelm 16. u. 18. Aug., M. A. RAkten II.

4) Hansen II 126.

5) Auf die vom 2. Sept. datierten Ermahnungen des Lgr. Wilhelm (Hist. Misz. II 77; das gleichlautende Schreiben an August, Cpt. M. A. Missiven), Salentin gegenüber auf den evangelischen Forderungen zu beharren, antwortete August, der Erzbischof habe bei ihm der Religionssache gar keine Erwähnung gethan und überhaupt vom Kaiser keine Werbung gehabt, sondern nur gejagt und getrunken. (Hist. Misz. II 97). Allerdings leugnete er gleichzeitig der Wahrheit zuwider, auch jeden politischen Zweck des früheren Besuchs des bayrischen Herzogs ab (Burghard II 33). Hinsichtlich Salentins wird seine Aussage jedoch bestätigt durch die uns nicht direkt vorliegende,

Der Wahrheit näher kam die Vermutung, dass die Reise Salentins mit seiner nahe bevorstehenden Resignation zusammenhinge[1]. Wie der Erzbischof einem der Reichstagsgesandten Heinrichs von Bremen selbst mitgeteilt zu haben scheint, wollte er August für seinen köln-münsterschen Plan gewinnen[2]. Sein Besuch bei Julius war wohl ein reiner Freundschaftsbesuch ohne politische Nebenzwecke.

Die Reichstagsverhandlungen über die Türkenhilfe wurden bis zur Rückkehr der zu den Kurfürsten abgefertigten Gesandten eingestellt und erlitten somit eine Unterbrechung von im ganzen mehr als einem Monat. In der Zwischenzeit wurden die übrigen, meist weniger wichtigen und nur geringes Interesse bietenden Punkte der Proposition beraten. Dieselben wurden übrigens nicht in der anfänglich beschlossenen Reihenfolge (S. 296) vorgenommen; vielmehr wurden diejenigen Angelegenheiten, bei denen es sich um Geldbewilligungen handelte, in auffallender Weise vorgezogen, so dass manche nicht ohne Grund besorgten, wenn diese in Sicherheit gebracht seien, werde man es, was Justiz und Religion anbetreffe, beim alten lassen[3].

Nach der vorläufigen Erledigung der Kontributionssache (S. 330) wandte man sich zunächst dem sechsten Propositionspunkte zu, der die Wiederherbeibringung der dem Reiche entzogenen Stücke zum Gegenstand hatte, sich aber eigentlich nur auf die endliche Abfertigung der schon früher beschlossenen (S. 177) Gesandtschaft an den Zaren Iwan bezog[4]. Es handelte sich nur noch um die Bestimmung der zu sendenden Personen, die Abfassung der Instruktion und die Aufbringung der Kosten. Unter diesen Umständen waren die Stände rasch

---

aber aus der Erwiderung Wilhelms ersichtliche Antwort des Herzogs Julius (Hist. Misz. II 77), an den der Landgraf dieselben Ermahnungen gerichtet hatte.

1) Hansen II 126. 2) Lossen I 410.

3) Räte an Wilhelm 31. Juli, M. A. RAkten II.

4) Infolge der neuen Fortschritte des Zaren in Livland (Häberlin X 183) und seiner am 7. Juli in Regensburg eingetroffenen Gesandtschaft an den Kaiser, auf die wir hier nicht näher eingehen können (vgl. Häberlin X S. XL ff., 185, 194; Ritter I 483) war diese Angelegenheit besonders dringend geworden.

fertig. Im Fürstenrate stattete der am 28. Juli gewählte Ausschuss bereits am 30. sein Referat ab, und bald darauf werden sich die drei Reichsräte untereinander verständigt haben. Die Wahl der Gesandten überliessen sie dem Kaiser; ihr Bedenken über die Instruktion abzugeben, erboten sie sich, sobald ihnen ein Entwurf vorgelegt wäre; zur Bestreitung der Unkosten bewilligten sie einen halben Römermonat [1]).

Die Beratung der polnischen Sache, die Maximilian inzwischen (am 28. Juli) den Ständen unterbreitet hatte [2]) und jetzt sogleich vorgenommen wissen wollte, schob man noch einige Zeit hinaus, damit die Gesandten mittlerweile Instruktion einholen könnten. Statt dessen nahm man den zweiten Artikel der Proposition, der die Handhabung des gemeinen Friedens betraf, in Angriff. Im Fürstenrate wurde die Vorberatung desselben dem Türkenhilfsausschuss zugewiesen [3]).

Es kamen bei diesem Artikel zwei verschiedene, aber in engem Zusammenhange stehende Punkte in betracht; erstens die Einschränkung und Regelung der im Auftrage fremder Fürsten erfolgenden Werbungen, zweitens die Stärkung der kriegerischen Bereitschaft des Reiches, die vornehmlich eben die bei jenen Werbungen vorkommenden Unordnungen verhindern sollte. Beide Forderungen hatte Maximilian auf dem Frankfurter Deputationstage von 1569 und dem Speyrer Reichstage des folgenden Jahres mit grossem Nachdruck, aber ohne durchgreifenden Erfolg verfochten. Die zweite war, soweit sie wenigstens auf eine Zentralisierung der Kreisverfassung hinauslief, völlig gefallen. Hinsichtlich der ersten war es nur zu halben und nichtssagenden Bestimmungen gekommen. Statt von der Erlaubnis des Kaisers waren die Werbungen von seinem Vorwissen abhängig gemacht worden. Über die Art und Weise derselben und die Durchführung der Truppen durch Reichsgebiet hatte man allerdings eine Reihe von Verordnungen getroffen, die genau beobachtet wohl im stande gewesen wären,

1) Proposition und Reichsgutachten, Häberlin X 181 ff.
2) Hansen II 104 A. 2; die kaiserliche Schrift Häberlin X 216.
3) Räte an Wilhelm 31. Juli, M. A. RAkten II.

die schlimmsten Auswüchse des Unwesens hintanzuhalten[1]). Von einer solchen Beobachtung war nun aber in den meisten Fällen keine Rede. Unaufhörlich kamen aus dem Westen Deutschlands bittere Klagen über greuliche Misshandlung der Unterthanen und Verwüstung der Landschaften durch die infolge der unregelmässigen Soldzahlung geradezu auf Raub und Plünderung angewiesenen Truppen[2]). Auch machte sich der Übelstand geltend, dass das Reich durch die fremden Werbungen von Kriegsleuten für den eigenen Bedarf entblösst wurde[3]).

Unter diesen Umständen hätte Maximilian gewiss am liebsten seine früheren Bestrebungen in vollem Umfange wieder aufgenommen. Von verschiedenen Seiten wurde er hierzu gedrängt. Noch vor der Proposition (am 19. und 24. Juni) forderte der päpstliche Legat ihn seiner Instruktion (S. 251) gemäss auf das dringendste auf, die Unterstützung der niederländischen Rebellen durch deutsche Söldner zu verhüten. Er stellte ihm vor, dass dann die von ihm so sehr herbeigesehnte Beruhigung der aufständischen Provinzen mit grosser Schnelligkeit erfolgen und damit auch die unerlässliche Vorbedingung für das Zustandekommen einer starken und dauerhaften Türkenliga, das ja am meisten im Interesse des Kaisers selbst liege, erfüllt werden würde. Beide Male stimmte Maximilian dem Kardinal vollständig zu, während er sich gegen dessen weitere Wünsche nach einer kaiserlichen Vermittlung in den Niederlanden unter Berufung auf die bisherige sehr wenig entgegenkommende Haltung des Königs Philipp ablehnender verhielt[4]). Auch der spanische Gesandte, der von einer solchen Vermittlung nichts wissen wollte, wünschte lebhaft, dass die Kriegsdienste der Deutschen gegen die benachbarten Fürsten ernstlich verboten würden[5]).

---

1) Ritter I 431 ff.; Häberlin VIII 196 ff.

2) Vgl. Ritter I 429 f. 3) Häberlin X 79.

4) Hansen II 53 f., 60, 68.

5) Hansen II 63. — Eine Darstellung der während des Reichstages zwischen Max., Philipp II. und dem Papste gepflogenen Verhandlungen gehört nicht hierher und dürfte sich auch erst nach Veröffentlichung der

Wenn Maximilian trotz dieser Anregungen weder ein völliges Verbot der fremden Werbungen[1]) noch die Abhängigmachung derselben von der kaiserlichen Erlaubnis forderte, so unterliess er dies nur, weil er die vollständige Aussichtslosigkeit eines solchen Verlangens erkannte und ferner alles vermeiden wollte, was die Stände vor den Kopf stossen und zur Bewilligung der Türkenhilfe weniger geneigt machen konnte. Die meisten Reichsfürsten betrachteten nun einmal das Recht, mit dem Auslande in Verbindung zu treten, als einen unveräusserlichen Bestandteil der »deutschen Freiheit«, und die Protestanten wären aus berechtigter Besorgnis vor der Parteilichkeit des Kaisers jetzt ebensowenig wie im Jahre 1570 dazu zu bringen gewesen, die Genehmigung der Werbungen in seine Hand zu legen, auch wenn sie von dem verdächtigen Interesse, das Morone und d'Almazan hieran nahmen, nichts erfahren hätten.

Maximilian begnügte sich also, die Ausführung der Speyrischen Beschlüsse sowie die Verbesserung der Kriegsbereitschaft des Reiches — doch ohne die damals abgelehnte Zentralisation — auf die Tagesordnung der Reichsversammlung zu setzen, und auch in bezug auf diese Punkte machte er keine bestimmten Vorschläge, sondern erbat sich nur das Bedenken der Stände. Die Pfälzer sahen natürlich auch hierin »einen heimtückischen Anschlag zur Vernichtung des Evangeliums«[2]). Am liebsten hätten sie die Beschlüsse von 1570 rückgängig gemacht; keinesfalls wollten sie sich auf Weiteres einlassen. Mit allem Nachdruck vertrat Friedrich wieder den Gedanken, dass die Kriege in Frankreich und den Niederlanden nicht fremde Händel seien, sondern die Evangelischen Deutschlands »hart mit beträfen«. Wenn in sie gedrungen würde, so befahl er seinen Räten, zu drohen, dass sie den Reichsabschied nicht unter-

---

Berichte d'Almazans in der Colleccion de documentos inéditos als ausführbar erweisen. Einiges bieten die Berichte Morones (Hansen II z. B. S. 60, 63, 67 f., 78).

1) Mit einer solchen wäre übrigens dem Könige von Spanien, der seinerseits keineswegs auf deutsche Hilfstruppen zu verzichten gedachte, wenig gedient gewesen.

2) Ritter I 434.

schreiben, sondern gegen denselben protestieren würden. Auch die anderen Stände, selbst die katholischen, wollten mit der Sache nichts zu thun haben. Es war kaum nötig, dass der Pfalzgraf wie an Landgraf Wilhelm so auch an die Erzbischöfe von Mainz und Trier schrieb und sie aufforderte, in nichts zu willigen, was der deutschen Freiheit nachteilig sei [1]).

Bedenklicher als die erwähnten Anregungen des Kaisers war die noch dazu in den Vordergrund gerückte Frage, was gegen die vorsätzlichen Betrüber des gemeinen Friedens und Verächter der Reichsordnungen zu thun sei. Offenbar richtete sich dieselbe in erster Linie gegen Johann Casimir, und wenn wir uns erinnern, mit welcher Entschiedenheit sich der Kaiser und sämtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Pfälzers auf dem Wahltage gegen dessen Zug nach Frankreich ausgesprochen hatten (S. 178 f.), so schien ein strenges Vorgehen des Reiches gegen ihn nicht ausgeschlossen. In der That scheint ein solches im Fürstenausschuss, der am 1. August über diesen Punkt beriet — über den Kurrat liegt mir kein Bericht vor — von Bayern vorgeschlagen, von der Mehrheit aber als unzeitgemäss abgelehnt worden zu sein [2]). Nachdem am 2. der Fürstenrat dem Bedenken des Ausschusses beigetreten war, einigten sich bereits am 3. alle drei Reichsräte dahin, die Bestrafung der »Betrüber« dem Kaiser heimzustellen, was, wie dieser in seiner Replik selbst bemerkte, einem Verzicht auf dieselbe gleichkam. Im übrigen lehnte man es ab, irgendwelche neuen Bestimmungen zu treffen und liess es ganz bei den früheren Verordnungen bewenden. Die Evangelischen im Fürstenrat — ebenso werden sich ihrem Befehl gemäss [3]) die Pfälzer im Kurrate ausgesprochen haben — hatten wieder die Gelegenheit

---

1) Ksl. Proposition Häberlin X 67 ff.; Pfälzische Instruktion ib. 70 ff.; Weitere Befehle und Bemühungen Friedrichs Kl. II 962 f., vgl. Kluckhohn, Friedrich S. 419.

2) Das hessische und das österreichische Protokoll stimmen hierin nicht ganz überein.

3) Kl. II 963. — Namentlich wünschte Friedrich, dass Kaiser und Reich den französischen König durch eine Gesandtschaft oder ein Schreiben zur strengen Beobachtung des im Mai geschlossenen Friedens ermahnen sollten.

benutzt, die Abstellung der Religionsbeschwerden, welche die Ursache alles Unfriedens seien [1], und die Beilegung der auswärtigen Kriege zu fordern, ohne jedoch gegenüber dem Widerstande der katholischen Mehrheit auch nur die Aufnahme ihrer Wünsche in die Relation zu erreichen. — In den nächsten Tagen wurden die Reichsgutachten über die erledigten Punkte dem Kaiser zugestellt [2]).

Am 4. August, einem Sonnabend, wählte man dann im Fürstenrate zwei Ausschüsse, den einen für die Justizangelegenheiten und die Reichsmatrikel, den anderen für die Münzsache. Auf die einzelnen Verhandlungen und Beschlüsse können wir nicht eingehen, zumal dieselben sämtlich von geringer Bedeutung waren. Der erste Ausschuss erledigte die Beratung des Justizpunktes in zwei Tagen; am Mittwoch trat das Plenum seinem Bedenken bei [3]). Die protestantischen Mitglieder, insbesondere die Hessen — im Kurrate die Pfälzer — erinnerten wieder an die Deklaration, beklagten sich über die Bevorzugung der Katholiken in der Kammergerichtskanzlei und verlangten, dass in Religionssachen nur mandata sine clausula erteilt werden sollten. Wiederum schlugen die Geistlichen die Berücksichtigung dieser Beschwerden in der dem Kurrate zu erstattenden Relation ab und verwiesen die Antragsteller an den Kaiser. Wegen der Kanzleibeamten bemerkten sie, die Sache gehöre gar nicht in den Reichsrat, da nicht das Reich, sondern der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler diese anzustellen habe. Nun riss den Protestanten die Geduld, und sie dachten ernstlich daran, einen eigenen Referenten zu verordnen [4]). Doch wurde

1) Auch die Städte erklärten sich dahin, so man den Religionsfrieden erläutert hätte, wäre es ein nützliches Werk zur Erhaltung des Friedens.

2) Über die Beratungen: Österr. Prot.; Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6. Aug., M. A. RAkten II. Ein Gegensatz zwischen Kur- und Fürstenrat, von denen der erstere, wie der letztgenannte Bericht behauptet, für strenge Bestrafung der „Verbrecher“ gegen die Reichsordnungen, der letztere gegen eine solche und nur für eine Ermahnung derselben gewesen sei, ergiebt sich aus dem Reichsgutachten (Häberlin X 73 ff.) keineswegs.

3) Proposition, erstes Reichsgutachten und besonderes Bedenken der Städte, Häberlin X 86 ff.

4) Kurf. August, der früher so lebhaft dafür eingetreten war, dass

dieser Plan alsbald wieder aufgegeben, da es bisher nicht Brauch gewesen war und Dr. Jung, einer der gewöhnlichen Referenten (als solche wechselten Österreich und Salzburg ab), sich, nachdem ihm — wie es scheint, von den protestantenfreundlichen kaiserlichen Räten — »ein guter Filz gelesen« worden war, bereit erklärte, fortan zu referieren, was man begehre [1]). — In den nächsten Tagen nahm der Justizausschuss die Reichsmatrikel vor und referierte am 16. August dem Fürstenrate. Der Münzausschuss hatte dies bereits am 14. gethan. Ein Teil der durch seine Auflösung freigewordenen Gesandten war sogleich zu dem von den drei Reichsräten gemeinsam besetzten Supplikationsrate deputiert worden.

Am 20. und 21. August verglichen sich Kur- und Fürstenrat hinsichtlich der Justiz, am 22. wegen des Münzpunktes, am 23. über die Matrikel. Am Nachmittage des letzteren Tages schlossen sich die Städte in den genannten Punkten den beiden oberen Räten an. Am 26. wurden die entsprechenden Reichsgutachten dem Kaiser durch einen Ausschuss der Stände überreicht [2]). Sämtliche Propositionspunkte waren damit bis zur ersten Relation gefördert [3]).

Während der soeben kurz skizzierten Verhandlungen hatte die allgemeine Aufmerksamkeit ununterbrochen den kirchen-

---

die Religionssachen in die Räte gebracht und dann, wenn nötig, zwiespältig referiert werde, schrieb seinen Gesandten auf die Nachricht von dem „seltsamen Gebeisse“ im Fürstenrat: „wan die abgesonderte Relation also anfangs wehre furgenommen worden, so wehre sie kreftiger gewesen; itzt haben wir dartzue kein herz“. (15. Aug., Dr. A. RelExtrakt). — Nach dem Wett .Prot. baten die Evangelischen vorläufig am 8. Aug. den Gesandten des Pfalzgrafen Reichardt, Dr. Knauf, ihre Meinung im Justizpunkte dem Kurrate zu referieren.

1) Der wolfenbüttelsche Kanzler Mutzeltin teilte dies nach einer noch zu besprechenden Unterredung mit Schwendi am 16. Aug. den evangelischen Ständen mit (Hess. Prot. 16. Aug.; Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAkten II).

2) Zugleich scheint auch das zweite Reichsgutachten in der Sessionssache (Häberlin X 204 f., vgl. oben S. 328) übergeben worden zu sein. Dieser Punkt war damit völlig erledigt.

3) Zu den vorstehenden Abschnitten: Österr., Wett., Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6., 21., 23., 27. Aug., M. A. RAkten II.

politischen Fragen gehört. Haben wir diese in den letzten Abschnitten nur bisweilen gestreift, so wollen wir jetzt ihre Entwicklung von dem Punkte, wo wir sie verlassen haben, an in ausführlicher Darstellung nachholen.

V. Gegenspiel der Religionsparteien von Ende Juli bis zu den kaiserlichen Resolutionen vom 25. August.

Wir haben gesehen, dass der Kaiser auch nach dem Eintreffen von Augusts Verzicht noch schwankend war (S. 328). Da war es für die katholische Sache nicht ohne Bedeutung, dass sie gerade damals in dem am 28. Juli eintreffenden Erzherzog Ferdinand von Tirol einen neuen entschlossenen Vorkämpfer erhielt. Schon bei dem Gastmahl, das Maximilian am 29. diesem wie den übrigen anwesenden Fürsten zu Ehren gab [1]), mag von den Religionsangelegenheiten gesprochen worden sein. In den nächsten Tagen verabredeten sich die katholischen Gesandten, namentlich die der drei geistlichen Kurfürsten, Bayerns und Salzburgs, zu dem Erzherzoge zu gehen und ihn zu ersuchen, die gemeinsame Sache vor dem Kaiser zu vertreten [2]). Um kein Aufsehen zu erregen, zogen sie es dann jedoch vor, diese Bitte durch den Erzbischof von Köln, der mit einigen katholischen Räten bei Ferdinand speiste, übermitteln zu lassen [3]). Der Erzbischof, der auch von dem — jedenfalls

---

1) Ausser Ferdinand und den beiden Söhnen des Kaisers nahmen an demselben teil: der Kurfürst von Köln, der Herzog Wilhelm von Bayern und der Johannitermeister (Räte an August 30. Juli, Dr. A. 10199 RSachen f. 353). — Die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg waren bereits nach Hause gereist, nach Morones Bericht (Hansen II 98) mit dem Versprechen, in Kürze wiederzukommen.

2) Dr. Nadler an Albrecht 2. prs. Prag 7. Aug., M. St. A. 161/12 f. 426 (L. E.)

3) So ist wohl der Bericht Morones in Verbindung mit dem eben angeführten Dr. Nadlers zu verstehen. Die Deutung Hansens (II 106 A. 1, vgl. auch S. XXX) auf Bemühungen zur Umgestaltung des Landsberger Bundes entbehrt jeglichen Anhalts und ist um so unwahrscheinlicher, als die zur Stütze herangezogene Stelle Stieves nicht zutreffend ist (vgl. v. Bezold I 238). Was mit dem „non escludendo però il duca Alberto di Baviera“ gemeint ist, bleibt allerdings unklar.

durch d'Almazan von der Sachlage unterrichteten — Könige von Spanien in demselben Sinne angegangen worden war[1]), erklärte sich sofort bereit, die ihm angetragene Rolle zu übernehmen. Wie er bei solchen Gelegenheiten kräftige Worte liebte[2]), so versicherte er, dass er nicht nur seinen Staat und seine Söhne, sondern auch sein Blut und sein Leben zur Erhaltung der katholischen Religion aufsetzen wolle, und benutzte die Gelegenheit, die Anwesenden zu steter Pflichterfüllung im Dienste der Kirche zu ermahnen. Salentin insbesondere forderte er auf, seine Verbindungen mit Edelleuten und Söldnern auch nach seiner Resignation aufrecht zu erhalten, um sie vorkommenden Falls zum Nutzen des Katholizismus verwerten zu können. Gegen Kardinal Morone gab er der Hoffnung Ausdruck, dass im Notfalle auch der Papst und König Philipp die Sache Gottes, die zugleich die ihre sei, nicht verlassen würden[3]). Diesen Äusserungen wird sein Auftreten gegenüber Maximilian entsprochen haben. Einen gleichzeitigen Bericht über dieses besitzen wir nicht, sondern nur eine kurze — wohl etwas übertriebene — Schilderung, die Ferdinand im folgenden Jahre einigen ihn besuchenden venetianischen Gesandten gab. Danach fand er den Kaiser sehr geneigt, den Protestanten weitgehende Zugeständnisse zu machen, widersetzte sich dem aber aufs äusserste und erklärte seine Bereitwilligkeit, wenn nötig, zum Schutze der Kirche zum Schwerte zu greifen[4]). Nachdem er so seinen Auftrag erfüllt hatte, verliess er Regensburg am 4. August wieder[5]), von Kurfürst Salentin ein Stück Weges geleitet[6]).

---

1) Hansen II 116. 2) Vgl. Hirn II 133.

3) Morone an Como 3. Aug., Hansen II 106. — Minucci rühmt, dass Ferdinand sich „ardentissimo et zelantissimo della religione catholica" gezeigt habe (ib. 185).

4) Seinen Bemühungen wie denen des Kurfürsten von Köln und den gleich zu erwähnenden des Erzbischofs von Salzburg schrieb er den für die Katholiken günstigen Ausgang des Reichstages zu, Fontes XXX 363.

5) Von vornherein hatte er nur einen kurzen Aufenthalt in Aussicht genommen (Hansen II 105). Die Vermutung Hirns (I 303), sein baldiger Aufbruch sei die Folge seiner Unzufriedenheit mit dem Gang des Trienter Streites gewesen, ist also unrichtig.

6) Elsenheimer an Hrz. Albrecht, Reg. 5. Aug., s. oben S. 330 A. 5.

Am gleichen Tage kam der Erzbischof von Salzburg, den man schon lange erwartet hatte[1]), an[2]) und übernahm die Aufgabe, Maximilian auf der katholischen Seite festzuhalten[3]). Etwa gleichzeitig richtete an diesen der König Philipp die eindringlichsten Mahnungen, standhaft zu bleiben[4]).

Was thaten während dieser Zeit die Protestanten[5])? Auch sie hielten es gegenüber der Rührigkeit der Gegner und angefeuert durch die ermutigenden Äusserungen kaiserlicher Räte (S. 323) für dringend nötig, mit Ansuchen nicht nachzulassen. Dazu fehlte es nicht an Nachrichten aus dem Reiche, die sie hierzu immer wieder auffordern mussten. Zunächst ist hier zu nennen der plötzliche Umschwung im Stifte Fulda, wo am 23. Juni Abt Balthasar abgedankt und Bischof Julius von Würzburg die Administration übernommen hatte[6]). Balthasar hatte seiner Zeit durch sein hartes Vorgehen gegen seine evangelischen Unterthanen den Anlass gegeben, dass man sich auf protestantischer Seite der Deklaration wieder erinnerte (S. 21). Jetzt, zu Beginn des Reichstages, auf dem die Bestätigung dieser Urkunde mit Nachdruck gefordert werden sollte, verzichtete er

---

1) Seine Verletzung am Bein (s. oben S. 246 f.) hatte ihn so lange zurückgehalten.

2) Els. an Albrecht. 3) Vgl. Hansen II 115.

4) Hansen II 117.

5) Dr. Nadler meldet über die unter ihnen herrschende Stimmung am 23. Juli (s. oben S. 319 A. 4): „Nichts dest weniger (trotzdem man in der Kontributionsberatung fortgefahren ist) helt man in der pfeltzischen herberge fur und fur conventicula, dabei zu spüren, das dies werk alles furnemlich Pfaltz treibt, und ist zu besorgen, das die Protestierenden auf irem vorhaben beharren und etzliche friedhessige nit feiern werden, einen unwillen anzurichten, wo der sachen mit zeitigem rat nit begegnet wirdet. Graf Joachim hat sich nechst bei den Churf. Pfeltzischen einlosiert und stekhen er und der Groshofmeister teglich beieinander. Es hat sich auch der pfeltzische Secretarius neulich vernemen lassen, es liege den evangelischen allein der Herzog von Insbruck und Bayern im wege, mit den ubrigen werde man wol ubereinkhomen mögen“. Am 2. Aug. berichtet Nadler weiter, „etliche der A. C. verwandte gesante lassen sich vernemen, sy haben gute vertrostung, es werde die declaration in den hiesigen abschid komen“ (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 426).

6) Vgl. v. Egloffstein 41 f.

auf die Regierung. Sein Nachfolger wurde ein Mann, von dem man wusste, dass er »ein grosser Jesuiter und mit demselben Teufelsgeschmeiss ganz und gar umgeben« sei [1]). Wie nahe lag da die — allerdings falsche — Annahme, dass das Ganze nur ein abgekartetes Spiel wäre, um einerseits die katholische Reaktion in Fulda mit grösserer Autorität durchzuführen und andererseits die Publizierung der Deklaration überflüssig erscheinen zu lassen und so zu hintertreiben. Durch das — übrigens nur in bezug auf Albrecht einigermassen begründete, sonst dem wahren Sachverhalte direkt widersprechende — Gerücht, dass der Regierungswechsel mit Vorwissen des Kurfürsten von Mainz, des Herzogs von Bayern und des Kardinals Morone erfolgt sei, konnte dieser Verdacht nur bestärkt werden [2]). Die Protestanten musste er mahnen, sich nicht täuschen zu lassen und umso entschiedener auf ihren Forderungen zu bestehen. Hierzu mahnten ferner die Nachrichten von neuen Vertreibungen evangelischer Unterthanen aus der Markgrafschaft Baden und der Landvogtei Hagenau und die Kunde, dass das päpstliche Jubeljahr [3]) in Mainz und Trier mit bisher unerhörtem Gepränge gefeiert werde und die dabei verbreitete Ablassbulle offen von der Ausrottung der Ketzer zu sprechen wage [4]).

Wenn die Protestanten aber diesen Mahnungen folgen wollten, so wurden sie immer wieder durch die Rücksichtnahme auf den sächsischen Kurfürsten, dessen doppeltes Spiel (S. 327) sie nicht durchschauten [5]), auf das nachteiligste gehemmt.

---

1) Kl. II 958.

2) Vgl. zum Vorstehenden v. Egloffstein 52 f.

3) Die protestantische Satire richtete gegen dasselbe ein Blatt, „darinne des Pabsts und Christi Jubeljhar gegen einander gesetzt“. Die sächsischen Räte übersandten ein Exemplar am 14. Aug. ihrem Herrn, Dr. A. 10200 RSachen f. 97; das Blatt selbst ib. f. 108.

4) Besonders Kurf. Friedrich trieb unter Berufung auf diese Ereignisse seine Reichstagsgesandten wie andere evangelische Fürsten — Ansbach, Württemberg, Baden — immer von neuem zu energischem Auftreten an, Kl. II 969 ff.

5) So meinte Lgr. Wilhelm am 22. Juli auf Grund seiner Nachrichten aus Regensburg, dass es nicht nötig sei, „equo currenti calcaria zu adhi-

Die sächsischen Reichstagsgesandten, die von ihrem Herrn ebenfalls geflissentlich im Unklaren gehalten wurden, befanden sich gegenüber dem täglichen Drängen ihrer Glaubensgenossen in der schlimmsten Lage. Zunächst waren sie durch den Befehl vom 14. d. M. (S. 322) gebunden; nachdem sie denselben schon einmal halb übertreten hatten, konnten sie das nicht zum zweiten Male wagen. Als sie dann endlich am 24. die mit Sehnsucht erwartete Erwiderung Augusts auf die kaiserliche Resolution erhielten, waren sie um nichts gebessert. Er vernehme zwar, schrieb der Kurfürst, die Hinausschiebung der Religionssache nicht gern, wolle aber andererseits auch die Türkenhilfe nicht verhindern oder aufhalten. »Nachdem aber gleichwohl«, so fährt er in bezeichnender Weise fort, »die Dinge nicht gänzlich ersitzen bleiben müssen, damit uns nicht nachgesagt werde, als hätten wir bei der Religion auf diesem Reichstage nichts gethan und wäre solches Anhalten unser Ernst nicht gewesen«, so sollten die Räte sich mit den anderen über eine Anmahnungsschrift um endliche Resolution vergleichen, in dieselbe aber keineswegs die Drohung wegen der Kontribution hineinbringen lassen und sie nicht übergeben, bevor er sie gebilligt habe[1]. Da aber sonst fast alle evangelischen Vertreter ausdrücklich erklärt hatten, dass sie ohne besondere Befehle ihrer Herren von der Kondition nicht abstehen könnten, so fürchteten die Sachsen mit Recht, dass sie mit diesen Vorschlägen nicht durchdringen, und, wenn sie hartnäckig an denselben festhielten, die anderen dies nur als einen Vorwand zur Absonderung ansehen würden. Sie baten den Kurfürsten

biren" (Kl. II 976). Als er vollends Augusts Schreiben vom 20. d. M. (s. oben S. 327 A. 3) erhielt, war er ganz beruhigt und teilte dasselbe (29. Juli) frohlockend seinen Reichstagsgesandten mit (M. A. RAkten I). — Kurf. Friedrich war nicht ganz so vertrauensselig (Kl. II 976 A. 1), blickte mit Misstrauen auf die Zusammenkunft Albrechts und Augusts (Kl. II 994) — Dr. Nadler berichtet dies (23. Juli) von allen Protestanten: „es misfellt disen leuten zum hochsten, das zwischen Sachsen und e. f. g. (Hrz. Albrecht) so gute vertreuligkeit ist" —, hielt einen völligen Abfall Augusts als des Besitzers der Deklaration aber auch nicht für möglich.

1) August an die Räte, Dippoldiswalde 20. prs. Reg. 24. Juli, Dr. A. RelExtrakt.

daher sofort um Befehl, wie sie sich verhalten sollten, falls die Mehrheit auf ihrem Willen beharre, und beschlossen, das Zustandekommen einer protestantischen Zusammenkunft, wenn irgend möglich, bis zur Ankunft der Antwort zu verhindern [1]).

Dies gelang ihnen nun zwar nicht ganz. Schon am 28. Juli fand wieder ein Konvent statt. In demselben wurden aber nur verschiedene Klagen über neue Bedrückungen evangelischer Unterthanen in katholischen Territorien vorgebracht [2]) und der Beschluss gefasst, eine Reihe eingelaufener Supplikationen mit Fürbitte dem Kaiser zuzustellen [3]). Von einer Anmahnungs-

---

1) Räte an August, zwei Schreiben vom 24. Juli, das zweite nach Empfang des kurfürstlichen Schreibens verfasst, Dr. A. RelExtrakt.

2) Der Gesandte des Markgrafen Karl von Baden-Durlach beschwerte sich über die in Baden-Baden, besonders in der Stadt Baden, von bayrischen Beamten durchgeführte katholische Restauration. Die Städte klagten über neue Religionsbeschwerden in Schwäbisch-Gmünd (Hess. Prot.). Ähnliche Nachrichten kamen übrigens auch aus dem Bistum Passau (Räte an August 29. Juli, Dr. A. RelExtrakt).

3) Dies scheint am folgenden Tage ohne besondere Förmlichkeiten geschehen zu sein. Einige der im Marb. Arch. befindlichen Abschriften tragen den Vermerk „29. Juli". — Das hessische und das wetterauische Protokoll zählen übereinstimmend auf: Supplikationen des Grafen Joachim von Ortenburg, der Vehlin von Ungerhausen, der Städte Duderstadt, Ulm und Regensburg. — Die Supplik Ortenburgs ist mir nicht bekannt; die Intercession für ihn befindet sich am Schlusse der später zu erwähnenden Fürschrift für Ulm. — Die Vehlin wiederholten ihre auf dem Wahltage angebrachte Beschwerde (s. oben S. 153); die Intercession für sie M. A. Religionssachen f. 163). — Die Gesandten von Duderstadt beschwerten sich, dass Erstenberger erklärt habe, ihre Sachen gehörten nicht auf den Reichstag (s. oben S. 318 A. 2), woraus sie entnähmen, dass sie zum grossen Schaden der Stadt hingehalten werden sollten; ihre Supplik an die evangelischen Stände Lehenmann I 351 f., wo sie irrtümlich zu den am 9. Sept. dem Kaiser übergebenen Suppliken gelegt ist. — Die Stadt Ulm klagte, dass sie wie auch einzelne ihrer Bürger bei Empfang der Lehen von Erzherzog Ferdinand (vgl. Hirn I 33 A. 4) und von Christoph Fugger gezwungen würde, wider ihr Gewissen bei den Heiligen zu schwören; die Intercessionsschrift für sie bei Leh. I 361 f., ebenfalls irrtümlich zum 9. Sept. gelegt. — Die Stadt Regensburg bat den Kaiser als ihren Erbschutzherrn um Überlassung des Schotten- und des Augustinerklosters, die beide fast oder ganz verödet wären, zu Kirche und Waisenhaus (Suppliken an den Kaiser und die

schrift in den »gemeinen Religionssachen« stand man, wahrscheinlich auf Ersuchen der sächsischen Gesandten, ab [1]).

Auch in der nächsten Zeit unterliess man abermalige Erinnerungen, obgleich die Haltung der Katholiken im Fürstenrate (S. 343), verdächtige Äusserungen einzelner von ihnen [2]), sowie das vielbesprochene, dem Reichshofratssekretär Erstenberger zugeschriebene Wort, in zehn Jahren solle man von keinem Lutherischen mehr zu sagen wissen [3]), immer von neuem zu energischem Auftreten mahnten. Da die kaiserliche Replik wegen der Türkenhilfe aussergewöhnlich lange ausblieb (S. 331) und man allerlei unbestimmte — und zum Teil unrichtige [4]) — Nachrichten über Verhandlungen Maximilians mit den Katholiken erhielt, so erwartete man, dass dieser seine Erklärung hinsichtlich der Deklaration zugleich mit jener eröffnen wolle [5]).

Die sächsischen Räte empfingen unterdessen am 3. August die am 30. Juli ausgefertigte Antwort ihres Herrn auf ihre letzte Anfrage, nachdem sie bereits einige Tage vorher eine vom 24. datierte Erwiderung auf ihr Schreiben vom 17. erhalten hatten [6]). Mit der letzten Anmahnungsschrift erklärte der Kurfürst sich, da die Gesandten die »Nebenerklärung« (vom 16.) an den

---

evangelischen Stände und Intercessionsschrift der letzteren, M. A. a. a. O. f. 161, 166, 170). An der Kurie bestand schon seit längerer Zeit die Absicht, das Schottenkloster für ein neu zu errichtendes Jesuitenkollegium zu verwenden. Während des Reichstages wurde sie von Morone betrieben (vgl. Schwarz II 116 und Hansen II, Register: Regensburg). Wegen des Abschlusses der Angelegenheit vgl. Hansen II 74 A. 1.

1) Die Nachricht des hess. Protokolls, es sei eine solche beschlossen worden, ist falsch.

2) Einige Vertreter von geistlichen Fürsten sollen sich haben verlauten lassen, durch das Konzil von Trient sei der Religionsfriede und noch mehr die Deklaration ausser Kraft gesetzt worden (Räte an Wilhelm 8. Aug., M. A. RAkten II).

3) Räte an Wilhelm 6. Aug., ibid.; vgl. Kl. II 994.

4) So ist der vom 31. Juli datierte Bericht der sächsischen Räte, dass der Kaiser „die Bapstischen bei sich gehabt, welche aus dem Rate zu irer Mt. gangen“ (Dr. A. RelExtrakt), in dieser Allgemeinheit sicher falsch, da die katholischen Quellen davon nichts melden.

5) Räte an August 4. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 3.

6) Beide Dr. A. RelExtrakt.

Kaiser gethan hätten, nachträglich — abgesehen von einzelnen Ausstellungen [1]) — zufrieden. Für die Zukunft aber hielt er hartnäckig daran fest, dass die Räte ihm jede neue Supplikation zuerst übersenden sollten. Während alle anderen Fürsten ihren Vertretern von Zeit zu Zeit allgemeine Direktiven gaben und ihnen dann überliessen, im Rahmen derselben nach freiem Ermessen zu handeln, verlangte er nach wie vor, dass die sämtlichen übrigen Stände auf ihn allein warten und unter Umständen ihre gefassten Beschlüsse nach seinem Willen ändern sollten. Dass diese Forderung eine durchaus unbillige war, brauchen wir kaum hervorzuheben. Nur Augusts in den betreffenden Briefen stark hervortretendes übertriebenes Selbstgefühl und der Wunsch, zu verhindern, dass die Brandenburger und namentlich die verhassten Pfälzer die Führung völlig an sich rissen, konnten ihn bestimmen, ein solches Verlangen zu stellen [2]). Für eine kräftige Wahrnehmung der evangelischen

---

1) So rügte er, dass man der Grafen von Ortenburg und Berg gedacht und so „die Privathändel in die publica gemenget" hätte. Allerdings habe der Kaiser durch seine Resolution dazu Ursache gegeben, aber vielleicht nur, „damit die Eichsfeldischen und Fuldischen sachen von wegen der Declaration eben also solten privata gehalten werden, wie Ortenburgs und Bergens". Die bergische Angelegenheit, bemerkte der Kurfürst richtig, gehöre überhaupt nicht unter die Religionssachen, sondern in das niederländische Kriegswesen. — Die Räte erwiderten am 28. Juli (Dr. A. RelExtrakt), sie hätten die evangelischen Stände — sonst ist uns davon allerdings nichts bekannt — oftmals erinnert, die bergische und ortenburgische Sache nicht in die Schrift aufzunehmen, seien aber überstimmt worden.

2) Die betr. Weisung lautet in dem Schreiben vom 24. Juli: „es ist aber nochmals unser bevelch, ihr wollet solche und dergleichen schriften vorthin nicht eher übergeben, ihr habt sie uns dan zuvorn uberschickt, wollet euch auch nichts irren, schrecken oder hindern lassen, wann ihr gleich des vertzugs beschuldiget werdet und furgegeben wird, als das alle stende auf einen churfursten allein warten müsten. Dergleichen seind forthin (?) wol mer gehort, wir haben es aber aus erfahrenheit, das sich die andern Stende A. C. von uns und dem Sechsischen Voto nicht leicht absondern, auch wol sich sechs mal bedencken, ehe sie sich vor uns oder hinder uns in etwas einlassen. Darumb seind es nichts anders als bedrauunge, damit durch das mehrer Pfaltz und Brandenburg ihnen die authoritet allein zuziehen und es in Religionssachen machen, wie sie wollen, welches dan

Interessen war das vorgeschlagene Verfahren überdies das denkbar ungeeignetste, da es die Benutzung der zur Einwirkung auf Maximilian geeigneten Augenblicke unmöglich machte.

Ebenso entschieden lautete die Erklärung des Kurfürsten in bezug auf den zweiten in Frage stehenden Punkt. Keinesfalls sollen die Räte sich auf die Drohung mit Nichterlegung der Kontribution einlassen. »Denn wir wollen setzen« so lauten die für Augusts Gesinnung sehr bezeichnenden Worte, »dass auch gleich der ganze Religionsfrieden, da Gott vor sei, aufgehoben und ein ewiges Misstrauen verursacht würde, sollten darum die Stände der ksl. Mt. wider die Türken nicht helfen und geschehen lassen, dass einer nach dem andern gefressen würde, bis dass sie zuletzt alle miteinander untergingen? Über dies, so wissen wir auch nicht, was es für ein seltsam speciem sive contumaciae sive resistentiae hat, dass die Stände sagen: ich will der hohen Obrigkeit nicht helfen, das Reich zu Trümmern und Boden gehen, mich auch selbst durch den Türken fressen lassen, man thue denn das und das, da doch zu Erhaltung dessen im heiligen römischen Reich noch wohl andere Wege sind«. Wenn die Gesandten, fügte der Kurfürst hinzu, dies den anderen Räten vorstellten [1]) und ihnen ihrer Instruktion ge-

Pfaltzen, denen itzo Brandenburg des mehrer theils beipflichtet, auf andern Reichstagen also nicht hernachgangen". — Am 30. kam der Kurfürst darauf zurück: „wir sagen nochmals, es wehre damit nichts verseumet, und wan gleich ein oder zween Gesandten, daran nicht viel gelegen, sich beschwerten und unnütze machten, wann ihr nur der Kay. Mt. resolution (?) vor ferneren tractaten zuschicket. Die dinge in solchen grosswichtigen sachen können acht tage wohl einen anstand erleiden". Hätte er die jüngste Anmahnungsschrift (vom 17. Juli) gesehen, fügte er hinzu, so hätte er manche Verbesserungen anraten können.

1) Dabei sollen sie ihnen auch vermelden, weshalb er zuerst für gut angesehen habe, die Sachen in den Räten zu traktieren, und auf den auf diesem Wege im Jahre 1557 (!) hinsichtlich der Freistellung erlangten Bescheid (gemeint ist jedenfalls Ferdinands Resolution vom 13. Juni 1559, Autonomia f. 39a) hinweisen, „dardurch solcher punct von der Stende gewissen ganz und gar weggenommen" worden sei. Was dies für einen Zweck haben sollte, ist nicht recht verständlich, da ein Hineinbringen der Sache in die Reichsräte jetzt ganz ausgeschlossen war. Sollte August bereits beabsichtigt

mäss seine Gründe gegen die Kondition (S. 225) zu Gemüte führten, so zweifle er nicht, dass ihnen etliche Beifall geben würden.

Eine bestimmte Antwort auf die eigentliche Frage der Räte, was sie thun sollten, wenn die Mehrheit trotz aller Abmahnungen auf der Kondition und der sofortigen Übergabe einer Anmahnungsschrift beharre, war in den besprochenen Schreiben nicht enthalten. Offenbar wollte August sich, wie er es vor zehn Jahren bei den Augsburger Verhandlungen über die Ausschliessung des Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden gethan hatte [1]), die Möglichkeit offenhalten, den entscheidenden Schritt seiner Vertreter später zu desavouieren.

Die sächsischen Gesandten bemühten sich nach Empfang dieser Weisungen, in privaten Gesprächen »die referierte Kommination oder Kondition abzuwenden«, hatten damit aber gar keinen Erfolg, da alle, an die sie sich wandten, mit Ausnahme des Neuburgers sich auf ihre Instruktionen bezogen. Als sie verlauten liessen, dass sie jede neue Anmahnungsschrift vor der Überreichung ihrem Herrn zusenden müssten, machten ihnen einige den Vorschlag, diesen um vorherige Angabe der Punkte zu ersuchen, auf die er eine solche Supplik gerichtet haben wolle. Am 9. August folgten sie diesem Rate [2]). Als aber schon am nächsten Tage — veranlasst dadurch, dass die so eben erschienene Replik über die Türkenhilfe kein Wort von der Religionssache enthielt — die Pfälzer und Brandenburger eine abermalige schriftliche Anmahnung anregten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich ihren Befehlen entsprechend zu erklären. Ein Versuch, die anderen zum Verzichte auf die Kondition zu bewegen, misslang vollständig. Dagegen beschloss

---

haben, den anderen evangelischen Fürsten gegenüber, wie er es später versuchte, die Schuld an dem schlechten Ausgang des Reichstages darauf zu schieben, dass man seinem Rate in bezug auf die Form des Anbringens nicht gefolgt sei? — Hinsichtlich der Freistellung bzw. des Geistlichen Vorbehaltes hatte sich August übrigens schon 1560 dem Administrator von Magdeburg gegenüber ganz ähnlich ausgesprochen (s. oben S. 23 A. 4).

1) Vgl. Ritter I 284 ff.

2) prs. Frauenstein 12. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 92.

man, um nicht durch abermalige Beschränkung derselben auf die Mehrheit die Spaltung der evangelischen Stände einzugestehen — dass der Kaiser von dieser durch August bereits unterrichtet war, wusste ja niemand von den Anwesenden — lieber mit weiterem Sollizitieren noch einzuhalten[1]).

Während die Protestanten so durch Sachsen an jeder Bewegung gehindert wurden, fühlten sich die Katholiken ihres Sieges noch durchaus nicht sicher. Morone wenigstens war beständig in Furcht, dass die Gegner doch noch irgend ein Zugeständnis ertrotzen würden[2]). Durch Äusserungen Maximilians bei dem Besuche, den dieser ihm am 10. August abstattete[3]), vielleicht auch durch Nachrichten von den Erklärungen, welche die Gesandten der weltlichen Kurfürsten dem Kaiser an den beiden folgenden Tagen abgaben (S. 335) mögen seine Besorgnisse gesteigert worden sein. Jedenfalls hielt er es am 12. für notwendig, den Herzog Albrecht von Bayern auf das dringendste aufzufordern, schleunigst nach Regensburg zu kommen[4]).

Die Mahnung des Legaten war nicht mehr erforderlich. Albrecht war bereits dicht vor den Thoren der Stadt. Hatte er früher beabsichtigt, nach der sächsischen Reise noch den Reichstag zu besuchen, sich zuvor aber einige Wochen zu Hause auszuruhen und infolgedessen erst um Bartholomäi (24. August) nach Regensburg zu kommen[5]), so war er in diesem Entschlusse

1) Kl. II 991; Räte an Joh. Georg 11. Aug., B. A. X 36.

2) Hansen II 115. 3) Hansen II 116, 121 A. 2.

4) (Orig.) M. R. A. Lüttich I f. 66 (L. E.). Ich hebe aus dem stark rhetorisch gehaltenen Schreiben eine Stelle heraus: „Id (schleunigstes Erscheinen) ab ea (Celsitudine Vestra) catholica fides, id publica salus, id inclyta Germania patria eius carissima obnixe petit, id denique Smi D. N. singularis erga C. V. benevolentia et summa de eius virtute expectatio, quasi ab optimo et obsequentissimo filio, iure quodam patrio requirit". Zum Schluss versichert der Legat, er werde die Ankunft des Herzogs erwarten „in dies ... aut potius in horas tamquam diuturnam sitim expleturus".

5) Hansen II 85, 104. Dass er jedenfalls erst einige Wochen zu Hause zubringen wolle, schreibt Albrecht am 23. Juli an Max.; die Stelle bei Egloffstein 46 A. 1, die dem zu widersprechen scheint, ist wohl nur ungenau wiedergegeben.

wieder wankend geworden. Das weitgehende Entgegenkommen des sächsischen Kurfürsten liess ihm seine Anwesenheit, gegen die er noch die alten Bedenken (S. 244 f.) haben mochte, unnötig erscheinen, und er bat deshalb am 23. Juli den Kaiser, der ihn am 18. von neuem zum Kommen aufgefordert hatte, ihn dessen zu entlassen [1]). Als er in den ersten Tagen des August [2]) von Dresden abreiste, war er noch nicht entschlossen, was er thun sollte, sondern sandte vorläufig seinen Kanzler Elsenheimer nach Regensburg, um die dortige Lage zu sondieren. Unterdessen zog er über Prag, wo er den König Rudolf besuchte [3]), nach Pilsen. Hier, wo die Wege nach Regensburg und München sich trennten, erhielt er den Bescheid seines Abgesandten. Elsenheimer, der am 4. in Regensburg eingetroffen war und sogleich eine längere Audienz bei Maximilian gehabt hatte [4]), schrieb ihm, dass dieser lebhaft wünsche, ihn zu sehen und Verschiedenes, was sich der Feder nicht vertrauen lasse, mit ihm zu besprechen, aber auch wiederholt zugesagt habe, ihn nicht wider seine Gelegenheit aufzuhalten [5]). Auch der Erzbischof von Salzburg und »viele Gutherzige insgemein und

1) Wegen der angeführten Schreiben s. oben S. 325 f.

2) Am 1. d. M. finden wir ihn noch in Dresden.

3) Wenigstens hatte er sich früher bei diesem angemeldet und die Antwort (Lyssa 26. Juli) erhalten, dass der König ihn mit Freuden erwarte. Am 7. Aug. finden wir Albrecht in Prag.

4) Als der Kaiser im Gespräch der Hartnäckigkeit der Protestanten gedachte, wandte sich Els. entschieden gegen jede Nachgiebigkeit (die betr. Stelle seines Berichtes mitgeteilt bei Lossen, Elsenheimer S. 464 A. 19). Max. erwiderte darauf, „man belibe billich bei dem religionsfriden, es were aber (mit) den protestirenden gleich wie (mit) dem wolf, so oben an dem wasser stunde und dannoch das schaf beschuldigte, als ob es ime das wasser trube gemacht hette, also müssen die catholischen bei disen leuten alzeit unrecht haben und, was sie thun, uns bezeichen lassen“. Auch sonst, fährt Els. fort, habe der Kaiser sich „mit vilen reden der catholischen halb ganz eiferig und gutherzig erkleret“.

5) Für die Behauptung Winkelmairs (vom 14. Juli), dass Albrecht beim Kaiser nicht mehr in dem alten Ansehen stehe (v. Egloffstein 47 Anm.), ist mir kein Beleg bekannt. Wenn eine vorübergehende Entfremdung bestanden hatte, so war sie durch die guten Dienste des Herzogs in Sachsen jedenfalls wieder gehoben.

sonderlich die Katholischen« sähen seiner Ankunft mit grossem Verlangen entgegen. Er selbst, fügte der Kanzler hinzu, zweifle nicht, dass Albrecht dem allgemeinen Wunsche folgen werde; doch, bemerkte er in einer Nachschrift, müsse er bald kommen, da der Kaiser, wie er vertraulich erfahre, nicht mehr länger als drei oder vier Wochen bleiben wolle [1]).

Auf diese Botschaft hin entschloss sich der Herzog, sogleich nach Regensburg zu gehen, dort aber nur wenige Tage zu verweilen. Am 11. meldete er Maximilian seine bevorstehende Ankunft, am Nachmittag des 13. zog er in die Stadt ein [2]). Seine Gemahlin und sein Sohn Ferdinand, die mit ihm in Sachsen gewesen waren, begleiteten ihn. Gleich am folgenden Morgen stattete er dem Kaiser einen mehrstündigen Besuch ab und sprach mit ihm eingehend über die polnische Sache und die Religionsfrage. Hinsichtlich der letzteren erhielt er die Zusicherung, dass die Forderungen der Protestanten unter keinen Umständen bewilligt werden sollten. Dann besuchte er mit seinen Söhnen Wilhelm [3]) und Ferdinand den Legaten, der durch Krankheit ans Bett gefesselt war, unterrichtete ihn von seiner Unterredung mit Maximilian und teilte ihm mit, dass er in zwei oder drei Tagen wieder abzureisen gedenke, aber bereit sei, falls sich später noch irgend ein Zweifel in der Religionssache erhebe, noch einmal nach Regensburg zu kommen. Ausserdem wurden noch verschiedene andere Angelegenheiten besprochen, so der kölnische Plan des Herzogs Ernst, über den

1) Elsenheimer an Albrecht 5. Aug., s. oben S. 330 A. 5. — Nach Erledigung seiner Aufträge reiste der Kanzler sofort nach München weiter, wo wir ihn bereits am 13. d. M. finden.

2) Vgl. u. a. Hansen II 120 A. 1; Lossen I 404 giebt irrtümlich den 16. Aug. an, an welchem Tage Albrecht bereits wieder abreiste.

3) Hinsichtlich dieses hatte der Kaiser am 16. Juli an Albrecht geschrieben, dass er ihn nicht wider seine Gelegenheit in Regensburg aufhalten wolle. Albrecht hatte dies am 24. d. M. (Nachschrift o. D., jedenfalls zu diesem Tage gehörig, Cpt. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428) seinem Sohne mitgeteilt und ihm anheimgestellt, so lange zu bleiben, wie er wolle. Wilhelm hatte darauf, wie wenigstens Morone nach Rom berichtete (Hansen II 105), Ende Juli abreisen wollen, war aber dann doch noch geblieben.

sich Albrecht schon mit Salentin verständigt hatte[1]), die fuldische Frage, die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Regensburg (S. 350 A. 3) und die in bezug auf das Bistum Halberstadt zu ergreifenden Massregeln[2]).

Am nächsten Tage wurde der Ansturm auf den Kaiser wiederholt. Nach einem Gastmahle, das der Erzbischof von Salzburg den anwesenden Fürstlichkeiten gab[3]), wandte sich der mainzische Kanzler in deren Namen wie in dem des gleichfalls anwesenden Ausschusses der katholischen Stände an ihn mit der dringenden Bitte, die Konfessionisten rundweg abzuweisen. Drohend erklärte er, dass die Katholiken eher unverrichteter Sache nach Hause ziehen als in das geringste Zugeständnis über den Religionsfrieden hinaus willigen würden. Maximilian antwortete persönlich. Zunächst betonte er, dass der den evangelischen Kurfürsten auf dem Wahltage erteilte Bescheid kein »Präjudizium« für die katholischen Stände in sich schliesse, und dass er sich nicht versehen habe, dass die Dinge wieder so urgiert werden sollten. Dann kam er in demselben Sinne, in dem er sich früher schon dem Legaten gegenüber geäussert hatte (S. 322), auf die Entstehung der Deklaration zu sprechen[4]). Seiner Meinung nach sei es genug, wenn der Religions- und Profanfrieden unverbrüchlich gehalten werde. Auch hätten sich die Katholiken viel mehr über die Konfessionisten als diese über jene zu beschweren[5]). Jedenfalls, versicherte er zum Schluss, gedenke er dem nachzusetzen, worauf er geschworen habe, und weder principaliter noch privatim etwas dagegen zu bewilligen, zumal dergleichen Neuerungen mehr Misstrauen und Unruhe als Nutzen zur Folge hätten. Die Gegner wolle er zu bewegen versuchen, dass sie von ihrem Vorhaben abstünden und die Beratungen nicht aufhielten. Die Katholiken dankten dem Kaiser, wiederum durch den Mund des mainzischen Kanzlers, für diese »allergnädigste, väterliche und gutherzige« Erklärung und erboten sich, die-

---

1) Lossen I 410. 2) Hansen II 120.
3) Hansen II 122 A. 3, 127. 4) S. oben S. 28 A. 4.
5) Vgl. Max.s Äusserungen gegen Elsenheimer, oben S. 356 A. 4.

selbe jederzeit um ihn nach äusserstem Vermögen zu verdienen [1]).

Nachdem Maximilian sich so entschieden ausgesprochen hatte, konnte Albrecht bereits am folgenden Tage (16. Juni) unbesorgt abreisen [2]), um sich zunächst nach München, dann zur Jagd nach verschiedenen oberbayrischen Orten zu begeben. Hatte er bei dem Kaiser auch keine ausgesprochene Neigung zu Zugeständnissen an die Protestanten mehr zu überwinden gehabt, wie dies Erzherzog Ferdinand wenigstens von sich behauptete, so hatten seine Ermahnungen doch gewiss nicht wenig dazu beigetragen, denselben in seiner ablehnenden Stellung zu befestigen [3]). Jedenfalls war der Dank, den ihm Morone und später der Papst selbst aussprachen [4]), redlich verdient.

Einen recht deutlichen Ausdruck fand die siegesgewisse Stimmung der katholischen Partei gerade während der Anwesenheit des bayrischen Herzogs in der Predigt, die der kaiserliche Hofprediger, der Bischof von Neustadt, am Feste von Mariae Himmelfahrt (15. Aug.) im Beisein Maximilians, Albrechts und der Erzbischöfe von Köln und Salzburg hielt. Wie wenigstens die hessischen Räte berichten, benutzte er sein Thema »Woran man die falschen Propheten erkennen solle« dazu, den Konfessionisten alle Unruhe und alles Misstrauen zwischen den Ständen zuzuschreiben und sie offen als Aufrührer und Meuterer zu bezeichnen [5]).

---

1) Ausführlicher Bericht „Was die katholischen stend ....“ mit den Vermerken „15. August“ und „Katholische mündlich“, M. St. A. 162/6 (unter den österr. Papieren); vgl. Albrecht an August, München 28. Sept., (Cpt.) ib. 161/12 f. 506, L. E. (danach Lossen I 404) und den auf Mitteilungen Salentins zurückgehenden Bericht Morones, Hansen II 127.

2) Kl. II 995; Hansen II 123. — Vorher hatte er den Legaten noch einmal besucht, ib. 127.

3) Minucci schreibt ihm und Ferdinand das Hauptverdienst an der Abweisung der Protestanten zu, Hansen II 185.

4) v. Aretin I 216 A. 3.

5) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 16. Aug., M. A. RAkten II. — Danach wie nach anderen Nachrichten vom Reichstage scheint das Urteil bei Gerlach 232, der Bischof (vgl. über ihn Becker 323) sei weder katholisch noch evangelisch, doch nicht ganz zuzutreffen. — Übrigens hören wir auch

Andererseits fühlte sich nun aber auch diejenige Partei am kaiserlichen Hofe, die eine völlige oder teilweise Befriedigung der protestantischen Forderungen für notwendig hielt, zu lebhafterer Thätigkeit veranlasst. Nach den wenigen uns vorliegenden Andeutungen scheint diese Richtung in der Umgebung Maximilians ziemlich stark, vielleicht stärker als die entgegengesetzte, vertreten gewesen zu sein; doch sind ihre einzelnen Anhänger nicht erkennbar. Zum überwiegenden Teile waren es jedenfalls nicht reine Protestanten, sondern Männer, wie sie sich in Wien damals nicht selten fanden[1]), die über dem Streite der Konfessionen erhaben oder überhaupt religiös indifferent waren und die Dinge nur von politischen Gesichtspunkten aus betrachteten — »Hofchristen«, wie der Reichshofrat Eder sie in seinen Streitschriften zu bezeichnen pflegte. Jedenfalls gehörte der einflussreiche Vicekanzler Dr. Weber zu dieser Partei; doch scheint er nicht sehr hervorgetreten zu sein, sondern nach seinem gewöhnlichen Grundsatze, den Mantel nach dem Winde zu hängen, gehandelt zu haben[2]). Das treibende Element bildete Lazarus von Schwendi[3]). Vom Kaiser, wie es scheint,

---

von einem evangelischen Prädikanten D. Rosinus, dass er „kein Blatt vor das Maul genommen, sondern unter währendem Reichstag scharf genug gepredigt habe“ (Gerlach 277).

1) Vgl. Gerlach 77 f., Hopfen 100 f.

2) „Ir Mt. dürften anderer rät in so wichtigen sachen als Dr. Webers“, schrieb Nadler am 2. Aug. an Albrecht (s. oben S. 345 A. 2). Vielleicht stammte von Weber auch die in demselben Briefe mitgeteilte Äusserung eines ksl. Rates (der Name ist chiffriert): „man musz den papisten nit allemal das placebo singen, sie werden auch etwas nachsehen mueszen“. Später (am 21. Aug.) wussten die brandenb. Räte dagegen ihrem Herrn zu berichten (B. A. X 36), Weber solle sich privatim haben hören lassen, „das ermelte declaration zu keiner zeit in den reichsabschied gebracht, noch dem cammergericht könte insinuieret werden“. — Über W.'s religiöse Stellung vgl. die ungünstigen, aber wohl zutreffenden Bemerkungen bei Gerlach 100 und 282 (s. auch das Register) und Hopfen 102.

3) Seiner religiösen Gesinnung nach ist Schwendi wohl nicht als Protestant, sondern als Kompromisskatholik zu bezeichnen; freilich war er einer der weitherzigsten von diesen (vgl. Kluckhohn in der A. D. B. XXXIII 400, Hopfen 109). Die eifrigen Katholiken betrachteten ihn schlechtweg als Ketzer (Hansen II S. XLIII).

vornehmlich zu dem Zwecke nach Regensburg berufen, um seine im Türkenkriege gewonnenen Erfahrungen bei Beratungen über die Befestigung der ungarischen Grenze zu verwerten [1]), und um den 10. Juli eingetroffen [2]), beschränkte er sich durchaus nicht auf seine eigentliche Aufgabe, sondern wandte seine Aufmerksamkeit den verschiedensten Fragen zu. Namentlich drang er in Maximilian, die Evangelischen zufriedenzustellen, da man sonst bald nach dem Abschiede einen Aufruhr im Reiche haben werde. Auch durch die Abmahnungen des Erzherzogs Ferdinand liess er sich hierin nicht stören, sondern trat in einer Denkschrift mit Nachdruck für seine alte Forderung der allgemeinen Gewissensfreiheit für die Katholiken und die Anhänger der A. C. ein [3]). Seine Darlegung, dass dem Kaiser das unumschränkte Recht zu einer solchen Bestimmung zustehe, und dass derselbe dabei nicht nur auf den Papst, sondern auch auf den Widerstand der altgläubigen Stände keine Rücksicht zu nehmen habe, stand freilich zu dem Reichsbrauche in Gegensatz [4]).

1) Kluckhohn a. a. O. 397.

2) Am 13. meldet Delfino seine Ankunft, Hansen II 86 A. 1.

3) Kluckhohn a. a. O., Janssen IV 455. Man wird diese Denkschrift mit einiger Wahrscheinlichkeit um Mitte August setzen können, für welche Zeit uns Schwendis Eingreifen in die Religionsfrage besonders bezeugt wird.

Ein interessantes, wenn auch einseitiges, Stimmungsbild vom kaiserlichen Hofe bietet der Bericht Nadlers vom 25. Aug. (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 453, L. E.): „Sonst ist der Schwendi im werk der freistellung hoch befliszen und sezt derhalben an die key. mt. heftig, mit anzeig, werdens Ir Mt. dahin nit richten, das den protestierenden ein genugen beschehe, so werde man in einem monat nach dem abschid einen gewiszen lermen im reich haben. Er Schwendi hat auch an den guten erlichen man, den secretari Erstenberger (der mirs im vertrauen geklagt), gesezt, er sol das federl wider die A. C. verwandten nit zu ser spitzen, mit andern schimpflichen worten. Item er Schwendi hat sich vernemen lassen, obwol die F. Dt. erzherzog Ferdinand im allerlai gnedigst verwarnet und vermanet, so hab er doch Irer Dt. auch allerlai gesagt, dz si sich zu erinnern haben, und sterkt meins bedenkens die kaiserischen hern und ander in vilem unrechtem dapfer; ja es ist der gut bischof von der neustat, Irer Mt. hofprediger, vor den kaiserischen hohen hansen (hohen Herren) nit sicher, sonder haiszen in in offenlichen panketen einen ungeschikten bachanten, dieweil er catholisch religion predigt“.

4) Nach einem Bedenken eines Prinzen von Nassau an Kurf. Friedr. IV

Gegenüber dem fortwährenden Eindringen der Katholiken auf Maximilian hielt Schwendi es für dringend nötig, dass die Evangelischen ihre Sache eifriger betrieben. Am 15. August, gerade während der Anwesenheit des Herzogs Albrecht, berief er den ihm jedenfalls von früher bekannten wolfenbüttelschen Kanzler Lic. Mutzeltin zu sich[1]) und besprach sich mit ihm fast zwei Stunden. Als Mutzeltin im Laufe der Unterredung erklärte, er sei angewiesen, dem Kaiser in allen »möglichen« Dingen die Hand zu bieten, doch nur, wenn der Religion wegen zuvor notwendige Resolution erfolge, erwiderte Schwendi, das sei eben der Punkt, weshalb er ihn habe rufen lassen, »und da man nicht im Blut schwimmen wollte, müsste darüber gehalten werden«; man sehe ja, wie der Gegenteil sich zusammenthue. Maximilian, fuhr er fort, sei der evangelischen Religion nicht abgeneigt nnd empfange des Jahres ein oder zwei Mal das Sakrament in seiner Kammer im Beisein einiger vertrauter Personen sub utraque specie, aber die Gegner drängten in ihn, während die Protestanten »schlosserig« (nachlässig) mit der Sache umgingen. Man sollte diese nur »animose, viriliter und magnanimiter« angreifen und sich das Werk so angelegen sein lassen, wie es die Voreltern trotz ihrer viel geringeren Zahl gethan hätten. — Als der Kanzler fortging, begegnete ihm ein kaiserlicher Kammerherr, der ganz ähnliche Mahnungen an ihn richtete, aber auf Befragen in Abrede stellte, sich vorher mit Schwendi verständigt zu haben.

von der Pfalz (1594) soll Schwendi auf dem Reichstag auch „etliche Mittel" vorgeschlagen haben, um die hohen Stifter bei der Freistellung in ihrem Wesen zu erhalten (Lünig, Staatskonsilia I 454).

1) Mit Mutzeltins Herrn, Hrz. Julius, stand Schwendi in beständigem Briefwechsel (veröffentlicht von Bodemann in der Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1887). Am 7. Juli hatte er ihm versprochen, seinen Gesandten auf dem Reichstage beförderlich und dienstlich zu sein. Auch mit anderen evangelischen Räten wird Schwendi Verkehr gepflogen haben; auf pfälzischer Seite hatte man dies von vornherein in Aussicht genommen (Kl. II 957). Doch ist es zweifellos bedeutend übertrieben, wenn Dr. Nadler, dessen Berichte überhaupt etwas Sensationslüsternes haben, am 1. Sept. meldet, Ortenburg, „der Curfurstlich Pfalzisch groshofmaister Wittichstain und der von Schwendi stegken mit den Heszischen für und für bei einander" (Orig. M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.).

Am nächsten Tage hielt Mutzeltin die evangelischen Mitglieder des Fürstenrates nach der Sitzung znrück und erstattete ihnen einen ausführlichen Bericht über seine Unterredung mit Schwendi, dessen Namen er jedoch vorläufig noch nicht nannte. Wenn man diesmal den gesunden Verstand des Religionsfriedens erlange, fügte er — ebenfalls wohl im Sinne Schwendis — hinzu, so könne das ganze Werk in zehn Jahren durch ein Nationalkonzil verglichen werden. Man beschloss einmütig, bei den Pfälzern um Berufung eines Konvents zur Beschlussfassung über eine neue Anmahnungsschrift anzuhalten. Die Gesandten begaben sich zu diesem Zwecke sogleich sämtlich ins pfälzische Quartier. Die Pfälzer erklärten, bisher hätten sie die Anberaumung einer Versammlung aus einigen Bedenken unterlassen, wollten aber nun bei den anderen kurfürstlichen Räten befördern, dass man am folgenden Tage zusammenkomme [1]).

Trotzdem erfolgte die Berufung nicht. Die Schuld lag natürlich wieder an den Sachsen, die auf ihren früheren Forderungen — Auslassung der Kondition und Überreichung der Anmahnungsschrift erst nach Genehmigung durch ihren Herrn — bestanden oder vor weiteren Schritten die Antwort des Kurfürsten auf ihre Anfrage vom 9. August (S. 354) erwarten wollten. Die Brandenburger sprachen schon offen den Verdacht aus, dass sie auf diese Weise nur Ursache suchten, sich ganz abzusondern [2]). Auch diejenigen fürstlichen Räte, die wie die Hessen bisher schwerbegreiflicherweise immer noch gehofft hatten, dass Sachsen fest zu ihnen stehen und sich sogar noch der Kondition anschliessen werde, erkannten jetzt ihren Irrtum [3]).

---

1) Das Vorstehende nach dem Hess. Prot.; vgl. auch Räte an Wilhelm 16. u. 21. Aug. (M. A. RAkten II) und Wett. Prot. — Von Ermahnungen Schwendis an „etliche fürstliche Gesandte“ ist auch bei Lebenmann I 315 und bei Kluckhohn a. a. O. 397 die Rede.

2) Räte an Joh. Georg 21. Aug., B. A. X 36.

3) Bei den Hessen war dieser folgendermassen zustande gekommen. Am 8. Aug. erhielten sie durch Wilhelm Kenntnis von der irreführenden Erklärung des sächsischen Kurfürsten vom 20. Juli (s. oben S. 348 A. 5). Daher nahmen sie es gläubig auf, als sie in den nächsten Tagen hörten, dass die sächsischen Räte neuerdings Befehl bekommen hätten, ebenfalls vor Erledigung der Religionsangelegenheiten nichts endgültig zu beschliessen.

Erst am Nachmittag des 22. August, nachdem am Tage vorher die ersehnte Antwort des sächsischen Kurfürsten eingetroffen war, konnte der Konvent stattfinden. Die sächsischen Gesandten waren übrigens nicht besser daran als vorher. Auf ihre eigentliche Frage war der Kurfürst wiederum gar nicht eingegangen, vielmehr hartnäckig bei seinem Befehle geblieben, dass ihm jede neue Eingabe zunächst unterbreitet werden solle[1]. Da die Räte einen Versuch dies durchzusetzen für aussichtslos hielten, griffen sie zu dem Ausweg, eine mündliche Anmahnung vorzuschlagen. Die anderen entschieden sich jedoch einmütig für eine schriftliche und nahmen sogleich einen von den Pfälzern bereits verfassten Entwurf an. Die nun unvermeidliche Bitte der Sachsen, denselben vor der Übergabe ihrem Herrn zusenden zu dürfen, wurde wegen des dadurch entstehenden Verzuges abgeschlagen. Trotzdem wagten diese sich nicht abzusondern und begnügten sich damit, dass wenigstens ihrer zweiten Forderung Genüge geschah, indem die am Schlusse der Schrift wiederholte Kondition auf »fast alle« beschränkt wurde. Übrigens wurde in dieser neuen Supplik, deren Argumentation sehr an die pfälzische Instruktion erinnert, ebenso nachdrücklich wie auf die Deklaration auch auf den rechten Verstand des Religionsfriedens — im pfälzisch-hessischen Sinne (S. 197 ff.) —

Durch missverstandene Äusserungen der Sachsen selbst und durch die Nachricht, dass diese am 12. den Kaiser wegen der Religion angesprochen hätten, wurden sie in ihrem Glauben noch bestärkt und schrieben demgemäss am 13. an Wilhelm. Als sich nun das Gegenteil herausstellte, bemerkten sie unwillig (an Wilhelm 21. Aug.), von den sächsischen Gesandten werde „das Spiel dermassen durch einander gekartet", dass man nicht mehr wissen könne, „was ihr Ernst oder nicht ihr Ernst sei". Ehe der Landgraf jedoch dies Schreiben erhielt, hatte er bereits die früheren Mitteilungen der Räte am 23. an seinen Bruder Ludwig und an den Kurf. Friedrich übermittelt und so zur noch weiteren Verbreitung des Irrtums über Augusts Haltung beigetragen. (M. A. RAkten I u. II).

1) Bernstein 15. Aug., Dr. A. RelExtrakt. Da das Schreiben der Räte bereits am 12. in die Hände des Kurfürsten gelangt war, so war eine eingehendere Antwort auf dasselbe vielleicht schon in dessen uns nicht vorliegendem von diesem Tage aus Frauenstein datierten Briefe enthalten, dessen Empfang die Räte ebenfalls am 21. melden.

gedrungen und besonders über die während des Reichstages vorgekommenen Zuwiderhandlungen gegen denselben Klage geführt [1]). Für die Überreichung, die im Beisein aller protestantischen Räte erfolgen sollte, wurde, da der Nachmittag des 23. mit Reichsgeschäften besetzt war, der Vormittag des 24. August, an dem wegen des Bartholomäusfestes keine Sitzungen stattfanden, in Aussicht genommen [2]).

Als die Gesandten sich zur bestimmten Zeit schon teilweise im kaiserlichen Quartier eingefunden hatten, wurden sie jedoch noch einmal in die pfälzische Herberge berufen. Den Sachsen war es unterdessen doch wieder bedenklich geworden, die Schrift gegen den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn vor dessen Genehmigung zu übergeben. Durch entschiedenen Hinweis hierauf, sowie besonders durch die Mitteilung, sie hätten zuverlässige Nachricht, dass Maximilian mit seiner Resolution bereits gefasst sei [3]), setzten sie denn auch noch im letzten Augenblicke durch, dass man die Supplikation zurückzuhalten und nur mündlich Anmahnung zu thun beschloss. Zu diesem Zwecke begaben sich sogleich sämtliche evangelischen Räte — nicht nur der Ausschuss, wie die Sächsischen vorgeschlagen hatten — zum Kaiser. In ihrem Namen sprach, wie gewöhnlich, der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor. Der Kondition scheint er nicht gedacht zu haben. Maximilian antwortete persönlich, er trage an dem Anhalten der Gesandten kein Missfallen, weil er vernehme, dass sie von ihren Herren dazu Befehl hätten. In Kürze wolle er ihnen seine Resolution, zu der er sich bereits entschlossen habe, zustellen und versehe sich, dass sie mit derselben zufrieden sein würden [4]).

1) Auszug der Schrift (mit falschem Datum), Häberlin X 292 ff.

2) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 22. Aug., M. A. RAkten 11; Räte an August 26. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 197. — Die Darstellung des Wett. Prot.'s ist ganz missverständlich.

3) Von derartigen Gerüchten berichten die Räte schon am 21. an August. Die Resolution muss am 20. bereits abgefasst gewesen sein, da Dr. Vieheuser, der an diesem Tage abreiste, dem Brandenburger Kurfürsten mitteilen konnte, dass sie schon auf dem Papier sei (Joh. Georg an die Räte, Kartzig 2. Sept., B. A. X 36).

4) Hess. Prot.; Wett. Prot. (Berichte Fichardts und Rehes); Räte an

Schon am Morgen des folgenden Tages (25. August) berief der Kaiser den evangelischen Ausschuss und übergab ihm die versprochene Resolution [1]. In derselben erklärte er sich bereit, den Religionsfrieden — den niemand in Zweifel gezogen hatte — von neuem zu bestätigen, bezeichnete es aber als unthunlich, in diesem wider den Willen des einen oder des anderen Teiles etwas zu ändern, zumal bei so geringer Anzahl der anwesenden Fürsten. Das »Dekret« Kaiser Ferdinands liess er »bei dem, wie es ist«, hielt es aber »für unnötig«, deswegen etwas dem Reichsabschied einzuverleiben oder dem Kammergericht zu insinuieren. Vermied er so eine Äusserung über die Rechtsgiltigkeit der Deklaration, auf die alles ankam, so erbot er sich doch, mit allem Fleisse auf die Abschaffung der geklagten und der etwa ferner vorkommenden gravamina und auf Herstellung eines guten Vertrauens zwischen den beiden Religionsparteien hinzuwirken. Zum Schluss sprach er die Zuversicht aus, dass sowohl die Evangelischen als die Katholiken sich in allem dem Religionsfrieden gemäss verhalten würden [2].

August 26. Aug.; Räte an Wilhelm 26. Aug., M. A. Missiven; vgl. auch Lossen I 404 A. 1. — Über das Ceremoniell der Audienz berichtet das Wett. Prot., „dasz Ire Mt. allen gesanten die hant gebotten und sonderlich das baret in handen gehabt, so lang bis der städte gesanten kommen“.

1) Kl. II 995 A. 2.

2) Autonomia fol. 98a ff.; Lehenmann I 308 ff. — Die Evangelischen schrieben die Schuld an der schlechten Antwort hauptsächlich dem Kardinal Morone, dem Herzoge von Bayern und dem Erzbischofe von Salzburg zu. So berichtet der letztere am 3. Sept. an Albrecht (eig. Orig., M. St. A. 161/12 f. 469, L. E.), der Schenk zu Limburg (württemb. Gesandter) sei ziemlich bezecht zu ihm gekommen und habe viel von ihm erfahren wollen. „Den habe ich mit der unwissenheit beantwort und mit der warheit; also schnellet er herfur, si hetten fur gewis, das cardinalis Moronus, e. l. und ich solten die antwort geschmidet haben. Dieweil aber bei ime wenig zu erjagen, habe ich pleslich gesagt, er und diejenigen, so ime zu mir geschickt haben, die seien der sach zu wilt (?) berichtet worden. Darauf er mit einem tapferen schwur vermeldet, er wer nur fur sich selbs und auf keines geheis deshalben in vertrauen zu mir komen und verschnepert (verschnappt sich) doch wol dreimal dermassen, das ich es greiffen hab miessen, das er darzue von den andern abgeordnet sei“.

VI. Neue Schritte der Protestanten und Katholiken.

Ging man auf den eigentlichen Sinn dieser absichtlich unklaren und gewundenen Ausführungen, so enthielten sie eine völlige Ablehnung der protestantischen Forderungen. Mit Recht meinten die hessischen Räte, wenn man nicht mehr erlange, wäre es besser gewesen, man hätte die Sache gar nicht angeregt; jetzt würden die Papisten dieselbe als zu ihren Gunsten entschieden ansehen und in ihrer Unbill um so entschlossener fortfahren. Zu den verheissenen kaiserlichen Schickungen und Kommissionen, die sich schon so oft unwirksam gezeigt hatten, hatte man wenig Vertrauen [1]). Man setzte zwar in die Aufrichtigkeit der Versprechungen Maximilians keinen Zweifel, fürchtete aber, dass die katholischen Stände sich an seine wohlgemeinten Ratschläge wenig kehren würden. Man hatte damit durchaus Recht. Hatte doch der Kurfürst von Mainz, dem die Beschwerden der Eichsfelder zum Gegenbericht zugestellt worden waren [2]), in seiner vor wenigen Tagen (am 18. August) erfolgten Antwort nicht nur diese auf das schroffste zurückgewiesen, sondern auch kurzweg erklärt, dass er in weltlichen Dingen zwar dem Kaiser Gehorsam schulde, in geistlichen aber nur Gott Rede und Antwort zu stehen habe [3]).

---

1) Vgl. Kl. II 995.

2) Der Kaiser hatte dabei die Hoffnung ausgesprochen, Daniel werde als verständiger Kurfürst in Ansehung der gefährlichen Zeiten so verfahren, dass sich niemand zu beklagen habe, oder die Sache durch zwei unverdächtige Personen beiderlei Religion als Kommissare in Richtigkeit bringen lassen und besonders „die gravamina der abschur (Fortnahme?) des biers und andere gewerbliche verhinderung, so mit diesen sachen nichts zu thun“, alsbald abstellen (Aufzeichnung der hessischen Räte: „Das kayserliche Schreiben .... geht, wie wirs angenohmen, furnehmlich dahin“, M. A. Religionssachen f. 329).

3) v. Wintzingeroda I 78. In den Berichten der evangelischen Gesandten finden wir die ersten Erwähnungen am 6. Sept. Den Wortlaut erhielten die hessischen Räte erst am 6. oder 7. Okt. (Notiz auf der Abschrift M. A. Religionssachen fol. 336 ff.). — Die Duderstädter Abgeordneten brachten ihre Beschwerden noch am 5. und 30. Sept. bei den evangelischen Ständen, am 12. beim Kaiser in Erinnerung (Heppe, Rest. 121), aber ohne jeden Erfolg.

Von solchen Erwägungen bestimmt, wollten die meisten evangelischen Gesandten, ohne die Antwort ihrer Herren auf die kaiserliche Resolution zu erwarten, sofort wieder eine neue Supplik einreichen und auf ihrer Kondition beharren [1]). Durch die Vertröstungen einiger kaiserlicher Räte, Maximilian werde auf ferneres emsiges Anregen die Sachen mit grösserem Ernste angreifen [2]), wurden sie in ihrem Vorhaben noch bestärkt. Auch die Brandenburger schrieben nach Hause, sie zweifelten nicht, dass sie bei ihrer Instruktion bleiben sollten. Vorsichtshalber baten sie schon um Weisung, ob sie, falls keine bessere Erklärung erfolge, bei der Publizierung des Abschiedes zugegen sein dürften, da sie sich erinnerten, dass der vorige Kurfürst dies in ähnlichen Fällen seinen Vertretern verboten habe [3]). Die sächsischen Gesandten hielten aber durch ihre Weigerung, sich vor Empfang von Augusts Antwort auf die kaiserliche Erklärung in irgendwelche weiteren Schritte einzulassen, wieder alles auf [4]).

Am 4. Sept. traf diese ein. Wenn man auf sie auch nach allem Vorhergegangenen keine grossen Hoffnungen gesetzt hatte, so war man durch ihren Inhalt doch allgemein enttäuscht. Jetzt hatte der sächsische Kurfürst die lang ersehnte Gelegenheit

---

1) Besonders eifrig zeigten sich neben den Pfälzern die Hessen. Antonius von Wersebe, der auf seine wiederholten Bitten abberufen worden und schon im Begriffe war, abzureisen, entschloss sich, noch dazubleiben, bis man sich über die Antwort an den Kaiser verglichen habe (Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAkten II).

2) So meldete auch Dr. Nadler am 1. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.), am Hofe lasse man sich vernehmen, der Kaiser „werde dennoch so viel handeln, dass die Katholischen das Ausschaffen begeben oder man werde an einander raufen“. Schwendi habe sich abermals geäussert, „das man in Teutschland bald ein lermen haben werde“.

3) Räte an Joh. Georg 26. Aug., B. A. X 36.

4) Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAkten II. Allen anderen Ständen A. C., fügen die Räte hinzu, müssten sie das Zeugnis geben, dass sie die Sachen herzlich, treulich und gut meinten. — Auch die Sachsen wurden nur durch die strengen Befehle Augusts zurückgehalten. Um die Sache möglichst zu beschleunigen, baten sie den Kurfürsten wiederum, ihnen mit seiner Antwort sogleich die Punkte mitzuteilen, auf die er die neue Supplik gerichtet haben wolle (26. Aug., s. oben S. 365 A. 2).

gefunden, sich von den evangelischen Forderungen ganz zurückzuziehen. Hatte er am 15. August[1]) bereits seinen Räten geschrieben, dass er seinesteils damit zufrieden wäre, wenn eine Erklärung des Inhalts, »dass es bei Kaiser Ferdinandi Deklaration im heiligen Reich bleiben sollte«, »allein ad partem gegeben würde«, weil auch jene »ausserhalb und neben dem Abschied mitgeteilt sei«, so bekam er es jetzt fertig, aus der kaiserlichen Resolution herauszulesen, dass Maximilian die Deklaration »approbiere« und den Geistlichen »nicht Beifall, sondern mehr Abfall gebe«. Diese, fährt er fort, würden infolgedessen »verhoffentlich desto mehr in sich gehen und die Unterthanen in den Religionssachen ferner zu beschweren scheuen und Bedenken tragen, dieweil sie sehen und spüren, was aus Mangel der ksl. Mt. Beifalls ihnen daraus entstehen möchte«. Daran, dass der Kaiser die Deklaration dem Abschiede einverleibe oder dem Kammergerichte insinuiere, sei gar nicht zu denken. Das würde er nicht thun, wenn man ihn selbst »im Stock und Gefängnis« hätte, könne es auch wider den Willen der Geistlichen nicht. Dass Ferdinand trotz deren Widerstandes die Urkunde gegeben habe, sei ihm zu danken, dabei aber darauf zu sehen, »dass man derselben cum grano salis nicht zu Zerstörung des Reichs oder ganzer Aufhebung des Religionsfriedens gebrauche«. Zu einem gemässigten Auftreten — so argumentierte der Kurfürst hier wieder wie auf dem Wahltage (S. 168) — habe man um so mehr Ursache, als es sich gar nicht um die evangelischen Stände selbst, sondern um fremde Unterthanen handle, und überdies einige von denen, die sich auf die Deklaration beriefen, dazu gar kein Recht hätten[2]).

Aus diesen Gründen befahl August seinen Räten, die anderen Gesandten nötigenfalls zu gebührlicher Moderation zu ermahnen[3]) und, wenn ein neuer Konvent gehalten würde, zu

1) Dr. A. RelExtrakt f. 514.

2) August bezieht sich auf die Mitteilung seiner Räte vom Anfange des Reichstages, s. oben S. 282 A. 4.

3) „Wir seint", schreibt er, „glaubwirdig von hohen örtern berichtet, als solten sich etzliche gesandte diser worte verlauten lassen, wan ihrer Mt. resolution nicht erginge, wie es ihnen gefiehle, so solten in zween monaten

votieren, er liesse es bei der kaiserlichen Resolution, könne wohl erachten, dass nicht mehr zu erlangen sei und hielte deshalb ferneres Anhalten für unnötig. Wolle man noch eine Schrift einreichen, so möge man diese dahin richten, die Gesandten würden die kaiserliche Erklärung ihren Herren einbringen, die ihre Notdurft darauf ferner bedenken würden. Auch könne man — diesen Vorschlag hatte der Kurfürst schon am 30. Juli gemacht — eine Protestation des Inhalts anhängen, dass die evangelischen Stände für alle infolge der Religionsbedrückungen etwa entstehenden Unruhen den Geistlichen die alleinige Schuld zuschöben. Eine solche, hatte August früher ausgeführt, würde diesen »viel weher thun, sie auch viel eher zu Gelindigkeit gegen die Unterthanen und anderm Nachdenken bewegen« als die Konditionierung der Türkenhilfe. Gegen diese wandte der Kurfürst sich wiederum auf das schärfste. Falls die anderen Stände auf derselben beharrten, befahl er seinen Gesandten, sich stracks von ihnen abzusondern [1]).

Als am Nachmittag des 6. Sept. der evangelische Ausschuss zusammenkam [2]), erklärten sich die Sachsen den eben ausführlich mitgeteilten Weisungen entsprechend. Zum Schlusse ihres Votums baten sie, ihnen als Dienern ihre Haltung nicht zu verdenken [3]). Alle anderen sprachen sich dahin aus, dass

---

weder Bapst noch Kayser bleiben. Solches sind heftige untzimliche, ungebürliche wort, dessen die gesandten von ihren herrn gewiszlich nicht bevelch haben".

1) August an die Räte 30. Aug., Dr. A. RelExtrakt.

2) Anwesend waren Vertreter der drei weltlichen Kurfürsten, ferner von Pfalz-Zweibrücken, Ansbach, Wolfenbüttel, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen-Kassel, den Wetterauer Grafen und den Städten Strassburg und Regensburg.

3) Darüber, dass sie mit der Haltung ihres Herrn nicht einverstanden waren, scheinen die sächsischen Räte keinen Zweifel gelassen zu haben (vgl. v. Bezold I 205 A. 4). Doch finde ich nicht, dass sie irgendwie gegen den Befehl des Kurfürsten gehandelt hätten. Dr. Nadler schrieb am 1. Sept. an Albrecht (s. oben S. 368 A. 2), obgleich die Sachsen sich im Rate und sonst öffentlich um die Religionssachen nicht viel kümmerten, beförderten sie dieselben doch heimlich mit Pfalz. Da man nicht annehmen könne, dass sie das von selbst thäten, müsse man vermuten, obwohl August dissimuliere,

man von neuem anhalten müsse. Die Kurpfälzer und Kurbrandenburger[1], die Ansbacher und Wolfenbütteler teilten mit, dass sie hierzu wie zum Beharren auf der Kondition ausdrücklichen Befehl hätten. Die Württemberger wollten infolge der Absonderung der Sachsen erst neue Weisungen einholen. Die Hessen schlugen vor, um die Trennung, welche die Gegner aufs höchste ermutigen würde, zu vermeiden, möge man die Kondition diesmal tacite übergehen oder so mildern, dass die Sächsischen dabei bleiben könnten. Wenn dann keine bessere Resolution erfolge, könne man derselben doch »inhärieren«, zumal die einzelnen ihre besonderen Protestationen im Rate bereits vorgebracht hätten[2]. Dieser Vermittlungsversuch, der sonst gute Aufnahme fand, scheiterte jedoch an der Erklärung der Sachsen,

---

sei seine Meinung doch, auf die Deklaration dringen zu lassen. Albrecht teilte diese Nachricht sofort seinem Freunde mit entsprechenden Mahnungen mit (1. [?] Sept., Cop. e. eig. Postscripts, M. St. A. 161/12 f. 483, L. E.). Der Kurfürst antwortete (Glücksburg 15. Sept., Orig. ib. f. 492, L. E.), dass er bei seinen dem Kaiser abgegebenen Erklärungen bleibe. Von seinen Gesandten höre er, dass sie seinem Befehle nachgekommen seien und die letzte Supplik nicht mit übergeben hätten, versehe sich auch, dass sie weder öffentlich noch heimlich gegen seine Weisungen praktizieren würden. Wenn der Herzog von einem derselben etwas Bestimmtes erführe, möge er es ihm mitteilen. „Gegen demselben wollen wir uns mit straf dermassen erzeigen, das es sie gereuen sol". Doch erfolgten keine weiteren Denunziationen und infolgedessen auch keine Rüge an die Räte. Die von Bezold I 205 A. 4 — danach auch von Hansen II S. XXX — angeführte Stelle gehört nicht hierher; Dr. Lindemann zählte nicht zu den Reichstagsgesandten.

1) Nach dem Wett. Prot. sollen die Brandenburger erklärt haben, „obsz schon kein stand tun wolte, so hetten sie bevelch, solchs alleine zue thun". Auf die ksl. Resolution hatten sie von ihrem Herrn übrigens noch keine Weisungen. Doch hatten sie diesem vor der Sitzung geschrieben, sie könnten sich von den anderen evangelischen Ständen nicht absondern, abgesehen von der Freistellung, „damit wir anfenglichs nit wollen zu thun haben" (6. Sept., B. A. X 36).

2) Sicher ist, dass der Abfall Sachsens auf die anderen bedeutenden Eindruck machte, zweifellos übertrieben jedoch, wenn die Brandenburger in einer bei dem Briefe vom 24. Aug. liegenden, bestimmt aber zum 6. Aug. gehörenden Nachschrift berichten, die Gesandten von Württemberg, Baden, Hessen und den Wetterauer Grafen seien dadurch „dermassen irre gemacht" worden, dass man sich auch ihres „Abfalls gänzlich zu besorgen" habe.

dass sie angewiesen seien, überhaupt nicht mehr in den Kaiser zu dringen. So schwankten die Verhandlungen hin und her, ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu führen. Ein von den Pfälzern bereits abgefasster Entwurf zu der neuen Supplikation wurde verlesen, aber noch nicht angenommen. Vielmehr wurde zuletzt die Fortsetzung der Beratung, damit man unterdessen die Sache allerseits bedenken könne, auf den übernächsten Tag verschoben.

Fest stand nur das eine, dass die Stände keinesfalls gesonnen waren, sich der Freistellung weiter anzunehmen. Der Kaiser hatte nämlich am 25. August auch die protestantischen Grafen beantwortet und auch ihnen ihr Begehren in verbindlicher Form, aber durchaus abgeschlagen [1]). Der Wetterauer Vertreter — Dr. Raimund Pius Fichardt, der sich von vornherein nur für einen Teil des Reichstages verpflichtet hatte, war Ende August durch Mag. Johann von Rehe abgelöst worden — hatte die Stände nun in der Versammlung ersucht, in der neuen Supplikation der Freistellung wiederum mit einigen Worten zu gedenken. Er hatte jedoch nur bei den Pfälzern Beifall gefunden. Alle anderen hatten sich dagegen ausgesprochen. Die Kurbrandenburger hatten von Anfang an nichts damit zu thun haben wollen (S. 371 A. 1). Die übrigen wurden wohl durch die von dem Braunschweiger Gesandten geäusserte Befürchtung bestimmt, dass eine Befürwortung der Freistellung nur die anderen Sachen hindern werde [2]).

Als man am 8. wieder zusammenkam, blieben die Sachsen bei ihrer früheren Erklärung [3]). Die übrigen einigten sich über

---

1) Autonomia fol. 54 a ff.; Lehenmann I 310 f.

2) Über die Versammlung vom 6. Sept.: Wett. Prot.; Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6. Sept., M. A. RAkten II. Der Bericht bei Lehenmann I 313 ff. ist sehr ungenau und vermischt die beiden Sitzungen vom 6. u. 8. Sept. — Ganz genau lässt sich der Verlauf der Versammlung bei den Widersprüchen der verschiedenen Nachrichten nicht bestimmen, doch glaube ich die Stellung der einzelnen Stände richtig gezeichnet zu haben.

3) Dass dieselben ostentativ die Versammlung verlassen hätten, wird ausser bei Lehenmann I 317 nirgends berichtet. — Mit den kursächsischen Gesandten musste sich natürlich auch Dr. Thangel absondern. Missmutig

die zu übergebende Schrift und beschlossen, die Kondition abermals zu wiederholen. Weil jedoch etliche Räte — vielleicht waren es die Württemberger — gegen die letztere stimmten, musste man sich dazu verstehen, obwohl die Absonderung der Sächsischen schon in der Unterschrift zum Ausdruck kam, in den Text noch ein »fast alle« und »mehrenteils« zu setzen, was sicher nicht dazu beitrug, die Einigkeit der protestantischen Partei in vorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen [1]).

Am folgenden Tage wurde die vereinbarte Supplik, da Maximilian krankheitshalber keine Audienz erteilen konnte, dem kaiserlichen Oberhofmeister Freiherrn von Trautson zugestellt [2]).

über die Haltung Kurf. Augusts scheint er die letzten evangelischen Konvente überhaupt nicht besucht zu haben. Dass sich auch einige Städte den Sachsen angeschlossen hätten (Autonomia f. 99 b), finde ich nirgends.

1) Kl. II 999 f.; Räte an Wilhelm 8. Sept., M. A. Missiven. Doch ist es falsch, wenn die Autonomia (f. 99 b) es so darstellt, als ob eigentlich nur die Pfälzer, Brandenburger und Hessen die Schrift übergeben hätten, oder wenn Hrz. Albrecht am 28. Sept. ganz in demselben Sinne an Kurfürst August schrieb (Cop. e. eig. Schr.'s, M. St. A. 161/12 f. 496, L. E.).

2) Kl. II 999. — Zugleich wurden nach Lehenmann I 322 ff. neun einzelne Supplikationen nebst Beilagen und einer im Namen aller evangelischen Stände gestellten Intercessionsschrift überreicht. (Die letztere findet sich auch M. A. Religionssachen f. 126 mit dem Vermerke „Die zu diesem Schreiben gehörigen Beilagen sind nicht gelesen — d. h. zum Abschreiben verlesen — worden"). Es beschwerten sich: 1) die Ortenburger Unterthanen im Griesbacher und Vilshöfer Gericht, dass sie um der Religion willen von den bayrischen Beamten vor Gericht gefordert würden und, falls sie sich nicht fügten, zur Auswanderung gezwungen werden sollten. 2) Die Gesandten der Reichsstädte, dass die schon auf dem Wahltage (s. oben S. 152) vorgebrachten Beschwerden der evangelischen Bürger in Schwäbisch-Gmünd nicht abgestellt, sondern noch gesteigert worden seien; über die Gmünder Religionshändel seit dem Wahltage vgl. Wagner 318 ff. 3) Die Gräfin Catharina von Henneberg und die Abgeordneten von Münnerstadt, dass Bischof Julius von Würzburg die von seinem Vorgänger begonnenen (s. oben S. 24) Rekatholisierungsmassregeln fortsetze. Die Gräfin hatte sich übrigens schon im Juli (am 12. oder 25., vgl. Lehenmann 329 ff., 337) an die evangelischen Stände wie an den Kaiser gewandt uud wiederholte ihre Bitten am 23. Sept. (Leh. I 341) noch einmal. 4) Die Stadt Duderstadt gegen den Erzbischof von Mainz. Die Supplik fehlt bei Leh.; die beiden S. 344 ff. abgedruckten Schriften waren schon früher übergeben worden (s. oben S. 309

In derselben — sie war wiederum in enger Anlehnung an die pfälzische Instruktion entworfen — trat noch viel stärker als in ihrer nicht zur Überreichung gelangten Vorgängerin die früher nur beiläufig erwähnte Forderung der allgemeinen Gewissensfreiheit hervor; ja dieselbe drängte sogar das bisher stets an die Spitze gestellte Verlangen nach Bestätigung der Deklaration zurück. Es war diese Veränderung, die übrigens in den beiden Konventen kaum bemerkt und besprochen worden zu sein scheint, sicher ein politischer Fehler, da die Protestanten zu einer Zeit, wo ihre Aussichten auf Erfolg schon sehr gesunken waren, allen Anlass gehabt hätten, ihre Wünsche auf das Mass des vielleicht Erreichbaren zu beschränken. Dem Kaiser sprach man in Erwiderung seiner Resolution die Befugnis zu, aus eigenem Rechte ohne Bewilligung des einen oder des anderen Teils zu verordnen, was »zu Fortsetzung gemeiner

A. 4, 350 A. 3). 5) Die Ritterschaft des Eichsfeldes über die gewaltsame Abschaffung ihrer protestantischen Prediger. 6) Die Stadt Hammelburg über die Unterdrückung der evangelischen Lehre durch Abt Balthasar. Die Supplik fehlt bei Leh.; die dort S. 354 ff. abgedruckte Schrift vom 23. Juni war gewiss schon früher eingereicht worden (s. oben S. 309 A. 4). 7) Die Bürgerschaft von Biberach von neuem (s. oben S. 153) gegen den papistischen Rat. 8) Die Stadt Ulm wiederholte ihre Beschwerde vom 28. Juli (s. oben S. 350 A. 3; die Erinnerungsschrift fehlt bei Leh.). 9) Die wegen der A. C. verjagten Bürger der Stadt und Herrschaft Siegburg klagten gegen ihren Abt.

Das hessische Prot. erwähnt als zugleich mit der allgemeinen Supplikation übergeben eine Erinnerungsschrift für Regensburg (s. oben S. 350 A. 3) und eine Bittschrift um Freilassung des noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen. Pfalzgraf Friedrich, der Schwiegervater Joh. Friedrichs, betrieb letztere Angelegenheit auf Wahltag und Reichstag mit Eifer, aber ohne Erfolg (Häberlin X 383 ff.; Kl. II 957, 981 ff., 987, 1003, 1023 A. 1). Der Kaiser scheint, obwohl die evangelischen Stände am 5. Okt. um Resolution anhielten, überhaupt nicht geantwortet zu haben. Die Seele des Widerstandes bildete Kurf. August. Auf eine Anfrage des Pfalzgrafen Ludwig hatte dieser vor dem Reichstage die Entscheidung an Kaiser und Reichsstände verwiesen (Kl. II 981 f.). Als sich aber dann Ludwig in Regensburg am 21. Juni an den sächsischen Gesandten Berlepsch wandte, hatte derselbe nichts Eiligeres zu thun, als sich von dem Reichsvicekanzler die Versicherung geben zu lassen, dass Max. keinen Schritt ohne Einwilligung Augusts thun werde (Räte an August 23. Juni, 10199 RSachen f. 83).

Wohlfahrt und Abschaffung alles schädlichen Misstrauens und Unheils« erspriesslich »und vorigen Reichssatzungen gemäss« sei. Zum Beweise dafür, dass die Freilassung der Gewissen und des Kultus den Gehorsam der Unterthanen in politischen Dingen nur steigere, wies man ihn auf seine eigenen Erblande hin. Um zu zeigen, dass jeder Zwang in Glaubenssachen verderblich sei, erinnerte man an die Kriege in den Nachbarländern [1]).

Kurfürst August lobte seine Gesandten, dass sie die Schrift nicht mitübergeben hätten, und kritisierte diese ziemlich scharf. Die allgemeine Freilassung der Religion, so bemerkte er, wolle er seinen Glaubensgenossen wohl gönnen, doch wisse er, dass sie niemals zu erreichen gewesen sei und durch den angezogenen Paragraphen des Religionsfriedens (Wo aber unsere u. s. w.), »dem die Geistlichen ex praecedentibus et sequentibus viel einen andern Verstand« gäben, nicht erstritten werden könne. Noch weniger könne man — was übrigens gar nicht geschehen war — diesen und die Deklaration »zu Hauf ziehen«. Durch solche gezwungenen Interpretationen werde die ganze Sache nur »desto unkräftiger«. Auch sei ihm zweifelhaft, ob die evangelischen Stände geneigt sein würden, die papistischen Unterthanen in ihren Ländern zu dulden [2]). Noch viel schärfer sprach sich August gegen die Wiederholung der Kondition aus. Die kaiserliche Resolution werde ausweisen, wie treulich seine Warnung gegen dieselbe gemeint gewesen sei [3]).

So blieb der sächsische Kurfürst für die evangelische Sache verloren. Auch die stets wiederholten Bemühungen des uner-

---

1) Autonomia fol. 99b ff.; Lehenmann I 318 ff.

2) Schon früher war auf sächsischer Seite dies Bedenken hervorgetreten (vgl. Ranke, Z. deutschen Gesch. S. 89). Beim nächsten Reichstage (1582) wurde es gleich in der Instruktion scharf formuliert (Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V. S. 361 f.).

3) August an die Räte 16. Sept., Dr. A. RelExtrakt. — Über die Haltung der Brandenburger, fügte er an, wundere er sich etwas. Die Schuld schiebt er auf die Gesandten, unter denen, wie er wohl wisse, etliche „capitosi" seien. Wenn sie ihrem Herrn seine Gründe treulich referiert hätten, wäre ihnen gewiss nicht „ein solcher starker Befehl" geschehen, zumal sie sich anfangs mit einem Indult hätten zufrieden geben wollen.

müdlichen Landgrafen [1]) konnten ihn nicht für dieselbe zurückgewinnen. Vielmehr sollte dieser für seinen von dem Pfalzgrafen mit Recht anerkannten [2]) Eifer eine scharfe und verletzende Zurückweisung erfahren. Er könne wohl erachten, erwiderte ihm August, noch ehe er sein letztes Schreiben erhalten hatte, von wem er »instigiert« werde — natürlich deutete er hiermit auf den Kurfürsten Friedrich hin — und dass sein dringliches Ansuchen nicht aus seiner eigenen »vernünftigen Bewegnis« herfliesse. Dann legte er seine Meinung nochmals in verschärfter Form dar. Seine Ausführungen zeigen so recht, wie weit er sich in seinen Anschauungen von fast allen anderen evangelischen Fürsten entfernt hatte. Auf dem Wahltage, begann der Kurfürst, habe er vom Kaiser und den katholischen Ständen selbst vermerkt, dass die Deklaration und Freistellung keineswegs in Güte zu erhalten gewesen sei. Auch jetzt sei beides nicht zu erzwingen, wenn man nicht den Religionsfrieden gänzlich zerrütten und eine hochschädliche Empörung anfachen wolle, was gewiss zum endlichen Untergang des Reiches führen würde. Wenn Wilhelm andere Mittel und Wege wisse, könne er sich selbst auf den Reichstag begeben, an Autorität und Ansehen mangele ihm dazu gar nichts, er habe Sitz und Stimme wie andere Fürsten. Er, August, sei nicht gemeint, dem Kaiser etwas abzudringen, was nicht in seiner Macht stehe, oder ihm deshalb »alle schuldige Pflicht,

---

1) Ohne auf seine Schreiben vom 24. Aug. und 2. Sept. (s. oben S. 334 A. 2, 337 A. 5) Antwort zu erwarten, hatte dieser nach Empfang der ksl. Resolution sogleich (7. Sept.) in einem neuen Briefe der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass man auf bessere Erklärung dringen müsse (Burghard II 30). Als er bald danach Augusts Schreiben vom 4. Sept. — die Antwort auf das seine vom 24. Aug. — empfing, in dem jener sich nicht nur für eine sehr hohe Türkenhilfe aussprach, sondern sich auch aus denselben Gründen, die er seinen Räten gegenüber angeführt hatte, mit der Resolution Max.'s zufrieden erklärte, brachte er abermals seinen entgegengesetzten Standpunkt zur Geltung und beschwor den Kurfürsten, zu bedenken, „wie viel hundert, ja tausend Personen vom Adel und andere“ nächst Gott auf ihn vornehmlich ihre Hoffnung gesetzt hätten (Cop. o. D., M. A. Missiven, nach Burghard II 31 vom 9. Sept.).

2) Kl. II 1006.

Gehorsam und notwendige Hilfe« zu verweigern. Es befremde ihn nicht wenig, dass der Landgraf so grosses Gewicht auf die Erneuerung der Deklaration lege, da diese doch nur denen zu gute komme, die schon im Jahre 1555 das exercitium religionis gehabt hätten. Wenn »sonst über dem Religionsfrieden steif gehalten« werde, achte er »der Deklaration nicht so gar nötig«. »Denn je mehr Deklarationen über den Religionsfrieden ohne Bewilligung aller Interessenten erlangt und ausbracht, je mehr wird der Hauptfriede dadurch geschwächt und zweifelhaftig gemacht«. Was die Freistellung anbetreffe, so würde, wenn selbst der Kaiser dieselbe zugestände, der freie Adel am Rhein, in Franken und anderwärts »solches keineswegs willigen noch gestatten«[1]. Man müsse sich deswegen eher eines Aufstandes besorgen als — wie Wilhelm bemerkt hatte — wegen der Kontribution. Dass die katholischen Stände mit der Verfolgung ihrer evangelischen Unterthanen fortfahren würden, könne er »nicht gedenken«. Wenn der Landgraf mahne, für die »armen bedrängten Christen« einzutreten, so wäre »viel nötiger, auch christlicher und rühmlicher«, mit aller Kraft den gemeinen Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens abzuwehren und die armen Christen an der Grenze vor ihm zu retten, als lange über der Deklaration und Freistellung zu zanken, »dadurch doch, wie Wilhelm wisse, »viel ein anderes denn die Religion gemeint und gesucht« werde. Er wolle, schloss der Kurfürst, sich für seine Person so verhalten, wie er es gegen Gott, sein Land und seine Nachkommen zu verantworten gedenke, und überlasse anderen, was sie thun wollten[2].

Zwei Tage nach der Absendung dieses Schreibens meldete August triumphierend seinem Freunde Albrecht, einige seiner Religionsverwandten, die »etwas heftig« in ihn gedrungen seien,

1) August hatte von seinen Räten Abschrift der Erklärungen der wetterauischen und rheinischen Ritterschaft an Kurpfalz (s. oben S. 217) erhalten. Am 10. Aug. dankte er ihnen für die Übersendung und befahl ihnen, weil er berichtet sei, dass deswegen noch allerlei vorlaufen solle, insgeheim ferner Kundschaft darauf zu legen (Dr. A. 10200 Res. El. f. 90).

2) August an Wilhelm, Glücksburg 13. Sept., (Cop.) M. A. Missiven; bei Burghard II 34 eine völlig missverständliche Inhaltsangabe.

habe er so zurückgewiesen, dass er sich versehe, »solche Heftigkeit werde dadurch etlichermassen gemildert und gefallen sein«[1]). Den angeblich vom 9. Sept. datierten Brief des Landgrafen (S. 376 A. 1), der bald darauf eingetroffen sein muss, scheint er gar keiner Antwort mehr gewürdigt zu haben.

In einer Zeit, in der die Entwicklung nun einmal vornehmlich von den konfessionellen Gegensätzen bestimmt wurde, und in der eine Stärkung der Gegenpartei auch dem blödesten Auge erkennbar sein musste, lässt sich in der That eine kläglichere und kurzsichtigere Politik, als um des lieben Friedens willen auf die Geltendmachung der wichtigsten Interessen des eigenen Bekenntnisses zu verzichten, kaum denken. Dabei waren Augusts Schreiben an Wilhelm ebenso unaufrichtig, wie seine ganze Haltung. Ist es schon schwer glaublich, dass er wirklich für den Fall der Durchführung der Freistellung einen Aufstand der Reichsritterschaft befürchtete, so kann er gegenüber den entgegengesetzten Nachrichten, die ihm fortwährend aus Regensburg und von anderen Orten zukamen, noch viel weniger im Ernste der Überzeugung gewesen sein, dass die katholischen Stände mit der Bedrückung ihrer protestantischen Unterthanen aufhören würden. Vielmehr war er, wie aus seinem vom 30. August datierten Briefe an die Räte (S. 368 ff.) deutlich herausklingt, entschlossen, diese lieber preiszugeben, als durch ihre Beschützung das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben der Stände beider Konfessionen zu gefährden.

Der Landgraf liess sich denn auch durch die Ausführungen des Kurfürsten in seiner Haltung keineswegs beeinflussen. Doch musste er es nach der ihm zu teil gewordenen schroffen Abweisung aufgeben, weiter in jenen zu dringen. Er begnügte sich, den Verdacht, dass er von anderen »instigiert« sei, zurückzuweisen und seinen abweichenden Standpunkt noch einmal kurz darzulegen[2]). Seinen Räten, denen er Augusts Schreiben

1) 1. (?) Sept., s. oben S. 370 A. 3.

2) Er habe, schreibt er u. a., in seiner Einfalt nicht anders ermessen können, „dan dz dem könig der ehren durch obermelte zwen riegel (Geistlicher Vorbehalt und Nichtanerkennung der Ferd. Dekl.) die pforte nicht wenig versperrt“ werde, und habe sie aus christlichem Eifer, eingedenk der

am 22. d. M. zur Kenntnisnahme übersandte, bemerkte er, wenn die Sachsen sich von den anderen absondern und dadurch ihrem Herrn und sich selbst verweisliche Nachrede von jedermann zuziehen wollten, müsse er es auch geschehen lassen, wiewohl es ihm des Kurfürsten als seines alten Freundes halben so wehe thue, als ob er »einen Schwären auf dem Ellenbogen« hätte [1]).

Mehr Glück hatte Wilhelm mit seinen Ermahnungen bei anderen Fürsten. So erwiderte der Herzog Julius von Braunschweig, an den er anlässlich der Reise Salentins ebenfalls geschrieben hatte (S. 337 A. 5), wenn auch die übrigen Religionsverwandten zurückträten und sich alle Katholiken oder sonst jemand, »es sei der Teufel oder seine Mutter« gegen Gottes reines Wort auflehnten, wolle er doch unwandelbar fest bleiben und bei demselben Leib, Gut, Blut und all' sein Vermögen aufsetzen [2]). Als der Landgraf nach Empfang der kaiserlichen Resolution mahnte, dass man sofort um bessere Antwort anhalten möge [3]), erklärte er sich (13. Sept.) damit vollkommen einverstanden [4]) und gab wenige Tage später seinen Gesandten entsprechende, wenn auch nicht gerade sehr bestimmt lautende

---

letzten Ermahnung seines Vaters und in Erwägung der Exempel in Frankreich und den Niederlanden, gern öffnen und daneben auch dem „einwurtzeln des jesuiterischen geschmeisses" in der Nähe seines Landes steuern wollen. Hinsichtlich der Freistellung habe er sich allerdings „der harten dabeisteckenden Knoten wohl zu erinnern gewusst" und wenig Hoffnung auf Erfolg gehabt, aber doch für nötig gehalten, dass der Punkt „wenigstens angezettelt und in der Forderung behalten würde". Gegen die Bemerkung, dass die Papisten mit den Religionsverfolgungen aufhören würden, wies er auf den Gegenbericht des Kurfürsten von Mainz (s. oben S. 367) hin, der thatsächlich die bündigste Widerlegung solcher Hoffnungen bildete (Kassel 19. Sept., (Cop.) M. A. Missiven, angeführt Burghard II 34).

1) M. A. RAkten II; ähnlich sprach er sich gegen Kurf. Friedrich aus, Kl. II 1006 A. 1, vgl. Friedrichs resignierte Antwort ib. 1023 f.

2) Heinrichstadt bei Wolfenbüttel 6. Sept., (Cop.) M. A. Missiven.

3) Hist. Misz. 79 ff. — Weitere Schreiben Wilhelms an Julius vom 11., 21. und 24. Sept., ib. 83 ff., 96 ff.; in dem ersten wendet der Landgraf sich gegen die von August vertretenen Ansichten, ohne diesen zu nennen.

4) Erwähnt in der Antwort Wilhelms a. a. O. 96.

Weisungen [1]. Auch von dem Herzoge von Württemberg erhielt Wilhelm auf seine Erinnerungen zufriedenstellende Antwort. Dagegen ist uns nicht bekannt, was der Brandenburger Kurfürst ihm erwidert hat [2]. Auf seine Haltung kommen wir später zurück.

Waren so die meisten evangelischen Fürsten entschlossen, auf ihren Forderungen zu bestehen, so hatten sie auch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben. Landgraf Wilhelm tröstete sich damit, dass ein Baum eben nicht auf einen Streich falle. Die bisherige Haltung des Kaisers führte er darauf zurück, dass dieser »bei den papistischen Ständen, die gemeiniglich ihrer Mt. zu gute das Mehrer machen und nicht wenig nützen können, nicht gerne abwerfen noch dieselben wider den Kopf stossen« wolle. Er zog daraus den Schluss, dass man um so eifriger anhalten müsse. Daneben wies er seine Räte allerdings auch gleich an, vorsichtig zu sein und ihm nicht allein den Undank zuzuziehen [3], und zuweilen sprach er sich schon resigniert dahin aus, wenn das Werk keinen Fortgang habe, müsse man es auch endlich dahin stellen und Gott befehlen [4].

Entschiedener, wenn auch nicht gerade hoffnungsfreudiger war Kurfürst Friedrich [5]. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen keine bessere Resolution zu erlangen sei, befahl er seinen Gesandten — schon vorher hatte er diese Absicht dem Landgrafen mitgeteilt [6] — die Dinge wenigstens dahin zu richten, dass dem Kaiser eine schriftliche Protestation eingereicht werde, des Inhalts, die Evangelischen wollten an Aufständen, die etwa im Reiche infolge der Religionsbeschwerungen entstehen würden,

1) a. a. O. 87 ff. 2) Kl. II 999; Burghard II 35.

3) Kassel 7. prs. Reg. 13. Sept., M. A. RAkten II.

4) an die Räte 3. Sept., M. A. RAkten II.

5) Dass auf seine Haltung und die seiner Glaubensgenossen oder im entgegengesetzten Sinne auf die der Gegner und des Kaisers die glückliche Rückkehr Johann Casimirs einen merkbaren Einfluss ausgeübt habe, wie Morone (Hansen II 115) annimmt, kann ich nicht finden. Thatsache ist allerdings, dass seitens der Katholiken an dies Ereignis allerlei Befürchtungen geknüpft wurden (Hansen II 69, 115, 186; v. Bezold I 181 f.).

6) Kl. II 996.

keine Schuld haben und denjenigen, gegen die diese sich richteten, keinen Beistand leisten. Ebenso wünschte er, dass die früheren Proteste gegen den Geistlichen Vorbehalt wiederholt würden, und dass die protestantischen Stände sich öffentlich verpflichteten, übertretende Geistliche zu schützen [1]).

Als wenige Tage, nachdem diese Weisungen an die Räte abgegangen waren, die vom Kaiser wegen der Türkenhilfe an die rheinischen Kurfürsten abgefertigten Gesandten (S. 336) — bei Mainz und Trier waren sie bereits gewesen — in Heidelberg eintrafen und am 13. Sept. ihre Werbung vorbrachten [2]), benutzte der Pfalzgraf die Gelegenheit, seine Wünsche abermals zur Geltung zu bringen. In seiner Antwort auf das ihm überbrachte kaiserliche Handschreiben ermahnte er Maximilian, sich die Religionssachen mit grösserem Ernst angelegen sein zu lassen; im Gespräche mit den Gesandten — vorzugsweise jedenfalls mit dem evangelischen Freiherrn von Ungnade — verbreitete er sich über Deklaration, rechten Verstand des Religionsfriedens und Freistellung; in einer umfangreichen Denkschrift endlich verstand er es, alle seine uns bekannten Forderungen mit der dem Kaiser am meisten am Herzen liegenden Frage des Türkenkrieges in Verbindung zu bringen [3]). Die Schrift gipfelte in der Warnung, Maximilian möge sich nicht durch den Papst und den Kardinal Morone verführen lassen.

Während der Kaiser das Bedenken wegen seines schulmeisterlichen Tones, wie er am pfälzischen Hofe ja sehr beliebt

---

1) Friedrich an die Räte 7. Sept., Kl. II 998, vgl. oben S. 220.

2) Friedrich an Wilhelm 14. Sept. (s. oben S. 336 A. 4).

3) Kl. II 1002 ff., die Denkschrift bei Häberlin X 49 ff. — Die Räte in Regensburg hatten dem Kurfürsten einige Ratschläge für die Beantwortung der ksl. Gesandten gegeben (Kl. II 985 f.), die dieser jedoch nicht sämtlich befolgt zu haben scheint. So finden wir z. B. nicht, dass er des Ritterordens gedacht hätte. — Dass er selbst nach Regensburg habe kommen wollen und nur durch die langsame Rückkehr Joh. Casimirs daran verhindert worden sei, behauptete der Pfalzgraf auch seinem sächsischen Schwiegersohne gegenüber (Kl. II 983). Ernstlich ist er diesem Gedanken wohl nie näher getreten.

war, möglichst geheim hielt[1]), sandte Friedrich, um für seine Ansichten Propaganda zu machen, sowohl dieses als auch einen Bericht über seine Unterredungen mit Ungnade und Ilsung an eine ganze Reihe befreundeter Stände[2]) und fand wenigstens bei dem Landgrafen — die Antworten der übrigen kennen wir nicht — vollen Beifall[3]). Hatte er sich schon den kaiserlichen Gesandten gegenüber rund dahin erklärt, dass er nichts zu kontribuieren gedenke, er hätte denn seinem Herrn und Gott

---

1) Am 24. Sept. meldet Dr. Nadler (M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.): „Der Pfalzgraf (Chiffre) sol an den Kaiser (Chiffre) ein ser böses schreiben getan haben". Wenige Tage später hatte der bayrische Herzog die Denkschrift Friedrichs — wie es scheint, durch Vieheuser — erhalten. Am 28. sandte er sie an Kurf. August mit der Bemerkung, August möge daraus sehen, „wie er (Friedrich) den gueten Kaiser ablaust, das er schier (wie man sagt) nit in ain schuch guet wer". „Ich wais", fuhr er fort, „wan dir ain solche antwort von ime wer zuekommen, du wurdests nit verguet genomen haben, aber an dem ort kan man vil grober pisz schlucken, so sei das auch darbei. Ich bit dich, wellest bei dir behalten, dan man mirs auch in grosser geheim communicirt hat; man lest es nit vil fur die leut kommen" (dat. München, Cop. e. eig. Schr.'s a. a. O. f. 496, L. E.). — Wie unwillig man am kaiserlichen Hofe über Friedrichs Bedenken war, geht auch aus der von Hopfen 134 A. 346 mitgeteilten Stelle des Geheimratsprotokolls hervor.

2) Bei Kl. II 1003 Anm. werden als Empfänger des Bedenkens die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, Hessen, Württemberg, Pfalzgraf Ludwig und die pfälzischen Reichstagsgesandten genannt, als Empfänger des Berichtes über die Unterredungen (a. a. O. 1004 A. 1) dieselben mit Ausnahme von Mainz. Lgr. Wilhelm teilte das erstere am 22. Sept. noch an seine Räte in Regensburg (M. A. Missiven), am 24. an Hrz. Julius (Hist. Misz. 98) und an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (M. A. RAkten II) mit; auch im Strassburger Stadtarchiv A. A. 713 finden sich Bericht und Bedenken (Mitteilung von Dr. Hubert).

3) Wilhelm erwiderte am 24. Sept., er sähe aus der Schrift, dass Friedrich als ein alter, weiser und verständiger Kurfürst den Sachen nachgedacht und dem Kaiser alles, was die Notdurft erfordere, „ohne allen Respekt und Scheu" geantwortet habe. Wollte Gott, andere Stände von gleichem Ansehen thäten dasselbe! (M. A. RAkten II). Ähnlich sprach er sich dem Herzog von Braunschweig, dem Fürsten von Anhalt und den Räten gegenüber aus (s. vor. Anm.). In dem Schreiben an die letzteren fügte er hinzu: „aber da ein jeder privatum mehr als publicum in acht nimbt, gehet es leider zu, wie es in allen rebus publicis, die zerfallen sollen, zugangen ist".

auch etwas erlangt[1]), so befahl er gleich darauf (15. Sept.) seinen Räten, falls keine bessere Resolution durchzusetzen sei und die Mehrheit der anderen evangelischen Abgeordneten sich ihnen anschliessen wolle, unverrichteter Sache vom Reichstage abzuziehen. Aber hier wollte der vorsichtige Landgraf doch nicht mitthun. Während er auf eine ähnliche frühere Anregung jede Antwort vermieden hatte, sprach er sich jetzt geradezu gegen einen solchen Schritt aus, der den Protestanten als eine »widersetzliche Rebellion« und Verachtung des Kaisers angerechnet werden würde. Andere werden sich ebensowenig geneigt gezeigt haben, so dass der Pfalzgraf den Gedanken fallen lassen musste[2]).

Was thaten unterdessen die Katholiken?

Ihnen hatte Maximilian am Nachmittag des 27.[3]) August die zwei Tage vorher den evangelischen Ständen und den Grafen erteilten Resolutionen übergeben. Gleichzeitig hatte er sie aber durch den Mund des Vicekanzlers Dr. Weber, sowie in einem Dekrete, das als Antwort auf die katholische Eingabe vom 14. Juli diente, nachdrücklich ermahnt, sich in Anbetracht der gefährlichen Zeiten »in gleichmässiger Vollziehung des Religionsfriedens gegen die genachbarten Stände und männiglich[4]) dermassen bescheiden zu erzeigen und also bedächtig zu handeln, dass ihrethalben zu fernerem billigem Klagen niemand Ursache gegeben würde«[5]). Man deutete dies allgemein dahin, der Kaiser wünsche, dass die katholischen Stände die Konfessionisten in ihren Gebieten duldeten und sie nicht mehr zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung zwängen. Da er es ihnen aber nicht geradezu befehle, meldete Morone nach Rom, würden sie sich nicht daran kehren[6]). In seiner Herzens-

1) Kl. II 1004. 2) Kl. 1007 f.

3) Nicht, wie die Autonomia berichtet, „28".

4) Die Worte „und männiglich" fehlen in der Autonomia, die sonst den besten Text bietet, sind aber wahrscheinlich echt, da es sich ja gar nicht um das Verhalten der Katholiken gegen die benachbarten Stände, sondern um das gegen ihre Unterthanen handelte.

5) Autonomia fol. 88 f.; Lehenmann II 311 ff.; Eichstädter Prot.; Prot. der Stadt Köln bei Hansen II 137 A. 2.

6) Hansen II 138.

freude darüber, dass Maximilian den Gegnern keine Zugeständnisse gemacht habe, legte der Legat auf diese praktisch bedeutungslose Mahnung keinen Wert. Die Räte der altgläubigen Stände dagegen fühlten sich durch sie gekränkt. Gleich am folgenden Tage versammelten sie sich in der Mainzer Herberge und beschlossen, um dem Kaiser zu zeigen, dass nicht die Katholiken, sondern vielmehr die Protestanten es seien, die den Religionsfrieden überträten, auch ihrerseits gravamina zu übergeben. Dem gewöhnlichen Ausschuss (S. 314) wurde übertragen, solche zu sammeln und zusammenzustellen [1]).

Begannen die Katholiken so, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen oder, richtiger gesagt, die Verteidigung angriffsweise zu führen, so gingen sie doch sehr langsam vorwärts. Erst nachdem die Gegner ihre neue Schrift eingereicht hatten, kam der katholische Ausschuss am Morgen des 12. Sept. zum ersten Male zusammen. Die eingelaufenen Beschwerden wurden verlesen. Die Eichstädter Gesandten brachten noch einige neue vor, die sie ohne Nennung ihres Herrn hinzuzufügen baten. Ebenso liess Schwäbisch-Gmünd, das durch zwei Abgesandte in Regensburg vertreten war, noch solche übergeben [2]). Weiter wurde diesmal nichts beraten. Am nächsten Tage versammelte man sich von neuem, verständigte sich über den ungefähren Inhalt der dem Kaiser zu überreichenden Antwort und übertrug deren Abfassung, sowie die endgiltige Zusammenstellung der gravamina dem mainzischen Kanzler. Am Nachmittag des 16. wurden endlich beide Schriften in einem Konvent aller altgläubigen Stände verlesen und angenommen [3]).

In der Antwort dankten die Katholiken Maximilian zunächst für sein Versprechen, es beim Religionsfrieden zu lassen. Wegen der Beschwerden der Evangelischen gegen einzelne altgläubige

---

1) Lehenmann I 365; Eichstädter Prot.; Räte an Albrecht 30. Aug., M. St. A. 162/11 f. 128, L. E.

2) Vgl. Wagner (s. oben S. 152 A. 2) S. 323.

3) Über diese katholischen Konvente finden sich kurze wenig bietende Berichte im eichstädtischen und österr. Protokoll. Die Darstellung bei Lehenmann I 365 ff. ist ausführlich, aber sehr konfus und enthält mehrfach Wiederholungen.

Stände verwiesen sie auf deren Gegenberichte. Im allgemeinen erklärten sie dagegen, dass sie sich bisher nicht nur streng nach dem Religionsfrieden gerichtet, sondern auch mehr, als vor Gott zu verantworten sei, diesem zuwider um des lieben Friedens willen erduldet hätten. Jetzt sähen sie sich jedoch genötigt, dem Kaiser die ihnen zugefügten Beschwerungen vorzubringen und ihn um Abhilfe zu bitten.

Die »gravamina« waren zu einer umfassenden Anklageschrift gegen die Protestanten geworden, denen die Verletzung aller Artikel des Religionsfriedens, die der rücksichtslosen Ausbreitung ihrer Konfession im Wege standen, zum Vorwurf gemacht wurde [1]). Die Beschwerden waren fast durchweg in allgemeiner Form gehalten [2]), was dem Eindruck, den die Schrift machen sollte, nur zu statten kommen konnte; am Schluss folgte das Anerbieten, nötigenfalls die einzelnen Übertretungen nachzuweisen. Was die zahlreichen Klagepunkte angeht, so müssen wir uns im wesentlichen auf eine kurze Aufzählung beschränken. Den Eingang bildete der alte, bei den Katholiken besonders beliebte und, wie man zugestehen muss, nicht unberechtigte Vorwurf, dass sich eine ganze Anzahl Sekten [3]) mit der Augsburgischen Konfession zu decken suchten, dass diese, wie es Morone einmal ausgedrückt hatte [4]), ein Deckmantel für alle Ketzereien in Deutschland sei. An zweiter Stelle folgte die Beschwerde, dass verschiedene Bischöfe und andere Prälaten trotz ihres Übertrittes zum Protestantismus ihre Pfründen behalten hätten. Wie Ritter (I 506) bemerkt, wagten die Katholiken jetzt zum ersten Male, dies offen als Gesetzesverletzung

1) Ritter I 505 f.

2) Von wem die einzelnen vorgebracht waren und worauf sie sich bezogen, ist zum Teil aus der citierten Darstellung der Vorberatungen bei Lehenmann ersichtlich.

3) Nach der Erzählung bei Lehenmann hatten die trierischen und bayrischen Räte vorgeschlagen, dieselben namentlich zu bezeichnen, die anderen, vornehmlich Köln und Österreich, dies aber als odios abgelehnt. Es ist dies das einzige Vorkommnis auf dem Reichstage, das man als einen Versuch zu einem Vorstoss gegen den pfälzischen Kalvinismus auffassen könnte.

4) Hansen II 97.

zu bezeichnen. Den dritten Klagepunkt bildete die, oft noch dazu gewaltsame, Reformierung und Einziehung von nicht reichsunmittelbaren Kirchen, Klöstern und geistlichen Gütern, die zur Zeit des Passauer Vertrages noch der alten Religion angehört hätten. Die Auslegung der betreffenden Bestimmungen des Religionsfriedens hatte Anlass gegeben zu einer der wichtigsten und jedenfalls der meist umstrittenen von den vielen Rechtsfragen, die sich an jenes Gesetz knüpften und noch ihrer principiellen Entscheidung harrten. Die Katholiken schlossen aus der Verordnung des Friedens, welche die vor dem Jahre 1552 erfolgten Einziehungen legitimierte, dass solche nach diesem Zeitpunkte unstatthaft seien, und zogen zur Ergänzung den Schluss des unter dem Namen des Geistlichen Vorbehaltes bekannten Paragraphen herbei, der nicht nur die geistlichen Reichsstände, sondern auch die »andern geistlichen Stands« bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten schützte. Die Protestanten erkannten diese Bestimmung natürlich ebensowenig als bindend an wie den ganzen Vorbehalt und setzten jener Folgerung das Reformationsrecht der weltlichen Reichsstände entgegen, das den eigentlichen Kern des Religionsfriedens bildete. Das Kammergericht wagte bis zum Jahre 1581 nicht, die Frage zu Gunsten der einen oder der anderen Partei zu entscheiden. Die Folge war, dass, wie uns gerade für das Jahr 1576 bezeugt wird, unzählige Klostersachen unerledigt blieben [1]).

Nicht von gleich grosser und allgemeiner Bedeutung waren diejenigen gravamina, welche die oft sehr verwickelten Beziehungen zwischen Ständen verschiedener Religion betrafen. So klagen die Katholiken, dass die geistliche Jurisdiktion in den evangelischen Ländern auch in den Fällen, die mit der Religion gar nichts zu thun hätten, völlig verhindert und aufgehoben werde. Sie beschweren sich, dass die protestantischen Stände da, wo sie die Kollatur von Pfarren in katholischen Territorien zu haben glaubten, unkatholische Personen eindrängten und im umgekehrten Falle die Katholiken, auch wenn

1) Ritter I 82 f., 224.

diese sich dem Religionsfrieden gemäss zu halten bereit wären, auf alle mögliche Weise benachteiligten und bedrückten. Auf ähnliche Verhältnisse, die im einzelnen zu besprechen zu weit führen würde, beziehen sich die folgenden Klagepunkte. In den im gemeinsamen Besitze katholischer und evangelischer Stände befindlichen Landschaften, heisst es weiter, führten die letzteren gewaltsam die Reformation durch, ohne auf ihre Mitbesitzer irgendwelche Rücksicht zu nehmen. In erster Linie war hier jedenfalls an das Vorgehen des Kurfürsten von der Pfalz [1]) gedacht, das schon vor zehn Jahren zu Augsburg zur Sprache gekommen war und auch auf unserem Reichstage noch den Kaiser beschäftigen sollte. In ähnlicher Weise wird die Klage, dass einzelne protestantischen Fürsten die evangelischen Unterthanen katholischer Stände durch öffentliche und heimliche Beschickungen im Widerstande gegen ihre Obrigkeit bestärkten, vornehmlich durch die wiederholte Einmischung des Landgrafen Wilhelm in die fuldischen Händel veranlasst sein. Die noch übrigen Beschwerden beziehen sich zum grössten Teile auf die Verhältnisse in den Reichsstädten, wo zwischen den beiden Religionsparteien beständige Reibungen stattfanden und die Gegensätze auf dem beschränkten Raume um so schärfer auf einander stiessen. Die Katholiken klagen, dass an verschiedenen Orten — sie dachten hierbei zunächst an Schwäbisch-Gmünd — die protestantischen Bürger sich gegen die altgläubigen Räte auflehnten. In den zur neuen Lehre übergetretenen Städten seien die Magistrate nicht mit den ihnen zur Ausübung ihrer Religion eingeräumten gottesdienstlichen Gebäuden zufrieden, sondern nähmen noch weitere mit Gewalt in Besitz und suchten ferner die in den Städten gelegenen, aber denselben nicht unterworfenen Stifter unter ihre weltliche Obrigkeit zu bringen, um die katholische Religionsübung um so besser ausrotten zu können. Auch in den konfessionell gemischten Reichsstädten, in denen nach dem Religionsfrieden beide Konfessionen ruhig nebeneinander geduldet werden sollten, werde den Katholiken allerlei Unbill zugefügt [2]). Den Schluss macht

1) Vgl. Kluckhohn, Friedrich S. 200 ff.

2) Über die Verhältnisse in den Reichsstädten vgl. Ritter I 83, 203, 225.

die Beschwerde, dass die altgläubigen Unterthanen in vielen evangelischen Gebieten gesetzlich wie gesellschaftlich auf die mannigfachste Weise benachteiligt und verfolgt würden, und dass die auf den Reichstagen von 1559 und 1566 übergebenen gravamina seitdem nicht gemildert und abgestellt, sondern gehäuft worden seien [1].

Über die Zustellung der gravamina an den Kaiser werden wir weiter unten berichten. Vorher müssen wir den längere Zeit ausser Acht gelassenen Verhandlungen der Reichsräte unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

---

1) Die katholische Supplikation und die gravamina gedruckt: Autonomia fol. 29a ff.; Lehenmann I 368 ff.

Unter den österreichischen Akten findet sich M. St. A. 1626 f. 346—53 unter dem Titel „Anzeig der catholischen Ständt, wasmaszen sie in der gemein und insonderheit gegen die offenbare disposition des religionsfriedens von den Ständen der A. C. beschwert werden", ein Schriftstück, das eine Abschrift eines etwas anders gefassten Entwurfs der gravamina zu sein scheint. Der Eingang weist darauf hin, dass der Religionsfrieden nur auf emsiges Ansuchen der Evangelischen bewilligt worden sei, man sich also um so mehr habe versehen können, dass diese ihn streng halten würden. Dann folgen im allgemeinen dieselben Beschwerden wie in der übergebenen Schrift, doch mit einigen dort fortgefallenen Zusätzen. So findet sich gleich zu Anfang die Klage, dass die katholische Religion fortwährend in Kirchen, Schulen und allerlei Schriften auf das schlimmste verunglimpft werde: wehre man sich dagegen, so würde das wieder von den Gegnern übel aufgenommen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Evangelischen, wenn sie die Macht hätten, es zum offenen Aufruhr brächten, wie man es jetzt in den Niederlanden sähe, wo den aufständischen Unterthanen von den protestantischen Reichsfürsten Vorschub geschehe. Hierbei möchte man auch nicht unzeitig des Missbrauchs der deutschen Libertät in Acht nehmen. Bei der Klage über die Verletzung des Geistlichen Vorbehaltes wird hervorgehoben, dieselbe liesse sich nicht etwa mit der Zustimmung der Kapitel rechtfertigen. Durch eine solche hätten diese ihre Rechte verscherzt und der höheren Obrigkeit stehe dann die Ordnung der Sache zu. Bei dem Punkte der Einziehung von Klöstern ist die Beschwerde hinzugefügt, man zwinge die Lehensleute der eingezogenen Klöster, die Lehen von den einziehenden Ständen zu empfangen, während dieselben als bona vacantia dem Superior, also dem Orden der betreffenden Klöster, gehörten.

VII. Verhandlungen der Reichsräte über den polnischen Thronstreit, die Handhabung gemeinen Friedens und die Gesandtschaft nach Moskau.

Nachdem bis zum 26. August alle Artikel der Proposition bis zum ersten Reichsgutachten gefördert worden waren (S. 344), liess Maximilian den Ständen seine Repliken über den zweiten und sechsten Punkt zustellen, forderte sie aber gleichzeitig auf, zunächst die schon einmal (S. 339) hinausgeschobene polnische Sache, die wichtig und gefährlich sei, vorzunehmen [1]).

Es würde den Rahmen dieser Darstellung weit überschreiten, wenn wir die bisherige Entwicklung dieser Frage, sowie der damit in engem Zusammenhange stehenden Angelegenheiten der Türkenliga und des Bündnisses mit Russland auch nur in kurzen Zügen schildern wollten [2]). Es möge genügen zu bemerken, dass der Kaiser jetzt einem kriegerischen Vorgehen infolge günstigerer Nachrichten über die Stimmung in Polen vielleicht geneigter als zu Beginn des Reichstages [3]), jedoch noch keineswegs zu einem solchen entschlossen war, und dass

1) Bathory hatte den Anhängern des Kaisers auferlegt, ihm bis zum Feste von St. Michael (29. Sept.) zu huldigen, widrigenfalls ihre Güter eingezogen werden sollten. Die in Regensburg anwesenden Polen hatten Max. daraufhin gebeten, sich endlich zu entschliessen oder sie zu beurlauben (Wierzbowski 480; Hansen II 184).

2) Die Entwicklung der Dinge in Polen und die Politik der Kurie, die ursprünglich ganz auf Seiten Maximilians (s. oben S. 250) stand, dann aber immer mehr in eine Mittelstellung zwischen beiden Thronprätendenten geriet, sind durch die Publikationen von Wierzbowski und Hansen vollständig aufgehellt. Noch nicht ganz klar erkennbar sind dagegen die wechselnden Ansichten des Kaisers. R. Nisbet Bain (s. oben S. 231 A. 3) giebt hierüber sehr wenig.

3) In seiner ersten Audienz (am 19. Juni) hatte Morone den Kaiser gefunden „inclinatissimo a non mover armi“ (Hansen II 53). Am 14. Aug. dagegen sprach Max. sich dem Herzog von Bayern gegenüber dahin aus, er sei entschlossen, wenn er von einer Anzahl einzelner Fürsten unterstützt würde, das Unternehmen nötigenfalls auch ohne Reichshilfe zu wagen (ib. 120, vgl. auch 113). Als festen endgiltigen Entschluss kann man diese Erklärung allerdings wohl nicht betrachten. — Darüber, von welchen Fürsten man sich Unterstützung versprach, vgl. ib. 139, 183.

fortwährend einander widerstreitende Einflüsse auf ihn geltend gemacht wurden [1]).

Von den Ständen war bei ihrer Scheu vor auswärtigen Verwicklungen und bei dem Misstrauen, mit dem viele von ihnen jede Machterweiterung des Habsburgischen Hauses betrachteten [2]), von vornherein wenig zu erwarten. Landgraf Wilhelm, der als Beispiel angeführt werden möge, hatte sich schon Ende Januar dahin ausgesprochen, dass die Annahme der Krone seitens Maximilians bedenklich sei [3]). In seiner Reichstagsinstruktion hatte er dann einen Krieg entschieden widerraten und statt dessen Verhandlungen durch Sachsen und Brandenburg vorgeschlagen, mit dem Ziele, Preussen und Livland für das Reich zurückzugewinnen. Kurfürst Friedrich wünschte, dass die Stände sich auf die Sache gar nicht einliessen, und dass Maximilian rundweg auf das Königreich ver-

---

1) So drängten die in Regensburg anwesenden Polen, namentlich der Führer der kaiserlichen Partei, Adalbert Laski, Palatin von Sieradz, aufs heftigste zum Kriege. Die vornehmsten ksl. Räte wie Trautson und Weber waren dagegen (Wierzbowski 468, Gerlach 250). Der entschiedenste Gegner jedes gewaltsamen Vorgehens war jedoch Schwendi, „welcher“, wie die sächsischen Gesandten am 21. August meldeten (Dr. A. 10200 RSachen f. 163) „unverholen der meinung, do Ire Mt. sich zu solchem kriegswesen vermügen lassen, so sein sie verdorben und setzen sich, die erblande und das gantze reich in gefahr“. Zwischen ihm und Laski kam es im Beisein Maximilians zu einem scharfen Wortwechsel (Hansen II 183). Der bayrische Gesandte Dr. Nadler behauptet sogar, er habe den Absichten des Kaisers direkt entgegengewirkt. „Wievil die kai. mt. meins bedungkens lust hat, die cron Polen etc. mit schwert zu verfechten und auch Laski heimlich mit etlichen obristen practicirt, sovil vleis wendet der Schwendi an, dieselben ritmaister und obristen abwendig zu machen und jedermann einzubilden, der kaiser fahe ein torecht und unmuglich werk an“ (1. Sept., M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.). Thatsächlich fanden Werbungen in Regensburg statt (vgl. Gerlach 250). Die sächsischen Räte berichten am 26. Aug., der Hrz. Christoph von Mecklenburg sei unter dem Namen von Örtzen anwesend und wolle sich auf 1000 Pferde und ein Regiment Knechte bestellen lassen.

2) Minucci sieht dies als den eigentlichen Grund der ablehnenden Haltung der Stände an, Hansen II 183.

3) Instruktion für die Wolkersdorfer Zusammenkunft, s. oben S. 192 f.

zichte [1]). Bei ihm mochte auch seine Besorgnis für die polnischen Protestanten mitwirken. Man hatte wohl nicht ganz Unrecht, wenn man meinte, dass er Bathory geradezu begünstige [2]).

Aber auch diejenigen Fürsten, die entschieden auf Seite des Kaisers standen und ihm bereits ihre Unterstützung verheissen hatten, rieten jetzt von bewaffnetem Vorgehen ab. So erklärten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Herzog von Bayern, die Maximilian zu Beginn des Reichstages (am 25. Juni) um ein gemeinsames Bedenken ersucht hatte [3]), in einem Gesamtschreiben, welches kurz vor Mitte August in die Hände des Kaisers gelangt sein wird, dass sie unter den veränderten Verhältnissen den Krieg nicht mehr empfehlen könnten. Eine gütliche Auseinandersetzung könne vielleicht durch den Legaten versucht werden [4]). Da dieser aber schwerlich genügende Vollmacht haben werde, solle Maximilian die Sache lieber baldigst den Ständen unterbreiten, damit diese die Verhandlungen durch einen angesehenen Reichsfürsten führen liessen. Auf die Anfrage des Kaisers wegen der Türkenliga gingen sie gar nicht ein [5]).

Daran, dass das Reich sich in seiner Gesamtheit weiter einlassen würde, als diese Fürsten, war von vornherein nicht zu denken. Die Gesandten gingen überhaupt nur mit Widerstreben an die Beratungen heran, und mehrere entzogen sich

---

1) Vgl. seine Instruktion, Häberlin X 229 ff., ferner Kl. II 956 A. 2, 962. Anknüpfung von Unterhandlungen wegen der Rückgewinnung Preussens und Livlands lehnte er in der Instruktion ab. Später kam er beiläufig darauf zu sprechen (Kl. II 977).

2) Hansen II 139.

3) Max. scheint angenommen zu haben, dass auch Johann Georg nach Sachsen kommen würde. Da dies nicht geschah, musste die Verständigung zwischen ihm einerseits, August und Albrecht andererseits brieflich erfolgen.

4) Dass der Papst bereit sei, die Vermittlung zu übernehmen, hatte Morone bereits am 12. Juli dem Kaiser angedeutet (Hansen II 83). Dieser war jedoch darauf nicht weiter eingegangen.

5) (Cop.) Dr. A. 10198 Reg. RHändel fol. 151 ff. Das Bedenken ist datiert Dresden 21. Juli, wurde aber zunächst dem Brandenburger zur Unterschrift zugesandt und erst von diesem nach Regensburg geschickt.

denselben durch vorherige Abreise, indem sie ihre Stimmen allerdings anderen übertrugen [1]). Die Protestanten waren noch dazu — einen irgend wie massgebenden Einfluss auf ihre Haltung in der polnischen Frage hat dies allerdings nicht geübt — durch die vor wenigen Tagen erfolgte Zurückweisung ihrer konfessionellen Anliegen verstimmt [2]).

Im Kurrate, wo die Verhandlungen am 28. August aufgenommen und in den nächsten Tagen erledigt wurden, trat nur Köln für den Krieg ein, mit der Begründung, dass man den Kaiser ohne Verkleinerung der deutschen Nation nicht verlassen könne. Die anderen erklärten sich sämtlich — im Sinne der sächsisch-brandenburgisch-bayrischen Vorschläge — gegen ein gewaltsames Vorgehen und für gütliche Verhandlungen. Die Wahl der Vermittler wurde Maximilian anheimgestellt, nachdem in den Beratungen u. a. auch des Papstes gedacht worden war. Sämtliche Bedenken gegen den Krieg beschloss man in eine Schrift zusammenzufassen, wegen der Geheimhaltung jedoch nur einen Teil derselben dem Fürstenrate zu referieren, die übrigen dem Kaiser direkt mitzuteilen [3]).

Ähnlich verliefen die Verhandlungen in dem am 28. August vom Fürstenrate gewählten Ausschusse. Hier sprach sich Österreich für bewaffnetes Einschreiten aus; einige Geistliche scheinen sich ihm angeschlossen zu haben. Die bayrischen Räte votierten, Maximilian sei nicht zu raten, die Krone Polen ohne weiteres aufzugeben und sich selbst mit Bathory in

---

1) Räte an August 21. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 173. — Dr. Nadler bringt — jedenfalls unrichtig — das Abziehen der Gesandten mit den auf die Religionssachen bezüglichen Erklärungen dss Kaisers in Beziehung (28. Aug., Orig. M. St. A. 161/12 f. 456, L. E.). Der Hauptgrund war sicher der, dass die Kosten für die kleineren Stände zu hoch aufliefen (vgl. die Ausgaben der wolfenbüttelschen Gesandtschaft, Hist. Misz. II 137 ff.). — Am 27. August liess der Kaiser öffentlich bekannt machen, dass ohne seine Erlaubnis niemand abreisen solle (Wett. Prot.).

2) Die bayrischen Räte berichten am 1. Sept. „in summa, die protestierenden, seit der beschaid in negocio religionis wider sy ergangen, lust sy nit, der Kai. Mt. im wenigsten wie im meisten zu helfen“ (M. St. A. 162/11 f. 131, L. E.).

3) Räte an August 30. Aug., Dr. A. 10200 RSachen f. 216.

Verhandlungen einzulassen. Wenn aber Sachsen und Brandenburg proprio motu unterhandeln wollten, so werde das dem Herzoge wohl nicht zuwider sein [1]). Die übrigen, namentlich die protestantischen Gesandten, wandten sich entschieden gegen einen etwaigen Krieg. Die Führung des polnischen Titels stellte man dem Ermessen des Kaisers anheim. Die Absicht des Ausschusses, das Bedenken, damit es nicht allgemein bekannt und Bathory nicht dadurch in seinem »unbilligen Vorhaben« gestärkt würde, Maximilian direkt vorzubringen, scheiterte daran, dass dieser, schwer erkrankt, keine Audienz geben konnte. Man musste sich entschliessen, es in der üblichen Weise dem gesamten Rate zu referieren. Dieser schloss sich (3. Sept.) dem Ausschuss an und verglich sich mit den Kurfürsten über eine gemeinsame Relation, die jedoch nicht zum Abschreiben gegeben wurde [2]). In derselben rieten die Stände vom Kriege durchaus ab und empfahlen Unterhandlungen durch Vermittlung von Sachsen und Brandenburg, mit dem Zwecke, dass dem Kaiser oder dem Erzherzoge Ernst die Nachfolge nach Bathorys Tode gesichert werde [3]). Nachdem sich am 6. d. M. noch die Städte damit einverstanden erklärt hatten, wurde die Schrift Maximilian zugestellt. Dieser gab auch jetzt den Gedanken eines gewaltsamen Vorgehens noch nicht ganz auf [4]), wurde aber durch seine Krankheit, die bereits einen lebensgefährlichen Charakter anzunehmen begann, an weiteren Schritten gehindert. Ihre endgiltige Lösung fand die Frage erst durch seinen Tod [5]).

1) Im Hess. und Wett. Prot. wird das bayrische Votum, das hier nach dem Berichte der Räte (vom 1. Sept.) selbst gegeben ist, irrtümlich als gleichbedeutend mit dem österreichischen betrachtet.

2) Über die Beratungen im Ausschuss und Fürstenrat: Hess. Prot. (mit ausführlicher Angabe der einzelnen Vota); Wett. Prot.; Räte an Albrecht 30. Aug. und 1. Sept., M. St. A. 162/11 f. 128, 131 (L. E.).

3) Hansen II 111 A. 1.

4) Berichte Morones vom 21. und 27. Sept., Hansen II 153, 158 f.; Referat Minuccis, ib. 183. — Am 7. Okt. meinten noch viele, wenn der Kaiser am Leben bleibe, werde er sich Polens mit den Waffen annehmen (ib. 167).

5) Der Papst, der einen Gesandten Bathorys schon über einen Monat hingehalten hatte und bei der Unschlüssigkeit Maximilians in die grösste

Nach der Erledigung der polnischen Frage wandte man sich der abermaligen Beratung des zweiten Propositionspunktes zu. In der Replik hatte der Kaiser seine Unzufriedenheit mit dem ersten Reichsgutachten (S. 342) nicht verhehlt und von neuem auf strenge Handhabung der Reichsordnungen und Bestrafung der Übertreter derselben gedrungen [1]. Morone, von Como ermahnt, wenn nichts weiter zu erreichen sei, wenigstens dahin zu wirken, dass den niederländischen Rebellen der deutsche Zuzug abgeschnitten werde [2], und der spanische Gesandte mögen ihn hierzu angestachelt haben [3]. Die Stände beschlossen jedoch nach ganz kurzer Beratung — im Fürstenrat wurde die Sache an einem einzigen Tage (4. August) erledigt [4] — es durchaus bei ihrem ersten Gutachten bewenden zu lassen. Ebenso rasch und in demselben Sinne scheinen sie sich inbezug auf die moskowitische Gesandtschaft schlüssig gemacht zu haben. Am 6. Sept. verglichen sich die beiden höheren Reichsräte über beide Punkte zuerst untereinander, dann mit den Städten [5].

VIII. Entscheidung in Kontributions- und Religionsfrage.

Unterdessen hatte man, obwohl die an die Kurfürsten abgefertigten kaiserlichen Gesandten noch nicht zurückgekehrt

---

Verlegenheit geraten war, erkannte den Woywoden jetzt sofort als König von Polen an (Maffei I 231).

1) Häberlin X 75 ff.

2) Hansen II 92: auch später noch ähnliche Mahnungen, so am 1. Sept., ib. 146.

3) So vermutete auch Lgr. Wilhelm, die kaiserliche Replik möge auf Anstiftung „anderer Leute" erfolgt sein, Kl. II 1006.

4) Im Kurrate, wo man mit der polnischen Frage eher fertig geworden war, muss das schon einige Tage früher geschehen sein. Am 7. Sept. wusste Kurf. Friedrich, wie er an Wilhelm schrieb, bereits, dass jener bei dem ersten Reichsgutachten, „welches denn zwar verfänglich und nachdenklich genug gestellt ist", geblieben sei (M. A. RAkten II). Es scheint, dass er diese Mitteilung am gleichen Tage, nach Abfertigung des Schreibens an die Räte (Kl. II 996 f.), erhalten hatte.

5) Über die Beratungen vgl. u. a. Wett. u. Hess. Prot., über die beiden Reichsgutachten Häberlin X 77 f., 190 f.

waren, am 4. d. M. im Kurrate, am 5. im Kontributionsausschusse des Fürstenrates die Verhandlungen über die Türkensteuer wieder aufgenommen. Im ersteren schlossen sich den Kölnern, die abermals für den gemeinen Pfennig stimmten, jetzt auch die Trierer an, während Mainz beim Romzug blieb, 24 Monate zur beharrlichen Hilfe bewilligen wollte und sich wegen der eilenden Hilfe noch nicht erklärte. Von den Räten der weltlichen Kurfürsten mussten die Pfälzer mangels weiterer Weisung [1]) auf ihren 16 Monaten beharren, die Brandenburger erhöhten ihr Angebot auf eigene Verantwortung [2]) auf 48 Monate, und die Sachsen schlugen, wie August ihnen auf die Werbung Vieheusers hin befohlen hatte [3]), 72 Monate zur beharrlichen und daneben für den Kriegsfall 24 Monate zur eilenden Hilfe vor. Pfalz und Brandenburg wiederholten die Kondition [4]). Im Fürstenausschuss votierten jetzt ausser Österreich noch Bremen, Lüneburg, Worms, Jülich und Lüttich für den gemeinen Pfennig. Die übrigen fielen grossenteils Salzburg und Bayern zu und bewilligten 48 Monate. Nachdem die Beratungen durch die vom Kaiser angeordnete Verlesung der zur fuldisch-würzburgischen Streitsache gehörigen Aktenstücke einige Tage lang unterbrochen worden waren, wurde dies am 12. als Meinung der Mehrheit verglichen und am 13. dem gesamten Rate referiert. Ein abermaliger Versuch Österreichs, den gemeinen Pfennig durchzusetzen, scheiterte. Die Abstimmung ergab zunächst kein bestimmtes Resultat, da es nicht herkömmlich war, dass die bereits abgezogenen Gesandten durch ihre Vertreter »das Mehr machten«; am folgenden Tage entschied sich der Fürstenrat jedoch mit 34 gegen 28 Stimmen für den Romzug und zwar für die vom Ausschuss vorgeschlagenen 48 Monate. Der Kon-

---

1) Vgl. Kl. II 1000 A. 1.

2) Sie hatten damals erst den Befehl ihres Herrn vom 23. Aug. (s. oben S. 334), noch nicht den bald zu erwähnenden vom 2. Sept. erhalten.

3) Dresden 29. Aug., Dr. A. 10200 Res. El. f. 100. In der vom 26. d. M. datierten Erklärung an den Kaiser (ib. f. 107) hatte der Kurfürst sich nur im allgemeinen erboten, diesem, so viel möglich, zu willfahren und es auch bei den anderen Ständen zu befördern.

4) Räte an August 4. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 253.

dition wurde, soviel wir sehen, nur von den hessischen und ansbachischen Räten und dem Vertreter der Wetterauer Grafen gedacht [1]).

Im Kurrate wurden die Verhandlungen nach der Unterbrechung durch die fuldische Sache erst am 18. Sept. wieder aufgenommen, nachdem auch von den Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg auf die Werbung der kaiserlichen Gesandten [2]) hin neue Befehle eingetroffen waren. Der erstere hatte sein Angebot allerdings nur von 16 auf 24 Monate erhöht [3]) und überdies seine prinzipielle Stellung zum Türkenkriege (S. 298) auf das unzweideutigste zum Ausdruck gebracht [4]). Dagegen hatte der Brandenburger seinen Räten nunmehr befohlen, 66 Monate beharrliche und ausserdem für den Kriegsfall noch 10 Monate eilende Hilfe zu bewilligen [5]). Auf diese Summe einigte man sich denn auch am 20. Sept. Nur die Pfälzer liessen sich über die 24 Monate nicht hinausdrängen [6]).

Die Kondition wurde nur von den Pfälzern wiederholt. Die Brandenburger waren durch den von Vieheuser über seine Verrichtung bei ihrem Herrn dem Kaiser erstatteten und ihnen mitgeteilten Bericht bedenklich geworden. Der kaiserliche Rat scheint hier eine recht zweideutige Rolle gespielt zu haben. Hatte er Johann Georg gegenüber, als dieser an die Bestätigung der Deklaration erinnerte, »hoch auf sich genommen, dass solches noch diesen Reichstag geschehen sollte« [7]), so behauptete

1) Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6., 13., 15. Sept., M. A. RAkten II.

2) Von diesen kamen Vieheuser am 14., Ungnade und Ilsung am 19. Sept. wieder in Regensburg an.

3) Der betr. Befehl an die Räte liegt uns nicht vor; eine spätere Erwähnung Kl. II 1008 A. 2. — Dem Pfalzgrafen hatten die ksl. Gesandten noch einige neue Vorschläge zur Türkenhilfe gemacht, die sehr unbillig gewesen zu sein scheinen (Kl. II 1003 Anm., 1006). Im Marb. Archiv finden sich dieselben mit der Bezeichnung „Juden-Anschlag der Contribution".

4) In der oben S. 381 charakterisierten Denkschrift. Zu dem ebenfalls dort ausgesprochenen Gedanken eines Zuges Joh. Casimirs gegen die Türken vgl. v. Bezold I 203 A. 1.

5) Kartzig 2. Sept., B. A. X 36.

6) Kl. II 1009 f.; Räte an August 20. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 275.

7) Joh. Georg an die Räte, 2. Sept., s. oben A. 5.

er jetzt, der Kurfürst habe jener gar nicht gedacht, es vielmehr selbst für unbillig erklärt, dass Maximilian mit einer Bedingung, deren Erfüllung nicht in seiner Macht stehe, bedrängt werden solle, mit einem Worte, sich ganz auf den sächsischen Standpunkt gestellt [1]). Obgleich dies mit den soeben angeführten eigenen Mitteilungen Johann Georgs in schroffem Widerspruche stand, wurden die Räte doch zweifelhaft und wagten nicht, die Kondition zu wiederholen. Da sie auf eine an ihren Herrn gerichtete Anfrage nach dem wahren Sachverhalte [2]) bis zum Schluss des Reichstages keine Antwort erhielten [3]), so blieb ihre Haltung auch in der Folgezeit eine etwas unklare und zweideutige [4]).

Am 24. Sept. eröffneten sich Kur- und Fürstenrat ihre Bedenken. Im letzteren waren Herzog Ernst von Bayern, der am 22. nach Regensburg gekommen war, als Administrator von Freisingen und Hildesheim und der einige Tage früher eingetroffene Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz in Person anwesend [5]). Am folgenden Tage, bei der entscheidenden Beratung, erschien auch der Erzbischof von Salzburg. Er und die bayrischen Gesandten setzten mit Hilfe der grossen Mehrheit der Geistlichen durch, dass man sich dem Kurrate anschloss. Von den Evangelischen stimmten hierfür nur Veldenz, Zweibrücken und Dr. Thangel für die sächsischen Herzogtümer und Henneberg. Die übrigen, sowie auch einzelne Geistliche erboten sich bloss, den Beschluss ihren Herren zu referieren. Die Kondition

---

1) Räte an Joh. Georg 24. Sept., B. A. X 36. — In katholischen Kreisen nahm man infolge dieser Mitteilung Vieheusers als bestimmt an, dass der Brandenburger Kurfürst sich ebenso wie der sächsische von der evangelischen Partei getrennt habe (vgl. z. B. Albrecht an Dr. Nadler 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.); so auch Janssen IV 461 f.

2) 24. Sept., s. vor. Anm.

3) Auch in dem erst nach Schluss desselben eingetroffenen Schreiben dat. Cüstrin 8. Okt. (B. A. X 36) ging der Kurfürst, der sein langes Schweigen mit der Krankheit seines Kanzlers entschuldigte, hierauf nicht ein.

4) v. Bezold I 204 A. 1.

5) Ferner wohnte demselben seit dem 20. als Gesandter des Königs von Spanien für die Niederlande Dr. Johann von Hattenstein bei.

wiederholten, soweit uns berichtet wird, nur die hessischen und wolfenbüttelschen Räte. Der Pfalzgraf Georg Hans und der Gesandte von Zweibrücken gaben die bedeutungslose Erklärung ab, sie versähen sich, dass sich der Kaiser noch besser resolvieren oder, wenn das diesmal nicht geschehen könne, wenigstens auf die thatsächliche Beilegung der Religionsbeschwerden bedacht sein werde. Die übrigen scheinen jede Erwähnung umgangen zu haben [1]). Mit Recht meldeten die Hessen, alle seien auf leisen Sohlen gegangen und niemand wolle den Undank verdienen [2]). Als am 27. Sept. das gemeinsame Bedenken der beiden oberen Räte den Gesandten der Städte vorgelegt wurde, erklärten diese, auf eine so hohe und zuvor unerhörte Hilfe seien sie nicht angewiesen, sie könnten den Beschluss daher nur auf Hintersichbringen annehmen. In dem Reichsgutachten wurde hierauf jedoch gar keine Rücksicht genommen. Wie es von Kur- und Fürstenrat festgestellt war, so wurde es Maximilian am 29. d. M. überreicht, und da dieser keine weiteren Versuche machte, eine noch ausgiebigere Bewilligung durchzusetzen, so war damit der bei weitem wichtigste von den Beratungsgegenständen des Reichstages erledigt [3]).

1) Die Gesandten von Neuburg und Simmern waren bereits abgereist. Württemberg, das nie sehr entschieden aufgetreten war, scheint sich in der letzten Zeit immer mehr zurückgezogen zu haben. Dr. Nadler berichtet über die Haltung der Protestanten am 24. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.): „Des VIII (Kurfürsten von Sachsen) rät seind jetz mit der religion gar stil worden, allain was vileicht etliche für sich selbs ad partem tun mögen; ebenmeszig auch XLII (Württemberg). Allain XVI (Ansbach) und XXII (Hessen) seind noch die unruewigsten“.

2) Österr. Prot.; Hess Prot.; Räte an Wilhelm 27. Sept., M. A. RAkten II. Infolge der Abbröckelung der protestantischen Partei kam auch eine von Lgr. Wilhelm in seinem vom 13. datierten, am 24. in Regensburg eingetroffenen Schreiben an die Räte angeregte Protestation nicht zu stande. Dieselbe sollte dahin gehen, dass man zur Zahlung der Steuer nur so weit verpflichtet sein wolle, als man das Geld von den Unterthanen einbringen könne und nur mit der Münze, die sie liefern würden (M. A. RAkten II, vgl. Kl. II 1002).

3) Ein bestimmter Teil der Kontribution wurde für die innerösterreichischen Lande nicht angewiesen, obwohl deren Gesandte am 20. Aug. und am

Wie stand es aber mit der Religionsfrage, mit der ja die der Türkenhilfe so eng verknüpft war? Nach Empfang der protestantischen Supplik vom 9. Sept. hatte sich der kranke Kaiser zu einem Versuche entschlossen, die Katholiken zu einer gewissen, wenn auch geringfügigen, Nachgiebigkeit zu bestimmen. Zu diesem Zwecke hatte er seine Geheimen Räte Trautson und Harrach zu dem Erzbischof von Salzburg [1]), den Dr. Vieheuser zu den Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten und des Herzogs von Bayern geschickt und diese im Vertrauen bitten lassen, wenn sie durchaus keine weitergehenden Zugeständnisse machen könnten, sich wenigstens damit einverstanden zu erklären, dass er die kirchlich-politischen Streitfragen und die eingelaufenen Beschwerden auf einen künftigen Reichstag verwiese, womit sich die Konfessionisten hoffentlich »stillen lassen« würden [2]). Aber nicht einmal dies konnte er erreichen; waren doch die Katholiken durch ihre bisherigen Erfolge in ihrem Selbstvertrauen mächtig gestärkt worden [3]). In einer Versammlung, die sie am 19. Sept. im salzburgischen Quartier abhielten,

---

20. Sept. von neuem darum angesucht hatten (B. A. X 34 E. nr. 10 u. 12). Im Abschied erbot sich der Kaiser, aus der bewilligten Reichshilfe für diese Landschaften mit zu sorgen.

1) Hrz. Albrecht an Salzburg, Höhenkirchen 19. Sept. (Cpt. M. St. A. 161/12 f. 490, L. E.) nimmt auf diese ihm wahrscheinlich durch das uns nicht vorliegende Schreiben seiner Räte vom 15. Sept. zugekommene Nachricht bezug und bittet um nähere Auskunft. Die Antwort des Erzbischofs haben wir nicht.

2) Räte an Albrecht 21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149 (L. E.).

3) So schreibt der Erzbischof von Salzburg am 3. Sept. an Hrz. Albrecht (eig. Orig. M. St. A. 161/12 f. 469, L. E.): Dass die Katholiken in seiner Behausung vor dem Kaiser erschienen seien (s. oben S. 358), habe den Konfessionisten gar übel gefallen; das solle ihn jedoch wenig irren, „dan wie ich es mit der genat Gottes bis herpracht hab, darbei wil ich mit seiner götlichen hilf bis zu dem ende bestendiklich verharren, der wirdet die seinigen nit verlassen“. In demselben Schreiben rühmt er den Bischof von Neustadt (s. oben S. 359, 361 A. 3), der sich um das Übelwollen der Gegner gar wenig kümmere und seither lauter schöne und nützliche Predigten gehalten habe. — Am 15. d. M. (eig. Orig., ib. f. 487, L. E.) meldet er von neuem, der Bischof fahre mit schönen Predigten fort, es gefalle wem es wolle.

beschlossen die vom Kaiser Angegangenen[1]) einhellig, dem erwähnten Wunsche nicht zu willfahren. Wenn eine »solche Remission« in den Abschied komme, führte man aus, so würde dies einen »vornehmen und immerwährenden Propositionsartikel geben« und stets würde man etwas nachgeben sollen. Wenn die Gegner jetzt erlangten, dass die Unterthanen nicht mehr ausgeschafft werden dürften, »welches dann die rechte Freistellung ist«, so würden sie das nächste Mal das exercitium fordern, »alles dahin gerichtet, ihre Religion auszubreiten und die katholische auszurotten«. Noch am gleichen Abend wurde dieser Bescheid den kaiserlichen geheimen Räten unter gleichzeitiger Übergabe der früher ausführlich besprochenen gravamina und ihrer Begleitschrift mündlich mitgeteilt[2]).

---

1) Jedenfalls nahmen nur diese teil. Im Eichstädt. und Österr. Protokoll wie in dem der schwäbischen Grafen findet sich von der Zusammenkunft kein Wort. Albrecht (an August, München 28. Sept., Cpt. Cop. M. St. A. 161/12 f. 506, L. E.) verkennt den Sachverhalt, wenn er von einer allgemeinen katholischen Versammlung spricht. — Die bayrischen Gesandten befanden sich bei ihrem Verhalten ganz im Einklang mit ihrem Herrn. Kaum hatte dieser Abschrift der neuen evangelischen Supplik erhalten, so liess er — er befand sich gerade auf der Jagd — durch den Kanzler Elsenheimer (Befehl an diesen, Höhenkirchen 18. Sept., Orig. M. St. A. 162/11 f. 85, L. E.) seine Räte anweisen, falls der Kaiser auf jene ein Dekret gebe, das dem Religionsfrieden auch nur im geringsten zuwider sei, mit den übrigen katholischen Gesandten, nötigenfalls auch allein, zu protestieren und zu drohen, dass sie in keinen Abschied willigen würden (Cpt. von Els'.s Hand, Datum abgeschnitten, wohl 19. Sept. ib. f. 75, L. E.). Gleichzeitig (s. vor. Seite A. 1) ersuchte er den Erzbischof von Salzburg, die anderen Katholiken zu ermahnen, nichts nachzugeben oder „im Fall den Konfessionisten ihr Intent vor sich gehen soll“, „lieber die Sachen auf einem Haufen beisammen“ zu lassen und stracks davon zu ziehen. Wenn Albrecht meinte — in dem Briefe an Els. — dass „ungezweifelt“ ein für die Katholiken ungünstiges Dekret ergehen würde, so täuschte er sich allerdings. Richtiger als der Herzog beurteilte sein Gesandter Dr. Nadler die Sachlage, indem er schrieb, die Katholiken hofften, „das negotium religionis zu erhalten ...... unangesehen der Widerwärtigen noch heftig Scharren und Drohen“ (24. Sept., M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.).

2) So berichten, wahrscheinlich richtig, die bayrischen Räte am 21. Sept. In ihrem folgenden Schreiben (vom 24. d. M., M. St. A. 162/11 f. 153) verlegen sie die Sache auf St. Matheis Abend (21. oder, wenn „Abend“ für „Vorabend“

Musste auf Maximilian schon das geschlossene Auftreten der Katholiken [1]) gegenüber der Spaltung und der immer weiter fortschreitenden Abbröckelung der protestantischen Partei starken Eindruck machen, so werden daneben jedenfalls noch persönliche Einflüsse in katholischem Interesse auf ihn geltend gemacht worden sein. Sicher wird Morone, der trotz der erneuten — allerdings etwas verklausulierten — Erlaubnis zur Abreise [2]) noch in Regensburg geblieben war, versucht haben, direkt oder, wenn dies wegen der Krankheit des Kaisers nicht möglich war, indirekt auf ihn einzuwirken [3]). In gleichem Sinne scheint der spanische Gesandte thätig gewesen zu sein. Beiden versicherte Maximilian, er wolle nicht nur bei seinem vorigen Dekret bleiben, sondern den Konfessionisten eine viel schärfere und entschiedenere Antwort geben. Mit Recht (S. 224, 375 f.) wies er dabei darauf hin, dass eine solche Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Unterthanen, wie die letzte evangelische Schrift sie fordere, von den beiden mächtigsten protestantischen Fürsten, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, gar nicht gewünscht werde [4]).

Mit der verheissenen Schärfe und Entschiedenheit der den Evangelischen zu erteilenden Resolution hatte es dann freilich gute Wege. Vielmehr war die Erklärung, die der Kaiser am Nachmittag des 24. Sept. diesen zustellte — trotz seiner Krankheit empfing er den Ausschuss [5]) persönlich, in seiner Schlafkammer auf dem Bette sitzend —, in der Form so milde gehalten wie möglich. Indem Maximilian wiederholt beteuerte, wie gern er den Ständen beider Religionen in allen billigen

---

steht, 20. Sept.). In den österreichischen Akten findet sich eine Abschrift der gravaminina mit dem Vermerk „lectum 21. Sept. 76 im Kloster S. Immeran" (M. St. A. 162/6 f. 310).

1) Vgl. Hansen II 150. 2) Hansen II 119 f., 128, vgl. ib. S. XXXI.

3) Die Berichte des Legaten aus der Zeit vom 29. Aug. bis 21. Sept. sind verloren.

4) Hansen II 151 f.

5) Derselbe bestand nach dem Bericht der sächsischen Räte (25. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 315) aus je einem Vertreter von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Ansbach, Wolfenbüttel, Hessen und Stadt Regensburg. Nach dem Wett. Prot. gehörte ihm auch Joh. von Rehe an.

Forderungen entgegenkomme, bat er die Gesandten selbst zu ermessen, ob er es verantworten könne, etwas gegen den von ihm beschworenen Religionsfrieden ohne Einwilligung der Katholiken zu verabschieden. Nachdrücklich ermahnte er sie, den Reichstag nicht weiter hinzuziehen und ihren Misserfolg nicht ihn, der er ja in der Sache nicht Partei sei, sondern mit derselben nur von Amts wegen zu thun habe, seine Erblande und das Reich entgelten zu lassen. Zum Schluss erbot er sich nochmals, auch »über die ordentlichen Mittel und Wege« alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, damit allenthalben der Religionsfriede gleichmässig gehalten werde. Wenn einige Streitigkeiten wider alles Versehen auf diese Weise nicht richtig gemacht werden könnten, so sei ihm nicht zuwider, künftig mit den Ständen auf die Vergleichung und Aufhebung solcher Missverständnisse bedacht zu sein. Dieser letzte Satz enthielt also doch eine gewisse Vertröstung auf die Zukunft, allerdings in einer nicht einmal für den Kaiser, geschweige denn für die katholischen Stände verbindlichen Form[1]). Bei der Überreichung der Schrift liess Maximilian den evangelischen Gesandten durch den Vicekanzler Dr. Weber erklären, dass er über diese Resolution, wenn die Türkengefahr auch noch so gross werde, nicht hinausgehen könne[2]).

Den Katholiken wurde auf ihre Eingaben und Erklärungen

1) Max. fürchtete trotzdem den Unwillen der Katholiken und hielt die Schrift deshalb vor diesen geheim, erreichte aber dadurch nur, dass sie Verdacht schöpften (vgl. Hansen II 158). So meldete Dr. Nadler am 27. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 514, L. E.): „mich bedunkt, es sei inen (den Protestanten) dennoch ein kleine vertröstung uf einen künftigen reichstag gegeben worden“. Nach einigen Tagen erhielten der Legat und ebenso die katholischen Gesandten natürlich doch unter der Hand Abschriften (Hansen II 161), hielten es aber für unnötig, gegen jene Vertröstung Einspruch zu erheben.

2) Über die Audienz: Lehenmann I 378; Kl. II 1016; Wett. Prot.: Räte an Joh. Georg 25. Sept. (B. A. X 36). — Die ksl. Resolution: Autonomia fol. 103 a ff.; Lehenmann I 378 ff. — Heppe, der — ein schlagender Beweis für seine Flüchtigkeit — Max. schon auf dem Wahltage sterben lässt (Rest. 98), weist diese Resolution infolgedessen Rudolf zu (ib. 121) und v. Wintzingeroda (S. 80) ist ihm in bezug auf letzteren Irrtum gefolgt.

(S. 400) gar keine Erwiderung zu teil. Die »gravamina« namentlich wurden, obwohl der Kaiser ihre teilweise Berechtigung sicher anerkannt haben wird, um alle Weiterungen zu vermeiden, weder beantwortet noch den Beschuldigten zum Gegenberichte zugestellt[1]).

Unter den protestantischen Räten liessen sich einige, wie die Brandenburger nach Hause meldeten[2]), dahin vernehmen, wenn das Erbieten des Kaisers, künftig die Religionssachen mit Rat und Zuthun aller Stände zu erledigen und unterdessen nach bestem Vermögen den Beschwerden abzuhelfen, dem Reichsabschied einverleibt würde, so wollten sie damit zufrieden sein. Andere dagegen fanden die neue Resolution noch beschwerlicher als die vorige. Namentlich meinten sie, dass durch die Berufung auf die Derogationsklausel des Religionsfriedens tacite die Ferdinandeische Deklaration improbiert werde, und dass man sich sein Recht protestando wahren müsse. Zur Beschlussfassung über die zu ergreifenden Massregeln wurde ein neuer Konvent auf den 29. d. M. angesetzt.

In diesem einigte man sich denn auch, den Kaiser eilends zu beantworten. In betreff der Deklaration wurde u. a. angeführt, Maximilian sollte um so weniger Bedenken tragen, dieselbe zu bestätigen, da er selbst vor zwei Jahren der fuldischen Ritterschaft gegen den Abt ein ihr durchaus entsprechendes Mandat erteilt habe. Gegen die kaiserlichen Kommissionen wurde auf ein Vorkommnis hingewiesen, dass sich ganz kürzlich ereignet hatte. Als der Gesandte der eichsfeldischen Ritterschaft sich um eine solche bemüht habe, sei ihm vom Reichshofrat geantwortet worden, sie solle bewilligt werden, sobald man wisse, was für Personen Mainz zu derselben leiden könne. Was sei, so schloss man, von solchen Kommissionen zu hoffen,

---

1) Autonomia f. 96 a. — Die Evangelischen erhielten zunächst nur ganz unbestimmte Kunde. Dieser Tage, berichten die hessischen Räte am 27. Sept. (M. A. RAkten II), seien etliche gravamina der Katholiken ausgesprengt: ob dieselben dem Kaiser übergeben worden seien, wisse man nicht. Später scheinen sie sich Abschriften verschafft zu haben (Burghard fand die „gravamina“ unter den hessischen Akten).

2) dat. 25. Sept., B. A. X 36.

die nach dem Willen der Gegner verordnet würden. Trotzdem entschied sich die Mehrheit gegen die Kurpfälzer, welche die früheren Protestationen gern etwas weitläufiger wiederholt hätten [1]), dahin, zum Zeichen, dass man das Versprechen des Kaisers achte und mit seiner Krankheit Mitleid trage, die Kondition diesmal fortzulassen und dafür zu setzen, die Räte wollten die kaiserliche Resolution ihren Herren einbringen und diesen die weiteren Schritte anheimstellen [2]). In diesem Sinne wurde die Schrift abgefasst. Am Schlusse fügten die Gesandten für ihre Person noch die Bitte hinzu, Maximilian möge neben den in Aussicht gestellten Schreiben, Schickungen u. s. w. auch ein allgemeines Mandat gegen die Bedrängung und Verjagung andersgläubiger Unterthanen erlassen [3]).

Die sächsischen Räte waren zu dem Konvent nicht eingeladen worden. Nachträglich, am 1. Oktober, teilte Dr. Pastor einem von ihnen mit, man habe sich über eine neue Supplik verglichen, in die nichts hineingesetzt sei, was dem Kaiser zuwider sein möchte. Die verheissene Zustellung derselben und die Aufforderung zur Teilnahme an der Überreichung unterblieb jedoch [4]). Sie wäre auch überflüssig gewesen, da August seinen Gesandten jedes fernere Ansuchen verboten hatte. Ihre Unter-

1) Kl. II 1022. — M. A. Religionssachen f. 145 findet sich eine Fassung der Schrift, welche die Kondition enthält und jedenfalls den ersten pfälzischen Entwurf darstellt. Am Schlusse derselben ist die Zuversicht ausgesprochen, der Kaiser werde geneigt sein, „was dismals in den abschidt derowegen nit kombt, solches durch ein unvergriffen stillstandt und hernach mit erster gelegenheit einer sondern der churfursten, fursten und stende zusammenkunft oder deputation zu befördern oder zu erlangen".

2) „und denselbigen, was sie sich hernacher gein E. Mt ferner verhalten wollen, gehorsamblichen heimbzustellen" (Abschrift der Supplik, B. A. XIII 5b). Diese Worte, die scharf hervorheben, dass die Gesandten ihren Herren die Entscheidung vorbehalten, wurden jedoch später, wie die sächsischen Räte von den brandenburgischen erfuhren, ausgelassen (Räte an August 6. Okt., Dr. A. 10200 RSachen f. 376).

3) Über die Zusammenkunft: Lehenmann I 382 ff. (Die dort angeführte Erklärung Thangels erfolgte erst in der Versammlung vom 12 Okt.); Hess. Prot.; Wett. Prot. — Die Supplikation: Autonomia fol. 105b ff.; Lehenmann I 384 ff. (Bei letzterem ist die Überschrift ungenau).

4) Räte an August 4. u. 6. Okt., Dr. A. 10200 RSachen f. 354, 376.

lassung war nur insofern von Bedeutung, als sie dem Vorwurfe des Kurfürsten, die anderen evangelischen Räte hätten seine Vertreter ausgeschlossen, einen Schein von Berechtigung gab. Die Brandenburger waren in der Versammlung ebenfalls nicht erschienen — jedenfalls um sich der Notwendigkeit einer klaren Stellungnahme [1]) zu entziehen —, schlossen sich aber nachträglich den übrigen an, sodass die Schrift im Namen aller evangelischen Stände mit alleiniger Ausnahme der Sachsen unterzeichnet werden konnte [2]). Am 5. Oktober wurde sie, da Maximilian zu krank war, um sie persönlich entgegenzunehmen, den Geheimen Räten Trautson, Harrach, Weber und Vieheuser zugestellt. Gleichzeitig wurde eine auf die Verhältnisse am Kammergericht bezügliche Supplikation [3]) übergeben und mündlich um Resolution wegen der Erledigung des noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen angehalten [4]).

Endlich wurde auch die Freistellungsfrage wieder auf die Bahn gebracht. Nachdem, wie wir uns erinnern, zu Anfang September ein Versuch des Wetterauer Grafenvertreters, die evangelischen Stände von neuem für diese zu interessieren, vollständig gescheitert war (S. 372), bot den Grafen eine auf dem Reichstage verbreitete, angeblich von ihren katholischen Standesgenossen [5]) ausgegangene, Gegenschrift [6]) die willkommene Gelegenheit, mit ihren Wünschen noch einmal hervorzutreten. Da die Argumentation der erwähnten Schrift keineswegs ge-

---

1) Ihre Ansicht wird aus ihrem Schreiben an Joh. Georg vom 25. Sept. (B. A. X 36) nicht ganz klar.

2) Räte an Wilhelm 4. Okt., M. A. RAkten II.

3) Wir kommen auf sie später zurück.

4) Lehenmann I 384; Hess. Prot.

5) von denen, die „den Freistellern meistenteils befreundet und durch einander verwandt“ (Autonomia f. 70 a).

6) Autonomia fol. 67 a ff.; Lehenmann I 390 ff. Die Angabe des letzteren, dass die Schrift im Druck erschienen sei (Lossen I 423 folgt wohl nur ihm), ist jedenfalls irrtümlich. Ich habe weder ein gedrucktes Exemplar noch eine Erwähnung eines solchen, dagegen mehrere Abschriften in den verschiedenen Archiven gefunden.

schickt war — viele der auf 14 Punkte verteilten Einwände waren sehr gesucht [1]) —, so fiel es den protestantischen Grafengesandten nicht schwer, die meisten derselben zu widerlegen und manche der den Freistellern gemachten Vorwürfe den Gegnern zurückzugeben. Im übrigen ging die neue Supplik,

1) Trotzdem kann ich mich der Meinung Erstenbergers (Autonomia f. 66 b), dass die Schrift gar nicht von katholischer Seite ausgegangen, sondern durch die Freisteller erdichtet sei, um den Kaiser durch Widerlegung der darin enthaltenen „Scheins Einreden" um so leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, nicht anschliessen. Der Inhalt ergiebt dies nicht mit Notwendigkeit, da sich neben den gekünstelten und leicht zu widerlegenden Einwänden auch manche treffende finden. Die Überschrift „Summari Verzeichnis etlicher Einreden ...., so man wider die Freistellung pfleget vorzubringen" und die einleitenden Worte „Erstlich saget der Gegenteil" sind offenbar später von evangelischer Seite hinzugefügt. Am wenigsten konnte ein Protestant so schreiben, wenn er auf Täuschung ausging. Der zehnte Artikel der Schrift, auf den Erst. ebenfalls hinweist, kann sehr wohl ernstgemeinte Ironie im Munde eines Katholiken sein. Wie hätten die Grafen auch annehmen sollen, sowohl die evangelischen Stände als den Kaiser auf so grobe Weise täuschen zu können! — Lossen (I 423) vermutet in dem Verfasser einen „Hofchristen". Mir scheint der ganze Ton der Schrift mehr auf einen eifrigen Katholiken hinzuweisen, der sich nur aus taktischen Gründen nicht in erster Linie gegen die Freistellung überhaupt, sondern gegen die gegenwärtige Forderung derselben wandte. — Richtig ist an den Bemerkungen Erstenbergers, dass die Schrift nur in sehr engen Kreisen bekannt gewesen sein kann, bevor die Grafen sie hervorzogen. So fügt Haberstock bei Übersendung einer von Erst. erhaltenen Abschrift an Albrecht bei, die Grafen hätten sie „wais Gott wo aufgeklaubt" (10. Okt. Orig. M. St. A. 231/4 f. 298). Ich selbst habe nirgends eine frühere Erwähnung gefunden.

Übrigens war gegen die Freistellung und speziell gegen die auf dem Wahltage übergebene Grafensupplik auch eine Druckschrift erschienen: „Von der hochberühmten Freistellung ...... autore Andrea Dorkenio" Köln 1576. Nach einem über dieselbe handelnden lateinischen Briefe eines Geistlichen, der in Regensburg als Zeitung umlief (datum 12. Juli 76, M. A. Missiven), war sie um Ostern herausgekommen. Neben ihrer negativen Tendenz hatte sie auch eine positive, indem sie die Adelsvorrechte auf den Stiftern beseitigen wollte (vgl. Stieve IV 157, Janssen IV 458; ein Exemplar M. St. B. Hist. Ref. 269). Auch diese Schrift scheint sehr wenig Verbreitung gefunden zu haben. Die hessischen Räte konnten sie sich erst Anfang Okt. verschaffen, um sie ihrem Herrn zu senden (Räte an Wilhelm 4. Okt., M. A. RAkten II). Sonst habe ich sie gar nicht erwähnt gefunden.

die zugleich als Antwort auf die ksl. Resolution vom 25. Aug.[1]) gedacht war, darauf hinaus, Maximilian möge auf dem Reichstage die Freistellung wenigstens prinzipiell bewilligen, während über die Art und Weise der Durchführung auf einem besonderen Deputationstag beratschlagt werden könne.

Am Vormittag des 21. Sept. wurde der Entwurf[2]) den im pfälzischen Quartier versammelten evangelischen Ständen mit der Bitte um Interzession vorgelegt. Ein Konzept für letztere wurde sogleich mit verlesen. Während der Beratung traten die anwesenden Grafen und gräflichen Gesandten[3]) ab. Die Kursachsen und Kurbrandenburger waren gar nicht erschienen[4]). Die übrigen entschieden sich, nicht ohne dass von vielen wegen der Aussichtslosigkeit der Sache Bedenken erhoben wurden, zuletzt dafür, die Bitte der Grafen zu erfüllen, falls in deren Supplikation etliche scharfe Worte geändert würden. Die Grafen, in die Versammlung zurückkehrend, erklärten sich hiermit einverstanden[5]) und baten, aus der Mitte der Stände einige Personen zur Durchsicht der Schrift zu verordnen. Bestimmt wurden neben Johann von Rehe (S. 372) der pfälzische Vicekanzler Dr. Pastor, der uns aus seiner Thätigkeit im Dienste der Grafen bereits bekannte zweibrückische Rat Lic. Schwebel, der hessen-kasselsche Vicekanzler Dr. Hundt und ein gewisser

1) Diese wird in der ebenfalls im Auftrage der Grafen entworfenen, gleich zu erwähnenden Interzessionsschrift als „kurzverrückter Tage" erfolgt bezeichnet. Die Grafensupplik muss daher wohl spätestens gleich nach dem evangelischen Konvente vom 6. Sept. (s. oben S. 372) verfasst worden sein.

2) Im Marb. Archiv (Religionssachen f. 26—40) findet sich ein Aktenstück, das wahrscheinlich mit dem ursprünglichen Entwurf identisch ist. Es ist nicht nur der Ton schärfer als in der endgültigen Fassung, sondern auch die Anordnung der einzelnen Punkte eine etwas andere.

3) Es waren: Wittgenstein und Hohensachsen, die zugleich pfälzische Bevollmächtigte waren, Ortenburg, die Gesandten der wetterauischen und fränkischen Grafen und der Schwarzburger Vertreter.

4) v. Bezold I 204 A. 1.

5) jedoch „mit vermeldung, dasz gleichwol solche harte wort durch der papisten usgesprengte harte schrift, intituliert: Summarische ablainung etc. verursacht" (Wett. Prot.).

Paulus Hochfelder [1]). Noch am gleichen Tage unterzogen diese sich ihrer Aufgabe [2]). An ihren Bestimmungsort gelangten Supplik und Interzessionsschrift [3]) jedoch erst am 5. Okt., zugleich mit der neuen Eingabe der evangelischen Stände.

Irgend eine Aussicht auf Erfolg bestand, wie man sowohl auf protestantischer als auf katholischer Seite sehr genau wusste [4]), nicht mehr. Die Schriften sind vielleicht gar nicht in die Hände des totkranken Kaisers gelangt. Gegen die Freistellung lief zu allem Überflusse [5]) noch am 9. Okt. von den in Regensburg anwesenden „Abgesandten und Mitverwandten« der Reichsritterschaft, die ihre unter der Hand schon ziemlich allgemein bekannt gewordene [6]) Gegnerschaft bis dahin nicht öffentlich zum Ausdruck gebracht zu haben scheint, eine dringende Vorstellung ein [7]). Sonst hielt man es auf katho-

---

1) Hess. Prot.; Wett. Prot.; Räte an August 25. Sept., Dr. A. 10200 RSachen f. 315.

2) „welche am nachmittag darüber gesessen und die grobe spän abgehoblet“ (Wett. Prot.).

3) Beide gedruckt: Autonomia fol. 55a ff., Lehenmann I 395 ff. In der Unterschrift der Interzession wurde vermieden, die Absonderung der Sachsen und Brandenburger ausdrücklich zu bemerken. Dieselbe lautete: „Allerunterthänigste gehorsame A. C. Verwandter Stände Räte, Botschaften und Gesandten“. Auch in der Audienz scheint nicht zum Ausdruck gekommen zu sein, dass die anwesenden (vgl. Lossen I 423 A. 1) Kurbrandenburger an der Freistellungssache nicht beteiligt waren.

4) Vgl. Morone an Como 30. Sept. und 5. Okt., Hansen II 161, 163 ff.: ähnlich bemerken die bayrischen Räte am 6. Okt. bei Übersendung der neuen Schrift der evangelischen Stände: „die hat nun kein gefar, dan es verhoffentlich bei dem vorigen bescheid verbleiben wirdet“ (M. St. A. 162/11 f. 167, L. E.).

5) Die Bedeutung der Opposition des Adels ist bei Ranke (Z. deutschen Gesch. S. 91 f.) stark überschätzt und auch bei Bezold (I 202) noch etwas zu stark betont.

6) s. oben S. 216 f., 377.

7) Autonomia fol. 71a ff., vgl. Lossen I 424. — Das in Aussicht genommene Ansuchen um die Restitution der seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter (s. oben S. 217) scheint überhaupt nicht erfolgt zu sein. Ob die ebenfalls beabsichtigte Supplik um Bestätigung der alten Adelsfreiheiten, von der Dr. Nadler am 4. und am 27. Juli meldete,

lischer Seite nicht für nötig, irgendwelche Gegenmassregeln zu ergreifen. Wenn Morone, der sich — durch das schon winter-

dass sie im Werke sei (M. St. A. 161/12 f. 399, 410; L. E.) wirklich eingereicht worden ist, weiss ich nicht. Irgend eine derartige Bitte muss an Max. gerichtet worden sein, da dieser am 9. Okt. (zugleich mit seiner auf die Freistellung bezüglichen Antwort, Autonomia f. 72a) die Sendung von Kommissaren an die einzelnen Ritterkreise zur Entgegennahme der Klagen verheissen zu haben scheint (vgl. das hierauf bezugnehmende Ausschreiben der Burg Friedberg in der Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. VIII S. 299).;

Die Erregung, die in jener Zeit der aufstrebenden Fürstenmacht unter dem reichsunmittelbaren oder die Reichsunmittelbarkeit beanspruchenden Adel Süd- und Westdeutschlands allgemein verbreitet war (s. oben S. 216) und sich u. a. in den Selbständigkeitsbestrebungen der Trierer Ritter (vgl. das citierte Schr. Nadlers vom 27. Juli) und in der Haltung der fuldischen Ritterschaft (Komp 109; vgl. die Bemerkungen des Lgr. Wilhelm und des Kurf. Friedrich, Kl. II 975) äusserte, machte sich auch in Regensburg bemerkbar. Namentlich Dr. Nadler, dessen Gewährsmänner der trierische Kanzler Dr. Wimpfeling und ein Edelmann Bemelberg waren, wusste seinem Herrn hierüber allerhand, aber wenig Greifbares, zu berichten. Jedenfalls war es eine übertriebene Besorgnis, wenn er am 4. Juli meinte, man müsse Acht geben, dass nicht einmal eine „Grumbachische Praktik“ erfolge, und am 27. d. M. hinzufügte, der Herzog möge aufmerken, dass nicht Graf Joachim von Ortenburg in Niederbayern allerhand Meuterei praktiziere. Am 2. Aug. meldete er dann, die Adligen seien, um „sich allerlei landseszerei, die inen von geistlichen oder weltlichen fursten zugemutet wirdet, einhellig zu erweren“, im Werke, sich mit einander zu verbinden, und hätten „in der warheit nit schlechte leut darzu“. Der Handel sei, wie er mündlich berichten wolle, guten Nachdenkens pro et contra würdig. Es lasse sich ansehen, als wenn sich alles zur Unruhe schicken wolle, und es wäre deshalb wohl zu wünschen, der Herzog und der Kurfürst (August) wären anwesend. Am 25. d. M. — in der Zwischenzeit war Albrecht in Regensburg gewesen — weiss Nadler dann hinzuzufügen, wie er von Bemelberg erfahre, gehe die Sache den Herzog „im wenigsten nit“ an; überhaupt handle es sich nur um die freie Ritterschaft. Die Dinge würden jedenfalls „durch sovil und mancherlei Kopf“ nicht lange geheim gehalten werden können. Am 30. hat er von seinem Gewährsmann gehört, die Bewegung richte sich hauptsächlich gegen die Grafen (s. oben S. 216 f.). Durch die ihnen von diesen angethanen Beschwerungen seien die Edelleute verursacht worden, „mit einander verstendnus zu machen, wo ainer wider recht und billigkeit vergwaltigt wurde“, sich gegenseitig Beistand zu leisten. Ein Fürst sei seines Wissens hierunter nicht gemeint. Am 1. Sept. berichtet er, von der Adels-

lich werdende Wetter gemahnt — gleich nach Maximilians Resolution vom 24. Sept. zur Abreise zu rüsten begonnen und dem kranken Kaiser, bei dem er keine Audienz erhalten konnte, am 4. Okt. in einem Memorial noch einmal seine wichtigsten Wünsche ans Herz gelegt hatte [1]), sich doch noch zum Bleiben entschloss, so geschah dies aus ganz anderen später zu er-

---

konspiration sei es still. Er denke, „es werde gnedig abgehen und etlicher furia sein". Zwei Tage später meldet er dann wieder, was er eine Zeit lang von den Grafen, Herren und vom Adel geschrieben habe, „das wil sich nur alzu war erzaigen und ist der unruewigen leut allerlai stands ein fast grosse anzal, licentia und unordnung alhy". In drei Tagen wolle er geheimer Mitteilungen Morones (vielleicht wegen der ev. Sendung Dr. Klencks nach Russland, vgl. v. Bezold I 203 A. 1) und anderer Sachen halben zu Albrecht reisen und bis dahin noch möglichst viel zu erfahren suchen. Für den Fall „do Got verhengen würde" — hiermit scheint auf den Tod des Kaisers, von dessen gefährlichem Zustande vorher die Rede war, hingedeutet zu sein — möge der Herzog „uf allerlai preparation und mitl zu verhütung unruhe gnedigst bedacht sein". (Die angeführten Schreiben Nadlers, M. St. A. 161/12 f. 399, 410, 426, 453, 458, 460, 464, sämtlich L. E.). Jedenfalls infolge des letztgenannten Schreibens geschah es, dass Herzog Ferdinand, Albrechts zweiter Sohn, am 8. Sept. unversehens in Regensburg erschien. Als er sah, dass augenblicklich keine Gefahr vorhanden war, reiste er sofort wieder ab (Hansen II 186). Überhaupt waren Nadlers Besorgnisse unnötig gewesen. In seinen späteren Berichten — am 20. Sept. war er wieder in Regensburg eingetroffen — findet sich von der Adelskonspiration kein Wort mehr. — Über die Adelsbewegung im folgenden Jahre hat Landau in der Kölnischen Zeitung 1859 Nr. 107 gehandelt, während er die zu Grunde liegenden Aktenstücke in der Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. VIII (1860) S. 297 ff. zum Abdruck gebracht hat. Die Bedeutung der Bewegung überschätzt er übrigens bei weitem. — Bei Roth von Schreckenstein (Gesch. d. Reichsritterschaft), findet sich gar nichts über dieselbe.

1) Was die Religionssache betraf, so wagte er, während er sich bisher kluger Weise durchaus auf den Widerstand gegen die protestantischen Forderungen beschränkt hatte, jetzt, darüber hinauszugehen und — an die Bemühungen Delfinos auf dem Wahltage anknüpfend — Max. zu ermahnen, dass er keinem Bischof vor der päpstlichen Konfirmation ein Lehensindult geben möge (Hansen II 159, 163 ff.; vgl. ib. XXXII f.). — Die Frage der Krönung Maximilians (s. oben S. 253) hatte der Legat wohl gar nicht angeregt. Dagegen war es ihm gelungen, die Entsendung eines neuen kaiserlichen Orators nach Rom zu erwirken (Hansen II 72, 76, 91, 133).

wähnenden Gründen[1]). Am 10. Okt. wurden sowohl den Grafen als den protestantischen Ständen von den kaiserlichen Geheimen Räten Resolutionen zugestellt, in denen ihre Anliegen rund abgeschlagen und sie auf die früher erteilten Bescheide verwiesen wurden[2]). Wiederum zwei Tage später starb Maximilian.

Ehe wir jedoch auf die seinen Tod begleitenden bemerkenswerten Umstände und die durch denselben geschaffene Lage eingehen, wollen wir zunächst unsere Aufmerksamkeit den noch nicht dargestellten letzten Verhandlungen des Reichstages zuwenden.

IX. Letzte Reichstagsverhandlungen und Abschied.

An erster Stelle ist hier des fuldisch-würzburgischen Handels (S. 347 f.) und der Stellung, die das Reich zu demselben einnahm, zu gedenken. Auf die erste Kunde von den Hammelburger Vorgängen hin hatte der Kaiser unter dem Einflusse Morones[3]) am 28. Juni in mehreren scharfen Mandaten die sofortige Restitution Balthasars befohlen[4]). Als aber sowohl Bischof Julius wie Kapitel und Ritterschaft von Fulda den

---

1) Hrz. Albrecht liess dem Kardinal allerdings durch Dr. Nadler (Befehl an diesen, dat. 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 78, L. E.) vorstellen, es sei „hochlich zu besorgen, dz die confessionistischen uf irer l. verraisen sich allerhant unterstehen, dz sonst wol verbleiben mecht“. Sein Hauptgrund war jedoch — wie er dem Gesandten im Vertrauen mitteilte — der, dass er Morone, der ihm seinen Besuch auf der Rückreise bereits angekündigt hatte, augenblicklich (wegen der vielen zur Kindtaufe bei Hrz. Wilhelm anwesenden Gäste) nicht gut unterbringen zu können meinte.

2) Autonomia f. 70 b, 107 b; Lehenmann I 387, 412.

3) Über dessen Beurteilung der Sache vgl. Hansen II S. XXVIII.

4) v. Egloffstein 48. — Die erste Nachricht war am 26. Juni nach Regensburg gelangt, jedenfalls durch den von Balthasar abgefertigten reitenden Boten (v. Egl. 47). Sie war noch sehr ungenau und liess namentlich den Anteil des Würzburgers nicht deutlich genug hervortreten (Hansen II 62). Dem von Morone gesandten Nuntius Delfino gegenüber bezeichnete Max. am 27. den Handel als „molto scandaloso et pericoloso“. Auch die Kaiserin, deren Erzkanzler der Abt war, interessierte sich für die Sache (ib. 66 f.).

Gehorsam verweigerten [1]) und die mächtige fränkische Ritterschaft, der sich zu Ende des vergangenen Jahres die fuldische angeschlossen hatte [2]), auf das entschiedenste erklärte, dass sie die Wiedereinsetzung des Abtes unter keinen Umständen dulden werde [3]), da wagte er nicht auf eigene Verantwortung durchzugreifen, sondern entschloss sich, die Reichsstände um ihre Meinung zu befragen. Am 4. Sept. übergab er die eingelaufenen Schriften mit einem entsprechenden Dekret in die mainzische Kanzlei [4]). Viertehalb Tage, vom 7. bis zum 10. d. M., nahm die öffentliche, in einer Versammlung aller Stände stattfindende Verlesung derselben in Anspruch [5]). Nachdem diese beendet war, wurden im Kurrate die Verhandlungen, wie es scheint, sogleich aufgenommen, während man im Fürstenrate erst bis zum 14. die Beratungen über die Türkenhilfe zum vorläufigen Abschluss führte (S. 395 f.).

Wie die Stände sich entscheiden würden, konnte niemand voraussehen. Zuerst hatte sich keiner von den nicht unmittelbar beteiligten Fürsten in der Sache zurechtfinden können [6]). Von den Protestanten hielten sie die einen, wie bereits erwähnt (S. 348), für eine papistische Praktik, während andere, sowohl der Kurfürst von Sachsen als auch der Brandenburger, in ihr einen Erfolg der Evangelischen zu sehen glaubten [7]). Von den

1) v. Egloffstein 53 f. — Am 2. Aug. meldete Dr. Nadler, Herr Georg Ludwig von Seinsheim und der würzburgische Kanzler seien in Regensburg und erklärten, ihr Herr werde und könne das Stift dem Abt nicht wieder einräumen und sollte es gleich zu Streichen kommen (M. St. A. 161/12 f. 426, L. E.).

2) Komp 109 f.

3) Hansen II 114; Kl. II 975 A. 1. — Gerade die bei Egloffstein nicht berücksichtigte Haltung der fränkischen Ritterschaft, von der man meinte, dass sie zusammen mit der fuldischen 4000 Pferde und mehr aufbringen könne (Hansen II 166) trug vielleicht am meisten dazu bei, dem Kaiser sowie vielen Fürsten ein entschiedenes Vorgehen bedenklich erscheinen zu lassen.

4) Räte an August 4. Sept., 10200 RSachen f. 253; Komp 190.

5) Janssen IV 459; Hess. Prot.

6) Lossen I 403.

7) Dies und nicht die Fürsprache Albrechts (v. Egloffstein 51) muss

Katholiken betrachteten sie die meisten als frevelhafte Gewaltthat und »eine rechte Wegweis, wie man die Geistlichen austilgen und fressen soll[1])«.

Unter ihnen war Herzog Albrecht von Bayern wohl der einzige, der entschieden auf Seite des Bischofs stand und für ihn einzutreten bereit war[2]). Schon vor seiner Reise nach Hammelburg hatte Julius ihn durch das Vorgeben, dass Balthasar sich gegen einige benachbarte protestantische Fürsten nicht länger halten könne — Sachsen und Hessen scheinen dabei ausdrücklich genannt worden zu sein[3]) — halb und halb für

---

wohl Augusts dem Bischof freundliche Haltung (Hansen II 114, 122) hauptsächlich veranlasst haben, da er dieselbe auch noch beibehielt, nachdem jener seine Meinung vollständig geändert und ihn davon sicher in Kenntnis gesetzt hatte. Wenigstens trat Dr. Thangel noch am 15. Sept. gegen die Restitution des Abtes auf. — Von Joh. Georg hören wir nur einmal beiläufig, dass er dem Bischof günstig gesinnt sei (Hansen II 114). Im ganzen scheint er sich ebenso wie August wenig um die Fuldaer Frage gekümmert zu haben. In beider Schreiben an ihre Reichstagsgesandten wird dieselbe kaum erwähnt.

1) Vgl. die Bemerkung Erstenbergers, folg. Seite A. 2.

2) v. Egloffstein 45 f. — Übrigens begnügte sich Albrecht nicht damit, dem Legaten die Sache des Bischofs schriftlich zu empfehlen (ib. 46 A. 1), sondern beauftragte gleichzeitig seine Räte, sich zu Morone zu begeben und ihm auf Grund eines mitgesandten Briefes von Julius anzuzeigen, wie die Sache verlaufen sei. Dem Kaiser sei sie falsch dargestellt worden. Morone möge, bis er durch den Bischof genauen Bericht erhalten habe, nichts, was diesem zur Verunglimpfung gereichen könne, an den Papst gelangen lassen. Um etwaige Einwände widerlegen zu können, sollen die Räte sich bei den würzburgischen Gesandten genauer unterrichten (Freiberg 17. Juli, Cop. M. St. A. 162/10 nebst Kredenz an den Kardinal). Die Räte führten den Auftrag aus, wahrscheinlich am Morgen des 25. Juli. Morone erwiderte, Julius sei ihm bisher immer als gut katholisch gerühmt worden; da er aber gehört habe, die transactio sei vi, fraude, dolis et practicis geschehen, habe er ihm dies schriftlich verwiesen, worauf jener sich entschuldigt habe. Dem Papst habe er bisher nur die vorgelaufenen acta geschickt, ein bestimmtes Urteil könne er noch nicht fällen (Räte an Albrecht, Postskript, s. oben S. 249 A. 5; die Notiz bei Mayer 66 ist ungenau). — Como gegenüber sprach der Legat später seine Verwunderung über Albrechts Eintreten für den Bischof aus (Hansen II 114).

3) Wenigstens hörte Lgr. Wilhelm dies und verwahrte sich dagegen

seinen Plan gewonnen; nach der Ausführung desselben hatte er es verstanden, ihn zu überzeugen, dass der Regierungswechsel in völlig rechtmässiger Weise erfolgt sei [1]). Nur sehr allmählig drangen trotz aller Entstellungsversuche der würzburgischen Partei genauere Nachrichten über den wahren Verlauf durch und klärten sich die Ansichten. Nunmehr sagte sich auch Albrecht von der Sache des Bischofs los. Ausser den Mitteilungen des Abtes bewogen ihn dazu die Nachrichten, die ihm nach seiner Abreise von Dresden über die in den massgebenden Kreisen am Reichstage herrschende Stimmung zukamen [2]). Von Schloss Chudenitz in Böhmen richtete er am

---

einer würzburgischen Gesandtschaft gegenüber, die ihn am 21. Sept. aufsuchte, um ihn für den Bischof zu gewinnen (Wilhelm an die Räte, Friedewald 25. Sept., M. A. Missiven). Dieselbe Beschuldigung war auch in den von würzburgischer Seite den Ständen vorgelegten Schriften enthalten, sodass die hessischen Räte es für nötig hielten, dagegen zu protestieren (Wett. Prot. zum 14. Sept.). Schon vorher waren ähnliche Gerüchte in Regensburg verbreitet. So meldete Dr. Nadler am 23. Juli (s. oben S. 319 A. 4): „es lest sich ansehen, als sei Wirtzburg der sachen nit so gar befuegt und wirdet sich vermuetlich finden, dass Mainz, Heszen und Wirzburg etllich wenig jaer her ir aug uf disen stift geworfen und ein jeder, so gut er gemögt, darauf practicirt; Durch was mitl aber Wirzburg furgedrungen, lest sich der feder nit verdrauen. Wol ist auch nit one, das es peszer in Wirzburg als anderer henden ist". Hinsichtlich Mainz' war der Verdacht, der von würzburgischer Seite verbreitet worden zu sein scheint (s. unten A. 2), wohl ganz unbegründet. Am 27. wusste Nadler dann zu berichten, ein hessischer Gesandter solle sich haben vernehmen lassen, wenn der Abt wieder eingesetzt würde, werde Hessen ihn gewiss hinausjagen und die A. C. daselbst wieder anrichten (ib. f. 410, L. E.).

1) v. Egloffstein 44 f.

2) Am 23. Juli hatte ihm Nadler bereits berichtet, dass der Kaiser mit dem fuldischen Handel „übel zufrieden" sei, das Vorgehen des Bischofs aber doch noch gewissermassen entschuldigt. Viel schärfer sprach sich Erstenberger in seinem Schreiben vom 28. Juli (s. oben S. 323 A. 1) aus: „Wie erbarlich der von Würzburg den stift Fulda einbekomen, find der [herr] aus nebenligender abschrift — vielleicht war das der Brief Balthasars an Max. vom 14. Juli, vgl. v. Egloffstein 49 A. 2 — (in hochstem vertrauen) zu verlesen. Hoch [Doch?] wollen es Hellu und seine hern noch verantworten. ...... Es wil in mein kopf nit, sonder mues es fur ein Grumbachische böslein halten und ein rechte wegweis, wie man die geistlichen austilgen

8. August seine Absagebriefe an Julius und dessen Kanzler Hellu und versicherte gleichzeitig Balthasar seines Wohlwollens und seines Beistandes [1]). Kaum hatte er diese Schreiben abgefertigt, so erhielt er am 9. von seinem nach Regensburg vorausgesandten Kanzler Elsenheimer noch eine dringende Warnung, sich nicht weiter zu Gunsten des Würzburgers einzulassen [2]). Am 14. versprach er dann persönlich dem Legaten, dass er diesen nicht mehr unterstützen wolle [3]).

Damit hatte der Bischof seinen einzigen Beschützer verloren. Denn wenn Kurfürst August auch nach wie vor mehr auf seiner Seite als auf der des Abtes gestanden zu haben scheint [4]), so war er doch jedenfalls nicht geneigt, mit Nachdruck für ihn einzutreten. Auf der anderen Seite wird Balthasar, der seit Ende August selbst in Regensburg anwesend war [5]), nichts unterlassen haben, um die Vertreter der Stände, namentlich der katholischen, für sich zu gewinnen. Auch die Protestanten waren, soweit sie sich überhaupt bereits eine bestimmte Ansicht gebildet hatten [6]), mehr für ihn als für Julius [7]). Da

und freszen sol. Itzo weil man nit weiter kan, wolt man gern zur beschönung den frommen hern von Mainz hereinmischen, als ob ir curf. g. nach dem stift getracht het, von der ichs doch wol besser wais. Certe est res pessimi exempli".

1) v. Egloffstein 50 A. 5.

2) s. oben S. 330 A. 5. Els. kann dem Herzog nicht bergen, „das alhier (in Regensburg) ingemain von der Würzburgischen handlung mit Fulda ser übel geredt wirt; bit demnach e. f. g. underthenigst und umb Gottes willen, sy wellen sich in derselben sachen nit zu weit einlassen und des Würzburgischen Canzlers geschmierten worten nit zu vil glauben oder beifal geben, sonder zuvor den von Fulda auch horen. Ist warlich allen geistlichen und weltlichen obrigkaiten res pessimi exempli et periculosissima".

3) Hansen II 122.

4) s. oben S. 412 A. 7. — August unterstützte den Bischof noch 1582, Hansen II S. LXXXVII.

5) Am 30. Aug. schrieb er von dort, offenbar bald nach seiner Ankunft, an Lgr. Wilhelm (Cop. M. A. Missiven).

6) Bei Kurf. Friedrich z. B. war dies am 20. August noch nicht der Fall, Kl. II 992.

7) Lgr. Wilhelm, der an dem Schicksal des an sein Land grenzenden Stiftes ein besonderes Interesse hatte, war durchaus nicht, wie Herzog

dieser aber nach wie vor erklärte, dass er das Stift nicht wieder herausgeben werde [1]), und die fränkische Ritterschaft bei ihrer

---

Albrecht meinte (Hansen II 122), für den Würzburger. Er wünschte keinen so mächtigen Nachbarn (an die Räte 7. Okt., M. A. RAkten II). Julius' Gesandten (s. oben S. 413 A. 3) gab er, wie er wenigstens an Balthasar mitteilte (Heyda 21. Sept., Cop. M. A. Missiven), eine ausweichende Antwort. Dagegen scheint er dem Abte schon geraume Zeit vorher seine Hilfe angeboten zu haben, jedoch unter der Bedingung, dass dieser seinen Unterthanen freie Religionsübung zusichere. Balthasar erwiderte am 30. Aug. ausweichend, man müsse erst erwarten, was auf die ksl. Mandate erfolgen werde (Cop. a. a. O.). Wilhelm wiederholte am 21. Sept. Anerbieten und Bedingung (vgl. Komp. 191). Im gleichen Sinne schrieb er am 25. (s. oben S. 413 A. 3) an die Räte, denen er den Brief an den Abt zur Beförderung übersandte. Scharf betonte er, dass er vor Zusicherung der Religionsfreiheit für diesen nichts thun wolle. Die Räte übermittelten das Schreiben an Balthasar, erhielten aber trotz mehrfachen Anhaltens keine Antwort (an Wilhelm 14. Okt., M. A. RAkten II). Sie meinten, der Abt zögere teils aus katholischem Eifer, teils aus Furcht, sich die Unterstützung der papistischen Stände und der Kaiserin zu verscherzen. Dagegen versprächen seine beiden Brüder, Wilhelm und Otto von Dermbach, falls die Restitution erfolge, selbst mit allem Fleisse dazu zu thun, dass es der Religion wegen keinen Mangel habe (5. Okt., M. A. Missiven). Der Landgraf wollte übrigens womöglich für sich einen Vorteil herausschlagen. Beanspruchte er bereits von früher her die Schirmvogtei der Stadt Fulda, so wünschte er jetzt zum Erbschutzherrn des ganzen Stiftes angenommen zu werden. Gelänge dies, schrieb er am 25. Sept. an seine Räte, so wäre diesmal genug geschehen und eine Thür geöffnet, dass er später einen seiner Söhne in das Stift bringen könne. Die Gesandten sollten den sächsischen Räten gegenüber hiervon nichts verraten, „dan der brat stinckt in auch in die nase". Der Vicekanzler Dr. Hundt deutete Wilhelms Wünsche dem Abt an, erhielt aber keine Antwort und hatte auch, wie er am 5. Okt. berichtete, wenig Hoffnung, ausser wenn jenem sonst alle Aussicht auf Wiedereinsetzung genommen würde. (Über einen früheren Gedanken Wilhelms, einen jungen Verwandten nach Fulda zu bringen, vgl. v. Egloffstein 13).

1) Lgr. Wilhelm glaubte allerdings von der mehrfach erwähnten würzburgischen Gesandtschaft zu verstehen, falls die fuldische Ritter- und Landschaft der freien Religionsübung und der Befreiung von allen bisherigen Beschwerden versichert werde, „solte der bischof die restitution des abts so hart nicht difficultiren oder streiten" (an die Räte 25. Sept.). Später erklärte sich Julius in den von Morone durch Elgard angeknüpften Ausgleichsverhandlungen (vgl. Hansen II 114 f., 140 f.), wie wenigstens Otto von

trotzigen Haltung blieb [1]), so scheuten die meisten, Evangelische wie Katholiken, vor einem ernstlichen Vorgehen zurück.

Im Fürstenrate erklärte sich daher, als die Sache am 14. und 15. Sept. zur Beratung kam, die überwiegende Mehrheit für gütliche Unterhandlung durch kaiserliche Kommissare, bzw. — wenn diese zu keinem Ergebnis führe — rechtlichen Austrag. Für sofortige Restitution stimmte nur Köln als Administrator von Paderborn. Direkt gegen die Wiedereinsetzung des Abtes sprach sich Sachsen aus. Der Kurrat dagegen beschloss — jedenfalls gegen das sächsische Votum — die Restitution Balthasars und die Bestrafung seiner Gegner, besonders des Kapitels. Als am 17. beide Räte ihre Bedenken einander referierten, berichtete der mainzische Kanzler weitläufig »seiner Affektion nach«, wie ungebührlich jene gehandelt hätten. Nach nochmaliger Beratung blieben am 19. sowohl Kur- als Fürstenrat auf ihrer früheren Meinung, der letztere jedoch mit dem Unterschiede, dass er jetzt, den Kurfürsten entgegenkommend, vorschlug, das Stift bis zum Ausgleich unter kaiserliches Sequester zu stellen. Schon bei der ersten Verhandlung war dies von Österreich und vielleicht auch von Bayern [2]) angeregt, aber von der Mehrheit abgelehnt worden; jetzt hatten sich die meisten Katholiken jenen angeschlossen und so die Protestanten [3])

Dermbach dem Dr. Hundt mitteilte, fast dahin, die Restitution sei ihm nicht so hoch zuwider, wenn ihm, abgesehen von einigen anderen Bedingungen, der Erbschutz über Fulda übertragen würde. Balthasar wollte darauf jedoch nicht eingehen (Räte an Wilhelm 5. Okt.).

1) Ein entsprechendes Schreiben derselben wurde am Nachmittag des 15. Sept. vor allen Ständen verlesen (Wett. Prot.).

2) Hrz. Albrecht war mit dem Sequester ganz einverstanden. Der Bischof, meinte er, könne dann mit mehr Glimpf aus dem Handel kommen (an die Räte 5. Okt., M. St. A. 162/11 f. 80, L. E.).

3) Die hessischen Landgrafen fürchteten, dass sich im Falle der Sequestration Bayern in Fulda festsetzen könne (Lgr. Ludwig an Wilhelm 4. Okt., Orig. M. A. RAkten II; Antwort Wilhelms 7. Okt., Cpt. ib.). Die anderen Evangelischen mochten ähnliches besorgen. Auch die hessischen Räte sprachen am 6. Okt. (an Wilhelm, M. A. RAkten II), die Befürchtung aus, dass der Bischof von Freising, Hrz. Ernst, dazwischen komme und „den Hasen erlange“. — Auf bayrischer Seite scheint man hieran nicht gedacht

überstimmt. Gegen die Bestrafung der Ritter- und Landschaft machte Bayern geltend, es sei zu befürchten, dass die evangelischen Stände diesen beispringen und dass dadurch Unruhen entstehen würden. Der Kurrat legte jedoch gerade auf jene grossen Wert. Da man sich nicht einigen konnte, beschloss man, beide Meinungen — die Städte schlossen sich den Fürsten an — dem Kaiser zu referieren. Das Bedenken des Fürstenrates wurde von den österreichischen Gesandten endgiltig formuliert und am 29. allgemein angenommen. Nur wurde die in dem Entwurf enthaltene Bemerkung, der Abt habe Ritter- und Landschaft dem Religionsfrieden zuwider bedrängt und dadurch die Empörung hervorgerufen, auf Wunsch der bayrischen Räte dahin geändert, dass es von den evangelischen Ständen — die sich wiederholt in jenem Sinne geäussert hatten — so angesehen werde [1]). Die Feststellung des Reichsgutachtens erfolgte zusammen mit der desjenigen über die Türkenhilfe (S. 398) am 27., die Zustellung an den Kaiser wahrscheinlich am 29. Sept. [2]). Dieser entschied sich, seinem Charakter entsprechend, für den milderen der beiden vorgeschlagenen Wege [3]).

zu haben. Hrz. Albrecht schlug vielmehr vor (am 5. Okt., s. vor. Anm.), dass Mainz als Metropolit einen Geistlichen, Trier einen Weltlichen ernennen solle.

1) Besonders eifrige Katholiken waren sehr unwillig, dass das Vorgehen Balthasars überhaupt einen Tadel erfuhr. „Es hat wol", bemerkte Dr. Nadler, indem er hierüber klagte, „der böse feind diesen gottlosen handel gemacht" (27. Sept., M. St. A. 161/12 f. 514, L. E.).

2) Über die Beratungen vgl.: Wett., Österr. und Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 19. Sept., M. A. Missiven; Räte an Albrecht 21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149, L. E. — Eine nicht ganz zutreffende Inhaltsangabe des Reichsgutachtens bei v. Egloffstein 55 f.; vgl. Hansen II 154.

Die Stellungnahme der Kurie und die Bemühungen Morones in der fuldischen Sache, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, lassen sich mit Hilfe der bei Hansen II abgedruckten Akten bis ins Einzelne verfolgen. Falsch ist jedenfalls, wenn die bayrischen Räte am 21. Sept. berichten, durch ein dieser Tage angekommenes Breve habe der Papst dem Bischof von Eichstädt die Restitution des Abtes befohlen.

3) v. Egloffstein 56. — Über die spätere Haltung des Bischofs Julius vgl. jetzt noch Hansen I 39 ff.

Die Stände hatten sich unterdessen bereits einem anderen Beratungsgegenstande zugewandt. Es handelte sich um die Errichtung eines Ritterordens an der türkischen Grenze, bezw. die Verlegung des Deutschen, ev. auch des Johanniterordens an dieselbe.

Diesen schon früher zuweilen aufgetretenen [1]) und im 15. Jahrhundert bereits in ganz kleinem Massstabe verwirklichten [2]) Gedanken hatte Lazarus von Schwendi seit längerer Zeit mit dem grössten Eifer ergriffen [3]). Auf sein Betreiben hatte Maximilian ihn auf dem Reichstage zu Speyer den Ständen vorgelegt, aber nur eine ausweichende Antwort erhalten. In der Folgezeit hatte Schwendi nicht unterlassen, im stillen für seinen Plan zu wirken [4]). Auf dem Wahltage hatte er denselben persönlich, bald darauf brieflich beim Kaiser von neuem angeregt. Die Aufnahme in die Reichstagsproposition war jedoch von den anderen kaiserlichen Räten abgelehnt worden [5]).

Auf dem Reichstage hatte sich der Unermüdliche bald nach seiner Ankunft (S. 361) wiederum mit einem ausführlichen Memorial an Maximilian gewandt. Gleichzeitig hatte er dasselbe einigen und zwar, wie es scheint, vornehmlich protestantischen [6])

---

1) Auf eine Anregung des Lgr. Philipp des Grossmütigen weist Rommel V 477 hin.

2) Über einen von Kaiser Friedrich III. gegen die Türken gestifteten Ritterorden vgl. H. v. Zwiedineck-Südenhorst im Arch. f. öster. Gesch. LVI (1878) S. 432 A. 1.

3) Zum Folgenden vgl. die Abhandlung von Erben.

4) Über eine Anregung bei Erzh. Ferdinand vgl. Erben 521. — Dem Kurfürsten August hatte Schwendi im Juli 1574 (s. oben S. 53 f.) die Ausführung seines Gedankens als das Nützlichste und Notwendigste bezeichnet, was man für das Reich thun könne. Den schlechten Fortgang der Sache schrieb er der Unkenntnis und dem Übelwollen der einflussreichsten kaiserlichen Räte zu. „Trautson und Weber wissen nicht viel dazu zu rathen und andern, die es verstunden, mochten sie es nicht gonnen". Sein Anerbieten, dem sächsischen Kurfürsten einen Diskurs zu stellen, ist von diesem, der sich schon 1570 zu Speyer ablehnend geäussert hatte (Erben 519), wohl nicht angenommen worden.

5) Erben 10 ff., 15.

6) Die bayrischen Räte wissen später nur zu berichten: Diese Anschläge sollen von Schwendi herkommen (24. Sept., M. St. A. 162/11 f. 153, L. E.)

reichsständischen Gesandten mitgeteilt. Die Hessen hatten es schon am 24. Juli[1]) ihrem Herrn übersenden können[2]).

Kurfürst Friedrich von der Pfalz war, wie bereits angedeutet (S. 291), durch die Aussicht auf Verringerung der Reichskontributionen schon früher für den Plan gewonnen worden und hatte ihn mit seinen kirchlich-politischen Forderungen in enge Beziehung gesetzt[3]). Jetzt erklärte sich auch Landgraf Wilhelm einverstanden. War in Schwendis Memorial auch von einer solchen Verbindung einer allgemeinen Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes mit der Errichtung des neuen Ordens, wie die Wetterauer Grafen sie wünschten (S. 290 f.), nicht die Rede, so sollte doch in dem Orden selbst kein Unterschied zwischen den beiden Bekenntnissen gemacht werden. Mit Recht meinte Wilhelm, dies wäre »primus gradus« im Werke der Freistellung. Auch der weitere Vorschlag Schwendis, den Orden aus aussterbenden Klöstern und Stiftern zu dotieren, und seine scharfe Betonung, dass man nötigenfalls ohne, ja gegen den Willen des Papstes handeln müsse[4]), verfehlten nicht, die Protestanten sympathisch zu berühren. Der Landgraf befürwortete den Plan denn auch bei dem Bischof von Speyer, der sich der Sache geneigt gezeigt zu haben scheint, und bei dem Kurfürsten von Sachsen. Nur wollte er dem Orden nicht einige arme Klöster, sondern alle oder den grössten Teil der Kanonikate auf den deutschen Stiftern zugewiesen wissen; dann blieben diese, so schrieb er an August, in ihrem Wesen und unzerrissen und dienten zu etwas Nützlichem, während sie jetzt nur »per ventres otiosos mit huren und buben verzehret und verschlemmet« würden. Der Kurfürst antwortete zustimmend, meinte aber

1) Schwendi hat das Memorial also nicht erst, wie Erben 16 f. angiebt, auf kaiserlichen Befehl vom 30. Juli verfasst, sondern wahrscheinlich schon fertig nach Regensburg mitgebracht. Mit dem am 30. Juli im Geheimen Rate vorgelegten Diskurs (Erben 16 A. 2), der des Ritterordens nur flüchtig gedenkt, hat das Memorial gar nichts zu thun.

2) Memorial (Cop.) und Begleitschreiben der Räte, M. A. RAkten I.

3) Vgl. Erben 12 f.

4) Schon 1575 hatte sich Schwendi in diesem Sinne ausgesprochen, Erben 15.

gleich, es werde bei den Geistlichen nicht zu erhalten sein, und war offenbar nicht geneigt, sich lebhaft zu engagieren [1]).

Der auch von Wilhelm erwartete Widerstand der Katholiken erhob sich nun, als Maximilian nach längeren Bedenken [2]) am 17. Sept. [3]) den Ständen endlich die Sache vorlegte, allerdings nicht. In der kaiserlichen Vorlage [4]), die sich im übrigen eng an Schwendis Bedenken anschloss, war nämlich bemerkenswerterweise gerade die in jenem so nachdrücklich hervorgehobene Gleichstellung beider Konfessionen und die Notwendigkeit, unter Umständen gegen den Willen des Papstes vorzugehen, völlig mit Stillschweigen übergangen. Das einzige, was darauf hindeutete, dass der neue Orden in etwas freierer Form als die alten Ritterorden gedacht sei, war das Erbieten des Kaisers, nötigenfalls in Rom um Dispensation der Ritter von den gewöhnlichen Pflichten anzuhalten. Man konnte hierbei wohl an die Aufhebung des Cölibats, nicht aber an die Zulassung von Protestanten denken. Was die Fundierung des Ordens betraf, so berührten sich die Vorschläge Maximilians zwar darin mit den Wünschen der Evangelischen, dass die Zuweisung etlicher Präbenden in jedem Domkapitel in Aussicht genommen war; durchaus nicht genehm war ihnen dagegen, dass der Kaiser die Zuversicht aussprach, die Stände, welche die Religion verändert und geistliche Güter eingezogen hätten, würden von diesen einige Komthureien stiften. Schon in Schwendis Bedenken war ihnen dieser Gedanke unsympathisch gewesen. Seine eingezogenen Klöster, schrieb Landgraf Wilhelm an seine Räte, seien alle zu Spitälern, Universität u. dgl. verwendet und brächten ihm direkt nicht die Hälfte wie im Papsttum [5]).

---

1) Wilhelm an August 24. Aug., Antwort Augusts 4. Sept. (beides Cop. M. A. Missiven). — Wilhelm an die Räte 22. Sept., M. A. RAkten II.

2) Vgl. Erben 17.

3) Diesen, nicht den 15. (Erben 17), nennen übereinstimmend Hess. und Österr. Prot.

4) Dieselbe ist mitgeteilt von Zwiedineck (s. oben S. 419 A. 2) S. 408 ff., früher bereits von Häberlin X 398—403; vgl. das Referat Minuccis, Hansen II 188 f.

5) dat. 22. Sept., s. oben A. 1.

Unter diesen Umständen hatten auch die Protestanten keine Neigung, kräftig für den Plan einzutreten [1]). Dazu waren die meisten Gesandten nicht instruiert und wollten sich auch am Ende des Reichstages nicht mehr in weitläuftige Verhandlungen einlassen. Endlich beklagte sich der Vertreter des Deutschmeisters, dass sein Orden noch gar nicht gehört worden sei. So begnügten sich die Stände — im Fürstenrat fand die Beratung am 22. Sept. statt — sich wieder, wie zu Speyer, prinzipiell einverstanden zu erklären [2]) und alles weitere auf den nächsten Disputationstag zu verschieben. In der Zwischenzeit gab man dem Kaiser anheim mit dem Deutschen und dem Johanniterorden zu verhandeln und die Sache sonst vorzubereiten. Wegen des Planes, dass bei den Stiftern Adlige, die ihre Pfründen in Ungarn verdienen wollten, auf einigen Kanonikaten »tamquam praesentes« gehalten werden sollten, würde man sich mit dem Papste, den Erzbistümern, Bistümern und anderen Kollegiatkirchen benehmen müssen [3]).

Ausser der Vorlage wegen des Ritterordens hatte Maximilian den Ständen am 17. Sept. noch ein Bedenken gegen den

1) So meinte Wilhelm (an die Räte 6. Okt., M. A. RAkten II), aus Schwendis Bedenken sei gerade die Hauptsache, die Gleichberechtigung beider Religionen, ausgelassen. Wenn diese nicht zu erhalten sei, so solle man nicht „dem Baal ein tempel bauen helfen".

2) Was den Deutschorden anbetraf, so waren alle einig, dass es nützlicher sei, wenn er sich gegen die Türken gebrauchen lasse, „denn also im faulen leben die einkhommen mit unnützlichem schlemmen und demmen zu verthun". Den Johannitern dagegen wollten viele nichts weiter zumuten, da sie mit dem Schutz der für die ganze Christenheit hochwichtigen Insel Malta genug zu thun hätten. (Österr. Prot.).

3) Über die Beratungen: Hess. und Österr. Prot., vgl. Erben 18: Reichsgutachten (dem Kaiser am 6. Okt. referiert): Häberlin X 403 f.; Abschied ib. 65 f. — Am 11. Okt. wurde noch — ob im Fürstenrate, im Supplikationsrate oder in einer allgemeinen Versammlung, wissen wir nicht — ein bemerkenswertes Bedenken der Gesandten der innerösterreichischen Lande verlesen, in dem diese besonders die Notwendigkeit unbedingter Gleichberechtigung beider Konfessionen in dem neuen Orden betonten (Cop. M. St. A. 162/8 fol. 98 ff., bei Zwiedineck 419 ff. ist dasselbe ausführlich mitgeteilt, aber irrtümlich zum Deputationstage von 1577 gestellt; vgl. auch Erben 9 A. 3). Über den weiteren Verlauf der Frage vgl. Erben 18 ff.

überhandnehmenden Wucher, namentlich der Juden [1], sowie ferner seine Repliken über den dritten, vierten und fünften, seine Tripliken über den zweiten und sechsten Punkt der Proposition zugestellt [2]. Allgemein erkannte man an, dass diese Sachen sämtlich noch lange nicht würdig seien, in den Abschied zu kommen. Wie die Protestanten von Anfang an geklagt hatten, man dringe nur auf die Bewilligung der Reichssteuer und werde dann alles übrige beim alten lassen, so meinten jetzt auch Katholiken, ausser der Kontribution sei wenig ausgerichtet [3]. Trotzdem drängte alles zum Schlusse. Auf ernstliche Beratungen liess man sich in den Reichsräten gar nicht mehr ein; man begnügte sich damit, den Verhandlungen über die einzelnen Punkte einen äusserlichen Abschluss zu geben, und Maximilian, totkrank und von den Ärzten bereits aufgegeben, hatte natürlich auch kein Interesse daran, die Reichsversammlung noch mehr in die Länge zu ziehen.

Was den zweiten Propositionspunkt, die Handhabung des gemeinen Friedens, anging, so hatte sich der Kaiser zwar im allgemeinen bei den bereits bestehenden Verordnungen beruhigt, aber doch den Wunsch nach bestimmten auf die Behandlung des Kriegsvolkes bezüglichen Verpflichtungen der Werbeoffiziere ausgesprochen und an die Kreisverfassungen und die Aufrichtung besonderer Landesrettungen erinnert [4]. Die Stände waren aber — im Fürstenrat fanden die Verhandlungen am 21. Sept. statt — irgend welchen weiteren Beschränkungen des Werbewesens oder richtiger -unwesens jetzt genau ebenso wenig geneigt wie früher (S. 341 f., 394). Es erwies sich als völlig überflüssig, dass Kurfürst Friedrich seinen Räten bereits auf die Replik Maximilians (S. 394) hin befohlen hatte, falls irgend etwas gegen die deutsche Freiheit beschlossen würde, dagegen zu protestieren und die Besiegelung des Abschiedes zu verweigern [5], und dass

1) Die Sache, auf die wir hier nicht eingehen können, wurde auf den Deputationstag verschoben, vgl. Häberlin X 205—13. 2) Hess. Prot.

3) Dr. Nadler an Hrz. Albrecht 24. Sept., M. St. A. 161/12 f. 511 (L. E.).

4) Häberlin X 78 ff.

5) 7. Sept., Kl. II 997. Am 19. Sept. wiederholte der Kurfürst seine Befehle mit grösster Entschiedenheit, Kl. II 1008 A. 2; man vgl. auch seine Äusserung gegen Lgr. Wilhelm ib. 1006 Anm.

Landgraf Wilhelm den seinigen ähnliche Anweisungen gegeben hatte[1]). Einmütig lehnten die Stände die kaiserlichen Vorschläge ab, indem sie sie teils für unnötig, teils für undurchführbar erklärten. Eine beiläufige Erwähnung kaiserlicher Patente[2]), die von den werbenden Obersten auszubringen seien, wiesen sie unter Berufung auf den Wortlaut des Speyrer Abschieds[3]) ausdrücklich zurück. Unter diesen Umständen war es ohne jede Bedeutung, wenn Maximilian im Reichsabschiede erklärte, auf die Heimstellung der Stände werde er die Übertreter des Landfriedens und der übrigen Reichsordnungen nach Gebühr bestrafen. Im übrigen musste er sich mit der einfachen Wiederholung der Speyrer Bestimmungen begnügen[4]).

In betreff der Justizangelegenheiten hatte sich der Kaiser mit dem Gutachten der Stände durchaus einverstanden erklärt, und diese liessen es infolgedessen bei seiner Replik bewenden[5]).

---

1) Kl. II 1005 A. 3. Wenn man, meinte der Landgraf, nicht nur den bedrängten Christen nicht helfen, sondern sogar diejenigen, die ihnen hülfen, bestrafen wolle, würde man sich „Gottes Zorn gar auf den Hals laden". Wilhelms Haltung ist besonders bemerkenswert, da er sich im vergangenen Herbste selbst sehr entschieden gegen Joh. Casimirs Unternehmen ausgesprochen hatte (Kl. II 893).

2) Eine solche fand sich übrigens schon in der Proposition, Häb. X 69.

3) Von kaiserlichen Patenten enthielt dieser (Häberlin VIII 194) allerdings nichts. Dagegen schrieb er Anzeige der Werbungen beim Kaiser vor. Dass diese nun erfolgt war, liess sich eigentlich nur durch kaiserliche Bescheinigungen feststellen, und solche scheinen auch zuweilen ausgebracht worden zu sein (ib. 555). Die Stände fürchteten jedoch, dass der Kaiser solche Bescheinigungen oder Patente nach seinem Gutdünken erteilen oder verweigern und sich so de facto das ihm nicht zugestandene Recht, die Werbungen zu erlauben oder zu verbieten, aneignen würde.

4) Drittes Reichsgutachten, Häberlin X 80 ff.; Abschied ib. 83 ff. — Was Ritter I 510 als Ergänzung der Bestimmungen von 1570 anführt, findet sich bereits in diesen (Häb. VIII 194).

5) Häberlin X 100. — Nur der persönlich im Rate anwesende Pfalzgraf Georg Hans machte noch eine Menge Vorschläge. „Multum narravit", schrieb der österreichische Gesandte in sein Protokoll, „prioribus oblitis caetera non intellexi; er macht ein discurs, will die ganze welt registrieren, ist aber zu spat im jar". — Mehrere Bedenken über Verbesserung der Justiz beim Kammergerichte finden sich M. A. RAkten VI.

Eine Reihe von Beschwerden, die zum Teil schon bei der ersten Lesung vorgebracht worden waren, hatte der Kurfürst von der Pfalz, auch hier wie immer der Vorkämpfer der protestantischen Interessen, in zwei Schriften zusammengefasst. Verschiedenen glaubensverwandten Fürsten, wie dem Landgrafen Wilhelm [1]) und dem Herzoge von Württemberg [2]), hatte er diese selbst zugeschickt, den Gesandten der übrigen hatten sie seine Räte vorgelegt [3]). Die Klage über Zurücksetzung der Evangelischen bei Ernennung des Kammerrichters und Anstellung der Kanzlei-

---

1) Begleitschreiben, Heidelberg 11. Aug., (Orig.) M. A. RAkten II.

2) Häberlin X 88.

3) Die einzelnen Klagen und Wünsche waren kurz folgende. Obgleich der Abschied von 1555 die beiden Religionen am Kammergerichte einander gleichstelle und die K. G. Ordnung bestimme, dass für den Posten eines Kammerrichters ein weltlicher einem geistlichen Fürsten vorgezogen werden solle, so seien doch seit jenem Jahre hintereinander vier Katholiken, darunter drei Geistliche, ernannt worden; ebenso sei bei der Präsentation der Beisitzer oder Präsidenten eine grosse Ungleichheit gespürt worden. Bei den Revisionen müssten in causis religionis die Revisoren in gleicher Anzahl von beiden Konfessionen genommen werden. Die Deklaration müsse dem Kammergericht insinuiert werden. Den Artikel des Religionsfriedens von der freien Ritterschaft verstehe das Gericht fälschlich nur von denjenigen Mitgliedern derselben, die an den Orten, wo sie die A. C. halten wollten, auch die volle hohe Obrigkeit hätten. Ebenso falsch deute es den Paragraphen von den Unterthanen dahin, dass diese von ihren andersgläubigen Obrigkeiten ausgeschafft werden könnten, gebe ihnen, wenn sie um Schutz bäten, mandata de migrando und stecke ihnen sogar Termin zum Verkauf ihrer Güter. Endlich habe das Gericht in einer Klage eines gewissen Johann Lober gegen den Erzbischof von Trier nicht dem Geistlichen Vorbehalt gemäss entschieden, der den Übertritt katholischer Geistlicher gestatte, wenn sie auf ihre Pfründen verzichteten. (Die kammergerichtliche Verhandlung über diesen Fall findet sich bei Lehenmann II 189 ff. Das Gericht hatte die Klage nicht infolge einer falschen Auslegung des Religionsfriedens, sondern wegen einer Unklarheit in der Klageschrift abgewiesen). — In einer besonderen Schrift, welche die Mängel der Kammergerichtskanzlei betraf, wurde namentlich verlangt, dass diese, deren Besetzung der Erzbischof von Mainz in Anspruch nehme, wieder wie früher vom Reiche besetzt und dass dabei volle Gleichheit zwischen beiden Religionen gehalten werde, während jetzt lauter Katholiken angestellt seien. — Beide Schriften M. A. RAkten II.

beamten hatte übrigens auch der kursächsische Subdelegierte bei der letzten, im Mai d. J. erfolgten, Kammergerichtsvisitation seinem Herrn vorgebracht [1]), ohne dass dieser jedoch irgendwelche Anstalten gemacht zu haben scheint, Abhilfe zu erwirken. Seine Vertreter scheinen sich auch jetzt zurückgehalten zu haben, während die übrigen Protestanten — im Fürstenrat am 24. Sept. — der in den pfälzischen Schriften enthaltenen Beschwerden gedachten [2]). Da sie dem Widerstande der Katholiken gegenüber die Aufnahme derselben in die Relation ebensowenig wie früher durchsetzen konnten, so beschlossen sie, wie wir hier anschliessend bemerken wollen, in dem Konvent vom 29. Sept. (S. 403) — wieder ohne die Sachsen —, sich direkt an den Kaiser zu wenden. In einer am 5. Okt. zusammen mit den anderen Supplikationen (S. 405) eingereichten Schrift ersuchten sie diesen, bei Ernennung des Kammerrichters und der Präsidenten regelmässig zwischen den beiden Konfessionen abzuwechseln und dafür zu sorgen, dass in der Kammergerichtskanzlei, deren Besetzung durch den Erzbischof von Mainz sie sonst als gesetzmässig anerkannten, auch Evangelische angestellt würden [3]). Eine Antwort hierauf scheint nicht erfolgt zu sein.

Am 27. Sept. verglichen sich Kur- und Fürstenrat zuerst untereinander, dann auch mit den Städten hinsichtlich der

---

1) Häberlin IX 585. 2) Hess. Prot.

3) Autonomia f. 110a. — Ein solches Vorgehen der Protestanten war um so nötiger, als die Gegner bemüht waren, sich an dem bei der Unbestimmtheit und Bestrittenheit vieler Bestimmungen des Religionsfriedens für die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse überaus wichtigen obersten Gerichtshofe des Reiches die Mehrheit zu verschaffen. „Steet jetzundt an dem“, bemerken die bayrischen Räte am 10. Sept. (M. St. A. 162/11 f. 142, L. E.), „das die catholischen Stende selbst steif darob sein, catholische gelerte personen zu praesentiren, wie das in allen sechs craisen, auch dem österreichischen und burgundischen, wol geschen kan. Dan neben den weltlichen haben die gaistlichen fürsten in allen craisen mit zu praesentiren, und disz sol auf e. f. g. bevelch bei allen catholischen stenden in derselben nechsten zusammenkonft anmanungsweisz vermeldet werden“. Ähnlich hatte Elsenheimer am 29. August aus Speyer geschrieben (Lossen, Els. S. 451). — 1582 lenkte Hrz. Albrecht die Aufmerksamkeit des päpstlichen Legaten auf die Besetzung des Kammergerichtes (Hansen II 436).

beiden genannten Punkte. Bald darauf wurden die neuen Reichsgutachten dem Kaiser zugestellt. Am 1. Okt verständigte man sich nach ganz kurzer Beratung auch betreffs Münze, Matrikel und Gesandtschaft nach Moskau. Am 3. wurden die entsprechenden Bedenken den kaiserlichen Räten übergeben. Am 4. liess Maximilian den Ständen seine Schlussschriften über den ersten, zweiten und dritten, am 6. die über den vierten, fünften und sechsten Punkt der Proposition, sowie hinsichtlich der wucherischen Kontrakte, der fuldischen und der im Supplikationsrate verhandelten ortenburgischen Sache[1]) zustellen[2]). In den nächsten Tagen wurde dann noch die Sessionsangelegenheit[3]) zum Abschluss gebracht.

---

1) Bei Huschberg 449 f. ganz ungenügende Darstellung dieser Phase des Streites. Schon vor dem Reichstage hatte der Graf sich an zahlreiche Stände um Unterstützung gewandt. Die drei evangelischen Kurfürsten sowie die Landgrafen von Hessen — die letzteren allerdings nicht ohne die Mahnung, dass Ortenburg künftig in seinen Handlungen und Schriften vorsichtiger sein möge — hatten ihre Gesandten instruiert, ihm beizustehen. In Regensburg betrieb er, schon vor Eröffnung der Versammlung persönlich anwesend, seine Sache mit dem grössten Eifer. Namentlich mit den Pfälzern und Hessen trat er in enge Verbindung (vgl. oben S. 362 A. 1). Die protestantischen Stände intercedierten mehrfach für ihn beim Kaiser (S. 287 A. 5, 321 f., 373 A. 2). Bei der am 2. Okt. stattfindenden Beratung im Supplikationsrat erklärten sich die Evangelischen geschlossen für, die Katholiken gegen den Grafen. Zuletzt beschloss man, den Kaiser um gütliche Unterhandlung anzugehen (Wetterauer Prot.). — Für eine eingehende Darstellung würde namentlich in betracht kommen der Briefwechsel Hrz. Albrechts mit seinen Räten (M. St. A. 161/12 und 162/11), ferner das Hess. Prot, sowie M. A. RAkten I, II und Missiven; einiges auch bei Häberlin X und Kl. II (Register: Ortenburg). Die zahlreichen Schriften, mit denen die Stände von beiden Seiten überschwemmt wurden, und von denen namentlich die bayrischen eine sehr scharfe und gereizte Sprache führen, finden sich abschriftlich M. A. Religionssachen (daselbst auch viele Aktenstücke aus früheren Phasen des Streites).

2) Hess. Prot.; Wett. Prot.; Kl. II 1021; Die betr. Schriften bei Häberlin X. In den Propositionsangelegenheiten blieb es fast durchweg bei den ersten Reichsgutachten.

3) Von den Sessionsstreitigkeiten ist die zwischen den schwäbischen und den fränkischen Grafen (Häberlin X 372 ff.) insofern von grösserem Interesse, als sie mit den religiösen Gegensätzen in Beziehung stand.

Somit waren sowohl die in der Proposition enthaltenen als auch die im Laufe des Reichstages den Ständen vorgelegten Beratungsgegenstände sämtlich erledigt. Man konnte zum Abschied schreiten. Am 8. Okt. wurde das Konzept desselben in

---

Wenigstens behaupteten die fränkischen Grafen, dass sie von den schwäbischen, mit denen sie in der Führung der einen von den beiden Stimmen des Grafenstandes abzuwechseln hätten, dieses Rechtes nur deswegen beraubt würden, weil sie sich zur A. C. hielten. Mit dieser Begründung wandten sie sich am 4. Febr. 76 von der Versammlung in Rothenburg a. d. Tauber (s. oben S. 210) aus an eine Anzahl protestantischer Fürsten um Beistand, so an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Landgrafen Wilhelm und den Herzog von Württemberg (vgl. u. a. Häberlin X 201). Auf dem Reichstage brachte Heinrich Schenk zu Limburg die Sache in dem Konvente der evangelischen Grafen am 26. Juni vor (s. oben S. 289). Wittgenstein und Ortenburg erklärten sich bereit, sich ev. zu kaiserlichen Kommissaren brauchen zu lassen. Gleich in der ersten Sitzung des Fürstenrates kam der Streit zum Ausbruch, indem der schwäbische Gesandte dem fränkischen Sitz und Stimme abstritt, während der wetterauische ihn dulden wollte, falls er seinen Herren in keiner Weise präjudiziere. Am 30. entschied dann der Fürstenrat auf Befragen des Reichsmarschalls fast einstimmig dahin, dass den Grafen nur zwei Stimmen gebührten und man daher den fränkischen bis zum Austrag ihrer Irrung mit den schwäbischen keine besondere Session bewilligen könne. Vorläufig solle der schwäbische Gesandte im Besitz bleiben (Wett. u. Hess. Prot.). Über den weiteren Verlauf des Streites vgl. Häb. X 376 f. Die schwäbischen Gesandten, Graf Friedrich zu Öttingen und Dr. Leonhard Kager, waren angewiesen, bei gütlicher Handlung über die 1566 vorgeschlagenen Vertragsmittel nicht hinauszugehen, sondern sich, wenn die Sache auf andere gerichtet werden solle, an den ausschreibenden Grafen zu wenden (Instruktion, s. oben S. 300 A. 1).

Der Ausschluss der übrigen Grafengesandten aus dem Rate ist bei Häb. X 377 f. unrichtig dargestellt. Einen Anspruch auf Stimmrecht erhoben diese von vornherein nicht; doch pflegten sie den Verhandlungen im Fürstenrate beizuwohnen. Die Ausweisung erfolgte am 21. Juli durch den Reichsmarschall, als der oldenburgische Gesandte dem Johannitermeister, der sich über seinen Herrn beschwerte, zu widersprechen versuchte. Die Gesandten wandten sich sämtlich in einer Supplik an den Kaiser, wurden aber an gemeine Stände verwiesen. Im Fürstenrat wurde am 9. Okt. beschlossen, es sei bei dem früheren Gebrauche zu lassen: „wo die hern selbst kommen, so sei inen der rat, doch sine sessione et voto, zu besuchen unverpotten, aber die gesanten nit zuezulassen". (Wett. Prot. zum 21. Juli und 9. Okt.; Hess. Prot. zum 9. Okt.).

einer aus den kurfürstlichen Räten und einem Ausschusse der fürstlichen und städtischen Gesandten bestehenden Versammlung verlesen und angenommen. Die Salzburger schlugen vor, den Religionsfrieden ebenso wie 1566 zu bestätigen. Die mainzischen, trierischen und bayrischen Räte erklärten sich dagegen, da in der Proposition desselben nicht gedacht sei. Sie wollten, wie die Bayern nach Hause meldeten, nicht durch eine solche Berührung der konfessionellen Streitigkeiten »die Wespen«, d. h. die Protestanten, »aufstören«. Diese verhielten sich bei Abhörung des Abschiedes ganz ruhig. Trotzdem fürchtete man auf katholischer Seite, dass sie bei der Publizierung desselben eine Protestation vorbringen würden — um so mehr, als die Kurpfälzer sich unter der Angabe, dass sie deshalb noch nicht befehligt wären, geweigert hatten, in den die Türkenhilfe betreffenden Artikel zu willigen. Um zu beraten, wie man dies verhindern oder wie man im Namen aller Katholiken einen Gegenprotest einbringen könne, verabredeten die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, Salzburgs und Bayerns für den 10. d. M. eine geheime Zusammenkunft [1]). Ob dieselbe zustande gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Vorkehrungen wie die geplanten sollten sich als unnötig erweisen.

Als alles bereits zum Abschiede fertig war, erschien in letzter Stunde noch ein Gesandter des Prinzen von Oranien und der Staaten von Holland und Seeland. Am 9. Okt. brachte er vor sämtlichen Ständen in ausführlicher lateinischer Rede seine Werbung vor [2]). Als dieselbe am Nachmittage des 11. im Fürstenrate in Beratung gezogen werden sollte, blieben die Vertreter der geistlichen Stände — ebenso wohl die der weltlichen katholischen Fürsten — mit Ausnahme von drei ziemlich unbedeutenden aus und fanden sich auch auf wiederholte Aufforderung nicht ein. Auf Begehren des mainzischen Kanzlers nahm man die Sache trotzdem vor und beschloss — im Ein-

1) Räte an Albrecht 8. Okt., M. St. A. 162/11 f. 169 (L. E.).

2) Der Inhalt derselben bei Häberlin X 385 f., vgl. Ritter I 510. Die bayrischen Räte urteilen (10. Okt., M. St. A. 162/11 f. 173, L. E.), er habe „potius diserte quam vere“ geredet. — Über eine spätere Audienz des Gesandten bei Kaiser Rudolf vgl. Gr. v. Pr. V 425 f.

verständnis mit den Kurfürsten und den Städten —, den Kaiser um möglichste Beförderung der bereits in Aussicht genommenen Gesandtschaft nach Spanien zu ersuchen. Ein entsprechendes Bedenken wurde dem niederländischen Abgesandten zugestellt [1]).

Sonst wurde in diesen Tagen noch beschlossen, wegen der widerrechtlich eingerichteten neuen Zölle einen Vermerk in den Reichsabschied aufzunehmen und die wiederholt vorgebrachten abenteuerlichen Admiralspläne des Pfalzgrafen Georg Hans endgiltig abzulehnen [2]).

Nachdem auch diese Angelegenheiten erledigt waren, konnte man endlich zum Schluss des Reichstages schreiten. Am Morgen des 12. Okt. begab sich der römische König, der vor wenigen Tagen in Regensburg eingetroffen war, begleitet von allen reichsständischen Gesandten [3]), in feierlichem Zuge auf das Rat-

1) Wett. und Hess. Prot.; Häberlin X 387. Bei letzterem S. 388 ff. auch ein bereits am 8. Okt. im Supplikationsrat beschlossenes ernstliches Schreiben an den König von Spanien. — Längere „Besprechungen“ zwischen Kaiser und Ständen über die niederländischen Angelegenheiten bzw. eine Friedensvermittlung Maximilians (Ritter I 510) fanden auf dem Reichstage überhaupt nicht statt. — Die Gesandtschaft der Generalstaaten (Ritter I 500, 510, 512), die erst nach Schluss der Versammlung eintraf (Ritter S. 512 Z. 23 ist statt August „Oktober“ zu lesen), können wir hier ganz ausser Acht lassen.

2) Schon während der Beratung der fuldischen Sache hatte dieser seine Pläne im Fürstenrate vorgelegt. Die bayrischen Räte meinten, er wolle selbst Admiral werden; „ist verwunderlich“, fügen sie bei, „ain admiral auf dem mör zu machen, da weder schif, kriegsleut noch kriegsher (Kriegsherr?) vorhanden“ (21. Sept., M. St. A. 162/11 f. 149, L. E.). Am 8. Okt. brachte er die Sache wieder in Erinnerung, am 10. rieten die Stände dem Kaiser, ihn mit seinen „unmöglichen“ Projekten abzuweisen (Hess. Prot.). Vgl. auch die Notizen Bezolds I nr. 154 und die „Admiralsakten“ von Georg Hans in den Mitt. aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 18.

3) Von Fürsten scheint nur der Pfalzgraf Georg Hans und vielleicht der Bischof von Regensburg dem Abschiede beigewohnt zu haben. Der Hrz. Ernst von Bayern war am 26., der Erzbischof von Salzburg am 27. Sept. zur Taufe (s. oben S. 411 A. 1) nach München abgereist (Hansen II 159). Der erstere war freilich — ehe sich die Berufung des römischen Königs als nötig erwies, zur Vertretung Maximilians bei der Publikation ausersehen (Räte an Albrecht 26. Sept., M. St. A. 162/11 f. 156, L. E.) — wieder zurückgekehrt, hielt sich aber, wie die bayrischen Räte

haus. An der Spitze ritten die ersten Botschafter der drei weltlichen Kurfürsten, Wittgenstein, Berlepsch und Meyenburger. Unmittelbar vor dem Könige schritt der Trierer Dompropst, hinter ihm die Vertreter von Mainz und Köln. Es folgte die grosse Masse der fürstlichen, gräflichen und städtischen Räte. Nachdem man am Bestimmungsorte angekommen war, entschuldigte der kaiserliche Vicekanzler Dr. Weber zunächst die Abwesenheit des schwerkranken Kaisers. Dann wurde der Abschied verlesen. Zum Schluss dankte Rudolf persönlich den Ständen, dass sie sich »so christlich und mitleidentlich wider den Erbfeind erzeigt und sonst des Reiches Notdurft zum besten bedacht hätten« [1]).

Dem zweiten Teile dieses Lobes können wir, wenn wir den Inhalt des Abschiedes [2]) überblicken, freilich kaum zustimmen. Abgesehen von der Türkenhilfe, die allerdings in einer bisher unerhörten Höhe bewilligt war [3]), war eigentlich nichts zustande gebracht worden. Eine lange Reihe von Punkten — die Beschlussfassung über eine etwaige Beteiligung der Stände an der Verwaltung der Türkensteuer, die Errichtung des neuen Ritter-

meldeten, seines Katarrhs „und sonst auch ainer ursach halben" fern. Hrz. Wilhelm von Bayern, der, wie noch zu berichten, vor wenigen Tagen mit seiner Mutter eingetroffen war, ging bis auf das Rathaus mit, kehrte dann jedoch um, um sich nicht mit dem Pfalzgrafen Georg Hans, der ihm ebenso wie der Gesandte des Pfalzgrafen Reichardt in letzter Zeit den Vorsitz streitig gemacht hatte, wegen des Platzes zu zanken. Überhaupt, fügen die Räte hinzu, habe der Veldenzer „ein zeit hero im reichsrat ain solche unbeschaidenheit gebraucht, das, wo der reichstag lenger geweret, die rät und gesanten verursacht weren worden, bei der kai. Mt. umb einsehen anzulangen" (12. Okt., a. a. O. f. 179, L. E.).

1) Hess. und Wett. Prot.

2) Derselbe findet sich in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede III und in Lünigs Reichsarchiv III, in ausführlichen Auszügen bei den einzelnen Materien bei Häb. X. Über die Unterschreibung und Besiegelung vgl. Häb. X 215. Die auf dieselbe bezügliche Bemerkung Burghards (II 39) ist ganz falsch. In dem von ihm angeführten Briefe (Cpt. M. A. RAkten II) schreibt Lgr. Wilhelm seinem Bruder gerade, der Abschied sei immer nur von Mainz und Pfalz im Namen der Kurfürsten, Salzburg und Bayern im Namen der Fürsten gesiegelt worden; vgl. auch Autonomia f. 403 b.

3) Man vgl. die Zusammenstellung bei Rudel 43.

ordens, die weitere Beratung des Münzwesens, die Richtigmachung der Reichsmatrikel, die Verbesserung der Reichspolizeiordnung und endlich die Abstellung der neuen Zölle[1]) — wurde, wie dies Sitte oder vielmehr Unsitte geworden war[2]), auf den nächsten, durch einen zugleich mit dem Reichsabschiede erlassenen Nebenabschied auf den 1. August des folgenden Jahres nach Frankfurt a. M. festgesetzten, Deputationstag verschoben, um auch dort nur teilweise erledigt zu werden[3]).

Ebenso unfruchtbar und unfähig wie in bezug auf die inneren Angelegenheiten des Reiches hatte sich die Versammlung den auswärtigen Fragen, die sich an sie herandrängten, gegenüber erwiesen. Wie sie widerwillig an dieselben herangetreten war und sich nur beiläufig mit ihnen beschäftigt hatte — die Darstellung Ritters, der den Reichstag in die Mitte der auswärtigen Verwicklungen stellt, kann in dieser Beziehung leicht einen unrichtigen Eindruck erzeugen — so entsprach das Ergebnis durchaus der Art der Behandlung. Die Gesandtschaft nach Moskau, die doch wahrlich das Allermindeste war, was das Reich für die schwerbedrängten Ostseelande thun konnte und musste, blieb abermals vollkommen in der Schwebe und sollte endlich infolge der Nichterlegung der für die einzelnen Reichsstände sehr unbeträchtlichen Kosten ganz unterbleiben[4]). Die Stellungnahme der Stände in der polnischen und niederländischen Frage ist uns noch in frischer Erinnerung. Ganz ähnlich verhielt sich die Versammlung anlässlich der von Lübeck gegen Schweden vorgebrachten beweglichen Klagen[5]), die übrigens nur im Supplikationsrat zur Besprechung gelangten. Wie dem spanischen, so begnügte sie sich auch dem schwedischen Könige gegenüber mit Abmahnungsschreiben, die allerdings in

---

1) Die betr. Stellen des Reichsabschiedes zusammengestellt bei Häb. X 504 Note.

2) Vgl. die Bemerkung Languets bei Waddington, De Huberti Langueti vita (Paris 1888) S. 133.

3) Über den Frankfurter Deputationstag und seine Fortsetzung in Worms vgl. Häb. X 504 ff., 529 ff.

4) Häb. X 507, 533 f.; Ritter I 508.

5) Häberlin X 404 ff.

ziemlich kräftigem Tone gehalten waren. Was konnten aber alle Drohungen nützen, wenn jedermann genau wusste, dass hinter ihnen weder der Wille noch die Fähigkeit zur Verwirklichung derselben stand [1])?

Die Bedeutung des Reichstages endlich für die Gestaltung der kirchlich-politischen Gegensätze wollen wir zu würdigen versuchen, nachdem wir die letzten, noch über den Schluss der Versammlung hinaus fortgesetzten, Bemühungen der Protestanten, wenigstens einen Teil ihrer Forderungen zu retten, bis zu ihrem Ende verfolgt haben.

Vorher müssen wir jedoch unsere Aufmerksamkeit einem bedeutsamen Ereignisse zuwenden, das genau mit dem Schlusse des Reichstages zusammenfiel.

X. Tod Maximilians und Regierungsantritt Rudolfs.

In der Stunde, in der sein letzter Reichsabschied publiziert wurde — in dem Augenblicke, wie man sich später erzählte, in dem die Jahre seiner Regierung in der Unterschrift desselben abgelesen wurden [2]) — erlag Maximilian seinen langen Leiden.

Es ist hier wohl der Ort, zurückgreifend die letzte Krankheit des Kaisers, die gewiss gar manches Mal, wenn auch für uns nicht immer erkennbar, auf den Gang der Reichstagsgeschäfte hemmend eingewirkt, die besonders Maximilians nie grosse Entschlossenheit und Thatkraft noch mehr herabgemindert und so sein zur Genüge gekennzeichnetes schwankendes und haltloses Auftreten mit verschuldet haben wird, etwas näher einzugehen [3]).

---

1) Ritter I 508. 2) Becker 314.

3) Man vgl. vor allem die fleissige Zusammenstellung Beckers und die Berichte bei Hansen II, bes. die Notizen S. 169 f. Von ungedrucktem Material benutze ich die Berichte der sächsischen, bayrischen und hessischen Gesandten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Wilhelm von Bayern, sowie das Wetterauer Protokoll; einzelne Stellen kann ich nur ausnahmsweise anführen.

Nach einem Krankheitsanfall von Ende Juli [1]) hatte Maximilian sich bald erholt. Als der bayrische Kanzler Elsenheimer am 4. August bei ihm Audienz hatte (S. 356), fand er ihn lustig und fröhlich und »ziemlich wohl gefärbt«. Am Ende des Monats — wir können den Tag genau bestimmen, es war der 30. August [2]) — stellten sich jedoch die alten Leiden, Steinschmerzen, Herzklopfen und Podagra, in verstärktem Masse wieder ein und fesselten den Kaiser an das Bett, das er nur noch vorübergehend verlassen sollte. Gefährlich wurde der Zustand namentlich durch das starke Herzpochen, das einmal 75, nach einem Berichte sogar 90 Stunden [3]) ohne Unterbrechung anhielt. Niemand durfte in der Nähe des Bischofshofes, in dem Maximilian logierte, reiten oder fahren; in das Palatium wurden nur die Ärzte und die Geheimen Räte eingelassen. Schon verbreitete sich das, allerdings unzutreffende, Gerücht, dass der römische König, der in Prag residierte, berufen worden sei. Auch hörte man, der Kaiser habe sich bereits in der Stille mit dem hochwürdigen Sakrament versehen lassen [4]). Die allgemeine Besorgnis wurde dadurch noch erhöht, dass das fünzigste Lebensjahr, in dem der Kranke stand, für ein besonders kritisches galt. Um den 6. Sept. besserte sich das Befinden nach Ausstossung zweier Steine beträchtlich. Die Lebensgefahr war für den Augenblick vorüber [5]). Das Läuten der Glocken, das eine Zeit lang untersagt gewesen war, wurde wieder gestattet.

---

1) Hansen II 98.

2) Die abweichende Angabe bei Becker 312 (24. August) ist sicher falsch. Am 25. und 27. d. M. empfing Max. ja noch die evangelischen und katholischen Stände.

3) Hansen II 150 A. 4.

4) Mayer 317 (Nachtrag zu S. 1). Ausser in der dort angeführten Meldung der bayrischen Räte habe ich diese Nachricht nirgends gefunden. Jedenfalls kann nur das Abendmahl sub utraque specie gemeint sein (vgl. oben S. 362). Als Max. später die Kommunion nach römischem Ritus verweigerte, erklärte er nach dem Berichte Languets (II 241), er wolle das Sakrament nicht „denuo“ nehmen.

5) Vgl. u. a. den Bericht des venetianischen Gesandten bei Hansen II 150 A. 4; Languet II 224; s. auch oben S. 410 Anmerkungen Z. 13 ff. über die Reise des bayrischen Herzogs Ferdinand.

Nach einigen Tagen kehrten dann allerdings Steinschmerzen und Herzklopfen zurück, aber es blieb dem Kaiser doch möglich, zeitweilig das Lager zu verlassen, sich mit den Reichstagsgeschäften, denen er sich mit grosser Hingebung widmete [1]), zu befassen und sogar einige Male Gäste bei sich zu sehen [2]).

Bald verschlimmerten sich jedoch die verschiedenen Leiden und, infolge andauernder Schlaflosigkeit, das Allgemeinbefinden derart, dass man an menschlicher Hilfe schon fast ganz verzweifelte und seine Hoffnungen nur noch auf Gott setzte, den namentlich die Kaiserin und ihre Tochter, die verwittwete Königin von Frankreich, unablässig um seinen Beistand anflehten [3]). Audienzen wurden mit wenigen Ausnahmen, so der des evangelischen Ausschusses am 24. Sept., kaum mehr erteilt. Herzog Ernst von Bayern musste abreisen, ohne den Kaiser oder seine stets um ihn beschäftigte Gemahlin gesehen zu haben, während der Erzbischof von Salzburg vor seinem Aufbruche von dem ersteren Abschied nehmen konnte [4]). Als der Zustand immer gefährlicher wurde und zu den übrigen Leiden noch ein schwerer harter Husten und heftige Hämorrhoidarschmerzen hinzutraten, wurde gegen den Willen der anderen Ärzte [5]), jedoch mit Genehmigung des aus seinem Wohnsitze Trient herbeigerufenen früheren Leibarztes Julius Alexandrinus eine Quacksalberin aus Ulm, die schon vielen hohen Herren, namentlich dem Bischof von Speyer und dem Grafen Günther von Schwarzburg geholfen haben sollte, zur Behandlung zugelassen. Ihre starken Mittel bewirkten augenblickliche, aber keine dauernde Besserung. Am 5. Okt. nahm die Krankheit einen so bedenklichen Charakter an, dass man König Rudolf durch einen eilenden Boten aus Prag herbeirufen und die Kaiserin heimlich an die Herzogin von Bayern, die Schwester Maximilians, schreiben liess. Als diese am Abend des 7. mit ihrem ältesten Sohne Wilhelm in Regensburg eintraf und ihren Bruder sogleich besuchte, war wieder eine Besserung eingetreten, die den An-

1) Bericht d'Almazans, Koch II 101.
2) Erzb. v. Salzburg an Hrz. Albrecht 15. Sept., s. oben S. 399 A. 3.
3) Hansen II 150 f., 187. 4) Hansen II 159.
5) Über die kaiserlichen Leibärzte vgl. Becker 317.

gehörigen von neuem Hoffnung gab. Namentlich war das Aussehen des Kranken verhältnismässig zufriedenstellend [1]). Dies sollte jedoch nur wenige Tage anhalten. Bereits am 9. d. M. begann unter neuen heftigen Krankheitsanfällen ein rascher Kräfteverfall, der die Auflösung als nahe bevorstehend erkennen liess [2]).

Einer besonderen Beachtung würdig ist die religiöse Haltung Maximilians in seinen letzten Tagen und Stunden.

Schon vor der letzten Verschlimmerung hatte die eifrig katholische Kaiserin ihren Gemahl beschworen, einen Priester rufen zu lassen und den Leib des Herrn zu empfangen. Er entgegnete jedoch, sein Prediger sei im Himmel. Nicht mehr erreichte der Kardinallegat Morone — der hauptsächlich deswegen in Regensburg geblieben war, um den Kaiser zum Gebrauch der Sterbesakramente zu bewegen — in der ihm am Nachmittag des 7. Okt. endlich bewilligten kurzen Abschiedsaudienz, obwohl er aus der höflichen Antwort Maximilians die Gewährung seiner Bitten entnehmen zu können glaubte [3]). Ent-

1) Noch am Abend des 7. Okt. schrieb Hrz. Wilhelm, der selbst mit bei Max. gewesen war, seinem Vater: „befinden auch ir f. g. (die Herzogin) den khayser zimblicher massen, nach gestalt der sachen, den ob sy whol vergangen freittag (den 5. d. M.), als meniglich den anzeigt, sich dermassen erzeigt mit grossen onmächten und accidenten, das gar wenig hoffnung vorhanden gewest, so befinden sy sich doch jetz ettwas besser, aber schwach genug, wie dan nit zu verwundern, haben noch ain häfftigen cathar und werffen mit grosser ungestiem schleim ausz, klagen auch schweche des herzens und der seiten; die redt aber, auch die gestallt des gesichtes, ist zimlich volkhumlich ......, also das noch alles guets zu dem alten .... (?) zu hoffen, und merkhen ir g. gar khain zeichen des sterbens an irer Mt. ......" (eig. Orig. M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 206),; vgl. auch Hansen II 165.

2) Bericht d'Almazans bei Koch II 102; Languet II 237. — Hrz. Wilhelm meldet am 11. an Albrecht (eig. Orig. M. R. A. a. a. O. f. 209): „So stett es umb den khayser malum satis, und ist meines erachtens gott whol zu bitten umb irer Mt. gesundt, den ob es sich gleichwhol ettlich tag recht hett lassen ansehen, so whil er doch nit nachdruckhen (?) und wirdet schier wider heilloser als pesser. Als ire Mt. gestern zu nacht gessen, dapey den der khunig und wir andere gewest, haben sy sich unversehens ibel und schwach befunden, aber balt sich widerumb erholet".

3) Hansen II 167.

schiedener als seine Ratschläge wurden die aufdringlichen Bemühungen des spanischen Gesandten zurückgewiesen. Endlich entschloss sich auf Aufforderung der ganzen katholischen Umgebung des Kaisers die Herzogin von Bayern, auch ihrerseits noch einen Versuch zu machen. Aber auch sie hatte, sowohl am Abend des 10. Okt. als am nächsten Tage und in der dann folgenden Nacht, der letzten des Kranken, während deren sie an Stelle der erschöpften Kaiserin die Pflege übernommen hatte — König Rudolf, der am frühen Morgen des 10. in Regensburg eingetroffen war, scheint sich vom Lager des Vaters möglichst ferngehalten zu haben — ebenso wenig Erfolg wie die anderen [1]). Maximilian blieb dabei, dass er bereits seinem Priester im Himmel gebeichtet habe, und erklärte, dass er das Sakrament aus Rücksicht auf seine Angehörigen zurückweise, was man mit Recht dahin deutete, dass er bei diesen durch den Genuss unter beiderlei Gestalt Anstoss zu erregen fürchte und den Empfang des Leibes allein für Sünde halte. Endlich am Vormittag des 12., in der neunten Stunde, als der Tod sichtlich unmittelbar bevorstand, trat der Bischof von Neustadt, der bis dahin vor der Thür des Gemaches gewartet hatte, herein. Wir können nicht mit Bestimmtheit feststellen, ob er vom Kaiser auf die Bitten seiner Schwester zuletzt unter der Bedingung, dass er nur des Verdienstes Christi Erwähnung thue, zugelassen oder ob er, wie andere Berichte behaupten, ohne oder gar gegen den Willen des Sterbenden herbeigerufen worden ist. Auf die Fragen des Hofpredigers, ob er seine Sünden bereue und auf Vergebung hoffe, ob er glaube und für wahr halte, was die Kirche seit den Tagen der Apostel gelehrt habe, und ob er in diesem Glauben sterben wolle, antwortete Maximilian mit »Ja«. Unmittelbar darauf verschied er [2]).

---

1) Hrz. Wilhelm an Albrecht 12. Okt. (früh), eig. Orig. M. R. A. a. a. O. f. 211. Von eigenen Bemühungen, Max. zu Beichte und Kommunion zu bewegen (vgl. den Bericht Dietrichsteins bei Becker 322), meldet Wilhelm nichts. Dagegen teilt er mit, dass er mit dem Hofprediger viel geredet habe, was er mündlich berichten wolle.

2) Ausser den besonders citierten und den bei Becker und bei Hansen II 169 f. zusammengestellten Berichten sind noch die auf Mitteilungen von

Das eben geschilderte Verhalten des Kaisers zeigt deutlich, dass er sich mit der alten Kirche innerlich keineswegs ausgesöhnt hatte, dass er aber auch in der Todesstunde nicht den Mut fand, seine wirkliche Überzeugung auszusprechen. Etwas anderes aus den Antworten an den Bischof von Neustadt herauslesen zu wollen, wäre ein ganz verfehltes Unterfangen. Selbst wenn in dessen Fragen, wie Dietrichstein und Delfino berichten, der Ausdruck »katholisch« vorgekommen sein sollte, so brauchte derselbe nach der Anschauung und dem Sprachgebrauche der Zeit im allgemeinen wie nach dem Maximilians im besonderen [1]) durchaus nicht auf den römisch-katholischen Glauben verstanden zu werden. In ihnen lag, wie mit Recht bemerkt worden ist [2]), überhaupt keine Beziehung auf eine bestimmte Konfession, sondern nur eine solche auf das positive Christentum. Wenn die Herzogin von Bayern der aus der Messe zurückkehrenden Kaiserin auf ihre Frage erwiderte, dass ihr Gemahl katholisch gestorben sei [3]), so ist das aus naheliegenden Gründen nicht beweisend. Ihrem Gatten stellte sie den Verlauf anders dar. Auf ihre Mitteilungen gestützt berichtete Albrecht seinem Freunde August, Maximilian habe sich

[illegible] Epp. II 240 f. und der [illegible] — Adam von Dietrichstein, [illegible] am 10. Okt. eingetroffen. [illegible] verschiedene Ungenauigkeiten [illegible] Schilderungen häufig ab. [illegible] dass der Verf. zur [illegible] Sept. bis zum 10. Okt. von [illegible] dass die [illegible]

[1]) [illegible] II 270. Häberlin X 417 f. [illegible] 175 f. — Das Ur[illegible] Mann [illegible] Mannesjahren [illegible] ungerecht. Um [illegible] müssen wir berücksichtigen, dass [illegible] gegenüber[illegible] Umgebung befand.

[2]) [illegible]

[3]) [illegible] christlicher Fürst".

bei seinem letzten Ende gehalten wie im Leben, dass niemand eigentlich habe wissen können, ob er katholisch oder konfessionistisch sei [1]). Ganz entsprechend meldete der fanatische spanische Gesandte seinem Könige: »Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hat« [2]).

König Rudolf erhielt, wie wenigstens Minucci berichtet, die Nachricht von dem Ableben seines Vaters auf dem Rathause, verheimlichte sie aber mit grosser Geistesgegenwart, liess die Verlesung des Abschiedes ruhig beenden und traf dann die nötigen Vorsichtsmassregeln gegen etwaige Unruhen [3]). Offiziell bekannt gegeben wurde die Trauerkunde erst am folgenden Tage [4]). In weiten Kreisen hatten sich übrigens schon seit länger als einer Woche Gerüchte verbreitet und Glauben gefunden, dass der Kaiser bereits verstorben sei und sein Tod bis zum Schlusse des Reichstages geheim gehalten werden solle [5]). Am Morgen des 13. Okt. fand die Sektion statt. Dieselbe ergab solche Veränderungen der inneren Organe [6]), dass sich, wie Delfino meldete, jedermann wunderte, dass der Kranke so lange habe leben können [7]). Dann wurde der Leichnam, nachdem die Eingeweide in einer Bleikapsel vor dem Hauptaltar des Domes beigesetzt worden waren, im kaiserlichen Logis für einige Tage zur öffentlichen Besichtigung aufgebahrt [8]). Hinsichtlich der Bestattung schwankte man noch, ob dieselbe in Wien oder in Prag stattfinden solle [9]).

1) Janssen IV 463.

2) Die Kaiserin betrübte noch mehr als der Tod ihres Gemahls selbst der Umstand, dass er ohne Beichte und Kommunion gestorben war (Hansen II 169 A. 4). — Über spätere Bemühungen, es so darzustellen, als ob Max. sich im Tode ganz katholisch gehalten habe, vgl. Hansen II 170 Anm., Raupach II 269, Becker 309 A. 1 und Hurter, Gesch. Ks. Ferd. II., Bd. II S. 274 Anm. 49. Der bei Becker 323 mitgeteilte Versuch, Maximilians katholischen Tod aus dem Briefe des Bischofs von Neustadt an seinen Vikar zu beweisen, ist recht naiv.

3) Hansen II 191; Theiner II 530. 4) Kl. II 1025.

5) Vgl. u. a. Hist. Misz. II 123, Languet II 240.

6) Über den Befund haben wir einen ausführlichen Bericht, Becker 314 f.

7) Theiner II 530; Languet II 241. 8) Ibid.; Becker 315.

9) Languet II 244. Sie fand dann in Prag statt; über die Feierlichkeiten vgl. Becker 330 ff.

Der Tod Maximilians erregte nicht nur in seinen Erblanden, sondern auch im Reiche allgemeine und aufrichtige Trauer [1]). Namentlich die Protestanten beklagten sein Ableben [2]). Hatte er sich ihnen auch in letzter Zeit wenig entgegenkommend gezeigt, so wussten sie doch sehr gut, dass dies viel mehr dem Widerstande der Gegenpartei als seinem freien Entschlusse zuzuschreiben war. Aber auch katholische Fürsten gaben ihrer Teilnahme lebhaften Ausdruck [3]).

Eine Ausnahme von der allgemeinen Stimmung machten nur die eifrig katholischen Räte am kaiserlichen Hofe. Sie zeigten, wie Languet berichtet, bald, dass ihnen der Tod Maximilians keinen grossen Schmerz bereitet habe. Wenn sie den neuen Kaiser loben wollten, sagten sie — jenen mit Stillschweigen übergehend —, er werde seinem Grossvater ähnlich sein [4]). Abgesehen von dem konfessionellen Interesse mochten sie hoffen. jetzt in den Besitz aller Macht zu kommen.

Auch die römischen Diplomaten waren, wenn sie auch die guten Eigenschaften des Dahingeschiedenen anerkannten [5]) und der Papst es über sich gewann, diesem eine Lobrede zu halten [6]), doch mit dem Regierungswechsel keineswegs unzufrieden. Dass Rudolf überzeugter und eifriger Anhänger der katholischen Kirche war (S. 53, 141), konnte ja gar keinem Zweifel unterliegen; überdies beeilte er sich, es dem Nuntius zu versichern [7]).

---

1) Vgl. Gindely II 228; Lossen I 425. Lobende Urteile über den Kaiser bei Gerlach 47, 276 f., 497. — Leichenreden u. dgl. sind zusammengestellt bei Häberlin X 428.

2) Vgl. die Äusserungen des Kurfürsten August (v. Aretin I 218 A. 4; Forsch. XX 27 f.; Hopfen 414 f.) und des Lgr. Wilhelm (Hopfen 413). An seine Reichstagsgesandten schrieb letzterer am 16. Okt.: dass der fromme Kaiser so hart schwach wäre, sei ihm über die Massen schmerzlich zu vernehmen, sintemal das Reich und die ganze Christenheit an demselben nicht nur einen vernünftigen Herrn, sondern auch einen treuen Vater verlieren würden (M. A. RAkten II).

3) So der Erzbischof von Mainz, Hopfen 414.

4) Languet II 244.

5) Vgl. die im ganzen zutreffende Charakteristik Minuccis (Hansen II 192) und das Lob Delfinos (ib. S. XXXIV A. 4).

6) Schmid (s. oben S. 175 A. 1) S. 158; über die Trauerfeierlichkeiten in Rom vgl. Hansen II 172.

7) Hansen II S. XXXIV A. 7.

azu liess seine Jugend und Unselbständigkeit [1]) hoffen, dass der apst, wenn er ihm seine väterliche Liebe zeige, an ihm einen ehorsamen Sohn haben werde [2]). Wie der Legat nach Rom ie Mahnung richtete, dass man mit dem neuen Kaiser und einer Umgebung — namentlich mit Dietrichstein, dem Todeinde der Lutheraner, der bei Rudolf in höchstem Ansehen tand [3]) — möglichst enge Beziehungen anknüpfen möge [4]), so ird er gewiss nicht unterlassen haben, in dem längeren Gespräche, das er noch vor dem Tode Maximilians am Vormittag es 10. Okt. mit Rudolf hatte, in entsprechendem Sinne auf ihn inzuwirken [5]). Seine Hoffnungen auf eine festere Verbindung es österreichischen Hauses mit der Kurie wurden dadurch, ass nicht nur jener, sondern auch seine jüngeren Brüder latthias und Maximilian ihm mit grosser Liebenswürdigkeit nd Ehrerbietung entgegenkamen, noch gesteigert [6]). Beruhigt onnte er unmittelbar nach jener Unterredung über München ach Rom zurückkehren, wo ihn zum Lohne für seine unerüdlichen und erfolgreichen Bemühungen [7]) die gebührenden hren erwarteten [8]).

Neben dem Papste glaubte man dem König von Spanien, em Herzog Albrecht und dem Erzherzog Ferdinand den grössten Einfluss auf den neuen Kaiser in Aussicht stellen zu können [9]).

1) Über seinen Charakter wusste man im allgemeinen noch wenig. Wir haben einen jungen und unansehnlichen König" ist alles, was der olfenbüttelsche Gesandte Mutzeltin nach Hause zu melden weiss (Hist. lisz. II 123). Ein ganz verzeichnetes Charakterbild giebt Minucci (Hansen II 92); vgl. dagegen Ritter I 513 f., 581 ff.

2) Hansen II 171. 3) Languet II 243. 4) Hansen II 171.

5) Wie Morone selbst berichtet, sprach er mit dem König über alle ichtigen Angelegenheiten der Religion, der Liga und Polens und gab ihm iele „amarevoli et catholici ricordi" (Hansen II 169 ff.; vgl. auch Maffei I 231).

6) Delfino an Como 11. Okt., Theiner II 529 f.

7) Vgl. das Lob Minuccis, Hansen II 185.

8) Hansen II 173; Maffei I 230 f.

9) Referat Minuccis, Hansen II 192. — Den Hrz. Albrecht, neben ihm en Erzbischof von Trier, liess der Papst im Anfang des folgenden Jahres urch Portia ersuchen, Rudolf mit seinem Rate zu unterstützen; vgl. ausser er ungenauen Mitteilung bei Aretin I 219 f. (Portia wurde nicht deswegen ach Deutschland geschickt) Hansen I 30 f., 48.

Diese Annahme schien sich zu bestätigen. Mit dem spanischen Gesandten hatte Rudolf noch am Tage seines Regierungsantritts ein zweistündiges Gespräch [1]), dessen Inhalt wir leider nicht kennen. Dem bayrischen Herzog Wilhelm gegenüber zeigte er sich sehr gnädig und vertraulich und erklärte, dass er dessen Vater auch als den seinigen betrachten wolle [2]). Man sagte, er wolle Albrecht durch einen Kurier ersuchen lassen, nach Regensburg zu kommen, um ihn zu beraten, und in der That muss schon in den nächsten Tagen eine solche Aufforderung ergangen sein [3]).

Unter diesen Umständen war es natürlich, dass die Evangelischen sich der Befürchtung hingaben, der Regierungswechsel werde nicht nur in den kaiserlichen Erblanden, sondern auch im Reiche grosse Veränderungen in den kirchlich-politischen Verhältnissen mit sich bringen. Man wollte bemerken, dass der von Maximilian allen anderen Räten vorgezogene Vicekanzler Dr. Weber wegen seiner protestantenfreundlichen Haltung zurückgesetzt und Schwendi nur dann berufen werde, wenn es sich um Kriegssachen oder auswärtige Verhältnisse handle, dass dagegen die strengkatholischen Herren von Trautson und Harrach alles in ihrer Hand hätten. Man schloss daraus, dass der neue Kaiser sich künftig nur der papistischen Räte bedienen werde, zumal man hörte, dass aus dem Königreiche Böhmen nur der Herr von Bernstein, einer der eifrigsten Vorkämpfer des Katholizismus, an den Hof entboten worden sei. Fast mehr noch fürchtete man den Einfluss des Herzogs von Bayern, dem

1) Bericht d'Almazans, Koch II 103.

2) Wilhelm an Albrecht 12. Okt., (Orig.) M. R. A. Fürstensachen Nr. 428 f. 213.

3) Vgl. v. Aretin I 220. — Der bayrische Gesandte Dr. Hundt meint in einem undatierten Schreiben, die Anwesenheit Albrechts und des Erzbischofs von Salzburg (dieser war noch nicht abgereist) werde, praesertim propter causam religionis, nicht jedermann gefällig sein. Andererseits könnten beide aber viel Nutz schaffen, indem sie dem neuen Kaiser „gute ehrbare katholische Leute“ zuführten und ihn in dem katholischen Glauben bestärkten. Dies sei um so wünschenswerter, als die Gegner auch nicht säumten und „bei jetzigen schweren Läufen und ihrer Mt. grosser Jugend darauf wohl abgerichtet“ seien (Mayer 277).

Morone auf seiner Rückreise nach Rom »etwas von dem Gifte des römischen Hofes eingeträufelt habe«. Man erzählte sich, Albrecht habe sich bloss deswegen von dem Sterbelager Maximilians ferngehalten und Krankheit vorgeschützt, weil er gefürchtet habe, bei seinen Glaubensgenossen an Ansehen zu verlieren, wenn es ihm nicht gelinge, jenen zur katholischen Kirche zu bekehren. Nach dem Tode des Kaisers sei er sogleich gesund geworden und wolle nun in wenigen Tagen kommen, um Rudolf seine Ratschläge zu erteilen. Jedenfalls, meinten viele, werde es gut sein, wenn die evangelischen Stände fortan mehr als bisher auf die papistischen Umtriebe achteten [1]).

1) Languet an Kurf. August 18. Okt., Epp. II 242 ff. — Trotz der dringenden Bitte L.'s, das Schreiben durchaus geheim zu halten, liess August die in betracht kommenden, in unserem Texte grösstenteils wiedergegebenen, Stellen des Briefes ins Deutsche übersetzen und sandte dieselben unter der Form eines ihm aus Nürnberg zugekommenen Diskurses, dessen Verfasser seine Nachrichten von einer ansehnlichen Person am kaiserlichen Hofe erhalten zu haben behauptete, am 27. Okt. an Albrecht. Um diesen mehr für die Sache zu interessieren und ihn zu einer Gegenäusserung zu veranlassen, wurden einige Stellen verschärft und am Schlusse hinzugefügt: mit seinen Ratschlägen möge sich der Herzog wohl vorsehen, „dass die Sache über ihn selbst nicht hinausliefe", denn sonst habe er sich um viele Leute so verdient gemacht, dass er wenig Gunst habe. (Diskurs und eig. Begleitschreiben, M. R. A. Fürstensachen XXV f. 314, 316; einige Stellen aus beiden bei v. Aretin I 218 f.). Albrecht war, als er die Sendung am 3. Nov. empfing, bereits wieder aus Regensburg (s. weiter unten) in sein Land zurückgekehrt. Am 4. sandte er aus Neustadt Diskurs und Begleitschreiben an Rudolf, der aus dem ersteren ersehen möge, „wie wol E. M. selbst und dann ich den evangelischen Confusionisten bevohlen sein und wie gern sy einen anfang allerley misstrauen und alles unglück anrichteten". Wäre gut, fügte er hinzu, wenn der Autor erkundet würde und seinen Lohn erhielte (Cop. e. eig. Schr.'s, M. R. A. a. a. O.). Der Kaiser verhiess in seiner Antwort vom 5. (prs. Geisenfeld 7. Nov., eig. Orig. a. a. O. f. 317), hierfür Sorge zu tragen. Er könne wohl denken, dass die Leute, so zum bösen geneigt seien, nicht feiern würden. Im übrigen zweifle er nicht, dass der Kurfürst sein Erbieten (in seinem Begleitschreiben hatte August verheissen, Rudolf ebenso treu zu dienen wie seinem Vater) aufrichtig meine, und habe zu dem Herzoge das Vertrauen, dass er jenen „von allem ungleichen Nachdenken abweisen" werde. Dies hatte Albrecht schon am 5. von selbst unternommen. In einem längeren Schreiben versuchte er, die Haltlosigkeit der

Diese Besorgnisse erwiesen sich bald als übertrieben. Sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf Mahnung einsichtiger Männer [1], jedenfalls vermied der junge Kaiser vorläufig bedeutendere Veränderungen in seinem Rate und Hofstaat [2], und auch als solche eintraten, legte er Wert darauf, den protestantischen Fürsten gegenüber zu betonen, dass die vorgekommenen Entlassungen nicht um der Religion willen erfolgt seien [3]. Auch die Befürchtung, dass der Bayernherzog massgebenden Einfluss auf die Haltung Rudolfs gewinnen werde, sollte nicht eintreffen. Als Albrecht sich auf den Ruf des Kaisers trotz

Behauptungen des Diskurses nachzuweisen. Derselbe sei ebenso beschaffen wie alles andere, „so von denen heillosen und unwarhaftigen leuten herkombt". Wen der Kaiser in Räten brauche, wisse er nicht; der Hofstaat solle erst zu Linz oder Wien eingerichtet werden. Der Kardinal habe Rudolf, wie er ihm selbst gesagt habe, nur begrüsst und seinen Abschied genommen (dies war nicht ganz richtig, s. oben S. 441). Den Weg zu ihm (Albrecht) habe Morone nur gewählt, weil er der nächste sei; bei ihm sei er nur über Nacht geblieben. Am Abend habe er, von Steinschmerzen und Katarrh geplagt, seinen Gast gar nicht bewillkommnet, nur am nächsten Morgen habe er ihn eine Viertelstunde gesprochen. In dieser Zeit habe jener nicht „so grosse witz" bei ihm ausrichten können. (Morone berichtet über seinen Besuch bei Albrecht nur ganz kurz, Hansen II 169). Die Beschuldigung, dass er sich krank gestellt habe, weist der Herzog entschieden zurück; in der That sei er nicht ungefährlich krank gewesen (vgl. v. Aretin I 219 Anm.: in den mir vorliegenden Akten habe ich von einer Krankheit Albrechts sonst nichts gefunden). Als er trotz noch anhaltenden Unwohlseins nach Regensburg gereist sei, habe man ihn dort gar nicht zu Rate gezogen (s. weiter unten). Die vorigen Geheimen Räte, Trautson, Harrach, Weber, liessen sich alle vernehmen, sie wollten nicht bleiben; darum könne er nicht denken, dass sie alle Sachen in ihren Händen hätten. Der Herr von Bernstein sei nicht berufen worden, sondern nur seine Frau, um die Kaiserin zu trösten (Cop. e. eig. Schr.'s, a. a. O. f. 319). Einen Auszug dieser Antwort sandte Albrecht (Geisenfeld 7. Nov.) an Rudolf mit der Bemerkung: „ich gedenk, ich hab mich nit verschrieben" (Cop. a. a. O. f. 323). Rudolf erwiderte am 8.: „und ist je war nit anderst, wie e. l. gegen s. l. vermelden" (eig. Orig., a. a. O. f. 324). Im Januar des folgenden Jahres machte der bayrische Herzog dem Nuntius Portia von dieser Korsespondenz Mitteilung (Hansen I 35).

1) Vgl. Hansen II S. XXXIV A. 7; Languet II 245.

2) Theiner II 530; Hansen II 191; Languet II 245.

3) Rudolf an Kurf. Ludwig 2. Jan. 1577, v. Bezold I 231.

nes Unwohlseins bald nach Regensburg aufmachte — am Okt. finden wir ihn bereits dort — wurde er, wie er seinem eunde und Gesinnungsgenossen, dem Erzherzog Ferdinand, tteilte, kein einziges Mal zum Rat erfordert. Auch seine ivatim gegebenen Ratschläge fanden wenig Beachtung. Auf ie Anregung wegen des Landsberger Bundes hin zeigte sich idolf persönlich nicht abgeneigt, vermied aber jedes weitere ngehen[1]). Der Herzog schob alle Schuld auf die alten Geimen Räte, von denen der junge Kaiser vollständig regiert erde. Unwillig über seine geringen Erfolge reiste er nach httägigem Aufenthalte wieder nach Hause zurück und ver:herte, wenn er gewusst hätte, dass er keine grössere Autorität ben solle, so hätte man ihn nicht mit hundert Pferden hinergezogen[2]). Überhaupt kann man sagen, dass Rudolfs eichspolitik sich zunächst in den von seinem Vater eingehlagenen Bahnen fortbewegte. Auch unter den Evangelischen at infolgedessen bald eine ruhigere und nüchternere Beurteilung r Lage ein[3]).

---

1) Vgl. auch das Schreiben Albrechts an August vom 17. Febr. 1577, Bezold I 237; ferner Stieve IV 6 A. 2 und Mayer 56 A. 4.

2) v. Aretin I 220 f. — Ähnlich schrieb Albrecht am 5. Nov. an August oben S. 443 A. 1): „Wie ich nun dort bin ankhomen, hab ich gemeint, n werde allerlei sachen beratschlagen und mich vielleicht auch darzue auchen. Das ist nit allein nit geschehen, sonder sein alle ding, wie ich sehen hab, in grosser konfusion gewest; niemands hat gewist, was er in soll, ob ein jeder in sein amt bleib oder nit; bin also bis in acht tag bliben und mit mein starken catharr wieder davon zogen". Weniger aubwürdig sind die folgenden Worte: „Alles, was ich für mich dem kayser raten hab, das ist gewesen, das er sich in allen dingen wöll rund et sine nulatione ercleren, so woll in religion als prophan sachen, das er mir nn zugesagt hat, und dass er gute justicia, so wol ein tail als dem andern lten solle; daran versihe ich mich nit unrecht gethan ze haben, denn du ist noch wol, was wir oft vertreulich mit einander geredt haben von dem rigen kayser, das er nit hat wellen rundt aus sein". Aus den späteren tteilungen des Herzogs an den Nuntius Portia geht deutlich hervor, dass brecht in Regensburg seinen Einfluss durchaus in katholischem Sinne ltend gemacht hat; dass er mit dem Erfolge seiner Ratschläge nicht zueden war, findet dagegen auch hier seine Bestätigung (Hansen I 32, 34 f.).

3) Vgl. die Äusserung Mutzeltins, Hist. Misz. II 124; Gerlach 326.

XI. Ende und Ergebnis der Freistellungsbewegung.

Mit dem Schlusse des Reichstages und dem Tode Maximilians war die Frage der Türkenhilfe noch nicht erledigt.

Wenn bei Verlesung des Abschiedes seitens der Evangelischen kein Protest eingelegt bzw. kein Vorbehalt geltend gemacht worden war, so war das wohl nur dem Umstande zu verdanken, dass seit der letzten kaiserlichen Resolution vom 10. Okt. die Zeit zur Verständigung über einen solchen gefehlt hatte. Gleich nach dem Abschiede, am Nachmittage des 12. Okt., kamen die protestantischen Räte — wie es scheint, ohne von dem bereits eingetretenen Tode Maximilians Kenntnis zu haben — noch einmal zusammen. Die Liste der Anwesenden kennen wir nicht, doch scheinen die meisten evangelischen Stände, soweit sie nicht schon abgereist waren, vertreten gewesen zu sein [1]). Von den kurfürstlichen Gesandten waren allerdings nur die Pfälzer zugegen. Die Sachsen waren gar nicht berufen worden, und die Brandenburger liessen sich — jedenfalls wieder, um eine bestimmte Stellungnahme zu vermeiden — entschuldigen, erklärten jedoch, dass sie sich von der Mehrheit nicht absondern wollten [2]). Von den Anwesenden stimmte ein Teil unter Führung der Pfälzer, die von Friedrich immer wieder in diesem Sinne angewiesen worden waren [3]), dafür, nochmals eine kurze Schrift einzureichen und zu protestieren, dass man den verlesenen Abschied nur ad referendum annehme; ausserdem möge man sich, »damit man einig und kein Stand vom anderen sich absondere«, über eine gleichlautende Relation an die Herren vergleichen. Die Mehrheit hielt jedoch ferneren Schriftenwechsel für unnötig, weil die Kondition in den früheren Eingaben genügend ausgeführt sei und der Ausschuss bei Entgegennahme der letzten kaiserlichen Antwort den Geheimen Räten bereits erklärt habe, dass man von der

1) jedenfalls nicht nur die Pfälzer und „etliche eifrige Konfessionsverwandten“ (Autonomia f. 109 a).

2) v. Bezold I 204 A. 1; Dr. Eylenbeck an August, zur Wegebe (?) an der Nabe (Naab) 15. Okt., (Orig.) Dr. A. 8500 Ks. Max. f. 100.

3) Kl. II 1023 A. 1; vgl. auch Friedrichs Äusserung gegen die Heidelberger Räte, ib. 1020.

vorigen Schrift (vom 5. Okt.) »durchaus nicht abzustehen« gedenke. Mit dem zweiten Vorschlage erklärte man sich dagegen allseitig einverstanden. Die Gesandten einigten sich also über einen entsprechenden Memorialzettel, in dem sie ihren Herren alle weiteren Schritte vorbehielten. Als sehr wünschenswert wurde bezeichnet, dass die evangelischen Stände möglichst bald einen Konvent abhielten, um sich über eine gemeinsame Eingabe oder wenigstens übereinstimmende Erklärungen an den Kaiser zu vergleichen.

Der herzoglich sächsische Bevollmächtigte, Dr. Lucas Thangel (S. 372 A. 3), benutzte die Gelegenheit, sich, wie er es schon mehrfach privatim gethan hatte, nun auch öffentlich über seine Stellung auszusprechen, und nahm dabei keinen Anstand, das Verhalten des Kurfürsten August auf das entschiedenste zu verurteilen. Doch irrte er, wenn er die Schuld nicht diesem selbst, sondern einem seiner Räte [1]) beimass und sogar meinte, dass die Schreiben der kursächsischen Gesandten wie seine eigenen wohl gar nicht in Augusts Hände gelangt seien. Von dieser falschen Voraussetzung ausgehend, schlug er eine gemeinsame Mahnung der evangelischen Stände an den Kurfürsten vor; dann werde dieser sich ihnen hoffentlich wieder anschliessen und »dem Rate seinen verdienten Lohn geben«. In seiner Eigenschaft als hennebergischer Gesandter erbot Thangel sich, obwohl er als solcher keine ordentliche Instruktion habe, sich mit der Mehrheit zu vergleichen [2]).

Am kaiserlichen Hofe nahm man die Nachricht von dem neuen Schritte der evangelischen Räte mit grossem Unwillen

1) Dieser, bemerkte Thangel, werde zu seiner Zeit seine Strafe empfangen, „werde keines gueten dots sterben, der teuffel werde in lebendig in die hel reiszen". Das Wett. Prot. fügt hinzu: „Dr. Ludwig meinend". Einen sächsischen Rat dieses Namens oder Vornamens kenne ich nicht". Aus den sächsischen Akten ergiebt sich übrigens deutlich, dass August für sein Verhalten allein verantwortlich zu machen ist. In der entscheidenden Zeit hatte er, wie aus Dr. A. Copial 413 hervorgeht, seine Geheimen Räte meist gar nicht in seiner Umgebung.

2) Über die Versammlung: Wett. Prot.; Kl. II 1022 A. 4; Lebenmann I 388 f. (vgl. oben S. 404 A. 3). — Der Memorialzettel: Autonomia fol. 109 a f.; Lebenmann I 389.

auf[1]). Bald tröstete man sich jedoch damit, dass die Bewilligung bei den übrigen Ständen »allerdings« richtig sei, und dass auch die in dem Memorialzettel begriffenen zuletzt würden nachgeben müssen[2]). Diese Auffassung der Sachlage erwies sich als durchaus zutreffend. Als eifrigster Helfer des Kaisers bewährte sich wieder Kurfürst August, auf dessen Beistand man übrigens auch am Hofe rechnete[3]). Sobald er von dem Tode Maximilians erfuhr — von dem Memorialzettel wusste er noch nichts — schrieb er am 16. Okt. an den Kurfürsten von Mainz, nach seiner Meinung werde das, was jenem bewilligt sei, billig dem Nachfolger ohne fernere Handlung und Ratifikation entrichtet, und es werde deshalb eine neue Reichsversammlung in nächster Zeit nicht nötig sein[4]). Er selbst, fügte er hinzu, wolle in allem, was dem Vaterlande zum besten gereiche, nichts an sich erwinden lassen und hoffe auch von anderen Fürsten, dass sie »unserem jungen frommen Herrn[5]) zu

1) Dr. Vieheuser an Hrz. Albrecht, Reg. 14. Okt., (Orig.) M. St. A. 230,3. — Als bayrischer Agent in Wien war V. Anfang Dez. 1573 plötzlich von Maximilian zu seinem Geheimen Rat ernannt worden, fuhr aber auch in seiner neuen Stellung fort, seinem früheren Herrn allerlei Berichte zu senden, die sich in dem erwähnten Aktenbande finden.

2) Albrecht an August, Mainburg 22. Nov., (Cop. e. eig. Schr.'s) M. St. A. 53/3.

3) So liessen die beiden Erzherzöge Matthias und Maximilian durch Dr. Eylenbeck dem Kurfürsten ihre Grüsse übermitteln und ihm vermelden, wessen sie sich jetzt nach dem Tode ihres Vaters zu ihm getrösteten. (Bericht Eylenbecks, s. oben S. 446 A. 2).

4) Am kaiserlichen Hofe hatte man, wie Albrecht am 22. Nov. an August mitteilte (s. oben A. 2), vorübergehend an eine solche gedacht, da es gebräuchlich war, dass bald nach dem Regierungsantritt eines neuen Kaisers ein Reichstag gehalten wurde. Man hatte deswegen den Kurfürsten von Mainz um sein Bedenken gebeten. Was dieser geantwortet hat, ist mir nicht bekannt. Doch meinte der bayrische Herzog gleich, es werde diesmal wohl unterbleiben, damit nicht in die Türkensteuer ein „neuer Haspel gemacht werde". Eine einfache Wiedereröffnung der Versammlung war von vornherein ausgeschlossen, da die Gesandten der Stände Regensburg sofort nach dem Abschied verlassen hatten.

5) Doch finden sich auch Zeugnisse, wonach August dem neuen Kaiser nicht volles Vertrauen entgegenbrachte, vgl. seine Bemerkung in den Punktierbüchern (Forsch. XX 28).

Anfang seines neuen schweren Regiments, sonderlich bei vorstehender hoher Gefahr des Türken halben, treulich, rätlich und beiständig sein« würden[1]). Am 2. Nov. machte er seinem Freunde Albrecht von diesem Schreiben Mitteilung, indem er — inzwischen hatte er von dem letzten Schritte der protestantischen Partei Kenntnis erhalten — unter gehässigen Bemerkungen über die pfälzische Politik[2]) versicherte, dass er durchaus bei seiner Meinung bleibe[3]). Als der Kaiser ihn um dieselbe Zeit um sein Bedenken über den Memorialzettel anging, erwiderte er, wie er wenigstens Johann Georg später schrieb[4]), Rudolf möge über den Religionsfrieden und was dem anhängig steif und fest halten, auch alle Beschwerungen, »so demselbigen und Kaiser Ferdinandi Deklaration zuwider«, abschaffen; dann würden »dergleichen Vornehmen und Deliberationen für sich selbst fallen und aufhören«. »Etwas aber derowegen noch zur Zeit anzustellen«, wolle seines Bedünkens nicht ratsam sein[5]).

Der Willfährigkeit des sächsischen Kurfürsten folgte sein Brandenburger Kollege. Hatte dieser sich am 8. Okt. bereits in Beantwortung des Berichtes seiner Räte vom 25. Sept. (S. 402 A. 2) damit befriedigt erklärt, dass das kaiserliche Erbieten, die Religionsstreitigkeiten durch persönliche Vermittlung beizulegen, dem Reichsabschied einverleibt werde[6]), so verzichtete er jetzt,

1) dat. Annaburg (Cop.) M. St. A. 53/3.

2) „Was fur hendel auff dysem Reystage vorgelauffen, dye aus der alten polfenlade (?) zu Heydelbergh gefydertt, seynt nidme (nicht mehr) heymlich, den sye habē numer eyne zymliche anzal jar gewerett vnd nichtt wenigk in allen sachen, so dem hause Osterreich zum besten kommen sollē, vorhinderung gewesen vnd noch. Dorumb ist mir dys leztte gestellte Memoriall ...... nycht selttzam, mache myr auch gar keynen zweyffel, was er (Kurf. Friedrich, dessen am 26. Okt. erfolgten Tod August noch nicht erfahren hatte) itzo, weyll er sych in flore et victoria seyn achttett, ferner vorhindern vnd weren kan, dyses ganze werck vmbzukeren, solliches wyrtt onn allen zweyffel an muglychen fleys nichtt erwinden".

3) dat. Glücksburg, (eig. Orig.) a. a. O. f. 101.

4) Weidenhain 17. Nov., (Orig.) B. A. XIII 5 b.

5) August hatte das kaiserliche Schreiben, das mir nicht vorliegt, vorher an die Geheimen Räte zur Beratschlagung gesandt, diesen dabei aber gleich mitgeteilt, wie er erwidern wolle (o. D. Copial 413 f. 342).

6) dat. Cüstrin, (Cpt.) B. A. X 36.

obwohl jene Bedingung nicht erfüllt war, auf jeden Versuch, die Zahlung der Türkensteuer zu verweigern[1]). Dem neuen Kaiser, der ihn ebenso wie August wegen des Memorialzettels um Rat fragte, erwiderte er, wie sich aus einer nachträglichen Vergleichung beider Antworten ergab, ganz ähnlich wie jener[2]).

Auch von den Ständen, deren Gesandte an der Vereinbarung des Memorialzettels teilgenommen hatten, waren manche schon zur Zeit, als dieser beschlossen wurde, von ihrer früheren entschiedenen Haltung zurückgekommen. So vor allem Landgraf Wilhelm. Am 6. Okt. hatte dieser sich in einem Schreiben an seine Räte noch recht bestimmt für Festhalten an der bedingten Bewilligung der Kontribution ausgesprochen, falls der grösste Teil der Evangelischen bei derselben beharre[3]). Als ihm jedoch während der Abfassung dieses Briefes die kaiserliche Resolution vom 24. Sept. zugekommen war, hatte er seine Meinung geändert und in einer Nachschrift hinzugefügt: da er aus der Erklärung Maximilians ersehe, dass derselbe sich nicht weiter einlassen könne, so halte er es für das Beste, dass man die eingewandte Kommination »civiliter« entschuldige und dahin interpretiere, man habe dem Kaiser nicht die notwendige Hilfe vorenthalten, sondern ihn nur veranlassen wollen, mit um so grösserem Ernst in die Gegenpartei zu dringen[4]). Das Schreiben war jedoch erst am 13. in Regensburg eingetroffen

1) Kurf. August hat, so viel ich sehe, auf Joh. Georgs Haltung in der Religions- bzw. Kontributionssache — abgesehen von einem dem ksl. Gesandten Dr. Vieheuser im August mitgegebenen Fürschreiben — keinerlei Einfluss geübt oder zu üben versucht.

2) August an Joh. Georg 17. Nov., s. vor. Seite A. 4.

3) Ebendahin erklärten sich in denselben Tagen der kasselsche Kanzler Reinhard Scheffer, der Marburger Statthalter und einige Marburger Räte, die auf Veranlassung des Lgr. Ludwig zusammengetreten waren. Der Bericht Scheffers (Marburg 6. Okt., M. A. RAkten II) gelangte jedoch erst am 7. (prs. Ziegenhain) in Wilhelms Hände, also nach dessen Schreiben an die Reichstagsgesandten.

4) M. A. RAkten II. Entsprechende Briefe an Kurf. Friedrich vom 6., an Lgr. Ludwig vom 7. Okt. (beide Cpt.) ibid. — Die Angaben bei Burghard II 37 f. sind ganz ungenau und missverständlich.

und hatte also auf die Haltung der Räte keinen Einfluss mehr üben können.

Etwas länger hielt Herzog Julius von Braunschweig aus. Am 3. Okt. äusserte er sich gegen den Kurfürsten August, von dessen Absonderung er noch nichts wusste[1]), sehr unwillig darüber, dass man sich unterstehe, die Deklaration, wo nicht zugleich auch den Religionsfrieden, »ganz zu eludieren«. Seiner Meinung nach sei jetzt die rechte Zeit, »diese Gottessache« zu treiben; seinen Gesandten habe er daher befohlen, keine Steuer endgiltig zu bewilligen, bevor man bessere Antwort erlangt habe. Er berief sich auch auf seine Landstände, die ausdrücklich erklärt hätten, wenn man nicht des Religionsfriedens besser versichert sei, könnten und wollten sie keinen Heller wider die auswärtigen Feinde kontribuieren[2]). In der Folgezeit schrieb er zur Förderung der Sache noch an verschiedene religionsverwandte Fürsten. Sobald deren Antworten eingetroffen seien, teilte er August am 24. Okt. in Erwiderung auf dessen später zu erwähnendes Rechtfertigungsschreiben mit, wolle er sich weiter erklären. Seinen Räten — von dem bereits vor zwölf Tagen erfolgten Schlusse des Reichstages wusste er noch nichts — werde er auferlegen, sich mit den anderen zu vergleichen[3]). Nachher scheint er dann stillschweigend von der Kondition Abstand genommen zu haben.

Der Führer der protestantischen Partei, Pfalzgraf Friedrich, starb vierzehn Tage nach Schluss des Reichstages (am 26. Okt.). Der päpstliche Nuntius betrachtete seinen Tod als eine Schickung Gottes[4]). Wenn der neue Kurfürst, Pfalzgraf Ludwig, nicht

1) Die Berichterstattung seitens seiner Räte scheint sehr mangelhaft gewesen zu sein; Lgr. Wilhelm hatte in seinen Schreiben (s. oben S. 379 A. 3) zwar mehrfach auf den Abfall Augusts angespielt, diesen jedoch zu nennen vermieden.

2) Heinrichstadt 3. prs. Glücksburg 8. Okt. 76, (Orig.) Dr. A. 10199 RHändel f. 119.

3) Heinrichstadt 24. prs. Annaburg 29. Okt., (Orig.) ib. f. 131.

4) Theiner II 530 f. — Was Delfino ibid. von Bemühungen Friedrichs um die Herbeiführung einer neuen allgemeinen Versammlung, d. h. eines neuen Reichstages, zu melden weiss, beruht jedenfalls nur auf einem Missverständnis des in dem Memorialzettel ausgesprochenen Planes eines evangelischen Konventes.

verführt werde, äusserte Herzog Albrecht seinem sächsischen Freunde gegenüber[1], so hoffe er, dass es fortan »den Enden etwas ruhiger und besser zugehen« werde als bisher; auch die anderen an dem Memorialzettel Beteiligten würden sich vielleicht, »weil der Capitain Maior davon ist«, eines besseren besinnen.

In der That zeigte sich Ludwig nachgiebiger, als es sein Vater gewesen wäre. In einer unter seinem Vorsitz und im Beisein Johann Casimirs am 18. Nov. zu Heidelberg abgehaltenen Sitzung des Geheimen Rats wurde, nachdem die Reichstagsgesandten ihren Bericht abgestattet hatten, beschlossen, mit Rücksicht auf den Tod Maximilians von dem in Aussicht genommenen evangelischen Konvente abzusehen. Statt dessen wollte man sich mit den anderen protestantischen Fürsten schriftlich verständigen und den neuen Kaiser durch ein gemeinsames Schreiben ersuchen, wenn er die Deklaration nicht bestätigen wolle, doch wenigstens mit Schickungen, Schreiben und Kommissionen sein Amt zu verrichten. Die Zurückhaltung der Kontribution bezeichnete auch Wittgenstein, der für seine Person für den Konvent war, als unthunlich[2]. Überhaupt wollte Ludwig jene prinzipielle Opposition gegen das Reichsoberhaupt, wie sie sich am pfälzischen Hofe eingebürgert hatte, durchaus aufgeben[3] und vermied auch gegenüber befreundeten Fürsten scharfe Äusserungen über den Kaiser und den Kurfürsten August, wie sie Johann Casimir und die Heidelberger Räte in die Briefentwürfe gesetzt hatten[4].

Im Verhältnis zu der geringen Entschiedenheit des Wollens und der noch geringeren Hoffnung auf Erfolg stand die Saumseligkeit, mit der man vorging. Erst am 13. Dez., als das erste auf Martini festgesetzte Ziel der Türkenhilfe schon über einen Monat verfallen war, wandte sich der Pfalzgraf in gleichlautenden Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den

1) 5. und 22. Nov. (s. oben S. 443 A. 1 und 448 A. 2.

2) Vgl. Kl. II 1021 A. 1 und die Berichtigung bei Bezold I 569 Nachtrag zu S. 204.

3) v. Bezold I nr. 15. 4) v. Bezold I nr. 20 A. 1.

Landgrafen Wilhelm von Hessen. Statt bestimmte Massregeln vorzuschlagen bat er die genannten Fürsten um ihr vertrauliches Gutachten, was hinsichtlich der bedingten Bewilligung zu thun sei. Johann Georg liess sehr lange auf Antwort warten und lehnte dann sowohl einen evangelischen Konvent als die Zurückhaltung der Kontribution ab. Auch auf ein zweites unterdessen abgelassenes Schreiben des Pfalzgrafen hin, in dem dieser Beratung auf den Kreistagen oder eine Zusammenschickung der Räte empfahl, blieb er bei seiner Meinung und wollte nur von einer Mahnung Rudolfs in einzelnen Beschwerdefällen wissen. Von den übrigen Fürsten erklärte sich der Württemberger direkt gegen die Verweigerung der Türkensteuer, der Markgraf von Baden umging den Hauptpunkt der Frage und der Landgraf Wilhelm wollte in gewohnter Vorsicht erst die Ansicht der anderen hören [1]; seine Meinung kennen wir übrigens bereits.

Unaufgefordert der Frage näher getreten zu sein scheinen nur wenige von den kleineren Ständen. Bekannt ist es uns vor allem von den Wetterauer Grafen [2]. In einem vom 12. Dez. datierten Schreiben ersuchten diese von einem Grafentage zu Butzbach aus im Anschluss an die Beschlüsse einer Vorversammlung zu Hanau [3] den Kurfürsten von der Pfalz — ebenso die Landgrafen von Hessen —, die evangelischen Forderungen nochmals beim Kaiser anzuregen und im Falle der Zurückweisung mit der Türkenhilfe einzuhalten [4]. Was sie zur Antwort erhalten haben, wissen wir nicht. Dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der sich ebenfalls an ihn gewandt

---

1) Zum Vorstehenden vgl. v. Bezold I nr. 13 und nr. 20 A. 1.

2) Vgl. die bitteren Klagen des Grafen Johann von Nassau über die Uneinigkeit und den Kleinmut der Protestanten (Gr. v. Pr. V 433) und über die auch unter den Gutgesinnten herrschende Zerfahrenheit (ib. 588).

3) An dieser hatten teilgenommen: die beiden Führer der Freistellungsbewegung, Johann von Nassau und Ludwig von Wittgenstein, ferner Philipp Ludwig von Hanau, Wolf und Heinrich von Isenburg-Büdingen.

4) (Cpt.) Dill. Corr. 1576, (Cop.) M. A. Köln 1515/80 f. 190 (L. E.). Wegen der Abschiede von Hanau und Butzbach s. oben S. 210 A. 2. Persönlich erschienen zu Butzbach nach den Unterschriften des Abschieds nur Ludwig von Wittgenstein und Johann Georg und Otto von Solms. Wenn Lossen I 427 noch andere nennt, so beruht das wohl auf einem Irrtum.

hatte, erwiderte Pfalzgraf Ludwig am 1. Februar 1577 sehr kleinlaut, die konditionierte Bewilligung werde wohl »in den Brunnen fallen« [1]). Durch die bald darauf eintreffenden bereits erwähnten beiden Erklärungen des Brandenburger Kurfürsten wird er in dieser Ansicht noch bestärkt worden sein. Die Verpflichtung zur Erlegung der Steuer wurde nicht bestritten, und selbst das in Aussicht genommene gemeinsame Schreiben der protestantischen Fürsten an den Kaiser unterblieb. Für seine Person scheint Ludwig sich darauf berufen zu haben, dass sein Vorgänger nur 24 Monate bewilligt habe; doch wurde er von Rudolf wiederholt zur Zahlung der vollen Summe aufgefordert und erreichte endlich auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1582 nur, dass ihm 10 Monate vollständig erlassen, weitere zehn mit der neuen Kontribution verrechnet wurden [2]). Im allgemeinen scheint die Entrichtung der Steuer noch säumiger erfolgt zu sein als gewöhnlich [3]).

Wenn wir diesen kläglichen Ausgang der Freistellungsbewegung oberflächlich betrachten, so könnten wir meinen, dieselbe habe nur das negative Ergebnis gehabt, dass alles beim Alten geblieben sei. Wenn wir etwas genauer zusehen, werden wir jedoch finden, dass dem durchaus nicht so war. Die verschiedenen Religionsparteien traten aus den langen Streitigkeiten nicht so heraus, wie sie in dieselben eingetreten waren. In ihrem Verlaufe war manche Veränderung und Verschiebung erfolgt, die voraussichtlich auch für die weitere Entwicklung der deutschen Verhältnisse von Bedeutung sein musste.

Kurfürst August hatte auf dem von ihm verfolgten Wege einen verhängnisvollen Schritt vorwärts gethan. Nicht genug, dass er selbst die protestantischen Forderungen aufgegeben hatte [4]), war er zuletzt, wie wir hier nachholend bemerken

1) v. Bezold I nr. 13 A. 1. 2) ib. I nr. 310, 400; Ritter I 508.

3) Vgl. Janssen IV 462. — Im Frankfurter Stadtarchiv (Fr. gehörte zu den „Legstädten“, vgl. Häb. X 60) findet sich ein dickes Konvolut von Rechnungen über die Bezahlung der Türkenhilfe: Reichssachen, Nachträge (unregistriert), 1575—79. — Eine Probe davon, wie die Steuer in den einzelnen Territorien eingebracht wurde, bietet der hessische Landtagsabschied dat. Treysa 19. Dez. 1576 bei Rommel V 241 ff.

4) Über seinen nunmehrigen Standpunkt in der Freistellungsfrage vgl.

wollen, so weit gegangen, dass er einen Erfolg seiner Glaubensgenossen geradezu fürchtete. Hier tritt der kleinliche Egoismus seiner Politik so recht deutlich hervor. Als der Kurfürst um Mitte September — wir wissen nicht, von wem [1]) — von neuem und, wie es scheint, in bestimmterer Form als früher die Mitteilung erhielt, dass der Kaiser geneigt sei, den Protestanten in bezug auf die Deklaration nachzugeben, geriet er in die grösste Bestürzung. »Sollte nun solches geschehen«, schrieb er an seinen Freund Albrecht, »so können E. L. selbst leichtlich erachten, wie verweislich uns von den anderen unseren mitverwandten der A. C. Ständen sein würde, dass wir uns in der bedrohlichen Suchung solcher Deklaration von ihnen gesondert, auch zu was böser Nachrede uns solches gereichen würde«. »Sollte auch«, fuhr er fort, »über unsere treuherzige Wohlmeinung mit uns also des kurzen gespielt werden wollen und die mehr Dankes und Gnaden verdienen, die sich Irer Ksl. Mt. zum heftigsten widersetzen und dieselbe bestes höchstes Vermögens hinderten, als die sich aller treuen gehorsamen Willfahrung beflissen, so müssten wir unsern Glimpf und Notdurft auch bedenken und noch die Wege treffen, dass wir unter denselben auch nicht den letzten geben« [2]). Und als seine Bedenken dann durch Albrecht beschwichtigt worden waren [3])

Ritter I 503. Material zur genaueren Bestimmung desselben, namentlich zur Beantwortung der Frage, wie weit der Kurfürst die Protestanten als durch den Geistlichen Vorbehalt gebunden ansah, habe ich nicht aufgefunden, vgl. übrigens oben S. 353 A. 1.

1) Die Räte hatten deswegen zuletzt am 26. Aug. geschrieben, worauf August am 4. Sept. geantwortet hatte, das seien alles vergebliche Hoffnungen, Dr. A. RelExtrakt.

2) Glücksburg 22. prs. München 27. Sept., (Orig.) M. St. A. 161/12 f. 498 (L. E.).

3) Albrecht hatte sich beeilt, August sofort eine ausführliche — und wahrheitsgetreue — Darstellung der während seines Aufenthaltes in Regensburg erfolgten, auf die Religionsangelegenheit bezüglichen Vorgänge, sowie der späteren Bemühungen des Kaisers bei den Katholiken und der Zurückweisung derselben zu geben (s. oben S. 357 ff., 399 f.). Wie er im Vertrauen höre, hatte er angefügt, wolle Max. es bei seinen vorigen Dekreten bewenden lassen. Er könne daher nicht glauben, dass derselbe die Bestätigung

und der Ausgang des Reichstages dessen Versicherungen bestätigt hatte, schrieb er dem Bayernherzoge ausdrücklich, er habe »gern vernommen«, dass der Kaiser »in dem Punkt die gesuchte Deklaration und Freistellung belangend« auf seiner Meinung »verharret und beständig geblieben« sei. Den Grund seiner Freude bildete, wie kaum noch zu bemerken nötig ist, nicht etwa die Besorgnis, dass eine Nachgiebigkeit den Frieden im Reiche zerrüttet oder sonst irgend einen allgemeinen Nachteil herbeigeführt haben würde, sondern einzig und allein die Überlegung, »in was für Verdacht und Schimpf« er bei allen

---

der Deklaration beabsichtige, er wolle es denn „haimblich und hinderruck der catholischen tun, welches wir ir Mt. billich nit zutrauen sollen oder sonst gar weder glauben noch trauen mer in der welt seien". August würden solche Dinge wohl nur „eingebildet", um ihn wieder „an den raien" zu bringen. Doch möge er sich keinesfalls bewegen lassen, von seiner gutherzigen und aufrichtigen Erklärung abzugehen. Das werde ihm zu immerwährendem Ruhm und Lob gereichen und ihm bei Gott ewige und zeitliche Belohnung erwerben (München 28. Sept., Cpt. Cop. M. St. A. 161/12 f. 506, L. E.). Als dies Schreiben noch nicht abgesendet war, erhielt Albrecht von seinen Räten Abschrift der ksl. Resolution an die evangelischen Stände vom 24. Sept. Er legte dieselbe dem Briefe an den Kurfürsten bei und bemerkte eigenhändig dazu, dieser werde aus ihr sehen, dass er ihm „den punct" geschrieben habe. Dass entgegengesetzte Gerüchte in Umlauf gewesen seien, befremde ihn übrigens gar nicht. August werde sich wohl zu erinnern wissen — ich setze die interessante Stelle wörtlich hierher — „was wir oftermals vertraulich mit einander conversirt haben von religionssachen und was ein und dem andern von dem hohen ort ist zu versteen geben worden und wie widerwertig die ding gegen einander geloffen sein. Ich glaub, das es am willen nit gemangelt het, wan man den modum darzue gehabt het, dan man wolt gern den dank bei dem ein und andern verdienen. So wil es in denen sachen, so ex diametro wider einander sein, nit tun, so lest mans auf die lest (zuletzt) bleiben, wie es ist. Und dunkt mich, man knüpfet uns gern bei den harn aneinander, Gott geb, wie wir wider von einander kemen. Dahin wellen wirs, ein (?) Got wil, unsersteils nit komen lassen, und wer darzue hilft und rät, der rät nichts guets". Der Kurfürst möge sich durch niemand von seiner Erklärung abwendig machen lassen, „und do dir was ungereimbts uber disz begegnen solte, so sollest du dich zu uns catholischen insgemain versehen, das wir dir beisteen wollen, so stark wir sein, und wellen sehen, wer dir ein har ausropfen wil". (Cop. a. a. O. f. 496, L. E.).

seinen Glaubensgenossen durch eine solche »gesetzt worden« wäre [1]). Alles in allem hatte der Kurfürst den Handel gründlich satt; es reute ihn, dass er sich jemals auf denselben eingelassen hatte. Sein Zorn entlud sich gegen seine Ratgeber, namentlich gegen Dr. Lindemann, dem er zum Vorwurf machte, dass er durch Mitteilung der Deklaration an die Fuldner (S. 22) den ganzen Streit entfesselt habe [2]).

Während der sächsische Kurfürst, wie wir gesehen haben, dem Führer der katholischen Partei gegenüber offen seine wahre Gesinnung aussprach, versuchte er seine eigenen Religionsverwandten nach wie vor über dieselbe zu täuschen. Er erkannte wohl, dass es ihm nur auf diese Weise gelingen könne, den früheren massgebenden Einfluss auf die Haltung der evangelischen Stände zu behalten bzw. wiederzugewinnen.

Die Notwendigkeit einer Rechtfertigung seiner Politik mochte ihm besonders durch die wiederholten Schreiben des Landgrafen Wilhelm (S. 375 ff.) zum Bewusstsein gekommen sein. Weil er merke, dass er wegen der Absonderung seiner Gesandten durch pfälzische — bekanntlich führte er Wilhelms Mahnungen auf pfälzische Anstiftung zurück — und andere Praktiken in den Verdacht gebracht werden wolle, als meine er die Religion nicht mit dem Ernste, wie er vorgebe, so wies er seine Ge-

---

1) August an Albrecht, Annaburg 15. Okt., (Orig.) M. St. A. 53/3 f. 92. — Albrecht antwortete (Regensburg 23. Okt., Cop. ib. f. 104): auch er sei „höchlich erfreut", dass die Deklaration also „ersitzen geblieben" wäre, „dann ausser das, das daraus allerhandt zwistigkheit ervolgen mugen, were uns auch von hertzen leidt, do e. l. diser irer guethertzigen und wolmeindten wilferung halb, die wir bei e. l. zum theil selb urgiren und fürdern helfen, die wenigist beschwerung oder widerwertigkheit zustehn solle".

2) Hierauf wird sich der bei Bezold I 205 A. 4 angeführte Brief vom 21. Aug. (s. oben S. 371 Anm. Z. 12 ff.) beziehen. Deutlicher sprach sich der Kurfürst am 8. Okt. aus, indem er die letzten Relationen der Reichstagsgesandten den Geheimen Räten überschickte. Wie er aus allen bisher ergangenen Handlungen befinde, „ist der erregte zwiespalt der declaration halben .... nur durch Euer Dr. Lindemanns verursachung hergeflossen". „Was aber das genutzet, weiset nunmehr der ausgang" (Dr. A. Copial 413 f. 309 b). Sollte Lindemanns baldiger Sturz (Gillet I 502) hiermit zusammenhängen?

heimen Räte am 21. Sept. an, zu beraten [1]), was zur Erhaltung seines »Glimpfs und Autorität« zu thun sei. Er halte es für das beste, fügte er gleich hinzu, an alle in Regensburg vertretenen evangelischen Stände, doch an jeden insonderheit, ein Schreiben mit einer ausführlichen Darlegung der Ursachen jener Absonderung gelangen zu lassen. Ein solches Schreiben befahl er den Räten mit Benutzung einer bereits angefertigten Zusammenstellung sämtlicher auf die Religionsangelegenheiten bezüglichen Stellen aus seiner Korrespondenz mit den Reichstagsgesandten [2]) zu entwerfen [3]). Schon am 30. Sept. hatte August das Konzept und erklärte sich mit demselben einverstanden. Doch hielt er es nunmehr für zu weitläufig und nach den letzten Berichten seiner Gesandten und der kaiserlichen Resolution vom 24. d. M. auch für unnötig, das sehr umfangreich ausgefallene Schriftstück allen Ständen der A. C. zuzustellen. Es genüge, meinte er, dies an Kurbrandenburg, Ansbach, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel und Württemberg zu senden, den übrigen — er hatte jedenfalls von vornherein nur an die Fürsten, nicht an die Grafen und Städte gedacht — eine kurze Anzeige der vornehmsten Gründe zukommen zu lassen [4]). Am 1. Okt. wurden die Schreiben gefertigt. Die an den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog Julius von Braunschweig — der

1) zusammen mit seinem Rate Hans von Bernstein, den August im Gegensatze zu den anderen Räten in seiner unmittelbaren Umgebung gehabt zu haben scheint und dem er vielleicht für diese Beratung und die Abfassung des gleich zu erwähnenden Schreibens besondere Instruktionen gegeben hat.

2) Diese Zusammenstellung ist der oft citierte „Religionsextrakt“. Der Befehl zur Anfertigung war wohl Anfang September ergangen; das letzte benutzte Schreiben datiert vom 16. d. M.; am 21. hatte der Kurfürst die Arbeit. Während August, wie sich aus seinem gleich anzuführenden Briefe von diesem Tage ergiebt, einen kurzen Auszug im Sinne gehabt hatte, hatten die Geheimen Räte alle in betracht kommenden Stellen wörtlich — und zwar, wie aus einer Vergleichung mit den Originalen hervorgeht, mit grosser Genauigkeit — zusammengestellt.

3) Glücksburg 21. Sept., Dr. A. Copial 413 f. 279.

4) August an die Geheimen Räte, jetzt zu Leipzig, Glücksburg 30. Sept., a. a. O. f. 295.

ıch die ausführliche Ausfertigung erhielt — und den Herzog lrich von Mecklenburg bestimmten wurden von Glücksburg ıs direkt bestellt, die übrigen am 5. Okt. den Reichstags-esandten zur Beförderung überschickt [1]). Kurfürst Friedrich, ıit dem August ja seit Jahresfrist jeden Verkehr abgebrochen atte, wurde vollständig übergangen. Erst seinem Nachfolger urde das Schreiben am 1. Februar des folgenden Jahres als ntwort auf eine Anfrage, wie August sich zu dem Memorial-ettel stelle, zugesandt [2]).

Sehen wir uns dies Rechtfertigungsschreiben näher an, so nden wir, dass dasselbe grösstenteils aus wörtlich übernom-ıenen Stellen der Briefe des Kurfürsten an die Räte in Regens-urg zusammengesetzt ist. Die Tendenz ist, nachzuweisen, dass icht August, sondern die Gesandten der übrigen Stände — ohlweislich werden diese statt ihrer Herren vorgeschoben — n der Spaltung der protestantischen Partei schuld seien. Während nämlich die sächsischen Vertreter so nachgiebig wie gend möglich aufgetreten wären, hätten die anderen auf sie icht die geringste Rücksicht genommen, ihre Gründe nicht inmal erst ihren Obrigkeiten mitteilen wollen, sondern sie egen den Grundsatz, dass Mehrheitsbeschlüsse in Religions-ıchen nicht statthaft seien [3]), überstimmt und von den eiteren Schritten ausgeschlossen. Insbesondere sprach sich er Kurfürst noch gegen die Forderungen der Freistellung S. 353 A. 1) und der Ausdehnung des Religionsfriedens auf ie Unterthanen aus. Das Schreiben schloss mit der auf aus-

1) August an die Reichstagsgesandten, Glücksburg 5. Okt., Dr. A. 10200 es. El. f. 131. — Die hessischen Räte bemerken, indem sie das von den achsen erhaltene Schreiben am 14. Okt. an Wilhelm senden, nur von den nsbachern und Württembergern, dass ihnen ähnliche Briefe zugestellt orden seien (M. A. RAkten II). Es erscheint danach zweifelhaft, ob die eabsichtigten kürzeren Ausfertigungen überhaupt erfolgt sind.

2) v. Bezold I 201 A. 2, 232 A. 2, 569 (zu S. 201 A. 2). — Durch en Landgrafen hatte Ludwig schon Ende Oktober Abschrift erhalten (Burg-ard II 40).

3) Dieser Grundsatz konnte vernünftigerweise nur da Geltung bean-pruchen, wo es sich um prinzipielle, keinesfalls aber da, wo es sich nur m taktische Fragen handelte.

drücklichen Befehl Augusts (vom 30. Sept.) hinzugefügten Versicherung, dass dieser die wahre Religion nicht nur gern fortsetzen, sondern auch nach Kräften befördern wolle [1]).

Wenn der Kurfürst meinte, seine Glaubensgenossen durch diese Denkschrift von der Richtigkeit seiner Ansichten oder auch nur von der Ehrlichkeit seines evangelischen Eifers überzeugen zu können [2]), so scheint er sich, so viel wenigstens aus den uns vorliegenden Antworten hervorgeht, gründlich getäuscht zu haben. Von vornherein war dies um so weniger zu erwarten, als gerade die sächsischen Gesandten einen protestantischen Konvent vor der Proposition, auf dem man sich rechtzeitig über das einzuschlagende Vorgehen hätte verständigen können, hintertrieben und sich dann dem Wege der Supplikation, den August jetzt bekämpfte, ohne weiteres angeschlossen hatten. Dies hob Landgraf Wilhelm auch in einem Briefe an Herzog Julius und, mehr andeutungsweise, in seiner Erwiderung an den Kurfürsten hervor, während er sonst erklärte, dass er »wegen des Prozesses« sich leicht mit diesem verglichen haben würde. Überhaupt befleissigte er sich in seinem Antwortschreiben, vor dessen Abfassung er seinen Kanzler um Rat gefragt hatte [3]), grosser Vorsicht, liess aber doch durchblicken, dass er mit August nicht einverstanden sei, und wahrte in einigen Fragen ausdrücklich seinen Standpunkt [4]). Herzog Julius vermied in seiner Entgegnung jedes Eingehen auf die Sache, äusserte aber, dass er die Absonderung der sächsischen Räte »mit betrübtem Gemüt ganz ungern vernommen« habe,

1) Die Ausfertigung an Hrz. Julius, Hist. Misz. II 102—22. Einige sinnstörende Fehler seien hier verbessert. Es ist zu lesen S. 104 Z. 16 „Comminationen“ statt „Communicationen“, S. 107 Z. 3 „aus den Rethen“ statt „aus den Rechten“, S. 111 Z. 4 „ein Rad uber ein bein her geben“ statt „ein Rath uber die beiher gehen“, S. 114 Z. 20 „die Gesandten (?)“ statt „die Geistlichen“, S. 116 Z. 10 „einen scheu geben“ statt „einen schein geben“.

2) Vgl. die Äusserung in den Punktierbüchern, Forsch. XX 26 f.

3) Burghard II 40.

4) Wilhelm an Julius, Hist. Misz. II 125 ff.; an August ib. 127 ff. (S. 131 Z. 15 ist zu lesen „mit fuegen“ statt „nicht fuegen“, S. 132 Z. 14 „Lindau“ statt „Limla“), schlechter Auszug bei Burghard II 41 f.

und dass leicht zu erachten sei, was solche Trennung zur Folge haben würde [1]). Die württembergischen Räte, von ihrem Herrn um ein Bedenken ersucht, wie man Augusts Schreiben beantworten solle, erklärten geradezu: wie aus den Berichten der Gesandten hervorgehe, sei »die Herkommenheit der Handlung viel anders beschaffen«, als jenes behaupte; nicht die anderen Vertreter hätten sich von den Sachsen, sondern diese sich von jenen abgesondert. Sie wagten jedoch nicht, demgemäss eine entschiedene Erwiderung vorzuschlagen, sondern rieten, da der Kurfürst nicht ausdrücklich Antwort begehre und seit der Ankunft des Briefes schon in die acht Wochen verflossen seien, möge der Herzog denselben »dissimulieren« oder höchstens durch generalia beantworten [2]). Was Ludwig gethan hat, ist mir nicht bekannt.

So hatte der sächsische Kurfürst bei seinen Glaubensgenossen beträchtlich an Einfluss und Vertrauen verloren. Das war den Pfälzern zu gute gekommen. Hatten diese sich noch auf dem Wahltage in einer bedenklichen Isolierung befunden, so hatten sie auf dem Reichstage die unbestrittene Leitung der protestantischen Partei mit alleiniger Ausnahme Sachsens und Neuburgs übernommen und bis zu Ende geführt [3]). Auch sonst konnten sie mit ihrer Stellung in Regensburg zufrieden sein. Die Besorgnis, dass sie wegen des letzten Kriegszuges Johann Casimirs zur Rechenschaft gezogen werden würden, hatte sich als unnötig erwiesen. Von der gefürchteten Ausschliessung aus dem Religionsfrieden war kein Wort gefallen [4]). Überhaupt hatte man,

---

1) dat. 24. Okt. s. oben S. 451.

2) o. D. (Cop.) Düsseld. Arch. Nr. a 89 Vol. II f. 659 (L. E.).

3) Erstenberger stellt in der Autonomia (fol. 108 b, 118 b ff.) die ganze Freistellungsbewegung als einen „Griff" der Kalvinisten hin, um ihr durch den Religionsfrieden verbotenes Bekenntnis einzuschmuggeln und auszubreiten. Er wird dies selbst kaum geglaubt haben. Sein Zweck war jedenfalls, die Lutheraner vor fernerer Unterstützung der pfälzischen Politik zu warnen.

4) Ein Vertreter Württembergs, das 1566 bei der gegen Friedrich gerichteten Aktion mit an der Spitze gestanden hatte (Ritter I 272), hatte sich dem Verfasser des pfälzischen Tagebuches (M. St. A. 162/15) gegenüber

wie Wittgenstein berichtet, kein Zeichen des Übelwollens gegen Pfalz bemerkt[1]).

Es schien so, als ob ein bedeutender Teil der protestantischen Stände sich auch fernerhin von dem sächsischen Einfluss freimachen und sich unter pfälzischer Führung zusammenscharen würde. Da trat, sehr zur Unzeit, der Tod Friedrichs ein. Wurde durch diesen einerseits das Haupthindernis, das die Pfälzer immer noch von den lutherischen Fürsten trennte — die religiöse Sonderstellung — hinweggeräumt, so hatte andererseits der Nachfolger, obwohl er in den Fragen der Reichspolitik besser als sonst mit den Anschauungen seines Vaters übereinstimmte, doch nicht die Kraft, die von diesem eingeschlagene Richtung selbständig und entschieden zu verfolgen. An seiner Stellungnahme zu der bedingten Bewilligung der Türkenhilfe haben wir das bereits gesehen. Statt den Gegensatz zu dem Kurfürsten von Sachsen zu betonen, hatte Ludwig viel mehr das Bedürfnis, sich diesem anzuschliessen[2]), und August sowie auch Johann Georg unterliessen nicht, ihn sogleich in ihren Beileidsschreiben zu Friedrichs Tode zur völligen Lossagung von dessen Politik zu ermahnen[3]). So hatte die

---

gleich zu Anfang des Reichstages gegen eine Trennung „propter Calvinismum“ ausgesprochen. — Die Behauptung Sattlers V 43, die Katholiken hätten auf dem Reichstage von den Evangelischen eine Erklärung verlangt, ob der Kurfürst von der Pfalz in dem Religionsfrieden begriffen sei, ist falsch.

1) Vgl. v. Bezold I 205 f., bes. die Äusserung Wittgensteins Anm. 3. — Dem Befehl des Kaisers wegen Restitution von Neuhausen, Sinzheim u. s. w. (Häberlin X 366 ff.) ist keine weitergehende Bedeutung beizumessen. Das Reichsgutachten, auf das derselbe sich stützte, war nur im Supplikationsrat beschlossen worden und konnte nach Lage der Sache, auch wenn keine Gehässigkeit gegen Pfalz im Spiele war, nicht wohl anders ausfallen. In den mir vorliegenden Korrespondenzen habe ich die Angelegenheit übrigens nirgends erwähnt gefunden, ein Zeichen, wie geringe Wichtigkeit man ihr zuschrieb.

2) Vgl. Ritter I 517.

3) Das Schreiben Augusts bei v. Bezold I nr. 6. Bezeichnend ist, dass der Kurfürst selbst bei dieser Gelegenheit jedes Wort des Lobes für Friedrich vermeidet (vgl. seine Bemerkung in den Punktierbüchern, Forsch. XX 30). — Auf Joh. Georgs Brief wird in der Antwort bezuggenommen, ib nr. 15.

wiederhergestellte Verbindung zwischen Pfalz und Sachsen zunächst die Folge, dass sich die erstere von dem letzteren ins Schlepptau nehmen liess. Ja, nach wenigen Jahren gelang es dem sächsischen Kurfürsten, den grössten Teil des protestantischen Deutschlands in der Konkordienformel unter seiner Führung dogmatisch zu einigen, ein Ereignis, dessen politische Bedeutung man nicht unterschätzen darf[1]).

Was das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken betraf, so war dasselbe auf dem Reichstage zuletzt ein sehr gespanntes geworden[2]). Zwischen beiden, schrieb der wolfenbüttelsche Kanzler Mutzeltin am 1. Okt. nach Hause, spüre man »eine unglaubliche Verbitterung« [3]). Seine Befürchtung, man werde den französischen Krieg in Deutschland haben, sollte sich zwar bei der unerschütterlichen Friedensliebe der meisten Stände als übertrieben erweisen, aber eine Verschärfung der Gegensätze ist durch die langwierigen Kämpfe um Deklaration und Freistellung sicher herbeigeführt worden. Und während die protestantische Partei sich im Verlaufe derselben gespalten hatte, hatte die katholische sich fester zusammengeschlossen nnd war durch Vermittelung des päpstlichen Legaten in engere Fühlung mit der Kurie getreten[4]). Sie war noch nicht zum Angriffe übergegangen, aber es war ihr gelungen, alle Forderungen der Evangelischen zurückzuweisen.

Was das bedeutete, sollte sich alsbald zeigen. Auf dem Eichsfelde wurden die Massregeln gegen die protestantischen Unterthanen, die während des Reichstages im wesentlichen geruht hatten, nach Schluss desselben sofort in verstärktem Masse wieder aufgenommen, und der Kaiser bezeichnete jetzt selbst das Vorgehen des Erzbischofes als ein vollkommen rechtmässiges[5]). Wenn die Evangelischen in Fulda einige Jahre lang sich verhältnismässig ruhigen Genusses ihres Glaubens erfreuten, so lag das nur an den eigentümlichen Verhältnissen,

1) Vgl. Ritter I 523 ff.
2) S. oben S. 369 A. 3; Hansen II 158.
3) Hist. Misz. II 101 f., vgl. Lossen I 425.
4) Vgl. Hansen II S. XXXV. 5) v. Wintzingeroda I 80 ff.

in denen sich dieses Stift seit der erzwungenen Abdankung Balthasars befand. Im Jahre 1579 begannen auch hier die alten Bedrückungen von neuem [1]. Als ein rechtliches Hindernis gegen die Ausdehnung der Restitutionsbestrebungen auf alle anderen geistlichen Fürstentümer konnte die Deklaration nicht mehr betrachtet werden. Wenn eine solche in grösserem Massstabe erst um die Mitte des nächsten Jahrzehnts eintrat, so war dies nur dem Gewicht der thatsächlich bestehenden Zustände zuzuschreiben.

1) v. Egloffstein I 71.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 14 Z. 3 von unten lies „1572“ statt 1582.

S. 18 f. Zu der Charakteristik Maximilians II. vgl. jetzt noch das Werk von Hopfen, bes. S. 90 ff.

S. 23 f.. Die Erwähnung der Deklaration auf dem Speyrer Reichstage ist auch bei Häberlin VIII 342 f. angeführt.

S. 43 A. 2. Für die Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen protestantischen Fürsten sind noch zu nennen die Aufsätze von La Ferrière, L'élection du duc d'Anjou au trône de Pologne (Rev. des quest. hist. Bd. 44, 1888, bes. S. 466 ff., 476 ff., 487 ff.) und Waddington, La France et les protestants allemands sous Charles IX. et Henri III. (Rev. hist. Bd. 42, 1890, bes. S. 257 ff., 269 ff.). Für die franz. Kaiserpläne im besonderen ergeben sie nichts Neues.

S. 50 ff. Zur Gesch. der auf die Wahl Rudolfs bezüglichen Verhandlungen giebt der während des Druckes erschienene Bd. 111 der Colección de documentos inéditos (Madrid 1895), der die Korrespondenz Philipps II. mit dem Kaiserhause und mit seinem Gesandten in Wien von Sept. 1572 bis Dez. 1574 enthält, einige kleine Ergänzungen, die unsere Darstellung bestätigen. Von einem Streben Philipps nach der Kaiserkrone (s. oben S. 52) hören wir gar nichts. Dagegen sehen wir, wie der spanische König den zögernden und bedenklichen (S. 112) Kaiser immer von neuem antreibt, die Wahl Rudolfs zu sichern (z. B. S. 53, 146, 274).

S. 52 A. 3 lies: Fontes XXX 604.

S. 53. Unter den protestantischen Fürsten liefen Gerüchte über ketzerfeindliche Äusserungen Rudolfs um, vgl. Colección S. 227.

S. 55 f. Über Augusts Besuch in Wien vgl. jetzt noch Colección S. 155 ff.

S. 56. Nach Colección S. 227 scheint August schon Ende April 1573, jedenfalls noch vor seinem Zerwürfnis mit dem Kaiser, die Nachfolgefrage mit dem Brandenburger besprochen zu haben.

S. 56 A. 1 lies: Relation Corraros, Fontes u. s. w.

S. 65 A. 4 u. 5 lies: v. Wintzingeroda I 45 bzw. 44.

S. 78 A. 2 Z. 9 lies: Ritter I 309 ff.

S. 94 Z. 1 ff. Mit Lgr. Wilhelm scheint Max. im Januar 1575 wegen der Nachfolge direkt korrespondiert zu haben, s. Hopfen 381 f.

S. 95 A. 4. Über Maximilians Besuch in Dresden vgl. noch Joh. Sebast. Müller, Sächsische Annales (Anno 1700) S. 169; eine weitere Zeitung bei Hopfen 383 f.

S. 97 A. 2 Z. 4 lies: Böttiger-Flathe.

S. 109. Der Inhalt des württemb. Schreibens an Baden und Ansbach ist nach einer Abschrift (Düsseldorfer Arch. Nr. a 89 Vol. II f. 628, L. E.) gegeben. Bei Sattler befindet sich nur ein Auszug.

S. 156 A. 1 Z. 2 lies: Lehenmann I 273 ff.

S. 197 A. 3 am Ende ist hinzuzufügen: (Dr. A. RelExtrakt f. 488).

S. 214 A. 3 Z. 2 ist hinzuzufügen: (L. E.)
S. 222 A. 2 Z. 3 lies: Hist. Misz. II 22 ff.
S. 222 A. 4 Z. 4 lies: zu ve(rrichten?) haben.
S. 242 A. 1 Z. 1 ist hinzuzufügen: (L. E.)
S. 248 A. 2 Z. 7 lies: Schwarz.
S. 249 A. 5 Z. 5 ist hinzuzufügen: L. E.
S. 262 Anm. Z. 4 v. unten lies: das hessische M. A. RAkten IV.
S. 264 A. 3 letzte Zeile lies: v. Wintz.
S. 318 A. 2 Z. 11 lies: zu lassen (ex u. s. w.)
S. 323 A. 1 Z. 4 ist hinzuzufügen: (L. E.).
S. 334 A. 1 lies: M. A. RAkten II.
S. 336 Anmerkungen Z. 3 ist hinzuzufügen: Auch die Erklärungen der Vertreter der geistlichen Kurfürsten sind uns unbekannt.
S. 373 A. 2 Z. 5 von unten lies: Lehenmann I u. s. w.
S. 374 Anm. vorletzte Zeile lies: Juni, Dr. A 10199.
S. 379 A. 8 Z. 1 lies: Hist. Misz. II u. s. w.
S. 382 A. 2. Z. 6 f. lies: Hist. Misz. II u. s. w.
S. 383 A. 5 lies: Lehenmann „I“ statt „II“.
S. 390 A. 1 letzte Zeile ist hinzuzufügen: (Dr. A. 10200 RSachen f. 197).
S. 402 A. 2 letzte Zeile lies: v. Wintzingeroda (I 80).
S. 464 A. 1 lies: v. Egloffstein 71.

[redacted]



